ZEITSCHRIFT DES VEREINS FÜR GESCHICHTE SCHLESIENS

Colmar Grünhagen, Julius Krebs, Konrad Wutke






Dei
Sub Numine
Viget



Zeitschrift des Vereins

für

Geschichte Schlesiens.

Namens des Vereins

unter Mitwirkung der Redaktionskommission

herausgegeben

von

Konrad Wutke.

Einundvierzigster Band.

Breslau,
E. Wohlfarth.
1907.

Mitglieder der Redaktionskommission:
Meinardus. Wendt. Wutke.

Zur Veröffentlichung durch den Verein bestimmte Manuskripte sind an den Vorsitzenden Herrn Archivdirektor Dr. Meinardus (Breslau, XVI Tiergartenstr. 13) einzusenden.

Die Manuskripte für den nächsten Band der Zeitschrift sind bis zum 1. Oktober 1907 einzuliefern.

I.

Die Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens 1855—1905.

Von Dr. C. Maetschke.

Als der Zeitpunkt herankam, in welchem die Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens ihr fünfzigjähriges Jubiläum feiern konnte, lag es nahe, daß der Vorsitzende des Vereins, Herr Professor Dr. Markgraf, einen Überblick über diese 50 Jahre geben würde, zumal er schon 1880 in einem gehaltvollen Vortrage die ersten 25 Jahre der Zeitschrift behandelt hatte. Doch, vielleicht weil er sich schon nicht mehr ganz frisch fühlte, hat er dem Verfasser des folgenden Aufsatzes so lange zugeredet, bis dieser es übernahm, an seiner Stelle einen solchen Überblick zu geben. Dieser konnte die wissenschaftlichen Ergebnisse aus den 39 Bänden unmöglich zusammenfassen, denn eine solche Zusammenstellung würde, da natürlich gerade die umfangreicheren, grundlegenden Arbeiten über Schlesiens Geschichte außerhalb der Zeitschrift erschienen sind, und da die Aufsätze in ihr ohne einen bestimmten Plan mehr oder weniger zufällig entstanden sind, bei der für einen Aufsatz in der Zeitschrift gebotenen Beschränkung nur einen regestenartigen Charakter haben. Ebensowenig war es aber möglich, eine ausführliche Entwicklungsgeschichte der Zeitschrift zu geben, da sie, vom 6. Bande an unter der Leitung Colmar Grünhagens stehend, bald eine typische Form angenommen hat, der sie ihren für einen so langen Zeitraum ungewöhnlich einheitlichen Eindruck verdankt. Auch eine Entwicklung der historischen Anschauungen läßt sich aus der Zeitschrift schwer herauslesen, da die fleißigsten

Mitarbeiter fast alle aus der Schule von Waitz, Droysen oder Sybel stammen, beziehungsweise von deren Methode stark beeinflußt sind. So ergab sich denn von selbst, daß die Darstellung sich darauf beschränken mußte, einerseits die Entstehung und die Kinderjahre der Zeitschrift bis zu dem Zeitpunkte zu schildern, wo diese eine feste Form angenommen hat, andererseits einen vorwiegend auf statistischer Grundlage beruhenden Überblick zu geben, der durch Abrundung der Zahlen und durch ihre Beziehungen untereinander eine gewisse Anschaulichkeit gewänne.

Unsere schlesische Geschichte ist ebenso arm an großen welthistorischen Ereignissen wie an bedeutenden Persönlichkeiten, die auf die staatliche oder kulturelle Entwicklung umgestaltend eingewirkt haben, und ist das Land einmal der Schauplatz großer Ereignisse, wie in der zweiten Hälfte des 18. und im Anfang des 19. Jahrhunderts, da sind es fremde, äußere Mächte, die es in den Strom der die Welt bewegenden Kräfte hineinreißen. Der Hauptgrund dafür liegt einerseits darin, daß Schlesien in der Zeit, in der es zu einem selbständigen Ganzen hätte zusammenwachsen können, in eine Reihe von Kleinstaaten zersplitterte, die in ihrer Ohnmacht dem jeweilig mächtigsten Nachbar zum Opfer fallen mußten, liegt andrerseits auch darin, daß das Land innerlich mit sich zu viel zu tun hatte, um sich nach außen betätigen zu können; denn starke innere Kämpfe kennzeichnen die schlesische Geschichte, solange wir von ihr genauere Kunde haben. Vom 12. bis 15. Jahrhundert ist dieser innere Kampf ein nationaler und wirtschaftlicher zwischen den deutschen Kolonisten und den polnischen Vorbesitzern des Landes, im 16. bis 18. Jahrhundert ist es ein religiöser und politischer der beiden Konfessionen gegeneinander und der Stände gegen die absolutistischen Versuche der Habsburger, in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts haben Schlesier einen nicht unbedeutenden Anteil an der Umwandlung ihres neuen größeren Vaterlandes Preußen in einen konstitutionellen Staat, in der zweiten Hälfte beginnt der nationale und wirtschaftliche Kampf von neuem mit der Polenfrage und dem Aufblühen einer gewaltigen Industrie in dem geographisch am ungünstigsten gelegenen Oberschlesien.

So erklärt es sich, daß das, was die äußere politische Geschichte des Landes an Schwung und Großartigkeit vermissen läßt, die innere durch ihre Mannigfaltigkeit und Eigenart ersetzt, und wenn Schlesien auch keine führenden Geister hervorgebracht hat, so ist es doch reich an tüchtigen, in diesen Kämpfen gestählten Männern, die neue Ideen, die ihnen von außen zugetragen wurden, weiter auszugestalten und in die Wirklichkeit umzusetzen suchten.

Der stark partikularistische Zug der schlesischen Geschichte, der einer erschöpfenden Gesamtdarstellung bis in die neueste Zeit große Schwierigkeiten in den Weg gelegt hat, begünstigt aber gerade die Entwicklung einer Zeitschrift, die der heimischen Geschichte dient, da in ihr naturgemäß nur kleinere Abschnitte behandelt werden und das reiche innere Leben des Landes dem Historiker, Philologen, Theologen und Juristen, ja auch manchem im praktischen Leben Stehenden Interesse abnötigt, so daß der Kreis der Mitarbeiter umfangreicher ist und die von ihnen behandelten Gebiete und Objekte mannigfaltiger sind, als in einer Landschaft, die sich einer solchen vielgestaltigen inneren Entwicklung nicht rühmen kann.

So war es denn ein glücklicher Gedanke von G. A. Stenzel, daß er in seinem Aufruf vom 18. Oktober 1844 zur Gründung eines Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens diesem auch die Aufgabe stellte, tüchtige Aufsätze herauszugeben, welche, aus den Quellen geschöpft, Licht über die einzelnen Teile der Landesgeschichte verbreiten sollten. Aber Stenzel war nicht der Mann, diese Idee in die Wirklichkeit umzusetzen. Dazu war er zu weltfremd, zu sehr Gelehrter, der alles Stückwerk haßte; auch hütete er die Schätze des Archivs ängstlich vor profanen Augen. Quellen wollte er auch in der Zeitschrift wie im Codex diplomaticus Silesiae vor allem veröffentlichen, damit in diesem gedruckten Material andere den Stoff zu Arbeiten finden könnten. So wurde denn aus der geplanten Zeitschrift nichts, obwohl die am 17. Januar 1846 von dem neuen Verein angenommenen Statuten bestimmten, daß den Jahresberichten kurze Geschichte und Altertum Schlesiens betreffende Aufsätze beigefügt werden sollten, welche als wirkliche Erweiterung der Geschichte und Altertumskunde Schlesiens anzusehen seien.

Zur Begründung einer solchen Zeitschrift bedurfte es eines Mannes, der mitten im Leben stand, der Gelehrter und Weltmann zu gleicher Zeit war. Dieser fand sich in Richard Röpell, der 1855 den Verein zu neuem Leben erweckte, als Stenzel schon ein Jahr der Rasen deckte.

Er erkannte, daß eins der wichtigsten Werbemittel für den wiederauflebenden Verein eine Zeitschrift sei, deren Aufsätze den weiteren Kreis der Mitglieder in der Provinz jedenfalls stärker interessierten, als die Quellenpublikationen im Codex diplomaticus Silesiae und den Scriptores rerum Silesiacarum. So erschien denn im August des Jahres 1855 das erste Heft, dem dann in zwangloser Folge in den ersten 25 Jahren noch 29 andere folgten, die immer zu zweien in einen Band zusammengefaßt wurden, während von 1882 an jährlich ein Band herausgegeben wurde. Pietätvoll war das erste Heft dem Andenken Stenzels gewidmet, pietätvoll wollte Röpell, der als Herausgeber zeichnete, auch den Gedanken seines verstorbenen Kollegen ausführen, daß in der Zeitschrift den Quellenpublikationen ein breiter Raum eingeräumt werden sollte. Während das 1. Heft kurze Abhandlungen enthält, wird das 2. von kürzeren Quellenpublikationen eingenommen, freilich hat er, um das Heft zu füllen, doch eine Abhandlung hineinnehmen müssen. Auch im 2. Bande finden sich Quellen nur im 2. Hefte, im 3. Bande — dem letzten von Röpell herausgegebenen — erscheinen sie auch schon im 1. Hefte und sind auf die Hälfte zusammengeschrumpft, der Herausgeber hatte wahrscheinlich erkannt, daß die Aufsätze mehr interessierten, und deshalb das Hauptgewicht auf sie gelegt.

Eine andere Lehre konnte er schon aus der Aufnahme, die das erste Heft gefunden hatte, ziehen, daß es nämlich bei unserer konfessionell gemischten Bevölkerung besonderen Taktes bedürfe, um nicht die religiösen Empfindungen des einen Teiles zu verletzen, zumal in einer Zeit, wo diese Gegensätze zugleich eine politische Färbung annahmen. Der 2. Artikel des 1. Heftes war ein kritisches Referat über den 2. Band von Kastners Geschichte der Stadt Neisse. Der Verfasser dieses Referats, Dr. Paur, ein Mitglied des neuen Vorstandes, äußerte am Schlusse, daß Kastner nicht einmal den Versuch zu einer selbständigen Verarbeitung des mitgeteilten archivalischen

Stoffes gemacht habe, und daß er nicht so unparteiisch sei, als er scheinen wolle. Dieser Artikel erregte wohl deshalb, weil Paur wie Röpell liberal war, in katholischen Kreisen Anstoß, fand aber einen Widerhall erst, als die politische Erregung infolge der Nachwahl zum Abgeordnetenhause ziemlich erregt war. Am 19. Juli 1856 erschien nämlich in der Schlesischen Kirchenzeitung, geleitet von Lorinser, ein J. N. gezeichneter Artikel, der ausführte, Paurs Aufsatz sei für die Katholiken beleidigend, seine Darstellung sei unhistorisch und parteiisch, zur Kritik fehle ihm die universalhistorische Vorbildung, Röpell endlich sei der Vorwurf zu machen, daß er als Redakteur den Aufsatz angenommen habe, da nach § 45 der Statuten nur solche Aufsätze aufzunehmen seien, die eine wirkliche Erweiterung der Geschichtskunde Schlesiens darstellten, dies geschehe am einfachsten durch Quellenpublikationen. Röpell druckte diesen Artikel im 2. Hefte ab, indem er hinzufügte, daß er sich als Herausgeber auch weiterhin wie bisher nur von sachlichen Gesichtspunkten leiten lassen werde. Die Schlesische Kirchenzeitung äußerte am 13. Dezember ihre Befriedigung darüber, daß ihr nihil transeat zu den Akten genommen sei. Damit fand die Sache ihren Abschluß. Einen gewissen Einfluß wird ja dieser Streit auch auf den Verkehr innerhalb des Vereins ausgeübt haben, um so mehr, da ein freilich rein sachlich in der Zeitschrift ausgefochtener Gegensatz zwischen v. Montbach, dem Herausgeber der Synodalstatuten des Breslauer Bistums, und Röpell über diese Publikation hinzukam, doch hat sich keins der katholischen Mitglieder — zwei davon waren im Vorstande — dadurch veranlaßt gefühlt, auszutreten, selbst nicht die am meisten Beteiligten, Kastner und v. Montbach, im Gegenteil, es traten in der Folgezeit mehrere Katholiken, z. B. Weltzel, in den Verein ein.

Die Lehre freilich, die Röpell daraus hätte ziehen müssen, daß nämlich bei Besprechung von religiöse Fragen behandelnden Büchern ein besonderer Takt notwendig sei, daß das aber Besprechungen und Referate überhaupt nicht ausschließe, hat er nicht gezogen.

Ich habe diesen Streit deshalb etwas ausführlicher behandelt, weil er zeigt, wie sich Legenden bilden können. Obwohl Grünhagen im 6. und 12. Bande den Beweis geliefert hat, daß solche Besprechungen

und Referate möglich sind, ohne Anstoß zu erregen, sind noch heute ältere Mitglieder, die diesen Streit natürlich alle nur vom Hörensagen kennen, der Meinung, es könne durch sie Unfrieden entstehen.

Wie man in den ersten Heften der Zeitschrift eine gewisse Unsicherheit bezüglich der Art und des Umfanges der Quellenpublikationen und bezüglich der Auswahl der Aufsätze beobachten kann, so zeigt sich auch ein gewisses Schwanken in dem Umfange der Aufsätze, möglicherweise infolge des Mangels an Mitarbeitern; das 2. Heft des 3. Bandes wird beispielsweise von einer einzigen Arbeit Palms, die einen Umfang von 155 Seiten hat, ausgefüllt. Da inzwischen Röpell zum Landtagsabgeordneten gewählt worden war, trat er vom Vorsitz und der Redaktion der Vereinszeitschrift zurück, an seine Stelle trat Wilhelm Wattenbach, ohne freilich als Herausgeber der Zeitschrift zu zeichnen. Sein Einfluß verrät sich im 4. Bande sofort dadurch, daß die Quellenpublikationen wieder anschwellen, sie machen in diesem Bande 44% aus, einen Teil davon bilden die ersten von Wattenbach herausgegebenen Regesten von 963—1123. Im 4. Bande erscheinen die ersten Aufsätze Grünhagens, im 5. Bande findet sich der erste Aufsatz von Markgraf. Freilich, auch Wattenbachs Tage in Breslau waren gezählt; Ostern 1862 folgte er einem Rufe nach Heidelberg, worunter wohl auch der 5. Band der Zeitschrift etwas zu leiden hatte, wenigstens enthält er ein verhältnismäßig umfangreiches Druckfehlerverzeichnis, und es fehlt die Mitgliederliste. Da Görtz, der neue Vorsitzende, die Herausgabe der Zeitschrift nicht übernehmen konnte, so wurde zu ihrem Redakteur Colmar Grünhagen, der seit 1858 Mitglied des Vereins war, gewählt. Bezüglich der Quellenpublikationen übernahm er zunächst die Tradition Wattenbachs. So enthalten der 6. und 7. Band noch zirka 40% Quellenmaterial, die folgenden 3 noch 30%, erst vom 11. Bande an verringert es sich und macht für die folgenden Bände nur 11½% aus. Sein Hauptaugenmerk richtete er auf die Gewinnung von neuen Mitarbeitern, was um so notwendiger war, da die ständigen Mitarbeiter durch die seit 1862 erscheinenden Abhandlungen, die die philosophisch-historische Klasse der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur herausgab, zum Teil in Anspruch genommen wurden, einige auch an den von Theodor Ölsner wieder ins Leben

gerufenen Provinzialblättern mitarbeiteten. Durch den Hinweis im 6. Bande, daß in der Zeitschrift keine Kritik geübt werde, scheint er die katholischen Kreise, die sich vielleicht noch unter Wattenbach zurückgehalten hatten, für sich gewonnen zu haben, denn es ist wohl kaum als Zufall anzusehen, daß im 7. Bande vier neue katholische Mitarbeiter erscheinen; aber auch jenseits der Grenzen Schlesiens warb er mit Erfolg, so erscheinen im 8. Bande 4 Arbeiten von Deutsch-Östreichern, die auch für die folgenden Bände fleißig mitarbeiten, auf seiner Krakauer Archivreise Pfingsten 1868 gewann er auch die Mitarbeiterschaft einer Reihe von polnischen Gelehrten und interessierte auch einige preußische und sächsische Archivbeamte für die Zeitschrift. Aber nicht nur dadurch gewannen die Bände an Mannigfaltigkeit, im 6. Bande erschienen auch eine Reihe von Anzeigen und Besprechungen anderwärts erschienener Bücher, die für die Geschichte Schlesiens von Bedeutung waren. Freilich scheint sich schon vom folgenden Bande an die Besprechung nur auf solche Bücher beschränkt zu haben, die dem Herausgeber zugesandt wurden. Im 12. Bande wurde einmal auch der Versuch gemacht, Silesiaca aus Druckwerken, besonders aus Provinzialzeitschriften, mitzuteilen, doch schon vom 13. Bande an wird die Zahl der zur Besprechung gelangenden Bücher gering, die Miszellen enthalten meistens nur Zusätze zu Aufsätzen der Zeitschrift oder wenigstens zu Werken, die von Mitarbeitern der Zeitschrift herausgegeben worden sind. Vielleicht war der Grund hierfür das starke Anschwellen der einzelnen Bände infolge der Vergrößerung des Kreises der Mitarbeiter, trotzdem seit 1870 durch die vom Verein des Museums für schlesische Altertümer herausgegebene Zeitschrift: „Schlesiens Vorzeit in Wort und Bild“ die kunsthistorischen Aufsätze der Zeitschrift des Geschichtsvereins entzogen wurden. Dieses Anschwellen der letzten Bände war schließlich die Veranlassung, daß Grünhagen, der inzwischen zum Vorsitzenden gewählt worden war, 1880 nach dem Erscheinen des 15. Bandes, der 610 Seiten umfaßte, eine Änderung in der Darbietung der Bände durchsetzte. Nachdem mit diesem Bande die Zeitschrift ihr 25jähriges Jubiläum gefeiert hatte, auf das in der Sitzung vom 13. Oktober 1880 durch einen Vortrag Markgrafs, wie schon oben erwähnt, hingewiesen wurde,

erschien von 1881 an die Zeitschrift in jährlichen Bänden, deren Umfang zwischen 304 und 471 Seiten schwankt. Da von da an die Form keine wesentliche Änderung erfahren hat, kann ich mich nun kurz fassen. Vom 16. Bande an beginnt die Bildungsgeschichte einen breiteren Raum einzunehmen. Der 18. Band (1884) ist durch zwei wirtschaftgeschichtliche Arbeiten charakterisiert. Herrscht in diesen und den folgenden Bänden das 16. und 17. Jahrhundert vor, so tritt mit dem 23. Bande (1889) das 18. Jahrhundert in den Vordergrund. Vom 25. Bande (1891) an mehren sich die Jubiläumsschriften, so zu Reimanns 70. Geburtstage und 50jährigem Doktorjubiläum und zu Weltzels 50jährigem Priesterjubiläum, zum 50jährigen Bestehen des Vereins, drei davon stammen aus der Feder Markgrafs; der 36. Band (1901/02) enthält ausnahmsweise 2 Hefte, von denen das eine unter dem Titel: „Breslauer Studien" Markgraf als Festgabe zu seinem 25jährigen Amtsjubiläum überreicht wurde. Vom 30. Bande an findet auch das 19. Jahrhundert eine größere Berücksichtigung.

Die nun folgende statistische Untersuchung soll vor allem zeigen, in welchem Umfange die lokalgeschichtlichen Interessen sich produktiv betätigten, welche Gebiete besonders behandelt worden sind, und welche Zeiten vornehmlich die Aufmerksamkeit der Forscher auf sich gezogen haben. Die 39 Bände enthalten rund 16 500 Seiten oder 1030 Bogen und zeichnen sich äußerlich durch große Gleichförmigkeit aus. Umschlag, Satz und Format legen Zeugnis ab vom historischen Sinne des Herausgebers und des Druckers, denn dieser allein ist der ruhende Pol in der Erscheinungen Flucht, aus R. Nischkowskys Offizin sind alle 39 Bände hervorgegangen, der Verlag hat einmal gewechselt, mit dem 32. Bande ging er 1898 von Josef Max u. Comp. auf die Buchhandlung von Wohlfahrt über, daß die Redaktion von Röpell über Wattenbach zu Grünhagen überging, der sie 42 Jahre gehabt hat, war schon oben gesagt.

Die Aufsätze und Quellenpublikationen nehmen 892 Bogen ein, die Berichte über die Vereinstätigkeit, die Mitgliederverzeichnisse und die Nekrologe 81 Bogen, 66 Bogen werden von den Miszellen, Berichtigungen, Zusätzen usw. ausgefüllt. Etwa ²/₃ der gesamten Produktion stammt von in Breslau Wohnenden, etwa ¹/₃ von Aus-

wärtigen. Diesem Verhältnis entspricht nicht ganz die Zahl der Mitarbeiter, rund 90 sind in Breslau ansässig, 40 in der Provinz, 32 außerhalb derselben wohnhaft. Von den Mitarbeitern in der Provinz gehören 16 Mittelschlesien und 3 der Grafschaft Glatz, 12 Oberschlesien, 9 Niederschlesien an. Am stärksten sind die Mitarbeiter der Provinz im 15. Bande vertreten, hier haben sie 8 Aufsätze mit 258 Seiten (44% der Darbietungen in diesem Bande) beigesteuert, aber auch in den folgenden Bänden sind 5 Aufsätze von Mitarbeitern in der Provinz keine Seltenheit. Im ganzen ist erfreulicherweise eine kleine Steigerung in der Beteiligung der Provinz an der Zeitschrift zu beobachten. Die Mitarbeiter außerhalb Schlesiens sind am stärksten im 14. Bande vertreten. Ihre Zahl bleibt in den folgenden Bänden ziemlich konstant.

Der Verteilung der Mitarbeiter entspricht auch ungefähr die Behandlung der verschiedenen geographischen Gebiete. An der Spitze marschiert natürlich Breslau mit etwa 75 Aufsätzen, ihm folgen 21 mittelschlesische Städte mit 67 Aufsätzen, von denen die knappe Hälfte allein auf Brieg und Schweidnitz fällt. 49 Aufsätze behandeln Oberschlesien, 12 davon fallen allein auf Oppeln. Eine Vernachlässigung Oberschlesiens ist in den letzten Bänden nicht zu beobachten, die Zahl der Arbeiten bleibt vielmehr vom 16. Bande an bis zum Erscheinen der Zeitschrift „Oberschlesien“ konstant. Aber auch Niederschlesien darf sich über Vernachlässigung nicht beklagen, denn wenn hier nur 11 Städte Veranlassung zu 25 Aufsätzen geben, von denen die Hälfte auf Liegnitz und Gr.-Glogau fällt, so muß man dabei im Auge behalten, daß die Lausitz, schon als die Zeitschrift für Geschichte und Altertum Schlesiens gegründet wurde, die Domäne des Neuen Lausitzer Magazins war, für den Streifen aber zwischen Bober, Oder und den Dalkauer Bergen im Norden, der allein in unserer Zeitschrift Berücksichtigung findet, ist die Zahl der Aufsätze nicht geringer als in den beiden anderen Regierungsbezirken.

Neben der lokalen Verteilung der Mitarbeiter und der Arbeiten ist es vielleicht auch von Interesse zu sehen, welchen Anteil die verschiedenen Berufsklassen — es kommen natürlich in erster Linie die gelehrten Berufe in Betracht — an der Zeitschrift haben. Der bei

weitem fleißigste Mitarbeiter ist natürlich Grünhagen, der mit 70 Aufsätzen auf 1714 Seiten — ungerechnet die Miszellen, Zusätze, Besprechungen usw. — 12% der Gesamtproduktion repräsentiert. Ihm kommen am nächsten Krebs und Bauch mit je 600 Seiten, ferner Markgraf und Wutke mit je 550 Seiten. Erst drei von ihnen zusammen haben soviel veröffentlicht als Grünhagen. Außer diesem haben 20 Archivbeamte mit 67 Aufsätzen ebenfalls 12% der Gesamtproduktion geleistet.

Zwölf Bibliotheksbeamte repräsentieren mit 42 Arbeiten — ein Drittel davon fällt auf Markgraf — 9% der Gesamtleistung. Die Universität ist mit 12 Philologen, 4 Juristen und 1 Theologen vertreten, diese haben zusammen 45 Aufsätze geliefert (8% der Gesamtproduktion). Die größte Zahl der Mitarbeiter haben die Gymnasiallehrer gestellt, 39 haben 133 Aufsätze geliefert, fast 26% der Gesamtproduktion, den Rekord haben hier Palm, Bauch und Krebs geschaffen. Den Philologen schließen sich wohl am besten 16 Privatgelehrte mit 20 Aufsätzen und 4 seminaristisch gebildete Lehrer mit 13 Aufsätzen an. In der Theologie ist die Zahl der evangelischen Mitarbeiter und ihre Produktion etwas größer als die der katholischen, 12 haben 33 Aufsätze geliefert (7½%), freilich mehr als die Hälfte davon allein Schimmelpfennig und Weigelt. Neun katholische Theologen haben 30 Aufsätze geliefert (4%), von denen die meisten auf Jungnitz, Soffner und Weltzel fallen. 15 Juristen mit 33 Arbeiten bilden 6% der Gesamtproduktion. Endlich verteilen sich noch gegen 30 Arbeiten auf Edelleute, Offiziere, Beamte, Ärzte usw., am meisten haben unter ihnen Hauptmann von Wiese und Gefängnisdirektor Schück geliefert. Von einigen wenigen habe ich den Beruf nicht feststellen können.

So verschiedenartig nun auch die Vorbildung der Mitarbeiter gewesen ist, so verschieden auch der Wert der einzelnen Aufsätze sein mag, einen Vorzug haben sie fast alle; sie sind, wie die Statuten es fordern, als Erweiterungen der Kenntnis der Geschichte Schlesiens anzusehen.

Um dem Leser eine Vorstellung von der Reichhaltigkeit der Zeitschrift zu ermöglichen, will ich nun kurz die Stoffgebiete schildern, denen die Arbeiten gewidmet sind, und daran eine gedrängte Dar-

stellung der zeitlichen Verteilung der Aufsätze zur politischen Geschichte anschließen.

Das geschichtliche Quellenmaterial ist, wie oben schon erwähnt, in den ersten 10 Bänden am stärksten vertreten, es beträgt für die gesamten 39 Bände etwa 20% und bietet Mitteilungen von und aus Nekrologien, besonders von Wattenbach, Kalendarien, Formelbüchern, Protokollen, Relationen, Annalen, Chroniken, Bischofs- und Abtsreihen, Stammbüchern, Testamenten, einzelnen Urkunden usw. vom 12. bis 19. Jahrhundert. Die Urkundenlehre ist vertreten durch Arbeiten über die Kanzleien Herzog Heinrichs IV. und V. von Breslau, auch findet sich eine Studie über die Ausfertigungsformeln der ältesten schlesischen Urkunden; drei Arbeiten fördern die Siegelkunde vom 12. bis 14. Jahrhundert. Das führt uns zu den quellenkritischen Arbeiten. Sie beschäftigen sich in erster Linie mit der Kritik von Urkunden, weniger mit der der darstellenden Geschichtsquellen. Zu letzteren gehören Grünhagens Arbeiten über Abraham Hosemann und Blasius Gebel, und Palms und von Prittwitz' Arbeiten über Nikolaus Pol. Von den Urkunden werden besonders zahlreich die der ältesten Zeit kritisch untersucht. Es beschäftigen sich in den ersten Bänden damit Grünhagen, in den späteren außer Kętrzynski vor allem Wilhelm Schulte. Auch finden wir zahlreiche Schilderungen von Archiven und Handschriftensammlungen, dahin gehören die Berichte über archivalische Reisen von Grünhagen, ferner die Beschreibungen der schlesischen Klosterarchive, des Diözesanarchivs, des Troppauer Landesarchivs, der Handschriftensammlung der Breslauer Königl. und Universitätsbibliothek und des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens.

Biographien sind aus allen Jahrhunderten vorhanden, am spärlichsten ist das 18. vertreten, am reichlichsten das Ende des 15. und der Anfang des 16. Jahrhunderts. Hier werden besonders eingehend die schlesischen Humanisten von Bauch behandelt. Fürsten, Adlige, Gelehrte sind ziemlich gleichmäßig berücksichtigt, die Historiker finden in Markgraf einen liebevollen Forscher. Pfotenhauer spürt dem schlesischen Adel innerhalb und außerhalb Schlesiens eifrig nach. Nekrologe von Mitgliedern enthält die Zeitschrift 38, von denen 22 aus der Feder Grünhagens stammen. Merkwürdig wenig ist die

Ordensgeschichte behandelt worden. Ebenso hat auch das Vereinswesen nur für Breslau einige Bearbeiter gefunden. Dagegen beschäftigen sich eine Reihe von Arbeiten mit der historischen Geographie, vor allem zwei grundlegende Aufsätze Heyers zur Geschichte der Kartographie, andere behandeln den Grenzwall, die Dreigräben, die Kastellaneien, den Umfang von Diözesen und Archipresbyteraten. Dazu kommen endlich noch einige topographische Arbeiten über Breslau. Die Besiedelungsgeschichte, die ich wohl hier am besten anfüge, hat weniger Bearbeiter gefunden, als man erwarten sollte, noch weniger die Volkskunde.

Eine zeitweise recht ausgiebige Behandlung hat die Kunstgeschichte erfahren. In den ersten neun Bänden haben besonders Luchs und Alwin Schulz eine Reihe von Aufsätzen geliefert, seit 1870 wenden sie dann freilich ihr Interesse hauptsächlich der vom Verein des Museums schlesischer Altertümer herausgegebenen Zeitschrift: „Schlesiens Vorzeit in Wort und Bild" zu, doch finden sich dann vom 33. bis 37. Bande wieder mehrere Arbeiten, die sich mit der Geschichte der Architektur beschäftigen. Demgegenüber treten Aufsätze zur Literaturgeschichte nur sporadisch auf, Gryphius, Opitz, Günther, der Kirchenliederdichter Joh. Heermann erwecken in erster Linie das Interesse der Forscher. Unter den Arbeiten, die sich mit der historischen Entwicklung des schlesischen Dialekts beschäftigen, ragt die grammatische Abhandlung über die schlesische Mundart von Rückert in den Bänden 7 bis 11 hervor.

Mit besonderer Vorliebe ist die Bildungsgeschichte, und zwar in erster Linie die Schulgeschichte bearbeitet worden, vor allem sind über die interessante Entwicklung des Schulwesens unter Friedrich dem Großen eine Reihe von Arbeiten in der Zeitschrift zu finden, die in erster Linie von Schulmännern, aber auch von Geistlichen beider Konfessionen stammen.

Noch häufiger ist natürlich die Religionsgeschichte behandelt worden, die katholische Kirche findet in 60 Aufsätzen Berücksichtigung, und zwar ist die Zahl der Arbeiten in den letzten 15 Bänden doppelt so groß als in den ersten 24. Die evangelische Kirche ist nur mit 19 Aufsätzen vertreten, von denen zwei Drittel von evangelischen Theologen stammen.

Interessant ist die Verteilung der rechts-, verwaltungs- und finanzgeschichtlichen Arbeiten. Sie finden sich zahlreicher nur in den ersten 15 Bänden, dann treten sie erst wieder vom 30. Bande an in den Vordergrund, indem dabei die verwaltungsgeschichtlichen Aufsätze überwiegen. Es kündet sich hier das Interesse für soziale Fragen an, wie auch eine Reihe von sittengeschichtlichen Arbeiten und über Handwerkerunruhen im 18. Jahrhundert in den letzten drei Bänden beweisen. Auch Arbeiten zur Wirtschaftgeschichte treten in den ersten Bänden nur sporadisch auf, ebenso finden sich Aufsätze über Bergwerke und Industrie vorwiegend von Band 33 an, die meisten stammen von Konrad Wutke. Die Geschichte der Gewerbe findet nur gelegentlich einen Liebhaber, dagegen werden Handels- und Verkehrsgeschichte vom 20. Bande an häufig behandelt, bevorzugt ist die Zeit Friedrichs des Großen. Die Münzgeschichte endlich findet einen unermüdlichen Bearbeiter in Friedensburg.

Ich komme nun zur politischen Geschichte. Da die ersten historischen Nachrichten über Schlesien kaum über das Jahr 1000 hinaufreichen und auch im 11. und 12. Jahrhundert die Quellen nur sehr spärlich fließen, so ist diese Zeit bis auf die schon oben angeführten quellenkritischen Untersuchungen der Urkunden aus der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts nur wenig behandelt worden, doch finden die bedeutendsten Persönlichkeiten der Epoche wie Wladislaw II., Peter Wlast, Boleslaw der Lange Bearbeiter. Das 13. Jahrhundert, die Zeit der politischen Selbständigkeit, findet eine ziemlich gleichmäßige Berücksichtigung. Heinrich I. und Heinrich II., die heilige Hedwig, Bischof Thomas I. und II., Heinrich III., besonders Heinrich IV., die Legation des Kardinallegaten Guido geben Stoff zu Aufsätzen. Im 14. Jahrhundert tritt das Interesse für die Teilfürsten mehr zurück, im Vordergrunde stehen mehr die Böhmenkönige Johann und Karl IV., die Schlesien an Böhmen angliedern. Für das an inneren und äußeren Kämpfen besonders reiche 15. Jahrhundert stehen die Zeit von Kaiser Sigismunds Tode bis zur Thronbesteigung Georg Podiebrads, die Kämpfe gegen die Hussiten und Matthias Korvinus im Vordergrunde. Das 16. Jahrhundert interessiert natürlich in erster Linie in religiöser Beziehung, besonders häufig ist die Ein-

führung der Reformation in Breslau behandelt, die ersten Geistlichen werden geschildert, die Stellung des Bischofs zur neuen Lehre wird aufgehellt, auch die Organisation der neuen Kirche, wenigstens im Fürstentum Brieg, wird von Schimmelpfennig dargestellt. Daneben ist, wie schon oben erwähnt, für die schlesischen Humanisten und ihre Beziehungen zur Reformation Bauch ein unermüdlicher und findiger Bearbeiter. Einige Aufsätze behandeln auch den Übergang Schlesiens an den Habsburger Ferdinand I. Das 17. Jahrhundert ist am eingehendsten behandelt worden. Von der Verleihung des Majestätsbriefes an sind die wichtigen Ereignisse vor und in dem 30jährigen Kriege, besonders von Palm und Krebs, den Herausgebern der Acta publica, dargestellt worden. Die Einfälle Mansfelds und der Dänen, Wallensteins, Torstensons nach Schlesien werden eingehend geschildert, die Versuche der Einführung der Jesuiten, der Kampf der Protestanten gegen die Gegenreformation, aber auch die innere Verwaltung sind in zahlreichen Aufsätzen behandelt. Dazu kommen noch eine Reihe von Arbeiten, die die Schicksale verschiedener Städte und Gegenden im 30jährigen Kriege darstellen. Zwei Aufsätze von Grünhagen und von Prittwitz über die letzten Jahrzehnte der östreichischen Herrschaft führen zur preußischen Okkupation über, über die Grünhagen das meiste geliefert hat. Besonders häufig ist der erste Schlesische Krieg behandelt worden, während die Ereignisse des 7jährigen Krieges mehr zurücktreten. Dann interessiert besonders die innere Verwaltung des Landes und das Schulwesen unter dem großen Könige, aber auch die Regierung unter Friedrich Wilhelm II. durch seinen Minister Hoym wird von Grünhagen in zahlreichen Arbeiten untersucht. Merkwürdig wenig Bearbeiter hat die Zeit der Befreiungskriege gefunden, es sind hauptsächlich lokalgeschichtliche und biographische Arbeiten, die sich mit dieser Zeit beschäftigen. Ebenso ist auch die folgende Zeit nur wenig in der Zeitschrift berücksichtigt. — Dies ist etwa in den gröbsten Umrissen der Befund des in der Zeitschrift aufgespeicherten historischen Stoffes.

Zum Schlusse will ich noch einen kurzen Blick auf die periodischen Publikationen werfen, die außerhalb des Vereins über Schlesiens Vergangenheit erschienen sind. Die Zeitschriften, welche neben der

Vereinszeitschrift diesem Zwecke gewidmet sind, habe ich fast alle schon gelegentlich erwähnt, doch ist vielleicht eine kurze Zusammenfassung ihrer Einwirkung auf unsere Zeitschrift am Platze. 1862 erwuchsen fast gleichzeitig zwei Unternehmungen, die ähnliche Zwecke verfolgten wie die Vereinszeitschrift: die von der philosophisch-historischen Klasse der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur bis 1874 herausgegebenen Abhandlungen und die von Theodor Ölsner 1862 bis 1875 wieder neu belebten Provinzialblätter. Für beide haben die ständigen Mitarbeiter unserer Zeitschrift zahlreiche Beiträge geliefert, ohne daß diese dadurch beeinträchtigt wurde; von den 22 Aufsätzen über schlesische Geschichte in den Abhandlungen sind 17 von Mitgliedern des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens, von 19 Aufsätzen über schlesische Geschichte in den Jahrbüchern der schlesischen Gesellschaft sind seit 1855 dazu noch 19 heimatgeschichtliche Arbeiten abgedruckt, von denen 16 wieder von Vereinsmitgliedern stammen. Auch in den Provinzialblättern, die zudem eine mehr populärwissenschaftliche Tendenz haben, finden wir Vereinsmitglieder, wenn auch seltener, als Mitarbeiter wieder. Die seit 1870 vom Verein des Museums schlesischer Altertümer herausgegebene Zeitschrift „Schlesiens Vorzeit in Wort und Bild" entzog der unsrigen eine Reihe von Jahren die kunsthistorischen Beiträge, wie oben erwähnt, dagegen übte die Herausgabe der Vierteljahrschrift für Geschichte und Heimatskunde der Grafschaft Glatz in den Jahren 1881—1891 gar keinen Einfluß aus, da Hauptmann von Wiese, der eifrigste Mitarbeiter über die Grafschaft, unserer Zeitschrift treu blieb. Ebensowenig haben die seit 1894 herausgegebenen Mitteilungen der schlesischen Gesellschaft für Volkskunde ihrer älteren Kollegin Mitarbeiter entzogen, da in dieser Volks- und Sprachkunde nur wenig gepflegt wurde. Die verschiedenen Zeitschriften der Gebirgsvereine endlich haben ja mehr eine populärwissenschaftliche Tendenz, und finden sich in ihnen streng wissenschaftliche Arbeiten, wie im „Wanderer im Riesengebirge", dann sind diese meist von geringem Umfange. Einen größeren Einfluß kann die seit 1902 von Zivier herausgegebene Zeitschrift „Oberschlesien" zur Pflege der Kenntnis und Vertretung der Interessen Oberschlesiens ausüben, wenigstens scheint sie unserer Zeitschrift ständige

Mitarbeiter wie Wahner, Knötel und Chrząszcz zu entziehen und andere Historiker wie Zivier daran zu verhindern, daß sie es werden. An der seit dem März 1905 in zwanglosen Heften erscheinenden Zeitschrift „Oberschlesische Heimat“ arbeitet von unseren Mitarbeitern nur Chrząszcz mit. Bezüglich der selbständig erscheinenden Arbeiten zur schlesischen Geschichte ist zu beobachten, daß der Kreis der Mitarbeiter der Vereinszeitschrift auch dort bis etwa 1891 das Übergewicht hat, dann verschiebt sich das Verhältnis immer mehr zu Ungunsten der Vereinsmitglieder, besonders von 1898 an. Freilich ist darunter von grundlegenden Werken, die sich speziell mit Schlesien beschäftigen, nur Rachfahls Organisation der Gesamtstaatsverwaltung Schlesiens zu nennen.

Ziehen wir die Summe aus all dem Dargestellten, so können wir sagen: der Verein für Geschichte Schlesiens kann mit einem gewissen Stolz auf die Leistungen der Zeitschrift in den 50 Jahren ihres Bestehens blicken, denn sie hat ihre Aufgabe, Aufklärung über die Vergangenheit unserer Heimat zu schaffen, stets erfüllt, sie hat dabei stets ihren wissenschaftlichen Charakter gewahrt und braucht den Vergleich mit den besten Zeitschriften der anderen Provinzen und Landschaften Deutschlands nicht zu scheuen. Sie hat aber noch eine mehr als provinzielle Bedeutung. Sie zeigt in Hunderten von Fällen, wie deutscher Geist und deutscher Fleiß, für den sie selbst ein beredtes Zeugnis ablegt, dieses schöne Land durch schwere, jahrhundertelange Arbeit dem Deutschtum gewonnen hat. Dadurch zeigt sie aber auch dem Schlesier, daß er stolz auf seine Vorfahren sein kann, und sie mahnt ihn zugleich, sich ihrer würdig zu zeigen.

II.

Die Entstehung der schlesischen Stadtbefestigungen.

Von Professor Dr. G. Schoenaich (Breslau).

Von dem Grafen Adolf von Holstein erzählt Helmold, der Geschichtschreiber der Slaven: „Da sandte er Boten aus in alle Lande, nach Flandern und Holland, nach Utrecht, Westfalen und Friesland, und ließ alle, die um Land verlegen waren, auffordern, mit ihren Familien hinzukommen: sie würden sehr gutes, geräumiges Land erhalten, das Fisch und Fleisch im Überfluß biete und strotze von guter Weide" [1]). Ähnliche Versprechungen werden auch die ritterbürtigen Männer, die um die Mitte des 13. Jahrhunderts im deutschen Reich Kolonisten für die in der Ostmark zu gründenden Städte zu werben suchten, im Auftrage der schlesischen Piasten gemacht haben. Sie mußten aber den deutschen Bürgern noch andere Zusicherungen machen, wenn sie auf einen Zuzug aus dem Westen rechnen wollten, nämlich auch die, daß die neue Stadt mit einer schirmenden Wehr umschlossen werden solle. Die Bürger im Reich waren an einen solchen Schutz gewöhnt: die Befestigung war das Eigentümliche der deutschen Stadt, und eben das war es, was die Bürger neben manchem anderen vor den Bauern voraus hatten, sie waren die Bewohner einer Burg, einer ihre Habe bergenden, befestigten Ortschaft[2]). Es ist begreiflich, daß sie das auch in der neuen Heimat nicht missen wollten, zumal im Grenzland des Ostens, über das eben erst der Mongolensturm verheerend und vernichtend daher gebraust war. War doch auch die Mongolengefahr mit der Wahlstätter Schlacht hier an der

---

[1]) Mon. Germ. XXI, 55, 35.

[2]) Schaub, Anfänge des Städtewesens in den Elb- und Saalegegenden. Leipzig 1892. Varges, Stadtrecht und Marktrecht (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 1892, S. 680). — Entstehung der deutschen Städte (Juliheft der Zeitschrift f. d. Kulturgeschichte 1892).

Grenze deutschen Landes durchaus noch nicht vorüber: 1259 schwärmen räuberische Horden bis nach Beuthen, 1260 suchen sie das Oppelnsche heim, und in demselben Jahre rauben und plündern sie im preußischen Ordenslande[1]). Daß die ersten Anlagen der Stadtbefestigungen in Schlesien auf die Stadtgründer, die Piasten, oder im Bistumslande auf die Bischöfe zurückgehen, wird von unseren schlesischen Chronisten immer und immer wieder erzählt, und durch die Stadtgründungsurkunden wird diese Meinung vollauf bestätigt. In der Lokationsurkunde von Glogau (1253) sagt Herzog Konrad, daß er eine Stadt gründen will, die den Kolonisten durch ihre Festigkeit Schutz und Sicherheit gewähren soll; die neugegründete Stadt Brieg gelobt Heinrich III. (1250) innerhalb von zwei Jahren zu befestigen; dasselbe verspricht er 1255 für Öls, und die Stadt Trachenberg will er (1253) auf seine Kosten mit Planken und Gräben umziehen; obligavimus nos etiam, so heißt es in der Lokationsurkunde, de nostris sumptibus civitatem blancis et fossatis munire, integre adimplendo[2]). In Striegau errichtet der Johanniter-Komthur Heinrich im Auftrag und auf Kosten des Herzogs die Stadtbefestigung; in Neiße gibt der Herzog als Landesherr zur ersten Befestigung seine Einwilligung, die Kosten für die Umfriedigung tragen Bischof und Bürgerschaft gemeinsam[3]). Die Piasten hatten auch selber ein Interesse daran, die Zahl der befestigten Plätze im Lande zu vermehren. Für die Kolonisation der schlesischen Landesfürsten waren ja nicht nur volkswirtschaftliche Gründe, sondern ebensosehr militärische Gesichtspunkte maßgebend. Wie die Herzöge deutsche Ritter ins Land rufen, die ihnen im Kampfe gegen die benachbarten Polen, ihre natürlichen Gegner, beistehen, so sollen auch die deutschen Dörfer und Städte die Wehrfähigkeit des Landes erhöhen: die zu Roß dienenden Dorfschulzen und Vögte, die zur Landwehr verpflichteten deutschen Bürger verstärken den herzoglichen Heerbann[4]). Und für eine ganze Anzahl unserer schlesischen Städte dürfen wir auch gradezu annehmen, daß sie gegründet wurden, um

[1]) Schoenwälder, Ortsnachr. von Brieg II, 3. S. R. zum Jahre 1259, S. 80. S. R. 1056 nach Voigt, Cod. diplom. Prussiae I, 131.

[2]) Tzschoppe u. Stenzel, S. 330, 319, 333, 328.

[3]) S. R. 2560; Tzschoppe u. Stenzel, S. 346.

[4]) Stenzel, Geschichte Schlesiens, S. 276.

das Land gegen feindliche Einfälle wirksam zu schützen, wirksamer, als es die alten slavischen Verhaue und die Grenzburgen aus Holz in der preseca, dem Grenzwald, vermochten[1]). Das gilt insbesondere für die Städte mit ausgesprochener wehrhafter Lage (Schulte, Deutsche Städtegründungen, S. 15) und für die Stadtanlagen neben den alten Kastellaneien, von denen einige noch die Erinnerung an ihre ursprüngliche fortifikatorische Aufgabe in ihren Ortsnamen erhalten haben; Haynau (Indago = Hagenau), Hain, das spätere Bolkenhain, in der Nähe der alten Kastellanei Suini, sind die Städte im alten Hain, dem Grenzhag des Schlesierlandes. Für eine Stadt besitzen wir sogar ein urkundliches Zeugnis dafür, daß sie in Rücksicht auf die Landesverteidigung gegründet worden ist. Die Stadt und Vogtei Ziegenhals sollte, das wird in dem Privilegium der Ziegenhalser Vogtei ausdrücklich bezeugt, im Süden des Breslauer Bistumslandes die Grenze gegen Mähren sichern. Bischof Thomas urkundet 1263, daß sein Vorgänger, Bischof Lorenz († 1230), dem Vitigo die Vogtei übertragen habe, damit er die Grenzen des Bistumslandes gegen die, die sich dort festsetzen würden, nach Vermögen schützen sollte[2]). Zur Sicherung der bischöflichen Landesgrenze wird auch die Stadt Patschkau gegründet. Dafür spricht — ich folge hier den Ausführungen von Schulte, im neuesten Hefte der Zeitschrift Oberschlesische Heimat — die wehrhafte Lage der Stadt hart an der Grenze, dafür ferner, daß gegenüber der Bischofsstadt noch eine Burg als Grenzfeste errichtet wurde, und endlich auch der Umstand, daß der Stadt, wie es sonst bei der Gründung von schlesischen Städten üblich ist, ein Umkreis von Dörfern für den Marktverkehr und ein Gerichtsbezirk außerhalb des Weichbildes nicht zugewiesen wird.

Die äußeren Anlässe für die Entwicklung und den Ausbau der von den Piasten angelegten Stadtbefestigungen in Schlesien sind recht

---

[1]) Über die polnischen Grenzverhaue vgl. den Brief Friedrich I. an den Abt Wibald von Corvey (Jaffé, Mon. I, 601) und meine Abhandl. „Burg Nimptsch“ (Schles. Zeitung 1905, Nr. 88).

[2]) . . . strenuo Vitigoni, qui eosdem terminos retinens et cultores terre circa partes ponens et que sunt beati Johannis retineret et a violenciis eorum, qui indebite fines episcopatus Vratislaviensis niterentur occupare, secundum suam defenderet facultatem. (Jahresb. d. schles. Gesellschaft f. vaterl. Kultur 1839, S. 201).

verschiedener Art. Zuweilen nötigte schon das bloße Wachsen der Stadt über den bei der Gründung zugemessenen Raum hinaus, auch die Stadtumfriedigung weiter hinauszurücken[1]). So sahen sich die Breslauer veranlaßt, da der ursprünglich nur mit Gärten und Weideplätzen bedeckte Raum zwischen den beiden Gräben, der Ohle und dem späteren Stadtgraben, im Laufe der Jahre mit Gebäuden bebaut worden war und da sich dort besondere Stadtviertel, das der Mälzer (inter brasiatores) und der Kürschner (inter pellifices) entwickelt hatten, die Stadtbefestigung bis an den äußeren Graben vorzuschieben und hier, seit 1332, eine zweite Mauer zu errichten. Seit 1423 genießen auch die Bewohner der Neustadt in Breslau die Wohltat einer Stadtmauer aus Lehm, auf die Stenus bei der Beschreibung der Neustadt hinweist mit den Worten „vallum alciuscule iactum maceriam sustinet“, und 1526 wird die Johanniterkommende in die neue Stadtbefestigung am Schweidnitzer Tor einbezogen[2]). 1336 läßt Herzog Bolko II. die Schweidnitzer Neustadt, die neben der Altstadt entstanden war, „begraben und befesten“, und seit 1594 wird auch die Altstadt Neiße durch eine zeitgemäßere Befestigungsanlage, durch Wälle, gesichert[3]). Von großer Bedeutung für den Ausbau der Stadtbefestigungen in Schlesien sind dann weiter die unablässigen Fehden der Piasten untereinander, die Annexionsgelüste der Böhmenkönige, zuerst des Přemysliden Wenzel und dann des Luxemburgers Johann. 1291 wird auf Veranlassung Heinrichs V., den die Breslauer dem Testamente Heinrichs IV., des Minnesängers, zum Trotz zu ihrem Herzog erwählt hatten — er hatte 1289 ihren Heerbann gegen die Polen nach Krakau geführt — die Ohle in die Lachen des alten inneren Stadtgrabens geleitet, um die Stadt gegen die Angriffe des Herzogs Heinrich von Glogau zu schützen[4]). Von dem Herzog Bolko I., der von 1291 bis 1301 für die Söhne Heinrichs IV. die vormundschaftliche Regierung führte, berichtet Curaeus:

---

[1]) Ähnliches finden wir im Westen Deutschlands. Vgl. Bär, Der Koblenzer Mauerbau. Leipzig 1888.

[2]) Pol, III, 42.

[3]) Henricus pauper, S. 58. Tzschoppe u. Stenzel, S. 541. Schulte im 21. Bericht der Neißer Philomathie, S. 83—87.

[4]) Markgraf, Die Straßen Breslaus . . . (unter Ohle).

„Nachdem er vermerkte, daß der König von Böhmen (gemeint ist der Přemyslide Wenzel II., der 1289 mit Heinrich IV. einen Erbvertrag geschlossen hatte) nach Schlesien stunde, verwahrete er sich und richtete Vestungen auff“[1]). Herzog Bolko befestigte die Städte Brieg und Nimptsch, castro pariter et muro, und begann die Ummauerung der Stadt Grottkau; vermutlich auf seine Veranlassung versehen auch die Breslauer, wie aus dem alten Rechnungsbuch, dem Henricus pauper, zu ersehen ist, die alte innere Stadtmauer Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts mit Türmen und stärkeren Stadttoren. 1299 werden nämlich Ausgaben gemacht ad propugnacula und de valva Olaviensi, 1300 ad turrim, 1301 ad turrim valvae Olaviensis (gemeint ist das innere Ohlauer Tor)[2]). Die Herzöge von Schweidnitz und Münsterberg, die von allen schlesischen Piasten am längsten und kräftigsten gegen eine Lehnsauflassung ihrer Lande an den Luxemburger Johann sich wehrten und dem Beispiel ihres Ahnherrn, des Herzogs Bernhard, folgend, der dem Kaiser Ludwig dem Bayer in die Schlacht bei Mühldorf seine Reisigen zuführte, einen Anschluß und eine Stütze beim deutschen Reiche suchten, waren auch darauf bedacht, ihre Städte gegen den Böhmenkönig widerstandsfähig zu machen: seit 1333 bessern die Reichenbacher auf Veranlassung Bolkos des Münsterbergers die Schäden an ihren Stadtmauern und erhalten von ihrem Landesherrn eine Beihülfe, alle Einkünfte und Erträge von den wüsten Hofstätten innerhalb und außerhalb der Stadt[3]). 1345

---

[1]) Die Ausgabe von Rätel, S. 91. — Grünhagen, Gesch. Schlesiens I, 112. S.R. 2160, 2161.

[2]) muniens civitatem Bregensem castro pariter et muro Nympscz eciam . . . castro et muro munivit, civitatem Grotkaw murare incepit (Script. rer. Sil. II, S. 120). Als Erbauer der Stadtmauern zu Brieg nennt der Brieger Barthel Stein (Ausg. von Markgraf, S. 17) den Stadtgründer Herzog Konrad; damit stimmt überein das Versprechen dieses Herzogs bei Tzschoppe und Stenzel S. 319: infra duos annos civitatem munire promisimus. Es könnte sich also in Brieg nur um einen Ausbau der Stadtbefestigung handeln. Die Mauertürme und Tore in Grottkau soll Bischof Preczislaw von Pogarell errichtet haben, die Mauern selber werden durch Bischof Sebastian 1663—74 erhöht) Beck, S. 26 u. 32 ohne Quellenangabe). Die Angabe Fischers, daß Bolko I. auch die jauerschen Mauern gebessert hat, geht zurück auf Zimmermann, der sich nur auf eine Angabe des jauerschen Magistrats berufen kann.

[3]) S. R. 5268.

dürfen die Schweidnitzer zum Mauerbau eine Anleihe aufnehmen, und diese neuen, starken Wehrbauten zwingen den Böhmenkönig nach zehnwöchentlicher Belagerung unverrichteter Sache von der Stadt abzuziehen: civitatem Swidniczensem vallaverat — so berichtet wenigstens der Verfasser der Cronica principum Polonie — et, sicut audivi, portam civitatis tetigerat et recessit[1]).

In den Landschaften, die zu Böhmen in ein Lehnsverhältnis traten, haben dann die Luxemburger für den Ausbau der Stadtbefestigungen mancherlei getan. Auf Veranlassung und mit Hülfe König Johanns und seines Sohnes Karls IV., dem man in Breslau bereits 1341 gehuldigt hatte, errichteten die Breslauer seit 1332 eine äußere Mauer; in Habelschwerdt wird 1319 dem Vogt Jakob Ruker vom König für den Mauerbau eine Dotation gewährt[2]), wie auch die Breslauer 1337 für den Mauerbau das Salzmonopol erhalten[3]), seit 1341 zehn Jahre lang von den Juden jährlich 80 Mark für Wehrbauten erheben und seit 1345 für die neuen Befestigungen die Steine vom Judenkirchhofe am Ohlischen Tore entnehmen dürfen[4]). Während bei dem von Lebenslust übersprudelnden König Johann, der für seine ritterlichen Feste, für Würfelspiel und galante Abenteuer unablässig viel Geld benötigte — bei seinem Tode gab es im Lande keine Burg, die nicht verpfändet war, so daß Karl IV. wie ein Bürger in Stadthäusern wohnen mußte — lediglich finanzielle Rücksichten für die Begünstigung der städtischen Gemeinwesen maßgebend waren[5]), sah sein Sohn, obwohl auch er der Überzeugung war, „daß der friedliche Wohlstand der Untertanen zur Aufrechterhaltung und Erhöhung der Macht des Königs gereiche", in den Städten vor allem Rüstkammern und Magazine, die ihn im Kriegsfalle durch Nachschübe an Truppen, mit Waffen und mit Proviant

---

[1]) Script. rer. Sil. I, 123; vgl. auch Schmidts Chronik von Schweidnitz I, 79.

[2]) Volkmer, Gesch. der Stadt Habelschwerdt S. 4 und Glatzer Geschichtsquellen I, 37.

[3]) Klose II, S. 119. 1337 überweist Johann auch 50 Mk. aus einem Testament zum Mauerbau (Henricus pauper S. 63).

[4]) Klose II, S. 133, II, S. 152.

[5]) Lindner, Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern I, 308 ff.

versorgen sollten[1]). Und aus diesem Grunde, nicht bloß weil er in den Städten eine finanzielle Stütze fand, auch nicht aus rein landesväterlicher Fürsorge hat er in Böhmen wie in Schlesien die städtischen Mauerbauten nach Kräften gefördert, ja auch die Städte oft noch mit Geschützen versorgt[2]).

Auf die Sicherung ihrer Städte mußten die Schlesier auch bedacht sein wegen des Raubrittertums. Drei Jahrhunderte — nur in der Zeit des Luxemburgers Karls IV. konnte man ruhig seine Straße ziehen — waren die Dräuer und Fehder der Entwicklung des deutschen Bürgertums in Schlesien hinderlich: schon unter Herzog Heinrich IV. und unter der vormundschaftlichen Regierung Herzog Bolkos und der Breslauer Bischöfe steht das Raubrittertum in vollster Blüte, und noch 1528 erläßt Ferdinand I. eine Landfriedensordnung[3]). Nicht bloße Raublust und der Neid und Haß auf die wohlhabenden Pfeffersäcke, auch die bittere Not macht den schlesischen Adel zu Stegreifrittern. Überall werden die adligen Herren von den Städtern eingeengt: schon die Verleihung des Meilenrechtes an die neugegründeten Städte beeinträchtigte die Privilegien des alteingesessenen polnischen Adels; die Urbarienstreitigkeiten, von denen die Privilegienbücher des Schweidnitz-Jauerschen Adels ein anschauliches Bild geben, beginnen darum schon im 14. Jahrhundert und gaben seitdem Anlaß zu unablässigen Fehden, in denen auch die von den Königen stark begünstigten Städte nicht immer eine rühmliche Rolle spielen; für teures Geld muß der Adlige in der Stadt kaufen, die Städte und das städtische Patriziat verkürzen dem geldarmen Landedelmann seine Einnahmen durch Ankauf von Gütern und Dörfern und vermehren seine Lasten, sofern die neuen Stadtdörfer mit den Städten „kriegen und leiden“[4]). Die Raubritter, die sich den Landfriedensgeboten und

---

1) Bachmann, Geschichte Böhmens II, 41. Anm. Vergl. bezüglich der Stadt Namslau das Landbuch Karl IV. F. Breslau 235. fol. 25b.

2) Anders urteilen Grünhagen (Zeitsch. f. Gesch. u. Altert. Schlesiens XVII, 31) und Schulte, Die polit. Tendenz der Cronica principum Polonie, S. 156.

3) Grünhagen, Geschichte Schlesiens II, 93.

4) Grotefend: Die Streitigkeiten zwischen Adel und Städten der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer und die Privilegienbücher des Schweidnitz-Jauerschen Adels (Zeitschrift f. Gesch. u. Altert. Schlesiens X, 294). Schmidt, Geschichte der Stadt Schweidnitz I, S. 230 u. Provinzialblätter 1844, Viertes Stück, S. 419—431.

den Städtebünden zum Trotz 1443 zu einem Gegenbunde zusammen tun, schädigen nicht nur den Handel, sie plündern auch die Stadtdörfer und die Vorstädte, ja, sie scheuen sich nicht vor einem Angriff auf die mauerumwehrte Stadt selbst. 1400 bedroht ein böhmischer Raubritter Cruschina, der mit seinen Reisigen im Lande raubend und plündernd herumzog, die Stadt Liegnitz; 1390 überfallen Bartusch von Wiesenburg und Wenzel von Haugwitz mit ihren Buben die Stadt Öls, und 1444 wird Brieg von zwei Raubrittern erobert[1]). In Rücksicht auf die Raubritter bauen unter König Wenzel die Breslauer die äußere Stadtmauer weiter aus und bessern aus demselben Grunde auch an dem Pfahlwerk der Neustadt. In der Ratsrechnung von 1386 kommen nämlich Ausgaben vor für das „femding", den Gerichtshof für Räuber und Mordbrenner, und unmittelbar dahinter stehen Ausgaben für die neue Mauer bei St. Barbara, bei St. Adalbert und für Türme bezw. Wyghäuser. 1387 machen die Breslauer Ausgaben für Pallisaden in der Neustadt und „uff dy Wyghäuser bei Sante Barbaram", in demselben Jahre, in dem vor dem Bischof, wie das der Ratsrechnung von 1387 vorangeschriebene Protokoll bezeugt, eine Verhandlung stattfindet gegen „der Schälke Prinzipal", den oben genannten Raubritter Bartusch von Wiesenburg[2]). Auch im 15. Jahrhundert wird in Rücksicht auf die Raubritter an den schlesischen Stadtbefestigungen gearbeitet. Nachdem 1475 König Matthias die Raubschlösser im Gebirge, vor allem das feste Fürstenstein, mit Breslauer Büchsen zerstört hatte, gestattete er den Striegauern, ihre Befestigungswerke auszubauen, und den Löwenbergern durch doppelte Tore und Rondelle, d. h. Basteien, gegen die Angriffe der Raubritter sich zu sichern[3]).

Von weit größerer Bedeutung für den Ausbau der schlesischen Stadtbefestigungen waren natürlich die Anlässe, die von außen her kamen, die Mongoleneinfälle, der unablässige Kleinkrieg an der pol-

---

[1]) Bitschens Zinsbuch S. 221 nach Sammter, Chronik von Liegnitz I, 277. — Nicolaus Pol z. J. 1390. — Schönwälder, Geschichtl. Ortsnachrichten von Brieg II, 7.

[2]) Vergl. Grünhagens Henricus pauper zu diesen Jahren.

[3]) Grünhagen, Geschichte Schlesiens I, 338. — Filla S. 85 u. Sutorius I, 116 ohne Quellenangabe.

nischen und böhmisch-mährischen Grenze, die Hussitenkriege, die böhmischen Thronwirren unter Podiebrad, Matthias und Wladislaw, der timor Turcorum, die Türkenangst, der polnische Thronfolgekrieg nach dem Tode des Königs Sigismund August (1572) und der 30jährige Krieg. Die Furcht vor dem in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Schlesien einfallenden räuberischen Völker der Mongolen, heidnischen Preußen, Russen, Kumanen und Litauer veranlaßt die Städte, an die Stelle der alten Plankenumfriedigung und der Lehmmauern massive Mauern aus Werksteinen und Ziegeln zu errichten. So ersetzen die Breslauer seit 1260 die alten „leimernen Parten"[1]), d. h. die Lehmmauern, durch einen massiven Mauerring; 1282 werden die Stadtmauern von Leobschütz, 1292 die von Brieg, 1306 die von Ratibor urkundlich zum erstenmal erwähnt, und am Anfang des 14. Jahrhunderts tritt an Stelle der alten Ortsbestimmung für städtischen Besitz prope plancas in den Besitzurkunden die neue extra muros oder ante portas civitatis[2]). Auch die Hussitenkriege gaben Anlaß zum weiteren Ausbau der Stadtbefestigungen in Schlesien. In den Kämpfen mit den Hussiten, das ist die heilsame Lehre, die die Schlesier aus den Kriegen mit den Ketzern ziehen, wird man sich des Wertes wie der Notwendigkeit einer starken Stadtbefestigung bewußt. Hatten doch überall da, wo die Stadt von einer starken Mauer geschützt war und die Bürger sich mannhaft zur Wehr setzten, die Wellen der hussitischen Kriegsstürme sich gebrochen, und nur dort, wo die Mauern nicht fest und nicht hoch genug, die Tore nicht durch Türme wohl verwahrt waren, und solche Städte gab es in Schlesien, wie es scheint, eine große Anzahl, gelang es den Hussiten, durch Legen einer Bresche (Wünschelburg), durch Untergrabung des Mauerwerkes

[1]) Das Wort „parte" hängt zusammen mit dem lateinischen Wort pars (vgl. Grimm zu diesem Ausdruck). „Leimerne Parten" würde also soviel sein wie „Lehmstücke". Sollten damit Lehmfachwerkbauten gemeint sein, wie man sie auch bei den Ziegel- und Steinmauern an der Innenseite der Wehrbauten und beim Oberbau der Mauertürme noch vielfach verwendete? Ziegeln werden zwar schon 1305 im Breslauer Rechnungsbuch erwähnt; aber erst 1308 wird ein Ziegelofen angelegt. (Henricus pauper S. 21.)

[2]) Grünhagen, Breslau unter den Piasten, S. 77, S. R. 1687, Schönwälder, Ortsnachrichten von Brieg II. 3 u. Krebs, Zeitschr. f. Gesch. u. Altertum Schlesiens XIII. 368, S. R. 2888, S. 89.

(Habelschwerdt), durch Ersteigung der Stadtmauer (Lauban) oder durch Anzünden der Tore (Bunzlau), sich der Stadt zu bemächtigen[1]). Wie man nun nach den Hussitenkriegen daran ging, die städtische Wehrverfassung zu bessern, so hat man während des Krieges und nach Beendigung desselben auch die Stadtbefestigungen ausgebaut und vervollkommnet: die Mauern und die Mauertürme wurden gebessert, die Gräben vertieft, die Tore durch Tortürme verstärkt, und da die Hussiten mit großem Erfolge zum erstenmale Büchsen angewendet hatten, mit denen man „Mauern fällen“ konnte — 1430 vor Schloß Weberau, 1431 vor Bautzen und Lauban[2]) — sah man sich genötigt, die alte Vertikalverteidigung von den Mauerkronen und Wehrgängen herab aufzugeben und zum Schutz gegen die Feuerwaffen in die alte Mauerbefestigung zur Flankenverteidigung halbrunde, über den Mauerring vorgeschobene Basteien, „Ausfälle“ (Sutorius I, 116), einzufügen. 1428 bekunden Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Neiße, „daß sie durch großer bawen willen von der wedersteung der snoden vnde vorstuckten keczir dem iuden Mosche vnd seinem sohn vnd seinem weibe sieben vnd siebzig Mark schuldig seien“. (Urk. des Neißer Stadtarchivs II, Lade II, 143.) 1423 umgeben die Breslauer wegen der Böhmen die Neustadt mit einer Mauer aus Lehm[3]). 1427 wird die alte Mauer an der Oderseite gebessert, in der Neustadt und an anderen Stellen werden Bollwerke errichtet; 1445 wird das äußere Ohlauertor durch einen vorgeschobenen Turm verstärkt[4]), und in dem noch ungedruckten Rechnungsbuch dieses Jahres finden sich Ausgaben „Uff den newen Tharras by dem Ohlischen Tore“, d. h. wie aus den Einzelausgaben zu ersehen ist, auf eine an diesen Turm sich anschließende Bastei aus Werksteinen, von Maurern und Steinmetzen hergerichtet. 1433 verausgaben die Liegnitzer, wie wir aus einer noch erhaltenen Urkunde ersehen, 101 Mark 10 Groschen für Festungsbauten „wedir dy ungetrawen ketzer zu

[1]) Grünhagen, Hussitenkämpfe der Schlesier, S. 100, 162, 120, 180.
[2]) Martin von Bolkenhain 365. Grünhagen, Hussitenkämpfe, S. 208.
[3]) Luchs I, 18 mit Berufung auf Klose. Barthel Stein (Ausgabe von Markgraf) S. 49.
[4]) Luchs I, 19 immer nach Klose.

Behem", und 1442 errichten die Augustiner zu Haynau bei ihrem Kloster eine „Bastei adir Bolwerk[1]).

Nach dem Tode des Königs Ladislaus Postumus verweigerten die Breslauer dem neuen Böhmenkönig Georg Podiebrad die Anerkennung. Das verwickelte die Stadt in einen langwierigen Krieg. 1459 am 1. Oktober rücken die Böhmen mit ihren Verbündeten vor die Stadt, und 1460 huben die Breslauer an, so berichtet Nikolaus Pol, ihre Stadt zu befestigen, ließen einen neuen Parchen (Außenmauer) um die Stadt ziehen — gemeint ist wohl die kleinere, niedrigere Außenmauer vom Ketzertor bis zum Nikolaitor, die allerdings noch zu Stenus' Zeit „halb fertig, noch unterbrochen und stark ruinenhaft dalag" — ließen manche Basteien an die Tore und auf die Brücken anrichten, alles Getreide hinter sich legen auf das Kornhaus und Malzhäuser, versorgten sich im Frieden zu künftigem Kriege und schickten sich täglich zur Wehre[2]). Auch die Neustadt erhielt einen Graben und viele Pasteien, wohl jene von Stenus erwähnten, aus Bohlen hergestellten, mit Lehm verschmierten Blockhäuser, die bis an den Fluß vorgeschoben waren[3]). 1467 erwirkt Papst Paul II., der, wie sein Vorgänger Papst Pius II., den König Podiebrad in den Bann getan hatte, durch eine Bulle den Liegnitzern einen Aufschub von fünf Jahren für die Zahlung der Schulden, die sie im Kampf gegen die hussitischen Ketzer hatten machen müssen zur Befestigung ihrer Mauern, zur Herstellung von Schutzwehren (propugnacula) und Gräben[4]).

Von großer Bedeutung für die Entwicklungsgeschichte der schlesischen Stadtbefestigungen ist auch die Regierungszeit des Königs Matthias. 1469 wird Matthias von Ungarn in Böhmen als Gegenkönig gewählt. Nach dem Tode Podiebrads (1471) hat er Böhmen und

---

[1]) Schirrmacher, Urkundenbuch der Stadt Liegnitz, Urk. 613 u. Urk. 590. — Urk. Nr. 128 des Repertoriums der Stadt Haynau im Staatsarchiv.

[2]) Nicolaus Pol II, 38 — Über das Ketzertor vergl. Markgraf, Straßen Breslaus, S. 97.

[3]) Stenus (Ausgabe v. Markgraf), S. 49.

[4]) Urk. 371 im Liegnitzer Stadtarchiv nach Sammter, Chronik von Liegnitz II, 411. 1461 gewährt der Papst einen Ablaß und überweist die Gelder den Breslauern zu Hospital- und Befestigungsbauten (Klose, Brief 98, S. 127).

Schlesien gegen Wladislaw, den Sohn des Polenkönigs, den Nachfolger Podiebrads, zu verteidigen. Auf seine Veranlassung wird Breslau stärker befestigt: 1471 ließen die Breslauer, wie Eschenloer erzählt, das alte Vinzenzkloster „umbgraben, mit Parchen, Basteien, Wehren anrichten und ein festes Schloß daraus machen, daß es wohl ein Vorschloß denen von Breslau sein mochte und daraus dieselbe ganze Seite weren"[1]); 1474 wird auch der Bürgerwerder durch Basteien gesichert, das Sandtor, das Ziegeltor und der Dom erhalten Kastelle „von Balken mit Erde beschüttet"[2]); 1471 wird „vff angeben der Herren von Breslaw" in Namslau „der Parchen vor dem Krakischen Tor geczewnt vnd gebawet"[3]); 1485—86 wird die Bastei an St. Bernhardin errichtet, und in die Jahre 1479—1503 fällt der Ausbau des äußeren Nikolaitores, des schönsten aller Breslauer Stadttore, das inselartig in den Stadtgraben hinausgebaut wird, des ersten größeren Außenwerkes der Stadt[4]). 1479 errichten die Bunzlauer eine massive Parchenmauer „zur Abwehr der vom Glogauischen Kriege drohenden Gefahr"[5]). Bereits im Herbst 1478 nämlich hatten die Truppen, welche der König von Ungarn im Glogauer Lehnstreit dem Herzog Hans von Sagan zu Hülfe schickte, vor der Stadt gelegen, und die Bunzlauer mochten wohl zu der Überzeugung gekommen sein, daß die aus Planken und Lehm bestehende äußere Mauer für ihre Stadt kein ausreichender Schutz im Fall eines Krieges sein würde.

Seit 1529 erhalten die Türkenkriege die Bewohner Schlesiens in beständiger Aufregung und Angst. 1529 stehen die Türken zum erstenmal vor Wien; im Jahre 1532 zwingen die Deutschen durch die tapfere Verteidigung von Günz in Ungarn die die habsburgischen Lande bedrohenden Osmanen zur Umkehr; aber die Scharen Solimans verwüsten auf dem Heimweg die Landschaft Steiermark. 1540 besetzt Soliman Ofen, ins Jahr 1566 fällt die heldenmütige Verteidigung Szigeths durch Zrinyi, 1578 sind die Schlesier um ihr Land besorgt

---

[1]) Eschenloer ed. Kunisch II, 222. In der Ausg. von Markgraf S. 240 sagt Eschenloer nur: „et claustrum s. Vincencii inceperunt vallibus et fossatis munire, castrum ex claustro facientes."

[2]) Script. rer. Sil. III, 249.

[3]) Frobens Chronik von Namslau, fol. 65 (im Staatsarchiv).

[4]) Script. rer. Sil. III, 259, 527. [5]) Annales Glogovienses, S. 124.

wegen der polnischen Thronwirren, 1588 im Januar wird der Erzherzog Maximilian von der polnischen Gegenpartei, die den schwedischen Prinzen Sigismund auf den Thron heben will, bei Pitschen besiegt und gefangen genommen, und 1593 wird die Türkenglocke und das Türkengebet in den schlesischen Kirchen wieder eingeführt, eine Anordnung, die erst 1614 aufgehoben wurde. Diese Ereignisse geben den schlesischen Fürstentagen den Anlaß zu allerhand Beschlüssen bezüglich der Landesdefension, sie sind auch von Bedeutung für den Ausbau der Befestigungen in den schlesischen Städten. 1529 wird am Tage Simonis Judä nach einem Fürstentagsbeschluß Schlesien zum Zwecke der Landesverteidigung in vier Kreise geteilt, erhält Kreishauptleute und ein Landespanier; 1532 beschließt der Fürstentag die Instandsetzung der Grenzhäuser, die Sicherung der Städte durch Wehren, Basteien, geschüttete Mauern (Wälle), Parchen und Gräben. Nach dem Fürstentagsbeschluß von 1541 sollen die Bauern nicht in die Wälder fliehen, sondern in den Städten Schutz suchen. Ein Edikt Maximilians II. führt 1566 in den schlesischen Städten die Türkenglocke ein und befiehlt den Bürgern das Abhalten von Scheiben- und Vogelschießen. Der Fürstentag von 1578 beschließt die Erneuerung der Befestigungen an den Grenzhäusern, in den Grenzwäldern und bei den Pässen und die Armierung in den Städten an der Landesgrenze und längs der Oder[1]). Aus Angst vor den Türken werden seit 1529 auch die alten in Verfall geratenen Wehrbauten, namentlich die Mauern, in den schlesischen Städten ausgebessert, in Ratibor, in Schweidnitz, in Brieg schon seit 1526, in Patschkau seit dem Jahre 1538[2]). 1573 soll die Stadt Sagan einen alten baufälligen Turm, den Hospitalturm und ein Stadttor wieder aufrichten und bittet dazu um Beihülfe aus den „Piergeltsgesellen“[3]). Die alten Stadtmauern erhalten ferner, da die Verteidigung der Stadt fortan auf „Stücklein

---

[1]) Palm, Schlesiens Landesdefension im XV., XVI. und XVII. Jahrhundert, S. 81—89.

[2]) Weltzel, Gesch. der Stadt und Herrschaft Ratibor I, 112. — Schönwälder, Piasten II, 22. — Schneider, Gesch. der Stadt Patschkau, S. 165 mit Berufung auf Urk. 110 im Staatsarchiv.

[3]) A. A. III, 23a, 1573, fol. 25 im Staatsarchiv.

und Hokenbüchsen" gestellt ist, Schießlöcher in den Mauern, in den Wyghäusern, an den Tortürmen und, wo sie nicht schon vorhanden waren, Wehrgänge („lofrahmen") für die wirksamere Verteidigung von den Mauerzinnen[1]). Die alte Mauerbefestigung wird in den schlesischen Städten auch noch weiter ausgebaut. Schon 1524 bauen die Schweidnitzer die kleine, d. h. Parchenmauer weiter aus, und 1526 wird die äußerste Mauer vom Kroischwitzer Tor bis zur Pforten, welche vorher von Leime war, aus Werksteinen aufgemauert[2]). Im Jahre 1538 umgeben die Taueraner ihre Stadt mit einer zweiten Mauer, der äußeren Mauer oder dem Parchen[3]). Eine von unseren schlesischen Städten erhält sogar in den Türkenkriegen erst einen Mauerring: 1587 werden die Stadtmauern von Canth erbaut unter dem Bürgermeister Noe Pordes[4]).

Im Jahre 1538 bekommen die Patschkauer von Jakob von Salza einen neuen Jahrmarkt, da ihm wohlbekannt, „was Unkost und Darlage auf dieselbe zur Erbauung und Erhaltung der Mauern, Tore, Türme und anderer gemeiner Baue gegangen und noch jährlich gehet"[5]). Auch Tore und Türme wurden während der Türkenkriege vielfach ausgebaut bezw. neugebaut in Jauer, in Brieg 1581 das heute noch erhaltene Odertor[6]). In Breslau wird 1576 das Ohlauertor nach den Angaben des am Bau des Brieger Piastenschlosses beschäftigten Baumeisters Bernhard umgebaut, 1583 ersteht das neue Odertor an der Stockgasse, 1586 das Ziegeltor, erbaut

---

[1]) Schulte im 21. Bericht der Neißer Philomathie.

[2]) Script. rer. Siles. XI, 15, 16.

[3]) Vgl. den Auszug aus den Javorensia Memorabilia (1624), einer der geschriebenen Jauerschen Stadtchroniken auf der Breslauer Stadtbibliothek, in meinem Buch „Die alte Fürstentumshauptstadt Jauer", S. 180.

[4]) Prov.-Blätter 1872, S. 154. Auch Barthel Stein rechnet Canth noch unter die mauerlosen Städte; er sagt (Ausg. von Markgraf, S. 20) ausdrücklich: Cantum arx modica ostentat. Die späte Ummauerung erklärt sich wohl aus dem öfteren Besitzwechsel (vgl. die Lehnsurkunden). Über die angebliche Ummauerung von Gr.-Wartenberg im Jahre 1572 vgl. Franzkowski, Zeitschr. f. Gesch. XXIV, 148.

[5]) Urkunde 110 von Patschkau im Staatsarchiv und darnach Schneider, Gesch. der Stadt Patschkau, S. 164.

[6]) In Jauer „im 1510. Jahre vnd her nach folgenden biß in anno 1538, 1551, 1559, 1617 nach der geburt Christi" (Javorensia Memorabilia a. a. O., S. 181). — Schlesiens Vorzeit III, 274.

baut von Friedrich Groß[1]). Das durch die allgemeine Anwendung von Feuerwaffen völlig veränderte Verteidigungssystem, bei dem es auf Deckung der Schützen und seitliche Bestreichung der Grabenlinie ankam, verlangte im Zeitalter der Türkenkriege auch ganz neue, zeitgemäße Befestigungsformen: zuerst noch vorspringende Basteien, in deren Errichtung man sich, wie wir sahen, schon in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts versucht hatte; dann, in Breslau seit 1576, gradlinige Mauerabschnitte, gemauerte Grabenböschungen, Schanzen und Wälle, polygonale Basteien, und diese neue, italienische Befestigungsart führte schließlich auch zu einer Eweiterung der durch die neuen Wehrbauten eingeengten alten Stadtgräben. Von 1510—1559 haben die Jaueraner 7 gutte, große Pasteien und 9 kleinere Türmlein oder „rundlichen", d. h. kleine Basteien in ihre Stadtmauern eingefügt[2]). 1526 ziehen die Breslauer an der Südseite der Stadt auch den Kreuzhof der Johanniter und die Fronleichnamskirche in die Befestigung hinein und rücken dann das Schweidnitzertor weiter hinaus. 1530 bis 50 läßt der Herzog Friedrich II. von Liegnitz die Stadtgräben erweitern, die Stadtmauern bessern und durch Brabanter Baumeister unter Aufsicht des Grafen von Hardegg Rondelle, d. h. rundliche Basteien und Wälle anlegen[3]). 1538 errichten die Brieger ein Geschütte um die Stadt am Breslauertor, und 1572—73 wird zur Sicherung des Schlosses ein Wall geschüttet und gemauert[4]). In den Akten des Fürstentums Brieg im Staatsarchiv befindet sich eine „Gründtliche Außführung vnd Figürliche Demonstration der Langwirigen 80 Jährigen Fortifikation der Festung Briegk vnd fürstl. Residentz Stadt wie derselben von anfanghero geordnet vnd noch bis dato zu keiner bestendig Perfection bracht." Darnach hat Herzog Georg einen welschen Baumeister, Peter Niuron, mit der Ausführung der neuen Wehrbauten betraut[5]). Aus Furcht vor den Türken,

[1]) Nicolaus Pol IV, 80, 85, Menzel, Topograph. Chronik I, 89. — Pol IV, 113. — Pol IV, 121.

[2]) Javorensia Memorabilia a. a. O., S. 180.

[3]) Sammter, Chronik von Liegnitz II, 170 und Schönwälder, Piasten vom Briege II, 21.

[4]) Schönwälder, Geschichtl. Ortsnachrichten von Brieg II, 12, 14.

[5]) Über die beiden Luganesen Peter und Bernhard Niuron vgl. Wernicke in Schlesiens Vorzeit III, 271 ff.

aus Furcht vor dem streng katholischen Kaiser Rudolf II. und den Jesuiten und aus Besorgnis für ihre religiöse und politische Freiheit bauten auch die Breslauer seit 1576 mit großem Eifer wieder an ihrer Stadtbefestigung. Die bereits vorhandenen Wälle wurden erhöht und neue Wälle geschüttet um die Neustadt (1574—81), an das Heiligengeisthospital (1588), am Wasserrad bei St. Matthias bis an das Mühltor (1581—82), so daß die ganze Stadt schließlich mit einem Wall umgeben ist[1]). Die neue Wallbefestigung erhält ferner polygonale Bastionen, Eck- oder Mittelbastionen, vor 1562 schon „die neue große Pastei", die Schere am Allerheiligenhospital, die Barthel Weihner auf seinen Plan bereits aufgenommen hat, „die große schöne Pastey" am Ziegeltor, die heutige Holteihöhe (1586)[2]), die Taschenbastion, die jetzige Liebichshöhe, die Ohlauertorbastion und die Bastion am Schweidnitzertor 1593 (Pol IV. 166). Diese neue Befestigung mit Wällen und Bastionen ist auch der Anlaß, daß die Tore weiter hinausgerückt und neue Torbauten innerhalb der Wälle vorgenommen werden, so entsteht, wie wir sahen, 1583 das neue Odertor, ein Werk Heinrichs von Gröningen[3]), das Ziegeltor, errichtet vom Baumeister Friedrich Groß[4]), und 1592 an der Sandbrücke für das alte Frauentor ein neues Sandtor[5]). Der Baumeister der neuen Wehrbauten in Breslau, also auch des neuen Sandtors, ist seit 1591 Hans Schneider von Lindau, der im Auftrag des Bischofs 1594 auch ein Projekt für einen vollständigen Umbau der Neißer Stadtbefestigung entwarf. Dies Projekt, erhalten und in der Neißer Stadtchronik abgedruckt, kam aber nur zum Teil und auch nur für die Altstadt Neiße zur Ausführung[6]). Wie man bei den neuen Befestigungsanlagen die alten Wehrbauten in sinniger Weise vielfach verwendete, das ersehen wir noch aus den Briefen, die 1587—88 der Breslauer Bischof an den Rat der Stadt Neiße richtete. An der Bischofsmühle, so fordert der Bischof, soll eine starke Brustwehr von Erde errichtet werden, „darhinder man wohl stehen

---

[1]) Pol IV, 106. — Pol IV, 149. — Pol IV, 106 u. 111.
[2]) Pol IV, 128. [3]) Pol IV, 113. [4]) Pol IV, 121. [5]) Pol IV, 154.
[6]) Pol IV, 113, 121, V, 30. — Schulte im 21. Bericht der Neißer Philomathie und Kastner, Chronik von Neiße, S. 230 (dort der Plan).

und herausschißen könne". Auf die Rundelle soll ein „bodemen" für Stücke und Doppel-Haken kommen. Die Zwinger zwischen Breslauertor und Kuttelhof sollen „innwendig der äußersten Mauer mit Erde gestärkt werden". Auf den Mauern soll man „lofrahmen" anlegen und bei der Kirche am Zolltor soll oben das Dach abgebrochen und ein starker „bodemen" für Geschütze angebracht werden[1].

Als Mitte Juli 1626 Mansfeld in Schlesien einfiel, fand er das Land so gut wie wehrlos. Nach der Niederlage an der Dessauer Elbbrücke war man in Wien der Meinung, „daß die feindseligen Anschläge ziemlichermaßen gedämpft und von den Grenzen des Landes Schlesien die Gefahr abgewendet sei". Mit der größten Schnelligkeit hatten die Schlesier abgerüstet; nur in Neiße hatte die Bürgerschaft auf Veranlassung des Bischofs Wallschanzen, Gräben und Verwahrungen um die Stadt angelegt, und in Glogau wurde nach dem Einfall des Mansfelders das Schloß und die neue Oderbrücke bei Zerbau durch Schanzen gesichert[2]. Einen Angriff auf Schlesien plant auch Gustav Adolf gleich nach seiner Landung 1630, und noch im Oktober 1632 sendet er den Reiterobersten Andreas Kochtitzky mit der Weisung, die Fürsten und Stände Schlesiens zu einem Bündnis mit der Krone Schweden zu veranlassen. Der von dem Schwedenkönige zu erwartende Einfall war es auch, die der Schlesier wieder zum Ausbau ihrer Stadtbefestigungen veranlaßte. 1631 sichern die Breslauer ihren Bürgerwerder durch eine Schanze, und die Glogauer brechen auf Dohnas Veranlassung die steinernen Brücken an den Toren ab und verstärken die Tore 1630—31 durch davorgelegte Erdwerke mit massiven Grabenböschungen[3]. In Neiße wird die Bürgerschaft zur selben Zeit durch die Bistumsadministratoren angehalten, die bei Zeiten des Mansfelder Einfalles um die Stadt in Eile für einen ersten Anlauf erbauten Wallschanzen, Gräben und Verwahrungen in gutem Zustande zu erhalten[4].

[1] Schulte a. a. O.

[2] Kastner a. a. O., S. 418, der eine auf das Jahr 1626 sich beziehende Verfügung der Bistumsadministratoren abdruckt. — Berndt, Gesch. d. Stadt Gr.-Glogau, S. 86.

[3] Minsberg, Gesch. der Stadt und Festung Groß-Glogau II, 29.

[4] Kastner a. a. O. 418.

Die Kämpfe, die sich nach dem Tode Gustav Adolfs von 1632 bis 1648 in Schlesien abspielen, sind, wenn wir von den Siegen Arnims über die Kaiserlichen bei Lindenbusch im Mai 1632 und dem siegreichen Gefechte Torstensons gegen den Herzog Franz Albert im Mai 1642 in der Nähe des Zobtenberges absehen, im wesentlichen Kämpfe um die festen Plätze des Landes, und bald sind es die Schweden, bald die Kaiserlichen, die die alten schlesischen Stadtbefestigungen ausbauen und widerstandsfähiger machen. In Liegnitz, wo, wie in Brieg, seit dem Prager Frieden eine kaiserliche Besatzung lag, bessert schon der erste „Gubernator, der in der Festung Liegnitz und selbigem Fürstentum liegenden Soldateska“, Leon Krapello de Medices und sein Nachfolger, der Freiherr Louis de Montdeverques, ein Franzose aus Avignon, schuf jenes komplizierte Befestigungswerk, Wälle mit Schanzkörben und Sturmpfählen, Wallgräben mit spanischen und friesischen Reitern, Außenwerke (Ravelins vor den Gräben zum Schutz der langgestreckten Grabenböschungen, der Kurtinen), wie sie Thebesius in seinen Liegnitzer Jahrbüchern schildert[1]). In Glogau, wo nach der Eroberung der Stadt (1642) bis zum Ende des Krieges (1650) die Schweden sitzen, läßt 1642 der schwedische Kommandant Neurode die alte Stadtbefestigung instand setzen und Oberst Bonart, der Nachfolger Wrangels im Kommandantenamt, läßt 1643 Erdwerke errichten, den Hauptgraben vor dem Breslauertor erweitern und auf dem Dom drei Feldschanzen aufführen[2]). Auf Verlangen des Bischofs werden in Neiße von den Bürgern „aus ihren Beuteln“ nach dem Abzuge der Schweden (1647) die von diesen abgebrannten Stadttore, Türme und Rondelle wieder hergestellt, in die Mauertürme werden Bankets zum Stehen angebracht, und die von den Schweden in Angriff genommene Umwallung wird weiter ausgeführt; 1656 ist die Bischofstadt eine richtige Wallfestung[3]). Auch die Breslauer, die nur 1633 der sächsisch-brandenburgischen Konjunktion vorübergehend beitraten und sich sonst während des ganzen Krieges gegen die Schweden wie gegen die Kaiser-

[1]) Thebesius I, 15a.
[2]) Berndt a. a. O. I, 169. — Minsberg II, 32.
[3]) Kastner, S. 443, 461, Anm.

lichen zum großen Segen für ihre Stadt und für unser Schlesierland neutral verhielten, mußten anfangs in Rücksicht auf die abgeschlossene Konjunktion und dann zur Aufrechterhaltung der Neutralität auf den Ausbau ihrer Stadtbefestigung bedacht sein. Seit 1634 wird denn auch an der Breslauer Stadtbefestigung eifrig gearbeitet: die Zahl der Bastionen wird vermehrt, und um die Haupttore legen sich starke Außenwerke, Schanzen und Ravelins; 1640 entsteht an der neuen Oderbrücke in der Nähe der Salzgasse eine Schanze mit nassem Graben, 1642 eine Schanze bei den Mühlen auf dem Sande, die spätere Mühlgartenschanze, 1643 eine Schanze auf der Nordseite des Bürgerwerders, 1634—1637 entsteht am Nikolaitor das sogenannte Kronenwerk, ein Außenwerk, 1639 ein Ravelin am Ohlauertor, und 1643—1645 wird die alte Graupenbastei an der Südseite beim Schweidnitzertor in eine Bastion umgebaut, so daß die Stadt nun, wenn wir die in den Türkenkriegen entstandenen Bastionen dazu rechnen, die stattliche Anzahl von 8 Wallbastionen besitzt und eine Reihe starker Außenwerke[1]).

Mit dem dreißigjährigen Kriege können wir unsere Betrachtungen abschließen. Der große Religionskrieg bildet den Höhepunkt und auch zugleich den Abschluß in der Entwickelungsgeschichte der schlesischen Stadtbefestigungen. Den Höhepunkt, sofern die befestigten Städte in dieser Zeit richtige Festungen werden mit Wällen, Bastionen und starken Außenwerken. Freilich nicht alle; denn nicht alle von unseren schlesischen Städten machen den Entwickelungsgang durch von der einfachen Palisadenumfriedigung zur bastionären Wallbefestigung. Wenn auch die erste Anlage der Stadtbefestigung in Schlesien auf des Herzogs oder des Bischofs Kosten stattfand, so blieb doch der weitere Ausbau derselben der Bürgerschaft überlassen; die Stadtmauern sind für die Bürger, wie aus den Stadtbüchern zu ersehen ist, ein Gegenstand unablässiger Sorge und ständiger Ausgaben, und nur die Städte, die es zu einer wirtschaftlichen Blüte und zu einer politischen Bedeutung bringen, entwickeln sich zu hochgetürmten Festen mit Mauern, Wyghäusern, turmbewehrten Toren, Wällen, Gräben

---

[1]) Luchs a. a. O. II, S. 9.

und Bastionen. Manche sind über die einfachste Form der Befestigung, Plankenzaun oder Lehmmauer, überhaupt nicht hinaus gekommen und haben dieselbe, wie z. B. Wansen, bis in die Zeit der Feuerwaffen hinein bewahrt; viele werden, wenn die Stadtbefestigung der Unbill der Zeit oder den wilden Kriegsstürmen nicht standzuhalten vermag, wieder offene Orte[1]); andere endlich, wie z. B. Jauer, haben wohl ihre Mauerbefestigung weiter ausgebaut, sind aber zur Anlage von Wällen, Bastionen und Außenwerken niemals gekommen[2]). Mit dem großen Religionskrieg schließt aber auch die Entwicklungsgeschichte der schlesischen Stadtbefestigungen ab; was nun noch folgt, ist eine Geschichte des Unterganges dieser alten Wehrbauten bzw. der fortifikatorische Ausbau einiger Städte zu Landesfestungen. Nach dem 30 jährigen Kriege werden vom Kaiser, wie wir aus einem im Staatsarchiv erhaltenen Schreiben des Herzogs Ludwig von Liegnitz an seinen Bruder schließen dürfen, eine Reihe von Städten in Schlesien als „haltbare Plätze" bestimmt[3]). Diese werden mit Garnisonen belegt und zu Festungen regelrecht ausgebaut. 1652, das ist wohl das Anfangsjahr dieser fortifikatorischen Bauten, wird der Rat zu Glogau aufgefordert, die Stadtziegelscheunen zur Beförderung der eingegangenen Werke wieder aufbauen zu lassen[4]). Diese Fortifikationen werden in Glogau nach Plänen des Ingenieurhauptmanns Marienberger vorgenommen, in Brieg durch die kaiserl. Ingenieurhauptleute Gründel (1654) und Johann Eusebius Maier (1660, 1662), von denen uns im königlichen Staatsarchiv unter den Akten des Fürstentums Brieg noch ausführliche Gutachten und Pläne erhalten sind. Das Erbe der Habsburgischen Kaiser übernimmt Friedrich der Große. Zu den alten „haltbaren Plätzen" aus österreichischer Zeit kommen noch drei neue hinzu, Schweidnitz, Kosel und vor allem auf den Höhen des Eulengebirges Silberberg, das schlesische Gibraltar.

---

[1]) Als unbefestigte Orte nennt Stenus am Anfang des 16. Jahrhunderts im Fürstentum Liegnitz: Nimptsch, Pitschen, Kreuzburg, Parchwitz; im Fürstentum Oels: Bernstadt, Militsch, Trebnitz.

[2]) Ähnliche Verhältnisse in Mitteldeutschland. Rothenburg ob der Tauber hat fast gar keine Basteien.

[3]) Rep. der Stadt Liegnitz VII, 3 kk. im Staatsarchiv.

[4]) F. Glogau VI, 8a im Staatsarchiv.

III.

Über die Vertreibung der Bernhardiner aus Breslau.

Von Dr. phil. Erich Franke.

Im Jahre 1522, nur kurze Zeit nach dem ersten Auftreten Luthers in Wittenberg, vertrieb der Breslauer Rat die Bernhardinermönche aus seiner Stadt. Dieses zeitliche Zusammentreffen eines anscheinend kirchenfeindlichen Verhaltens der Breslauer mit dem Beginn der lutherischen Reformation hat das Urteil der Geschichtsschreibung stark beeinflußt. Die Autoren, soweit sie sich eingehend mit dieser Angelegenheit beschäftigt haben, nehmen als Ursache für die Vertreibung der Mönche fast nur religiöse Motive an, und je nach dem religiösen Standpunkt des Verfassers wird das Verhalten des Breslauer Rats gelobt oder getadelt. In diesem Sinne sind z. B. die Berichte eines Cureus-Raetel und Pol abgefaßt. Während jene dem Rat ihre Anerkennung für sein Verhalten aussprechen, sehen die katholischen Autoren, wie Fibiger, Sannig und Greiderer in ihren Franziskanerchroniken die Vertreibung der Mönche als eine Wirkung der „Lutherana haeresis“ an. — Diese Schriftsteller benutzten als Vorlage für ihre Darstellung zwei zeitgenössische Berichte; den Späteren, wie Klose, Morgenbesser, Schmeidler, P. Chrys. Reisch, lagen auch Urkunden vor, doch die Tendenz ihrer Werke blieb dieselbe.

Auf Grund einer Nachprüfung des von diesen Geschichtschreibern benutzten Quellenmaterials und unter Heranziehung von noch unbenutzten Urkunden, bzw. Urkundenabschriften glaubt der Verfasser dieser Arbeit nachweisen zu können, daß religiöse Momente bei der Vertreibung der Bernhardiner aus Breslau überhaupt nicht, oder jedenfalls nur in sehr geringem, nicht nachweisbarem Maße mitgesprochen haben. Abgesehen von dem einen zeitgenössischen Bericht, den ein

vertriebener Bernhardiner verfaßt hat, findet sich nirgends die Anklage erhoben, daß die Breslauer aus Hinneigung zum Luthertum die Mönche vertrieben hätten, und doch hätten sich die zahlreichen, strengkatholischen Gegner der Breslauer, besonders die böhmischen Barone, den Vorwurf der Ketzerei gegen die verhaßte Stadt nicht entgehen lassen. Gegen eine Heranziehung religiöser Momente spricht außerdem auch die lange Dauer des Bernhardinerstreits, der vor Luthers Auftreten begann, und ferner die Sympathien des Volkes für die Bernhardiner bei ihrer Vertreibung.

Daß allgemein reformatorische Gedanken, wie sie seit den großen Konzilien in Fluß waren, und die sich besonders gegen den Verfall der Kirchenzucht richteten, auf die Entschließung der maßgebenden Faktoren von Einfluß gewesen seien, wird kaum von der Hand zu weisen sein, wenn es auch nicht unmittelbar bezeugt ist. Hierfür spricht schon die Art und Weise, wie strengkatholische schlesische Fürsten gegen Klöster, deren Lebenswandel oder Gesinnung ihnen mißfiel, vorgingen.

Die Ursachen, die den Rat zu seinem Vorgehen veranlaßten, waren nur zum geringen Teile lokaler Natur, wenn auch Gründe dieser Art die letzten entscheidenden Schritte veranlaßten; sie sind vielmehr in Streitigkeiten im Franziskanerorden selbst und ganz besonders in den allgemeinen politischen Verhältnissen zu suchen.

Das Verhalten Breslaus den Mönchen gegenüber ist, abgesehen von lokalen Differenzen, herzuleiten aus dem politischen und nationalen Gegensatz des Nebenlandes Schlesien zum tschechischen Hauptlande Böhmen, dann aus der allgemeinen Mißstimmung, die der fortwährende Streit der schlesischen Klöster untereinander hervorrief.

Die Franziskaner in Schlesien und ihre inneren Streitigkeiten.[1]

Um die Kämpfe im Schoße des Franziskanerordens zu verstehen, ist es nötig, einen kurzen Rückblick auf die Entwickelung des Ordens in Schlesien zu werfen. 1215 hatte der hl. Franziskus von Innozenz III.

[1] Siehe Virgil Greiderer, Germania Franciscana, Oenip. 1777—81; Sannig, Vollkommene Chronik der drei Orden Francisci Seraphici 1691;

die Bestätigung der Ordensregel, die außer den üblichen Mönchsgelübden apostolische Armut forderte, erhalten, und schon vor 1230 erschienen Franziskaner in Deutschland. Rasch breitete sich der Orden aus: im Osten besaß er bald so zahlreiche Klöster, daß um 1240 die Länder Böhmen, Mähren, Schlesien, Lausitz in die Ordensprovinz Bohemia zusammengefaßt wurden. Zu ihrem Wirkungskreis wurden auch die Länder Polen und Preußen gerechnet, die damals kaum von der Ordensmission bearbeitet waren. Die andauernde Vermehrung der Klöster erforderte bald wieder Teilungen; denn schon 1260 zählte die Provinz 6 Kustodien, drei in Böhmen, drei in Polen, wobei Schlesien zu der polnischen, nicht zu der böhmischen Kustodie gerechnet wurde, entsprechend seiner damaligen politischen Zugehörigkeit zum Königreich Polen.

In der Mitte des 13. Jahrhunderts brachen Streitigkeiten in Schlesien aus, die durch die Verschiedenheit der Nationalitäten veranlaßt waren. Zwei Drittel Schlesiens waren durch Einwanderung deutsch geworden, und die Franziskanerklöster, die in diesem Gebiete lagen, bildeten die Kustodien Goldberg und Breslau, deren Südgrenze etwa bis zur Linie Neiße-Oppeln reichte. Diese deutschen Klöster suchten sich der slavischen Obedienz zu entziehen und Anschluß an die deutsche Ordensprovinz Sachsen zu erlangen. Schon 1261 machte die Kustodie Goldberg den Versuch, sich von der böhmisch-polnischen Provinz zu trennen, was heftige Kämpfe im Orden zur Folge hatte. Der Streit um die Zugehörigkeit der deutsch-schlesischen Klöster zog sich an 60 Jahre hin; 1320 kamen die Kustodien Goldberg und Breslau endgiltig zur deutschen Provinz Sachsen. Hierbei mögen die politischen Verhältnisse stark mitgewirkt haben. Schlesiens Verbindung mit dem Königreich Polen hatte sich schon seit langem gelockert und wurde bald darauf endgiltig gelöst, als in der

---

Sannig, Chronica de origine et constitutione provinciae Bohemiae ordinis fratrum minorum, Handschrift D 41a des Breslauer Staatsarchivs; Schmeidler, Urk. Geschichte von St. Bernhardin, Breslau 1853; P. Chrys. Reisch, Kurze Geschichte der Franziskaner, Breslau 1900; Eugen Jakob, Johannes v. Capistrano, Breslau 1903, 1905; Wetzer-Welte, Kirchenlexikon IV, 1850—52, s. u. „Franziskanerorden".

ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts die schlesischen Herzöge die Lehnsoberhoheit der Krone Böhmen anerkannten.

Über 100 Jahre herrschte nunmehr im Orden Frieden, da der Besitz der Deutschen wie Slawen an schlesischen Klöstern fest geregelt war. Die Deutschen besaßen um 1400 18 Klöster, und zwar: Goldberg, Löwenberg, Liegnitz, Görlitz, Lauban, Sagan, Bautzen, Krossen, Zittau, Sorau, Breslau, Schweidnitz, Strehlen, Neumarkt, Neiße, Namslau, Münsterberg, Brieg. Die Klöster im slawischen Süden Schlesiens waren wenig zahlreich und wurden zur Ordensprovinz Böhmen, welche die Königreiche Böhmen und Polen umfaßte, gerechnet. Später, um 1500, werden diese slawischen Franziskanerklöster in Süd-Schlesien und Böhmen nicht mehr erwähnt; sie scheinen allmählich in den Besitz der reformierten Franziskaner, der Bernhardiner, übergegangen oder vernichtet worden zu sein, namentlich in Böhmen durch die Hussitenkämpfe.

Mit dem Auftreten der Bernhardiner in Schlesien begann eine neue Periode erbitterten Streites, der durch den neu erwachenden Nationalitätenhader noch verschärft wurde. Der Franziskanerorden war im Laufe der Zeit verfallen. Die Ordenszucht war erschlafft, und reichen Besitz hatten die Klöster sich zu erwerben gewußt. Versuche eifriger Ordensmitglieder im Anfang des 14. Jahrhunderts, die alte Zucht und apostolische Armut wieder zu erneuern, selbst gegen den Willen des Papstes Johann XXII., hatten nichts genutzt und die Ordenszucht nur noch mehr gelockert.[1]) Da trat gegen Ende des 14. Jahrhunderts Bernardin von Siena auf und versuchte, den Orden im Sinne der alten strengen Ordensregel zu reformieren. Seine Absicht, die bestehenden Klöster zur strengen Regel zurückzuführen, gelang ihm nur zum kleinsten Teil, da die alten, reichgewordenen Klöster erbitterten Widerstand leisteten, sodaß ihm nichts übrig blieb, als neben den alten Klöstern neue Klöster nach der strengen Regel zu errichten. Die Mönche, die nach seiner Regel lebten, nannte man Observanten oder Bernhardiner, während die Mönche der alten Regel Konventualen oder schlechthin Franziskaner genannt

[1]) Siehe Wetzer-Welte a. a. O.

wurden. Die Sympathie des Volkes wandte sich den Bernhardinern zu, die wegen ihrer strengeren Regel im Rufe größerer Heiligkeit standen. Natürlich waren die Mönche der alten Richtung den Bernhardinern feindlich gesinnt, zumal sie durch die beliebteren Bernhardiner in ihren Einnahmen, die vorzüglich in milden Gaben der Bürger bestanden, geschädigt wurden.

Besonders heftig sollte der Streit in Schlesien entbrennen, weil hier noch andere Differenzen hinzutraten. Schon um 1440 waren Bernhardiner in Böhmen und Schlesien aufgetreten; 1453 erschien Capistrano, ein Mann, der durch sein asketisches Wesen und seine hinreißende Redegabe überall ungeheuren Eindruck machte und das Volk für sein bernhardinisches Ideal zu begeistern wußte. Als Capistrano in Schlesien eintraf, lagen für ihn die Verhältnisse denkbar günstig. Breslau stand in erbittertem Gegensatz zu dem Regenten von Böhmen Georg von Podiebrad, den die Stadt nicht als Herrn anerkennen wollte. Als Grund ihres Widerstandes führten die Breslauer den hussitischen Glauben Georgs an: als Rechtgläubige dürften sie einem hussitischen Ketzer nicht Gehorsam leisten; in Wahrheit wollten sie einen Tschechen nicht zum Herrn haben. „Der Glaube wäre nicht die Sache, sondern Girsik (Georg von Podiebrad) wäre ein Böhme und denen wären die Breslauer gram", warf Bischof Jodocus den Breslauern offen vor.[1]) Doch die Betonung des nationalen Moments hätte der Stadt aus dem Reich, wo man ja sogar an die Wahl Georgs zum römischen Könige dachte (1460), sicher keine Unterstützung gebracht; man hatte dort kein Verständnis für den Kampf der Ostmarken gegen die Slawen. Wollte man auf erfolgreiche Hilfe aus dem Reich, und namentlich seitens des Papstes, rechnen, so mußte man den Kampf gegen die hussitische Ketzerei vor allem betonen; dann hatte man Aussicht, durch den Kampf für die katholische Rechtgläubigkeit die eigene nationale Selbständigkeit zu wahren. Nicht zu leugnen ist allerdings hierbei, daß daneben bei den Schlesiern, besonders bei dem niederen Volke, das kirchliche Moment eine bedeutende Rolle spielte.

---

[1]) Eschenloer ed. Kunisch I, 114.

In diesen gespannten politischen Verhältnissen wurde das Erscheinen der Bernhardiner in Schlesien mit Freuden begrüßt und ihre Bestrebungen kräftigst unterstützt, galten sie doch als ein ganz besonderes Werkzeug des Papsttums in seinem Kampfe gegen hussitische Ketzerei. Capistrano suchte möglichst zahlreiche Klöster seiner Observanz zu errichten; in ihnen sah er einen besonderen Schutz gegen die böhmische Ketzerei, die auch in Schlesien um sich gegriffen hatte. Schon vor Capistrano waren Bernhardiner in Böhmen und Schlesien erschienen, hatten auch mit Erlaubnis des Papstes Eugen II.[1]) in Oberschlesien, der Kustodie Oppeln, Klöster gegründet, waren jedoch nicht in die zur sächsischen Provinz gehörigen Kustodien Goldberg und Breslau eingedrungen. Capistrano nahm hierauf, ermächtigt durch päpstliches Breve, keine Rücksicht, suchte vielmehr die Konventualenklöster dieser beiden Kustodien der bernhardinischen Richtung zuzuwenden, hatte jedoch hiermit, so besonders in Breslau[2]), keinen Erfolg, weshalb er in diesen zwei Kustodien zu Neugründungen schritt. Am 18. März 1453 nahm er in Breslau von dem ihm geschenkten Klostergrundstück Besitz, auf dem sich bald infolge der eifrigen Unterstützung der Bürger das Kloster St. Bernhardin erhob.[3])

Diese nach der strengen Ordensregel lebenden Bernhardiner unterstanden nicht den Provinzialministern der Konventualen, bildeten vielmehr einen Orden im Orden und wählten ihre eigenen Obrigkeiten; der an der Spitze stehende Generalvikar war zwar nominell dem Generalminister der Konventualen untergeordnet, wurde jedoch von den Oberen der Bernhardiner gewählt und dann erst vom Generalminister bestätigt, ohne daß dieser hieraus ein Recht zu Eingriffen in die bernhardinische Observanz gewann. Die bernhardinische Obedienz

---

[1]) Stadtarchiv Breslau, Roppan 30 A, 6. September 1443, Roppan 30 B, 8. September 1443.

[2]) Stadtarchiv Breslau, Roppan 30 C, 1453 Februar 11.: Bischof Petrus Nowack erwähnt in einem Briefe an den Rat zu Breslau, daß der Versuch, die Bernhardiner in das Konventualenkloster zu St. Jakob aufzunehmen, an der Feindseligkeit der Konventualen gescheitert sei.

[3]) Stadtarchiv Breslau, Q 24 c, Q 24 d, 31. Mai 1453.

zerfiel in Provinzen, an deren Spitze Provinzialvikare standen, so genannt zum Unterschiede von den Provinzialministern der Konventualen.[1])

Die schlesischen Bernhardiner unterstanden der bernhardinischen Ordensprovinz Böhmen, die, 1451 durch Capistrano gegründet, Böhmen, Mähren und ganz Schlesien umfaßte. Neben ihr bestand die alte Franziskaner-(Konventualen)-Provinz Bohemia vorläufig, doch ohne bedeutenden Einfluß, noch weiter fort. So kam es, daß es in Schlesien Gebiete gab, deren Klöster den Provinzialen verschiedener Ordens-Provinzen, Böhmen und Sachsen, unterstanden, und sofort entbrannte ein heftiger Streit um den Besitz der Klöster in diesem Gebiete. Die sächsischen Konventualen, durch das Eindringen der bernhardinischen Konkurrenz in ihre schlesische Interessensphäre in ihrem Erwerb bedroht, suchten die in ihren zwei Kustodien gelegenen Bernhardinerklöster unter ihre Obedienz zu bringen. Die Bernhardiner, zunächst zu schwach, um auf die Dauer diesen Angriffen zu widerstehen, suchten Schutz bei den weltlichen Obrigkeiten und besonders beim Papsttum. Dieses hatte die Bernhardiner von Anfang an begünstigt und mit Privilegien ausgestattet, da es in der straff organisierten bernhardinischen Observanz ein vortreffliches Kampfmittel besaß. Vor allem hatten die Päpste, ohne Rücksicht auf Privilegien der Konventualen, die schlesischen Bernhardiner gefördert; sie waren ja die Träger der böhmischen Mission; denn die bernhardinischen Klöster in Böhmen-Mähren selbst waren kaum imstande, sich zu behaupten. In einem Lande gelegen, wo das niedere Volk durchweg der hussitischen Lehre anhing, fehlte den Klöstern jede Gelegenheit, sich durch Eintritt von Landeskindern in den Orden zu ergänzen. Mehrfach bewilligten die Päpste den Bernhardinern die Gründung neuer Klöster, weil, wie es zum Beispiel in der Bulle „Sacrae Religionis" Sixtus IV.[2]) vom 18. Juni 1472 heißt, die Brüder der böhmischen Observanz zweier böhmischer Klöster beraubt seien und das Kloster zu Tarchow bald verlieren würden. Es war da für den

---

[1]) Vgl. Wetzer-Welte, a. a. O., Sannig, Vollkommene Chronik ꝛc.; besonders den Bericht über das 48. Generalkapitel zu Rom von 1517.

[2]) Abgedruckt bei Greiderer, a. a. O. I, 568.

Bestand der Provinz Böhmen von entscheidender Bedeutung, daß sie in Schlesien Klöster besaß, aus denen die Klöster in Böhmen selbst Unterstützung erhalten konnten. In Schlesien war im Gegensatz zu Böhmen die Stimmung für die Bernhardiner im allgemeinen günstig, weil das niedere Volk ihnen anhing. So blühten hier die Klöster außerordentlich auf, und St. Bernhardin in Breslau zum Beispiel, das für 16 Mönche gegründet war, zählte 1520 an 80 Mönche.[1]) In einem Schreiben der böhmischen Stände an das Generalkapitel von Bordeaux vom 4. März 1520[2]) heißt es, für den Orden sei es eine Lebensfrage, daß die schlesischen Konventualenklöster der Kustodien Goldberg und Breslau zu Böhmen kämen, da der Orden den größten Teil seiner Mitglieder aus Schlesien beziehe.

Aber nicht nur der Orden, auch das Papsttum hatte ein Interesse daran, daß die Mission der Bernhardiner nicht infolge mangelnden Eintritts neuer Mitglieder untergehe. Unter ausdrücklichem Hinweis auf die großen Verdienste der Bernhardiner um die Bekehrung der „haeretici" nehmen die Päpste sie gegen Bedrückungen in Schutz; von Pius II. bis Leo X. greift die Kurie durch Dekrete zugunsten der Bernhardiner ein: Die Errichtung zahlreicher Klöster wird ihnen gestattet; es wird ihnen die ausdrückliche Erlaubnis erteilt, auch in den zur Provinz Sachsen gehörigen Kustodien Goldberg und Breslau Klöster zu erwerben und zu erbauen; ganz besonders aber treten die Dekrete dafür ein, daß St. Bernhardin in Breslau zur Provinz Böhmen gehöre. Denn das Breslauer Kloster galt geradezu als eine Pflanzstätte für den Orden.[3])

Obgleich die Päpste die Bernhardiner so offensichtlich begünstigten und deren Widersacher mit schwersten kanonischen Strafen bedrohten, hatten die sächsischen Konventualen unaufhörlich versucht, die in ihre Interessensphäre eingedrungenen Bernhardiner unschädlich zu machen, sei es durch Vertreibung, sei es durch Nötigung zum Übertritt in die sächsische Obedienz. Denn die Bernhardiner begannen in den zwei

---

[1]) Stadtarchiv Breslau, Hs. Klose 86, S. 10, 1522 13. Juni.

[2]) Hs. Klose 3, S. 11. (Urkunden des Stadtarchivs zu Breslau werden ortan nur mit Signatur ohne den Zusatz „Stadtarchiv Breslau" angeführt.)

[3]) Zusammenfassung dieser päpstlichen Erlasse siehe Roppan 30 EEEEE (1513).

schlesischen Kustodien der Konventualen übermächtig zu werden; schon zur Zeit Sixtus IV.[1]) besaßen sie drei Konvente in den konventualischen Kustodien, und um 1500 war deren Zahl auf acht angewachsen:[2]) Breslau (1453), Sagan (1453), Groß-Glogau (1465), Oppeln (1473), Neiße (1474), Glatz (1475), Liegnitz (1475), Jauer (1488). Hierbei konnte es nicht ausbleiben, daß es fortwährend zwischen den beiden Ordensrichtungen zu Reibereien kam; am meisten fühlten sich die Konventualen dadurch beschwert, daß sie weniger Almosen infolge der bernhardinischen Konkurrenz erhielten. An gegenseitigen Schmähungen und Vorwürfen fehlte es nicht: So wird den Bernhardinern Scheinheiligkeit vorgeworfen[3]); die Bernhardiner ihrerseits machen den Konventualen Ungehorsam gegen ihre Obrigkeiten zum Vorwurf;[4]) die Konventualen trügen die Sandalen der Bernhardiner, um so in betrügerischer Weise sich die den Bernhardinern zugedachten Almosen anzueignen[5]), und anderes mehr.

Der Kampf beider Richtungen erfuhr um 1500 noch eine große Verschärfung. Denn die schlesischen Konventualen waren um diese Zeit[6]) einer durchgreifenden Reform unterzogen worden, (weshalb sie von jetzt an auch „Reformati" hießen) und hatten, hierdurch außerordentlich gestärkt, mit großer Energie den Kampf gegen die Bernhardinerklöster in den Kustodien Goldberg und Breslau aufgenommen. Um 1510 finden sich wiederholt Klagen der Bernhardiner über Bedrückungen durch die Konventualen. Zu ihrem Schutz suchten die Bernhardiner, die damals anscheinend in große Bedrängnis gerieten, Rückhalt an geistlichen und weltlichen Obrigkeiten. 1510[7]) greift

---

[1]) Vgl. die Bulle „Admonet nos" vom 5. Januar 1481, abgedruckt bei Greiderer, a. a. O. I. 571.

[2]) Die Zahlen bedeuten das Gründungsjahr; vgl. Staatsarchiv Breslau, Hs. D41a, Sannig, Chronica de origine et constitutione provinciae Bohemiae ordinis fratrum minorum.

[3]) 1501, 8. September, Roppan 30G¹ aus Krossen.

[4]) 1512, 15. März, Roppan 30H¹.

[5]) 1513, 25. Juli; abgedruckt bei Greiderer I, 578.

[6]) So 1506 das Kloster St. Jakob zu Breslau, cf. Hs. Klose 2, S. 69, 1517, 21. Mai.

[7]) 1510, 6. Februar, Roppan 30G².

König Wladyslaw von Böhmen zum Schutze der Bernhardiner ein und befiehlt dem Rat vom Breslau, die Konventualen „die in geistlichem Habit wenig laster unversucht gelassen" an ihrem Vorhaben („Eingebung des Teufels") gegen die Bernhardiner zu hindern. 1513[1]) nimmt Leo X. die Bernhardiner nachdrücklich gegen den sächsischen Provinzialminister in Schutz, der versucht habe, unter Hinweis auf ungiltige päpstliche Dekrete [„quas dictus Julius praedecessor postea cassavit"] die Bernhardiner sich untertänig zu machen.

Der Streit der beiden Ordensrichtungen hatte sich unentschieden bis etwa 1515 hingezogen, als Umstände eintraten, die die ganze Sachlage zu ungunsten der Konventualen-Reformaten verschoben und den Bernhardinern die Herrschaft über alle schlesischen Klöster zu verschaffen schienen. Die Gründe hierzu lagen zunächst in einer Umwälzung im Orden selbst, die den Bernhardinern den herrschenden Einfluß verschaffte. Schon mehrfach bot sich Gelegenheit, auf die nachdrückliche Unterstützung, die den Bernhardinern seitens des Papstes zuteil wurde, hinzuweisen. Der Franziskanerorden zerfiel seit Errichtung der bernhardinischen Observanz tatsächlich in zwei Orden.[2]) Während die bernhardinische Observanz sich außerordentlich verbreitete und 1517 über 30000 Mitglieder zählte, waren die Konventualen im allgemeinen verfallen und nur teilweise, wie z. B. in Schlesien, durch Reformen gekräftigt worden. Das Bestreben der Päpste ging nun dahin, die verschiedenen Richtungen wieder in einem Orden zu vereinen, und sie begünstigten hierbei die Bernhardiner, die sich durch Innehaltung der strengen Regel auszeichneten. Alle Reformversuche scheiterten jedoch an dem Widerstand der Konventualen, die nichts von ihren Privilegien aufgeben, besonders nicht auf ihren Besitz verzichten wollten.

Schon Julius II. hatte für 1506 ein Generalkapitel aller Ordensrichtungen berufen, um eine „unio" herzustellen; dies war jedoch an dem Widerstand beider Parteien gescheitert, und es war ihm nichts übrig geblieben, als die Privilegien der Bernhardiner wie der Kon-

---

[1]) Greiderer I, 578.

[2]) Vgl. Wetzer-Welte, a. a. O., Sannig, Dreifache Franziskanerchronik.

ventualen zu bestätigen und zu verbieten, daß eine Partei der andern Klöster raube. Der Nachfolger Julius II., Leo X. (1513—21), betrieb von Anfang an energisch eine Vereinigung der feindlichen Richtungen zugunsten der Bernhardiner. Zunächst suchte der Papst durch seine Bulle „Cum sicut nobis super“[1]) den Übertritt von Konventualen zu den Bernhardinern zu fördern, während er umgekehrt den Eintritt von Bernhardinern in Konventualenklöster verbot. Um eine endgültige Einigung herbeizuführen, berief Leo auf Pfingsten 1517 ein Generalkapitel nach Rom. Hier erklärten die Bernhardiner sich zu einer Einigung bereit, falls die Konventualen auf die dem Armutsgelübde widersprechenden Privilegien und Besitztümer verzichten wollten. Da die Konventualen einer Einigung unter solchen Bedingungen widerstrebten, fällte Leo „auctoritate apostolica“ die Entscheidung. Durch die Bullen „Ite et vos in vineam“ und „Omnipotens Deus“ gewährte er den Bernhardinern die herrschende Stellung im Orden. Sie wählten jetzt den Ordensgeneral und die Provinzialminister aus ihren Oberen; die Konventualen wurden unter Bestätigung ihrer Privilegien in ein „Korpus“ zusammengefaßt und einem Magister unterstellt, der jedoch vom Generalminister abhängig war. Infolge dieser durch Leo durchgeführten Reform traten viele Konventualenklöster zur bernhardinischen Observanz über.

In Schlesien hatte dieser Einigungsversuch fast keine Wirkung. Hier waren die Gegensätze zu schroff geworden, als daß sich durch päpstlichen Befehl eine Einigung hätte vollziehen lassen. Außerdem war der prinzipielle Streit darüber, welche der beiden Ordensrichtungen die bessere Regel befolge, mehr in den Hintergrund gedrängt worden durch einen anderen Streitpunkt. Seit Gründung der Bernhardinerklöster durch Capistrano waren, wie oben erwähnt, ein beständiger Zankapfel zwischen den sächsischen Konventualen und böhmischen Bernhardinern die Kustodien Goldberg und Breslau gewesen. Beide Parteien stritten um den Besitz der Klöster in diesen Gebieten, scheuten auch nicht vor Gewalt zurück, ohne daß jedoch eine Partei einen ent-

[1]) Abgedruckt bei Greiderer I, 578, vom 25. Juli 1513, vgl. Roppan 30EEEEE.

scheidenden Vorteil davontrug. Waren aber zuerst die Konventualen die Angreifer gewesen, gegen die die Bernhardiner sich nur mit Mühe verteidigen konnten, so änderte sich dies Verhältnis. Denn die Bernhardiner hatten allmählich in Böhmen, in dem Lande, gegen das sie als Missionare ausgezogen waren, einen festen Rückhalt gewonnen. Als Capistrano 1453 in Schlesien erschien, hatten die deutschen Schlesier und die Bernhardiner gemeinsame Gegner in den hussitischen Böhmen und ihrem Könige Georg von Podiebrad. Als dieser jedoch 1471 starb, folgten rechtgläubige Könige auf Böhmens Thron, die eifrig dahin wirkten, daß die hussitische Ketzerei in ihrem Volke ausgerottet werde. Unterstützung fanden sie hierbei im Adel, der von Anfang an im Gegensatz zum Volk und seiner hussitischen Glaubenslehre gestanden hatte. Dem katholischen Könige wie dem Adel mußten deshalb die schlesischen Bernhardiner hoch willkommen sein, deren vornehmste Aufgabe ja die Mission in Böhmen war. Sie genossen daher seit Georg von Podiebrads Tode die größte Förderung in Böhmen, und die Folge hiervon war, daß die Bernhardiner fortan die Partei ihrer Beschützer nahmen und so auch in nationalen Gegensatz zu den deutsch-schlesischen Konventualen kamen.[1]) So entstand in Schlesien eine ähnliche Situation, wie sie schon vor etwa 1320 bestanden und zum Ausscheiden der deutschen Konventualen aus der slawischen Obedienz und zum Anschluß an die sächsische Obedienz geführt hatte. —

In den auf 1517 folgenden Jahren hören wir fortwährend von Anschlägen der Konventualen oder der Bernhardiner auf die Klöster der Gegenpartei; besonders stritt man sich um die Klöster in den

[1]) Belege hierfür finden sich zahlreich in den Korrespondenzen der weltlichen Mächte, die in den ursprünglich rein geistlichen Streit eingreifen. Wiederholt wird vom König und den böhmischen Baronen den Konventualen zum Vorwurf gemacht, daß sie durch ihren Versuch, die bernhardinischen Klöster unter ihre (d. h. sächsische) Obedienz zu bringen, Klöster der Krone Böhmen zu entfremden versuchten; der Rat von Breslau hingegen betont nachdrücklichst den deutschen Charakter der Konventualenklöster. Aus den zahlreichen Zeugnissen führe ich hier nur ein Schreiben König Ludwigs vom 10. Mai 1520 (Greiderer I, 586) an. Der König verlangt, daß die schlesischen Konventualenklöster sich von der sächsischen Obedienz trennen und dem bernhardinischen (böhmischen) Provinzial unterordnen sollen: „Considerantes Bohemos et Saxones diversarum linguarum diversorumque morum esse, et ideo nunquam vel raro inter eos convenire“. Vgl. im übrigen Abschnitt 2 und 3.

Städten Liegnitz, Oppeln, Neiße und Breslau, in denen jede Partei ein Kloster besaß. Hier schien zunächst eine Einigung durch Verschmelzung beider Klöster möglich, ja geradezu notwendig. Denn die Städte empfanden es als eine Last, zwei Niederlassungen eines Ordens unterhalten zu müssen, zumal diese sich fortwährend untereinander befehdeten und dadurch in der Bürgerschaft Ärgernis erregten[1]). Hinzu kam in den erstgenannten drei Orten die gefährliche Lage der Klöster, die auch zur Einigung drängte. Je eines der Klöster lag außerhalb der Mauern und mußte in Kriegszeiten dem Feinde — und alle Welt erwartete damals den Einbruch der Türken! — ein vortreffliches Bollwerk bieten. Deshalb drängte man in diesen Städten auf Abbruch der außerhalb der Mauern gelegenen Klöster und erhielt auch von den maßgebenden Obrigkeiten die Genehmigung hierzu.[2]) So hatte 1516 Leo X. durch ein Breve[3]) den Abbruch der außerhalb der Städte gelegenen Klöster in Liegnitz, Oppeln, Neiße bewilligt unter der Bedingung, daß die Mönche des zerstörten Klosters in das in der Stadt gelegene Kloster aufgenommen werden sollten. Und dies Breve hatte das Generalkapitel von 1517 zu Rom bestätigt, doch mit der Bestimmung, daß ein solches Mönche beider Ordensrichtungen beherbergendes Kloster den Bernhardinern gehören solle.[4]) Auch in Breslau wünschte man seit langem die Vereinigung beider Klöster wegen der großen Last, welche die zahlreichen Mönche der Stadt bereiteten, und hatte auch seitens des Generalkapitels von 1521 wie der Ordensgenerale die Zusage der Vereinigung bis zum 11. November 1521 erhalten.[5])

---

[1]) Vgl. z. B. 1521, 18. Januar, Hs. Klose 3, S. 15.

[2]) In Breslau lag es ähnlich mit dem Vinzenzkloster, dessen Abbruch man schon 1463 (zur Zeit des Krieges mit Georg von Podiebrad) beim Papst beantragt hatte. Die Verhandlungen zogen sich hin bis 1529, in welchem Jahre der Rat das Kloster anläßlich der drohenden Türkengefahr niederlegen ließ. König Ferdinand gab nachträglich seine Genehmigung; die Mönche wurden in das von den Konventualen verlassene St. Jakobskloster versetzt (cf. Wattenbach, Schlesische Zeitschrift IV, 1862).

[3]) 1516, 14. Juli, Breslauer Staatsarchiv D 370c, fol. 506.

[4]) 1518, 11. Juli, Roppan 30 S[a] (Kopie 2), Schreiben des Ordensgenerals an Herzog Friedrich von Liegnitz bezüglich des Liegnitzer Klosters.

[5]) 1521, 14. Oktober, Hs. Klose 3, S. 17. Schreiben des Breslauer Rates an den Landeshauptmann Herzog Friedrich von Liegnitz.

Trotz der für die Bernhardiner günstigen Sachlage waren die Konventualen durchaus nicht gewillt, auf ihre Klöster ohne Kampf zu verzichten, versuchten vielmehr durch Gewaltstreich sich die bernhardinischen Klöster in Breslau und Neiße anzueignen und so einer Vereinigung in bernhardinischem Sinne zuvorzukommen.[1]) So wird aus dem Jahre 1518 berichtet,[2]) daß die Konventualen Ludovicus minister Saxoniae et Benedictus de Lemberg custos Wratislawiae unter Vorweisung ungiltiger päpstlicher Dekrete die bernhardinischen Klöster in Breslau und Neiße in ihre Gewalt zu bringen versucht hätten, und in einer Urkunde von 1521[3]) wird dieser Vorwurf von neuem erhoben. Andrerseits scheinen auch die Bernhardiner mit Gewalt vorgegangen zu sein. Denn nach den Vorwürfen zu urteilen, welche die Konventualen gegen ihre Gegner erheben,[4]) haben die Bernhardiner gleich nach dem Generalkapitel von Lyon (1518) einen Anschlag auf das Konventualenkloster zu Liegnitz unternommen, ohne jedoch einen Erfolg zu erzielen.

Das Bestreben der Generalordenskapitel, den schlesischen Streit zu schlichten, mußte bei so schroffen Gegensätzen erfolglos bleiben. Die Konventualen sahen diesen Versuchen mit Mißtrauen entgegen, waren doch sowohl Ordensgenerale wie Generalkapitel seit der Ordensreform von 1517 bernhardinisch gesinnt, also von beiden war auch kein unparteiisches Verfahren zu erwarten. Die Konventualen pflegten, wenn ein ihnen ungünstiger Ordensbeschluß gefaßt wurde, an das nächste Generalkapitel oder an den Papst zu appellieren, obgleich ein solches Verhalten nach den Ordensregeln streng verboten war. Jedenfalls brachten es die schlesischen Konventualen hierdurch zuwege, daß ein endgültiger Entscheid von Jahr zu Jahr verschoben wurde.

---

[1]) In Oppeln hatte gleich nach Erlaß des Breves Leos X. von 1516 Herzog Johann von Oppeln Anfang 1517 das Kloster außerhalb der Mauern beseitigt und das Konventualenkloster in bernhardinischem Sinne reformiert. Roppan 30 H H H H H (1517), Roppan 30 X X X X (1517), Sannig, Staatsarchiv Breslau D 41a, S. 183.

[2]) Roppan 30 D D D D D.

[3]) Roppan 30 A A A A A.

[4]) Roppan 30 O O, 1522, 24. Mai.

Wie oben erwähnt, hatte das Generalkapitel von 1517 die durch Breve Leos X. von 1516 genehmigte Vereinigung der Klöster in Liegnitz, Oppeln, Neiße, Breslau bestätigt und hatte weiterhin versucht, den langdauernden Streit zwischen Sachsen und Böhmen um den Besitz der deutschen Kustodien Breslau und Goldberg zu beseitigen durch die Bestimmung, daß die strittigen Kustodien dem böhmischen Provinzial unterstehen sollten.[1]) Dieser Beschluß kam nicht zur Ausführung, denn 1520 beklagen sich die böhmischen Stände beim Generalkapitel von Bordeaux, daß es 1517 nur beim bloßen Versprechen geblieben sei.[2]) Hierfür spricht noch ein zweiter Umstand. In einem Schreiben vom 16. Juli 1518 befahl der Ordensgeneral Franz Lichota, daß bei Prozessionen in Breslau, Liegnitz, Neiße die Konventualen vor den Bernhardinern zu gehen hätten;[3]) es muß also der Plan einer Vereinigung der Klöster in diesen Orten mindestens suspendiert gewesen sein. Auch der Versuch des Herzogs Friedrich von Liegnitz, mit Genehmigung des Generalkapitels[4]) die zwei Klöster in Liegnitz unter Begünstigung der Bernhardiner zu vereinigen kam nicht zustande. Feierlich protestierten die Konventualen gegen die Beraubung ihres Klosters,[5]) ein solches Verfahren widerspräche der „bulla unionis“ (gemeint ist Leos X. Breve „Cum sic nobis“ von 1513),[6]) die beider Parteien Besitzstand gesichert hätte. Jedenfalls unterblieb vorläufig die Vereinigung.

Zum zweiten Male beschäftigten sich auf Wunsch der weltlichen Gewalten die Generalkapitel zu Bordeaux (1520) und Carpi (1521) mit der schlesischen Angelegenheit.[7]) Man versprach, zwei Kommissare zur Schlichtung des Streits zu senden, was aber nicht zur Aus-

---

[1]) 1518, Roppan 30DDDDD.

[2]) Hs. Klose 3, S. 11.

[3]) Roppan 30 S² (Kopie 3).

[4]) Roppan 30 S² (Kopie 1) 7. April 1518; (Kopie 2) 11. Juli 1518.

[5]) Roppan 30AA, 1518, 5. Oktober.

[6]) Vgl. Roppan 30 OO, 1522, 24. Mai: auf Innehaltung der Eintracht dringe das Diplom Leos X. „quam unionis vocamus bullam“.

[7]) Hs. Klose 3, S. 11, Roppan 30TTTT, 30ZZZZ, Hs. Klose 3, S. 15, Roppan 30SSSS.

führung kam. 1520 erschien der Ordensgeneral Lichota[1]) persönlich in Breslau, aber vergeblich war sein Versuch, eine Einigung herbeizuführen. Um zu einer Entscheidung zu kommen, schickten die schlesischen Bernhardiner den Pater Raphael zum Generalminister. Er sollte dort durchzusetzen versuchen: 1. die Unterordnung der Franziskaner unter die Bernhardiner, 2. die endgiltige Vereinigung zweier Klöster an einem Ort, 3. die Sendung eines Kommissars, der, mit unumschränkter Vollmacht versehen, den schlesischen Streit schlichten sollte. Pater Raphael hatte Erfolg. Am 24. Januar 1522[2]) wurde dem böhmischen Provinzial Lucas von Grüneberg berichtet, daß Benedictus (Benkowich) de Dalmacia zum Kommissar ernannt sei, ein Mann, von dessen Entscheidung die Bernhardiner sich viel versprachen.

Ende Mai erschien Benkowich in Schlesien: sein Versuch, die Klöster in Breslau zu einen, hatte einen völligen Mißerfolg, worauf im folgenden näher eingegangen werden wird; über die Zugehörigkeit der Kustodien Breslau und Goldberg fällte er am 26. Juni 1522 zu Prag eine Sentenz, derzufolge diese beiden Kustodien zur Provinz Böhmen gehören sollten[3]). Doch dieser Entscheid blieb ohne Wirkung auf die schlesischen Konventualen, zumal da König Ludwig am 10. Juli 1522 die Sentenz Benkowichs suspendierte und am 12. März 1523 kassierte.[4]) Noch einmal beschäftigte sich das Generalkapitel mit dem Streit der schlesischen Klöster und faßte am 6. April 1523 zu Burgos[5]) einen endgiltigen, vermittelnden Beschluß. Man teilte die Kustodien Breslau und Goldberg und gliederte von den 18 noch vorhandenen Konventualenklöstern 9 der Provinz Böhmen an, nämlich; Breslau, Schweidnitz, Neumarkt, Münsterberg, Neiße, Brieg, Namslau

---

[1]) Vgl. den Bericht Hanisch', eines Augenzeugen, der als Pater Raphael eine hervorragende Rolle im Bernhardinerorden spielte; handschriftlich in Hs. Klose 86, Abschnitt 9. (Ein ungenügender Abdruck in den Jahrbüchern des Nic. Pol.)

[2]) Roppan 30 HH. — Vgl. auch die Mitteilung der Entsendung eines Kommissars an den Breslauer Rat: Roppan 30 JJ, 1522, 14. Februar.

[3]) Roppan 30 FFF_2.

[4]) Roppan 30 EEE; Stadtarchiv Breslau BB 29_1, vgl. hierzu Roppan 30 QQ, 1523, 23. Februar.

[5]) Roppan 30 TTT.

und die zur Kustodie Goldberg gehörigen Klöster Goldberg und Liegnitz. Die übrigen 9 Klöster (Görlitz, Bautzen, Löwenberg, Lauban, Zittau, Lüben, Sagan, Sorau, Krossen) wurden zu einer neugebildeten Kustodie Görlitz zusammengefaßt und blieben bei der sächsischen Provinz (fortan Provinz Thüringen genannt). In der Einleitung dieser Urkunde wird ausdrücklich bemerkt, daß beide Ordensparteien dieser Sentenz Gehorsam gelobt hätten, und am Schluß werden schwere kirchliche Strafen für Zuwiderhandelnde festgesetzt. Diesen Beschluß billigten Klemens VII. durch seine Bulle „Romani pontificis providentia" vom 19. Dezember 1523 und die Generalkapitel von Assisi (1526) und Parma (1529).[1])

Eingreifen der weltlichen Gewalten in die Franziskanerstreitigkeiten.

Aber dieser endgiltige Schiedsspruch war schon durch die Ereignisse überholt. Die Entscheidung, zu der der Orden aus innerer Schwäche lange nicht gelangen konnte, hatten weltliche Gewalten an sich gerissen, und es ist ganz offenbar, daß auf die Verhandlungen und Friedensbemühungen im Orden selbst von etwa 1517 an bis zu dem Kapitelsbeschluß von Burgos die weltlichen Machtfaktoren einen bestimmenden Einfluß ausgeübt haben. Um das Verhalten der in Betracht kommenden Mächte zu verstehen, ist ein kurzer Rückblick auf die politische Entwicklung Böhmens, insbesondere auf die Beziehungen Schlesiens zu diesem Lande nötig.[2])

An dem allgemeinen Kriege gegen den tschechischen und hussitischen König Georg von Podiebrad (1458—71) hatte sich auch ein Teil des katholischen böhmischen Adels beteiligt. Zum böhmischen Herrenbund zusammengeschlossen, hatte er Mathias Corvinus zum Auftreten gegen Georg von Podiebrad bewogen und ihn 1469 zum König von Böhmen gewählt. In dem langwierigen Kampfe um den Besitz Böhmens hatte Mathias Corvinus sich wohl der böhmischen Nebenländer Schlesien,

---

[1]) Greiderer, Band I, Buch IV, Abschnitt 61.

[2]) Vgl. Bachmann, Geschichte Böhmens II, 1905; Palacky, Geschichte von Böhmen, Band V, 2, Prag, 1867; Grünhagen, Geschichte Schlesiens, Band I, Gotha, 1884.

der Lausitz und Mährens bemächtigen können, es jedoch trotz seiner großen Kriegsmacht nicht vermocht, seinen Gegner aus Böhmen zu verdrängen.

Da starb Georg von Podiebrad 1471, und seine Parteigänger erkoren den Jagelloniden Wladyslaw, den ältesten Sohn Kasimirs IV. von Polen, zum Könige. Trotzdem[1]) verzichtete Mathias nicht auf die böhmische Krone, während Wladyslaw seinerseits die Herausgabe der böhmischen Nebenländer Schlesien und Mähren von Mathias verlangte. In dem Kriege, der hierüber mit Polen und Böhmen ausbrach, fiel die Entscheidung 1474 vor Breslau. Mathias siegte völlig, Wladyslaw mußte 1479 zu Olmütz einen demütigenden Frieden abschließen, durch den er zwar im Besitz von Böhmen blieb, jedoch seine Ansprüche auf alle böhmischen Nebenländer aufgeben mußte. Mathias behielt den Titel „König von Böhmen" bei, verzichtete aber seinerseits auf den Besitz Böhmens und ließ bezüglich der abgetretenen böhmischen Nebenländer die Klausel zu, daß Wladyslaw gegen Zahlung von 400000 Goldgulden diese Länder wieder zugunsten des Hauptlandes Böhmen erwerben könne, eine Konzession, welche bei der außerordentlich hohen Löse-Summe damals praktisch wertlos war, doch in späterer Zeit große Bedeutung erlangen sollte. Die Stände Schlesiens waren damals sofort diesem Vertrage beigetreten.[2])

Nach Mathias Corvinus' kinderlosem Tode (1490) waren die Stände der ehemals böhmischen Nebenländer gewillt, den König von Böhmen als Herrn anzuerkennen, jedoch unter der Bedingung, daß Wladyslaw die 400000 Gulden aus eigener Tasche zahlte. Ehe es zu einer Einigung kam, erwählten die Ungarn Wladyslaw zu ihrem Könige, und nun erkannten die Stände von Mähren, Schlesien und Lausitz Wladyslaw ohne Vorbehalt an. Unentschieden blieb hierbei, ob diese drei Länder zu Böhmen oder Ungarn gehörten; Wladyslaw verhielt sich schwankend; er gab schlesische Privilegien bald als König

---

[1]) Vgl. die Urkunde des Mathias von 1474, in der er als König von Böhmen den Bernhardinern Privilegien verleiht; abgedruckt Greiderer I, 570.

[2]) Vgl. Grünhagen und Markgraf, Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens, Leipzig 1881, S. 21 fg.; Grünhagen, Geschichte Schlesiens I, 343.

von Böhmen, bald als König von Ungarn.[1]) Die ungarischen Stände beharrten, da die 400000 Goldgulden nie gezahlt wurden, bei ihren Ansprüchen auf diese Länder; die böhmischen Stände ignorierten ihrerseits die Bestimmungen des Olmützer Vertrages von 1479, wie überhaupt die Erfolge, die Mathias Corvinus errungen hatte, sahen in Mähren, Schlesien und der Lausitz nur die seit alters zu Böhmen gehörigen Nebenländer und wachten eifersüchtig darüber, daß Böhmens Ansprüche gewahrt würden.

Unter Wladyslaw (wenigstens in seinen späteren Jahren) und unter der Regentschaft für seinen Sohn Ludwig ist daher in Schlesien von einem ungarischen Einfluß nur wenig zu spüren. So nimmt der Kolowratsche Vertrag von 1504 auf Ungarn, wenn auch Wladyslaw die Verhandlungen teilweise durch ungarische Kleriker hatte führen lassen, gar keine Rücksicht; denn nach diesem Vertrag darf Bischof von Breslau nur ein Angehöriger Böhmens und seiner Kronlande werden.[2]) Ausnahmsweise und erst nach langen Kämpfen wird der Ungar Johann Turzo als Koadjutor anerkannt. Unter Wladyslaws Regierung begnügten sich die Ungarn mit Protesten. Auch zur Zeit der Regentschaft für den unmündigen Ludwig (1516—1521), die ganz vom böhmischen Adel ausgeübt wurde, ist eine ungarische Einwirkung auf die Nebenländer nicht bemerkbar; erst als 1521 Ludwig, der in Ungarn erzogen worden war, mündig wurde, erstarkte der ungarische Einfluß und spielte auch eine maßgebende Rolle in dem Streite zwischen Bernhardinern und Konventualen. Während die Bernhardiner in ihrem Kampfe sich

---

[1]) Bei einer Durchsicht der schlesischen Lehnsurkunden zeigt sich dies Schwanken deutlich. In der Sammlung von Grünhagen-Markgraf (s. ob. S. 54, Anm. 2) finden sich sieben auf Gesamtschlesien bezügliche Lehnsurkunden des Königs. Davon sind fünf von ihm als König von Ungarn gegeben, unter ihnen das große Landesprivileg von 1498 (Nr. 29), zwei als König von Böhmen, davon eine aus seiner späteren Zeit (1510, Nr. 33). In seinen letzten Regierungsjahren scheint Wladyslaw mehr dem böhmischen Einfluß nachgegeben zu haben. — Bei den dem Kolowratschen Vertrage von 1504 vorausgehenden Verhandlungen im Jahre 1502 ist der König durch zwei ungarische Kleriker vertreten, vgl. Arn. Meyer, Studien zur Vorgeschichte der Reformation, München 1903, S. 122.

[2]) Ursprünglich hatten die schlesischen Stände auch die Böhmen vom Breslauer Bischofsstuhl ausschließen wollen, vgl. A. Meyer, a. a. O., S. 134. Auch dies zeigt den starken böhmischen Einfluß.

meistens auf Urkunden stützten, die während der Regentschaft, also von den böhmischen Ständen, erlassen worden waren, scheint während der ersten Jahre seiner Regierung König Ludwig in den schlesischen Klosterstreit nur als König von Ungarn eingegriffen zu haben. So werden die königlichen Briefe, durch die die Breslauer Konventualen sich vor den Bernhardinern zu schützen suchten, von den Gegnern als „litterae ex cancellaria Hungarica extortae“ bezeichnet.[1]) Die böhmischen Barone und ihre Schützlinge, die Bernhardiner, erkannten die Giltigkeit dieser Erlasse nicht an, da ja, wie sie behaupteten, Schlesien zu Böhmen gehöre.[2]) Als König Ludwig die oben erwähnte Sentenz Benkowichs kassieren will, gibt er Befehl an die „hungerschen Secretarien“.[3]) Die Gesandten von Görlitz wenden sich bei Hofe unter anderen an den ungarischen Kanzler, Bischof Ladislaus, um Treibereien der Bernhardiner gegen die Konventualen zu verhindern.[4]) Im Juli 1522 entsendet König Ludwig den Markgrafen Georg von Brandenburg als „Kommissar des Königs von Ungarn“ nach Schlesien, um neben anderem auch den Klosterstreit zu entscheiden. Die böhmischen Barone empfinden dies als verletzende Nichtachtung ihrer Ansprüche auf Schlesien und rüsten sich zum Kriege gegen Georg und Schlesien, sodaß Ludwig schließlich sich genötigt sieht, Markgraf Georg abzuberufen.[5])

Dieser Interessengegensatz zwischen Ungarn und Böhmen war, wie oben erwähnt, vor Ludwigs Mündigkeitserklärung, also etwa von 1506—1521 latent, und so wirkte vor 1521 von auswärtigen Mächten nur Böhmen auf die schlesischen Verhältnisse ein. In Böhmen besaßen, da der König unmündig war, die Barone den maßgebenden Einfluß. Sie hatten eine so bedeutende Macht, daß sie es späterhin sogar wagen konnten, wider den Willen des Königs ihre

---

[1]) Vgl. Roppan 30GG, 1522, 8. Januar; Relatio de eiectione fratrum minorum etc. bei Buckisch, Stadtarchiv Breslau, Hs. R 557, S. 84, 85.

[2]) Buckisch, a. a. O., S. 108 „de litteris vero Regiae Majestatis parum curamus (sc. Bernardini), quoniam sunt de cancellaria Regni Hungariae, et non Regni Bohemiae, sub quo militamus.“

[3]) Hs. Klose 3, S. 60; 1522, 7. Juli.

[4]) Roppan 30FFF$_1$, 1522, 13. Juli.

[5]) Roppan 30FFFF, 1522, 17. Juli.

eigenen Pläne zur Ausführung zu bringen — allerdings nur in den ersten Jahren nach Ludwigs Mündigkeitserklärung — und dem Könige mit Waffengewalt zu drohen. Für die Zeit der Regentschaft (1516 bis 1521) bestimmen sie die böhmische Politik vollkommen und haben im Streite der schlesischen Franziskaner die Entscheidung, wie sie durch Ludwig 1522 gefällt wurde, vorbereitet. Sie ließen sich bei ihrer Parteinahme für die Bernhardiner durch zwei Momente leiten: erstens vertraten die böhmischen Barone entschieden die böhmische Reichsidee; die Nebenländer, die vorübergehend sich losgelöst hatten, sollten möglichst eng an das Hauptland Böhmen angeschlossen werden, sollten sozusagen im Hauptland aufgehen. Demzufolge beförderten sie die zentripetalen Kräfte und bekämpften mit aller Kraft die zentrifugalen.[1])

Schon oben ist dargelegt, daß von Anfang an in Niederschlesien sich ein schroffer nationaler Gegensatz zum Slawentum herausgebildet hatte, der die Angliederung der deutschen Kustodien Goldberg und Breslau an die außerböhmische Ordensprovinz Sachsen bewirkt hatte. Diese deutschen Klöster galt es, dem böhmischen Interesse zurückzugewinnen. Und dieser Plan schien am leichtesten dann durchführbar zu sein, wenn es gelang, die deutschen Konventualenklöster der Bernhardinerprovinz Böhmen einzugliedern. Denn diese Bernhardiner hatten, wie oben erwähnt, ihren Böhmen feindlichen Standpunkt verlassen und die Partei der böhmischen Barone ergriffen, veranlaßt durch ihre Hauptaufgabe, die Mission in Böhmen. Und dies war das zweite Moment, das die katholischen böhmischen Barone veranlaßte, den Bernhardinern ihre tatkräftige Unterstützung zuteil werden zu lassen. Böhmen war durch religiöse Differenzen in zwei Lager gespalten. Das Volk war fast durchweg hussitisch gesinnt, während Adel und König der allgemeinen Kirche anhingen. Schon das Staatsinteresse erforderte die Überbrückung dieser Kluft, und daß

---

[1]) So suchten die böhmischen Stände es auf jede Weise zu verhindern, daß ausländische Fürsten schlesische Lehen erhielten; bestand doch immer die Gefahr, daß diese Lehen dem Reiche Böhmen schließlich entfremdet werden könnten. Ein vorzügliches Beispiel hierfür geben die Bestrebungen Markgraf Georgs von Brandenburg, in Schlesien festen Fuß zu fassen, vgl. Neuffert, Die schlesischen Erwerbungen des Markgrafen Georg von Brandenburg, Breslau 1883, Diss.

durch die bernhardinische Mission die Erreichung dieses Zieles stark gefördert werde, erkannten die Barone sofort. Der Mönche Bekehrungseifer veranlaßte deshalb den böhmischen Adel, die Bernhardiner nach Kräften zu fördern, und diese verstanden es, ihren Einfluß ausgiebig auch zur Bekämpfung ihrer Gegner in Schlesien, der Konventualen, auszunützen.

So sind noch von den Bernhardinern abgefaßte Briefentwürfe vorhanden, die als Willenskundgebungen des unmündigen Königs und der Barone an den Papst, die schlesischen Fürsten und andere Große abgehen sollten und tatsächlich auch von den Baronen abgeschickt wurden. Selbstverständlich wurde in diesen Briefen auch das Reichsinteresse stark betont, das sich ja im Streit der schlesischen Klöster mit dem Nutzen der Bernhardiner deckte. Unter diesem Gesichtspunkte sind alle, nominell mit dem Namen des (unmündigen) Königs versehenen Schriftstücke zu beurteilen. So finden sich bernhardinische Briefentwürfe,[1]) in denen es heißt „der König solle beim Papste auswirken ꝛc.". Verlangt wird, daß die Konventualenklöster Schlesiens der böhmischen Bernhardinerobservanz unterstellt werden; denn in Ludwigs Reich dürfe es nur eine Observanz und eine Provinz geben. „Der König solle an den Bischof von Breslau, die Breslauer, die Hauptleute der Sechsstädte schreiben, falls sie (sc. die Konventualen) mit mißbräuchlichen Briefen kämen, so sollten sie gehindert werden". Die Konventualen sollten vertrieben und ihre Klöster in bernhardinischem Sinne reformiert werden; niemand solle dem Reiche Böhmen Klöster entfremden dürfen u. a., alles Wünsche, auf die die böhmischen Barone eingingen, wie wir aus vielen Urkunden ersehen können.[2]) Um 1521[3]) schreibt ein Bernhardiner einem böhmischen Großen: da der Kommissar des Ordens, Benkowich, beauftragt sei, eine endgiltige Entscheidung in Sachen der schlesischen Klöster zu fällen, so solle man darauf achten, daß dem Reiche Böhmen kein Schaden erwachse; der Bischof Jakob von Breslau solle in dieser

---

[1]) Roppan 30LLLLL (1516–1517).

[2]) Z. B. Roppan 30P, 1517, Februar; Roppan 30DDDDD (1518), 30Q, 1518, 14. Februar, Roppan 30TTTT (1520).

[3]) Roppan 30VVVV.

Hinsicht instruiert werden; der Bischof solle die Kleinodien des Konventualenklosters St. Jakob zu Breslau in seine Verwahrung nehmen, damit sie nicht von den Konventualen beiseite gebracht würden, und dahin wirken, daß St. Jakob, wie auch die anderen Konventualenklöster, unter böhmische Obedienz komme. Die Erfüllung dieser Wünsche bringen zwei königliche Erlasse vom 18. Oktober 1521.[1])

Die Gegner der Bernhardiner machten ihnen aus dieser Einwirkung auf die böhmischen Barone schwere Vorwürfe; so heißt es in dem Brief der schlesischen Konventualen an den Kommissar Benkowich[2]), die Bernhardiner hätten „pravis machinamentis" zahllose Briefe gegen die Konventualen durch den böhmischen Kanzler vom Könige ausgewirkt und hätten durch solche Lügen („falso") zwei Generalkapitel zu ihren Gunsten beeinflußt. Der Breslauer Rat[3]) spricht von den „schleichenden Worten der Mönche, aus denen schon viel Unheil entsprossen".

Besonders wirkten für die Bernhardiner die Kanzler von Böhmen Ladislaus von Sternberg,[4]) Heinrich Swyhowsky[5]) und Heinrich von Riesenburg.[6]) Auf das Verhältnis der Barone zu den Bernhardinern wirft ein außerordentlich klares Licht die Lobrede, die die Bernhardiner dem verstorbenen Ladislaus von Sternberg halten.[7]) „Ex familia illustrissima Sternbergia Bechinensi prodiit dominus „Ladislaus de Stellis supremus Regni Bohemiae cancellarius, „singularissimus ordinis patronus, qui fratres tantum amavit, ut „vix mater reperiri possit, quae tantum diligit filium suum. „Hic fuit tanta fratribus charitate coniunctus propter S. Fran-„ciscum (quem cordialissime dilexit), ut et vitam et substantiam „omnem pro fratribus exposuisset. Ex transgressionibus fratr^{u}m „nunquam fuit scandalizatus, serviebat humiliter patribus ad

---

1) Roppan 30DD 1 und 2.

2) Roppan 30OO, 1522, 24. Mai.

3) Hs. Klose 3, S. 17, 1521, 14. Oktober.

4) Gestorben 26. April 1521, vgl. Sannig, Staatsarchiv Breslau D 41a, S. 103 f.

5) Gestorben vor 11. April 1522, vgl. Roppan 30PP.

6) Roppan 30PP, seit 11. April 1522.

7) Sannig, Staatsarchiv Breslau D 41a, S. 103 f.

„missam, fratres infirmos visitabat et eos de mensa sua susten-„tabat: nullus eo praesente fratribus audebat obloqui, si amicus „illius esse volebat. Pro quacumque necessitate rogabatur, hila-„rissime fecit, etiam ad remotiora loca manus extendebat libera-„lissime, praesertim in negotiis provincie se exhibuit integerrime."

Diese enge Verbindung mit den Mönchen veranlaßte die böhmischen Barone zu schroffem Vorgehen gegen die Konventualen; die Folge davon war, daß die schlesischen, und zwar die unabhängigen, sog. königlichen Städte, die deutschgesinnt und böhmenfeindlich waren, eine den Konventualen günstige, den Bernhardinern ungünstige Politik verfolgten, und daß so den schlesischen Bernhardinern mehr Schaden als Nutzen aus der Unterstützung der Barone erwuchs.

Im Februar 1517,[1]) also noch vor den Beschlüssen des großen Generalkapitels von 1517, verlangt König Ludwig (bis 1521 ist hierunter stets der böhmische Adel zu verstehen!) von Leo X. Reformierung der schlesischen Klöster nach der Bernhardinerregel, da die Konventualen die Klöster dem Reiche entfremden, und empfiehlt die Bernhardiner dem Schutze des Papstes. In gleichem Sinne äußern sich die böhmischen Barone (1518)[2]) in einem Schreiben an die schlesischen Stände: die Kustodien Goldberg und Breslau gehörten **nicht** zu Sachsen, sondern zu Böhmen. Diese zwei Momente: Schutz und Förderung der Bernhardiner zu ungunsten der Konventualen und Beseitigung jedes nichtböhmischen Einflusses in Schlesien, also Verdrängung der sächsischen (deutschen) Obedienz, kehren in allen Urkunden wieder. 1518[3]) werden alle Privilegien der Bernhardiner bestätigt; 1520[4]) verwenden sich die böhmischen Stände und der König für die Bernhardiner beim Generalkapitel zu Bordeaux: „intra limites Bohemiae" solle nur „unicus locus" (= Obedienz) sein; die Stände würden, nötigenfalls auch mit Gewalt, die Unterordnung der sächsischen Klöster unter Böhmen durchsetzen; gleichzeitig wird den schlesischen

---

1) Roppan 30 P.

2) Roppan 30DDDDD.

3) 24. Februar, Greiderer I, 585.

4) Hs. Klose 3, S. 11, Roppan 30TTTT.

Ständen befohlen[1]), die Bernhardiner zu schützen und die schlesischen Konventualenklöster in bernhardinischem Sinne zu reformieren. Ladislaus von Sternberg, Zdenko Loew von Rozmital, Oberburggraf von Prag, und Herzog Friedrich von Liegnitz wurden mit der Ausführung dieses Befehls betraut. Auch als Ludwig schon selbständig regierte, verwandten sich die Barone eifrig für die Bernhardiner, besonders durch Vermittelung des Reichskanzlers.[2]) Als die Breslauer die Mönche von St. Bernhardin vertrieben hatten, schickten die böhmischen Stände der Stadt einen Absagebrief.[3]) Energisch verfochten sie die national-böhmische Reichsidee gegen die Deutschen, und als sich sogar ungarischer Einfluß in Schlesien geltend machte,[4]) da drohten sie mit Krieg, traten energisch für die Feinde des ungarischen Kommissars Georg ein[5]) und erzwangen seine Abberufung. Der Breslauer Rat erwiderte auf den böhmischen Absagebrief ausdrücklich,[6]) er hätte, als er die Bernhardiner aus ihrem Kloster verdrängte, damit durchaus keine Entscheidung bezüglich der Provinz gefällt, also nichts gegen das böhmische Reich unternommen.

Eine ähnliche Politik, wie die böhmischen Barone, verfolgten auch die schlesischen Fürsten; war doch ein Teil von ihnen selbst böhmischer Abstammung, wie Karl von Münsterberg-Öls, ein Enkel Georgs von Podiebrad. Sie gehen meistens Hand in Hand mit den böhmischen Großen und begünstigen, wenigstens zunächst, ebenfalls die Bernhardiner. Sie werden, als Breslau gegen die Mönche von St. Bernhardin eine feindliche Haltung einnimmt, mit dem Schutze dieser Mönche betraut und nehmen sich ihrer tatkräftig an. Besonders bernhardinerfreundlich ist Herzog Johann von Oppeln. Als Leo X. 1516[7]) die Erlaubnis zum Abbruch der vor den Mauern gelegenen Bernhardinerklöster in Liegnitz, Oppeln, Neiße gab, führte

---

[1]) 1520, 10. Mai, Greiderer I, 586, Hs. Klose 3. S. 16; (1520, 25. April) Stadtarchiv Breslau, Hs. E 1, fol. 183—185.

[2]) Roppan 30OO, 1522, 24. Mai.

[3]) Roppan 30AAA, 1520, 27. Juni.

[4]) Markgraf Georg als ungarischer Kommissar s. ob. S. 56.

[5]) Roppan 30GGGG, 1522, 16. Juli, Roppan 30FFFF, 1522, 17. Juli.

[6]) Hs. Klose 3, S. 55, (8. Juli) 1522.

[7]) 14. Juli 1516, Staatsarchiv Breslau D 370c, fol. 506.

dieser Fürst das Breve in der Weise aus, daß er die Bernhardiner in das in der Stadt gelegene Konventualenkloster überführte und die bisherigen Besitzer daraus verdrängte. Schon im Januar 1517[1]) ist die Reformierung dieses Klosters vollendet.[2])

Nicht minder eifrig ist zunächst Friedrich von Liegnitz, der den Bernhardinern gewogen war, weil sie strenger als die Konventualen die Ordensregel hielten. Am 7. April 1518 verlangte er vom Generalkapitel zu Carpi (es tagte schließlich in Lyon 1518) die Vereinigung der Franziskanerklöster in Liegnitz zugunsten der Bernhardiner[3]) und erlangte auch die Genehmigung.[4]) Die Konventualen legten Protest gegen eine solche Vergewaltigung ein[5]); eine Ausführung der Vereinigung im Sinne der Bernhardiner unterblieb. Daß Friedrich als Freund der Bernhardiner galt, ist vielleicht auch daraus zu schließen, daß ihm unter anderen seitens der Regentschaft wie des Königs der Schutz der Breslauer Bernhardiner übertragen wird.[6]) Im Oktober 1521 schreiben die Breslauer[7]) dem Herzog Friedrich in Sachen des Schutzes von St. Bernhardin, und in einer Urkunde von 1521[8]) heißt es sogar, mit Hilfe des Herzogs suchten die Berhardiner die Vereinigung der Breslauer Klöster zu verhindern, weil nämlich die Bernhardiner hierbei benachteiligt zu werden fürchteten. Als die Breslauer die Bernhardiner aus der Stadt treiben, erhält Friedrich als Landeshauptmann von Niederschlesien von König Ludwig Befehl, sich zum Zuge gegen Breslau bereit zu halten.[9]) Noch Mitte Juli 1522 ist Rybisch,

---

[1]) Vgl. Roppan 30 HHHHH (1517), Roppan 30 XXXX (1517); Sannig, Staatsarchiv Breslau D 41 a, S. 183.

[2]) Herzog Johann ist auch der einzige schlesische Fürst, der späterhin der eindringenden lutherischen Reformation Widerstand entgegensetzt und treu zur katholischen Kirche hält. So klagt er in einem Briefe vom 10. November 1524 an Papst Klemens VII. über die Zuchtlosigkeit des Klerus und die Verspottung der katholischen Kirche. Er allein habe diesen Insulten Einhalt geboten. [Aus dem Vatikanischen Archiv. Abdruck bei Idzikowski, Geschichte Oppelns, S. 102.]

[3]) Roppan 30 S², Kopie 1.

[4]) Roppan 30 S², Kopie 2, 11. Juli 1518.

[5]) Roppan 30 AA, 5. Oktober 1518.

[6]) 10. Mai 1520 bei Greiderer I, 568.

[7]) Hs. Klose 3, S. 17, 14. Oktober 1521.

[8]) Hs. Klose 3, S. 15, 29. November 1521.

[9]) Hs. Klose 3, S. 53, 26. Juni 1522.

der Breslauer Gesandte in Prag, der Ansicht, daß Friedrich wegen der Mönche den Breslauern feindlich gesinnt sei.[1]) Jedoch allmählich änderte sich das Verhalten Friedrichs: Aus politischen Gründen, wegen des Münzstreites und der Schweidnitzer Wirren,[2]) zerfiel der Herzog mit den böhmischen Baronen, die zu dieser Zeit noch starken Einfluß auf die Regierung ausübten, und nahm, vom König neben andern mit der Entscheidung des Breslauer Streits (s. u.) beauftragt, allmählich eine unfreundlichere Haltung gegenüber den Bernhardinern, die ja auf der Seite der Barone standen, ein. Mitbestimmend wirkte noch besonders hierbei, daß er nunmehr auf Breslau größere Rücksicht nehmen mußte; vertrat doch diese Stadt in der Münzangelegenheit und den Schweidnitzer Händeln genau denselben Standpunkt wie der Herzog, und im Falle eines Krieges mit den Böhmen war die Bundesgenossenschaft der Breslauer für Friedrich von großer Bedeutung.

Neben diesen politischen Erwägungen mag wohl auch der Umschwung in den religiösen Anschauungen des Herzogs von Einfluß gewesen sein. Schon 1522[3]) hatte er evangelische Predigten in Liegnitz geduldet, und 1524 wurde ein evangelischer Prediger in Liegnitz angestellt. Da die Liegnitzer Bernhardiner sich hiergegen heftig wehrten, nahm der nunmehr evangelisch gesinnte Herzog die Partei der Konventualen und vollzog die schon längst geplante Vereinigung der Klöster, aber jetzt zu ungunsten der Bernhardiner, die die Stadt verlassen mußten (1524).

Für die Streitigkeiten der schlesischen Klöster sind von schlesischen Fürsten außerdem von Bedeutung der Breslauer Bischof Jakob und der Herzog Karl von Münsterberg-Öls. Jakob trat gleichfalls für die Bernhardiner ein, doch bei seiner milden Gesinnung suchte er eine Vermittlung herbeizuführen. Besonders die Stadt Breslau bemühte er sich von entscheidenden Schritten gegen die Bern-

---

[1]) Roppan 30 GGGG, 16. Juli 1522, Roppan 30 FFFF, 17. Juli 1522.

[2]) Vgl. Roppan 30 KKKK, 29. Juli 1522; Grünhagen I, S. 382 f.; Cod. dipl. Siles. XIII, 253 f.

[3]) Vgl. Scholz, Vertreibung der Bernhardiner aus Liegnitz, Schlesische Zeitschrift XII, 359—378.

hardiner fernzuhalten und warnte sie vor den Folgen eines gewaltsamen Vorgehens wider den Willen des Königs. Als Anhänger der alten Kirche stand er auf Seiten der die strenge Regel beobachtenden Bernhardiner, zumal ja die Konventualen, besonders die in Breslau, dem Bischof öfter, so bei der Verhängung des Bannes über die Stadt,[1]) entgegengewirkt hatten und später der lutherischen Lehre anhingen.[2]) Auch ihm befahl der König den Schutz der Bernhardiner,[3]) für die er eifrig am königlichen Hofe wirkte.[4]) Nach der Vertreibung der Mönche wurde er neben Karl von Münsterberg zum Kommissar in Sachen der Breslauer Klöster ernannt; im allgemeinen bemühte er sich, mit beiden Parteien, dem Rat wie den Mönchen, sich gut zu stellen, und scheute infolgedessen vor durchgreifenden Maßnahmen zurück.

Viel bedeutsamer war Karl von Münsterberg-Öls. Als Abkömmling Georgs von Podiebrad stand er in engen Beziehungen zum böhmischen Adel und schloß sich während der Regentschaft der Politik der böhmischen Barone an. So findet sich aus dem Jahre 1521 ein Schreiben[5]) von ihm an das Generalkapitel, in dem er entschieden für die böhmisch gesinnten Bernhardiner eintritt und verlangt, daß die Kustodien Goldberg und Breslau der Bernhardinerprovinz Böhmen unterstellt würden. Mit dem Schutze des Breslauer Bernhardinerklosters betraut, verwendet er sich energisch zu dessen Gunsten und verhindert, daß die Konventualen mit Hilfe des Rats sich des Klosters bemächtigen.[6]) Doch vergißt hierbei der Herzog nie die Interessen seines Herzogtums und sucht sich deshalb mit der mächtigen Handelsstadt Breslau gut zu stellen. Als nun im Jahre 1522 die Bernhardiner die Stadt verlassen und bei der entschiedenen, bernhardinerfeindlichen Haltung des Rats kaum Aussicht auf Rückkehr der

[1]) Vgl. Hs. Klose 2, S. 12, 10. März 1503.

[2]) Roppan 30MMMM, 31. Juli 1522.

[3]) Roppan 30BB, 30QQ (1522).

[4]) Hs. Klose 3, S. 50, 16. Juni 1522, Roppan 30SS, 18. Juni 1522.

[5]) Roppan 30SSSS.

[6]) Roppan 30EE, 30FF, Hs. Klose 3, S. 18, 21.—29. November 1521.

Mönche vorhanden ist, tritt Karl auf die Seite der Breslauer und verwendet sich bei Hofe für die Stadt.[1]) So gelang es ihm, die Tagfahrt der Breslauer nach Prag zur Verantwortung wegen der Vertreibung der Bernhardiner auf vier Wochen hinauszuschieben.[2]) Auch in der Folgezeit steht Karl meistens[3]) auf Breslaus Seite; als er neben Bischof Jakob zum Kommissar in der Bernhardinerangelegenheit ernannt wird, sucht er im Einverständnis mit Breslau die Angelegenheit im Sande verlaufen zu lassen.

Hatten die böhmischen Adligen und schlesischen Fürsten in der Zeit von 1516 bis über 1521 hinaus die schlesischen Angelegenheiten nach Gutdünken leiten können, so änderte sich das Verhältnis, als Ludwig mündig wurde und selbständig zu regieren begann. In seinen ersten Regierungsjahren (1521, 1522) macht sich freilich noch öfters der Einfluß des böhmischen Adels bemerkbar. Aber allmählich befreit sich Ludwig hiervon: die letzten Urkunden, die Ludwig in der Bernhardinerangelegenheit gegeben hat, lassen von einer Einwirkung der böhmischen Stände nichts mehr erkennen.[4]) Noch 1522 hatten die böhmischen Stände es wagen können, ihre böhmische Politik in Schlesien gegen des Königs ungarische Politik durchzusetzen, und hatten, indem sie mit Krieg drohten, vermocht, daß der König seinen Kommissar, den Markgrafen Georg, aus Schlesien abberief,[5]) doch dieser Erfolg hatte keine dauernde Wirkung; fortan ist in den Urkunden von den böhmischen Ständen kaum mehr die Rede. Als sie noch einmal in den Streit der Stadt Breslau mit St. Bernhardin

---

[1]) Für diesen Umschwung in des Herzogs Verhalten ist vielleicht auch seine, wenigstens vorübergehende Hinneigung zum lutherischen Glauben von Bedeutung gewesen. Hatte doch Johann Heß, der Reformator Breslaus, nach seinem Aufenthalt bei Luther in Wittenberg 1519 und vor seiner Berufung als evangelischer Prediger nach Breslau längere Zeit (1521—1523) zu Öls an des Herzogs Hofe gelebt und dort auch in evangelischem Geiste gepredigt. [Vgl. Köstlin, Johann Heß, Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens, Bd. VI, 112 f.) — Religiöse Gründe für des Herzogs Eintreten zugunsten der Bernhardiner lassen sich jedenfalls nicht anführen.

[2]) Roppan 30CCC, 7. Juli 1522.

[3]) Eine Ausnahme zeigt Roppan 30JJJJ, 21. Juli 1522.

[4]) Vgl. auch Bachmann, Geschichte Böhmens II, 782.

[5]) Roppan 30GGGG, 16. Juli 1522.

eingreifen, geschieht dies in einer äußerst milden Form,[1]) die sich ganz außerordentlich unterscheidet von dem schroffen Ton, den die böhmischen Stände zur Zeit ihrer Macht anschlugen.[2])

Das Schreiben der Stände vom 1. August 1522 sucht die Breslauer mehr durch Überredung als durch Drohung den Wünschen der böhmischen Barone gefügig zu machen; es fehlte eben den Ständen, seit der König selbständig regierte, die Macht, ihren Willen durchzusetzen. Dessen war man sich auch in Breslau bewußt. In dem Antwortschreiben auf den Brief der Stände vom 1. August 1522 lehnt der Breslauer Rat nach einer Darlegung der Bernhardinerangelegenheit nicht nur die Forderung der Stände ab, sondern spricht auch seine Verwunderung aus, daß die Stände überhaupt Forderungen zugunsten der Mönche gestellt haben.[3]) Und in einem Schreiben vom 13. August 1522[4]) an den befreundeten Rat von Prag haben die Breslauer für das Verhalten der Stände nur noch Spott übrig.

Zwei Parteien am königlichen Hofe waren es, die den Einfluß der Böhmen zunächst bekämpften und schließlich verdrängten. Von dem Einfluß der Ungarn auf die schlesische Politik wurde schon gesprochen. — Als die böhmischen Adligen die Regentschaft für Ludwig führten, da leiteten sie die schlesische Politik ganz in böhmischem Reichsinteresse. König Ludwig war aber nicht nur König von Böhmen, sondern auch von Ungarn; in Ungarn aufgewachsen, fühlte er sich durchaus nicht als Böhme und war nicht geneigt, dem nationalen Tschechentum bestimmenden Einfluß einzuräumen. Soweit die Urkunden dies erkennen lassen, scheint Ludwig die Rechtsgiltigkeit des Vertrages von Olmütz (1479) anerkannt und, da bisher seitens Böhmen die festgesetzte Pfandsumme von 400000 Goldgulden nicht gezahlt worden war, Schlesien als ungarisches Nebenland angesehen

---

[1]) Vgl. Roppan 30JJJ, 1. August 1522; In einem Schreiben des Rats von Prag an den Rat von Breslau [Klose Hs. 86_{54}, 30. August 1522] heißt es: „ab ordinibus regni Bohemiae iterum ad vos paulo quam prius mitiores in causa Bernardinensium datas esse litteras“.

[2]) Vgl. den Fehdebrief, den die Stände aus Anlaß der Vertreibung der Bernhardiner am 27. Juni 1522 (Roppan 30AAA) gegen Breslau erlassen.

[3]) 21. August 1522, Hs. Klose 3, S. 67.

[4]) Hs. Klose 86, S. 51 (Hs. Klose 3, S. 67, deutscher Auszug).

zu haben. In Sachen der Bernhardiner und Konventualen erläßt er Befehle als König von Ungarn, was die stärkste Entrüstung der hierdurch empfindlich verletzten Böhmen erregt [1]; doch ist er hierbei in den ersten Zeiten seiner Regierung, als der Einfluß der böhmischen Barone noch nicht zurückgedrängt war, nicht konsequent verfahren. Dies Schwanken zeigt sich besonders darin, daß Ludwig bald den Konventualen, bald den Bernhardinern seinen Schutz zuungunsten der anderen Partei angedeihen läßt und hierdurch den Klosterstreit nur noch mehr verschärft.

Den stärksten Einfluß am Hofe gewann allmählich und unter heftigen Kämpfen eine kleine, aber mächtige Partei, die die deutschen Interessen kraftvoll vertrat. Die Bedeutung dieser Partei beruhte auf ihrem Führer, dem Markgrafen Georg von Brandenburg, der schon 1505 am Hofe seines Oheims Wladyslaw erschienen war und später die Erziehung seines Vetters Ludwig geleitet hatte [2]. Zunächst hatte Georg versucht, in Ungarn festen Fuß zu fassen, und war schon in Ofen das Haupt der deutschen Partei gewesen, die 1515 die große Erbverbrüderung zwischen den Jagelloniden in Böhmen-Ungarn und den Habsburgern durchgesetzt hatte trotz des Widerstandes, den die Ungarn unter Führung der Zapolyas, welche selbst nach der Krone strebten, gegen die Thronfolge der deutschen Habsburger leisteten. Später war Georg mit Erfolg bestrebt, sich in Schlesien Besitz zu erwerben; immer hatte er die deutsch-nationalen Interessen kräftig vertreten und auch im böhmischen Reiche damit Erfolge errungen. Georgs Macht bei Hofe beruhte auf seinen persönlichen Vorzügen und besonders auf seiner Verwandtschaft mit König Ludwig, der seinem ehemaligen Erzieher großen Einfluß einräumte. Der Versuch der böhmischen Stände, diesen Einfluß zu brechen, gelang nur vorübergehend, als Georg sich gerade als ungarischer Kommissar des Königs in Schlesien aufhielt, um die schon oben erwähnte schlesische

---

[1] Siehe den folgenden Abschnitt.

[2] Vgl. Neuffert, die schlesischen Erwerbungen des Markgrafen Georg von Brandenburg, Breslau, 1883, Diss.; Neustadt, Markgraf Georg von Brandenburg als Erzieher am ungarischen Hofe, Breslau, 1885; Grünhagen, Geschichte Schlesiens I, 374 f.

Münzangelegenheit, die Schweidnitzer Händel und auch die schlesische Klosterfrage zu entscheiden. Damals (Juli 1522) mußte der König, eingeschüchtert durch die Kriegs-Drohungen der böhmischen Barone, nachgeben und seinen Oheim Georg fallen lassen, doch Georg war kaum nach Prag zurückgekehrt, so gewann er seinen vollen Einfluß auf den König zurück, die Barone wagten keinen Widerstand, und er war mächtiger als zuvor.[1]) Entsprechend seiner deutschen Gesinnung vertrat er bei Hofe energisch die Interessen der schlesischen Städte sowie der deutschen Konventualen und bekämpfte in gleicher Weise die tschechische Politik der böhmischen Stände, wie das Vorgehen ihrer Verbündeten, der böhmischen Bernhardiner.

Diesen antiböhmischen Bestrebungen der Ungarn und Deutschen trat unterstützend zur Seite der Einfluß, den des Königs Beichtvater Pater Antonius besaß. Denn er gehörte den Konventualen an und trat natürlich für sie nach Kräften ein. Auch an ihn pflegten sich deshalb die schlesischen Städte zu wenden, um Treibereien der Bernhardiner am Hofe Ludwigs gegen die schlesischen Konventualen zu verhindern.[2])

Bei diesem Kampfe der Parteien am königlichen Hofe kann es daher nicht wundernehmen, daß in den ersten Regierungsjahren (1521—1523) die Politik des sehr jungen Herrschers (er war 1506 geboren!) äußerst schwankend war und sich dies auch in der Behandlung des schlesischen Klosterstreits zeigte. Der König suchte in erster Linie das Reichsinteresse zu wahren und wandte sich demgemäß gegen alle Elemente, die dem Reichsverband zu widerstreben schienen. So suchte auch er die schlesischen Konventualenklöster von der sächsischen Obedienz loszulösen und einer Obrigkeit zu unterstellen, auf die er Einfluß besaß; aber keineswegs beabsichtigte er damit, die zwei Konventualen-Kustodien gerade der böhmischen Bernhardiner-Provinz einzugliedern. Auch ihm erschien die Zugehörigkeit schlesischer Klöster zur Provinz Sachsen als eine Entfremdung von Reichsgut, doch ging

[1]) Der Bericht des Breslauer Abgesandten Rybisch, der sich der Bernhardiner-angelegenheit wegen in Prag aufhielt, schildert vortrefflich diese Verhältnisse, siehe Roppan 30KKKK, 29. Juli 1522.

[2]) 13. Juli 1522, Roppan 30FFF$_1$; 16. Juli 1522, Roppan 30GGGG.

er bei weitem nicht so schroff vor, wie die böhmischen Barone zur Zeit der Regentschaft. Ludwig war wohl den Bernhardinern freundlich gesinnt,[1]) doch begünstigte er sie nicht in dem Maße, wie es die Barone getan hatten, bei denen die bernhardinische Mission im hussitischen Böhmen mitbestimmend für die schlesische Politik gewesen war. Ludwig hatte kein spezifisch böhmisches Interesse an den Bernhardinern und ihrer Missionstätigkeit, deshalb stand er auch den Konventualen nicht feindlich gegenüber, schützte sie vielmehr in ihren Privilegien gegenüber den Angriffen der Bernhardiner, wie die Schutzbriefe vom 8. Januar und 23. April 1522[2]) beweisen. In der Verteidigungsschrift der schlesischen Konventualen gegen die Ansprüche der Bernhardiner[3]) heißt es, Ludwig sei „pravis machinamentis" gegen die Reformaten (= Konventualen) aufgehetzt worden; in Wahrheit sei es Lüge („falso"), daß der König die Vereinigung der Kustodien Goldberg und Breslau mit der Bernhardinerprovinz Böhmen wünsche. Das habe nur der (böhmische) Kanzler geschrieben.

Diese Politik Ludwigs wurde nicht konsequent durchgeführt, was bei der Jugend des Königs verständlich ist, schwankte vielmehr hin und her, je nachdem die eine oder andere Partei das Ohr des Königs gewann. Da die Böhmen die Bernhardiner unterstützten, so wirkten die Ungarn, eifersüchtig auf Wahrung ihrer Rechte auf Schlesien, im Interesse der Konventualen: während die Briefe zugunsten der Bernhardiner der böhmischen Kanzlei entstammen, so die zugunsten der Konventualen der ungarischen.[4]) Jede Partei erklärte die Briefe der andern für ungültig, weil sie unberechtigter Weise von einer hierzu nicht befugten Behörde ausgestellt seien. Denn es war ja, wie oben dargelegt, strittig, ob Schlesien zu Böhmen oder Ungarn gehöre. Anfang 1522 scheint Ludwig — nach den Urkunden zu urteilen — persönlich mehr den Bernhardinern gewogen zu sein als den Konventualen; hatten doch erstere durch ihre Missionstätigkeit und Bewahrung der strengen Regel immerhin Verdienste aufzuweisen, die den Konventualen abgingen.

---

[1]) Roppan 30 L L$_1$. [2]) Roppan 30 G G, 30 N N$_1$.

[3]) Roppan 30 O O, 24. Mai 1522.

[4]) ꝛc Datum Budae., vgl. Roppan 30 G G, 8. Januar 1522.

Bei einem Rückblick auf die böhmische Politik der Jahre 1516 bis Anfang 1522 kann man sich nicht der Einsicht verschließen, daß das Verhalten der maßgebenden weltlichen Faktoren im großen und ganzen ein den Konventualen feindliches war. Die böhmischen Barone standen ganz auf Seite der Bernhardiner und suchten, mit allen Mitteln die schlesischen Konventualen unter das Regiment des böhmischen Provinzials zu bringen; sie besaßen noch Mitte des Jahres 1522 Einfluß genug, um sogar gegen den Willen des Königs in dieser Richtung zu wirken. Die schlesischen Fürsten vertraten um diese Zeit noch die Sache der Bernhardiner oder waren mindestens ihnen nicht feindlich gesinnt, und des Königs unentschiedene Politik war jedenfalls nicht freundlich den Konventualen gegenüber zu nennen; sein Plan, die Kustodien Goldberg und Breslau von der Provinz Sachsen loszulösen, mußte auf jeden Fall die Konventualen schwächen, und mit seinen Sympathien stand er wohl, wenn sich auch hierüber keine Belege finden, auf der Seite der strengen Bernhardiner.[1])

Die Konventualen hätten deshalb den Angriffen der Bernhardiner, die außer von den böhmischen Machthabern noch vom Orden und der Kurie unterstützt wurden, kaum widerstehen können, wären nicht die schlesischen königlichen Städte für sie eingetreten. In den Städten lagen die Klöster, die Städte sorgten für Unterhalt der Mönche und gewährten ihnen Schutz, und eine Entscheidung, die, sei es zugunsten der Bernhardiner, sei es der Konventualen, gefällt wurde, war ohne Zustimmung der Städte wirkungslos und undurchführbar. Daß die Städte nun gerade die Partei der Konventualen ergriffen, lag in ihrem nationalen Gegensatz zu Böhmen begründet. Schon oben ist gezeigt worden, daß die Konventualen durchaus deutsch gesinnt waren und daß sie sich aus diesem Grunde vor 200 Jahren von der Provinz Böhmen getrennt und der deutschen Provinz Sachsen angeschlossen hatten, während die Bernhardiner, vom böhmischen Adel gestützt, die böhmische Partei in Schlesien vertraten. Bereits im 15. Jahrhundert war es zu scharfem Konflikt zwischen dem deutschen Schlesien und dem tschechischen Böhmen gekommen. Auch

---

[1]) Vgl. z. B. Roppan 30 L.L$_1$. 22. Februar 1522.

damals waren die Städte die Träger der Opposition gegen die Hussiten und ihren König Georg von Podiebrad gewesen und hatten dem vordringenden Tschechentum erfolgreichen Widerstand geleistet. Dieser Gegensatz war nie geschwunden, trat vielmehr Anfang des 16. Jahrhunderts stark hervor, wenn es auch nicht wie im 15. Jahrhundert zu offenem Kampfe kam.

Die königlichen Städte, das heißt die Städte, die unmittelbar unter dem Könige standen und die durch Macht und Freiheiten sich von Reichsstädten kaum unterschieden, — in Schlesien und der Lausitz besaßen eine solche Stellung besonders Breslau, Schweidnitz,[1] Namslau und die Sechsstädte mit Görlitz als Vorort[2]) — kamen für diesen Kampf ums Deutschtum allein in Betracht, da die fürstlichen Städte, wie etwa Liegnitz, Oppeln, zu abhängig von ihren meist böhmisch gesinnten Fürsten waren. Gegen die königlichen Städte richtete sich auch besonders der Groll des böhmischen Adels; ihre Macht suchte man zu vernichten: In einem Briefe der Stadt Görlitz an Breslau ist von drohenden Anschlägen auf königliche Städte die Rede; am 11. Juli 1522[2]) warnt der Breslauer Rat die Stadt Namslau vor einer Überrumpelung ihres Konventualenklosters; besonders klar zeigt sich der Groll des Adels gegen diese deutschen Städte in den Gesandtschaftsberichten Rybisch' an den Breslauer Rat.[3]) Bei dieser Sachlage war es für die schlesischen Städte Notwendigkeit, die deutschen Konventualen zu schützen und die mit den böhmischen Baronen verbündeten Bernhardiner zu bekämpfen. Deshalb traten auch die Städte mit Nachdruck für die Konventualen ein, erwirkten sich königliche Schutzbriefe zugunsten dieser Mönche[4]) und unterstützten sogar die Konventualen in ihren Angriffen auf Bernhardinerklöster.[5]) Natürlich mußten sie auch den Plan einer Reformierung der Konventualen in

---

[1]) Stadtarchiv EEE 310.

[2]) Vgl. Roppan 30TT, Hs. Klose 3, S. 61, 64; 21. Juni, 3. und 11. Juli 1522.

[3]) Roppan 30GGGG f.; Hs. Klose 3, S. 65, 67.

[4]) Roppan 30NN$_1$.; 23. April 1522: Schutzbrief für die Klöster in Breslau und Schweidnitz.

[5]) Roppan 30AAAAA (1521), Roppan 30QQ (1522); Roppan 30EE, FF, Hs. Klose 3, S. 18; 21. bis 25. November 1521.

bernhardinischen Sinne, wie er von den böhmischen Ständen eifrig befürwortet wurde, bekämpfen. Im Jahre 1521[1]) verlangte Karl von Münsterberg vom Generalkapitel Reformierung der Konventualenklöster in bernhardinischem Sinne und fügte hinzu, nur einige wenige Städte seien dagegen, womit er auf den Widerstand der königlichen Städte anspielte.

Von besonderer Bedeutung für die Kämpfe zwischen den deutschen Städten und den Böhmen ist die Angelegenheit der Mönche von St. Bernhardin in Breslau. Daß die Städte hierin mehr als einen lokalen Streit sahen, der eigentlich nur für Breslau von Wert sei, daß sie erkannten, in Breslau werde die Sache der deutschen Städte ausgefochten, erhellt aus dem umfangreichen Briefwechsel, den Breslau in dieser Angelegenheit mit Namslau, Schweidnitz, Görlitz, ja auch Prag geführt hat[2]). Görlitz stellt Breslau für den Fall eines Krieges die Hilfe der Sechsstädte in Aussicht, schickt eigens Gesandte nach Prag, um hier für Breslau zu wirken, die Verdienste der Konventualen hervorzuheben, die Bernhardiner aus der Hofgunst zu verdrängen[2]). Geschlossen treten die Städte auf, und der Erfolg, den Breslau über die Bernhardiner davonträgt, ist als ein Sieg der deutschen Städte über das böhmische Element anzusehen.

Die Vertreibung der Bernhardiner aus Breslau.

Das Breslauer Kloster zu St. Bernhardin war 1453[3]) durch Capistrano gegründet worden mit dem ausgesprochenen Zwecke, der Mission im hussitischen Böhmen zu dienen. Damals befanden sich die Breslauer im offenen Gegensatz zu den Böhmen und ihrem hussitischen Könige Georg von Podiebrad und begrüßten mit Freuden die Bernhardiner als Bundesgenossen im Kampfe gegen ihre Feinde. Freilich gab es schon damals manche[4]), die mit der Gründung des Klosters unzufrieden waren, weil es der Mönche schon genug gebe, und Eschenloer klagte 1465[5])

---

[1]) Roppan 30SSSS.

[2]) Bezüglich Görlitz' vergl. Roppan 30RR, TT, Hs. Klose 3, S. 61, 61, 60, Roppan 30EEE, 30FFF, Hs. Klose 3, S. 65.

[3]) Stadtarchiv Breslau Q 24e.

[4]) Eschenloer, Gesch. der Stadt Breslau, herausg. von Kunisch, Bd. I, S. 13.

[5]) Eschenloer a. a. O. I 213, 214.

über den kostspieligen Kirchen- und Klosterbau, „weswegen arme Leute verdürben und die Stadtmauern verfielen"; doch die Opposition kam nicht zu Worte bei der allgemeinen Begeisterung für den Kampf gegen Georg von Podiebrad. Das Kloster blühte binnen kurzem auf und wurde eine Pflanzschule für die Mission in Böhmen[1]). Doch die Sympathien, die sich die Mönche bei ihrer Ankunft im Fluge erworben hatten, verschwanden ebenso rasch. Die Bernhardiner hatten sich großen Einfluß beim Volke zu verschaffen gewußt und benutzten ihn auch gegen den Rat. So hetzten sie 1467 das Volk gegen den Rat auf, weil ihnen die Ratswahlen nicht gefielen, wie Eschenloer[2]) berichtet.

Noch mehr jedoch schadete den Mönchen die politische Schwenkung, die sie ihrer böhmischen Mission zu Liebe gegen Ende des Jahrhunderts vorgenommen hatten. Dadurch wurde ihre Stellung in den schlesischen deutschen Städten zu ihren Ungunsten verschoben, sie traten nunmehr in nationalen Gegensatz zu denen, die sie zuerst ihrer antitschechischen Richtung wegen gefördert hatten. Die Bernhardiner, die schon durch ihr deutschfeindliches Verhalten in Breslau unbeliebt genug waren, glaubten, gestützt auf die Macht der böhmischen Barone, dem Rate gegenüber rücksichtslos vorgehen zu können. 1517[3]) begannen sie einen Hospitalbau unmittelbar an der Festungsmauer. Der Rat wünschte einen anderen Platz für dieses Gebäude, weil sonst die Verteidigung der Mauer an dieser Stelle erschwert würde, und versprach sogar die Hälfte der Unkosten zu tragen. Die Bernhardiner glaubten jedoch ihren Willen rücksichtslos durchsetzen zu können, obgleich ihnen der Rat sehr entgegengekommen war, und verschafften sich aus Prag von der Regentschaft Briefe zu ihrem und des Gebäudes Schutz. Doch der Rat griff durch und inhibierte trotz der Schutzbriefe den

---

[1]) Vgl. Hs. Klose 3, S. 11 und den bernhardinischen Anonymus bei Buckisch, Stadtarchiv, Hs. 557, S. 134: „ex hoc quidem loco atque e matre foecundissima maior et potior pars fratrum provincie Bohemie spiritualem originem contraxit; — erat profecto mater totius provincie nostrae."

[2]) A. a. O. II, 57.

[3]) Vgl. Hanisch' (Pater Raphaels) Bericht: Abschrift in Hs. Klose 86, Abschnitt 9.

Bau. Und auch sonst glaubten die Bernhardiner auf den Rat keine Rücksicht nehmen zu müssen, waren sie ja sicher, jederzeit von der böhmischen Regentschaft Schutzbriefe zu erhalten. Zieht man noch hierbei in Erwägung ihren fortwährenden Streit mit den Konventualen von St. Jakob und die übergroße Zahl der Bernhardinermönche, die der Stadt zur Last fielen, so ist es begreiflich, wenn der Rat darauf bedacht war, diese lästigen Mönche unschädlich zu machen.

Gelegenheit zum Einschreiten gewährte dem Rat der seitens der Ordenskapitel gefaßte Beschluß: Falls sich zwei Franziskanerklöster an einem Ort befänden, so sollte eins geräumt und die Mönche beider Klöster in einem vereinigt werden[1]. Natürlich wünschten die Generalkapitel, in denen seit der Reorganisation des Ordens durch Leo X. die Bernhardiner die Oberhand hatten, daß bei der Vereinigung die bernhardinische Oboedienz die Leitung des Klosters erhalten, die Konventualen ihre Ordensregel aufgeben und die bernhardinische Ordensregel annehmen sollten. Tatsächlich erreichten sie dies in manchen schlesischen Städten, wie in Oppeln (1517) und in Neiße (1524), die dem Einfluß schlesischer Fürsten unterstanden. — In Breslau sah der Rat in den Beschlüssen des Generalkapitels einen Hebel, um den Einfluß der Bernhardiner zu brechen, und arbeitete eifrig darauf hin, die Bernhardiner in das Konventualenkloster zu St. Jakob zu überführen, wodurch die Mönche der böhmischen Observanz entzogen und unter die Gewalt des deutschen Provinzials von Sachsen gekommen wären. Die Bernhardiner suchten eine ihrer Ordensrichtung so nachteilige Vereinigung zu hindern und baten die böhmischen Barone[2] und den König um Hilfe, die ihnen auch gewährt wurde. Es lag ja im nationalböhmischen Interesse, wenn das Breslauer Kloster, die Pflanzschule der böhmischen Mission, erhalten blieb. Die schlesischen Fürsten, vor allen Herzog Karl von Münsterberg-Öls, Friedrich von Liegnitz und Bischof Jakob von Breslau wurden mit

---

[1]) Schön 1505 hatte der Rat die Vereinigung beider Klöster geplant. Vgl. Wattenbach, Über die Veranlassung zum Abbruch des Vinzenzklosters 1529; Schlesische Zeitschrift Bd. IV, 1862.

[2]) Hs. Klose 3, S. 15; 21. November 1521.

dem Schutze der Breslauer Bernhardiner betraut[1]); ja die böhmische Regentschaft versuchte, auch wider Willen des Rats, die Vereinigung der Breslauer Klöster in bernhardinischem Sinne durchzuführen. Wiederholt ergingen Befehle, die Konventualenklöster, vor allem St. Jakob in Breslau, in bernhardinischem Sinne zu reformieren[2]).

Doch der Rat ließ sich durch diese Begünstigung der Bernhardiner seitens Böhmens in seinem Vorhaben nicht beirren und unterstützte die Konventualen, deren lobenswerte Lebensführung er immer besonders hervorhob[3]), bei ihren Versuchen, sich das Bernhardinerkloster untertänig zu machen. So wird (1518)[4]) ein Anschlag der Konventualen auf Breslau und Neiße erwähnt, 1521 wird von einem zweiten Anschlag auf St. Bernhardin berichtet, und es wird ausdrücklich betont, daß der Breslauer Rat die Partei der Konventualen ergriffen hätte[5]). Wären nicht damals der Bischof und Herzog Karl von Münsterberg zum Schutze der Mönche eingeschritten, so wären die Bernhardiner schon damals vertrieben worden[6]). In einem Schreiben eines Bernhardiners an einen Konventualen (wahrscheinlich Benedictus de Lembergk, der damals Abt des Breslauer Klosters war) wird letzterem der Vorwurf gemacht, er habe „dolose et per surrepticionem" es durchgesetzt, daß er „in urbe" (sc. Breslau) die Bernhardiner belästigen könne. Aber wenn er daran denke „monasteria duarum custodiarum in Regno Bohemie existentia et ad provinciam Saxonie pertinentia", welche von Rechts wegen zu Böhmen gehören, der Provinz Sachsen anzugliedern, so werde er sich täuschen[7]).

Die Versuche, durch Unterstützung der Konventualen die Bernhardiner zu verdrängen, waren infolge des Einschreitens schlesischer

---

1) Hs. Klose 3, S. 17; 14. Oktober 1521; Roppan 30DD, 18. Oktober 1521, Roppan 30EE, 21. November 1521.

2) Vgl. Roppan 30DDDDD (1518); Hs. E $1,_1$ fol. 183 (Hs. Klose 3, S. 16), 25. April 1520; Greiderer a. a. O. I 586, 10. Mai 1520; Roppan 30BB, nach dem 18. Oktober 1521 geschrieben.

3) Hs. Klose 2, S. 69, 21. Mai 1517.

4) Roppan 30DDDDD.

5) Roppan 30AAAAA (1521); Roppan 30QQ (1522).

6) Vgl. Roppan 30QQ; Hs. Klose 3, S. 18; Roppan 30EE, 30FF.

7) Roppan 30CCCCC (1521 oder 1522).

Fürsten mißglückt, deshalb versuchte der Rat fortan durch unmittelbares Vorgehen sein Ziel zu erreichen. Zunächst sicherte er sich und seine Schützlinge, die Konventualen, durch Auswirkung von königlichen Schutzbriefen. Der erste, vom 8. Januar 1522[1]) datiert, ist ganz allgemein gehalten und befiehlt nur Schutz der Konventualen Böhmens und Sachsens ob eorum devocionem nobis et populo dei gratam. Der zweite, vom 23. April 1522 datiert[2]), ist bedeutend wirksamer, denn er befiehlt den Städten Breslau und Schweidnitz Schutz der Konventualen, aliis litteris nostris in contrarium datis vel dandis non obstantibus. — So gegen Eingriffe des Hofes geschützt, benutzte der Rat die Streitigkeiten im Orden selbst zur Erreichung seines Zieles. Er verlangte zunächst vom Ordensgeneral Vereinigung der Klöster, wie es ja Ordenskapitel und Generalminister bestimmt hatten, natürlich in der Absicht, die Vereinigung in seinem Sinne, zugunsten der Konventualen, auszuführen. Die Ordensobrigkeiten, die durch diese Beschlüsse gerade die Bernhardiner hatten begünstigen wollen, mußten die Berechtigung dieser Forderung des Rates zugeben, erklärten sich auch zu einer Vereinigung bereit, ließen es aber dem Rate gegenüber in der Schwebe, ob sie zugunsten der Konventualen (wie es der Rat wünschte) oder zugunsten der Bernhardiner die Vereinigung zu vollziehen beabsichtigten.

Schon eine Woche nach dem letzten Anschlage der Konventualen auf St. Bernhardin, am 29. November 1521, hatte der Rat an den Generalminister Paul de Soncino ein Schreiben abgesandt[3]), in dem er Vereinigung der beiden Klöster forderte: die Konventualen von St. Jakob wären diesem Plane günstig gesinnt, die Bernhardiner aber leisteten Widerstand, obwohl die Vereinigung doch vom Ordensgeneral beschlossen worden war. Vom 14. Februar 1522 ist das Antwortschreiben Soncinos datiert[4]): Soncino verspricht dem Rat, die Vereinigung vollziehen zu wollen und zu diesem Zwecke einen Kommissar zu senden. Die Absendung dieses Kommissars aber war schon unterm 24. Januar 1522[5]) dem Bernhardinerprovinzial Lukas von Grüneberg

---

1) Roppan 30 G G. 2) Roppan 30 N N_1. 3) Hs. Klose 3, S. 15.
4) Roppan 30 J J. 5) Roppan 30 H H.

angekündigt und in Wahrheit von den böhmischen Bernhardinern bewirkt worden. Denn diese hatten Pater Raphael im Herbst 1521 nach Italien geschickt, um hier beim Ordensgeneral die Sendung eines Kommissars zu erwirken, der die Breslauer Klöster zugunsten der Bernhardiner vereinigen und die schlesischen Konventualen den Bernhardinern unterordnen sollte[1]). Der Ordenskommissar, dessen Entsendung erst am 14. Februar dem Rat angekündigt worden war, sollte also gerade entgegen dem Wunsche des Rates handeln. Da nun vorauszusehen war, daß der Rat sich einem Entscheide zugunsten der Bernhardiner widersetzen würde, ging Pater Raphael im Auftrage der Bernhardiner nach Prag, um vom Könige einen Befehl auszuwirken, der den Bernhardinern Recht gäbe. Zugleich gab man Pater Raphael das Konzept der Briefe mit, die König Ludwig eigenhändig unterzeichnen sollte.

Doch diese Reise sollte den Bernhardinern zum Verderben gereichen. Der böhmische Kanzler (Heinrich Swyhowsky)[2]) der die Interessen der Bernhardiner eifrigst vertreten hatte, war gestorben, ein neuer Kanzler noch nicht ernannt und der Einfluß des königlichen Beichtvaters und der Ungarn augenblicklich so bedeutend, daß Raphael gegen diese nichts ausrichten konnte, obwohl die böhmischen Barone und schlesischen Fürsten auf seiner Seite standen. So mußte Raphael, anstatt bald mit günstigem Bescheide heimkehren zu können, warten und seine Urkunden einer Kommission ausliefern, die zur Entscheidung des schlesischen Klosterstreits niedergesetzt war, die jedoch diese Angelegenheit als nebensächlich ansah und demgemäß behandelte[3]). Und als Raphael auf eine baldige Entscheidung drängte, erwiderte ihm der König: „es wäre unbillich, daß mir (Hanisch-Raphael) Seine Majestät sollte Briefe geben vor meine Bernhardiner Mönche wider

---

[1]) Hanisch, Hs. Klose 86 Abschnitt 9.

[2]) Hanisch nennt den Kanzler Ladislaus von Sternberg, der aber, wie Sannig, Breslauer Staatsarchiv D 41a, S. 103 fg. berichtet, schon 26. April 1521 gestorben war. Es kann sich nur um seinen Nachfolger Swyhowsky handeln, der in einer Urkunde vom 8. Januar 1522 (Roppan 30 GG) erscheint und vor dem 10. Juni 1522 gestorben ist (Roppan 30 PP).

[3]) Der Bischof von Olmütz sagte zu Raphael bezüglich des Streites „est contentio de lana caprina". Hanisch a. a. O.

die Franciscer, dieweil ich alleine vor die Bernhardiner Mönche dastunde, und der Franciscer wäre keiner da, sie sollten denn erst auch gehört werden. Ihre Königl. Majestät wollte der Sachen gründlich und endtlich abhelfen und wollte beyde Part mit sambt dem Commissario vor sich und das ganze Reich Böhmen gen Prag citieren und beyde Part verhören, und alsdann das Sententz fällen lassen, daß er zur Hand mit königl. Macht bestätigen wollte“[1]).

Während dessen wurden die Urkunden[2]), die Raphael mit nach Prag genommen hatte und hier der Kommmission ausliefern mußte, in Breslau dringend gebraucht. Hier hatte sich Anfang 1522 der Streit zwischen den Klöstern außerordentlich verschärft[3]). Der sächsische Ordensminister der Konventnalen hatte den Wittenberger Guardian, „verum Lutheranum“, nach Breslau gesandt und „hic in duobus sermonibus seminavit multos errores“. Der Guardian Kaspar von St. Jakob hatte darauf auf Geheiß des Bischofs diesen Prediger abgesetzt und war deshalb vom sächsischen Provinzial seines Amtes enthoben worden. Als nunmehr Kaspar in das Bernhardinerkloster eintreten wollte, verbot dies der sächsiche Provinzial, und auch der bernhardinische Guardian weigerte sich zunächst, ihn aufzunehmen aus Furcht vor „turbaciones a fratribus reformatis“, weil die Ordenssatzungen eine besondere Erlaubnis der Ordensobern verlangten, nahm Kaspar aber schließlich doch auf, bestimmt durch Bischof und Domkapitel.

Dieser Streit hatte die Gegensätze so verschärft, daß eine gütliche Einigung durch den Ordenskommissar Benkowich aussichtslos war. Dieser war am 18. Mai in Breslau angekommen und hatte den Rat um Unterstützung gebeten, jedoch jede Einmischung des Rats in den Streit als den Ordensgesetzen widersprechend abgelehnt, dafür aber das Versprechen gegeben, bis zum Pfingstfest, das auf den 8. Juni fiel, eine Sentenz zu fällen[4]). Die Konventualen hatten zuerst

---

[1]) Siehe Hanisch a. a. O.

[2]) Verzeichnis wohl enthalten in Roppan 30 JJJJJ Registrum litterarum nobiscum portatarum.

[3]) Vgl. Bericht des Breslauer Bernhardinerguardians Severin von Senftenberg vom 8. April 1522; Roppan 30 MM 1.

[4]) Hs. Klose 3, S. 55; 1522 (8. Juli).

Benkowich nicht als Kommissar gelten lassen wollen, ihn jedoch schließlich als Schiedsrichter anerkannt, im Vertrauen auf die Hilfe des Rats, der offen für St. Jakob Partei nahm. Um eine gerechte Sentenz fällen zu können, forderte Benkowich von Konventualen wie Bernhardinern eine schriftliche Darlegung ihrer Rechtsansprüche auf die Kustodien Goldberg und Breslau. Die Konventualen entsprechen unterm 24. Mai[1]) dieser Aufforderung, den Bernhardinern war dies unmöglich, da sie ja alle Urkunden nach Prag geschickt hatten. Um nun nicht eine den Bernhardinern ungünstige Entscheidung geben zu müssen, schob Benkowich die Urteilsfällung hinaus und gab den Bernhardinern Gelegenheit, nach Prag Boten zu senden, welche die fehlenden Unkunden herbeischaffen sollten[2]). Während dessen drängte der Rat auf eine rasche Entscheidung (wahrscheinlich, um dadurch eine Einmischung des Königs oder schlesischer Fürsten in diese Breslauer Angelegenheit unmöglich zu machen), Benkowich konnte dem Wunsche des Rates nicht entsprechen, mußte vielmehr, da die Urkunden aus Prag nicht ankamen, eine neue Frist nachsuchen. Am 6. Juni stellte er deshalb, um diese bewilligt zu erhalten, einen Revers aus, indem er dem Rat Vollmacht gab, falls er, der Kommissar, nicht binnen 14 Tagen (d. h. bis 19. Juni einschließlich) eine Sentenz gefällt hätte, nach eigenem Ermessen zu entscheiden[3]).

Benkowich war diese Verpflichtung eingegangen in der Hoffnung, daß die Urkunden binnen kurzem eintreffen würden und er dann, auf sie gestützt, das Urteil sprechen könne. Doch als die Boten nach Prag kamen, war die Sachlage für die Bernhardiner ungünstig geworden. Der König hatte, wie oben erwähnt, beeinflußt durch seinen Beichtvater und die Ungarn, nicht, wie die Bernhardiner hofften, dem Pater Raphael den erwünschten Bescheid gegeben, sondern die Angelegenheit der schlesischen Klöster einer Kommission überwiesen und die streitenden Parteien nach Prag vorgeladen. Als nun die Breslauer Boten die Herausgabe der Urkunden verlangten, lehnte die Kommission dies ab

---

1) Roppan 30 OO.

2) Roppan 30 TTTT.

3) Roppan 30 HH¹, abgedruckt bei Schmeidler, S. 42.

unter Hinweis auf die königliche Zitation, zumal es ja in Prag unbekannt geblieben war, daß Benkowich in dem Breslauer Klosterstreit eine so schwerwiegende Verpflichtung eingegangen war. (Ludwig hätte dann den Revers wohl für ungültig erklärt.)

So mußten die Boten ergebnislos nach Breslau zurückkehren; ihnen schloß sich Pater Raphael an, dessen Anwesenheit in Prag nunmehr überflüssig geworden war. Am 15. Juni trafen sie in Breslau ein, am 16. Juni machte Benkowich dem Rate Mitteilung von der Zitation und bat gleichzeitig den Rat, nichts gegen die Observanten zu unternehmen. Der Rat erklärte jedoch, daß ihn die königliche Zitation nichts angehe, da ja nur die streitenden Parteien (Bernhardiner und Konventualen) nach Prag vorgeladen seien. Gestützt auf den Revers und den königlichen Befehl vom 23. April, der ihm Schutz der Konventualen vorschreibe, „aliis litteris nostris in contrarium datis vel dandis non obstantibus", werde er seine Entscheidung fällen. Infolge der Zitation war Benkowichs Aufenthalt in Breslau nicht mehr notwendig; am 17. Juni reiste der Kommissar, begleitet von Observanten und Konventualen, nach Prag.

Der Rat, von Anfang an entschlossen, eine Vereinigung in bernhardinerfeindlichem Sinne durchzuführen, ließ die günstige Gelegenheit nicht ungenutzt, unter einem Schein von Recht die Bernhardinerangelegenheit endgültig zu erledigen. Wenn auch die Breslauer Ratsherren sich auf den Revers des Kommissars und den königlichen Befehl vom 23. April, die Konventualen zu schützen, beriefen, so mußte es ihnen doch klar sein, daß der König, der eben jetzt die streitenden Mönche vor seinen Richterstuhl berufen hatte, um eine endgültige Entscheidung des Streits der schlesischen Klöster herbeizuführen, mit einer Entscheidung des Breslauer Rats in Sachen der Breslauer Klöster nicht einverstanden sein werde, da diese seinem Entscheid, soweit er sich auf Breslau als Teil der strittigen schlesischen Kustodien bezog, sicherlich vorgriff. Außerdem hatte der König durch seine früheren Erlasse deutlich zu erkennen gegeben, daß er den Breslauer Klosterstreit nicht als einen rein lokalen Streit betrachtete, dessen Erledigung nur die Stadtbehörden angehe.

Daß der Rat sich dessen bewußt war, zeigt ein Schreiben, das

er am 13. Juni 1522[1]) an den König absandte und in dem er darlegt, weshalb er die Partei der Konventualen ergriffen hätte. Zunächst weist er auf das böse Beispiel hin, das der Streit der Mönche gebe, und wirft den Bernhardinern Herrschsucht und marktschreierische Heiligkeit vor; sie machten das Volk glauben, es könne durch die für Geld käuflichen Fürbitten der Bernhardiner selig werden, und brächten so die Einzelnen um ihre Habe. Die Konventualen dagegen führten ein Gott wohlgefälliges Leben und wohnten in einem Kloster, das zur deutschen Nation gehöre, wie ja auch das Königreich Böhmen dazu gerechnet würde. Der Rat bittet deshalb den König, ihm die Entscheidung zu übertragen. Er werde nach Recht und Staatswohl urteilen, denn es handle sich nur noch um Ort (des Klosters) und Provinz. — Den Vorwurf der Herrschsucht hatten sich die Bernhardiner durch ihr Verhalten dem Rate gegenüber reichlich verdient; dies machte die Stadt noch weniger geneigt, das Kloster der deutschen Nation den böhmischen Observanten auszuliefern. Daß die Nationalität dem Rate besonders am Herzen lag, zeigte auch der Brief des Bischofs, der, gewiß ein unverdächtiger Zeuge, Provinz und Obrigkeit als Hauptstreitpunkte bezeichnete[2]).

Bestärkt wurde der Breslauer Rat in seinem Vorgehen durch Schreiben der Nachbarstädte Schweidnitz und Görlitz, die zur Parteinahme für die Konventualen und gegen die Bernhardiner rieten, zumal ja alle Städte den Konventualen zugeneigt und den Bernhardinern abgeneigt wären und jetzt sich in Breslau ein Kommissar eingefunden hätte, der entscheiden sollte, ob die Kustodien Goldberg und Breslau zur böhmischen oder sächsischen Provinz in Zukunft gehören[3]).

Als nun der Termin, der Benkowich gestellt worden war, ergebnislos verstrich, nahm der Rat, gestützt auf den Revers und den königlichen Schutzbrief vom 23. April, die Entscheidung in seine Hand, ohne erst eine ausdrückliche Genehmigung des Königs auf sein Schreiben

[1]) Hs. Klose 3, S. 48.
[2]) Roppan 30 S S 1, 18. Juni 1522.
[3]) Roppan 30 R R, 15. Juni 1522; Breslauer Stadtarchiv E E E 310, 3. Juni 1522.

vom 13. Juni abzuwarten, und, wie zu erwarten, fiel der Entscheid zugunsten der Konventualen. Da die Bernhardiner nicht gutwillig nach St. Jakob übersiedeln wollten, wurden sie aus ihrem Kloster vertrieben und verließen am 20. Juni abends die Stadt. — Bemerkenswert hierbei war, daß einige der Berhardiner, die sich doch so oft vor den Konventualen und der Welt mit ihrer strengen Ordensregel gebrüstet hatten, vor dem Aufbruch so stark dem Weine zugesprochen hatten, daß, um ein Beispiel herauszugreifen, einer der Mönche im Rausch den Ausmarsch verschlief und am folgenden Tage von den städtischen Dienern im Kloster vorgefunden wurde [1]).

Als die Breslauer so tatkräftig in ihrem und der Konventualen Interesse die Verhandlungen mit Benkowich führten und schließlich die Bernhardiner aus ihrem Kloster trieben, hatten sie wohl kaum erwartet, daß der Mönche wegen ein schwerer Konflikt ausbrechen würde, der beinahe zum Kriege geführt hätte. Sie mochten wohl den Einfluß der deutsch-ungarischen Partei und des königlichen Beichtvaters auf den jungen König überschätzt haben, als sie unter dem Schein von Recht gegen die Bernhardiner vorgingen. Einmal lag dies jedoch nicht im Willen des Königs, der ja den Mönchsstreit vor sein Forum gezogen hatte, dann mußte der Rat sich auch bewußt sein, daß er mit der Vertreibung der Bernhardiner die böhmischen Barone wie die schlesischen Fürsten gegen sich aufbringen würde. Schon das Vorgehen des Rats gegen den Ordenskommissar, der sich zu dem Revers vom 6. Juni hatte verpflichten müssen, hatte in Prag Ärgernis erregt. Benkowich hatte beim König sich über die Breslauer beklagt, daß sie ihn zu einem der Stadt genehmen Schiedsspruch hätten zwingen wollen und unziemlich behandelt hätten, und der König hatte den Breslauern in einem Schreiben vom 24. Juni 1522 [2]) schwere Vorwürfe gemacht und ihnen befohlen, die Bernhardiner in Ruhe zu lassen. Da traf etwa am 25. Juni in Prag die Nachricht von dem

---

[1]) Ausführlichen Bericht über den Akt der Vertreibung siehe bei Hanisch a. a. O., dem bernhard. Anonymus bei Buckisch, Hs. 557, S. 80 fg. und Klose, Reformationsgeschichte, Hs. 3, S. 19—45.

[2]) Roppan 30 YY, ZZ; dieser Brief war geschrieben worden, noch ehe die Kunde von der Vertreibung der Bernhardiner nach Prag gelangt war!

Vorgehen des Rats gegen das Bernhardinerkloster ein, und dieses eigenmächtige Verhalten der Breslauer bestimmte den König, die Partei der Bernhardiner zu ergreifen. Von ungarischem oder deutschem Einfluß zugunsten der Breslauer ist vor der Hand nichts mehr zu merken; das Vorgehen des Königs gegen die Breslauer steht ganz unter dem Einfluß der böhmischen Barone. Dies zeigen die Erlasse des Königs, in denen dem Rat der Vorwurf gemacht wird, er habe das Bernhardinerkloster durch sein Vorgehen der Krone Böhmen entfremdet.

Am 26. Juni 1522[1]) hatte der König den Breslauern nachdrücklichst befohlen, die Bernhardiner wieder in die Stadt aufzunehmen, und hatte die Schuldigen nach Prag vorgeladen, ferner zugleich dem Oberlandeshauptmann Kasimir von Teschen[2]) und Herzog Friedrich von Liegnitz[3]) Befehl erteilt, ihre Truppen marschfertig zu halten, um, falls Breslau sich nicht fügen sollte, gegen diese Stadt vorzugehen. Ihm hatten sich die böhmischen Stände angeschlossen[4]) und der Stadt einen Absagebrief zugesandt, weil Breslau versucht hätte, das Bernhardinerkloster durch Zuweisung zur sächsischen Provinz der Krone Böhmen zu entfremden. Gleichzeitig hatte der Kommissar Benkowich unter königlicher Autorität in Anwesenheit des ganzen Hofes seine Sentenz am 26. Juni 1522[5]) gefällt, in der er die bisher zur sächsischen Oboedienz gehörigen Kustodien Breslau und Goldberg der Provinz Böhmen unterstellte, und Ludwig hatte am 28. Juni 1522[5]) in einem Erlaß an die schlesischen Magnaten und Städte dieser Sentenz sein Placet verliehen.

So schienen die Bernhardiner infolge des gewaltsamen Vorgehens des Breslauer Rats einen vollständigen Sieg über die Stadt Breslau, wie über die schlesischen Konventualen errungen zu haben, und eifrigst suchten sie ihren Gewinn einzuheimsen. Unmittelbar nachdem Benkowich zugunsten der Bernhardiner entschieden hatte, waren die in Prag anwesenden Brüder, unter ihnen der Kommissar, der Ordensprovinzial

---

1) Roppan 30UU. 2) Hs. Klose 3, S. 53.
3) Breslauer Staatsarchiv C 232.
4) Roppan 30AAA, 27. Juni 1522.
5) Vgl. Roppan 30FFF₂.

Lukas von Grüneberg, und der Breslauer Guardian Severin von Senftenberg siegesgewiß, versehen mit königlichen Briefen und der Sentenz des Kommissars, nach Breslau geeilt, um hier die Aufnahme der Mönche in die Stadt zu erzwingen. Breslau schien in einer höchst gefährlichen Lage zu sein; denn nahm sie die Mönche trotz königlicher Briefe nicht auf, so war dies offene Rebellion und ein Krieg mit dem Reiche Böhmen unvermeidlich; nahm es dagegen die verhaßten Mönche in seine Mauern auf, so war dies nicht nur eine unerhörte Demütigung vor den eben vertriebenen Bernhardinern, das hieß auch ein Aufgeben der seit Jahren verfolgten deutschnationalen Politik und ein Sichunterordnen unter die böhmischen Barone und ihre nationalböhmische Politik. Die Breslauer mußten dann ihr deutsches Kloster preisgeben und böhmische Mönche in ihren Mauern dulden. — Da bewahrte ein glücklicher Zufall die Breslauer vor einer gefahrvollen Entscheidung. Die Mönche und ihre Begleitung waren auf ihrer eiligen Reise in Glatz eingekehrt und hatten voller Siegeszuversicht dem Weine mehr zugesprochen, als ihnen dienlich war; als sie daher am folgenden Morgen (27. Juni 1522) von Glatz aufbrachen und die Neiße überschreiten wollten, fuhren die Fuhrleute zu weit abseits der Furt. Der angeschwollene Fluß riß die Wagen um, die Mönche fielen ins Wasser und wurden mit Mühe gerettet, jedoch der Provinzial Lukas von Grüneberg war ertrunken und vor allem, die Urkunden waren beschädigt und damit unbrauchbar geworden. — So war dieser Versuch, das Breslauer Kloster wiederzuerlangen, fehlgeschlagen und Breslau vorläufig von der drohenden Kriegsgefahr[1]) befreit. — Der Breslauer Guardian Severin von Senftenberg erhängte sich später aus Verzweiflung über den Verlust seines Klosters und das Glatzer Unglück[2]).

---

[1]) In einem Schreiben an den Rat von Görlitz vom 9. Juli 1522 (Hs. Klose 3, S. 61) berichtet der Rat von Breslau über den Unfall mit folgenden Worten: „Welche Mönche unterwegens aus Schickunge und Willen des Allmächtigen nicht ferne oberhalb Glatz im Wasser große Vhar und Not gestanden, also das Jr Commissarius oder Guardianus, so solch Briefe bei sich gehabt, sambt denselben Briefen ertrunken sein."

[2]) Ausführlicher Bericht bei Hanisch a. a. O.

Der Breslauer Rat hatte mittlerweile nicht gezögert, gegenüber der drohenden Gefahr seine Vorkehrungen zu treffen. Er war entschlossen, die Bernhardiner unter keinen Umständen in seine Mauern aufzunehmen, und wenn es darob zum Kriege käme. Auf Unterstützung seitens der deutschen Städte konnte Breslau von vornherein rechnen; schon am 21. Juni 1522 [1]) hatte Görlitz, das von der Vertreibung der Bernhardiner noch nichts erfahren hatte, die Hilfe der Sechsstädte zugesagt, falls man die königlichen Städte bedrängen würde, und hatte ein gemeinsames Vorgehen vorgeschlagen, da ja ihre Interessen gemeinsam wären. Am 3. Juli [2]) teilte der Breslauer Rat den Görlitzern den Verlauf der Bernhardinerangelegenheit und die Absendung des Fehdebriefs der böhmischen Stände mit und bat um Beistand der Sechsstädte, falls Breslau dieser Angelegenheit halber angegriffen werden würde. Der Rat sei gewillt, die Konventualen zu schützen, da sie ein frommes Leben führen und dem gemeinen Nutzen nicht schädlich seien, wie die Bernhardiner. Gleichzeitig bat er die Sechsstädte, durch ihre Gesandten beim Könige in Prag für Breslau einzutreten. Der Görlitzer Rat antwortete darauf am 7. Juli [3]), die Frage der Unterstützung Breslaus werde auf der Versammlung der Sechsstädte beraten werden, und unterrichtete den Rat zugleich über die Verhältnisse am Prager Hofe.

Daneben hatte der Breslauer Rat sich bemüht, auf gütlichem Wege zu einer glücklichen Erledigung dieses Streites zu gelangen. Schon am 21. Juni [4]) hatte er an König Ludwig ein Rechtfertigungsschreiben abgesandt, das aber nicht beachtet worden war. Weiterhin hatte er sich an die einflußreichen Männer des Hofes gewandt mit der Bitte um Fürsprache zugunsten der Breslauer. So ist ein Schreiben vom 26. Juni [5]) an den obersten Burggraf von Prag Zdenko Lew von Rozmital gerichtet, ein ähnliches an den Kanzler Heinrich von Schwehow [6]) und an den ungarischen Bischof von Waizen, Ladislaus Salken, welcher [7]) einer der Hauptgegner der

---

[1]) Roppan 30TT. [2]) Hs. Klose 3, S. 61. [3]) Hs. Klose 3, S. 60
[4]) Hs. Klose 3, S. 50. [5]) Hs. Klose 3, S. 52.
[6]) Hs. Klose 3, S. 63, 8. Juli 1522. [7]) Vgl. Hanisch a. a. O.

Bernhardiner war. Ebenso wandte man sich an Herzog Karl von Münsterberg[1]), an Ritter Hans von Rechenberg[2]), an den Rat von Prag[3]), an Konrad Sauermann, einen Breslauer Patrizier, der sich damals in Prag aufhielt und Einfluß bei Hofe besaß[4]); in allen diesen Schreiben wurde betont, daß der Rat vollkommen im Recht bei seinem Vorgehen gewesen wäre und daß, als er die Bernhardiner aus ihrem Kloster verdrängte, er gar nicht beabsichtigt hätte, die Mönche aus der Stadt zu jagen. Zu seiner Verteidigung ließ der Rat ein Rechtfertigungsschreiben ausarbeiten und drucken[5]), das eingehend die Gründe darlegte, die den Rat zu seinem Vorgehen veranlaßt hatten.

Auf dieses berief sich auch der Rat in seinem Schreiben, durch das er sich vor König Ludwig ein zweites Mal zu rechtfertigen versuchte[6]). Ihn suchten die Breslauer auf alle Weise zu ihren Gunsten umzustimmen und wandten sich deshalb besonders an die einflußreichen Personen des Hofes, die des Königs Ohr besaßen. Besonders wirkten in dieser Hinsicht bei Hofe für sie die Görlitzer Gesandten, und es wurde tatsächlich erreicht, daß des Königs Gesinnung für Breslau günstiger wurde. So berichtet der Rat von Görlitz unterm 7. Juli 1522[7]) den Breslauern, daß der König die Sentenz Benkowichs beinahe annulliert hätte. Er, der Görlitzer Rat hätte von seinen Prager Gesandten Nachricht empfangen, „wie die Sache bliebe confirmieret. Der König wäre von etlichen dahin bewegt worden, den Spruch aufzuheben, hätt auch den hungerschen Secretarien nach dem Briefe in die Kanzlei geschickt. Aber die Bernhardiner hätten den Spruch itzund hinweggehabt.“ Wer diese „etliche“ gewesen, kann man schon aus dem „hungerschen Secretarien“ erschließen, und tatsächlich hatten auch besonders Ladislaus Salken, Bischof von Waizen und Kanzler von Ungarn, und Antonius, des Königs Beichtvater, für die Breslauer gewirkt und Treibereien der Bernhardiner, die von den böhmischen Herren unterstützt wurden, verhindert[8]). Auch ließ

---

1) Hs. Klose 3, S. 52. 2) Hs. Klose 3, S. 62; 3. Juli 1522.
3) Hs. Klose 3, S. 62; Hs. 86, S. 36, 37; 7., 8., 15. Juli 1522.
4) Hs. Klose 3, S. 62; 8. Juli 1522. 5) Hs. Klose 86, S. 43, 44.
6) Hs. Klose 3, S. 54; 4. Juli 1522. 7) Hs. Klose 3, S. 60.
8) Roppau 30 F F F_1, 13. Juli 1522.

sich der König infolge des Einflusses Karls von Münsterberg[1]) und Georgs von Brandenburg[2]) dazu bewegen, den Termin der Tagfahrt der Breslauer nach Prag, zur Verantwortung vor dem Könige, vorläufig auf vier Wochen zu verschieben, zumal da Ludwig eine Reise nach Budweis zu seinem Schwager Ferdinand von Österreich unternehmen wollte. Schließlich setzte der König sogar die Sentenz Benkowichs vom 26. Juni 1522 am 10. Juli 1522[3]) außer Kraft und vernichtete damit wieder alle seine früheren Maßregeln zugunsten der Bernhardiner. Der König erklärt, der Streit zwischen Bernhardinern und Konventualen gereiche der katholischen Kirche zum Nachteil, besonders jetzt, wo die „lutherische Pest“ um sich greife und schon viele seiner Untertanen erfaßt habe. Hinzu komme, daß die Konventualen ihrer „egregia vita“ wegen von seinen Lausitzer Untertanen (d. h. den Görlitzer Gesandten) sehr gelobt würden, deshalb wolle er, daß die Sentenz suspendiert werde und daß die Konventualen bis zu einer endgültigen Entscheidung durch das Generalkapitel in ihrem Besitz gelassen würden.

So schien die größte Gefahr für Breslau ohne jede Schädigung der Stadt vorübergezogen zu sein, und der Rat glaubte nun mehr durch einen eigenen Gesandten seine Sache beim Könige führen zu können. Schon früher einen Gesandten zu entsenden, hatte er bei der furchtbaren Erregung der böhmischen Stände nicht gewagt[4]); daß er auch jetzt noch den böhmischen Baronen mißtraute, zeigen die zahlreichen Schreiben, in denen er seinen Gesandten den einflußreichen Personen des Hofes empfiehlt[5]). Besonders klar zeigt diese Besorgnisse das Schreiben an den Rat von Prag[6]). Der Breslauer Rat teilt die Absendung seines Gesandten Rybisch nach Prag mit und fügt hinzu: „Quis enim libenter ad hostes suos devorterit? — sed necessario duximus Sacre Rev. Maiestati in omnibus parere, contemptis etiam quibuscunque periculis et calamitatibus, que adversarii nostri hoc tempore in nos macchinantur et struunt!“

---

[1]) Roppau 30CCC, 7. Juli 1522. [2]) Hs. Klose 3, S. 65; 14. Juli 1522.
[3]) Roppau 30EEE. [4]) Hs. Klose 3, S. 54; 4. Juli 1522.
[5]) Hs. Klose 3, S. 62, 63; 8. Juli 1522.
[6]) Hs. Klose 86, S. 36; 8. Juli 1522.

Wenn auch Ludwig die Sentenz Benkowichs am 10. Juli suspendiert hatte, so hatte er dennoch nicht die Sache der Bernhardiner ganz fallen gelassen. Vielmehr hatte er auf der Rückführung der Bernhardiner bestanden[1]); doch da der Rat die ihm günstige Strömung bei Hofe wohl kannte, hatte er dem Könige antworten können[2]), „daß eine Änderung der bestehenden Zustände nicht vonnöten sei." Der König bestand jedoch auf seinem Willen und betraute, als er Mitte Juli den Markgrafen Georg von Brandenburg als ungarischen Kommissar zur Ordnung der schlesischen Verhältnisse nach Schlesien entsandte, diesen mit der Rückführung der Bernhardiner nach Breslau. Daß dieser Befehl nicht so ernst gemeint war, wie er lautete, dafür bürgte schon die Person des Beauftragten. Georg, der bei Hofe der Führer der deutschen Partei war und nun in Schlesien als ungarischer Kommissar auftrat, dachte wohl kaum daran, sich seinen Gegnern, den böhmischen Baronen, zu Liebe durch Rückführung der Bernhardiner in Gegensatz zu den deutschen Städten zu stellen, auf deren Hilfe er fortwährend angewiesen war. Denn Georgs Hauptaufgabe in Schlesien war, die bei der Neuregelung des Münzfußes entstandenen Streitigkeiten beizulegen. 1520[3]) war durch königliches Edikt ein allgemeiner Münzfuß für ganz Schlesien festgesetzt worden, vornehmlich in Rücksicht auf den polnischen Handel. Alles hatte dieser heilsamen und geradezu notwendigen Reform zugestimmt, nur Schweidnitz erklärte, seine alte Münze beibehalten zu wollen, weil es sich große Vorteile daraus versprach, wenn sein Geld nach Einführung der neuen Münze nur noch in Schweidnitz Geltung hätte. Als nun der königliche Münzmeister Paul Monau Groschen nach dem neuen Münzfuß in Schweidnitz prägte und in Verkehr setzte (nach ihm „Pölichen" benannt), kam es zu großen Tumulten, der sogenannten „Pölerei". Im Verlaufe derselben waren auch die Geschlechter vertrieben worden und die Zünfte zur Herrschaft gelangt. Dieser letztere Umstand hatte

---

1) Roppan 30 B B B$_2$, 7. Juli 1522.

2) Hs. Klose 3, S. 64; 9. Juli 1522.

3) Für das folgende vgl. Grünhagen a. a. O. I, 383 ff. — Neuffert, Die schlesischen Erwerbungen des Markgrafen Georg von Brandenburg, S. 25 ff. — Friedensburg im Cod. dipl. Siles. XIII, 97 ff., 251 ff.

die Gegensätze mit den andern durch Geschlechter regierten Städten nur noch verschärft, und Städte wie Fürsten waren bereit, die Stadt, falls sie sich nicht gutwillig fügte, mit Waffengewalt zur Annahme der neuen Münze und Aufnahme des alten Rats zu zwingen. Da erschien Georg in Schlesien als Kommissar des Königs von Ungarn; er lud die Schweidnitzer nach Breslau zur Verantwortung vor, forderte die Auslieferung der Rädelsführer und ließ drei von ihnen enthaupten (vor dem 17. Juli 1522). Darauf zog er, unterstützt von Aufgeboten der königlichen Städte und des Herzogs Friedrich von Liegnitz', vor Schweidnitz und versuchte es mit Waffengewalt zu bezwingen. Die Schweidnitzer hatten in ihrer Not bei den böhmischen Herren um Hilfe gebeten und sie auch sofort erlangt, als sie berichteten, daß Georg als Kommissar des Königs von Ungarn auftrete. Die Böhmen waren in furchtbare Wut geraten, als sie vernahmen, daß in Schlesien, einem Land, das sie fast als ihre Domäne betrachteten, ungarischer Einfluß sich zeigte, hatten vom Könige die Abberufung Georgs verlangt, selbst Truppen ausgehoben und waren bereit, in Schlesien einzufallen, Schweidnitz zu entsetzen und dann gegen Georg und Breslau vorzurücken. Denn Breslau hatte bereitwillig Georg in seinem Kampfe gegen Schweidnitz unterstützt, weil diese Stadt gewagt hatte, den Rat zu stürzen[1]), und hatte sich durch die Unterstützung Georgs, des Hauptes der deutschen Partei, bei den böhmischen Baronen, die der Rat soeben durch Vertreibung der Mönche gleichfalls gereizt hatte, nur noch mehr verhaßt gemacht. Breslau zu demütigen und Georg zu stürzen, war das Hauptziel der Barone.

Aus dem Briefwechsel Rybisch' mit Breslau ersehen wir, wie die Bernhardinerangelegenheit, die anfangs im Mittelpunkt des Interesses der Böhmen gestande hatte, durch Georgs Auftreten als ungarischen Kommissars und Breslaus Eingreifen zugunsten Georgs aufs engste mit der Schweidnitzer Fehde verquickt und von letzterer in den Hintergrund gedrängt wird, wie sie nach Beilegung der Schweidnitzer Händel wieder an Interesse gewinnt, um schließlich fast im Sande zu verlaufen.

---

[1]) Hs. Klose 3, S. 67; 23. Juli 1522.

Vor dem 14. Juli 1522[1]) traf Rybisch in Prag ein und verschaffte sich königliches Geleit. Seine Aufgabe war zunächst die Beilegung der Bernhardinerangelegenheit; er sollte hierbei, wenn möglich, durch Bestechung des Kanzlers und der Kanzleibeamten zum Ziele zu kommen versuchen. Gleichzeitig wandte sich der Breslauer Rat an Görlitz, es solle königliche Briefe zugunsten der Bernhardiner zu verhindern suchen[2]). Rybisch setzte sich zunächst mit den maßgebenden, Breslau freundlich gesinnten Persönlichkeiten am Hofe, wie Karl von Münsterberg, Pater Antonius, Sauermann in Verbindung, konnte jedoch keine Audienz beim Könige erhalten. — Mittlerweile hatte Georgs Vorgehen gegen Schweidnitz allgemeine Aufregung hervorgerufen und das Interesse von der Bernhardinerangelegenheit so sehr abgelenkt, daß Rybisch seiner Vaterstadt erklärte, würde Breslau die Partei der Schweidnitzer ergreifen, so würde es wegen der Mönche gewonnenes Spiel haben. Denn den Baronen lag augenblicklich nur daran, ihrem Hauptgegner bei Hofe durch die Schweidnitzer Angelegenheit ein Bein zu stellen. Auch hieraus erkennt man wiederum, wie die Bernhardinerangelegenheit nur von politischen Gesichtspunkten zu betrachten ist; bei ihr kam schließlich alles auf den Einfluß an, den die verschiedenen Parteien bei Hofe hatten.

Von einer Rückführung der Mönche durch Georg und Friedrich von Liegnitz konnte unter diesen Umständen auch keine Rede sein. Friedrich mußte vielmehr, wegen Schweidnitz mit den Böhmen entzweit, sich mit Breslau gut stellen, um so dem drohenden Angriff der Böhmen, die 4000 Mann rüsteten, gewachsen zu sein[3]). Die böhmischen Barone zeigten ganz offen, daß sie für Schweidnitz nur deshalb einträten, um Georg zu schaden. Deshalb riet auch Rybisch seiner Vaterstadt, sich rechtzeitig von Georg zurückzuziehen; so werde es am ehesten der Rache der Böhmen entgehen; denn selbst der König biete schon Truppen auf. Wegen der Mönche brauche die Stadt nicht in Sorge zu sein, da würde Friedrich sich mit ihr wohl gütlich einigen[4]). Der Rat war

[1]) Hs. Klose 3, S. 65.
[2]) Hs. Klose 3, S. 65, 16. Juli 1522.
[3]) Roppan 30 GGGG, 16. Juli 1522.
[4]) Roppan 30 HHHH, 19. Juli 1522.

zunächst nicht geneigt, auf Rybisch' Rat einzugehen. Voll Haß gegen die Schweidnitzer verlangte der Rat ein energisches Eintreten Rybisch' für die neue Münze und den vertriebenen Rat von Schweidnitz[1]) und verwandte sich auch beim Prager Rat für die Schweidnitzer Vertriebenen[2]); doch Rybisch erkannte, welche schwere Gefahr die Stadt heraufbeschwöre, falls sie bei der Bekämpfung Schweidnitz' und somit bei der Unterstützung Georgs beharre, und riet wiederum am 21. Juli 1522[3]) zum Nachgeben in diesem Punkte. Und Breslau erkannte noch rechtzeitig die drohende Gefahr. Noch ehe dieser Brief sein Ziel erreichte[4]), hatte es sich zum Abzuge entschlossen. Auch Georg hatte die Belagerung bald aufgeben müssen; denn der König, durch die Drohungen der Barone eingeschüchtert, hatte seinen Günstling fallen gelassen, die Abberufung am 23. Juli 1522[5]) verfügt und damit zugleich jede Kriegsgefahr beseitigt. Der Triumph der Barone dauerte jedoch nicht lange; kaum war Georg in Prag eingetroffen, so erlangte er wieder seinen Einfluß auf den jungen König, und seine Macht war größer als zuvor[6]). Von einer wirksamen Politik der böhmischen Barone ist fortan nichts mehr zu spüren.

Während dessen hatten die Verhandlungen bezüglich der Bernhardiner, wenn auch mehrfach unterbrochen, ihren Fortgang genommen. Die auf Breslaus Seite stehende deutsche Partei arbeitete darauf hin, die Ernennung von Breslau günstig gesinnten Kommissaren zur Entscheidung der Streitsache durchzusetzen. Der Widerstand der Barone hatte sich ziemlich gelegt; von Bedeutung war eigentlich nur noch der den Bernhardinern günstig gesinnte Kanzler. Am 30. Juli hatte sich Ludwig noch einmal von den Bernhardinern, weil deren Kommissar Benkowich ob des Mißlingens seines Unternehmens schwer erkrankt war, bewegen lassen, in einem Briefe[7]) den Breslauern Rückführung

---

[1]) Roppan 30 OOOO, 19. Juli 1522.

[2]) Hs. Klose 3, S. 67, 23. Juli 1522.

[3]) Roppan 30JJJJ.

[4]) Rybisch hatte die Nachricht vom Abzuge der Breslauer schon am 22. Juli erhalten, wie er in seinem Bericht an den Rat vom 23. Juli 1522, Roppan 30 LLLL mitteilt.

[5]) Vgl. Neufert a. a. O., S. 26.

[6]) Roppan 30KKKK, 29. Juli 1522.

[7]) Roppan 30HHH.

der Bernhardiner zu befehlen; ihm hatten sich die Stände durch einen Absagebrief[1]), der aber bedeutend milder als der erste abgefaßt war, angeschlossen. Doch dieser Befehl war nicht ernst gemeint und wurde auch von den Breslauern nicht als ernst aufgefaßt, als sie unter Darlegung von Gründen sich dagegen aussprachen[2]). Der Brief der jetzt machtlosen böhmischen Stände wurde unbeachtet gelassen[3]). Daß Ludwig sich von seinem Befehl vom 30. Juli wenig Erfolg versprach, beweist schon die Tatsache, daß er dem Wunsche der deutschen Partei entsprach und am 4. August (also schon 5 Tage später!) durch königlichen Erlaß Bischof Jakob und Karl von Münsterberg zu Kommissaren ernannte[4]), die beide gewillt waren, die ganze Angelegenheit dilatorisch zu behandeln und so allmählich in Vergessenheit zu bringen[5]), zumal schon Anfang August in Prag dieser Streit beinahe zur Ruhe gekommen war, wie Rybisch berichtet hatte[6]). Seine Mission war somit zu einem glücklichen Ende geführt und Rybisch kehrte Anfang August nach Breslau zurück.

Wie sicher sich die Breslauer schon im Besitze des Bernhardinerklosters fühlten, beweist ihr Plan, die Mönche von St. Vinzenz in dieses Kloster zu überführen und dafür das außerhalb der Mauern gelegene Kloster, das in Kriegszeiten der Stadt sehr gefährlich werden konnte, in Besitz zu nehmen und abbrechen zu lassen[7]). Da die Praemonstratenser von St. Vincenz auf diesen Plan nicht eingingen[8]), beschloß der Rat im Kloster von St. Bernhardin ein Hospital zu errichten, das auch heute noch besteht. Die Bernhardiner aber gaben ihre Sache noch nicht auf und hofften durch eine „Fürschrift von beiden kgl. Majestäten, dem Könige und der Königin zu Polen erlanget", wieder in den Besitz ihres Klosters zu kommen, wie aus einem

---

1) Roppan 30JJJ, 1. August 1522.

2) Hs. Klose 3, S. 68, 20. August 1522.

3) Hs. Klose 3, S. 67, 13. August, und Antwortschreiben vom 21. August 1522, Hs. Klose 3, S. 67.

4) Roppan 30NNN.

5) Vgl. Roppan 30KKKK, 29. Juli 1522.

6) Hs. Klose 3, S. 65, 4. August 1522.

7) Roppan 30KKK, 29. September 1522.

8) Hs. Klose 3, S. 70, 17. Oktober 1522.

Schreiben des Breslauer Rats an seine Gesandten in Prag erhellt[1]). Auch König Ludwig trat noch einmal zugunsten der Mönche ein, indem er den königlichen Kommissaren Bischof Jakob von Breslau und Herzog Karl von Münsterberg, die bisher in der Bernhardinerangelegenheit nichts unternommen hatten, befahl, die Mönche in ihr Kloster einzuführen, zumal er „zu mermolen von anliegenden konigen und furstenn hochlich angelanget" [2]), doch auch diesmal wurde die Ausführung des Befehls verschoben[3]). Am 7. Januar 1523[4]) fällte Ludwig nach Anhörung beider Parteien mit königlicher Autorität und in Anwesenheit böhmischer Großen ein Urteil zugunsten der Observanten und befahl den schlesischen Städten, alle Franziskanerklöster der böhmischen Provinz zu unterstellen. Von einer Ausführung dieses Befehls aber wird nichts berichtet. Ebenso erfolglos blieb die Einmischung Sigismunds von Polen zugunsten der Bernhardiner[5]).

Schließlich waren die Verhältnisse mächtiger als die persönliche Vorliebe des Königs für die Bernhardiner und der Groll der Böhmen. Die Türken bedrängten das Reich[6]), und das Reichsinteresse erforderte es, sich mit Breslau gut zu stellen, da es große Machtmittel besaß. Schon das Schreiben Ludwigs an das Generalkapitel zu Burgos[7]) zeigte eine entschiedene Parteinahme für die Breslauer, und am 12. März 1523 erklärte Ludwig[8]), daß die Breslauer den Bernhardinern nichts Böses zugefügt hätten und vollkommen im Recht wären. Kirche und Kloster sollten „zu gebührlichem Gottesdienst" verwandt werden und die Aufsicht hierüber die Breslauer haben. Alle dem entgegenstehenden Briefe und Urkunden sollten für jetzt und ewige Zeiten kraftlos sein. Wie eine Nachschrift berichtet[9]), war dieser Entscheid durch Markgraf Georg durchgesetzt worden, nachdem die

---

1) Hs. Klose 3, S. 70, 29. Oktober 1522.
2) Roppan 30OOO, 21. November 1522.
3) Hs. Klose 3, S. 71, 13. Dezember 1522.
4) Greiderer a. a. O. I, 598.
5) Roppan 30PPP, 18. Januar 1523.
6) Roppan 30MMMM, 31. Juli 1522.
7) Roppan 30QQQ, 23. Februar 1523.
8) Breslauer Stadtarchiv BB 29 = Hs. Klose 3, S. 73.
9) Hs. Klose 86, S. 63.

Breslauer versprochen hatten, für den Türkenkrieg 1000 Pferde zu stellen und den Sold für ein Jahr zu tragen.

So war nun nach jahrelangem Streit der Kampf zugunsten der Breslauer entschieden worden. Breslau und mit ihm die deutschen Städte Schlesiens hatten entschlossen den Kampf gegen die Ansprüche der Böhmen geführt und waren schließlich siegreich aus dem Streit hervorgegangen. Die Böhmen besaßen zwar größere Macht und drohten, sich dessen bewußt, zu wiederholten Malen den Schlesiern mit Krieg, auf seiten der Breslauer war jedoch die größere diplomatische Gewandtheit, die klug alle antiböhmischen Strömungen bei Hofe für sich auszunutzen wußte, und mit diesen verbündet schließlich auch den König, der lange aus scheinbar persönlicher Vorliebe für die Bernhardiner widerstrebt hatte, zu einer Breslau günstigen Entscheidung bewegte. Freilich hatte dieser Streit große Opfer verursacht, doch wollten die Breslauer lieber, wie sie erklärten, große Kosten tragen, als die lästigen Mönche in ihren Mauern aufnehmen. — Als 1526 Ferdinand den böhmischen Thron bestieg, versuchte auch er zunächst für die vertriebenen Breslauer Bernhardiner einzutreten[1]), doch ließ er schließlich, zumal als die Breslauer sich auf Ludwigs Befehl vom 12. März stützten, die ganze Sache fallen[2]), und so war auch dieser letzte Versuch der Bernhardiner, durch die Hilfe des Königs zu ihrem Kloster zu gelangen, gescheitert.

Schicksale der schlesischen Klöster[3]). — Rückblick.

Das Generalkapitel von Burgos vom Jahre 1523 hatte, wie oben dargelegt, einen vermittelnden Standpunkt eingenommen, indem es die neun östlichen Konventualenklöster der Bernhardinerprovinz Böhmen zusprach, die neun westlichen dagegen zu einer selbständigen Kustodie zusammenfaßte und der konventualischen Provinz Thüringen zuwies[4]). Es kam nun alles darauf an, wie die schlesischen Städte

---

[1]) Roppan 30XXXXX, 18. Mai (1527).

[2]) Roppan 30DDDD, 26. Juli 1527.

[3]) Hauptquelle für das Folgende ist Sannig, Chronica etc., Breslauer Staatsarchiv D 41a.

[4]) Roppan 30TTT$_1$, 6. Juni 1523.

sich hierzu stellen würden. Breslau zeigte sich durchaus nicht gewillt, sein Konventualenkloster im Sinne der böhmischen Bernhardiner zu reformieren und so auf Umwegen die vertriebenen Bernhardiner wieder bei sich aufzunehmen[1]). Die Stadt erklärte, die Sentenz wäre ohne ihren Willen gefällt, also auch nicht für sie verbindlich[2]), deshalb würde sie weiterhin die Konventualen schützen. Anders verhielt sich Namslau, das, durch den Kapitelbeschluß von Burgos bewogen[3]), sein Konventualenkloster in bernhardinischem Sinne 1523 reformierte: Itaque hoc anno 1523 patres Observantes possessionem Nambslaviensem coeperunt, ad quam etiam deinde accessit auctoritas apostolica Clementis VII. per Bullam „Romani pontificis providentia . . . anno 1523, die 29. Novembris“[4]). In Neiße überführte 1524 Bischof Jakob die Bernhardiner in das Konventualenkloster und unterstellte letzteres, laut Kapitelsbeschluß in bernhardinischem Sinne reformiert, der Provinz Böhmen. Die andern Klöster wie Schweidnitz, Neumarkt, Münsterberg, Brieg scheinen trotz Kapitelsbeschluß von den Konventualen behauptet worden zu sein, obgleich diese wegen ihres Ungehorsams gegen den Kapitelsbeschluß dem großen Banne verfallen waren.

Doch lange dauerte die Existenz dieser Klöster nicht mehr; die mächtig anschwellende lutherische Reformation vernichtete sie im Laufe des Jahrhunderts sämtlich, weil die Existenzbedingungen wegfielen; teils wurden sie von den Städten in Besitz genommen und zu wohltätigem Zwecke verwandt (als Hospital oder Gymnasium), teils starben sie aus, da die Insassen das Kloster verließen und neue Mönche nicht mehr eintraten. So ist 1522 Goldberg[5]) verödet, 1529 steht auch St. Jakob in Breslau leer[6]), 1536 errichtet Namslau im Kloster ein Hospital, um 1570 ist Neiße verlassen; die Klöster der

[1]) Roppan 30UUU, 11. Juni 1523, Roppan 30YYY, 19. September 1523.
[2]) Hs. Klose 3, S. 75, 22. September 1523.
[3]) Roppan 30XXX, 17. September 1523.
[4]) Vgl. Sannig a. a. O., S. 163 ff.
[5]) Sannig a. a. O., S. 182. — Breslauer Staatsarchiv D 175a, Archivum Conventus Goldbergensis S. 10 ff. nennt 1531 als Jahr, in dem das Kloster verlassen war.
[6]) Hs. Klose 86, S. 68, 69; 19. und 30. Oktober 1529.

andern Städte verschwinden ebenfalls, doch fehlen genaue Nachrichten hierüber, woran Schuld sei die lutherische Ketzerei und die „infausta dissipatio Archivi Provincialis Anno 1619 a rebellibus Bohemiae conspirantibus facta Novaedomi“ [1]).

Dasselbe Schicksal wie die ehemaligen Konventualenklöster hatten die der Bernhardiner. Auch sie gingen rasch zugrunde; nirgends wird berichtet, daß diese Mönche der strengen Regel ernstlich Widerstand geleistet hätten, was wohl beweist, daß auch diese Klöster sich überlebt hatten. Mehrfach wird auch von Übertritten der Bernhardiner zur „Lutherana haeresis“ berichtet: 1519 geht das erst 1491 in Ratibor [2]) gegründete Kloster verloren; es gerät in Brand und wird „ob supervenientem haeresim Lutheranam“ nicht mehr aufgebaut. — Aus Liegnitz [3]) werden die Bernhardiner 1524 vertrieben. — 1533 [4]) wird das erst 1470 gegründete „Eremitorium Emaus in deserto Ketzerdorffensi“ endgültig verlassen, nachdem dies Kloster schon 1524 durch die „Domina Fundatrix suggestione novorum Haereticorum“ bedrängt worden war. Im selben Jahre geht Camenz verloren. 1546 kommt das Kloster zu Sagan [5]) in den Besitz der Stadt; ursprünglich den Konventualen gehörig, soll es infolge einer Predigt Capistranos 1453 bernhardinisch geworden sein. Aber „1540 invalescente Lutherana haeresi Henricus (genannt „der Fromme“) Dux Saxoniae et Saganensis fame emaceratis aliisque aerumnis affectis fratribus ac deinde exulantibus Monasterium hoc Senatui interea concessit ad publicos usus Scholarum haereticarum.“ Das Kloster in Glatz begann schon 1518 zu veröden und wurde 1546 der Stadt zu Hospitalzwecken überwiesen. 1556 wird das Kloster zu Jauer [6])

---

[1]) Sannig a. a. O., S. 182.

[2]) Sannig a. a. O., S. 180. — Weltzel, Geschichte der Stadt und Herrschaft Ratibor, Ratibor 1881, S. 845 ff.

[3]) Siehe oben Seite 63; Sannig a. a. O., S. 180—182.

[4]) Das heutige Karlsmarkt, Kreis Brieg; früher im Besitze der Familie von Beß, jetzt kgl. Domäne.

[5]) Sannig a. a. O., S. 188. — Heinrich, der Konvent der Minoriten zu Sagan. (Gymn.-Progr.) 1887.

[6]) Vgl. Sannig a. a. O., S, 114 ff. — Breslauer Staatsarchiv D 191 a, Archivum Conventus Javoriensis S. 1 fg. — Volkmann, Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Franziskanerklosters in Jauer (Gymn. Progr.) 1890.

dem Magistrat pro Incolatu Pauperum übergeben. Das Kloster war 1485 gestiftet worden von Johann, Bischof von Waradein, dem Ratgeber König Corvinus'; 1488 war der Bau beendet, 27. April 1489 [1]) wurde es geweiht durch Johannem, olim episcopum Waradiensem, denn Bischof Johannes hatte die Mönchskutte genommen und war in das Bernhardinerkloster zu Breslau eingetreten [2]). — Schon 1526 war das erste Mal in Jauer lutherisch gepredigt worden, 1542 beherbergte das Kloster nur noch 8 alte Mönche, und der Rat bat König Ferdinand, ihm das Kloster in Verwahrung zu geben. Dieses Gesuch befürwortete sogar der bernhardinische Ordensprovinzial (1544), wie der Generalprovinzial (1545), aber erst, als auch der Breslauer Bischof hierfür eingetreten war, entsprach der König der Bitte (1555). — Der Konvent in Leobschütz [3]) blieb im Besitz der Bernhardiner bis 1536, „quo (anno) Marchio Brandeburgensis et Dominus Leobschicensis Haeresi Calviniana corruptus saevire coepit in Religiosos suarum dictionum et signanter in nostros Leobschicenses .... eo fine, ut Fratres Divino cultu destituti sensim ad Lutheranismum deficerent." Die Mönche, welche dem katholischen Glauben treu blieben, wurden 1541 aus dem Kloster getrieben. — Die Konvente in Beuthen, Oppeln, Kosel bestehen um 1678, dem Jahre der Abfassung von Sannigs Chronik, nicht mehr.

1453 gründete Capistrano das Kloster zu St. Bernhardin in Breslau, 1522 vertrieben die Breslauer die Mönche daraus. Beide Daten bilden Wendepunkte in der Geschichte der schlesischen Franziskaner. Durch die Gründung des Breslauer Klosters faßten die Bernhardiner erst wirklich Fuß in Schlesien und es gelang ihnen auch, sich binnen kurzem eine kräftige Position im Lande zu verschaffen; doch zugleich bildete ihr Erscheinen den Beginn eines jahrzehntelangen Kampfes zwischen den beiden Ordensrichtungen, der die Kraft der Klöster so sehr schwächte, daß der Orden ohne Widerstand zugrunde

[1]) Roppan 30 D.
[2]) Vgl. Roppan 31 d, 31 e, 30. September 1490, 8. Juni 1492.
[3]) Sannig a. a. O., S. 152—156.

ging. Die Ordensgegensätze waren jedoch nur ein Moment, das den Streit nicht zur Ruhe kommen lassen wollte: beide Richtungen suchten die Gegenpartei zu sich hinüberzuziehen, oder, wenn dies nicht möglich wäre, ihres Besitzes gänzlich zu berauben. Doch zu letzterem fehlte ihnen die Macht; sie sahen sich nach Bundesgenossen um und fanden sie in den politischen Parteien des Reiches. Und hiermit kam ein zweites Moment hinzu, das den Streit außerordentlich verschärfte und ihnen erst allgemeine Bedeutung verlieh: das nationale. Während die Konventualen den deutschen Standpunkt vertraten, hatten sich die Bernhardiner allmählich infolge ihrer böhmischen Missionstätigkeit den tschechischen angeeignet. Demzufolge suchten und fanden sie auch Bundesgenossen, jene an den deutschen Städten, diese an den böhmischen Herren und schlesischen Fürsten und schließlich auch dem König. Doch die Führung des Kampfes wurde den Händen der Mönche entwunden. Die Helfer wurden Herren, und die weltlichen Parteien benutzten den Klosterstreit, um auf diesem Felde ihren nationalen Streit auszufechten. Die Streitigkeiten im Orden, der Grund des langen Haders, waren jetzt nur noch Mittel zum Zweck, schließlich siegte die deutschnationale Idee über die böhmische: Breslau vertreibt die böhmisch gesinnten Bernhardiner aus der Stadt und schützt im Bunde mit den Sechsstädten die deutschen Konventualen ohne Rücksicht auf Ordenssatzungen, ohne Rücksicht auf den Beschluß des Generalkapitels von 1523, das den Übertritt der Konventualen der meisten schlesischen Klöster zur böhmischen Provinz verlangt hatte. — Die Klöster selbst haben in dem langen Streite ihre Kraft eingebüßt; als die Reformation machtvoll in Schlesien vordringt, brechen die Klöster widerstandslos zusammen.

IV.

Schlesien und die Universität Krakau im XV. und XVI. Jahrhundert.

Von Professor Dr. Gustav Bauch.

Liest man unter dem 15. Mai 1816 im Promotionsbuche der Krakauer philosophischen Fakultät die Promotion des bekannten Sammlers [1]) Christianus Paritius Vratislaviensis, wird man wohl sogleich nach den Beziehungen, etwa zu S. Bandke [2]), fragen, die ihn gerade nach Krakau geführt haben mögen. So ganz und gar verschollen sind bereits die Zeiten, in denen die Universität Krakau beinahe ohne Unterbrechung einen großen oder in vielen Jahren selbst den größten Teil der nach höherer Bildung trachtenden Schlesier unter ihre akademischen Bürger aufnahm. Fast zwei Jahrhunderte hindurch, durch das XV. und das XVI., währte dieser stattliche Zufluß, gegen das Ende des XVI. allmählich intermittierend und im Laufe des XVII. rasch ganz versiegend. Eine Zusammenstellung der philosophischen Promotionen von 1400 bis 1849 gibt deshalb trotz des Ausbleibens der Schlesier im XVII. und des gänzlichen Aus-

[1]) Die Breslauer Stadtbibliothek hat seine umfangreiche und wertvolle Sammlung von Drucken, Handschriften und Urkunden für die allgemeine Benutzung erworben. Sie dürfte die letzte große älterer Zeit gewesen sein.

[2]) S. Bandke war erst Kollege am Elisabethgymnasium, dann von 1804 bis 1811 Rektor der Bürgerschule in der Neustadt und ging 1811 nach Krakau als Bibliothekar der Universität und Professor der Literatur. Vgl. E. Maetschke in der Festschrift zur fünfzigjährigen Jubelfeier des Realgymnasiums zum heiligen Geist, 30 f.

falls im XVIII. Jahrhundert immer noch die überraschende statistische Reihe polnischer, ungarischer und schlesischer Städte (andere kommen hier nicht in Betracht): Krakau, Posen, Breslau, Lemberg, Neiße, Pilzno, Samter, Leutschau, Brieg und Liegnitz.

Recht verschiedene Gründe allgemeiner und besonderer Art haben zusammengewirkt, nach und nach den stetigen Strom zu erzeugen und zu unterhalten, wie ihn wieder zu unterbrechen und abzudämmen. Wir wollen hier den Einfluß der Universität Krakau auf Schlesien und die Einwirkung von Schlesiern auf die Universität im XV. und XVI. Jahrhundert darstellen und dabei nur auf die Strömungen eingehen, die so deutlich sind, daß sie sich ohne Zwang verfolgen lassen, und zugleich mit den Schlesiern sollen auch die in Krakau gebildeten Nichtschlesier, die bald oder später Beziehungen zu Schlesien hatten, zur Besprechung gelangen[1]).

Ein ganz richtiges oder vollständiges Bild zu entwerfen, werden wir aber leider, auch bei der größten Sorgfalt, nicht imstande sein, da die Natur der Quellen Schranken zieht, die zum großen Teile vollkommen unüberwindlich sind. Die Matrikel[2]) verzeichnet nämlich die eintretenden Scholaren in der Regel, besonders von 1489 ab, nur mit den Vornamen, indem sie den Genitiv des väterlichen Vornamens, d. h. Sohn des X., und die Heimat hinzufügt, und das einzig er-

---

[1]) Unsere Besprechung kann sich gemäß dem zur Verfügung stehenden Raume nur in der Form von biographischen Skizzen bewegen, die sich auf Bildung, Stellung und Laufbahn im allgemeinen erstrecken. Wenn dann bei den zahllosen Einzeldaten, aus denen sich diese Skizzen zusammensetzen, der Notenapparat nicht an Umfang den Text überwuchern soll, muß nach dem Vorgange größerer biographischer Zusammenstellungen davon abgesehen werden, alle Einzelheiten zu belegen. Nur wo auf schon vorhandene Darstellungen oder auf gedruckte Quellen zurückgegangen wird, sollen diese angezogen werden. Nicht zitiert werden die gedruckten Universitätsmatrikeln und Promotionen und die Angaben, die aus den Urkunden des Breslauer Stadtarchivs und des Breslauer Diözesanarchivs, aus den Kopial- und Rechnungsbüchern der beiden Archive und aus den Akten des Breslauer Domkapitels stammen. Die auf älteren Darstellungen fußenden Artikel haben fast ausnahmslos Erweiterungen oder Berichtigungen erfahren.

[2]) Sie ist gedruckt bis einschließlich zum Sommersemester 1551: Album studiosorum universitatis Cracoviensis, I ed. Zegota Pauli, II Adam Chmiel, Cracoviae 1887, 1892.

haltene artistische oder philosophische Dekanatsbuch[1]) begnügt sich sogar meist mit dem bloßen Vornamen des Promovierten unter Zusetzung des Geburtsortes. Bei dem herdenmäßigen Gebrauche mancher Vornamen ist es daher bisweilen, selbst wenn man zufällig auch die Vornamen von Sohn und Vater kennt und in der Matrikel findet, unmöglich, die Identität festzustellen. Geradezu wie eine Flucht vor den Familiennamen sieht es aus, wenn das Promotionsbuch in Kollisionsfällen lieber dafür sagt Nicolaus maior de Legnicz und Nicolaus minor de Legnicz. Außerdem sind diese Bücher keineswegs immer mit bureaukratischer Genauigkeit geführt, in der Matrikel fehlen gar nicht so selten Scholaren, und das Promotionsbuch hat zudem noch zeitweise bedauerliche Lücken durch Mißgeschicke. Jahrelanger Vorstudien hat es so bedurft, um wenigstens das, was wir im Folgenden bieten, aus einer unfaßbaren Riesensumme von Namen sicher zu gewinnen[2]). Aber trotz der Geringfügigkeit unserer Ergebnisse lassen wir auch noch viele mit Namen bekannte Studenten und Promovierte fort, wenn sie für uns nichts weiter als die Träger irgend eines Namens sind.

Als 1400 die Krakauer Universität, die Kasimir der Große schon 1364 gegründet hatte, durch die Bemühungen des Königs Wladyslaw Jagiello und der hochherzigen Königin Hedwig aufs neue und diesmal lebenskräftig geschaffen wurde, war die erste in Deutschland auf böhmischem Boden, in Prag, begründete Universität für die Deutschen an Bedeutung schon im Niedergange begriffen, es hatten sich Hochschulen auf rein deutschem Boden neben ihr entwickelt, und die sich verschärfenden nationalen und religiösen Gegensätze an der Carolina vertrieben die außerböhmischen deutschen Dozenten und Studenten bald ganz von der Moldau. Die aus dem Stamme der ausgewanderten

[1]) Statuta nec non Liber promotionum philosophorum ordinis in universitate studiorum Jagellonica ab anno 1402 ad annum 1849 ed. Josephus Muczkowski, Cracoviae 1849.

[2]) Männer, die, obgleich sie sicher in Krakau waren, doch gar nicht nach der Matrikel nachzuweisen sind, sind z. B. Christophorus Jodoci aus Liegnitz, der dort Medizin studierte und 1510 in Wittenberg zum Doktor promoviert wurde, und David Milesius aus Neiße, der mit Valentin Eck und Johannes Dantiscus den königlichen Leibarzt Johannes Benedicti Solfa, c. 1530, besang.

Lehrer und Scholaren von 1409 an erwachsende Leipziger Universität wurde nicht die alleinige Erbin der auswandernden Schlesier; Krakau zog schon manche von ihnen als ruheverheißender Zufluchtsort und dankbares Arbeitsfeld zu sich heran, bevor noch die allgemeine Sezession aus Prag vor sich ging. Und so halfen diese Schlesier bei der Organisation und bei dem Ausbau des Studium Jagiellonicum. Andere Schlesier folgten nach nur kurzem Verweilen in Leipzig den Vorausgeeilten nach, und beide holten Landsleute nach, sodaß sich die Kontinuität einstellte, die die Schlesier nicht mehr aus Krakau verschwinden ließ.

Bald treffen wir in Krakau in allen Fakultäten Schlesier als Lehrende und Lernende[1]) an und besonders die höhere und mittlere schlesische Geistlichkeit — die Prälaten und Kanoniker des Breslauer Hochstifts zu St. Johann mußten nach einer Bestimmung des Bischofs Wenzel vom Jahre 1411 ein volles Triennium auf einer anerkannten Universität zubringen — sowie die schlesischen Schulen waren binnen kurzem durch zahlreiche und feste Fäden mit der erstarkenden Universität verknüpft[2]).

Die medizinische Fakultät blieb zwar wie bei den meisten alten Universitäten lange Zeit schwach (erst 1527 wurden die ersten Doktoren der Medizin promoviert), dafür entwickelte sich eine Seite der artistischen Fakultät zu hoher, weithin wirkender Bedeutung, die damals wegen astrologischer Beachtung der Konstellationen auch für das Studium der Medizin von Wichtigkeit war, die mathematisch-astronomischen Fächer[3]), und deshalb fehlte es durchaus nicht an

[1]) Recht schlesisch sieht die artistische Promotion des Jahres 1415 aus: In secundo examine baccalarij: Franciscus de Legenicz, Nicolaus de Oelsna, Johannes de Brega, Johannes de Grotkaw, Adam de Drzewcze, Johannes de Oelsna. Über die Vorlesungen im Collegium maius, also auch über die Dozenten, von 1487 bis 1563 gibt Auskunft W. Wislocki, Liber diligentiarum facultatis artisticae universitatis Cracoviensis pars I (Archiwum do dziejów literatury i oświaty w Polsce tom. IV). Unsere Ausführungen werden eine ganze Reihe von Schlesiern darin mit dem Familiennamen kenntlich machen.

[2]) Durch unsere Angaben werden die Nachrichten über die schlesischen Kollegiatstifte von J. Heyne und A. Weltzel und über schlesische Pfarreien mehrfach ergänzt werden.

[3]) K. v. Morawski, Historya uniwersitety Jagiellońskiego, II, 293 ff.; G. Bauch, Deutsche Scholaren in Krakau in der Zeit der Renaissance, 7 f.

Schlesiern, die, um die Grundlagen für die Medizin zu erwerben, nach Krakau gingen. Zu den von ihrer Zeit geschätzten Astronomen oder Astrologen zählten auch Dozenten und Studenten schlesischer Herkunft[1]).

Als Seitenstück gesellte sich zu diesen realistischen Disziplinen recht früh und bald wohlgelitten der Humanismus[2]). Nach der einheimischen, leider sehr nebelhaft gefaßten Tradition brachte Gregor von Sanok (1428) die ersten Anregungen dazu aus Deutschland mit, dann aber wurde die Einwirkung Italiens stärker, und zahlreiche angesehene Vertreter des schlesischen Humanismus wurzelten in dem sich allmählich autochthonisch umbildenden Krakauer Humanismus. Für die schlesischen humanistischen Poeten des mittleren XVI. Jahrhunderts[3]) waren Severin und Franz Boner vielgepriesene Gönner in Krakau.

Das XVI. Jahrhundert brachte in Deutschland die kirchliche Reformation, Wittenberg zog aller Augen auf sich, Krakau, das streng katholisch blieb, begann für die Nichtpolen zurückzutreten; aber nach und nach führte gerade diese kirchliche Stellung der Universität wieder solche Schlesier nach Polen, die auch an der alten Kirche festhielten, und dadurch wurde Krakau neuerdings neben den katholischen Universitäten in Wien und Ingolstadt ein Pflanzgarten für Kanoniker, vor allem des Breslauer Hochstifts, und für Leiter und Lehrer der noch in katholischem Sinne gehaltenen Schulen Schlesiens. Das starke Überwiegen der reformatorischen Bewegung in Schlesien hatte auch, weil es an einheimischem katholischen Nachwuchs mangelte, zur Folge, daß viele in Krakau gebildete Fremde, zumal Polen[4]), Zugang zum höheren schlesischen Klerus wie zur Schule fanden. Da diese beiden

---

[1]) Siehe unten z. B. Nr. 83, 85, 86, 89, 103.

[2]) Leider versagt gerade für diese interessante Periode, die Zeit des stärksten Besuches durch die Schlesier, die Matrikel nur allzu oft wegen ihrer oben besprochenen Buchungsart. Für die Geschichte des Krakauer Humanismus vgl. K. v. Morawski, a. a. O., II, 127 ff.; G. Bauch, a. a. O., 13 f.

[3]) Vgl. unten Nr. 189, 196, 205, 206.

[4]) Bischof Johann IV. von Breslau hatte am 28. Juni 1498 mit dem Kapitel ein neues Statut vereinbart, wodurch Polen aus dem Kapitel ausschlossen werden sollten. Dieses Statut wurde 1505 durch die Kurie desavouiert und das Kapitel durch den Bann zum Gehorsam gezwungen. Siehe hier unten unter Nr. 129 bei Stanislaus Borek.

Kategorien im allgemeinen, d. h. am Anfang wie am Ende unseres Zeitraumes, so zahlreich sind, haben wir, um sie hervorzuheben, die Kapitulare von St. Johann in Breslau mit † und die Lehrer mit * bezeichnet. Doch nun zur Sache!

1. Nikolaus von Glogau. Auf dem Ehrenblatte der Matrikel, das die Namen der Wohltäter der Universität enthält, für die gebetet werden sollte, steht der Magister Nicolaus de Glogouia unter denen, qui fideliter insistebant pro incremento uniuersitatis. Sonst können wir von ihm nichts mitteilen, als daß er 1407 unter den Magistri actu regentes der Artistenfakultät aufgeführt wird. Er ist vermutlich der Nicolaus de Glogouia, der 1395 in Prag Baccalar und 1405 Magister geworden war.

2. Nikolaus Gleiwitz †. An derselben Stelle fehlt auch nicht der Stifter der Bursa pauperum in Erfurt und des Schlesierhauses in Wien[1]) dominus Nicolaus Gleyuicz, arcium baccalarius studij Cracouiensis adhuc tempore Kazimiri regis, canonicus Wratislauiensis, qui legauit CC marcas in grossis latis pro Uniuersitate Cracouiensi cum effectu iam totaliter solutas. Dieser älteste bekannte schlesische Schüler Krakaus, der auch Kanonikus zum hl. Kreuz war, ist 1416 gestorben. Mit ihm ist genannt dominus Mathias, abbas sancte Marie Wratislauiensis in Arena, der Abt Mathias Heryng aus Trebnitz, der als Testamentsvollstrecker die Summe dem Abgesandten der Universität Magister Augustin Reynikonis aus Münsterberg am 9. Februar 1417 einhändigte.

3. Franz Kreisewitz aus Brieg. Schon 1400 siedelte von Prag nach Krakau über Magister Franciscus Creysewicz de Brega. Im Winter 1401 führte er das artistische Dekanat und nochmals im Winter 1408. Im Jahre 1407 und im Winter 1429 war er Rektor der Universität. Diese Rektorate zeigen den Weitergang seiner Studien und die Zunahme an kirchlichen Würden; 1407 war er Baccalar der Theologie und Dechant zu St. Floriani, 1429 Professor der Theologie und Kanonikus an der Kathedrale; 1425 war er Vizekanzler der

---

[1]) Zur Domus Slesitarum in Wien vgl. R. Duellius, Miscellaneorum liber I, 222 f.; zu dem Testament, das leider verloren ist, vgl. SRS. II, 216, 217. Auch für Leipzig hatte Gleiwitz eine Stiftung bestimmt; sie kam nicht zur Ausführung.

Universität[1]). In Prag hatte er 1393 zur Fastenzeit das artistische Baccalaureat erworben und war am 17. Februar 1396 Magister geworden, bis 1400 hatte er als Determinator bei Examen mitgewirkt. Seine Bücher kamen an die Bibliothek der Theologen[2]).

4. Johannes Hildebrand aus Kreuzburg. In Prag 1397 Magister und auch schon 1400 in Krakau, Dekan der Artisten im Sommer 1404 war Magister Johannes Heldebrandi de Cruczeburg. 1407 noch Magister actu regens bei den Artisten, läßt er sich in Krakau nach seinen Schriften bis 1423 verfolgen. Von 1410 ab war er Theologe, 1423 ist er Doktor der Theologie geworden[3]).

5. Erasmus Heliae aus Neiße. Wieder ein Prager, schon 1393 Magister und 1401 Dekan, war Magister Helye de Nissa, der in Krakau im Winter 1405 das Dekanat der Artisten bekleidete und 1407 noch als Magister regens aufgeführt wird[4]).

6. Nikolaus Schulz aus Konradswaldau. In Prag 1394 Baccalar und 1397 Magister wurde Magister Nicolaus Sculteti Conradswaldi de Brega, der in Krakau im Winter 1407 artistischer Dekan war. 1417 ist er Rektor der Universität gewesen und nannte sich als solcher Baccalaureus in decretis.

7. Mathias Hillebrand aus Liegnitz. Sogleich als Dozent der Theologie ging von Prag nach Krakau Magister Mathias de Legnicz, magister sacre theologie, von dem bis jetzt unbekannt war, daß er auch in Krakau gewirkt hat[5]). In Prag war er 1378 Baccalar der Künste und später Magister geworden. 1400 wird er dort als sacre theologie professor bezeichnet. Noch jetzt ist von ihm eine Postilla super epistolas dominicales per totum annum erhalten[6]).

---

[1]) Vgl. den sogleich zu nennenden Codex 1390 der Krakauer Universitätsbibliothek.

[2]) W. Wislocki, Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae universitatis Jagellonicae Cracoviensis, Nr. 686, 1176, 1238, 1271, 1275, 1279, 1284, 1346 (1390), 1399, 1423, 1615, 1713, 1895, 2291, 2294, 2346. Nikolaus Tempelfeld scheint als Testamentsvollstrecker 1455 die Bücher überwiesen zu haben.

[3]) Nachrichten über ihn bei J. Heyne, Geschichte des Bistums Breslau II, 157, 158.

[4]) J. Heyne, a. a. O. II, 148. Heyne kennt ihn nur als Prager.

[5]) J. Heyne, a. a. O. II, 137.

[6]) W. Wislocki, Catalogus rc., Nr. 303, 1562, 1564, 1622, 1632, 1761.

8. Augustin Reynike aus Münsterberg. In Krakau ebenfalls bald unter die ordentlichen Dozenten eingereiht ist Magister Augustinus Reynikonis de Moensterberg. Im Sommer 1417 hatte er das Dekanat der Artisten. Er war in Leipzig im Winter 1409 als Baccalar eingetreten und am 28. Dezember 1409 Magister geworden. Das Baccalaureat hat er 1407 in Prag erworben.

9. Johannes Sneschwitz aus Breslau †. Ein anderer schlesischer artistischer Dozent der Krakauer Hochschule war Magister Johannes Sneschwicz (Snechwicz) de Wratislauia, von dem sonst nur die Rezeption als Leipziger Magister in den Akten der Artistenfakultät zum Sommer 1415 gebucht ist. In Leipzig war er auch im Winter 1409 eingetreten und im Winter 1411 Baccalar geworden. Sein Magisterium fehlt. Nach einer Notiz des Jahres 1448 ist er später auch Doktor der Medizin gewesen. Eine andere desselben Jahres nennt ihn Custos ecclesie collegiate sancte Hedwigis Bregensis, und er war auch Archidiakonus von Lebus. Von 1435 ab ist er als Kanonikus zu St. Johann nachweisbar und hat zur Zeit des Baseler Konzils und besonders bei der Angelegenheit des Propstes Nikolaus Gramis eine Rolle gespielt[1]).

10. Vinzenz Viau aus Schweidnitz. Unter den ordentlichen Lehrern der Universität Krakau nach 1400 liest man auch den Magister Vincencius Viaw de Sweydnicz, doctor medicine. Ebenso findet man ihn vorher an dritter Stelle unter den Magistern und Doktoren der neuen Leipziger Universität zum Jahre 1409 als Magister artium und Doctor medicine, in der Matrikel steht er dort zum Sommer 1410. Seinen philosophischen Kursus hatte er in Prag abgemacht, wo er 1383 Baccalar und Anfang 1387 Magister wurde. Der Ort seiner medizinischen Studien ist nicht anzugeben.

11. Johannes Kro aus Kottbus †. Der erste uns angehende Nichtschlesier und letzte ganz außerhalb von Krakau gebildete Dozent ist Magister Johannes Kro de Kothebus, doctor in medicinis. Im Jahre 1419 war er Rektor der Universität. Als Artist war er 1404 in Prag Baccalar und 1408 Magister geworden.

---

[1]) Codex diplomaticus Silesiae XV, s. Index.

Wo er Medizin studiert hat, ist auch unbekannt. Von 1435 ab kommt er als Kanonikus zu St. Johann in Breslau vor und ist 1454 Februar 9 gestorben[1]).

12. Nikolaus Manko aus Glogau *. Im Jahre 1401 schon ließ sich in Krakau intitulieren Nicolaus Manconis de Glogouia. Mit diesem tritt uns der erste schlesische Lehrer entgegen. Nachdem er im Winter 1503 Baccalar geworden war, wurde er Succentor scole summalis, d. h. an der Domschule, seiner Vaterstadt Groß-Glogau. Am 9. Februar 1409 wird er in dieser Stellung erwähnt[2]).

13. Nikolaus Goltberg aus Neiße †. Der 1403 eingetretene Nicolaus Goltberg de Nissa hat, wie es scheint, mehrmals der Krakauer Universität angehört, zuerst als Artist und dann als Jurist. 1404 wurde er Baccalar und 1408 Magister. Als artistischer Dozent und wohl juristischer Student führte er 1421 das Rektorat der Universität. Schon 1422 war er Licentiatus decretorum. 1417 war er in Breslau als Advocatus consistorii tätig, 1422 Kanonikus zu St. Johann, läßt er sich 1430 bis 1436 als Vicarius in spiritualibus verfolgen und von 1433 bis 1436 auch als Kanzler des Bischofs. Im Kapitel war er 1432 und 1433 Dechant, 1434 bis 1443 Scholastikus und daneben 1434 bis 1443 Pleban zu Maria Magdalena[3]).

14. Nikolaus von Stral auf Grzendzin. Dem schlesischen Landadel gehörte der 1404 immatrikulierte Nicolaus Nicolai Strzale de Grenzyn an. Der Vater Ritter Nikolaus Stral und der Sohn Nikolaus werden 1405 Mai 27 in einem vor dem Offizial Dompropst Leonhard von Frankenstein ausgestellten auf ihre Güter Grzendzin und Dziellau lautenden Zinsbriefe[4]) genannt. Um 1466 war der jüngere Nikolaus Kanonikus in Oberglogau.

---

[1]) 11a. Im Jahre 1400 ist eingetreten Mathias Johannis, precentor, de Magna Glogouia.

[2]) W. Schulte, Urkundliche Beiträge zur Geschichte des schlesischen Schulwesens im Mittelalter II, S.

[3]) 13a. Im Jahre 1411 ist eingeschrieben Elgerus, rector ecclesie (Pfarrer) de Pulsnicz, Wratislauiensis diocesis.

[4]) BDA. N 23. Die Dörfer liegen bei Cosel O.-S. Weltzel in dieser Zeitschrift XXX, 179.

15. Kaspar Grünslobel aus Breslau. Mit nicht ganz zutreffender Namensform steht zum Jahre 1405 Caspar Nicolai Grunes-lokel de Wratislauia in der Matrikel[1]), er hieß Grüneslewbel oder Grünslobel und war später Altarist bei St. Maria Magdalena in Breslau. Im Jahre 1441 machte er sein Testament[2]).

16. Hieronymus Schulz aus Konradswaldau. Nur den artistischen Bildungsgang kennen wir von Jeronimus Schultis de Conradisilua, wohl einem jüngeren Bruder des früher erwähnten Nikolaus Schulz. 1410 kam er nach Krakau, 1414 wurde er Baccalar und im Winter 1416 Magister.

17. Johannes Stock aus Glogau †*. Erst Lehrer, dann Kanonikus und Prälat wurde der im Jahre 1411 immatrikulierte Johannes Johannis Stok de Glogouia maiori. Über Promotionen in Krakau verlautet nichts, er führte jedoch nachher den Titel Magister und endlich den eines Doktors der Medizin. Am 26. April 1419 war er rector scole ecclesie sancte Crucis Wratislauiensis, 1449 bis 1464 Kantor zum hl. Kreuz, 1453 bis 1464 Kanonikus zu Sankt Johann, 1444[3]) und 1456 wird er Propst zu St. Martin in der Zips genannt. Im Jahre 1464 ist er gestorben.

18. Lorenz Nueschin aus Ratibor. Der Universitätslehrer Magister Laurencius de Ratibor, sacre theologie professor, ist 1411 als Laurencius Nicolai Nueschin de Raczihorcz in Krakau immatrikuliert, 1414 erwarb er das Baccaulareat und im Winter 1416 das Magisterium. In den Wintern 1421 und 1426 wie im Sommer 1427 war er artistischer Dekan. In den beiden Semestern von 1428 waltete er als Rektor der Universität. Hierbei bezeichnet er sich als Baccalar der Theologie und sancte Marie Rathiboriensis sanctique Floriani (Cracouiensis) ecclesiarum canonicus. Doktor der Theologie ist er also erst später geworden. In den Zeiten des Baseler Konzils war er der Wortführer der Universität zugunsten

---

[1]) Mit 15a müßte hier folgen der gleichfalls 1405 eingetragene Michael Molendinatoris de Landishucze (Landishut), der im Winter 1412 Baccalar und im Winter 1416 Magister wurde; über seine Personalien verlautet jedoch nichts.

[2]) BSA. Hs. 79[00], fol. 44b.

[3]) W. Wislocki, Catalogus &c., Nr. 1848. Dort wird ein Brief Stocks zitiert.

des Konzils[1]). Er stiftete 1426 im Verein mit seinem Bruder Cyprian, dem Pfarrer von Katscher, die Kantorei in Ratibor, und Cyprian wurde der erste Kantor. 1441 schenkte er seinem Stift auch noch Paramente und Bücher[2]).

19. Nikolaus Reymann aus Öls †. Der ebenfalls 1411 immatrikulierte Nicolaus Petri Reymanni de Olsna wurde 1415 Baccalar und setzte im Sommer 1422 als Nicolaus Reyneman de Olsna seine Studien in Leipzig fort und mag dort Magister geworden sein. Er erscheint urkundlich 1432 als Kanonikus zum hl. Kreuz in Breslau und 1439 als Pfarrer in Öls. Noch 1454 lebte er als Kanonikus zu St. Johann in Breslau.

20. Nikolaus Stock aus Glogau †. Im Jahre 1412 folgte Nicolaus Stok Johannis de Magna Glogouia seinem Bruder Johannes nach Krakau nach und erlangte dort 1413 das Baccalaureat. 1418 war er Precentor cripte und Altarist in der Kollegiatkirche seiner Vaterstadt, im nächsten Jahre studierte er in Wien kanonisches Recht und blieb, als Doctor decretorum heimgekehrt, Precentor mindestens bis 1427. Dann hob sich seine Laufbahn rasch höher, denn in den Jahren 1433 bis 1449 war er Dechant am Breslauer Dom. 1433 heißt er auch Rat des Kaisers Sigismund.

21. Franz Woitsdorf (Hase) aus Liegnitz †. Der 1413 in Krakau intitulierte Franciscus Voyczdorf de Legnicz, der 1414 dort Baccalar und im Winter 1417 Magister wurde, ist wieder eine vielgenannte Persönlichkeit des Breslauer Domkapitels. Im Sommer 1424 nahm ihn die Leipziger Universität auf und trug ihn als Franciscus Hase alias Voyczdorf in Legenitz, magister Cracouiensis, in die Matrikel ein. Er verfolgte jetzt das Studium des Jus und schloß es mit dem Doctor decretorum ab. Von 1444 bis zum 27. Oktober 1463, wo er starb, war er Scholastikus zu St. Johann als Nachfolger Nikolaus Goltbergs und viele Jahre zugleich Kanonikus zum hl. Kreuz. 1456 fungierte er als Bistumsadministrator.

---

[1]) Vgl. z. B. W. Wislocki, Catalogus 2c. Nr. 2502. Dort auch anderes unter Rathibor und Laurentius Mgr.

[2]) A. Weltzel, Geschichte der Stadt Ratibor, 337, 339.

22. Nikolaus Tempelfeld aus Brieg †. Einen auch heut noch nicht vergessenen Namen[1]) hat der im Wintersemester 1414 nach Krakau gekommene Nicolaus Martini de Brega hinterlassen, der leidenschaftliche Gegner Georgs von Podiebrad Nikolaus Tempelfeld. Er wurde im Winter 1419 Baccalar und im Winter 1421 Magister. Im Sommer 1428 hatte er das artistische Dekanat inne und im Sommer 1433 das Rektorat der Universität. Als Rektor war er schon Baccalar der Theologie und Kanonikus zu St. Floriani. Dann wandte er sich der Theologie ganz zu und wurde Doktor und Professor der Fakultät. Später, vor 1455, wurde er Kantor und Kanonikus zu St. Johann in Breslau und übernahm daneben die Stelle eines Predigers bei St. Elisabeth, die er zur Agitation gegen Podiebrad benutzte. 1467 gab er die Stelle auf und starb etwa 1474. Auch seine Schriften richteten sich gegen Podiebrad.

23. Sigismund Lemchen aus Breslau. Zuerst, vom Wintersemester 1411 an, war in Leipzig Student Sigismundus Lemmichen. Im Sommer 1416 wurde er als Leipziger Baccalar in Krakau rezipiert und 1418 unter dem Namen Sigismundus Lemmel de Wratislauia zum Magister promoviert. 1421 wurde er Altarist in der Schneiderkapelle zu St. Maria Magdalena. Im Jahre 1436 war er Precentor mansionariorum cripte sancte Crucis.

24. Johannes Libing aus Namslau. Der Scholar des Jahres 1416 Johannes Johannis Libing de Namslauia bezeichnet sich selbst in der Matrikel als plebanus de Olauia, Pfarrer in Ohlau. Über sein Studium verlautet nichts.

25. Johannes Gramschitz und Jodokus von Ziegenhals. Das Jahr 1416 führte auch zwei Breslauer Religiosen, Regularkanoniker St. Augustins von St. Maria auf dem Sande, nach Krakau, die Fratres Johannes Grameschecz de Wratislauia und Jodocus de Czegenhals, canonici regulares. Jodokus wurde 1418 Baccalar und 1421 Anfang Magister und dann noch Baccalaureus decretorum. Am 31. Oktober 1429 wurde er zum Abt seines Klosters erwählt[2])

[1]) SRS. III, 65, 255, 325, 332 f., 336.
[2]) SRS. II, 220 f. Vgl. auch die Einleitung des Herausgebers G. A. Stenzel.

und starb am 16. Februar 1447. Er legte als Schriftsteller die Grundlagen zur Chronica abbatum beatae Mariae virginis in Arena. Gramschitz wird öfter in den Breslauer Schöppenbüchern, doch stets nur als einfacher Bruder genannt.

26. Heinrich Hirsberg aus Breslau †. Der 1416 immatrikulierte Henricus Henrici de Wratislauia verrät uns 1419 als Baccalar seinen Namen: Henricus Hirsberg de Wratislauia. In den Jahren 1436 und 1437 läßt er sich als Kanonikus zu St. Johann in Breslau nachweisen.

27. Kaspar Rockenberg aus Krakau †. Der Koetan Hirsbergs Caspar Rockenberg de Cracouia, 1416 immatrikuliert, 1420 Baccalar, 1422 Magister, studierte später kanonisches Recht. Als Rektor der beiden Semester von 1457 und der beiden von 1459 heißt er Licenciatus decretorum und zugleich Scolasticus ecclesie cathedralis Cracouiensis. 1441 wird er in Breslau als Kanonikus zu St. Johann erwähnt, ebenso 1447 und hierbei heißt er noch Prepositus Sandecensis [1]).

28. Augustin Tempelfeld aus Brieg. Von dem 1417 genannten und 1420 zum Baccalar promovierten Augustinus Tempelfeld de Brega ist nur zu sagen, daß er ein Bruder des Nikolaus Tempelfeld war, der ihn 1464 in seinem Testament [2]) als Magister bezeichnet.

29. Klemens Heseler aus Brieg *. Der Schule und der Kirche gehört an Clemens Heyseler (Heseler) de Brega, der 1417 eintrat und 1420 Baccalar wurde. Im Sommer 1422 ging er nach Leipzig, kehrte aber wieder nach Krakau zurück und wurde hier 1425 Magister. Am 18. März 1428 soll er sich als Schulmeister in Neiße tapfer am Kampfe gegen die Hussiten beteiligt haben. Den 26. März 1434 ist er sicher Rektor der Pfarrschule zu St. Jakob in Neiße und Altarist gewesen [3]). 1431 war er wieder in Krakau als Universitätslehrer. Damals las er über Arithmetik und die Musica Muris und

---

[1]) 27a. Dem Jahre 1416 gehört noch an Andreas Alberti, rector ecclesie (Pfarrer) de Czerequicze (Zirkwitz).

[2]) SRS. III, 334.

[3]) Kastner, Archiv für die Geschichte des Bistums Breslau IV, 8, 9; J. Muczkowski, Statuta 2c., CXLIII, CXLV.

hielt das Exercitium physicorum. 1435 verwaltete er das Dekanat der Artisten. Im Jahre 1439 war er Canonicus Legnicensis und 1458 auch noch Canonicus Bregensis[1]).

30. Nikolaus Spitzmer aus Krakau †. Ein hoher kirchlicher Würdenträger wurde der ebenfalls 1417 eingetragene Nicolaus Johannis Spiczmeri de Cracouia. 1421 Baccalar und 1425 Magister wandte er sich dann dem kanonischen Recht zu. Als Rektor des Wintersemesters 1438 nennt er sich Doctor decretorum, Cracouiensis et Wratislauiensis ecclesiarum Cantor sedisque apostolice Nunccius in regnis Polonie et Bohemie ac in ipsorum regnorum singulis prouincijs et in ipsarum prouinciarum ciuitatibus ac omnium fructuum, reddituum et prouentuum necnon census denarij sancti Petri Collector generalis per sedem specialiter deputatus. Am 10. Juni 1435 residierte er als Kantor in Breslau. Von 1462 bis 1468 wird er nur als Kanonikus geführt. Sein Nachfolger als Kantor war Nikolaus Tempelfeld (schon vor 1455).

31. Johannes Steinkeller aus Breslau. Ein Breslauer Mönch von St. Vinzenz kam 1418: Frater Johannes Steinkeler de Wratislauia ordinis Premonstratensis. Da er das „totum" bezahlte, war er schon irgendwie graduiert oder hatte die Absicht, einen Grad zu erwerben; die Akten schweigen darüber.

32. Johannes Beckensloer aus Breslau. Durch seine Schicksale außerhalb seiner Heimat bekannt ist der 1419 in Krakau und im Sommer 1422 in Leipzig eingeschriebene Johannes Beckensloer de Wratislauia[2]), aus patrizischer Familie, Sohn des Markus Beckensloer. Durch die königliche Gunst getragen, wurde er 1465 Bischof von Wardein, 1468 von Erlau und 1473 stieg er zum Erzbischof von Gran und Primas von Ungarn auf. Mit dem Hofe des Mathias Corvinus zerfallen, floh er 1476 zu Kaiser Friedrich III. und wurde 1482 durch diesen unter den Titeln Koadjutor und

---

[1]) 29a. Hier wäre noch anzuführen der auch 1417 gekommene Dominus Marcus Johannis de Teschin, altarista de Nysa.

[2]) Vgl. Wetzer und Welte, Kirchenlexikon, X sub voce Salzburg; M. Hanke, De Silesiis indigenis eruditis, 162 f.

Administrator Herr von Salzburg. Nach dem Tode des Erzbischofs Bernhard 1487 war er dann bis zu seinem Tode 1489 Erzbischof.

33. Nikolaus Galka aus Dobschin. Ein Krakauer, der mit gemischten Gefühlen in Schlesien aufgenommen wurde, war der 1420 nach Krakau gekommene Böhme Andreas Wolizlai de Dobschyno, mit seinem Familiennamen Galka geheißen[1]). 1422 Baccalar und 1425 Magister führte er 1436 und 1441 das artistische Dekanat. Bei seinem Magisterium steht die Note: Galka, hereticus pessimus, cum quo disputarunt cuncti. Er war, obgleich Kanonikus zu St. Floriani, ein Anhänger Wiklefs und wandte sich, als ihm der Boden in Krakau zu heiß wurde, 1449 nach Schlesien, wo er bei dem Herzog Boleslaw V. von Oppeln in Oberglogau Aufnahme und Schutz fand. Der Bischof Sbigneus von Krakau suchte ihn wieder in seine Gewalt zu bekommen und auch die Universität Krakau ging gegen ihn vor, es ist jedoch über den Verlauf der Sache und den Ausgang Galkas nichts überliefert. Bolko V. hatte schon 1430 mit den Hussiten gemeinsame Sache gemacht.

34. Georg Dominik aus Liegnitz *. Ein Breslauer Schulmann war der 1420 immatrikulierte Georgius Dominici de Legnicz baccalaureus. Er ist schon 1411 in Leipzig intituliert mit dem Zusatz: 2 gr., residuum Prage, hatte also vorher in Prag studiert. Noch 1408 war er dort, wie sein Heft über die Questiones Marsilij (de Inghen) super libros Metaphisice ausweist[2]). Am 23. August 1414 war er als erster Altarist des von Dorothea Glogau am Altar der Apostel Peter und Paul der Elisabethkirche gestifteten dritten Dienstes, der für den Locatus senior der Schule zu St. Elisabeth bestimmt war, investiert worden.

35. Hieronymus Tempelfeld aus Brieg. In demselben Jahre 1420 hat die Matrikel Jeronimus Martini de Brega, der in Krakau 1427 Baccalar und 1430 Magister wurde. Er war der jüngste Bruder Nikolaus Tempelfelds, der ihn noch 1464 in seinem Testament nennt[3]).

---

[1]) Klose, Briefe von Breslau II, II, 21 f.; J. Heyne, a. a. O. III, 57 f.

[2]) Wislocki, Catalogus rc., Nr. 709; W. Rudkowski, Die Stiftungen des Gymnasiums zu St. Elisabeth, 29.

[3]) SRS. III, 334.

36. Josef Rinkenberg aus Trebnitz †. Der auch 1420 vermerkte Dominus Joseph, canonicus Wratislauiensis, filius quondam Petri Rackimberg de Trebnicz, wird in den Urkunden und Akten der Breslauer Kirche stets Rinkenberg geschrieben.

37. Johannes Steinkeller aus Breslau †. Der im Jahre 1423 als Krakauer Scholar geführte zweite Johannes Steinkaler de Wratislauia ist erst im Sommersemester 1442 wieder, wohl als Jurist, in Leipzig unter dem Namen Johannes Conradi Steinkeller de Wratislauia eingetragen und durch den Vornamen des Vaters, der 1423 bis 1437 Mitglied des Breslauer Rates war[1]), als der Kanonikus zu St. Johann in Breslau erkennbar. Nachmals war er Doctor decretorum. Als Kanonikus zu St. Johann ist er von 1449 bis 1480 zu finden. 1454 heißt er auch Kanonikus zum hl. Kreuz.

38. Friedrich von Stosch auf Jonsdorf. Ein später oft genanntes Mitglied des schlesischen Adels[2]) war der 1424 immatrikulierte Fredericus Henrici Stosche de Jonsdorff. 1461 erhielt er Neuhaus als Lehen, das ihm schon Bischof Konrad erteilt hatte, aufs neue von Bischof Jodokus[3]).

39. Johannes Stibor aus Neiße *. Von dem auch 1424 eingetragenen Johannes Johannis Stibor de Nissa wissen wir, daß er 1429 und 1432 Rektor der Schule zum hl. Leichnam in Breslau war[4]).

40. Heinrich von Eichelborn, Clodebog genannt, auf Alt-Patschkau †. Der dritte namhafte schlesische Student des Jahres 1424 Henricus Henrici Clodebog de Antiqua Pascouia gehörte zum schlesischen Adel und gleichzeitig zur Kirche. Die Clodebog hatten auch den Namen von Eichelborn. 1438 Dezember 12 bezeichnet ihn eine in Neiße ausgestellte Urkunde als Henricus Clodbog, licenciatus in decretis, canonicus Wratislauiensis und auditor causarum curie episcopalis Wratislauiensis audiencie Nissensi deputatus. Eine

---

[1]) Cod. dipl. Silesiae XI, 124. Zeitschrift VII, 162; V, 154 f.

[2]) Grünhagen und Markgraf, Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens II, 148, 277, 278, 375.

[3]) 38a. Ohne Heimatsangabe steht 1424 in der Matrikel Nicolaus Cranch, plebanus in Tyncz.

[4]) W. Schulte in dieser Zeitschrift XXXVI, 87.

andere vom 3. Juni 1440 schreibt ihn Heinrich Eychelborn, genannt Clobbog, licenciatus in decretis. Noch 1448 Januar war er canonicus Wratislauiensis.

41. Nikolaus Borkowitz aus Bolmin †. Mit dem 1425 gebuchten Nicolaus Borcowicz de Bolmyn, canonicus Wratislauiensis, trat wieder ein Kapitular von St. Johann ein. Urkundlich wird Borkowitz zuletzt 1447 August 12 als Kanonikus in Breslau erwähnt. Er war ein Pole.

42. Johannes Predel aus Löwenberg. Im Jahre 1425 ließ sich Johannes Henrici Predel de Lewemberg immatrikulieren und erwarb 1427 das Baccalaureat und im Wintersemester 1430 das Magisterium. Nachdem er so den ganzen artistischen Kursus durchgemacht hatte, wurde er im Sommersemester 1433 in Leipzig als Krakauer Magister aufgenommen und trat, indem er nebenbei Theologie bis zum Baccalaureus cursor studierte, als Dozent in die Artistenfakultät. Vom Wintersemester 1436 bis zum Sommer 1451 wirkte er als Examinator von Baccalaureanden und Magistranden.

43. Jaroslaus von Kankolew †. Zum Studium des kanonischen Rechts war von 1427 bis 1430 in Krakau Jaroslaus Petri de Kankolew, canonicus Gneznensis et Wratislauiensis. Dieser wird als Breslauer Kanonikus zum letzten Male in dem Generalkapitel vom 3. Juni 1452 aufgeführt. Auch dieser war ein Pole.

44. Michael Rerer und Johannes Jenkwitz aus Breslau. Das Kloster zu St. Albrecht in Breslau sandte 1427 nach Krakau frater Michael Rerer Henrici ordinis fratrum predicatorum de Wratislauia und frater Johannes Jankewicz ordinis predicatorum Nicolai de Wratislauia.

45. Heinrich von Stampen †. Wohl auch als Juristen haben wir uns den 1427 immatrikulierten Henricus Henrici de Stampin, canonicus Wratislauiensis, zu denken, denn schon 1413 ist er in Prag als Henricus Stanpin, plebanus in Conradi villa, in die juristische Matrikel aufgenommen. Schon 1422 war er Hofrichter des Bischofs Konrad. Im November 1433 nennt ihn die letzte Urkunde als Kanonikus.

46. Heinrich Scheler aus Breslau *. Im Sommer 1428 zeigt das Album Henricus Alberti Scheler de Wratislauia.

1437 war dieser subrector scole ecclesie collegiate in Groß-Glogau[1]).

47. Nikolaus Rott aus Jägerndorf. Nur durch den Eintrag des Wintersemesters 1432 ist uns überliefert: Nicolaus Rott, custos Ratiboriensis[2]). Dieser wurde 1422 auf Grund einer Schenkung seines Vaters Martin, die zur Stiftung der Ratiborer Kustodie verwendet ward, erster Kustos. Er selbst schenkte später dem Stift eine Bibel auf Pergament.

48. Mathias Malik aus Ratibor. Ein zweiter Ratiborer Kleriker des Winters 1432 war Mathias Malik de Rathibor, altarista et vicarius ibidem.

49. Nikolaus Schonkromer. Ebenso liest man nur im Sommersemester 1434: Nicolaus Schonkromar, prepositus Glogouie superioris. Schonkromer ist schon 1398 Kanonikus zu St. Bartholomaei in Oberglogau gewesen[3]).

50. Johannes Jaschko aus Schleschwitz. Allein durch seine Immatrikulation im Sommer 1434 ist nach Namen und Stellung bekannt Johannes Laurencij Jaschconis de Sleschowicze, canonicus Ratiboriensis.

51. Balthasar von Paulau †*. Schule und Kirche vereinigt wieder einmal in seiner Persönlichkeit der im Wintersemester 1437 als Student eingetretene Balthasar Nicolai de Paulow. 1440 erlangte er das Baccalaureat und 1442 das Magisterium. Dann übernahm er sofort die Leitung der Domschule in Breslau, am 27. Juli 1442 heißt er rector scolarium ecclesie Wratislauiensis[4]) und behielt die Stellung bis 1447. 1446 war er neben dem Schulamte öffentlicher Notar des Breslauer Konsistoriums. 1447 wurde er bischöflicher Hofrichter in Breslau, 1450 wird er als solcher in Ottmachau erwähnt. Von 1452 bis 1476, wo er starb, war er Kanonikus zu St. Johann und zeitweise auch Pfarrer in Bunzlau. 1467 war er Zeuge bei

[1]) W. Schulte, Urkundliche Beiträge zur Geschichte des schlesischen Schulwesens im Mittelalter I, 9.

[2]) A. Weltzel, Geschichte der Stadt Ratibor, 336, 342, 397.

[3]) A. Weltzel in dieser Zeitschrift XXX, 174.

[4]) Codex diplom. Silesiae XV, 189; W. Rudkowski, Die Stiftungen rc., 74 f.

dem Testament des Bischofs Jodokus und wurde von diesem mit priesterlichen Gewändern bedacht. Er vermachte [1]) theologische Schriften der Bursa pauperum canonistarum des Johann Dlugosz in Krakau.

52. Franz Wittenberg aus Breslau *. Der in demselben Semester, Winter 1437, vermerkte Franciscus Bythembark de Wratislauia kam schon als praktischer Schulmann auf die Universität. Im Januar 1437 war er von dem Rektor der Schule zu St. Elisabeth Magister Nikolaus Treiber als Locatus senior für einen Altardienst in der Elisabethkirche präsentiert worden. Im Februar 1439 war er schon tot, und sein Altarlehen wurde weiter vergeben [2]).

53. Martin Kalt aus Oppeln. In Leipzig hatte im Sommer 1414 Martinus Calt de Opol zu studieren angefangen und mit dem Baccalaureat, das in den lückenhaften Akten fehlt, abgeschlossen. Im Jahre 1438 entschloß er sich, in seiner Heimat längst als deutscher Prediger in Amt und Würden, die Universität noch einmal zu beziehen, und wurde im Wintersemester 1438 nun in Krakau als Martinus Adalberti de Oppol, vicarius curatus Teutunicorum, baccalarius arcium uniuersitatis Lipcensis, eingetragen.

54. Philipp von Elguth †. In den Akten des Breslauer Domkapitels ist nicht zu finden Philippus Czenkonis de Elgoth, canonicus Wratislauiensis, sodaß seine Immatrikulation im Wintersemester 1440 und sein Baccalaureat 1442 vorläufig die einzigen Nachrichten über sein Dasein darstellen.

55. Vinzenz Skal von Slupy (Schlaupe?). Vielleicht der Breslauer Ratsfamilie wenig rühmlichen Namens [3]) ist zuzurechnen: Vincencius Skal de Slupy, altarista altaris beate Virginis in Nissa et sancte Dorothee in Jawor, sanctorum Philippi et Jacobi in Frankensteyn, der auch im Wintersemester 1440 verzeichnet ist und das „totum" zahlte, ohne daß Promotionen von ihm bekannt sind, sodaß er wohl Jurist war.

---

[1]) W. Wislocki, Catalogus rc., Nr. 1623, 1213, 1233. Dort auch der Nachweis für den Besitz der Pfarrei in Bunzlau.

[2]) W. Rudkowski, Die Stiftungen rc., 34.

[3]) Codex diplomaticus Silesiae XI, XLIV, 190. Der Ratmann Bernhard Skal entwich 1459 heimlich aus Breslau.

56. Valentin Tatzel aus Ratibor. Der im Sommersemester 1443 immatrikulierte Valentinus Nicolai Thazel de Rathibor war 1457 Kanonikus in Ratibor[1]). In diesem Jahre kaufte er einen Zins und errichtete mit dem Pfarrer Magister Salomon die Fundation eines täglichen Salve Regina durch den Schulrektor und die Schüler. Am 24. März 1461 ist er gestorben.

57. Nikolaus Schulz aus Öls †. Zahlreich sind die Nachrichten über den im Wintersemester 1443 eingetragenen Nicolaus Petri de Olsna, Nicolaus Sculteti, Scholz oder Schulz aus Öls. Er erwarb 1447 das Baccalaureat und trat dann als Notar in die Breslauer bischöfliche Kanzlei ein und behielt diese Stellung auch noch, als er (1455) schon Kanonikus zum hl. Kreuz war. 1461 ging er als Kanonikus zu St. Johann (seit 1460) nach Bologna, wo er 1465 Januar 24 Doctor decretorum wurde. 1475 war er Kantor zu St. Johann, hat aber wohl diese Prälatur in seinem Alter gezwungener Weise wieder aufgeben müssen, denn 1488 war er wieder nur Kanonikus zu St. Johann. Bischof Johann IV. hatte ihn auf Befehl des Königs Mathias Corvinus wohl als verdächtig der Anhängerschaft an Böhmen und Polen ein Jahr gefangen halten müssen[2]). Etwa 1490 ist er gestorben[3]).

58. Johannes Keyl aus Löwenberg. Dieser hatte zuerst in Wien studiert und war dort Baccalar geworden. Im Winter 1441 ließ er sich in Leipzig immatrikulieren und als Baccalar rezipieren. Bei der Magisterpromotion des Jahres 1445 in Krakau ist er als Magister mit dem Zusatze Lypcensis hinter dem Namen aufgeführt. Da er in Leipzig in dem artistischen Dekanatsbuche als Magister nicht steht, bleibt es zweifelhaft, wo er promoviert ist. Erst im

---

[1]) A. Weltzel, Geschichte der Stadt Ratibor, 343, 409.

[2]) Zeitschrift XL, 159, Anm. 4. Das Domkapitel sagte von der Gefangennehmung „sub umbra regij mandati".

[3]) 57a. Ob der im Wintersemester 1443 immatrikulierte und 1447 zum Baccalar promovierte Benedictus Dittrich de Gora (Guhrau) eine Person mit dem Breslauer Domvikar Magister Benedikt Dittrich (1463) ist, ist nicht zu erweisen.

57b. Ohne nähere Angabe des Klosters ist im Sommersemester 1445 der Minorit verzeichnet: Frater Nicolaus Nicolai Germen de Glogouia ordinis s. Francisci.

Sommer 1446 findet man ihn dann in der Krakauer Matrikel als **Johannes Keyl de Lemberg, altarista de Zittauia Pragensis diocesis**[1]).

59. Przymislaus von Troppau der Ältere †. Der auch für Fürsten geltenden Verpflichtung, als Breslauer Kanonikus ein **Triennium rite** an einer Universität zu absolvieren, genügte vom Sommersemester 1447 an **Serenissimus princeps Przemko, dux de Oppauia**, der Ältere genannt, aus der Troppauer letzten (unechten) Linie der Przemisliden[2]). Bei der Bischofswahl 1468 war er Kandidat einer Partei und starb am 16. Juni 1478. Er war auch Kantor zum hl. Kreuz.

60. Hieronymus Beckensloer aus Breslau †. Mit den sonstigen aktenmäßigen Daten nicht zu vereinigen ist der Eintrag vom Sommer 1447: **Jeronimus Beckensloer, canonicus Wratislauiensis.** Rektor und Dozenten der Universität Krakau bescheinigen unter dem 4. Oktober 1449, daß er von 1444 an der Krakauer juristischen Fakultät inkorporiert gewesen sei und ungefähr ein Jahr studiert habe, wegen dringender Ursachen nach Hause zurückgekehrt und 1449 wieder nach Krakau gekommen sei und ein ganzes halbes Jahr kontinuiert habe. Der Dekan und die Juristenfakultät in Wien bezeugten unter dem 16. Juni 1449, daß Jeronimus Beckensloer von 1440 an ungefähr zwei Jahre in Wien kanonisches Recht studiert habe. Er hat 1449 wohl **locum et vocem in capitulo** nachgesucht. Hieronymus war ein Bruder des Graner und Salzburger Erzbischofs Johannes Beckensloer[3]). Noch in den sechziger Jahren gehörte er dem Kapitel an.

61. Jakob Weidener aus Neiße *. Später Magister der freien Künste, obgleich sich nirgends die Promotion dazu nachweisen läßt, war der im Sommersemester 1448 nach Krakau gekommene **Jacobus Petri Veidnar de Nissa.** Dieser ist 1460 als Magister

[1]) 58a. Für uns namenlos ist der Scholar des Wintersemesters 1446 Johannes Nicolai de Oppauia diocesis Olomucensis, canonicus sancte Crucis in Wratislauia, der 1449 Baccalar wurde.

[2]) H. Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters, Bog. 30. Der Luchs unverständliche Zusatz „der Ältere" erklärt sich aus der Koexistenz „des Jüngeren". S. u. Nr. 84.

[3]) Siehe oben Nr. 32.

Schulmeister zu St. Maria auf dem Sande in Breslau gewesen[1]). 1487 wird er noch als Altarist zu St. Maria Magdalena in Breslau erwähnt.

62. Lorenz Vögeler aus Breslau *. Baccalar 1452 und Magister 1457 wurde der im Sommersemester 1449 immatrikulierte Laurencius Johannis Voegeler de Wratislauia. Er war im Jahre 1453 schon Rektor der Schule zum hl. Kreuz in Breslau[2]).

63. Benedikt Jonsdorf aus Breslau. Auf mehreren Universitäten, doch in Krakau zuerst gebildet wurde der im Sommersemester 1449 immatrikulierte Benedictus Johannis Jonsdorff de Wratislauia. Im Sommer 1465 ist er als Dominus Benedictus Jonßdorff de Wratislauia in Leipzig inskribiert und im Sommer 1458 schon als canonicus regularis professus ordinis beate Virginis Wratislauiensis und baccalaureus in decretis bei der Ungarischen Nation in Wien. Sonach dürfte er wohl in Leipzig Licentiatus in decretis geworden sein. Am 11. Mai 1470 wurde er zum Abt auf dem Sande gewählt und starb am 13. Juli 1503. Er ist der Verfasser der Chronica abbatum beate Marie virginis in Arena in der Gestalt, wie sie vorliegt[3]), und wohl noch besser lernt man seine Bildung und sein Urteil in seiner aktuellen Böhmischen Chronik[4]) kennen.

64. Paul von der Heide aus Großenhain. In Leipzig hatte im Sommersemester 1438 seine Studien angefangen und 1441 mit dem Baccalaureat beschlossen der im Wintersemester 1449 als Leipziger Baccalar rezipierte Paulus de Haynis und erst im Sommer 1460 als Paulus Nicolai Heyde de Hayno immatrikulierte Paul von der Heyda (Heide) aus Großenhain in Meißen. Bei seinem Magisterium in Krakau zu Anfang von 1454 heißt er wieder Paulus de Haynis. Magister Paul von der Heyda war am 26. November 1460 Thumherr zu Legnicz[5]).

---

[1]) W. Schulte in dieser Zeitschrift XXXVI, 76. [2]) BDA., IVa 4.

[3]) SRS. II, 260. Siehe das Vorwort des Herausgebers G. A. Stenzel.

[4]) SRS. XII, 107 f. Die in der Einleitung von F. Wachter versprochenen Nachrichten über Jonsdorf sind nicht gekommen.

[5]) Hier wäre mit 64a Jacobus Johannis de Wratislauia einzureihen, der 1451 Baccalar und 1456 Magister wurde. Nach der Zeit könnte er der Rektor der Schule zu St. Elisabeth in Breslau, 1460—1483, Jakob Laubros sein, die Identität ist jedoch nicht festzustellen.

65. Nikolaus Jenkwitz von Postelwitz †. Schon im Sommersemester 1425 war Leipziger Student Nicolaus Jenkewicz de Possilwicz, ein Vorfahr der Grafen Posadowsky-Wehner. Ein Vierteljahrhundert später, im Wintersemester 1450, ist er, nun wohl als Jurist, in Krakau immatrikuliert. Nachweisbar als Breslauer Kanonikus, gewöhnlich unter dem Namen Nikolaus Possilwicz, ist er von 1454 bis in die sechziger Jahre.

66. Peter Heppner aus Kosten †. Der im Sommersemester 1452 in Krakau immatrikulierte, 1455 zum Baccalar und Anfang 1458 zum Magister promovierte Petrus Petri Heppner de Costen kam zu seinem Unglück nach Schlesien. 1465 war er Kanonikus und Pfarrer in Groß-Glogau, seit demselben Jahre Kanonikus zu St. Johann in Breslau und wahrscheinlich schon vor 1475 Propst zu St. Johann. Bei den Verwicklungen mit Böhmen und Polen nach dem Tode Georgs von Podiebrad beschuldigte Mathias Corvinus mehrere Mitglieder des Breslauer Domkapitels des geheimen Einverständnisses mit seinen Gegnern[1]). So wurde auch 1478 der Propst Heppner „wegen Begünstigung der hussitischen Ketzerei" auf Drängen des Königs von dem päpstlichen Nuntius Balthasar von Piscia seiner Würde enthoben, und Papst Sixtus IV. bestätigte die Entsetzung, nachdem Heppner infolge eingelegter Appellation durchgesetzt hatte, daß die Untersuchung und Entscheidung seiner Sache dem päpstlichen Auditor Johannes Prioris übertragen wurde. Trotzdem erreichte Heppner eine Sentenz des Johannes Prioris, nach der er wieder in seine Benefizien einzusetzen wäre. Hiergegen appellierte das Breslauer Domkapitel am 28. Dezember 1482 an den päpstlichen Stuhl, und Heppner starb 1483 vor endgültiger Entscheidung[2]).

67. Andreas Ruperti aus Neiße †. In Erfurt hatte Andreas Ruperti aus Neiße seit 1439 studiert und war in recht langen Pausen, 1442 und 1447, Baccalar und Magister geworden[3]). Im Sommer

---

[1]) Vgl. Zeitschrift XL, 150, Anm. 2.

[2]) 66a. Als Student des Wintersemesters 1452 ist vermerkt Laurentius Laurencij Militis (Ritter?) de Nissa, plebanus in Tegenhals.

[3]) Zeitschrift XL, 332, Nr. 11. Nicht zu verwechseln mit M. Andreas Ruperti, 1446 Pfarrer in Danzig.

1454 bezog er als Breslauer Kanonikus die Universität Krakau, um das vorgeschriebene Triennium abzumachen und Jura zu studieren. Die Matrikel nennt ihn Magister Andreas Ruperti de Nissa, Uniuersitatis Erfurdiensis magister. Als Doctor decretorum kehrte er nach Breslau zurück und war von 1466 ab wohl bis zu seinem Tode, 1479, Offizial, zeitweise auch Prediger zu St. Elisabeth.

68. Kaspar Popplau aus Breslau. Der im Sommersemester 1454 eingetretene Caspar Johannis Poppil de Wratislauia[1]) war ein Sohn des Ratmanns Johannes Popplau und der Bruder des reisenden Ritters Nikolaus Popplau. Er selbst saß 1472 und von 1483 bis 1499 im Rat und war als königlicher Mann Herr auf Rimkau, Sabor, Stabelwitz, Marschwitz ꝛc. Er starb am 28. März 1499.

69. Konrad Eisenreich aus Breslau. Zu gleicher Zeit mit Popplau, im Sommersemester 1454, ließ sich ein anderes Mitglied einer Breslauer Ratsfamilie, sein Verwandter (die Mutter Katharina war eine Popplau) Conradus Conradi Eysenreich de Wratislauia einschreiben. Der Vater Konrad gehörte dem Rate von 1442 bis zu seinem Tode 1454 an und sein Bruder Lukas war königlicher Rat und hatte neunzehnmal die erste Stelle im Rate als Landeshauptmann des Fürstentums Breslau inne. Konrad geizte nicht nach weltlichen Ehren, er wurde Geistlicher. 1468 nennt ihn der Rat „prister, unser caplan“, er war also Altarist an der Kapelle des Rathauses[2]).

70. Andreas Kochan aus Ratibor. Im Sommersemester 1455 kam Andreas Jacobi Cochan de Rathibor nach Krakau. Dieser ist von 1473 bis 1485 als Kanonikus in Ratibor nachzuweisen[3]).

71. Johannes Physici aus Breslau. Der im Wintersemester 1455 intitulierte Johannes Johannis Phisici de Wratislauia, der 1457 in der Fastenzeit Baccalar wurde, wird gewöhnlich für den Nachfolger des Peter Heppner als Dompropst Johannes Medici oder Patzker genommen, doch dieser war ein geborener Neißer[4]). Daher

[1]) Cod. dipl. Sil. XI, 115; SRS. III, 162, 373 f., 404, 277, 361.

[2]) Cod. dipl. Sil. XI, 96; BSA., Schöppenbuch 1468, fol. 274, Freitag vor Purif. Marie, und fol. 276b, Freitag vor Valentini.

[3]) A. Weltzel, Geschichte der Stadt Ratibor, 406.

[4]) BDA., Schöppenbuch 1472, fol. 415, Freitag vor Lucie.

ist Johannes Physici vielleicht eine Person mit dem Mönche gleichen Namens, der gelegentlich urkundlich vorkommt. Allerdings ist auch Johannes Medici nicht ganz ausgeschlossen, da er lange in Breslau gelebt hat.

72. Bernhard Mikisch (Krotenphul) aus Neiße †. Krakauer Professor, auch als Kanonikus beider Stifte in Breslau, blieb bis zu seinem Tode der ebenfalls im Wintersemester 1455 in Krakau angekommene Bernahardus Bernahardi de Nissa[1]). Er ist, obgleich nach Abschluß der artistischen Studien Theologe, der erste Schlesier in Krakau, an dem die Einwirkung des Humanismus deutlich in Erscheinung tritt. 1458 wurde er Baccalar und Anfang 1462 Magister der freien Künste. Im Wintersemester 1470 hatte er das Dekanat der Artisten, 1478 wird er Kollegiat des Collegium maius genannt. 1480 heißt er Baccalar und 1487 Doktor der Theologie. Im Wintersemester 1489 führte er das Rektorat der Universität und starb am 2. Februar 1490 als Rektor. Schon 1478 war er Kanonikus und später Kustos St. Floriani, von 1481 bis 1488 war er öfter in Breslau als Kanonikus zu St. Johann und zum hl. Kreuz. Als Artist ließ er sich in den Jahren 1465, 1466 und 1472 eifrig humanistische und Ciceronische Werke abschreiben.

73. Valentin Snaten aus Breslau. Der Krakauer Student des Sommersemesters 1457 Walentinus Snaten de Wratislauia begegnet urkundlich am 6. Juli 1460 in Breslau als der „ersame“ Valentin Sneten, hat also keinen größeren Gelehrtenehrgeiz besessen.

74. Johannes Haunold aus Breslau. In dem im Wintersemester 1457 als Johannes Hewnolth de Wratislauia Immatrikulierten und in der Fastenzeit 1460 als Johannes de Wratislauia zum Baccalar Promovierten ist doch wohl der als scharfer Gegner kirchlicher Ansprüche, aber auch als rücksichtsloser und selbst gewalttätiger Bürger[2]) wohlbekannte langjährige Ratmann und wiederholt gewählte Senior und Landeshauptmann Johann Haunold zu erblicken.

---

[1]) Zeitschrift XL, 178 f.

[2]) BSB., Mſ. Kloſe 13 nach Notulae communes, 1503 Mittwoch nach Petri ad vincula: Der Rat an den König.



1505 war er einer der Beförderer des Gedankens der Gründung einer städtischen Universität in Breslau. Er starb 1506 März 21.

75. Nikolaus Tauchan (Mergus) aus Neiße †. Mit dem im Wintersemester 1457 unter die Krakauer Scholaren aufgenommenen Nicolaus Theuchen de Nissa fängt wieder einmal eine Trias Breslauer Kanoniker an[1]). Man könnte ihn wegen seiner vielseitigen Gelehrsamkeit als ihren Bannerführer bezeichnen. Tauchan, humanistisch Mergus genannt, wurde 1459 Baccalar und 1462 Magister. Als Baccalar trieb er fleißig mathematisch-astronomische Studien, und während er sich aus praktischen Gründen dem kanonischen Recht zuwendete, 1474 wurde er Doctor decretorum und bald Ordinarius des kanonischen Rechts, Humaniora. Schon 1470 dichtete er; sein Epitaph des Johannes von Kenty wurde ein Dokument für dessen Kanonisation. Seine humanistischen Neigungen brachten ihm die Freundschaft des in Polen lebenden angesehenen italienischen Humanisten Philippus Callimachus ein. In Krakau schon Geistlicher und Prediger bei St. Maria am Ringe, wurde er gegen 1478 Kanonikus zu St. Johann in Breslau, 1481 und 1482 Offizial unter Bischof Rudolf, 1486 bis 1488 und 1491 bis 1494 unter Johann IV. Von 1486 bis zu seinem Tode, 1502 November 18, war er Scholastikus zu St. Johann.

76. Johannes Schober aus Liegnitz †. An drei Universitäten hat der Breslauer Kanonikus Johannes Schober philosophische Studien verfolgt. Im Wintersemester 1458 begann er als Johannes Johannis Schober de Legnicz in Krakau, im Wintersemester 1462 war er in Leipzig und im Sommersemester 1466 in Erfurt, wo er endlich 1468 Baccalar wurde. 1478 befand er sich, nun schon Kanonikus zum hl. Kreuz, in Rom. Dort mag er auch Doctor decretorum geworden sein. Bei den schweren Streitigkeiten des Bischofs Johann IV. Roth mit dem Breslauer Domkapitel wurde er 1490 mit dem Kanonikus Johannes von Knobelsdorf für kurze Zeit in Ottmachau gefangen gesetzt[2]). Am 19. September 1496 ist er gestorben.

---

[1]) Zeitschrift XL, 168 f.
[2]) Zeitschrift XL, 162, 163.

77. Michael Blorock aus Grottkau †. Im Sommersemester 1460 ging nach Krakau Michael Blorok de Grottkaw[1]), 1462 in der Fastenzeit wurde er Baccalar und trat dann, mindestens von 1464 ab, in die Breslauer bischöfliche Kanzlei ein. 1477 nannte er sich Protonotar der bischöflichen Kanzlei und Kanonikus von Prag, von Ottmachau und Breslau. 1478 begab er sich nach Bologna und am 21. Oktober desselben Jahres wegen einer Seuche nach Rom als Student der Artes. 1481 war er als Magister wieder in Breslau. Schon 1487 ist er gestorben.

78. Johannes Eschenloer aus Breslau. Doch wohl ein Sohn des Breslauer Stadtschreibers und Historiographen Peter Eschenloer war Johannes Eschenlower de Wratislauia, der im Wintersemester 1460 in Krakau Student und 1462 im Herbst Baccalar geworden ist.

79. Kaspar Elyan aus Glogau †. Der erste Drucker Breslaus hatte zuerst, vom Sommersemester 1451 an, in Leipzig studiert und war dort 1455 September 14 Baccalar geworden[2]). Im Sommer 1461 kam er nach Krakau und ist dort als Caspar Elyan de Glogouia maiori eingeschrieben. Vermutlich hat er hier, wie von 1467 an in Erfurt, Jura studiert, da er erst Baccalar und dann Licentiat im kanonischen Recht gewesen ist. 1475 noch Succentor beim hl. Kreuz, wurde er 1477 Kanonikus zu St. Johann. Seine datierten Drucke stammen aus dem Jahre 1475. Etwa 1485 ist er gestorben.

80. Jakob Krocker aus Strehlen. In der Matrikel steht zum Wintersemester 1461 Jacobus Michaelis Crokyer de Strzellen, der 1464 als Famulus des Seniors der Bursa divitum Magister Bernhard Mikisch für diesen das Policraticon des Johannes von Salisbury abschrieb[3]).

81. Jakob Meurer aus Breslau. Nachdem er in Leipzig den ganzen artistischen Kursus durchgemacht und als Universitätslehrer

[1]) G. Knod, Deutsche Studenten in Bologna, 48, Nr. 333. Der Nachtrag, den Knod S. 666 dazu gibt, ist verfehlt.

[2]) Zu Elyan vgl. K. Dziatzko in der Schlesischen Zeitschrift XV, 1, XVI 290, XIX, 386; G. Bauch in Silesiaca, 148—150; Derselbe, Deutsche Scholaren, 22

[3]) Zeitschrift XL, 180; W. Wislocki, Catalogus rc., Nr. 482.

gewirkt hatte — Student Wintersemester 1445, Baccalar Wintersemester 1448, Magister 1451, Dekan der Artisten Wintersemester 1457 — kam im Sommersemester 1462 nach Krakau: Jacobus Borkardi Mayerer de Wratislauia, magister arcium uniuersitatis Lipcensis. Er war ein Bruder des Scholastikus zum hl. Grabe und Pfarrers zu Unser Lieben Frauen in Liegnitz und Predigers zu St. Elisabeth in Breslau[1]) Magister Erasmus Mewerer.

82. Sigismund von Haynau[2]). Ebenfalls im Sommersemester 1462 trat ein Sigismundus de Hanouia, Mathie filius, der 1463 Baccalar und Anfang 1470 Magister wurde. Eine Note zum Magisterium nennt ihn Canonicus Legnicensis.

83. Johannes Langer von Bolkenhain. Der im Sommersemester 1464 nach Krakau gekommene Johannes Anthonij Langer de Bolkenhayn diocesis Wratislauiensis[3]) war später Altarist der St. Gertrudis- und Clementis-Kapelle auf dem Schweidnitzer Anger, zu St. Maria Magdalena und bei St. Johann. Bekannt ist von ihm ein Tractatus de censibus sub titulo reempcionis, den er 1489 anläßlich den unerhörten Steueranforderungen des Königs Mathias Corvinus schrieb und dem königlichen Anwalt Georg von Stein widmete. Er schrieb auch ein sonderbares astrologisches Kalendarium. Endlich dichtete er auch und fühlte sich stark als Dichter, obgleich er es selten über mittelalterliche Versus cancellati brachte. Celtis befreundete sich 1491 auf der Durchreise von Krakau nach Nürnberg mit ihm. 1498 vermachte Langer dem Collegium minus[4]) Augustinus De civitate dei (Mainz 1473). Er starb etwa 1505.

84. Przymislaus der Jüngere von Troppau †. Im Wintersemester 1464 ist immatrikuliert Preclarus princeps Przy-

[1]) SRS. III, 392.

[2]) Der Familienname ist vorläufig nicht festzustellen. Ob er mit dem gleichzeitigen Breslauer Kanonikus Sigismund Fürstenberg zusammenfällt, läßt sich nicht belegen.

[3]) Zu Johann Langer vgl. Langer im Korrespondenzblatt des Vereins für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens IX, 92 f., 118, 119; G. Bauch, Deutsche Scholaren, 22; Schmeidler, Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Kirche St. Maria-Magdalena, 40 f.

[4]) W. Wislocki, Incunabula typographica bibliothecae universitatis Jagellonicae Cracoviensis, 49.

emislaus, dux Oppauie[1]), und mit ihm Johannes Smogir, cappellanus albi ducis. Es ist nicht recht klar, in welchem verwandtschaftlichen Verhältnis er zu dem älteren Przymislaus[2]) steht. Beide waren längere Zeit zugleich Domherrn zu St. Johann. Przymislaus der Jüngere ist auch Kanonikus in Olmütz und Wien und Pfarrer in Melk gewesen. Am 17. Februar 1493 ist er gestorben. Der Kaplan ist vielleicht der 1465 berufene Pfarrer von Trebnitz Johannes Smograw[3]).

85. Johannes Großnickel (Graßnickel) aus Münsterberg *. Mit dem im Wintersemester 1464 eingeschriebenen Johannes Nicolai de Monsterberg kommen wir zu dem ersten angeseheneren schlesischen Astrologen aus der Krakauer Schule[4]). 1467 erreichte er das Baccalaureat und siedelte dann nach Wien über, wo er Unterlehrer des späteren königlichen Superintendenten der Wiener Universität Magister Bernhard Perger an der Schule zu St. Stephan wurde und medizinische Studien anfing. Nachdem er Magister der Artes geworden war, ging er 1478 ganz zur Medizin über. Er galt damals schon als in nostra uniuersitate astrologus expertissimus et profundissimus clarens. Noch G. Eder nennt ihn in seinem Catalogus Rectorum zum Jahre 1486: Joannes Munsterberg, insignis mathematicus.

86. Bartholomäus Mariensüs aus Patschkau †. Im Sommersemester 1465 trat als Student ein Bartholomeus Johannis de Paczka. 1469 erwarb er das Baccalaureat und Anfang 1474 das Magisterium. Darauf studierte er Medizin und wurde an einer uns fremden Universität Doktor. Seit 1485 findet man ihn als Kanonikus zu St. Johann. Als einen echten Schüler von Krakau zeigt ihn sein Ruf als Astrologe. Er starb 1504[5]).

87. Michael Hartisch aus Bautzen *. Der im Sommersemester 1467 immatrikulierte und 1470 in der Fastenzeit zum Baccalar promovierte Lausitzer Michael Johannis Hartisch de Baudissin

---

[1]) Luchs, Schlesische Fürstenbilder, Bog. 30, 3.
[2]) Siehe oben Nr. 59.
[3]) Kluger im Korrespondenzblatt rc., IX, 11.
[4]) G. Bauch, Deutsche Scholaren, 23.
[5]) M. Hanke, De Silesiis indigenis eruditis, 172, 173. Vgl. die Grabschrift.

baccalarandus wurde 1487 als Breslauer Kleriker und Locatus scole sancte Elizabeth in Breslau[1]) von den Kirchenvätern zu St. Elisabeth dem Bischof Johann IV. für einen Altardienst präsentiert[2]).

88. Blasius Scheler aus Ohlau. Nach dem Patron der Kirche seiner Vaterstadt genannt war der Student vom Sommersemester 1467 Blasius Henrici Scheler de Olauia. Bei seinem Baccalaureat 1457 wird er fälschlich als Wohlauer bezeichnet. Am 16. August 1502 nennt ihn eine Breslauer Urkunde Blasius Schiler, vicarius et penitenciarius maioris ecclesie (zu St. Johann). Noch 1511 wird er in Breslau als Altarist zu St. Maria Magdalena erwähnt.

89. Johannes (Gloger) von Glogau. Weil er den so überaus häufigen Vornamen Johannes führte und der Vorname des Vaters nicht bekannt ist, so kann der vielgenannte zwischen Antiqui und Moderni vermittelnde Scholastiker und Astronom Johannes Glogoviensis[3]) erst bei seinem Magisterium zu Anfang 1468 gefaßt werden. 1478 war er Dekan der Artisten und 1485 gründete er die Burse der Deutschen. Mitglied des Collegium maius war er bis zu seinem Tode 1507. Hervorzuheben ist seine bei einem scholastischen Artisten sonst nicht eben häufige und anerkannte Schriftstellertätigkeit; noch nach seinem Tode erschienen Werke von ihm. Von seinen Krakauer Schülern in der Astronomie seien die Humanisten und Astrologen Augustinus Olomucensis[4]) und Nikolaus Ellenbog erwähnt[5]). Er starb am 11. Februar 1507.

90. Erasmus Grotile aus Neiße *. Im Sommersemester 1468 hat die Matrikel Herasmus Martini Krotil de Nissa[6]), der 1470 Baccalar und 1473 Anfang Magister wurde. 1474 heißt er in den Acta rectoralia Senior burse philosophorum. 1479 bis

---

[1]) W. Rudkowski, Die Stiftungen ꝛc., 49.

[2]) 87 a. Der Familienname des ebenfalls im Sommersemester 1467 immatrikulierten Johannes Jacobi de Wratislauia, canonicus Glogouiensis, läßt sich nicht nachweisen. Er wurde 1469 Baccalar.

[3]) G. Bauch, Deutsche Scholaren, 24.

[4]) Siehe unten Nr. 119.

[5]) Zu N. Ellenbog vgl. L. Geiger in der Österreichischen Vierteljahrschrift für katholische Theologie IX, 45 f., 161 f. Ellenbog ist in Krakau im Wintersemester 1501 als Nicolaus Ulrici de Meningen eingetragen.

[6]) Kastner, Archiv ꝛc. IV, 12.

1483 war er in Neiße als Altarist und Rektor der Schule zu St. Jakob. In den Jahren 1492 bis 1505 war er Domherr in Neiße und mindestens von 1494 an auch bischöflicher Kommissar. Er besaß auch 1497 ein Kanonikat in Oberglogau. Gestorben ist er 1507.

91. Lorenz Mokwitz aus Neiße †. Aus der Studienzeit des im Wintersemester 1469 immatrikulierten Laurencius Johannis Mokuycz de Nissa sind noch Hefte poetischen und rhetorischen Inhalts, doch kaum vom Humanismus berührt, erhalten[1]). 1468 war er in Rom und beglaubigte als Notar und Clericus Wratislauiensis ein Studienzeugnis. 1481 Januar wird er Canonicus Wratislauiensis und Licentiatus decretorum genannt, später auch Propst in Neiße. † 1483.

92. Martin Köhler aus Groß-Strehlitz. Die Matrikel führt zum Sommersemester 1470 Martinus Michaelis de Streliez, Als Baccalar, noch im selben Jahre, ist er Martinus de Upirsdorf geschrieben. Er schrieb 1472 als Famulus des Magisters Bernhard Mikisch einen starken Band Ciceronischer Werke für diesen ab[2]).

93. Johannes Stanko aus Lüben †. In Leipzig im Sommersemester 1442 als Artist mit dem Namen Johannes Stankonis de Lobin eingetragen, 1444 Baccalar und 1447 Magister, verzeichnet ihn zum Sommer 1470 das Krakauer Album als Johannes Stankonis, medicine doctor, canonicus Cracouiensis, Wratislauiensis, phisicus regius. Außerdem war er Propst zum hl. Kreuz in Breslau und Dechant in Großglogau. 1480 residierte er in Breslau und lebte noch 1484.

94. Nikolaus Czepel aus Posen †. Das Sommersemester 1470 brachte auch in das Album Nicolaus Nicolai de Posznania, der 1472 Baccalar und 1475 Anfang Magister wurde[3]). Obgleich später Doctor decretorum römischer Promotion, las er doch bis 1517 als Artist über philosophische, mathematische, astronomische und klassische Schriften, wenn er daheim war, und war ein Liebhaber des Griechischen.

---

[1]) Breslau, Kgl. und Universitätsbibliothek, Ms. IV Q. 77.

[2]) Zeitschrift XL, 181; W. Wislocki, Catalogus rc., Nr. 515.

[3]) Zeitschrift XXXVIII, 305; W. Wislocki, Incunabula rc., 146 f.

Er galt als Kurtisan. Schon 1496 war er Propst zu St. Johann in Breslau und dann noch Kanonikus in Krakau, Gnesen, Posen und Leslau und königlicher Sekretär. Er starb am 30. April 1518 in Rom. Die Krakauer Universitätsbibliothek besitzt noch heut zahlreiche schöne Bücher als Erbschaft von ihm.

95. Nikolaus Hoffmann aus Glogau. Im Wintersemester 1463 war in Leipzig Student und 1463 Baccalar geworden der in Krakau im Sommersemester 1471 immatrikulierte und im Winter als Leipziger Baccalar rezipierte Nicolaus Offman de Maiori Glogouia. Anfang 1478 wurde er Magister und später noch Baccalar der Theologie und lebte dann in Krakau als Prediger und Altarist zu St. Maria in Circulo[1]).

96. Blasius Smolka aus Cosel *. Zum Winter 1472 fand sich in Krakau ein Blasius Bartholomei Smolkonis de Coszle. 1478 wird er als Blasius Smolka, notarius et rector scolarum oppidi Cosel, erwähnt[2]). Er vertrat also, was in Schlesien in kleineren Städten häufig vorkam, gleichzeitig die Ämter des Stadtschreibers und des Schulmeisters.

97. Heinrich Herbort von Füllstein †. Der im Sommersemester 1473 als Henricus Henrici de Fulsthyn[3]) immatrikulierte Scholar gehörte einer Familie an, die aus der hessischen Grafschaft Schaumburg stammte. 1255 waren die Herbort Ministerialen von Olmütz geworden und später nach Polen weitergegangen. Er wurde 1475 Baccalar und 1478 Magister. Bei Erlangung des Magisteriums war er schon Breslauer Kanonikus. 1491 ist er Pfarrer in Trebnitz gewesen. 1497 bereitete er in Neiße den unglücklichen Herzog Nikolaus von Oppeln, mit dem er in vertrauten Beziehungen stand, zum Tode vor. Etwa 1505 erhielt er als Weihbischof und Suffragan von Breslau den Titel eines Bischofs von Nikopoli. Außerdem wurde er noch Kanonikus zum hl. Kreuz, Dechant in Glogau und (1519) Pleban in Lüben. Uralt starb er am 26. Juni 1538.

---

[1]) W. Wislocki, Incunabula &c., 226, 229.

[2]) W. Schulte, Urkundliche Beiträge zur Geschichte des schlesischen Schulwesens im Mittelalter I, 13.

[3]) Zeitschrift XXXVIII, 315.

98. Paul Haunold aus Breslau †. Paulus Valentini Hawnulth de Wratislauia, immatrikuliert im Sommersemester 1474 und Baccalar 1477, war später in Breslau Kanonikus und Archidiakonus von Liegnitz. Nachmals wurde er Bernhardinermönch. Ein Denkmal seiner Krakauer poetischen Studien war der von A. Rusch in Straßburg gedruckte Kommentar des Servius, den er dem Krakauer Collegium maius schenkte[1]). Sein Vater hatte von 1443 bis 1465, wo er starb, im Breslauer Rat gesessen und war ein entschiedener Gegner der Hussiten gewesen[2]).

99. Kaspar Kober aus Breslau. Ein anderer Angehöriger einer Breslauer Ratsfamilie[3]) war der ebenfalls im Sommersemester 1474 eingeschriebene Casper Kober de Wratislauia, filius Casperi, der 1475 schon das Baccalaureat erlangte. Über seine Schicksale ist nichts überliefert.

100. Valentin Werisch aus Namslau. Dieser ist im Wintersemester 1475 als Valentinus Nicolai de Namislauia immatrikuliert und als Leipziger Baccalar rezipiert. In der Leipziger Matrikel steht er im Sommer 1468 als Valentinus Werisch de Namislauia und ist dort im Wintersemester 1469 Baccalar geworden. In Krakau wurde er Anfang 1478 Magister, und eine Note zu dieser Promotion sagt Canonicus Legnicensis et Decanus. 1499 besaß er noch einen Dienst am Dreifaltigkeitsaltar in der Pfarrkirche zu Namslau.

101. Valentin Jungnickel aus Breslau. Im Wintersemester 1475 trat auch Valentinus Jungnykel de Wratislauia ein, der 1478 Baccalar wurde. Später war er in Breslau Altarist zu St. Elisabeth und St. Maria Magdalena. † 1534.

102. Johannes Thurzo von Bethlenfalva aus Krakau †. Da über den Bischof Johann V. von Breslau schon soviel geschrieben ist[4]), wollen wir nur seinen Studien wenige Worte widmen. Geboren am 16. April 1466, ist er schon im Wintersemester 1478 als Johannes

[1]) W. Wislocki, Incunabula 2c., 457.
[2]) Cod. dipl. Silesiae XI, 102; Zeitschrift IX, 378.
[3]) Cod. dipl. Silesiae XI, 107.
[4]) C. Otto, De Johanne V. Turzone, episcopo Wratislauiensi, commentatio, Breslau 1865; G. Bauch in dieser Zeitschrift XXXVI, 193 f.; A. O. Meyer, Studien zur Vorgeschichte der Reformation, 96 f., 148 f. 2c.

Johannis de Cracouia (Scolasticus Cracouiensis et Gneznensis, Cracouiensis, Posnaniensis et Wratislauiensis canonicus et Rector uniuersitatis) der Matrikel einverleibt, doch erst 1484 Baccalar und 1487 Magister geworden. Nachdem er als Magister über physische Schriften des Aristoteles und die Metamorphosen Ovids gelesen hatte, studierte er in Italien kanonisches Recht und führte, als Doctor decretorum heimgekehrt, in beiden Semestern 1498 das Rektorat der Universität. In diesem Jahre war er auch Kustos in Großglogau, als Dechant zu St. Johann in Breslau wurde er 1502 Koadjutor Johanns IV., dem er 1506 als Bischof folgte. Seine liebenswürdigen menschlichen Seiten, seine Neigung für die verfeinerten Studien, seine Gönnerschaft für begabte junge Leute und die Kehrseite seines Wesens, die Lässigkeit und Nachsicht bei sittlichen Verfehlungen in der höheren Geistlichkeit, können hier nicht behandelt werden. Am 2. August 1520 ist er gestorben.

103. Michael Falkener aus Breslau. Ein beliebter scholastischer Philosoph occamistischer Richtung und Astronom mit astrologischer Tendenz war der im Wintersemester 1478 immatrikulierte Michael Laurencij de Wratislauia[1]), der 1481 Baccalar und erst zu Anfang 1488 Magister wurde und sich stets nur Michael Wratislauiensis nannte. Von 1501 bis 1512 war er Collegiatus maior, dann wurde er Theologe, Doktor und Professor und starb am 9. November 1534 als Dechant zu St. Floriani. Wie Johannes Glogoviensis ist er sehr fruchtbar als philosophischer und astrologischer Schriftsteller gewesen. Er vermachte der Universität 30 Goldgulden[2]) pro consummenda libraria[3]).

104. Georg Smed aus Neiße †*. Im Sommersemester 1480 ist immatrikuliert Georgius Petri Smeed de Nissa[4]), 1484 wurde

---

[1]) G. Bauch, Deutsche Scholaren 2c., 25.

[2]) W. Wislocki, Incunabula 2c., 288, 103.

[3]) 103a. Von dem im Sommersemester 1480 eingetragenen Bartholomeus Stanislai de Hyrszberg läßt sich der Familienname nicht auffinden. Er wurde 1482 Baccalar und erst 1487 Anfang Magister und las vom Wintersemester 1487 bis 1488 als Extraneus im Collegium maius.

[4]) G. Bauch, Deutsche Scholaren, 29; Zeitschrift XXXVIII, 320; G. Knod, Deutsche Studenten in Bologna, 498, Nr. 3350.

er Baccalar und 1488 Magister. Schon in Krakau dem Humanismus gewonnen, leitete er 1489 die Domschule in Breslau. 1493 erwarb er als Pfarrer von Zuckmantel ein Haus in Breslau. 1492 erscheint er als Student in Bologna und wurde 1497 in Siena Doktor beider Rechte. Von 1501 bis etwa 1512 ist er Kanonikus zu St. Johann gewesen. 1504 nennt er sich Pfarrer in Neiße und 1506 bezeichnet ihn Johann V. als Propst zu Ober-Glogau und Index curie nostre Nissensis.

105. Hieronymus Neythart aus Breslau. Am 29. Juli 1480 ließ sich Hieronimus Johannis Neyttert de Wratislauia immatrikulieren und erwarb zu Pfingsten 1483 das Baccalaureat. Dem Ausbruch einer Seuche in diesem Jahre ist es wohl zuzuschreiben, daß er erst Anfang 1488 das Magisterium nachholte. Eine Bemerkung zu dieser Promotion nennt ihn Altarista Leuczowie. In den Jahren 1491 und 1492 war er öffentlicher Notar des Breslauer Konsistoriums.

106. Andreas Hundern aus Breslau *. Am 1. August 1480 ist der schlesische Frühhumanist Andreas Gregorij Huendern de Wratislauia intituliert[1]). Seine Studien setzte er vom Sommersemester 1482 an in Erfurt fort, wo er 1484 Baccalar und 1487 Magister wurde. Nachdem er in offiziellem Auftrage über Rhetorik, d. h. die Lehre vom Briefschreiben gelesen hatte, veröffentlichte er 1491 seine Ars epistolandi noua, von der ein Druck aus dem Jahre 1494 erhalten ist. Als Schulmeister in Goldberg ließ er etwa 1503 sein Latinum ydeoma, ein Gesprächbüchlein für Schüler in Breslau drucken.

107. Albrecht Qwol aus Breslau. Nur den ersten Anfang seiner Studien machte vom Spätsommer 1480 (4. Oktober) ab in Krakau Albertus Qwol de Vratislauia. In Erfurt[2]), wo er im Sommersemester 1496 erscheint, wurde er 1498 Baccalar. Schon 1495 war er Vicarius zu St. Johann in Breslau[3]).

---

[1]) Zeitschrift XXXIX, 156 f.

[2]) Zeitschrift XL, 330, Nr. 61.

[3]) BSA. Schöppenbuch zum Jahre 1495, fol. 331 und 326, 1495 Freitag vor Bartholomaei und Freitag nach Margarethae. Mit Unrecht wird er dort Magister genannt.

108. Melchior Hofemann aus Liegnitz †. An demselben Tage wie Owol ist Melchior, filius Melchior, de Legnycz immatrikuliert. 1486 Baccalar und 1489 Anfang Magister, ging er 1492 nach Bologna, wohnte aber am 3. Oktober 1493 wieder in Krakau einer Verhandlung vor dem Rektor bei. Die Acta rectoralia legen ihm den Titel Canonicus Lignicensis et Bregensis bei. Am 9. Februar 1496 wurde er in Bologna Licentiatus legum. Von 1500 bis 1506 wird er als Dechant und herzoglicher Kanzler in Liegnitz genannt. 1512 wurde sein Kanonikat zu St. Johann in Breslau weitervergeben.

109. Andreas Jost aus Liegnitz *. Der am 13. Oktober 1480 immatrikulierte Andreas Nicolai Jost de Legnycz wurde am 24. November 1497 als Rektor der Marienschule in Liegnitz vom Rate der Stadt zum Altaristen in der Jakobskapelle vor Liegnitz präsentiert [1]).

110. Johannes Rumpelt aus Breslau †. Johannes Johannis Rumpelt de Wratislauia, der im Wintersemester 1481 in die Matrikel eingetragen und 1482 Baccalar geworden ist, versuchte sein Glück in Rom. 1524 wird er als Canonicus Wratislauiensis genannt, doch erst nach dem Sacco di Roma suchte er, gänzlich verarmt, Breslau auf und war 1530 schon wieder in Rom. Erst 1537 nahm er seine Residenz in Breslau. Er war auch Canonicus Warmiensis und zum hl. Kreuz in Breslau. † 1544 März 3.

111. Johannes Schottenhöfer aus Neiße †. Zum Wintersemester 1481 gab in Krakau seinen Namen Johannes Pauli, notarij ciuitatis, de Nissa. 1484 wurde er Magister. 1492 ging er schon als Clericus Wratislauiensis nach Bologna [2]) und studierte dort Medizin. 1495 war er nach einer Urkunde Kanonikus zu St. Johann und Kustos zum hl. Kreuz in Breslau und außerdem Prouisor hospitalis Christi pauperum scolarium sancte Crucis. 1504 wurde er Archidiakonus von Oppeln. Viel verwandt in Bistumsangelegenheiten, starb er im April 1513.

---

[1]) W. Schulte, Urkundliche Beiträge zur Geschichte des schlesischen Schulwesens im Mittelalter I, 16.

[2]) G. Knod, Deutsche Studenten in Bologna, 508, Nr. 3398.

112. Gregor Zefflen aus (Gleiwitz?). Nur als Krakauer Student im Wintersemester 1481 genannt ist Gregorius Czefflen, decanus Superioris Glogouiensis (!) et canonicus Nisznensis. Er war auch Propst in Oppeln und 1487 Kommissar des Bischofs Johann IV. von Breslau im Oppelner Archidiakonat [1]).

113. Michael Jode aus Thorn †. Im Sommersemester 1483 ließ sich Michael Liborij de Thorun in die Matrikel schreiben. In Bologna studierte er sodann Medizin bis zum Doktorat und wurde Leibarzt des Bischofs Johann IV. von Breslau. Am 16. April 1501 erhielt er ein Kanonikat zu St. Johann, auf das er verzichtete, als er 1504 seine Frau Agnes heimführte. Er starb, nachdem er auch Leibarzt Johanns V. gewesen war, kurze Zeit nach seinem Herrn. Seine Witwe verbarg in den ersten Stürmen der Breslauer Reformation ein ganzes Jahr lang die Schätze der Domkirche in ihrer Wohnung.

114. Nikolaus Wilde aus Neiße †*. Als Nicolaus Johannis de Nissa ist im Sommersemester 1483 Nikolaus Wilde verzeichnet [2]) und 1485 oder 1486 wurde er Baccalar. 1488 stand er als Rektor der Schule zum hl. Leichnam in Breslau vor. Als Breslauer Kanonikus studierte er von 1496 bis 1500 in Wien kanonisches Recht und wurde Licentiatus in decretis. Durch die von ihm geübte böse Nachrede und sein tadelnswertes Leben war er für das Domkapitel eine große Last. 1517 wurde er von seinem Knechte erschossen.

115. Sigismund Gossinger (Fusilius) aus Breslau †. Der im Sommersemester 1484 immatrikulierte Sigismundus Nicolai de Wratislauia [3]) stammte aus guter Familie, sein Vater Nikolaus, selbst senatorischen Standes, war ein Bruder des königlichen Rates Lukas Eisenreich. Sigismund wurde 1486 Baccalar und Anfang 1489 Magister, 1490 las er als Extraneus über die Georgica Vergils. Er befreundete sich in Krakau mit Konrad Celtis und Laurentius

---

[1]) A. Weltzel, Geschichte des Ratiborer Archipresbyterats, 23.

[2]) Sein Bruder Johannes Johannis Wylde de Nissa ist schon im Wintersemester 1479 in Krakau immatrikuliert. Über diesen ist sonst nichts bekannt, als daß er sich zur Erbschaft meldete.

[3]) G. Bauch, Deutsche Scholaren 2c., 30.

Corvinus. Über Breslau ging er 1491 nach Rom und weilte auch eine Zeitlang in Bologna als Hörer des älteren Philippus Beroaldus, der ihm noch 1499 eine auf seinen Wunsch entstandene Declamatio widmete. Er war auch Kanonikus zum hl. Kreuz und in Groß-Glogau und Archidiakonus von Liegnitz. † 1504 April 24.

116. Lorenz Rabe (Corvinus) aus Neumarkt *. Im Sommersemester 1484 ist auch der hervorragendste schlesische Frühhumanist als Laurencius Bartholomei de Nouoforo[1]) immatrikuliert und wurde 1486 Baccalar und Anfang 1489 Magister. Vom Winter 1489 bis 1493 las er als Extraneus. Er wurde in Krakau ein treuer Schüler des Konrad Celtis, sein dankbarer Schüler wurde hier Heinrich Bebel und wahrscheinlich auch Nikolaus Coppernicus. 1494 kehrte er nach Schlesien zurück und wurde zuerst Schulmeister und dann (1495) Stadtschreiber in Schweidnitz. Etwa 1497 übernahm er das Rektorat der Schule zu St. Elisabeth in Breslau, um 1502 dort ebenfalls Stadtschreiber zu werden. 1506 bis 1508 war er Stadtschreiber in Thorn, wo er wieder mit Coppernicus in Beziehungen trat, dessen Erstlingswerk, die Epistole Theophilacti scolastici Simocati, er 1509 mit Versen in die Öffentlichkeit begleitete. Von 1508 bis zu seinem Tode, 1527, ist er wieder Stadtschreiber in Breslau gewesen und hat bei der Einführung der Reformation wie bei der Reorganisation des städtischen Schulwesens eine einflußreiche Rolle gespielt[2]).

117. Bernhardin Schellenschmidt aus Breslau. Als letzten Schlesier des Sommersemesters 1484 führen wir Bernhardinus Georgij de Wratislauia an, den langjährigen Breslauer Stadtschreiber Bernhardin Schellenschmidt. 1486 hat er das Baccalaureat erworben. Der Vater Jorge Schellenschmidt steht zusammen mit seinem Sohne Bernhardin in dem Schöppenbuche von 1489.

---

[1]) Zeitschrift XVII, 230 f.; XXXII, 390; Deutsche Scholaren 2c., 31 f.; W. Wislocki, Acta rectoralia Nr. 1464, 1500, 1665—1667. Eine Gesamtausgabe seiner Dichtungen ist binnen kurzem von Jezienicki zu erwarten.

[2]) 116a. Wegen mangelnder Kenntnis des Familiennamens nennen wir nur hier an dieser Stelle den auch im Sommer 1484 eingeschriebenen Martinus Caspari de Glogouia, der 1488 das Baccalaureat und Anfang 1491 das Magisterium erwarb. Im Sommer 1492 las er die Georgica Vergils, zählte also zu den Humanisten.

118. Nikolaus von Haugwitz auf Kranz. In der Matrikel fehlt und nur unter den Baccalaren von 1484 steht Nicolaus Haugwytcz de Crancz. Unter Mathias Corvinus leistete er Kriegsdienste, dann wurde er Kanonikus zum hl. Kreuz in Breslau und starb am 18. Februar 1511 an der gallischen Krankheit[1]).

119. Augustinus (Olomucensis oder Moravus) Kasenprot aus Olmütz †. Im Wintersemester 1484 trat in Krakau ein Augustinus Egidij de Olomuncz[2]), der Sohn des Kürschners Jilg Kasenprot, Mährens hervorragendster Humanist. 1486 wurde er Baccalar und Anfang 1488 Magister. Johannes von Glogau[3]) war sein Lehrer in Astronomie und Astrologie. In Padua studierte er sodann kanonisches Recht und Humaniora und trieb Astronomie und Astrologie weiter. Seine Publikationen aus dieser Zeit waren denn auch humanistisch, astronomisch und astrologisch. 1496 ging er als Doctor decretorum in die Kanzlei Königs Wladyslaus von Böhmen und Ungarn über und nannte sich später supremus secretarius oder Vicecancellarius regni Boemiae. 1497 schloß er sich der Sodalitas litteraria Danubiana des Konrad Celtis, mit dem er eng befreundet war, an. Als er am 3. November 1513 in Olmütz gestorben war, sammelte Bischof Johann V. Thurzo seine Briefe. Schon etwa 1497 war Augustinus Kanonikus zu St. Johann und dann auch zum hl. Kreuz.

120. Kaspar Brauner (Fuscinus) aus Neiße *. Der Freund, zeitweise auch Kollege des Laurentius Corvinus und Frühhumanist und Poet wie jener Caspar Fuscinus[4]) ist im Wintersemester 1484 als Caspar Nicolai de Nissa immatrikuliert, 1487 Baccalar und Anfang 1491 Magister geworden. Er las 1492 und 1493 als Extraneus humanistische Kollegien. Dann wurde er Schul-

---

[1]) Nach der Grabschrift bei M. Hanke, De Silesiis indigenis eruditis, 182, 183. 1466 war ein Nikolaus Haugwitz Propst in Groß-Glogau. Etwa dieser als Knabe?

[2]) Zu Augustinus Olomucensis vgl. K. Wotke in der Zeitschrift des Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens II, 1 f. und G. Bauch, ebenda. Die richtigen Angaben über die bürgerliche Herkunft des Augustinus verdanke ich Herrn Dr. Kux, Stadtarchivar in Olmütz.

[3]) Siehe oben Nr. 89.

[4]) A. Kastner, Archiv. ꝛc. IV, 15 f., 215 f.; K. Dziatzko in dieser Zeitschrift XX, 255, 363; G. Bauch, Deutsche Scholaren ꝛc., 34; Zeitschrift XL, 177, 178.

meister in Lentschau, 1498 bei St. Jakob in Neiße und 1500 und 1501 bei St. Johann in Breslau. 1508 war er Prediger in Groß-Glogau, später dort Domherr und bischöflicher Kommissar. Er lebte noch 1536.

121. Peter Jon aus Breslau †. Als Petrus Petri Jan de Wratislauia steht im Sommersemester 1485 in der Matrikel der Sohn des gleichnamigen Breslauer Bürgers Peter Jon. 1488 Baccalar und 1491 Anfang Magister, war er 1494 Altarist am Dom und seit etwa 1502 Kanonikus zu St. Johann. Er zählte zu der schmählichen Schar der hartnäckigen Konkubinarier[1]), und trotzdem verwandte ihn Johann V. 1517 und 1518 als seinen Offizial und Generalvikar! Er starb am 22. April 1530 als Kanonikus zu St. Johann und Dechant von Oppeln.

122. Erasmus Ciolek (Vitellius) aus Krakau †. Mit Schlesien wohl nur in äußerlichen Beziehungen geblieben ist der im Wintersemester 1485 eingeschriebene Erasmus Stanislai Czolek de Cracouia, der 1487 als Baccalar schon den Namen Erasmus Vitellius führte. Magister 1490, las er 1490 bis 1493 als Extraneus. Am 23. August 1502 wurde er Kanonikus zu St. Johann in Breslau, 1503 Bischof von Plock. Wenig beliebt bei dem polnischen Adel als Eindringling, führte er als königlicher Orator wichtige Staatsverhandlungen an der Kurie und am kaiserlichen Hofe. Die Universität Krakau verdankte ihm (1506) den ersten tüchtigen Lehrer des Griechischen Costanzo Claretti dei Cancelliere aus Pistoja[2]). 1522 erlag er in Rom einer Seuche.

123. Urbanus Prebusinus aus Priebus *. Ein Mann, dem man wegen seiner geringen Seßhaftigkeit schwer beikommen kann, ist der im Sommersemester 1486 immatrikulierte Urbanus Philippi de Prebus, ein Humanist und Freund des Konrad Celtis[3]). 1492 am letzten Dezember ist er aus Rücksicht auf diesen in Ingolstadt ohne

---

[1]) A. O. Meyer, Studien zur Vorgeschichte der Reformation 157, 159 f.

[2]) K. v. Morawski in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie CXVIII, III, I, 4 f.; Studie e documenti di storia e diritto IX, 218 f.

[3]) G. Bauch, Die Anfänge des Humanismus in Ingolstadt, 53; Derselbe, Die Rezeption des Humanismus in Wien, 81.

Gebühr eingetragen. 1494 versuchte er dort vergeblich als Lückenbüßer für Celtis anzukommen und ging von da nach Tübingen und Freiburg weiter. Zu Anfang des Jahres 1497 war er humanistischer Schulmeister in Frankfurt a. M. und ließ in einem öffentlichen Akte einen seiner Schüler eine satirische Oratio mordacissima zum Lobe der humanistischen Jugendbildung halten. 1501 gehörte er zu den Sodalen des Celtis, die Verse zu der Nürnberger Ausgabe der Werke Roswithas beigaben. Als seine Heimat bezeichnete er 1494 in Tübingen Brun und in Freiburg Bron Stulpensis (d. i. Misnensis) dyocesis, mit diesen Namen ist jedoch nichts anzufangen.

124. Stanislaus Sauer aus Löwenberg †. Der ebenfalls im Sommersemester 1486 immatrikulierte Stanislaus Johannis de Lambergk steht heut noch im besten Andenken als ein Mann, der selbst in den schlimmsten Tagen der kirchlichen Bewegung in Breslau und Schlesien wegen seines untadeligen Wesens die Hochachtung bei beiden Seiten behauptete[1]). Sauer wurde 1490 Baccalar und schloß wohl nur deshalb seine Studien in Krakau nicht ab, weil er mit einem ganzen Rudel von Schlesiern 1492 hervorragend an einer schweren „Holzerei" beteiligt war, bei der es zu Blutvergießen kam. 1495 war er bischöflicher Kanzleinotar in Breslau, 1501 außerdem Kanonikus von Ratibor, 1504 Kanonikus zum hl. Kreuz und zu St. Johann. Von 1504 bis 1507 studierte er kanonisches Recht in Wien und Padua, wo er Doctor decretorum wurde, und eignete sich auch eine feine humanistische Bildung an. 1518 und 1520 ist er Officialis generalis et vicarius in spiritualibus gewesen. Er starb 21. Juni 1535.

125. Michael von Sternberg aus Klein-Ellguth. Aus einer angesehenen schlesischen Adelsfamilie stammte der im Sommersemester 1486 eingetragene Michael Johannis de Olsna[2]). Erst 1490 Baccalar und Anfang 1501 Magister, blieb er dann bis zu seinem Tode als skotistischer Philosoph und später Theologe Dozent der Krakauer Universität und hielt auch vielfach humanistische Vorlesungen.

---

[1]) Zeitschrift XXXVIII, 323; W. Wislocki, Acta rectoralia almae universitatis studii Cracoviensis, Nr. 1318, 1500, 1502, 1503, 1507, 1510.

[2]) G. Bauch, Deutsche Scholaren rc., 35.

1504 bis 1507 Collega minor und 1507 bis 1520 Collega maior, führte er auch in den Wintersemestern 1509 und 1519 das Dekanat. Schon 1519 Baccalar der Theologie, von 1520 ab Doktor und Professor, starb er am 1. September 1527 als Kanonikus zu St. Floriani an der Pest.

126. Nikolaus (Leubel) aus Breslau. Nur auf dem Wege der Konjektur suchen wir in dem Nicolaus Nicolai de Wratislauia des Sommersemesters 1486, der 1488 Baccalar und 1493 Anfang Magister wurde, den Breslauer Bürger (seit 1496), Ratmann (Schöffe 1511 bis 1531) und stets bereiten Helfer befähigter, lerneifriger junger Leute Magister Nikolaus Leubel[1]), der sonst an keiner Universität nachzuweisen wäre. Als Extraneus der Artistenfakultät las er im Sommer 1493 über die Bucolica Vergils. Am 17. November 1531 ist er in Breslau gestorben.

127. Jakob Gärtner aus Löwenberg. Im Sommersemester 1487 ist immatrikuliert Jacobus Johannis de Lemberg Vratislauiensis diocesis und wurde 1489 Baccalar. Zu erkennen ist er dadurch, daß er im Wintersemester 1495 als Jacobus Ortolani de Lemberg, baccalaureus Cracouiensis, in Leipzig eingetragen ist. Er schlug die Stadtschreiberlaufbahn ein. Zuerst wirkte er als Stadtschreiber in Löwenberg und Striegau, dann in Schweidnitz. Auf den Wunsch des Rates schrieb er dort 1528 die Geschichte der Unruhen von 1520 bis 1524, der sogenannten Pölerei, bei denen er sich große Verdienste um die Stadt erworben hatte. Die tüchtige Darstellung zeigt in lateinischen Zitaten seine gute humanistische Bildung[2]). 1537 war er Syndikus des Breslauer Domkapitels, dem sein Sohn Dr. Christoph Gärtner als Kanonikus und später sein anderer Sohn Vincentius Hortensius als Propst angehörte. 1544 war er in Bautzen und nannte sich „Dyner des Rats".

128. Hieronymus Scholz (Sculteti) aus Liegnitz. An der schon erwähnten Schlesierschlägerei von 1492 war auch, aber nicht schlimm belastet, der im Wintersemester 1487 nach Krakau gekommene

[1]) Codex diplomaticus Silesiae XI, 46, 109; Zeitschrift XXXII, 75.

[2]) Vgl. W. Wattenbach in dieser Zeitschrift II, 375 ff. S. 380 f. ist seine Darstellung abgedruckt.

Hieronimus Gaspari Scholcz de Legnicz beteiligt, denn er konnte unangefochten 1493 das Baccalaureat erwerben. 1511 wird er unter den Altaristen von St. Maria Magdalena in Breslau aufgeführt.

129. Stanislaus Borek aus Krakau †. Erst durch Eingreifen einer höheren Gewalt, durch kirchliche Zensuren der Kurie, kam der im Sommersemester 1488 inskribierte Stanislaus Johannis Borek de Cracouia in das Breslauer Domkapitel, das ihn als Polen ablehnte[1]), um ihm dann lange Zeit anzugehören. Die Matrikel nennt ihn Decanus Cracouiensis, Cantor Gneznensis, Custos Sandomiriensis etc., Officialis Romane curie alias sollicitator bullarum apostolicarum, magnus fautor studij Cracouiensis . . . obijt 1556 etatis vero 82. Er wurde in Krakau 1492 Baccalar und nachher Doctor decretorum. 1505 Juli 16 wurde er Kanonikus zu St. Johann, 1517 März 20 Kanzler der Breslauer Kirche und behielt diese Prälatur bis zu seinem Tode. Er hat lange in Breslau residiert und war 1520/21 als Abgesandter des Kapitels mit in Rom wegen der Bestätigung Jakobs von Salza als Bischof.

130. Christoph Wünsch aus Greifenberg *. Der Sommer 1489 brachte einen nachmaligen schlesischen Schulmann nach Krakau: Christoforus Wincz de Greiffenbergk[2]). Nachdem er 1491 Baccalar und 1494 Magister geworden war und Krakau verlassen hatte, stand er 1498 und 1499 der Domschule in Breslau als Rektor vor. Er wird auch Wonsch oder Wunsch genannt.

131. Johannes Furenschilt aus Neiße †. Fälschlich als Petrus Johannis de Nissa statt als Johannes Petri steht Johannes Furenschilt im Sommersemester 1489 in der Matrikel. Er erwarb 1493 das Baccalaureat. Nachdem er drei Jahre in Bologna studiert hatte und Doctor decretorum geworden war, wurde er, damals schon Kanonikus in Groß-Glogau und wohl auch in Neiße, 1512 Juli 1 als Kanonikus zu St. Johann aufgenommen. 1517 September 11 wurde er Kantor und war außerdem noch Kanonikus zum hl. Kreuz. In den höheren Jahren stieß er bei den Domkapitularen durch seine offenbare Neigung zur Reformation sehr an und wurde deshalb

---

[1]) Siehe oben S. 103, Anm. 4. [2]) Zeitschrift XL., 177.

für mehrere Jahre aus dem Kapitel ausgeschlossen. Er starb am 28. Oktober 1546.

132. Bartholomäus Tempelfeld aus Breslau. Der gleichfalls im Sommersemester 1489 immatrikulierte Bartholomeus Johannis de Wratislauia war ein Sohn des 1482 gestorbenen Ratmanns Hans Tempelfeld und Stiefsohn Dr. Sebald Hubers des Älteren. In Krakau erwarb er 1492 das Baccalaureat, die Promotion zum Magister fehlt in den Akten, und setzte seine Studien 1499 in Bologna als Mediziner fort. In Bologna befreundete er sich mit dem Juristen Christoph Scheurl aus Nürnberg. Als Johann Heß, der zukünftige Reformator, 1513 nach Breslau kam, brachte er auch einen Empfehlungsbrief[1]) von Scheurl an Dr. Bartholomäus Tempelfeld mit.

133. Johannes von Pogarell aus Lampersdorf. Der bekannten schlesischen Adelsfamilie von Pogarell, die Breslau den Bischof Preczlaus gegeben hatte, gehörte zu der im Sommersemester 1490 eingetragene Johannes Georgij Pogrel de Lamperstorf, als Baccalar ist er 1492 Johannes de Pogerel geschrieben. Später war er Pfarrer in Strehlen. Bischof Johann V. bestätigte am 18. März 1518 ein Anniversar, das Johannes von Pogarell für sich und seine Brüder Georg und Sigismund in der Kirche von Mittel-Peilau bei Reichenbach gestiftet hatte. Seine Schwester Elisabeth heiratete 1526 als aus dem Kloster in Strehlen ausgetretene Nonne[2]) den evangelisch gewordenen Johanniterkomtur Wolfgang Heinrich in Brieg.

133a. Martin Paulsdorf aus Paulsdorf. Den 18. April 1491 ist Martinus Alberti de Paulsdorff diocesis Posnaniensis immatrikuliert. 1496 stellte Martin Paulsdorff, wie er in Breslau genannt wurde, als Vikar und Vizedechant der Breslauer Kathedrale aus verschiedenen Büchern den Liber agendarum rubrice diocesis Wratislauiensis zusammen, von dem Straßburger Drucke aus den Jahren 1499 und 1510 erhalten sind.

134. Vincentius Longinus (Eleutherius) aus Freystadt. Am 7. Mai 1491 trat ein Vincentius Andree de Freystath diocesis

---

[1]) Zeitschrift XXXVI, 224.

[2]) W. H. Müller, Geschichte der evangelischen Kirche in Brieg, 19.

Wratislauiensis, Schüler und Freund des Konrad Celtis, Freund Johann Sommerfelds des Älteren[1]) und des Johannes Rhagius Aesticampianus[2]). Auf Celtis' Anregung und in seinem Auftrage ging er 1499 mit Johannes Rhagius von Wien aus nach Italien. Seine Briefe an Celtis aus Bologna und Rom (1500) gehören zu den interessantesten und anziehendsten der Zeit. 1501 wurde er in Linz bei der Aufführung des Ludus Dianae des Celtis von Kaiser Maximilian als erster Schlesier mit dem Lorbeer gekrönt. In demselben Jahre wurde er Celtis' Kollege am Collegium poetarum et mathematicorum in Wien[3]), starb aber schon 1503. Es sind nur Verse von ihm bei den Amores des Celtis erhalten.

135. Nikolaus Coppernicus aus Thorn. Wenn auch nicht zu sagen ist, auf welche Weise der im Wintersemester 1491 in Krakau immatrikulierte Nicolaus Nicolai de Thuronia, Nikolaus Coppernicus, in Beziehungen zu der alten Heimat seiner Familie Schlesien und Breslau gekommen ist, so hat er doch als Prälat der Kollegiatkirche zum hl. Kreuz nach Breslau gehört[4]). Er war, wie sein juristisches Doktordiplom, Ferrara 1503 Mai 31, nachweist, Scholastikus zum hl. Kreuz und hat auf diese Würde erst 1538 verzichtet.

136. Petrus Lobegot (Lougbigat) aus Basel *. Im Wintersemester 1491 steht in der Matrikel Petrus Johannis de Basilea[5]). Er wurde 1493 Baccalar und wirkte 1504 als Unterlehrer an der Schule zu St. Elisabeth in Breslau. 1506 erwarb er auch das Magisterium und ist dann jedenfalls vor 1513 Rektor der Schule geworden. Thomas Platter und Andreas Winkler sind dort seine Schüler gewesen. 1520 wurde er wegen nicht mehr ausreichender Bildung entlassen und starb 1531 als öffentlicher Notar und Altarist zu St. Elisabeth.

137. Bernhard von Haugwitz auf Kranz und Schebitz. Ein später mehr zentaurischer als bibliophiler schlesischer Edelmann

---

1) G. Bauch, Deutsche Scholaren 2c., 26 f.
2) Zeitschrift XXXI, 124 f.
3) G. Bauch, Die Rezeption des Humanismus in Wien, 126, 142 und passim.
4) Prowe, Nikolaus Coppernicus, I, I, 313, 314.
5) G. Bauch, Deutsche Scholaren 2c., 43, 44.

war Bernhardus Mathei de Krancz diocesis Wratislauiensis, der im Sommer 1492 zu studieren anfing und 1494 Baccalar wurde. Bei dieser Promotion steht sein voller Name Bernardus Haugwicz de Crancz. In den Jahren 1508 bis 1510 war er im Verein mit dem berüchtigten Schwarzen Christoph (von Reisewitz) ein rücksichtsloser Befehder Breslaus und Landbeschädiger[1]).

137a. Johannes Popplau aus Breslau. Wie einst der Vater[2]) studierte auch Johannes Popel de Wratislauia, Casperi filius, vom Sommersemester 1492 ab in Krakau und erwarb 1494 das Baccalaureat. 1507 und 1508 saß er als Schöppe im Breslauer Rat und war königlicher Mann auf Stabelwitz, Marschwitz und Barottwitz[3]).

138. Bernhard Wapowski (Vapovius) aus Radochonice †. Der polnische Historiograph Bernardus Vapovius[4]), der im Sommersemester 1493 in Krakau als Bernardus Stanislai de Radochonyce diocesis Cracouiensis in das Album eingetragen ist, hat vorübergehend zum Breslauer Domkapitel gehört. Er resignierte 1512. 1509 war er Doctor Decretorum, Kantor zu Krakau und Przemysl, Cubicularius und Protonotarius Papsts Julius II. und dann auch königlicher Sekretär. Als Poet besang er 1514 den polnischen Sieg bei Orsza, seine Hauptleistung ist aber seine Chronik. Coppernicus schrieb auf seinen Wunsch die Abhandlung De octaua sphaera contra Wernerum. Er starb 1535 November 21.

139. Andreas Hoffmann aus Krossen. In der Matrikel fehlt und nur bei dem Baccalaureat 1493 und dem Magisterium zu Anfang 1495 ist genannt Frater Andreas de Lubecz oder Lubencz. Eine Note sagt Abbas eiusdem monasterii. Er wurde am 16. April 1498 zum Abt von Leubus erwählt[5]) und starb am 11. September 1534. Ihm wird die Wiederherstellung des von den Hussiten zerstörten Klosters zugeschrieben[6]).

---

[1]) SRS. III, 35 f., 38, 40, 52, 303.

[2]) Siehe oben Nr. 68. [3]) Cod. dipl. Silesiae XI, 115.

[4]) Vgl. J. Szujski im Vorworte zu Chronicorum Bernardi Vapovii pars prior in SRP. II.

[5]) Almanach sämtlicher Kloster- und Ritter-Orden 2c., Breslau 1845, 377.

[6]) Vgl. Wattenbach, Monumenta Lubensia, S. 52.

140. Georgius Libanus (Weihrauch?) aus Liegnitz *. Im Wintersemester 1494 schon immatrikuliert, aber, wohl durch die Pest verscheucht, erst 1502 Baccalar und endlich 1512 Magister, wurde der Humanist und Hellenist Georgius Georgij de Legnicz[1]). Seit 1506 mindestens Kantor und 1518 Rektor zu St. Maria, las er auch an der Universität und hielt 1520 als erster seit langer Zeit wieder öffentliche Vorlesungen über griechische Grammatik. Deshalb von dem Juristen Gregor von Szamotuly (Samter) als Ketzer angefeindet, nahm er griechische Vorlesungen erst 1535 wieder auf. Auch dem Hebräischen wandte er Aufmerksamkeit zu und ebenso der theoretischen Musik. Dem entsprechen seine Publikationen. † 1544.

141. Bernhardinus Feyge (Caricinus) aus Breslau *. Der im Sommersemester 1494 intitulierte Bernhardus Laurencij de Wratislauia ist vielleicht der Frühhumanist, der 1499 als Bernhardinus de Wratislauia Magister wurde und seinen Namen Feyge mit Caricinus latinisierte[2]). Im Sommer 1499 verfaßte er einen Musterbriefsteller, den er 1500 von Breslau aus in Leipzig drucken ließ. 1502 war er wieder in Krakau und übernahm dann, im Jahre 1511 urkundlich bezeugt, als Rektor die Leitung der Schule zu St. Maria Magdalena in Breslau.

142. Johannes Tratkop aus Lublin. In der Matrikel (c. 1494) nicht auffindbar, 1496 als Baccalar Johannes de Trathkop, als Magister 1499 Anfang Johannes de Lublin geheißen, ist der Magister Johannes Tratkop, der 1502 Pleban von Grzendzin bei Cosel in Oberschlesien und 1506 Mansionar am Dom in Breslau und Kaplan des Bischofs Johann V. war. In Krakau hatte er vom Sommer 1499 bis zu dem von 1500 als Extraneus philosophische, metaphysische und logische Vorlesungen gehalten.

143. Nikolaus Weidener aus Breslau †. Der im Sommersemester 1495 immatrikulierte Breslauer Kretschmersohn Nicolaus Nicolai de Wratislauia[3]) wandte sich nach einem Jahre nach Rom und

[1]) G. Bauch, Deutsche Scholaren &c., 46 f.; A. Mulkowski, De vita et scriptis Georgii Libani Lignicensis; Janociana I, 163 f.

[2]) Zeitschrift XXXVII, 120 f.

[3]) G. Bauch im Jahresbericht d. Schles. Gesellschaft f. vaterl. Kultur 1896, 15 f.

schon Magister und Kanonikus zu St. Johann zum Studium des Jus nach Leipzig, wo er als humanistischer Poet im Kreise des Johannes Rhagius Aesticampianus hervortrat. Als Doctor decretorum kam er heim und entwickelte in der bewegten Reformationszeit eine lebhafte Tätigkeit für die Erhaltung der katholischen Kirche. Auch seine poetische Befähigung verwandte er in dieser Richtung. Er starb 1555 als Kantor zu St. Johann. Diese Würde hatte er seit 1553 September 2. Außerdem war er Dechant zum hl. Kreuz, 1523 Pfarrer in Neiße und seit 1542 Pfarrer in Oltaschin.

144. Bartholomäus Sthenus (Stein) aus Brieg. Im Sommersemester 1495 ist der Humanist, Geograph und erste Beschreiber Schlesiens und Breslaus Bartholomeus Georgij de Brega[1]), ging wohl aber wegen der drohenden Pest schon im Wintersemester 1495 nach Wien, um doch wieder in Krakau 1498 Baccalar und Anfang 1501 Magister zu werden. Im Sommer 1505 ließ er sich in Wien als Mediziner einschreiben, las aber dann vom Winter 1506 bis zu dem von 1507 wieder in Krakau. 1508 begleitete er die Breslauer Brüder Christoph und Wilhelm Vogel[2]) nach Wittenberg und wurde dort durch Christoph Scheurls Vermittlung 1509 der erste bekannte Dozent der Geographie an einer deutschen Universität. 1512 trat er in Breslau als Priester in den Johanniterkonvent zu Corporis Christi und schrieb im Wintersemester von 1512 zu 1513 seine tüchtige Beschreibung von Schlesien und Breslau. 1516 verlieh ihm der Breslauer Komtur Döring die Pfarre im Dorfe Thauer, auf die er 1521 resignierte. Er mag wohl in diesem Jahre gestorben sein. 1523 erschien dann noch auf Veranlassung von Johann Heß seine jüdische Geschichte.

145. Sebastian Schonberg aus Neiße. Schon im Sommer 1495 in der Matrikel, aber wohl wegen der Pest erst 1501 Baccalar war Sebastianus Nicolai de Nyssa. Kaspar Brauner schickte ihm zum Neujahr 1501 ein Werk Ciceros als Angebinde[3]). Dieses und

---

[1]) H. Markgraf im Vorwort zu Bartholomeus Stenus, Descripcio tocius Silesie et ciuitatis regie Vratislaviensis, SRS. XVII; Schlesische Zeitschrift XXVI, 225 f.

[2]) Siehe unten Nr. 175. [3]) BDB. XXIII, 14 F.

die beigebundenen sorgfältig bearbeiteten Ciceroniana zeigen Schönberg als Schüler Johanns von Sommerfeld des Älteren. Eine Notiz in dem Album der Neißer Schule zu St. Jakob legt die Vermutung nahe, daß er Locatus an dieser Schule war. Von 1506 bis 1520 läßt er sich als Altarist und Prokurator der Altaristen bei St. Jakob nachweisen[1]).

146. Hieronymus Vietor (Büttner?) aus Liebenthal. Als Buchdrucker und Buchhändler unter den Namen Vietor, Doliarius, Philovallis und Philovallensis[2]) viel genannt, in Krakau und Wien abwechselnd oder gleichzeitig tätig und besonders von den Humanisten geachtet und geschätzt, weil selbst humanistisch gebildet, war der im Sommersemester 1497 immatrikulierte und 1499 zum Baccalar promovierte Jeronimus Augustini de Lybenthal. 1509 zuerst als Verleger bekannt, druckte er von 1510 bis 1546, in Wien zeitweise mit Johannes Singrenius assoziiert. Er starb gegen Ende 1546 in Krakau.

147. Dominikus Hoffmann aus Schweidnitz. Im Sommersemester 1498 als Dominicus Georgij (oder Thome?) de Sweydnicz immatrikuliert, 1500 als Dominicus Hoffman Baccalar und Anfang 1504 Magister, wurde der spätere Gnesener Kanonikus Dominikus Hoffmann aus Schweidnitz[3]).

148. Dominikus Schleupner aus Neiße †. Der Goldschmiedsohn Dominicus Nicolai de Nissa[4]) trat im Sommersemester 1498 ein und wurde 1500 Baccalar. Dann wurde er sogleich bischöflicher Kanzleinotar in Breslau. Bischof Johann IV. war ihm geneigt und nicht minder Johann V. Dieser machte ihn zu seinem Kanzler. Er wurde auch Kanonikns zu St. Egidij in Breslau, zu St. Maria in Ratibor, Kustos zum hl. Kreuz und Kanonikus zu St. Johann in Breslau. 1519 ließ ihn Johann V. nach Wittenberg gehen, wo er

---

1) Kastner, Archiv 2c., IV, 213, 214.

2) G. Bauch, Deutsche Scholaren 2c., 54.

3) Nicht zu verwechseln mit Dominikus Hoffmann aus Schweidnitz, der 1509 in Leipzig immatrikuliert, 1510 Baccalar und 1517 Magister wurde und 1522 Schulrektor in Schweidnitz war. Welcher von beiden ist nun aber der Magister Dominikus Hoffmann, der als Mansionar in der Annakapelle und Inhaber des zweiten Gestifts am Michaelaltar in Schweidnitz 1550 gestorben ist?

4) G. Bauch, Deutsche Scholaren 2c., 54; Korrespondenzblatt 2c., IX, 144.

sich mit Luther und Melanchthon befreundete. 1522 ging er über Leipzig, wo er zuerst lutherisch predigte, nach Nürnberg als Prediger zu St. Sebald, später zu St. Katharina. Er war der erste Nürnberger Geistliche, der heiratete. † 1547.

149. Johann Henckel aus Leutschau †. Im Sommersemester 1496 hatte in Wien seine artistischen Studien begonnen und setzte sie vom Sommer 1498 ab in Krakau fort Johannes Georgij de Lawczowia Strigoniensis diocesis [1]. Er wurde dort 1499 Baccalar und Anfang 1503 Magister. 1508 und 1510 erscheint er in Wien als Jurist, erwarb aber den Doctor decretorum später in Padua. In der Folge war er jedoch mehr Theologe als Jurist. Schon Archidiakonus von Wardein wurde er 1513 Pfarrer in Leutschau und 1522 in Kaschau, 1526 war er dazu Archidiakonus von Torna, Propst von Erlau und Hofprediger der Königin Maria von Ungarn. 1526 schon zog er sich aus Rücksicht auf Johann Zapolya, der ihn von Jugend auf lieb hatte, vom Hofe nach Kaschau zurück, resignierte 1527 die Erlauer Propstei und das Tornaer Archidiakonat und schlug ein Bistum aus, das ihm Johann Zapolya anbot, war aber doch 1528 wieder am Hofe Marias und blieb bis zum Reichstage von Augsburg 1530 bei ihr. Als Karl V. seine Schwester Maria zur Statthalterin der Niederlande machte, mußte sie Henckel, der nicht bloß als Erasmianer, der er war, sondern als Lutheraner galt, entlassen. Maria und Ferdinand I. hatten ihn schon 1528 für eine Prälatur oder ein Kanonikat in Breslau empfohlen, das er 1529 erhielt. Im März 1531 nahm er in Breslau Residenz als Domherr, um doch wieder, bis 1533, die Pfarrei in Schweidnitz zu verwalten. 1534 war er Vicarius in spiritualibus. Trotz Kränklichkeit übernahm er 1535 nochmals die Pfarrei in Kaschau und 1538 die Predigerstelle bei den Nonnen zu St. Clara in Breslau und starb am 5. November 1539. Eine kleine Sammlung von Predigten und ein Gebetbüchlein zeugen von seiner Lieblingstätigkeit, der Seelsorge.

[1] G. Bauch, Dr. Johann Henckel, der Hofprediger der Königin Maria von Ungarn, Budapest 1884. Johann Henckel war der erste aus der Familie der Fürsten und Grafen Henckel von Donnersmarck in Schlesien. Zeitschrift XXXIV, 382 f.; Történelmi Tár, Jahrgang 1885, 351—355, 519—524; J. Förstemann und O. Günther, Briefe an Desiderius Erasmus von Rotterdam, 137, 153.

150. Fabian Marienam aus Breslau. Nur durch seine Immatrikulation im Sommer 1498 bemerkenswert ist der Religiose Frater Fabianus Marienam de Vratislauia ordinis hieremitarum sancti Augustini.

151. Wenzel Anthraceus (Köhler) aus Steinseifen. Der im Wintersemester 1498 als Venceslaus Johannis de Staynseiffen eingetragene und 1500 Baccalar gewordene Schlesier nannte sich 1507 als Magister zuerst und von da ab stets Wenzel von Hirschberg oder Wenzeslaus Anthraceus[1]. Als Extraneus las er 1507 und 1513 humanistische Kollegien. Er studierte indes Medizin, wurde Baccalar der Medizin und lebte dann als beliebter Arzt in Krakau. Daneben trieb er eifrig Griechisch, Georg Libanus[2] war darin sein Schüler, und beschäftigte sich auch mit Hebräisch.

152. Melchior Wüstehube aus Breslau. Melchior Stanislai Wisthuff de Wratislauia, im Wintersemester 1498 Student, 1499 Baccalar, war der Sohn des Breslauer Fürstentumskanzlers Stanislaus Wüstehube, dessen Erben, also auch Melchior mit, 1499 mit Bewilligung des Königs Wladyslaw die Kanzlei an Johann Metzler aus Feldkirch, den Schwiegersohn Johann Thurzos und Schwager Johanns V., verkauften[3].

153. Johann Prockendorf aus Breslau. Im Wintersemester 1498 ist auch eingetreten Johannes Johannis Brockendorpf de Vratislauia, dessen Vater Hans von 1510 bis 1517 im Breslauer Rat saß. Er war Herr auf Schoßnitz und starb 1551 Dezember 4.

154. Andreas Friedrich aus Freystadt *. Unter dem Namen Andreas Martini de Fraynstat diocesis Vratislauiensis ist im Wintersemester 1498 Andreas Friedrich aus Freistadt eingetragen, der noch viel später Beziehungen zu Krakau unterhielt, aber in Oberungarn als Lehrer wirkte[4]. Bei der Ausgabe der Epistola consolatoria in aduersis des Erasmus Krakau 1528 liest man Hendekasyllaben von Andreas Fridericus Eleutheropolita auf das Bild des Erasmus. 1539 war er Rektor in Eperies und wird als solcher Magister genannt.

---

[1] G. Bauch, Deutsche Scholaren &c., 55. [2] Siehe oben Nr. 140.
[3] Zeitschrift VII, 163. [4] Zeitschrift XXXII, 96.

155. Wenzel von Wilhartitz aus Olmütz †. Der am 31. August 1497 immatrikulierte Venceslaus Jacobi de Olomuncz[1]) diocesis eiusdem wie sein erst im Sommer 1512 eingeschriebener Bruder Adrianus Jacobi de Olomuncz muß auch von uns berücksichtigt werden. Adrian war schon in Krakau Kanonikus von Brünn. Er studierte von 1515 Jura in Bologna und wurde dort 1523 Doctor decretorum. 1527 machte ihn das Breslauer Domkapitel zu seinem ständigen Sollicitator am königlichen Hofe[2]). Auch Wenzel hatte in Bologna juristische Studien verfolgt und war dort Doktor beider Rechte geworden. Schon 1500 war er Propst in Brünn, 1514 wurde er Propst in Olmütz, unter Ludwig II. war er königlicher Protonotar, unter Ferdinand I. Prokanzler des Königreichs Böhmen. Am 16. April 1512 wurde er Kanonikus zu St. Johann in Breslau, 1517 auch Scholastikus in Groß-Glogau. Beide Brüder, die 1500 in den Ritterstand erhoben wurden, waren fein humanistisch gebildet, Wenzel war ein Freund des Kaspar Ursinus Velius[3]) wie Adrian der Georgs von Logau[4]).

156. Fabian Funck aus Haynau †. Von Laurentius Corvinus humanistisch vorgebildet, kam im Sommersemester 1499 nach Krakau Fabianus Caspar de Haynouia[5]). 1502 wurde er Baccalar, Magister aber erst im Winter 1507 in Frankfurt a. O., wohin er 1506 gegangen war. Von da ab lehrte er scholastische Philosophie und Humaniora. Schon 1508 war er Sekretär der Universität und wurde dann noch Licentiat und Doctor iuris. Als Schüler von Krakau erwies ihn seine Beschäftigung mit Mathematik und Astrologie, erhalten ist von ihm ein Kalender[6]) auf das Jahr 1511. Nach 1515 wurde er Lehrer des Kurprinzen Joachim und Propst in Berlin.

---

[1]) K. Wotke in der Zeitschrift des Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens, III, 354 f.

[2]) Zu Adrian von Wilhartitz vgl. G. Knod, Deutsche Studenten in Bologna, 633, Nr. 4217.

[3]) Siehe unten Nr. 167. [4]) Siehe unten Nr. 186.

[5]) G. Bauch, Die Anfänge der Universität Frankfurt a. O., 122, 123; Paul Steinmüller, Einführung der Reformation in die Kurmark Brandenburg durch Joachim II., 28, 37.

[6]) W. Wolfsdorf im Zentralblatt für Bibliothekswesen XXII, 573.

1537 März 13 erhielt er auf Grund von primae preces Kaiser Karls V. ein Kanonikat zu St. Johann, 1551 siedelte er ganz nach Breslau über und starb im Dezember 1552.

157. Dominikus Brockendorf aus Breslau †. Im Sommersemester 1500 ist Dominicus Johannis Brockendorff de Wratislauia immatrikuliert, der Bruder des schon erwähnten Johannes Brockendorf. 1501 wurde er Baccalar und 1506 Magister. Dann studierte er kanonisches Recht bis zum Doktorat und wurde am 12. August 1510 Kanonikus zu St. Johann. 1519 und 1525 war er Offizial. 1551 Juli 10 nahm er, vom Kapitel vorher einstimmig gewählt, Posseß vom Archidiakonat. Außerdem war er Kanonikus in Liegnitz und in Glogau. Er starb am 13. Mai 1552.

158. Johann Dietrich aus Sprottau *. Dieser wird gewöhnlich als Glogauer betrachtet, weil er sich in Leipzig so bezeichnete. Er ist im Sommer 1500 als Johannes Johannis Dithrich de Sprotauia immatrikuliert und 1504 Baccalar geworden[1]. Am 24. November 1506 wurde er Rektor der Domschule in Groß-Glogau und Vikar des Scholastikus Apicius von Kohlow. Im Sommer 1512 setzte er seine Studien in Leipzig fort, wurde als Krakauer Baccalar rezipiert und im Winter 1513 Magister. 1514 trat er in Leipzig als humanistischer Poet in die Öffentlichkeit. Er starb 1530 als Dechant zu St. Hedwig in Brieg, nachdem er 1524 in Brieg zuerst evangelisch zu predigen begonnen hatte.

159. Martin Hanel aus Ratibor. Im Sommersemester 1501 ist Martinus Michaelis de Rathibor immatrikuliert, der 1504 Baccalar wurde. Ein anderer, in der Matrikel nicht genannter Martinus de Rathibor ist 1509 Baccalar und Anfang 1511 Magister geworden. Bei der Promotion beider zum Baccalar steht die Note „canonicus ibidem". Es gab aber im Anfang des XVI. Jahrhunderts nur einen Ratiborer Kanonikus Martin: Martin Hanel. Dieser wird 1519 als Altarist am St. Annenaltar und seit 1534

[1] W. Schulte, Urkundliche Beiträge zur Geschichte des schlesischen Schulwesens im Mittelalter II, 12; G. Bauch, Geschichte des Leipziger Frühhumanismus, 184; W. H. Müller, Geschichte der evangelischen Kirche in Brieg, 18.

als Kanonikus erwähnt. Mit dem Jahre 1548 verschwindet sein Name[1]).

160. Bernhardinus Buchwald (Fagilucus) aus Löwenberg *. Als Humanist und Mathematiker wurde vom Wintersemester 1501 an in Krakau vorgebildet Bernhardinus Bernhardi de Lemberg[2]). 1504 Baccalar, wurde er Unterlehrer des Rektors Hieronymus Gürtler (oder Wildenberg), den er auch poetisch bei einer Edition unterstützt hat, an der Schule in Goldberg. 1515 wurde er in Frankfurt a. O., wo er zugleich Medizin studierte, Magister und übernahm in demselben Jahre die Leitung der Goldberger Schule.

161. Mathias Funck aus Haynau *. Seinem Bruder Fabian folgte im Wintersemester 1502 Mathias Caspar de Haynowia nach Krakau nach und ging mit diesem 1506 nach Frankfurt a. O., wo er 1507 Baccalar und im Winter 1511 Magister wurde[3]). Nach kurzer Wirksamkeit als Schulrektor in Stendal wurde er artistischer Professor in Frankfurt. 1513 und 1514 veröffentlichte er fromme Dichtungen. Später war er Pfarrer in seiner Vaterstadt. 1526 richtete der Schwenkfelder Valentin Krautwald einen Brief an ihn bei seiner Schrift De caena domini et verbis caenae. 1535 legte Funck sein Amt als letzter katholischer Pfarrer von Haynau nieder.

162. Bartholomäus Buchwald (Fagilucus) aus Breslau. Ein jüngerer Bruder des in Leipzig gebildeten Breslauer Poeten Sigismund Fagilucus Pierius[4]) und Sohn des Hopfenschreibers Bartholomäus Buchwald war der im Sommersemester 1503 immatrikulierte Bartholomeus Bartholomei de Wratislauia[5]). Erst 1509 wurde er Baccalar und 1513 Magister. Von 1516 ab war er Collegiatus minor und führte 1524 das artistische Dekanat. Mit Vorliebe las er über klassische Autoren. Von schriftlichen Leistungen ist trotz seiner Geltung wenig bekannt. Schon 1524 war er so verschuldet,

[1]) A. Weltzel, Geschichte der Stadt Ratibor, 404.

[2]) G. Bauch, Deutsche Scholaren rc., 60; Derselbe, Die Anfänge der Universität Frankfurt a. O., 80, 126 f.

[3]) G. Bauch, Die Anfänge der Universität Frankfurt a. O., 121—128 und passim; Th. Scholz, Chronik der Stadt Haynau, 337.

[4]) Zeitschrift XXX, 128 f.

[5]) G. Bauch, Deutsche Scholaren rc., 62.

daß er seine letzte Hülfsquelle, die Stelle als Altarist zu St. Donati bei St. Anna einsetzen, ja sich selbst auf das remedium iuris odardie beziehen mußte. Im November 1524 bat er, von Gläubigern bedrängt, den Rektor um Erlaubnis, auf einen Monat nach Breslau zu gehen, 1526 war er noch nicht zurück[1]) und ist so verschollen.

163. Sebastian Thommendorf aus Schweidnitz. Im Sommersemester 1503 ist auch der am 23. Januar 1488 geborene Sohn des Schweidnitzer Ratmanns und Chronisten Wenzel Tommendorf Sebastianus Venceslai de Sweynicz[2]), nachdem er von 1494 ab daheim in der Schule zu St. Georg vorbereitet worden war, intituliert und wurde 1506 Baccalar. In Leipzig, wo er schon im Winter 1507 als Krakauer Baccalar rezipiert und erst im Sommer 1508 in der Matrikel vermerkt ist, ward er im Winter 1509 Magister. 1513 war er in Bologna und starb am 14. März 1526 als Doktor der Medizin und Arzt in Krumau in Böhmen.

164. Mathias Auctus (Przybylo) aus Krakau. Der im Sommersemester 1503 als Mathias Nicolai de Cracouia immatrikulierte Mathias Przybylo wurde 1506 Baccalar und Anfang 1510 Magister[3]). Nach kurzem juristischen Studium wurde er Mediziner. Wo er das Doktorat erwarb (vielleicht in Padua), ist unbekannt. 1527 war er in Ungarn Arzt des Alexius Thurzo. Etwa von 1531 ab lebte er in Breslau, festangestellt seit 1533, als Stadtarzt in alter Freundschaft mit dem Domherrn Dr. Johann Henckel[4]) und starb am 16. Mai 1543.

165. Nikolaus von Krickau aus Breslau †. Im Wintersemester 1503 trat Nicolaus Petri de Wratislauia ein und wurde 1506 Baccalar. Im Wintersemester 1508 begab er sich nach Leipzig und wurde im Sommer 1509 als Krakauer Baccalar rezipiert, verließ aber die Philosophie und studierte in Wien die Rechte bis zum Doctor legum. 1516 bewarb er sich um ein Kanonikat zu St. Johann in Breslau, erhielt es aber erst am 16. Juni 1517, nachdem sein

---

[1]) W. Wislocki, Acta rectoralia ꝛc., Nr. 2664 ꝛc. S. Register.
[2]) G. Knod, Deutsche Studenten in Bologna, 577, Nr. 3849; SRS. XI, Vorwort.
[3]) Zeitschrift XXXIX, 184 f.
[4]) Siehe oben Nr. 149.

Vater als Hauptmann zu Canth dem Kapitel gehuldigt hatte. Er war damals schon Kustos zum hl. Kreuz und wurde 1553 auch noch Archidiakonus in Groß-Glogau. 1527 war er Offizial. Am 11. November 1553 starb er.

166. Stanislaus Grunwald aus Liegnitz. Der am 25. November 1505 eingeschriebene Stanislaus Johannis Grinbaldt (Grunewaldt) de Legnicz diocesis Wratislauiensis befand sich 1511 unter den Altaristen zu St. Maria Magdalena in Breslau.

167. Caspar Ursinus Velius aus Schweidnitz †. Der poetische Liebling des Bischofs Johann V., Gräzist, Historiograph und erste Vertreter der Hochrenaissance als Dichter in Schlesien und Wien[1]) ist im Wintersemester 1505 als Caspar Bernardi de Sweidnicz immatrikuliert und lernte in Krakau bei Costanzo Claretti dei Cancelliere sein erstes Griechisch. Im Sommer 1508 in Leipzig las er selbst schon über Griechisch und bildete sich unter Johannes Rhagius Aesticampianus in den humanen Wissenschaften weiter. Als Sekretär des kaiserlichen Locumtenens Matthäus Lang, Bischofs von Gurk, kam er 1510 nach Italien, studierte Jurisprudenz in Bologna und Griechisch unter Scipio Carteromachus und blieb dann in Rom bis 1514. 1515 machte er die Kongresse in Preßburg und Wien mit und trat in den Wiener Gelehrtenkreis ein. 1517 krönte ihn Maximilian als Dichter und verlieh ihm den Titel eines Doctor legum. 1518 wohnte er mit Johann V. in Krakau der Vermählung Sigismunds I. mit Bona Sforza bei und feierte sie durch ein Epithalamium. In Schlesien erhielt er Kanonikate zu Neiße, Liegnitz und bei St. Johann in Breslau. 1519 lehrte er in Wien Griechisch und verbrachte sein Domherrentriennium in Wien, Basel und Freiburg. 1522 ging er auf der Flucht vor der Reformation nochmals nach Rom und wurde 1524 ordentlicher Dozent des Griechischen in Wien. 1527 begleitete er Ferdinand I. als königlicher Historiograph nach Ungarn. Leider ist von seiner Geschichte Ferdinands nur ein Bruchstück als Bellum

---

[1]) G. Bauch, Caspar Ursinus Velius, der Hofhistoriograph Ferdinands I. und Erzieher Maximilians II., Budapest 1886; Zeitschrift XXXIV, 381, 382; Deutsche Scholaren &c., 63; Korrespondenzblatt &c., VIII, 167–173. Auch die von Arbenz herausgegebenen Briefe der Vadiana in St. Gallen sind zu berücksichtigen.

Pannonicum erschienen. 1529 verließ er den geistlichen Stand und heiratete. 1532 wurde er Erzieher Maximilians II. Am 5. März 1539 suchte er wegen unerträglicher ehelicher Verhältnisse den Tod in der Donau. Über seine zahlreichen poetischen Publikationen kann hier nicht gehandelt werden.

168. Johannes (Benedicti) Solfa aus Triebel †. Am 23. Februar 1506 ist in Krakau Johannes Benedicti Solfa de Trebul diocesis Mysnensis, kurzweg Johannes Benedicti genannt, aus Triebel in der Niederlausitz[1]) immatrikuliert. 1507 wurde er Baccalar, Anfang 1512 Magister. Er war Humanist und Astrologe und wurde Mediziner. In Padua zum Doktor promoviert, wurde er Professor in Krakau und Leibarzt Sigismunds I. Später war er auch noch Doktor der Theologie. Als Mediziner kommt ihm das Verdienst zu, zuerst diesseits der Alpen eine neue, rationelle Behandlnng der Syphilis eingeschlagen zu haben. Nach und nach erhielt er Kanonikate in Krakau, Sendomir, Wilna, im Ermland und wurde Pleban in Bochnia. Dazu erwarb er etwa 1533 ein Kanonikat in Glogau und am 15. September 1539 eins zu St. Johann in Breslau und residierte auch gelegentlich in Breslau. Kaiser Karl V. verlieh ihm ein ritterliches Wappen. Er hat mit Erasmus in Korrespondenz gestanden und hinterließ eine Reihe von medizinischen Schriften, eine Narratio historica und mancherlei Verse. Am 30. März 1564 ist er fast 81 Jahr alt gestorben[2]).

169. Valentin Krautwald aus Neiße *. Nach der Feststellung von Eberlein[3]) war der im Sommersemester 1506 immatrikulierte Valentinus Henrici de Nissa der bekannte Schwenkfelder Valentin Krautwald. Er hat dort seine humanistische Bildung vertieft, bei Costanzo Claretti Griechisch gelernt und sich auch um Hebräisch bekümmert. Wohl schon vor 1509 wurde er ein geschätzter Lehrer oder der Rektor an der Schule zu St. Jakob in Neiße[4]) und trat etwa

---

[1]) G. Bauch, Deutsche Scholaren rc., 65.

[2]) Vgl. W. Wislocki, Catalogus rc., Nr. 812.

[3]) Eberlein im Korrespondenzblatt rc., VII, 1 f., VIII, 268 f. Vgl. auch IX, 143, 144.

[4]) Unter seinen Schülern waren Franz Faber (Nr. 180) und Johann Lang (Nr. 198), wahrscheinlich auch Anselmus Ephorinus (Nr. 189).

1514 in die bischöfliche Kanzlei über. Als Kleriker wurde er Altarist in Neiße und am Dom in Breslau, später Kanonikus in Neiße. 1523 berief ihn Herzog Friedrich II. als Lektor der Theologie und zu dem damit verbundenen Kanonikat zum hl. Grabe in Liegnitz. Dort kam er in Verkehr mit Kaspar von Schwenkfeld, lernte seine religiösen Ideen kennen und klärte und begründete seine Auffassung vom Abendmahl. Nach einer reichen theologischen schriftstellerischen Tätigkeit trat er in Liegnitz mehr zurück und starb dort 1545.

170. Peter Czober aus Ratibor. Das Sommersemester 1506 führte auch Petrus Mathie de Opol nach Krakau, der 1508 Baccalar wurde und erst 1533 auf seine Bitte zu ganz ungewöhnlicher Zeit, am Aschermittwoch, und allein zum Magister promoviert wurde. Bei dieser Promotion stehen seine kirchlichen Würden: Petrus Czoberius[1]), scolasticus et canonicus Ratiboriensis ac in proximo Olumucensis. Die Scholasterie besaß er seit 1516. Er starb am 17. Januar 1542.

171. Albrecht und Georg Sauermann aus Breslau. Die beiden im Sommer 1506 eingeschriebenen Brüder Albertus Sebaldi und Georgius Sebaldi de Vratislauia waren Söhne des Großkaufmanns, Ratmanns und Kirchvaters zu St. Elisabeth Sebald Sauermann[2]) und sind Ahnherren der heutigen Adelsfamilie Sauerma. Albrecht wurde 1507 Baccalar. Von 1515 bis 1542 hat er im Breslauer Rat gesessen und war königlicher Mann auf Jackschenau und Seschwitz. Er starb am 14. März 1542. Weniger ist über seinen Bruder Georg bekannt.

172. Hilarius Unruh aus Neiße †. Intituliert im Sommer 1506, Baccalar 1508 und Magister erst Anfang 1512 wurde Hilarius Martini de Nissa. Im Sommer und Winter 1512 las er über Logik und Meteorologie. Dann ging er zur Medizin über, blieb aber nicht dabei, sondern wurde Jurist und Doctor decretorum. 1518 Juli 30 bekam er ein Kanonikat zu St. Johann und starb 1542, nachdem er vorher wegen schwerer sittlicher Vergehen zehn Jahr aus dem Kapitel ausgestoßen gewesen war.

---

[1]) A. Weltzel, Geschichte der Stadt Ratibor, 351, 354, 401.

[2]) A. Weltzel, Geschichte des Geschlechts der Saurma und Sauerma, 110, 111.

173. Sebald und Paul Huber aus Breslau †. Am 28. August 1506 wurden Sebaldus et Paulus Sebaldi de Wratislauia, fratres Huber, die Söhne des Breslauer Arztes und Physikus Sebald Huber, immatrikuliert. Sebald war schon seit dem 2. Mai 1504 Breslauer Kanonikus. 1516 ging er nach Wien und in demselben Jahre weiter nach Bologna. 1517 Juni 28 erscheint er dort als Artium et medicine doctor. Zurückgekehrt resignierte er 1520 sein Kanonikat, wurde 1525 Bürger und heiratete Helena Boner. Sein Bruder Paul verkaufte 1538 sein Gut Breckwitz und Sebald kaufte es 1539 zurück.

174. Florian Czuril aus Niepolomice †. Im Wintersemester 1506 ließ sich Florianus Ciruli capitanei in Niepolomicze immatrikulieren. Er war ein Mitschüler des Caspar Ursinus Velius bei Costanzo Claretti im Griechischen[1]. 1519 erhielt er, damals schon Krakauer Kanonikus, mit päpstlicher Provision ein Kanonikat zu St. Johann in Breslau.

175. Christoph und Wilhelm Vogel aus Breslau. Die Söhne des Breslauer Großkaufmanns und Ratmanns Leonhard Vogel sind im Sommersemester 1507 als Christophorus et Wilhelmus Leonardi de Wratislauia intituliert. Auf des Wittenberger Professors Dr. Christoph Scheurl Einladung, der in seiner Jugend ein Schüler ihres Vaters in Nürnberg gewesen war, zogen sie 1508 mit Bartholomaeus Sthenus als ihrem Informator nach Wittenberg[2]. Wilhelm ging von dort nach Breslau zurück, um Kaufmann zu werden. Er zeichnete sich später (1516) durch sein brutales Betragen gegen seine Eltern unrühmlich aus und wurde deshalb sogar in Haft genommen[3]. Christoph begab sich 1512 nach Bologna, doch hört man von ihm auch nichts weiter, als daß er 1514 als Kleriker von Leo X. wegen eines Totschlags in Notwehr absolviert wurde und daß ihn der Breslauer Rat, der einen Versuch mit einem Glückstopf machen wollte, 1518 zu Erkundigungszwecken nach Berlin schickte. Sein Vater

[1] G. Bauch, Deutsche Scholaren &c., 19, Anm. 8.
[2] Zeitschrift XXVI, 228, 231 f. S. oben Nr. 144.
[3] N. Pol, Jahrbücher der Stadt Breslau II, 204; G. Knod, Deutsche Studenten in Bologna, 601, Nr. 4011; SRS. III, 153, 157, 158.

stand der Lotterie vor. 1516 wurde er Kanonikus in Groß-Glogau, konnte sich jedoch dort nicht behaupten.

176. Johannes Krapf aus Breslau. Aus einer älteren, reichen Ratsfamilie stammte der Student des Wintersemesters 1507 Johannes Johannis Crap de Vratislauia, der 1508 Baccalar wurde. Im Winter 1508 ist er in Leipzig und im Sommer 1513 in Wien immatrikuliert. Über heimatliche Leistungen erfährt man von ihm nur[1]), daß er wegen hohen Spiels sich und dem Rate Ungelegenheiten bereitete.

177. Wenzel Lassota (Lassotinus) aus Tost †. Als Venceslaus Simonis de Thost trat Wenzel Lassota oder Lassotinus im Sommer 1509 ein, wurde 1519 Baccalar und erst 1531 Magister. Im Sommer und Winter 1531 las er als Extraneus Ciceros Cato Maior und Sallust. Eine Note bei dem Magisterium nennt ihn Prepositus Oppoliensis et canonicus Wratislauiensis. Breslauer Kanonikus wurde er am 30. Dezember 1541 und am 30. August 1544 Kustos. Hiermit verband er noch Kanonikate zum hl. Kreuz und in Glogau. Er starb am 29. Januar 1560.

178. Clemens Bork aus Oppeln. Der im Sommer 1509 immatrikulierte Clemens Alberti de Oppol wurde 1511 Baccalar und Anfang 1519 Magister. Da eine Notiz bei dem Magisterium ihn medicus nennt, hat er wohl schon in Krakau mit medizinischen Studien begonnen. Im Jahre 1528 wurde er als Doktor Clemens Borck in den Breslauer Catalogus civium eingetragen. Er lebte in Breslau in Freundschaft mit Johannes Rullus, der ihn 1522 mit als Testamentsvollstrecker bestellte[2]).

179. Jakob Linke aus Groß-Glogau. Vom Sommer 1509 bis zum Winter 1510, wo er Baccalar wurde, studierte in Krakau Jacobus Johannis de Glogouia, der im Sommer 1511 als Jacobus Lincke ex Glogouia in Leipzig immatrikuliert, 1512 als Krakauer Baccalar rezipiert und im Winter 1513 Magister geworden ist.

180. Franz Faber (Köckritz) aus Ottmachau. Da sich Franz Faber[3]) in Krakau, weil er von Neiße her, wo er Krautwalds

[1]) SRS. III, 162, 207. [2]) Siehe unten Nr. 200.

[3]) Zeitschrift XXVI, 240 f.; H. Markgraf in der Archivalischen Zeitschrift II, 14 f.

Schüler gewesen war, kam, Nisenus nannte, so ist er wohl der im Sommersemester 1510 immatrikulierte Franciscus Vincencij de Nissa. Sein Gönner Ladislaus von Boskowitz gab ihn in den Unterricht und die Aufsicht des Poeten Rudolfus Agricola Junior. 1520 trat er in Leipzig mit Versen gegen Edward Lee, den Kritiker des Erasmus, und seiner ersten größeren Dichtung, der Bohemia, hervor und 1521 mit Versen für Luther gegen Hieronymus Aleander. Von 1526 bis 1542 war er erst Schöppenschreiber und dann Stadtschreiber in Schweidnitz, von 1542 bis zu seinem Tode, 1565, Stadtschreiber in Breslau. Sein Streitgedicht Sabothus ist erst nach seinem Tode gedruckt worden, die Fortsetzung, der Faunus sideratus, bis heut noch nicht. Seine historischen Arbeiten hat H. Markgraf besprochen.

181. Valentin, Ignaz und Ambrosius Jenkwitz aus Breslau. Von den auch im Sommersemester 1510 eingeschriebenen Valentinus, Ignacius, Ambrosius Ambrosij Jankouycz de Wratislauia sind Ambrosius und Valentin 1514 Baccalare geworden. Ihr Vater saß von 1500 bis 1545 († Dezember 1) im Breslauer Rat.

182. Johannes Schilling aus Posen †. Ebenfalls im Sommer 1510 trat in Krakau ein Johannes Sceyllink de Poznania (Czeplik, archidiaconus Sandomiriensis), der Neffe des Breslauer Dompropstes Nikolaus Czepel[1]). 1512 wurde er Baccalar und 1514 Magister. 1516 Juli 18 erhielt er, schon Propst zu St. Floriani in Krakau, ein Kanonikat zu St. Johann in Breslau und, nachdem er noch Doktor beider Rechte geworden war, am 14. Mai 1518 abwesend die Präpositur. Aber er starb schon am 28. September 1518 auf der Rückkehr von Rom in Feldkirch[2]).

183. Ambrosius Moibanus aus Breslau *. Im Sommersemester 1510 bezog endlich noch der auf der Maria Magdalenenschule in Breslau und bei St. Jakob in Neiße vorgebildete Breslauer Schustersohn Ambrosius Gregorij (l. Georgij) de Wratislauia[3]) die

---

[1]) Siehe oben Nr. 94.

[2]) Eines zweiten Johann Schilling, der aus Krakau gebürtig war, sicherlich auch in Krakau studiert hatte und 1518 bis 1538 als Breslauer Kanonikus nachweisbar ist, haben wir in unsern Quellen nicht habhaft werden können.

[3]) Konrad, Ambrosius Moibanus, Halle 1891; Zeitschrift XXXII, 384.

Universität Krakau und wurde 1514 Baccalar. Dort erwarb er auch seine Kenntnisse in Mathematik und Astronomie wie vielleicht noch die ersten Anfänge des Griechischen. 1515 ging er nach Wien und trat 1517 als Magister unter dem Namen Ambrosius Mecodiphrus als Herausgeber und Poet auf. Nachdem er schon früher als Lehrer an der Schule zu Corporis Christi in Breslau gewirkt hatte, übernahm er jetzt das Rektorat der Domschule und, von Melanchthon bei einem Besuche in Wittenberg methodisch vorbereitet, 1520 das der Schule zu St. Maria Magdalena. In dieser Stellung schrieb er eine humanistische Grammatik. 1523 ging er nach Wittenberg[1]), um Theologie zu studieren, und kehrte 1525 als Doktor und erster lutherischer Pfarrer zu St. Elisabeth zurück. Neben seiner reformatorischen und pastoralen Tätigkeit versah er von 1525 an, zuerst mit Dr. Johann Metzler und dann mit dem in Krakau gebildeten Ratmann Johann Morenberg[2]), die Aufsicht über die städtischen Schulen. Am 16. Januar 1554 schied er aus dem Leben.

184. Philipp Aher aus Krakau †. Im Sommer 1511 ist immatrikuliert Philippus Philippi Aher de Cracouia (decretorum doctor). Über seine philosophischen Studien ist nichts bekannt, doch heißt er 1525 Magister und Canonum Baccalaureus und 1536 Doctor decretorum[3]). 1523 war er Altarist zu St. Maria am Ringe in Krakau. Am 12. Januar 1540 wurde er Kanonikus zu St. Johann und 1541 Offizial. Er starb etwa 1555.

185. Valerius Schellenschmidt aus Breslau. Wie sein Vater studierte Valerius Bernhardi[ni] de Wratislauia diocesis eiusdem seit dem 27. November 1512 in Krakau. Einen akademischen Grad erwarb er nicht. Spuren seiner Studien trug er aber noch als Breslauer Stadtschreiber mit sich herum, indem er sich Nolanus

---

[1]) Die Annahme Konrads, daß Moiban 1521 in Wittenberg gewesen sei, ist nicht haltbar.

[2]) Siehe unten Nr. 191; G. Bauch, Aktenstücke zur Geschichte des Breslauer Schulwesens im XVI. Jahrhundert, 26 Nr. XLVIII, 39 Nr. LXIII, 42 LXVI; E. Maetschke, a. a. O., 6, 87.

[3]) W. Wislocki, Acta rectoralia, Nr. 2724, 2845, 3312, 3322 ꝛc. Nach dem Widerstande, den das Breslauer Domkapitel zuerst gegen seine Aufnahme leistete, scheint er als Witwer eingetreten zu sein.

(nola die Schelle) oder Scipio (man weiß nicht weshalb) nannte. In der Reformationszeit wird er vielfach als mitwirkend erwähnt.

186. Georg von Logau (Logus) aus Schlaupitz †. Als dritter Hauptvertreter der schlesischen Hochrenaissance, neben Kaspar Ursinus und Franz Faber, studierte zuerst in Krakau vom Sommer 1514 an Georgius Georgij de Swednicz[1]. Valentin Eck war sein Lehrer in der Poetik und dieser druckte 1515 auch die ersten Verse von ihm. 1529 erschien die erste Sammlung seiner Gedichte. 1516 schickte ihn sein Gönner Johann V. Thurzo von Breslau nach Wien zu Joachim Vadianus und Georg Collimitius. 1519 war er in Bologna, wo sich sein poetisches Talent entfaltete. Italien suchte er noch mehrmals auf und verweilte besonders in Padua und Rom, in Padua wurde er Doctor legum. Schon 1527 als Sekretär im Dienste Ferdinands I., wurde er königlicher Rat und war bis zu seinem Tode vielfach am königlichen Hofe. Von 1538 ab war er Kanonikus zu St. Johann und vorher schon Kanonikus und dann Propst zum hl. Kreuz wie auch Kanonikus in Bautzen. Außerdem führte er die Titel eines päpstlichen Protonotars und eines päpstlichen und kaiserlichen Pfalzgrafen. Er starb in Breslau am 11. April 1553.

187. Georg Werner aus Patschkau *. Der im Wintersemester 1514 als Gregorius Martini de Paczkowia immatrikulierte Scholar ist der 1519 zum Baccalar promovierte Georg Werner[2]). Vorher, im Wintersemester 1511, hatte er schon in Wittenberg angefangen zu studieren. Schüler Valentin Ecks hat er schon 1515 Verse gedruckt und hat auch später noch mehrfach nicht schlechte Verse geschrieben. Nach der Studienzeit wirkte er als Schulmeister in Kaschau und Eperies. In Eperies war er dann Stadtschreiber und später im Rat Judex und erwarb sich in den Wirren nach der Schlacht bei Mohacz um die oberungarischen Städte und König Ferdinand große Verdienste. Ferdinand machte ihn daher zu seinem Rat, zum Präfekten der Burg von Sowar und von Saros und unterstellte ihm endlich die oberungarische Kammer. Auf Anregung Sigismunds von

---

[1]) Zu Logau vgl. G. Bauch im Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur 1896, III, 5 f.; G. Knod, Deutsche Scholaren, 311, Nr. 2144.

[2]) Zeitschrift XXXII, 82 f.

Herberstein schrieb er einen Bericht über die Mineralquellen der Zips und 1551 sein Hypomnemation de admirandis Hungariae aquis. Der Tod (um 1557) verhinderte ihn an der Vollendung eines größeren historisch-geographischen Werkes über Ungarn.

188. Johannes Milde aus Breslau †. Schon im Wintersemester 1515 war Johannes Georgij Mylde de Wratislauia, vermutlich ein Sohn des Glockengießers Georg Milde[1]), in Krakau Student und wurde 1518 Baccalar, aber erst 1531 Magister. Seit 1539 hatte er ein Kanonikat in Glogau und seit dem 17. Juni 1552 ein zweites zu St. Johann in Breslau.

189. Anselmus Ephorinus aus Friedeberg a. Q. †. Im Wintersemester 1515 wandte sich auch Anselmus Cristoffori de Fridebark nach Krakau[2]), 1522 erwarb er das Baccalaureat und 1529 das Magisterium. Seine Vorlesungen zeigen ihn als echten Humanisten und Verehrer des Erasmus. Von Vorlesungen über Plinius tat er den Schritt zur Medizin. 1531 zog er als Informator Johann Boners, des Sohnes des Kastellans von Biecz und Burggrafen von Krakau Severin Boner, über Erfurt, wo er Melanchthon kennen lernte, und Nürnberg, wo er mit Eobanus Hessus zusammentraf, nach Freiburg zu Erasmus und dann nach Padua, wo er Doktor der Medizin wurde. Nach einer größeren Reise durch Italien, bei der er 1536 in Rom von Kaiser Karl V. in den Adelstand erhoben wurde, und wahrscheinlich auch durch Frankreich und die Niederlande, kehrte er 1537 mit seinem Zögling nach Krakau zurück und wurde 1538 dort Stadtphysikus. Früher Pfarrer von Koniussa, wurde er am 17. November 1536 Kanonikus zu St. Johann in Breslau, etwa 1544 aber heiratete er und trat auch zur Reformation über. Noch 1571 lebte er in Krakau.

190. Andreas Winkler aus Winkel *. Im Wintersemester 1517 ließ sich Andreas Ciriaci de Wynkyl diocesis Albarstatensis[3]) immatrikulieren. Geboren 1499 in Winkel bei Mansfeld, besuchte er zuerst die Schule in Querfurt und von 1514 an die Schule zu

---

[1]) SRS. III, 259. [2]) Zeitschrift XXXIX, 191 f.
[3]) G. Bauch, Deutsche Scholaren 2c., 78.

St. Elisabeth in Breslau unter dem Rektor M. Peter Lobegot. 1519 wurde er Baccalar, ging 1520 nach Wittenberg und von dort 1522 wieder nach Breslau als Unterlehrer des M. Anton Paus an der Schule zu Corporis Christi. 1526 übernahm er das Rektorat der Schule zu St. Elisabeth. Erst 1535 wurde er in Wittenberg von Melanchthon zum Magister promoviert. 1538 errichtete er mit Unterstützung des Rates eine Buchdruckerei, die besonders für die Schulen sorgte. Als 1562 die Elisabethschule zum Gymnasium erhoben wurde, ward er dessen erster Rektor. Er starb am 28. Mai 1575.

191. Johannes Morenberg aus Breslau. Ursprünglich für den geistlichen Stand bestimmt, bezog im Wintersemester 1517 Johannes Gregorij de Wratislauia[1]), der Sohn des Stadtschreibers Gregor Morenberg, die Universität Krakau und wurde dort 1519 oder 1520 Baccalar. Im Wintersemester 1521 ist er als Krakauer Baccalar in Leipzig immatrikuliert, das Magisterium hat er nicht erworben, aber, solange er lebte, hat er sich lebhaft um die Bildung der Jugend bemüht. Als Mitglied des Rats (1534—1556) ersetzte er den verstorbenen um das städtische Schulwesen hochverdienten Dr. Johannes Metzler als Schulvorsteher neben Ambrosius Moibanus[2]). Am 9. Februar 1567 ist er gestorben.

192. Kaspar Ogigel aus Schlaupitz. Der im Wintersemester 1517 immatrikulierte Caspar Iban Ogegil de Slaupycz diocesis Wratislauiensis war ein Sohn des bischöflichen Marschalls und späterhin Capitaneus generalis oder Bistumshauptmanns Ivo Ogigel.

193. Nikolaus und Joachim von Salza. Am 29. Februar 1518 ließen sich intitulieren Nicolaus Apicij et Joachimus Mathie de Salsa diocesis Wratislauiensis, zwei Neffen des Breslauer Scholastikus und Glogauer Landeshauptmanns, bald Bischofs von Breslau Jakob von Salza. Joachim ist im Wintersemester 1520 als Glogauer Kantor in Leipzig immatrikuliert, er hatte diese Prälatur am 9. August 1520 erhalten.

---

[1]) Codex dipl. Silesiae XI, 111.

[2]) G. Bauch, Aktenstücke ꝛc., 41, Nr. LXIV; R. Pol, Jahrbücher ꝛc., IV, 50.

194. Melchior von Preiswitz (Przyszowski) aus Gleiwitz †. Ganz sonderbar sind die Studienverhältnisse des am 5. Mai 1519 eingeschriebenen Melchior Mathei de Gleyuycz diocesis Wratislauiensis. Schon etwa 1502 hat er zu studieren angefangen, ist aber nicht in das Album eingetragen worden, 1504 wurde er Baccalar, 1519 mag er einen neuen Anlauf genommen haben und dabei in das Album gekommen sein. Erst im Januar 1540 wurde er „solus tantum“ Magister und heißt im Promotionsbuche Melchier de Gleyuicz, archidiaconus Oppoliensis et canonicus Wratislauiensis. Breslauer Kanonikus wurde er definitiv am 27. Februar 1540. 1510 war er Pfarrer in Gleiwitz und 1516 Kanonikus in Oppeln[1]) und bischöflicher Kommissar gewesen. Archidiakonus in Oppeln war er 1524 geworden. Er starb 1551.

195. Martin Krocker aus Krakau †*. Der Student des Sommersemesters 1519 Martinus Andree de Cracouia wurde 1520 Baccalar und 1527 Magister. Dann wandte er sich der Jurisprudenz zu und wurde etwa 1535 Doctor decretorum. Trotz des juristischen Doktorats war er von 1530 bis über 1535 hinaus Moderator scholae beatae Mariae virginis in Krakau[2]). Am 20. Februar 1567 erhielt er das Kanonikat bei St. Johann in Breslau, auf das Stanislaus Rosatus[3]) verzichtet hatte.

196. Franz Mymer aus Löwenberg. Schon im Sommer 1519 ist Franciscus Christophori de Lemberg diocesis Wratislauiensis[4]) immatrikuliert, doch ist er erst im Wintersemester 1528 Baccalar und gar erst 1531 Magister geworden. In dem letzten Jahre hat er auch, allerdings sehr unregelmäßig, im Collegium maius gelesen. Infolge seines langen Aufenthaltes in Krakau hat er sich neben der Kenntnis der klassischen Sprachen auch die der polnischen angeeignet, sodaß er nicht nur lateinische und deutsche Verse schrieb, sondern sich auch an polnische wagte. Severin Boner war sein Gönner wie der seines Freundes Anselmus Ephorinus und darum sind an

[1]) A. Weltzel, Geschichte des Ratiborer Archipresbyteriats, 11.
[2]) W. Wislocki, Acta rectoralia, Nr. 3030, 3044, 3100, 3184, 3312.
[3]) Siehe unten Nr. 220. [4]) Janociana I, 186 f.

diesen und seinen Sohn Stanislaus wie an Franz Boner und seinen Sohn Andreas hauptsächlich seine Verse und Arbeiten gerichtet. Die meisten Publikationen sind auf die Schule berechnet, ohne daß man ihn als Lehrer nachweisen kann.

197. Mathias Pyrser von Seifersdorf aus Freystadt †. Am 15. Oktober 1519 ließ sich Mathias Pauli de Fraystadt diocesis Wratislauiensis einschreiben[1]). Seine Promotion zum Magister fehlt. Nach der Studienzeit trat er als Sekretär in die Kanzlei des obersten Kanzlers von Polen Christoph Szydlowiecki. In den Jahren 1522 bis 1527 gab er zu Publikationen von Valentin Eck, Leonhard Coxe und zu eigenen Verse. Szydlowiecki benutzte ihn auch als offiziösen Literaten. Seine Ausgabe der Rede Georg Sauermanns Ad christianos principes von 1527 zeigt ihn als streng katholisch. Von 1528 an stand er als Sekretär im Dienste des Breslauer Bischofs Jakob von Salza. In dieser Stellung wurde er 1535 Kanonikus zu St. Johann und ging als solcher und Propst zu Neiße 1536 nach Bologna, wo er Doktor beider Rechte wurde. Seit dem Herbst 1541 war er Offizial, nachdem er schon am 17. Juni 1541 das Archidiakonat zu St. Johann und vorher, am 13. Juni 1541, die Dechantei in Glogau erhalten hatte. Am 24. November 1550 starb er.

198. Johannes Lang aus Freistadt *. In Neiße durch Valentin Krautwald gut vorbereitet und auch schon in die Anfänge des Griechischen eingeweiht, kam im Wintersemester 1520 der nachmalige Gräzist, Übersetzer aus dem Griechischen und Poet Johannes Johannis de Fraysthath (im Teschenschen) diocesis Wratislauiensis[2]) nach Krakau und erhielt sich durch Privatunterricht. Philipp Gundelius aus Passau, der von Wien nach Krakau gekommen war, um Nachfolger des 1521 gestorbenen Poeten Rudolf Agricola zu werden, hielt ihn noch mehr zum Griechischen an und nahm ihn 1522 nach Wien mit, wo Lang Magister wurde. Für kurze Zeit wurde er dann

---

[1]) Zeitschrift XXXVIII, 338 f., XL, 183; G. Knod, Deutsche Studenten &c., 410, Nr. 2796.

[2]) Eine gute Biographie Langs fehlt noch: Janociana I, 153 f.; Kastner, Archiv &c., IV, 29 f.; Mitteilungen der Gesellschaft f. d. E. u. Schulgesch. V, 19 f.; D. Scepsius, Epicedion etc., Joannis Langi, Görlitz 1568.

Lehrer der Knaben der königlichen Kapelle in Ofen neben dem Musiker und Breslauer Domvikar Thomas Stolzer aus Schweidnitz. 1527 und 1528 leitete er als Ersatzmannn für Trotzendorf die Goldberger Schule und etwa 1529 bis 1530 die Schule zu St. Jakob in Neiße. 1532 bis 1534 war er Stadtschreiber in Schweidnitz und darauf Sekretär des Bischofs Jakob von Breslau in Neiße. Bischof Balthasar machte ihn 1539 zu seinem Kanzler und etwa 1540 erhielt er durch König Ferdinand die Würde eines Doctor legum. Gegen 1543 trat er als Rat und Orator in den Dienst Ferdinands und wurde besonders oft zu wichtigen Gesandtschaften nach Polen verwendet, sodaß er die Beziehungen zu Krakau nicht nur erneuerte, sondern erweiterte und vertiefte. Der gelehrte Arzt Johannes Antoninus aus Kaschau war meist sein Gastfreund und an seiner Tafel fand er alte und neue Freunde. In den fünfziger Jahren lebte er einige Zeit als Privatmann in Neiße und verbrachte seinen Lebensabend als Syndikus in Schweidnitz, wo er am 25. August 1567 starb. Seine umfangreichen Übersetzungen der Kirchengeschichte des Nicephorus Callistus, die mit Ferdinands I. Unterstützung erschien, und der Werke des Justinus Martyr sind öfter ganz oder teilweise wiederholt worden. Sein treuer Freund Georg von Logau hat ihn bei den ersten Ausgaben unterstützt. Poetisch übertrug er die religiösen Dichtungen des Gregor von Nazianz und schrieb selbst mancherlei religiöse Dichtungen. Aber auch seine Polemiken mit Friedrich Staphylus und Wolfgang Droschius hat er in metrischer Form geführt.

199. Christoph Gärtner (Hortensius) aus Löwenberg †. Im Wintersemester 1521 wurde in Krakau immatrikuliert Christophorus Jacobi de Lamberck[1]), der im Sommer 1530 in Leipzig als Christophorus Gartner Lambergensis eingetragen ist. Etwa 1533 erhielt er ein Kanonikat zu St. Johann und nahm nach dreijährigen Studien in Bologna als Doktor beider Rechte 1535 Residenz in Breslau. Schon am 19. April 1538 ist er gestorben.

200. Johannes Rullus aus Krakau *. Obgleich in den Büchern der Universität unter den vielen Johannes de Cracouia nicht

---

[1]) Den Vater Jakob Gärtner siehe oben Nr. 127.

herauszufinden, hat Johannes Rullus[1]) doch wohl zweifellos seine Studien bis zum Magister einschließlich in Krakau gemacht. In den klassischen Studien war er ein Schüler Valentin Ecks und 1522 und 1523 poetischer Mitarbeiter desselben wie des Mathias Pyrser und Leonhard Coxe. Seit etwa 1527 leitete er als Rektor die Schule zu St. Maria Magdalena in Breslau. Ihm und seinem Kollegen Andreas Winkler bei St. Elisabeth widmete der gelehrte Schulpräses Dr. Johann Metzler 1529 seine griechische Grammatik. Rullus versuchte vergeblich, da er Katholik geblieben war, von Breslau nach Posen zu kommen, und starb schon 1532 unter Hinterlassung einer großen humanistischen Bibliothek und eines interessanten Testaments.

201. Adam Montanus aus Posen †. Adam Johannis de Poznania diocesis eiusdem wurde im Sommer 1523 immatrikuliert, erwarb 1524 das Baccalaureat und erst 1532 das Magisterium. Später war er Doktor der Theologie. Seine geistliche Laufbahn begann er als Pönitenziar in Posen. Am 7. März 1556 erhielt er ein Kanonikat zu St. Johann in Breslau und am 30. Dezember 1563 als Kustos zum hl. Kreuz auch noch die Kantorei zu St. Johann. 1558 war er Offizial. Am 25. Februar 1568 ist er gestorben.

202. Valentin Stoßfalke (Buteus) aus Krappitz*. Der am 10. März 1529 intitulierte Valentinus Galli de Crapycz diocesis Vratislauiensis wurde 1530 Baccalar. 1536 erhielt er provisorisch die Leitung der Domschule in Breslau und, nachdem er Anfang 1537 mit Auszeichnung in Krakau Magister geworden war, als Rektor. Er stellte hohe Anforderungen an seine Schüler. 1542 bewarb er sich vergeblich um ein Kanonikat und heiratete 1547 als der erste in seiner Stellung. Noch in demselben Jahre endete er, wie es scheint, im Verfolgungswahn[2]) durch Selbstmord.

203. Nikolaus von Bodzencyn †. Zu der Immatrikulation des Nicolaus Johannis de Bodzyenczyn im Sommer 1531 gibt eine lange Note seinen ganzen Lebenslauf: Doctor theologiae, collega maioris collegij Cracouiensis, canonicus ecclesiarum cathedralis

[1]) G. Bauch, Drei Denkmäler zur älteren schlesischen Schulgeschichte, 15 f.
[2]) R. Pol, Jahrbücher 2c. III, 137.

Wratislauiensis et collegiatae sancti Floriani in Cleparz necnon parochus in Payoczno, oppido regio 1573, postea praepositus sancte Annae 1582. Baccalar der Philosophie war er 1533, Magister erst 1539 geworden, im Wintersemester 1561 hat er das Dekanat verwaltet. Breslauer Kanonikus wurde er am 7. April 1559 und starb am 1. Januar 1586 in Breslau.

204. Vinzenz Zimmermann aus Glogau. Im Sommersemester 1531 ist auch Vincentius Martini de Glogouia diocesis Wratislauiensis immatrikuliert, der 1533 Baccalar und 1539 Magister wurde. Eine Note bei dem Baccalaureat bezeichnet ihn als Kanonikus. Seit 1556 ist er als Glogauer Kanonikus bekannt und starb als solcher 1564.

205. Mathias Franconius aus Liegnitz *. Als Angehöriger der Universität, wenn auch in anderen Büchern der Universität nicht zu entdecken, erscheint 1533 und 1534 in den Acta rectoralia [1]) Mathias Franconius Hegitmatianus. Nach Janocki, dem seine uns unzugänglichen Schriften zur Verfügung standen, war er nach Abschluß seiner Studien neun Jahre Privatlehrer von Knaben patrizischer Herkunft und wurde mit Unterstützung seines Gönners Franz Boner Rektor der Schule zu St. Maria. Als Poet ein Sänger der Familie Boner und des königlichen Hauses, gab er außer seinen Dichtungen und mit solchen eigene auf die Schule berechnete Schriften und Werke Ciceros in den Jahren 1529 bis 1548 heraus.

206. Wolfgang Droschius (Droschke) aus Hirschberg. Schon im Jahre 1534 in Krakau nachweisbar, doch erst im Wintersemester 1535 immatrikuliert, ist Volffgangus Volffgangi de Hyrszberg diocesis Vratislauiensis [2]). 1536 wurde er Baccalar und 1539 Magister und studierte hierauf Jura bis zum Doktorat in beiden Rechten. Während seiner Studienzeit unterrichtete er den Sohn des Ratsherrn Franz Boner Andreas in den humanen Disziplinen und besang die Familie Boner und den polnischen Kanzler Bischof Peter Tomicki von Krakau. Im Jahre 1550 wurde er als

---

[1]) Acta rectorialia, Nr. 3150, 3175, 3179, 3190, 3241; Janociana I, 80 f.

[2]) N. Pol, Jahrbücher IV, 8, 16; Schmidt, Geschichte der Stadt Schweidnitz I, 309 f.; Janociana I, 61, 62.

katholischer Pfarrer nach Schweidnitz berufen, verdarb es aber durch halbes Entgegenkommen und schroffe Ablehnung mit der überwiegend lutherischen Bürgerschaft wie mit dem Bischof von Breslau, der ihn sogar zeitweise festsetzen ließ, und durch scharfe und kränkende Verse auch mit seinem alten Freunde Dr. Johann Lang. Vor Antritt einer Reise nach Rom, wo er bei der Kurie Klage führen wollte, starb er am 13. August 1560 in Neiße am Schlage.

207. Johannes Mandel aus Trebnitz. Ende 1536 ist in das Album eingetragen Johannes Martini de Trebniczia diocesis Vratislauiensis. Dieser ist nachher längere Zeit Notar des Breslauer Domkapitels gewesen. Als er am 11. September 1562 starb, war er Mansionar und Vikar zu St. Johann und Kanonikus zum hl. Kreuz in Breslau und in Glogau.

208. Joachim von Liedlau aus Elguth †. Der im Wintersemester 1539 in Krakau gebuchte Joachimus Sigismundi Lidlaw diocesis Wratislauiensis hatte vom Sommer 1538 an 15 Monate in Frankfurt a. O. und dann vom Sommer 1539 ab in Leipzig studiert und kam wegen einer Seuche als Glogauer Kanonikus nach Krakau. 1540 wurde er dort Baccalar. Am 10. Juli 1551 empfing er ein Kanonikat zu St. Johann und nahm 1554 Residenz in Breslau, nachdem er am 25. Mai 1554 Dechant geworden war. Er starb Anfang Februar 1565.

209. Christoph Borschnitz. Im Wintersemester 1539 zusammen mit Liedlau ist eingeschrieben Christophorus Christophori Borsnicz diocesis Vratislauiensis. Dieser war später Vikar am Dom und Mansionar und Präzentor der Krypta beim hl. Kreuz in Breslau.

210. Nikolaus Lassota (Lassotinus) aus Tost. Namen und Stellung berichtet das Album zum Wintersemester 1539: Nicolaus Lassotinus Simonis de Thonst (!) diocesis Wratislauiensis, canonicus Opoliensis et Cremisiriensis. Er war ein Bruder des Breslauer Kanonikus und dann Kustos Wenzel Lassota [1]).

211. Sebastian Schleupner aus Breslau †. Der Neffe des einstigen Breslauer Kanonikus und Nürnberger Reformators

[1]) Siehe oben Nr. 177.

Dominikus Schleupner[1]) und Sohn des Breslauer Goldschmiedes Erasmus Schleupner Sebastianus Erasmi de Wratislauia[2]) ist schon einmal im Wintersemester 1541 in Krakau eingetragen, kam aber, nachdem er am 30. August 1544 Kanonikus zu St. Johann geworden war, zum Herbst 1544 wiederum dorthin, um sein Domherrentriennium als Theologe zu erfüllen. Wegen einer Seuche mußte er im Sommer 1547 nach Wien weitergehen, von wo er als Doktor der Theologie nach Breslau zurückkam. Etwa 1554 war er Domprediger in Breslau und 1555 und 1556 zu geringer Befriedigung des Domkapitels wie zu seiner eigenen Pfarrer in Neiße. Um 1560 versah er nochmals die Dompredigerstelle in Breslau, erregte aber diesmal wegen scharfer Ausfälle gegen seine Confratres Mißfallen. 1564 fungierte er als Offizial. Zuerst nach der Meinung des Kapitels zu lässig in der Abendmahlsfrage, hat er später mit Wort und Schrift apologetisch besonders für die Lehre vom Sakrament des Altars gewirkt. Am 28. Januar 1569 erhielt er die Kantorei zu St. Johann und war auch Propst zum hl. Kreuz und Kanonikus in Ratibor und Olmütz. Er starb am 30. Juni 1572.

212. Michael Hillebrand aus Schweidnitz. Im Jahre 1520 schon ist der katholische Apologet Frater Michael Hildebrandus de Schuenicz, lector theologie, ordinis Minorum[3]) in Frankfurt a. O. immatrikuliert und wurde dort vermutlich Baccalar der Theologie. 1523 war er als Reformat Guardian des Klosters in Prato (Neiße) und dann als Observant Guardian in Schweidnitz. 1541 wich er vor der andringenden reformatorischen Bewegung aus Schweidnitz und ging, um Doktor der Theologie zu werden, nach Krakau. Im Wintersemester 1541 ist er dort als Frater Michael Hilebrant ordinis Minorum de obseruantia de conuentu Schwydnicensi, baccalaureus sacre theologie formatus eingetragen und wurde 1542 Doktor der Theologie. Er wirkte in Krakau auch als deutscher Prediger zu

---

[1]) Siehe oben Nr. 148.

[2]) J. Soffner, Sebastian Schleupner, Domherr und Domprediger zu Breslau; A. Weltzel, Geschichte der Stadt Ratibor, 355, 408.

[3]) J. Soffner, Der Minorit Fr. Michael Hillebrant aus Schweidnitz, Breslau 1885.

St. Heinrich und ließ dort verschiedene Schriften drucken. Seine Hauptätigkeit wandte er auf die Bekämpfung der Reformation in Breslau, der Wiedertäufer und der Schweizer. 1548 war er Prediger in Groß-Glogau und vorher Domprediger in Breslau.

213. Blasius Günther aus Schweidnitz *. Im Sommersemester 1542 ist Blasius Nicolai de Swaynicz[1]) intituliert, und er erwarb auch das Baccalaureat in Krakau. Er befreundete sich mit Severinus Oreander aus Basel, der sich wie soviele Poeten als Verehrer dem Hause Boner näherte und in den Jahren 1542—1544, Angehörigen dieser Familie gewidmet, mancherlei humanistische Poesien herausgab. Günther ging etwa 1544 nach Neiße als Synergus, d. h. Unterlehrer, des Rektors zu St. Jakob Nikolaus Winmann. Im Jahre 1563 hielt er sich, wohl auch als Lehrer, auf der Dominsel in Breslau auf und machte dort einen höchst unliebsamen Gebrauch von seinen Kenntnissen der Poetik, indem er den Archidiakonus zu St. Johann Paul Creneus mit schmählichen Versen angriff, die er in der ganzen Stadt verbreitete. Er wurde deshalb gefangen gesetzt und erst, nachdem ihm der Archidiakonus verziehen hatte, wieder freigelassen.

214. Valentin Krampitz aus Breslau. In Krakau ist im Sommersemester 1542 Valentinus Valentini Crampicz diocesis Vratislauiensis eingeschrieben. Dieser setzte vom 4. Juli 1546 ab als Valentinus Crampitz Vratislauiensis seine Studien in Wittenberg fort und wurde dort erst am 2. Mai 1555 Baccalar, nachdem er schon 1554 die Pfarrei in Langenöls übernommen hatte. Im Jahre 1574 unterschrieb er mit die auf der Confessio Augustana beruhende Formula concordiae der Pfarrherrn des Strehlener und Nimptscher Weichbildes[2]). Er hatte seine Pfarre bis 1599 inne.

215. Martinus Glicza (Glicius) aus Pilzno †. Als Scholar wurde Martinus Glicius Johannis de Pilzno (Canonicus Cracouiensis) diocesis Cracouiensis im Sommersemester 1544 ein-

[1]) Alle Nachrichten über Blasius Günther, bis auf die letzte, die aus den Kapitelsakten stammt, sind dem ihm einst gehörigen Bande der Breslauer Stadtbibliothek S V 200, entnommen.

[2]) Ehrhardt, Presbyterologie, II, I, 23. E. nennt Krampitz fälschlich Brieger.

getragen, und 1550 ist er vermutlich Magister geworden, denn als Lesender der philosophischen Fakultät wird er 1550 bis 1565 geführt. Im Wintersemester 1563 war er Dekan der Artisten. Am 22. Juni 1571 wurde Dr. Martinus Pilßnensis oder Pilzno Kanonikus zu St. Johann in Breslau. Er war Doktor der Theologie; bei dem Magisterexamen 1578 wird er sacre theologie doctor, ecclesiarum Wratislauiensis et Cracouiensis canonicus genannt und früher Kanonikus zu St. Anna und Prediger zu Omnium sanctorum und an der Kathedrale. Er ist auch Dekan der Theologen und sehr oft Rektor der Universität gewesen. Da sein Breslauer Kanonikat 1596 vergeben wurde, ist er wohl um diese Zeit gestorben.

216. Matthäus Prockendorf aus Breslau. Im Wintersemester 1545 ist eingetragen Matheus Mathei Prochandorff de Wratislauia eiusdem diocesis, der Sohn des Matthäus Prockendorf auf Rothsürben, Schoßnitz und Koberwitz und Neffe der ehemaligen Krakauer Scholaren Johann und Dominikus Prockendorf. Er muß jung gestorben sein, da er in den genealogischen Nachrichten über seine Familie ganz fehlt.

217. Georg Neugebauer aus Neiße. Die Matrikel sagt zum Sommer 1548: Georgius Sebestiani notarij Neugebauer diocesis Nissensis (arithmeticus peritus). Sonst ist vorläufig über ihn nichts zu ermitteln.

218. Jakob Schores (Schoresius) aus Glogau *. In demselben Sommer 1548 begann seine ersten Studien in Krakau Jacobus Jacobi a Glogouia diocesis Vratislauiensis[1]), führte sie aber nicht allzu weit. In den Jahren 1554 und 1555 war er Notar des Breslauer Domkapitels und Mansionar am Dom. Im Sommer 1555 ging er nach Leipzig und wurde dort 1556 Baccalar und im Winter 1558 Magister. Darauf führte er, von 1560 bis 1566 nachweisbar, das Rektorat der Schule zu St. Jakob in Neiße. Nachdem er als Schulmeister geheiratet hatte, studierte er Medizin und lebte dann als Doktor der Medizin und Arzt wieder in Neiße. Als im Jahre 1575 das bischöfliche Klerikalseminar von Breslau nach Neiße

---

[1]) Zu J. Schores vgl. Kastner, Archiv rc, IV, 46 f.

verlegt wurde, übertrug ihm Bischof Martin Gerstmann für einige Zeit dessen Leitung. Etwa 1606 ist er gestorben.

219. Johann Kurz aus Glogau †. Am Tage des heiligen Gregorius 1549 ist Johannes Curcius a maiori Glogouia, canonicus Vratislauiensis, immatrikuliert und begann mit diesem sein Domherrntriennium. Nachdem er im Juni 1555 schon Archidiakonus in Glogau geworden war, bewarb er sich im Juli desselben Jahres vergeblich um die Prälatur der Kantorei zu St. Johann.

220. Stanislaus Rozacki (Rosatus) aus Kleparz †. Weder in der Matrikel noch in dem lückenhaften Dekanatsbuche ist etwas über die philosophischen Studien des Edelmanns Stanislaus Mathie de Klepardia zu finden; nur der Liber diligentiarum meldet, daß er 1549 als Magister die Rede Ciceros pro Roscio interpretiert hat. Er wurde in der Folge Doktor der Medizin. Am 1. Juni 1554 ist er als Breslauer Kanonikus aufgenommen worden und war auch Kanonikus in Glogau. Im Jahre 1555 verwundete er in Glogau den Breslauer Dombechanten Joachim von Liedlau schwer, wurde deshalb vom Bischof als Sicarius in Breslau in Haft genommen und aus dem Kapitel gewiesen. Nachdem er mehrmals vergeblich die Wiederaufnahme nachgesucht hatte, verzichtete er endlich 1569 auf sein Breslauer Kanonikat.

221. Ciriakus Schmidt aus Breslau *. Promotionen des im Sommer 1549 immatrikulierte Ciriacus Joachimi Smyd Vratislauiensis sind wegen Verlusts der Akten auch nicht festzustellen. Dieser wurde 1551 Rektor der Domschule in Breslau und blieb es bis etwa 1554.

222. Vinzenz Riedel aus Neiße *. Dasselbe, was wir über die Promotionen bei Schmidt gesagt haben, gilt auch für den ebenfalls im Sommer 1549 intitulierten Vincencius Michaelis Redel diocesis Nissensis (!), der mindestens Baccalar geworden ist. Er war 1560 Rektor der Schule zu St. Jakob in Neiße und wurde zur Resignation gezwungen, weil er seinen Schülern Ketzereien lehrte [1]).

223. Thomas Gottwald aus Freiburg. Durch seine trüben Erfahrungen in der Großgloganer Reformation ist der gleichfalls im

[1]) Kastner, Archiv 2c., IV, 44.

Sommersemester 1549 immatrikulierte Thomas Gottwaldt Freuburgensis diocesis Wratislauiensis bekannt. Als Kaplan in Glogau war er zuerst ein eifriger Verteidiger der alten Kirche, trat aber, nachdem er 14 Jahr eKaplan und 4 Jahre Pfarrer in Jätschau gewesen war, 1570 zur Reformation über und heiratete. Auf Drängen des Breslauer Domkapitels wurde er 1581 vom Glogauer Rat ausgeliefert und vom Bischof in Neiße und Ottmachau gefangen gesetzt[1]).

224. Wenzel Pückler (Grodetius) von Grodiß †. Der im Sommer 1550 immatrikulierte schlesische Edelmann Venceslaus Mathie Grodziecki ist erst im Jahre 1564 als Kanonikus zu St. Johann Magister geworden. Er starb 1591.

225. Johannes Lassota (Lassotinus) aus Tost †. Mit Grodetius kam im Sommer 1550 Johannes Lassota nach Krakau, der Sohn Georg Lassotas und Neffe des Breslauer Kustos Wenzel Lassota. Er brachte sein Triennium hier zu und schloß es etwa 1554 mit dem Magisterium ab. 1551 war er Kanonikus zu St. Johann geworden und besaß damals schon ein Kanonikat in Oppeln. 1558 trat ihm sein Oheim Wenzel auch noch sein Kanonikat in Glogau ab. Er starb schon am 31. März 1563.

226. Daniel Scheps aus Schweidnitz. Zu philosophischen und humanistischen Studien traf im Sommersemester 1551 der angehende Mediziner und Sohn des Schweidnitzer Bürgermeisters Kaspar Scheps Daniel Gasparis de Swidnicza diocesis Wratislauiensis ein[2]). Da er die volle Einschreibegebühr erlegte, mag er wohl auch hier promoviert worden sein. Ob er hier auch schon Medizin getrieben hat, läßt sich nicht belegen; aber wahrscheinlich schloß er das Studium in Wittenberg ab, wo er am 4. Oktober 1559 immatrikuliert ist. Nachdem er sich 1560 schon als Arzt in die Heimat begeben hatte, ging er nochmals zu gründlicheren medizinischen Studien nach Bologna und ließ sich dann als Arzt in Schweidnitz nieder. 1568 wurde er Stadtphysikus und starb 75 Jahr alt am 22. Oktober 1609. Er

---

[1]) Kastner, Archiv 2c., I, 109, 110. 118, 119; Klopsch im Programm des evangelischen Gymnasiums zu Groß-Glogau 1834, 9 f.

[2]) Zu D. Scheps vgl. SRS. XI, XX f. und 59 f., wo seine Annalen abgedruckt sind.

hinterließ als Fortsetzung der chronikalischen Aufzeichnungen der Thommendorf, seiner Verwandten, Annalen, und mancherlei Dichtungen, Epithalamien, Epicedien ꝛc., zeugen noch heut davon, daß die Zeitgenossen ihn nicht ohne Grund auch als Dichter, nicht nur als tüchtigen Arzt schätzten.

227. Adam Schröter aus Freystadt. Nicht zu verwechseln mit Adam Schröter aus Neiße, der von 1562 an in Wittenberg zuerst Philosophie bis zum Magister und dann in den siebenziger Jahren (1575) Jurisprudenz studierte, ist Adam Schröter[1]), der sich in den Jahren 1553 bis 1569 in Krakau bewegte oder Beziehungen zu Krakau unterhielt und der sich philosophus et poeta und später poeta laureatus nannte. Dieser fällt wohl sicher mit Adamus Schroterus Freistadiensis zusammen, der im Wintersemester 1547 in Frankfurt a. O. immatrikuliert ist und dann als Poet vermutlich ein Schüler Bernhard Holtorps war. Seine flüssigen Verse gefielen in Krakau und erschlossen ihm den Verkehr mit dem einstigen Erasmusverehrer Andreas Tricesius, und seine Beschäftigung mit den mystischen Schriften des Arztes Philippus Theophrastus Paracelsus trugen ihm die Gunst des Wojewoden Albert a Lasko ein.

428. Silvester Haug aus Glatz †. Von dem in Glatz geborenen Sohne des Neißer Kantors an der Pfarrkirche zu St. Jakob Silvester Haug[2]), der wie der Vater hieß, kennen wir nur sein Krakauer Baccalaureat vom 4. Januar 1557, er ist aber dort auch Magister geworden und hat dann sein Triennium in Wien beendet. Am 27. Februar 1559 erhielt er ein Kanonikat zu St. Johann in Breslau und verwaltete, von dem Bischof Kaspar schlecht unterstützt, getreulich von 1558 bis zu seinem Tode 1573 unter schwierigen Verhältnissen die Pfarrei zu St. Jakob in Neiße. Er war auch Propst der Neißer Kollegiatkirche.

229. Johannes Ljubicz aus Krizisce †*. Nur aus dem Verlesungsverzeichnis des Liber diligentiarum ist in Krakau als Extraneus der philosophischen Fakultät im Winter 1557 und im Sommer

---

[1]) Janociana II, 247.

[2]) Zu Vater und Sohn S. Haug vgl. Kastner, Archiv ꝛc., IV, 44, 45.

1558 Magister Joannes Lubicz Crisczicionsis Croata, der vorher in Wien studiert hatte, nachweisbar. Dann wurde er Schulrektor in Glogau und erhielt schon am 21. Mai 1560 ein Kanonikat zu St. Johann in Breslau. Am 18. September 1572 wurde er Kanzler zu St. Johann und außerdem besaß er Kanonikate zum hl. Kreuz und in Olmütz und führte auch noch die Titel eines Comes palatinus und Eques auratus. Von seiner vielseitigen theologischen und juristischen Gelehrsamkeit zeugen die Reden, die er bei seiner Primiz, nach dem Tode des Bischofs Johannes Grodetius von Olmütz und bei der Konsekration des Bischofs Andreas von Breslau hielt[1]). Er starb am 6. März 1591.

230. Abraham von Lieblau †. Unter dem 12. November 1557 wurde dem Breslauer Domkapitel die Inchoatio des Trienniums in Krakau durch den Kanonikus Abraham von Lieblau insinuiert. Dieser war schon seit 1552 Kantor am Kollegiatstift in Glogau und hatte sich im Wintersemester 1555 in Frankfurt a. O. als Student einschreiben lassen. Am 5. Februar 1557 empfing er sein Breslauer Kanonikat. In Krakau lebte er ausschweifend und schied 1561 durch Heirat aus der geistlichen Laufbahn aus.

231. Adam Landeck aus Strehlen †. Am 26. November 1557 begann der Breslauer Kanonikus Adam Landeck in Krakau sein Triennium und vollendete es auch daselbst. Am 6. November 1556 hatte er sein Breslauer Kanonikat erlangt und vertauschte es am 17. Oktober 1561 mit der Scholasterie. Am 3. März 1580 fiel ihm die Dechantei zu, nachdem er vorher Dechant zum hl. Kreuz geworden war. Er starb am 24. Dezember 1600 als Dechant zu St. Johann, Archidiakonus in Liegnitz und Kanonikus zum hl. Kreuz und in Olmütz.

232. Apollo Winkler aus Breslau. In den Jahren 1558 und 1559 gehörte der Sohn des Rektors zu St. Elisabeth in Breslau Andreas Winkler[2]) Magister Apollo Winkler der Krakauer Universität als Collega minor an. Er war, von seinem Vater vorgebildet, im Wintersemester 1436 nach Wittenberg gegangen und dort erst 1550 Baccalar geworden. Weiteres ist über ihn nicht bekannt.

---

[1]) J. Soffner, Friedrich Staphylus, 55, 57.

[2]) Zu diesem siehe oben Nr. 190.

233. Balthasar Habicht aus Glogau †. Vom Sommersemester 1560 an einige Jahre und dann, nachdem er von 1568 bis 1570 in Wien gewesen war, nochmals vom Sommer 1570 bis 1572 studierte in Krakau Balthasar Habicht und wurde 1571 Baccalar und 1572 Magister. 1564 wurde er Kanonikus in Glogau und etwa 1568 zu St. Johann in Breslau. Als er am 19. Januar 1596 starb, war er auch noch Propst zum hl. Kreuz.

234. Johann Briger aus Glogau †. Im Jahre 1561 wurde in Krakau Johannes Brigner (Briger) Glogoviensis Baccalar. Am 26. Mai 1564 wurde er Kanonikus zu St. Johann und starb 1588 durch Mord als Kanonikus zu St. Johann und zum hl. Kreuz in Breslau und Propst in Glogau. In Glogau hatte er von 1564 bis 1587 die Scholasterie besessen.

235. Nikolaus Habicht aus Glogau †. Nach dem Liber diligentiarum las 1562 der soeben promovierte Magister Nicolaus Habicht Glogoviensis als Extraneus der philosophischen Fakultät die Satiren des Persius. Seit dem 6. Februar 1556 war er Kanonikus in Glogau und seit dem 6. November 1561 auch zu St. Johann in Breslau. Am 28. Juni 1571 erhielt er die Kustodie und am 31. Dezember 1579 die Dechantei zu St. Johann. Dazu war er auch Dechant zum hl. Kreuz und Kanonikus in Olmütz. Er starb am 23. Februar 1580.

236. Adam Weißkopf aus (Neiße?) †. Zu St. Luciae 1562 wurde in Krakau Baccalar und am 14. Mai 1463 Kanonikus zu St. Johann Adam Weißkopf. Am 28. August 1572 wurde ihm die Prälatur der Kantorei übertragen, die er 1602 resignierte. Unter dem Titel eines Bischofs von Nikopoli wurde er Weihbischof und Suffragan von Breslau. Am 13. November 1586 wurde er zum Abt von St. Maria auf dem Sande erwählt und legte diese Würde am 14. Mai 1599 nieder[1]). Am 10. September 1605 starb er als Kanonikus zu St. Johann und Suffragan.

237. Kaspar Starker aus Neiße †*. Im Quartal Trinitatis 1565 wurde Gaspar Joannis Starcker in Krakau Baccalar und wurde von dort 1566 als Unterlehrer an die Domschule in Breslau

[1]) SRS. II, 263 XLII.

verschrieben. Am 9. Februar 1571 erhielt er als Baccalar am Breslauer Klerikalseminar ein Kanonikat zu St. Johann. Er hatte zuerst vom Wintersemester 1563 bis zu seinem Baccalaureat 1565 humaniores literas und Philosophie studiert. Am 5. April 1571 nahm er dort seine Studien als Theologe wieder auf, mußte aber am 30. August 1572 wegen einer Seuche weichen und komplierte sein Triennium vom 8. September 1572 bis zum 17. April 1574 in Wien. Er starb als Breslauer und Neißer Kanonikus am 5. September 1585.

238. Christoph Gerstmann aus Glogau †. Von 1568 bis 1572 vollendete der Kanonikus zu St. Johann und zum hl. Kreuz Christoph Gerstmann (Gierszmann!) sein Triennium in Krakau und wurde zu Trinitatis 1571 Baccalar. Am 22. März 1566 war er Kanonikus zu St. Johann geworden und am 12. Dezember 1579 stieg er zur Kustodie auf. 1578 war ihm ein Kanonikat in Glogau zugefallen. Am 21. März 1598 ist er gestorben[1].

239. Christoph Kirmeser aus Schemnitz *. Im Jahre 1569 erwarb Christophorus Kirneserus (l. Kirmeserus) in Krakau das Baccalaureat und wurde 1574 als Ingolstädter Magister Rektor der Pfarrschule zu St. Jakob in Neiße[2]. Als im Jahre 1580 seine Frau, eine Neißerin, starb, trat er in den geistlichen Stand über und wurde 1584 Propst des Augustinerstifts in Glatz und 1597 Abt des Augustinerstifts zu St. Lambert in Steiermark.

240. Johann von Sitsch aus Stübendorf †. Vom 23. Juni 1571 bis zum 30. August 1572 studierte der Breslauer Kanonikus Johann von Sitsch in Krakau Humaniora und Philosophie, er mußte jedoch wie mancher andere wegen einer Seuche das Triennium unterbrechen und vollendete es vom 8. September 1572 bis zum 26. Juli 1574 in Wien. Kanonikus zu St. Johann war er vom 4. November 1569 ab und 1577 wurde er auch Kanonikus in Glogau. Am 20. Dezember 1585 erhielt er die Präpositur zu St. Johann und bestieg 1600 als Johann VI. den bischöflichen Stuhl von Breslau. Er starb am 25. April 1608 in Neiße 56 Jahr alt[3].

---

[1]) Vgl. auch Jungnitz, Martin v. Gerstmann (1898).

[2]) Zu Kirmeser vgl. Kastner, Archiv 2c., IV, 86 f.

[3]) Vgl. auch Jungnitz, die Grabstätten der Bresl. Bischöfe (1895). S. 26

241. Johann von Kottwitz aus Gorschen. Der Glogauer Kanonikus Joannes Sigismundi Cotwicz wurde 1574 in Krakau Baccalar und 1575 Magister. Er war 1574 Kanonikus geworden und erwarb 1589 die Scholasterie. Am 3. Februar 1593 ist er gestorben [1]).

242. Johannes Cornius aus Neiße †*. Nachdem er vom 22. Juni 1573 bis zum 16. August 1575 in Wien Jura studiert hatte, schloß der Breslauer Kanonikus Johannes Cornius sein Triennium am 30. August 1575 bis zum 6. Juli 1576 in Krakau ab. Von 1562 bis 1566 war er Domschulmeister in Breslau gewesen und von 1566 bis 1572 Notar des Breslauer Domkapitels. Am 7. November 1572 wurde er als Kanonikus zu St. Johann aufgenommen und dann auch noch beim hl. Kreuz. Er starb am 22. Mai 1593 als Pfalzgraf des Laterans.

243. Melchior Pyrnesius von Pyrn †. Am 23. Juli 1578 wurde in Krakau Baccalar und am 7. August 1578 Magister der Olmützer Kanonikus und spätere Dechant Melchior Pyrnesius a Pyrn. Von 1602 bis etwa 1608 ist er auch Kanonikus zu St. Johann in Breslau gewesen.

244. Adam Kessel aus Wohlau *. Mit hohem Lobe wurde am 13. Januar 1579 in Krakau Adam Kesselius Volauiensis (canonicus s. Crucis Vratislauiae) als einziger zum Magister promoviert. 1571 hatte er die Schule zu St. Johann geleitet und war Vikar am Dom gewesen. Seit 1576 war er Procurator senior der Vikare zum hl. Kreuz. 1588 wird er als Kanonikus zum hl. Kreuz und in Neiße genannt und am Dome in Breslau war er bis zu seinem Tode Praecentor horarum beatae Mariae virginis minoris chori. Er starb am 6. November 1606.

245. Andreas Schonaeus aus Glogau. Nun kommen wir zu dem letzten Krakauer Universitätslehrer, den Schlesien gestellt hat, zu einem vielseitigen Gelehrten. Zur Kreuzerhöhung 1584 wurde Andreas Eumorphus oder Schoneus (Schonaeus) aus Glogau (geb. 1552) Baccalar. Eine Note im Promotionsbuche gibt als seine späteren Ehren an: Collega maior, canonicus s. Annae. Im Jahre

---

[1]) Vgl. Sinapius I, 537.

1586 erwarb er das Magisterium, und wieder berichtet eine Note: Collega maior, iuris utriusque et sacrae theologiae doctor italicus, respondit in theologia 1602, uniuersitatis procancellarius et rector, praepositus et parochus Prosouicensis, graecae linguae propagator et eius professor. Bei einer Promotion des Jahres 1604 wird er ST et JUD, custos s. Floriani, uniuersitatis procancellarius, genannt und an anderer Stelle heißt er noch generalis rector. Kaspar Cunradi[1]), der ihm den Titel Dechant zu St. Floriani und den eines gekrönten Dichters gibt, rühmt ihn auch als Philosophen und Mathematikus. Nach ihm ist er am 28. Mai 1615 in Krakau gestorben.

246. Georgius Schonaeus aus Glogau. 1597 zur Kreuzerhöhung wurde Georgius Schoneus de maiori Glogovia, frater doctoris Andreae Schonei, parochus in Silesia, Baccalar. Er blieb der letzte promovierte Schlesier des XVI. Jahrhunderts. —

Wenn wir nun noch einen Blick über den Zaun des XVI. Jahrhunderts in das XVII. Jahrhundert hinein tun, so gewahren wir in den Promotionsakten der philosophischen Fakultät nur die folgenden Männer, die wir den vorgeführten schlesischen Indigenae und Alienigenae anreihen können:

247. Silvester Weibel aus Berlingen †. Als Baccalar ist im Januar 1616 eingetragen: Dominus Sylvester Waibelius Berlingensis ex dioecesi Constantiensi, canonicus Wratislaviensis. Er wurde post festum divi Thome Aquinatis 1616 auch Magister.

248. Petrus Albinus aus Rosenberg. 1636 zum Termin Cinerum wurde Baccalar Petrus Albinus Silesius Rosenbergensis.

249. Absalon von Paczenski-Tenczin auf Halbendorf †. Am 5. April 1664 ist zum Magister promoviert: Absolon Venceslaus (Venceslai?) a Tenczyn Paczynski, Vratislauiensis canonicus, dominus in Halbendorff et Bierchowicz (sed extraordinarie iste).

250. Johannes Eckart. Als Magister ist unter dem 9. April 1672 eingetragen: Joannes Eckart Silesius.

---

[1]) Silesia togata, 273.

V.

Heinrich und Seyfried Ribisch.

Dem Andenken Hermann Markgrafs gewidmet.

Von Geh. Rat Prof. Dr. Richard Foerster.

Hermann Luchs[1]) hat die erste Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts die große Zeit Breslaus genannt. Und der hochverehrte, jetzt aufrichtig betrauerte Mann, dessen Gedächtnis die folgenden durch keinen so wie durch ihn bereicherten Blätter als schwacher Dankeszoll gewidmet sind, stimmte zu. Mit Recht, wenn man an den gewaltigen Aufschwung denkt, welchen das geistige Leben Breslaus in jener Zeit erfuhr. Es ist die Zeit, in der die Stadt zuerst eine Universität erstrebte. Es ist die Zeit, in welcher Melanchthon die Stadt beglückwünschte als Muster einer Stadt und als domicilium humanitatis[2]) und ihr wie der Provinz Schlesien das glänzende Zeugnis ausstellte: *non alia gens in Germania plures habet eruditos viros in tota Philosophia et urbs Vratislavia non solum artifices industrios habet et ingeniosos cives peregrinatores, sed etiam Senatum*

---

[1]) Künstler in Schlesien, Breslau 1863, S. 11: „Breslau will uns nie größer erscheinen als in jener ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts."

[2]) Im Briefe an Heinrich Ribisch vom 15. Mai 1538 (Philippi Melanth. opp. ed. Bretschneider vol. III, Halis Sax. 1836, col. 523, n. 1674): *gratulor huic nationi talem esse civitatem, quae vicinis exempla praebeat virtutis, quae sit quasi domicilium humanitatis.*

munificum in iuvandis Literarum et artium studiis. Urbes in ea regione multae sunt ornatae aedificiis et civium disciplina, sed longe excellit Vratislavia. Mores gentis in urbibus et pagis reguntur honestis legibus et gens ipsa non est impatiens disciplinae. Nec in ulla parte Germaniae plures ex populo discunt et intelligunt doctrinas. Multi etiam ad Poeticam et ad Eloquentiam idonei sunt. Ursini, Rosini, Logi, Langi carmina doctissimi viri in Italia laudarunt. Ecclesiarum etiam pius consensus est pene in tota regione, et multi qui docent in urbibus norunt linguam Latinam, Graecam, et Ebraeam, et pietatem animi declarant vera Invocatione Dei[1]).

Die Anregung kam von außen, größtenteils vom Westen und Süden Deutschlands. Die führenden Geister der ersten Generation, ein Johannes Thurzo, ein Joh. Heß, ein Hans Metzler waren Nicht-Schlesier. Aber bald stellte auch die Heimat einen Stamm trefflicher Mitarbeiter: Moiban, Laur. Corvinus, Ursinus Velius. Deutlich scheiden sich zwei Generationen: die erste, welche den Grund legt, Samen ausstreut und die zweite, welche auf jenem Grunde baut, auf dem bestellten Lande Ernte hält. Teilweis sind es Mitglieder derselben Familie. Thomas Rehdiger setzt fort, was Nikolaus begonnen. Wie Melanchthon hervorhebt, ist auch der Rat der Stadt von dem neuen humanistischen wissenschaftsfreundlichen Geiste durchdrungen. Und gerade dieser Umstand, daß die Ratmannen nicht nur kluge und besonnene, sondern auch dem Fortschritte zugetane Männer waren, hat nicht wenig dazu beigetragen, daß sich auch der Umschwung auf religiösem Gebiete nicht in Gewalttat und Erschütterungen, sondern in Ruhe vollzog.

Von einem Manne, welchem nicht nur in dieser Hinsicht ein entschiedenes Verdienst zuzuschreiben ist, sondern der auch auf geistigem, insbesondere künstlerischem Gebiete Samen ausgestreut hat, welchen der Sohn zur Reife brachte, soll in den folgenden Blättern geredet werden. Von Heinrich Ribisch und seinem Sohne Seifried.

---

[1]) In dem berühmten Schreiben vom 1. Oktober 1558 an Heinrich Herzog von Schlesien in Liegnitz, abgedruckt in der Praefatio zu Catechesis scholae Goltpergensis scripta a Val. Trocedorfio, Vitebergae 1558.

I.

Heinrich Ribisch.

1. Die Jugend (1485—1514).

Auch er stammt weder aus altem noch aus einem Schlesischen Geschlecht[1]), sondern ist eingewandert und armer Leute Kind gewesen. Er ist am 24. März 1485[2]) zu Büdingen in Oberhessen geboren. Er nennt sich selbst in seiner Erstlingsschrift[3]) „den armen Ribsch" und gedenkt der Wohltaten, die er von dem Herrn von Büdingen, dem Grafen Ludwig von Eisenburck (Ysenburg), und seinen Söhnen, Philipp, Ditter und Johann, aber auch von vielen anderen trefflichen Männern wie Johannes Reipracht, Ludwig Leben, Andreas Trach, dem Sekretär, und Johann Walter, dem Pfarrer des Grafen von Büdingen, empfangen hat. Er gedenkt daselbst auch seines trefflichen ersten Lehrers, Richard Rufflin[4]). Trotz der engen Verhältnisse war seine Jugend weder freudlos noch freundesarm. Wie er, reich geworden, seiner Verwandten noch im Testament gedachte, so hat er sich seiner Knabenzeit mit lebhaftem Danke erinnert, als er zum Winter-Semester 1501, also mit 16 Jahren, gewiß mit Unterstützung von Gönnern, wie den genannten, die Universität Leipzig bezog, wo er als Hinricus Rippesch de Budingen bei der natio Bavarorum inskribiert wurde[5]). Einer jener Gönner, Ludwig Leben, hatte ihm eine Ausgabe der

---

[1]) Wie Kundmann Silesii in nummis S. 225 meint, die hauptsächliche, leider sehr fehlerreiche, Quelle für die meisten späteren Darstellungen oder Erwähnungen des Mannes.

[2]) Das genaue Datum ergibt sich aus der Beischrift seines von mir im laufenden (4.) Bande des Jahrbuchs des Schlesischen Museums für Kunstgewerbe und Altertümer veröffentlichten Bildnisses:

HENRICVS RYBISCH · PATER · I · C · FERD · CAES
A CONS · PROVINN · SILES · ET LVSAT · QVAES
OBIIT ANN · DN · MDXLIIII · X · NOVEMB · AET.
S · AN · LIX · MENS · VII · D · XVII ·

[3]) Disceptatio An uxor sit ducenda (= Disc.) B II v: *Felicem me ergo quamvis pauperem Ribschium estimo.* Im Archiv von Büdingen kommt der Name Ribisch, wie mir Herr Archivverwalter Illig mitteilt, nicht vor.

[4]) Disc. C III: *Ultimo ne ingratus in benefactores esse videar, Memor sum praeceptoris mei Richardi Rufflin, viro integro et a suis discipulis semper bene merito sub quo prima rudimenta literarum sumpsi.*

[5]) Erler, Die Matrikel der Universität Leipzig (Cod. diplom. Saxon. XVI) I, 444.

Digesten geschenkt, „*ut vehementius studio incumberem*[1])“ und er wird sich auch mit dem Recht beschäftigt haben; aber mehr zog es ihn zu den bonae artes, deren Vertretung bei Heinrich Stromer von Auerbach war, und zur Philosophie, in der Paul Suoffhaim von Goerlitz sein Lehrer wurde[2]). Schon im Sommersemester 1503 wurde er Baccalaureus, am 25. Januar 1507 Magister artium[3]). Im Sommer 1509 hielt er auf Anregung und unter dem Vorsitz des letztgenannten Professors eine öffentliche, sogenannte quodlibetanische, Disputation über das Thema: An uxor sit ducenda sapienti[4]). Hier bezeichnet er sich bereits als bonarum artium professor[5]). Es war ihm nämlich bereits für dieses Semester die Vorlesung über Grammatik übertragen worden[6]); desgleichen für das Wintersemester desselben

---

[1]) Disc. C III.

[2]) Disc. A I: *disciplina praeceptoris nostri Henrici Stromers de Auerbach bonarum artium professoris doctissimi, qui uti ab infantia et a cunabulis omnem humanitatem eruditionemque hausisse fertur, Ita in suos discipulos diligenter tam doctrinam quam eloquentiam cum virtute infundere dignatus est* und A II: *quem praeceptoris locum apud me merito iam pridem sibi vendicat doctissimus in philosophiae studiis Magister Paulus Suoffhaim de Gorlitz publice disputationis antistes.*

[3]) Erler a. a. O. II 394 („Henricus Ribsch de Budingen“) und 427 „Henricus Ribß de Bodingen“.

[4]) Ribisch gab die Disceptatio in Druck unter folgendem Titel: Disceptatio An uxor sit du/cenda in publica dispu/tatione Lipsensi enar/rata a mgro Hē/rico Ribsch philocalo / Budingio mit Zusätzen persönlicher Art und einem Vorwort (Henricus Ribsch Philocalos / Büdingius Petro Trachenn Herbipolitano Salutem) an seinen Freund und Zuhörer Peter Trach, den Neffen des Sekretärs der Grafen von Büdingen, Andreas Trach, mit dem er jüngst in Büdingen eine Unterhaltung über dasselbe Thema gehabt hatte. Dies Vorwort ist datiert: Calendis octobribus (1509). Auf die Disceptatio folgt ein kurzes Nachwort an denselben mit Freundschaftsversicherungen und Grüßen an die Freunde, auf dieses ein Schlußwort *(Petrus Trach Herbipolitanus diserto viro Henrico Ribschio artium bonarum Magistro praeceptori et contubernali suo plurimum observando S. D.)* des Peter Trach, worin dieser seine Übereinstimmung mit der Ansicht von Ribisch bekennt. Dasselbe ist subskribiert: *Liptzick Septimo Idus Octobris Anno 1509.* Der Druck ist äußerst selten. Ich habe das Exemplar der Königl. Bibliothek in Berlin benutzt.

[5]) Disc. A II v: *Malo igitur ego magister Henricus Ribsch bonarum artium professor balbuciens hanc questionem mihi a vestra excellentia propositam assumere.*

[6]) Erler a. a. O. II, 445 („Henricus Rebsch Budingensis“).

Jahres[1]. Aber noch vor Schluß desselben, am 28. Dezember 1509, wurde er auf einstimmigen Beschluß aus dem Schoße der Fakultät ausgeschlossen — *propter suam rebellionem*[2])! Wir wissen nicht, worin diese „Auflehnung" bestand[3]. Indessen schon am 9. Februar des folgenden Jahres wurde er rekonziliiert und in seine Magisterwürde wieder eingesetzt. Nun hatte der Dekan — es war Johann Martini von Sagan — mit der Rekonziliation auch die Exklusion im Liber conclusorum facultatis eingetragen. Dadurch fühlte sich Ribisch verletzt, und er war nicht der Mann sich das gefallen zu lassen. Er beschwerte sich beim Herzog Georg, daß er „zu unngelympff sey eüngeschrieben". Dieser übergab die Sache den Exekutoren der Universität, und so wurde sie 1511 dahin geschlichtet, daß die Eintragung zwar zu Recht erfolgt und nicht zu tilgen sei, dem Magister Ribisch aber in keiner Weise schaden solle und daß „hynnfurder frydе, gelympff, fruntschafft unde rwe zwyschenn der facultet und gedachtem magistro Budingen statthafftigk bleyben mochte[4]".

Indessen scheint die Sache doch in Ribisch den Entschluß befördert zu haben, daß er der Universität möglichst bald den Rücken kehrte. Er fühlte vielleicht selbst, daß er für die akademische Laufbahn und den gelehrten Beruf weniger geeignet war als für eine mehr praktische Tätigkeit. Jedenfalls werden wir geneigt sein, dieses Urteil zu fällen, wenn wir seine Erstlingsschrift prüfen.

Das Thema an uxor ducenda sit sapienti war allerdings schon im klassischen und christlichen Altertum, z. B. von Theophrast und Seneca in ihren Schriften über die Ehe, von Libanios, von Hieronymus gegen Jovinian, auch von Theodoros Metochites viel behandelt worden. Und auch Ribisch entfaltet eine reiche Belesenheit selbst in den seltensten Autoren, z. B. in einer der Deklamationen des

---

[1]) Erler II, 452 („magister Henricus Budingensis").

[2]) Erler II, 454: *Henricus Rubsch de Budingen propter suam rebellionem a gremio facultatis arcium unanimi magistrorum consilio exclusus est.*

[3]) Wenn Bauch in dieser Zeitschrift 39, 167 sagt, die Ursache des Konflikts sei gewesen, daß Ribisch die Grammatik nicht, wie die Fakultät verlangte, nach Donatus minor und Alexander, d. h. scholastisch, sondern modern vortrug, so ist dies nur eine wenn auch recht plausible Vermutung.

[4]) Erler II, 467.

Libanios, aber dies sind Trauben, welche nicht auf seinem Weinstock gewachsen sind, wie er selbst gesteht[1]), da die Disputation weder eloquentia noch ingenium, sondern nur Abwägung der Gründe der Schriftsteller verlange. Nicht nur ganze Sätze, nein ganze Abschnitte entlehnt er, nur mit Weglassung der griechischen Zitate, der Rede des von ihm selbst genannten Codrus Urceus, sermo quartus utrum ducenda sit uxor, welche kurze Zeit vorher (1506) durch Philippus Beroaldus zum Druck befördert worden war[2]). Aber der Schwerpunkt seiner Rede ruht in den Thesen. Nachdem er die Gründe gegen die Ehe, sodann für dieselbe vorgebracht hat, entscheidet er sich für dieselbe, ja sogar für die Priesterehe. Er tritt dafür ein, daß die Kirche den Priestern, welche nicht die Kraft zu völliger Enthaltsamkeit und Reinheit besitzen, die Ehe gestatten, den Zölibat mithin freiwillig machen möge, damit die Priester den Laien nicht das Beispiel des Ehebruchs geben. Denn Unzucht des Priesters sei Ehebruch, da die Kirche das Eheweib des Priesters sei: *Magnum est namque principium et suscitabulum reformationis vite laicorum, si in primis vita reformetur clericorum, et addamus predictis quod presbiter fornicando dicitur adulterari, quod uxor eorum ecclesia est, populus autem ecclesie filii sunt.* Desgleichen wendet er sich zum Schluß an die Studierenden mit der Mahnung: *Vos ergo adolescentes egregii hortor et moneo aliqū oculos animi recludatis et vosmet ipsos recognoscite, obtemperate rationi et cohibete illicibilem appetitum. Moderamini cupiditates insanas et vestras cogitationes convertite ad bonarum litterarum uxores.*

---

[1]) Im Vorwort an Peter Trach: *Nec vitio vertas rogo si res, egregias sententias quas ex lectione varia mutuabor, vindemiam ex alienis racemis invenies ac verba quae ab ipsis auctoribus enarrata explicavero cum ex aliorum officina ingenue fateor omnia deprompsi uti tunc interpretatio seu enarratio non eloquentiam non ingenium meum sed congeriem rationum et argumentationum auctorum de hac re loquentium postulabat.*

[2]) Codri Orationes seu sermones ut ipse appellabat. Epistole Silve Satyre Egloge Epigrammata Venetiis Anno Salutifere incarnationis M. D. VI. Kalendis Septembribus. Gerade die Stellen, welche Arnold Meyer, Studd. z. Vorgesch. der Reformation, München und Berlin. 1903, S. 167 anführt, stammen von Codrus. Aber daß die Auffassung Ribisch's als Vertreters eines „Domherrn" auch aus anderen Gründen schief ist, wird sich aus unsrer Darstellung ergeben.

Schon im folgenden Jahre 1512 finden wir ihn als Stadtschreiber (notarius) in Budissin (Bautzen)[1]. Als solcher war er unter denen, welche zur Beschwichtigung eines wegen der Bürgermeisterwahl ausgebrochenen Aufruhrs nach Kamenz geschickt wurden.

2. Im Dienste der Stadt Breslau (1514—1525).

Aber obwohl die Sechsstädte eine weitgehende Unabhängigkeit genossen und Bautzen unter ihnen einen der ersten, wenn nicht den ersten Platz einnahm, trug er doch kein Bedenken, die gleiche Stelle in Breslau anzunehmen. Daselbst erscheint er als Syndikus zuerst im Jahre 1514 am Montag nach Johanni. Und schwerlich wird er sein Amt eher angetreten haben. Denn bei der Menge der Geschäfte, welche den Stadtschreibern (syndici) damals oblagen, und bei dem Eifer, mit welchem er sich seinem Amte widmete, dürften wir erwarten, seinem Namen schon eher in den Verhandlungen zu begegnen. Das ist aber nicht der Fall, wie sich aus dem von seinem älteren Kollegen Gregorius Morenberg 1512 angelegten und bis 1517 geführten, von Klose 1783 abgeschriebenen (Hdr. Kl. 31) und in seinem Werke: „Von Breslau". Dokumentierte Geschichte und Beschreibung. In Briefen 3. Band 2. Teil, Breslau 1783, ausgebeuteten Legationum Liber I ergibt.

Breslau war schon damals ungleich bedeutender als Bautzen. Freilich der Kampf für das hochwichtige Niederlagsrecht war eben zu Ungunsten der Stadt entschieden; sie durfte fortan die Reisen polnischer Kaufleute durch schlesisches Gebiet nicht mehr hindern. Aber die Folgen machten sich doch nicht unmittelbar in ihrer ganzen Schwere geltend. An der Spitze der Stadt und des Fürstentums stand der tatkräftige Jakob Rothe als Ratsältester und Landeshauptmann; unter den Ratmannen ragte hervor Achatius Haunold, als Stadtschreiber fungierte außer dem eben genannten umsichtigen Morenberg († 1518) Laurentius Corvinus (von 1508—1527), der bald einen gefeierten Namen als Dichter haben sollte. An der Spitze der Diözese stand

[1]) Johannes Haß in den Görlitzer Ratsannalen von 1509—1513, herausgegeben von Neumann, Bd. I, Hälfte 1 (Görlitz 1850), S. 191: anno die ut supra anno XIImo, und z. Jahre 1530, herausgegeben von Struve (Scriptt. rer. Lusat. N. F. Bd. 4, Görlitz 1870, S. 117: „Heinrich Rebisch — etwan statsschreiber zu Budissin, dornoch sindicus zu Breslaw."

der aufgeklärte und kunstsinnige Bischof Johann V. Thurzo, durch den zuerst Gemälde von Albrecht Dürer (1508) und Lukas Cranach (1518) nach Schlesien kamen; im Kapitel der Kreuzkirche saßen Gelehrte und Dichter, wie Stanislaus Sauer und Georg Logau.

Ribisch wußte sich bald auch neben Morenberg und Corvinus zur Geltung zu bringen. Jener war alt, dieser mehr auf die Wahrnehmung der humanistischen Seite seiner Stellung bedacht. So blieb nicht aus, daß gerade die Bearbeitung der wichtigsten und schwierigsten Geschäfte, wir würden sagen, das Auswärtige, Ribisch zufiel. Zwölf Jahre lang hat er an der Führung der Verhandlungen mit andern Städten, Fürsten und dem Könige von Böhmen den wichtigsten Anteil gehabt.

Wohl verstand er sich, selbst ein stattlicher Mann von vornehmem Aussehen, auf die äußere Repräsentation.

Als König Sigismund von Polen am 31. Mai 1518 in Krakau seine Vermählung mit Bona Sforza aufs glänzendste beging, ließ sich die Stadt Breslau nicht nur durch den Landeshauptmann Hieronymus Hornig und den Ratmann Achatius Haunold, sondern auch durch den Stadtschreiber Ribisch, genannt Philokalos, „den Freund des Schönen", vertreten[1]).

Aber um ein Amt, wie das des Syndikus von Breslau, wirklich gut d. h. zum Nutzen der Stadt zu verwalten, dazu gehörte mehr als die Würde des Auftretens und die Feinheit des Benehmens, dazu gehörte vor allem Klugheit, Scharfblick und Rednergabe. Gerade diese Eigenschaften, besonders das Talent, verwickelte Sachen zu entwirren, besaß Ribisch in hohem Maße. Sein Görlitzer Kollege, der nachmalige Bürgermeister, Johann Haß[2]) nennt ihn aus genauer Kenntnis „einen Mann von viel wunderlichen anschlegen".

Freilich in der Sache des Niederlagsrechtes konnte auch er nichts mehr ausrichten, mußte vielmehr Ende März 1515 seinen Namen

---

[1]) Diarium et eorum quae memoratu digna in splendidissimis Sigismundi Primi Regis regis Poloniae et Bonae Sfortiae nuptiis. Descriptio nuptiarum per Jodocum Ludovicum Decium, Krakau 1518 (= Acta Tomiciana. Tomus quartus) p. 300 zählt unter den *Invitati hospites* auf: *Hieronimus Hornik, Capitaneus. Achacius Hanolth, Consul. Henricus Philocalos, Sindicus. Oratores Wratislavienses. Habuerunt equites XLVII.*

[2]) Görlitzer Ratsannalen, Scriptt. rer. Lus. N. F. IV. Bd. (Görlitz 1870), S. 117.

mit unter das in Preßburg geschlossene Abkommen setzen[1]). In andern Angelegenheiten aber trat er mit großem Nachdruck und mit Erfolg für die Rechte der Stadt Breslau ein. So gleich bei der ersten Gelegenheit, bei welcher sein Name genannt wird, auf dem Fürstentage zu Grottkau („am Montag nach Johann" 1514[2]). Nicht genug, daß die dem König wider die Bauern in Ungarn zu leistende Hülfe der Stadt schwere Lasten auferlegte; auch die neue Münze beschwerte die Armen. Er begehrte daher namens der Stadt Breslau und der andern königlichen Städte eine Erleichterung durch Änderung des Münzfußes.

„Da sie mit den Reitern und der schweren Münze hochlich beschwert würden, daß sie Hendtücher, Tischtücher, Kannen, Teller usw. hätten verkaufen und versetzen müssen, und das noch geduldig ausgehalten, wo aber hierinn noch keine Änderung gemacht und das kein Aufhören haben würde, und endlich der Tisch ungedeckt und keine Speise noch Trank darauf sein würde, so würde sie die Noten zwingen dasjenige vorzunehmen, was izt die Kreuziger in Ungarn täten. Verhoften doch, die Fürsten und Stände würden es dazu nicht kommen lassen, sondern gnädig verhalten und helfen vorsorgen." Das war eine Rede, wie sie nicht so leicht zu hören gewesen war. Und „die Fürsten und Stände schwiegen ganz stille und redeten gar nichts". Bald aber trug Ribisch dasselbe mit gleichen Worten auch dem Könige in Ofen vor[3]): „Die neue Münze sei dem gemeinen Manne zu schwer, denn sie haben zu viel Zinse auf ihren Rathäusern und auf ihren eigenen Häusern und Erben zu Widerkaufe; wo sie die mit der neuen Münze richten sollten, würden sie zu entlich Verderb kommen und müßten die ligen laßen. Ferner wenn die Tuchmacher in den königlichen Städten ihrem Gesinde mit diesen neuen Hellern lonten, so müßten sie alle von ihrer Arbeit laßen, oder der Preis des Tuches müsste merklich zum Schaden des Landes erhöhet werden. Sie baten also, es möchten geringe Heller geschlagen werden, die neben der

---

[1]) Klose, Von Breslau, Bd. III, Tl. 2, S. 708. Rauprich, Schles. Zeitschrift 27, 112.

[2]) Liber Legationum O 39. Hdr. Klose 31, fol. 6. Klose a. a. O., S. 649.

[3]) Liber Legationum O 13. Hdr. Klose 31, fol. 9. Klose a. a. O., S. 657.

neuen Münze ging und derselben 18 einen neuen Groschen und 12 der itzigen neuen Heller 8 gölten." Bezüglich des Heerbanns führte er aus, daß „der Tag, den S. K. Majestät denen von Breslau mit den Reitern gen Neisse 8 Tage vor Wenceslai gelegt hat, ganz wider des Landes Schlesien Ordnung, Rechte und gemeine Privilegien, auch wider den aufgerichten Landfride sei. Daher mochte der König die Stadt bei der Lande Recht lassen". Endlich trug er darüber Beschwerde vor, daß der König das Gebahren der Raubritter, insbesondere eines Sigmund Kauffung, dulde, ja begünstige.

Wie wenig das Syndikat für Ribisch ein Schreiber- oder gar Ruheposten war, zeigt ein Blick auf die Jahre 1515 und 1516.

Sonnabend nach Mariä Reinigung (3. Febr.) war er mit Johann Hornig, dem Konsul, und Magister Nikolaus Leubel, dem Scabinus, in Liegnitz bei Herzog Friedrich II. zu Verhandlungen mit den königlichen Fürstentümern Schweidnitz und Jauer und der Stadt Görlitz über die Münze, Reiter, Straßen, welche die Kupferwagen zu fahren hatten. Am Freitage St. Apolloniä (9. Febr.) erstattete er dem Rate Bericht[1]).

Am 9. August war er in Preßburg wegen Eröffnung der Straßen nach Polen, der Hellermünze (Münzreform), der Steuer von den Lehngütern, welche die Breslauer Bürger aufm Lande hatten, wegen Kauffung usw[2]).

Mittwoch nach Kantate (9. Mai) war er wieder in Liegnitz in der Schönaichschen und Görlitzer Sache[3]). Die Görlitzer hatten 18 Wagen mit Kaufmannsgütern gesperrt; zu deren Lösung sollten die Breslauer 800 Gulden geben.

Montag nach Jakobi (30. Juli) war er in Wien mit verschiedenen Aufträgen an den Böhmischen Kanzler[4]).

Sonnabend nach Lucä Evangelist (20. Okt.) war er wieder in Liegnitz, mit den königlichen Städten zu reden und die Schuld von ihnen zu fordern, die sie der Stadt Breslau schuldig waren[5]); einige

---

[1]) Hdr. Klose 31, fol. 21v. Klose a. a. O. S. 695.
[2]) Hdr. Klose 31, fol. 23v. Klose a. a. O. S. 708.
[3]) Hdr. Klose 31, fol. 30v. Klose a. a. O. S. 718.
[4]) Hdr. Klose 31, fol. 32v. Klose a. a. O. S. 727.
[5]) Hdr. Klose 31, fol. 36. Klose a. a. O. S. 730.

Tage vor Weihnacht in Schweidnitz, um mit den Abgesandten der königlichen Städte zu verhandeln[1]. Am Weihnachtsheiligenabend (In vigilia nativitatis Christi) erstattete er dem Rate Bericht.

Gleich zu Beginn des Jahres 1516 war er in Jauer und alsbald in Liegnitz zu Verhandlungen mit den königlichen Städten und schon in vigilia Epiphaniae Domini (5. Jan.) erstattete er dem Rate schriftlichen und Mittwoch nach Oculi (27. Febr.) mündlichen Bericht[2].

Bald darauf ist er wieder in Ofen — „am Kön. Hoffaußgericht"; von da geht er nach Prag „an unser frawen abend (1. Febr.)", um den Kanzler zu finden[3]. Er findet ihn auch, aber dieser „verzeucht ihn biß uff den heutigen Tag (d. i. Mittwoch nach Invocavit = 13. Febr.) „nach alter weiß und gewonheit und bescheidt ihn ein Tag nach dem andern wider zu kommen, vielleicht der Görlitzer zu erharren, des er gewarrten muß, wie wol mit großer Beschwerung, dann mir Zerung abgeth und in Herbrigen tewer ist. Es soll aber, ob got wyll, dem Rate zu keinem schaden oder vorlust kommen, wann alleine umb die unnütze Zerung, die ich ytzund thu." Er merkt wohl, daß die beiden Herren von Schellenberg und Sternberg „auß der Görlitzer sachen gern ein Rymen schnitten. Ich hoffe aber nicht zu gescheen. Auf dießmal nichts mehr, dann Eines Weisen Rats gemeinen sachen unschedlich auszurichten, wil ich ungesparts leibs unverdrossen nach meinem vormögen willig und gern thun".

Donnerstag vor Palmarum (13. März) ist er wieder bei Herzog Friedrich in Liegnitz wegen der neuen Münze[4], Donnerstag nach Pfingsten (15. Mai) wieder in Prag[5] wegen der Görlitzer Sache, desgleichen Dienstag nach Mariä Heimsuchung (8. Juli) und Donnerstag nach Petri Kettenfeier (7. August) in Trebnitz[6]; Freitag an Laurentii (10. August) in Liegnitz bei Herzog Friedrich mit der Bitte um Hülfe gegen Siegmund Kauffung, der den Ratsschreiber Wolfgang Kotwick, der nicht in der Stadt Geschäften, sondern zu seiner Ergözung

[1]) Hdr. Klose 31, fol. 40. Klose a. a. O. S. 738.

[2]) Liber Legationum f. R. 20 S. 1, Hdr. Klose 31, fol. 41, 45, 46. Klose a. a. O., S. 740.

[3]) Hdr. Klose 31, fol. 47. Klose a. a. O. 749.

[4]) Klose a. a. O. S. 765. [5]) Klose a. a. O. S. 764.

[6]) Hdr. Klose 31, fol. 52v. Klose a. a. O. S. 765.

auf die Hochzeit gezogen war, gefangen und geschatzt hatte[1]). Mittwoch nach Simon und Judä (29. Okt.) muß er wieder zum König Ludwig wegen der Münze[2]).

Jede dieser Angelegenheiten war verwickelt, keine ließ sich rasch erledigen. Am meisten Zeit erforderte die Lösung der Münzfrage. 1520 setzte Ribisch bei einem nochmaligen Aufenthalte am Hofe König Ludwigs durch, daß dieser seine Geneigtheit zur Genehmigung der Münzreform erklärte[3]). Ein Jahr verging, die Breslauer mußten den König durch die erneute Mission ihres Syndikus an sein Versprechen erinnern[4]). Und auch jetzt verstrich noch geraume Zeit, bis die königliche Bestätigung erlangt wurde. Erst im Januar 1523 konnte Ribisch dem Hofe die neugeprägte Hellermünze in Probestücken vorlegen[5]).

Auch der Arrest auf die Güter der Breslauer Kaufleute war zu Ostern 1522 noch nicht aufgehoben, sondern hielt Ribisch noch lange in Atem[6]). Dazu kam die Erledigung der Stellung von Mannschaft des Breslauschen Fürstentums[7]) und nebenbei noch andre recht heikle Angelegenheiten. So wenn er 1521 die Stadt von der Verpflichtung, sich bei der Krönung der Königin Maria in Prag durch eine sehr kostspielige Abordnung vertreten zu lassen, befreien mußte[8]).

Vor allem aber sollte das Jahr 1522 für Ribisch ein Prüfungsjahr werden, das Jahr, in welchem der Rat den offenen Kampf gegen einen Teil des Klerus aufnahm, das Jahr, welches die Einführung der Reformation in Breslau einleiten sollte.

Am 20. Juni hatte der Rat Besitz vom Kloster der Bernhardiner ergriffen, um die Insassen ins Jakobskloster überzuführen.

---

1) Hdr. Klose 31, fol. 54. Klose a. a. O.

2) Hdr. Klose 31, fol. 64. Klose a. a. O. 788.

3) Klose a. a. O. S. 887: „An den König Ludwig schickten die Breslauer bald zu Anfang des Jahres 1520 ihren Syndikus Magister Heinrich Ribisch (Freitag nach Epiphan.). Sie empfohlen ihm also angelegentlich, er möchte bei dem Bischof von Waizen (dem Kanzler) und andern Herren aufs höchste sich befleißigen, ihre Sache aufs beste auszurichten. Wie genau er diesem Befehl nachgekommen, erhellet aus dem Schreiben des Königs Ludwig an die Fürsten, Prälaten, Herren, Ritterschaft, Mannschaft, Ofen am Mittwoch vor unser lieben Frauen Lichtmessentag (1. Febr.) 1520."

4) Klose a. a. O. S. 901, 904, 905, 919, 950. Vgl. auch Friedensburg in Cod. dipl. Sil. XIII, S. 98.

5) Klose a. a. O. S. 1037. 6) Klose a. a. O. S. 949.

7) Klose a. a. O. S. 966. 8) Klose a. a. O. S. 951, 953.

Die Mönche hatten Widerstand geleistet und waren nur der Gewalt gewichen und aus der Stadt gezogen. Wohl mochte man finden, daß beinahe tausend Kleriker für eine Stadt von noch nicht 50000 Einwohnern zu viel seien[1]; wohl mochte man es für bedenklich erklären, daß das Kloster, für 16 Mönche berechnet, deren jetzt beinahe die fünffache Zahl aufwies[2]; wohl mochte man auf die von der päpstlichen Kurie, wie aus dem Schoße des Franziskaner-Ordens selbst hervorgegangenen Bestrebungen hinweisen, die Bernhardiner mit den Konventualen oder eigentlichen Franziskanern, welche im Jakobs-, dem nachmaligen Vinzenzkloster, eine Niederlassung hatten, zu vereinigen[3]; wohl war der Rat gereizt worden dadurch, daß die Bernhardiner 1517 ein Hospital dicht neben das Tor und die Mauern der Stadt gebaut hatten. Aber das alles gab ihm nicht das formelle Recht zu jenem Schritte, zumal der König sich die Entscheidung des Streites zwischen den zwei Richtungen im Orden vorbehalten hatte. Und wie die Bernhardiner nur der Gewalt gewichen waren, so waren sie entschlossen, mit allen Mitteln ihr Recht beim König Ludwig und den Ständen zu verfolgen. Ihr Guardian zog geraden Weges nach Prag. Der König war erst 16 Jahr alt und eben mündig geworden, daher stark von seinem Kanzler, dem Bischof von Waitzen, abhängig. Von größtem Einfluß aber war der böhmische Adel, dessen Sympathien auf seiten der Bernhardiner sein mußten, da diese im Gegensatz zu den deutschen Konventualen durchaus böhmisch gesinnt waren[4].

Schon Tags darauf, als die Nachricht von der Vertreibung der Bernhardiner in Prag eingetroffen war, am 26. Juni, befahl der König dem Rate der Stadt sich zu verantworten und die sofortige Wiederaufnahme der Mönche in die Stadt. Dasselbe Verlangen stellten die böhmischen Stände und der Ordenskommissar Benkowich. Vergeblich war es, daß der Rat in einer Rechtfertigungsschrift be-

[1]) Vgl. Markgraf, Beiträge z. Gesch. des evang. Kirchenwesens in Breslau, Breslau 1877, S. 28.

[2]) Vgl. Erich Fränkel, Über die Vertreibung der Bernhardiner aus Breslau, Breslau 1905, S. 8. (= Diese Zeitschr. oben, S. 44).

[3]) Vgl. Fränkel a. a. O., S. 6 und 10 ff. (= Zeitschr. oben, S. 42 u. 46).

[4]) Vgl. Fränkel a. a. O., S. 11 f. (= Zeitschr. oben, S. 48).

teuerte, die Vertreibung der Mönche aus der Stadt habe nicht in seiner Absicht gelegen. Schon hatten der Oberlandeshauptmann von Schlesien, Kasimir von Teschen, und Herzog Friedrich von Liegnitz die Weisung vom König erhalten, sich zu einem Strafzuge ins Gebiet der Stadt Breslau bereit zu halten[1]).

Da gab es nur einen Ausweg: sofortige persönliche Verhandlung nicht durch den in Prag weilenden Breslauer Bürger Konrad Sauermann, sondern durch einen Spezialgesandten. Die Wahl fiel auf Ribisch. Nicht bloß auf die Klugheit des Mannes „von viel wunderlichen Anschlegen“, sondern auch auf seine Zuverlässigkeit konnte man bauen.

Er hatte aus seiner Abneigung gegen Möncherei und Muckertum nie ein Hehl gemacht, war daher auch von jener Seite der Mißgunst und Verfolgungen ausgesetzt gewesen, wie er in seiner Erstlingsschrift (fol. A II) hervorhebt: *Nec multum formidabo te unico protectore quod in me invidia calumniatorum malivolorumque hominum est machinatura, non ignoro equidem quantis invidie iniuriis fui et sum persecutus et potissimum ab illis qui sepiuscule stentorea voce vitiorum genera explodere et funditus exterminare conantur, Curiosque simulant et Bachanalia vivunt, hypocritica nempe probitate viteque sanctimonia avaritiam ambitionem invidiam et alia id generis vicia obnubilant*[2]). Und es hatte mit solcher Gesinnung keineswegs in Widerspruch gestanden, daß er am 31. Juli 1516 ein **Kanonikat** am **Dom** zu Breslau angenommen und bis zum 2. Juni 1518 behalten hatte[3]). Denn es handelte sich

---

[1]) Vgl. **Fibiger**, Das in Schlesien gewalttätig eingerissene Luthertum, I. Teil (Breslau 1713), S. 62. **Franke**, Zeitschr. oben, S. 83.

[2]) Vgl. auch fol. C *nunquam me hercule amavi, amoris tamen suspitionem aufugere haud potui et in primis in paternis laribus in quibus immaculatum a cunabulis habui animum. secus de me suspicati qui sunt dii inferi eos summoveant.*

[3]) Acta Capituli. Diözesanarchiv, Hs. III b, 1 und 1 a: *1516 Juli 31. Henricus Rybisch Syndicus civitatis Wratisl. oblatis literis investiturarum Rmi D. Episcopi ordinarii loci eidem Dno Ribisch super canonicatu et praebenda per mortem quondam Dni Hewne in ecclesia Wratislaviensi vacantibus simulque et literis studii et magisterii pariter comprehensi, item et literis natalium, obtinuit possessionem dictorum canonicatus et praebendae.*

dabei keineswegs um den Eintritt in die geistliche Laufbahn — er blieb Syndikus der Stadt Breslau — sondern nur um den Bezug der Pfründe.

Bisher war Ribisch mit der Angelegenheit der Bernhardiner in keiner Weise befaßt gewesen. Aber gleichsam als hätte er Versäumtes nachzuholen, sah er darin einen Sporn zu verdoppeltem Eifer: „Ap ich doheym nit vil dorzugereth adder gethann, so will ich hier desto emsiger und vleissiger seynn"[1]). Schon am 7. Juli ersuchten die Breslauer die Prager um sicheres Geleit für ihren Gesandten[2]). Er erhielt ein solches für vier Wochen.

Bei seiner Ankunft fand er die Dinge schlimmer als er geahnt, ja selbst die Sicherheit seiner Person gefährdet. Zwar ist, wie bereits Klose[3]) bemerkt hat, eine schon nach einigen Jahrzehnten in Umlauf gesetzte Relation, wonach ein Anschlag gegen sein Leben geführt wurde, aus der noch erhaltenen Korrespondenz zwischen Ribisch und dem Rate[4]) nicht zu erweisen: „Im königlichen Rate", heißt es, „wurde beschlossen, daß Ribisch von der Brücke zu Prag solte gestürzt werden. Und es wäre geschehen, wenn nicht Markgraf Georg von Brandenburg vor allen andern Herren aus dem Rate wäre aufgebrochen und über die Brücke in seine Herberge gezogen. Als ihm nun auf derselben Ribisch begegnete, redete der Markgraf zu einem Stein auf der Brücke: „Stein, ich sage Dir, daß iezt ernstlich im königlichen Rat beschlossen und befolen ist, daß man Ribischen, wenn man ihn auf der Brücke ergreift, bald ins Wasser stürzen und nach Fischen schicken sol. Darnach habe sich zu richten, wen es angehet". Welches als es Ribisch gehöret, pakte er sich bald davon, hilt sich in seiner Herberge, bis besser

---

1518 Juni 2. Dns Joannes Dyer . . . . obtinuit possessionem praebendae vacantis in ecclesia Wratisl. per resignacionem Dni Rybisch factam in favorem plebani in Wisserode, possessione non subsecuta, et rursus per eundem in favorem Dni Jo. Dyer. Ich verdanke die Abschrift der Güte des Herrn Geistl. Rat Dr. Jungnitz.

[1]) Hdr. Klose 87, Nr. 89.

[2]) Hdr. Klose 3, Reformationsgeschichte von Breslau unter König Ludwig bis 1526, Nr. 904, S. 62.

[3]) Reformationsgeschichte, S. 64.

[4]) Stadtarchiv Breslau 30 FFFF—OOOO.

Wetter wurde" [1]. Aber daß seine persönliche Sicherheit gefährdet war, daß erwogen wurde, das ihm gegebene Geleit zu brechen, ergibt sich allerdings aus seinem eigenen Berichte [2] an den Rat vom 17. Juli, der zugleich zeigt, wie jene falsche Relation entstehen konnte: „Heut Inn der nacht umb zwai Hora ist der Hauptmann von Kolunn zu mir kommen, mich an ring gefurt und gesegget: Es war eyn rathschlag gehalten, wie man mir meyn geleyt brechenn mocht dye weil des konigs sigel daran hett und E. W. (= Eure Weisheit) balde nit abgezogenn do der konig geschriebenn hett dem Margraff, und allen stenden, das man mir meyn geleyt und sigel auch nicht haltenn solt . . . Ist Her karle von Schumberg mitte uffen marg zu Praga umb disse zeit bey der nacht ungeferlich darzu kommen mir dergleichen gesagt, und demnach das best zu den sachen gerith". Und wie wenig geheuer er sich fühlte, zeigt die zwei Tage darauf im Bericht vom 19. Juli [3] getane Äußerung: „Man fürt mangen zum galgenn, hatt nicht so vil schawer schand und schelbes als ich alhie".

Die Bernhardiner hatten es vorzüglich verstanden, an allen Stellen die größte Erbitterung gegen das Vorgehen der Stadt hervorzurufen. „Sie seynt," schreibt Ribisch, „all doll und doricht, Es ist eyn solich weßen, das ichß bey uns vor eyn cleynn ufflauff hielt" [4]. Von Annahme einer Entschuldigung war keine Rede [5]. Vielmehr galt als beschlossen, „das mann cygenn solt Inn dye Schlesien . . . . und alles verbrennen biß an dy mawer Breßlaws." Am meisten hetzte der Ordenskommissar Benkowich; durch ihn ließ sich der Kanzler beeinflussen. Verhältnismäßig am meisten neigte noch milder Auffassung zu der König, beraten durch seinen Beichtvater, Pater Antonius, der selbst zu den Konventualen gehörte [6]. Durch diesen gelang es Ribisch zuerst Einblick in die verschiedenen Stimmungen

---

[1] Vgl. Pol, Jahrbb. der Stadt Breslau, Bd. III, S. 23. Buckisch, Religions-Acten, Hdr. der Stadtbibliothek in Breslau R. 556 und 715, fol. 113. Fibiger a. a. O., S. 63.

[2] Hdr. Klose 87, Nr. 88 (Abschrift von Roppan 30ª).

[3] Hdr. Klose 87, Nr. 90.

[4] Hdr. Klose 87, Nr. 88.

[5] Ebenda: „Es will aber keyn entschuldigung angenommen seynn".

[6] Fraenkel a. a. O., S. 32 (= Zeitschr. oben, S. 68).

und Strömungen und damit selbst ein wenig Hoffnung zu gewinnen: „Ich hoff, es werd noch alles gutt werdenn“.

Er war entschlossen von der wahrheitsgetreuen Schilderung der Vorgänge nicht abzuweichen: *„Solt ich dann anders sagenn als gescheen, so ist und war meyner sel verdamlich, meyner Ehren nachteylich, meiner gewissenn rurigk das ich zu thun nit weyß adder kann und solt ich darüber uff der welt Ewiglich verdorbenn seynn, dann ich umb keynes menschenn willen groß adder kleynß standes meyn ehr mit willen vorleistenn wil, vil weniger meyn sel verfurenn muttwillig“* [1]). — Aber nicht weniger war er bedacht die Gunst aller sachlichen und persönlichen Momente auszunützen. Wenn die Bernhardiner von anderer Seite angeklagt wurden, daß sie lutherisch gesinnt seien, so war es nicht seine Sache, diesen Vorwurf zu entkräften, so seltsam ihm auch die Anklage vorkam, dem jene „nit eyns Luthers, sondern Lottersch wirdig“ schienen [2]). Und wenn der Ausgang der ersten Unterredung mit dem verhetzten und launischen bei aller Welt unbeliebten Kanzler so unbefriedigend wie möglich war, so ließ er sich von seiner Menschenkenntnis beraten, statt eine zweite Unterredung nachzusuchen, jenen an sich kommen zu lassen und sich inzwischen die Doktores in der Kanzlei zu guten Freunden zu machen [3]). Aber freilich, daß es der Stadt Breslau etwas kosten würde zum erwünschten Ziele zu gelangen, davon überzeugte er sich sehr bald. Schon im Berichte vom 16. Juli finden sich die Worte: *„Ich wolt noch lieber so viel hundert guldenn verliessenn als mong im closter gewessenn, dann dy stoltzenn heyligen mit schandt und Unehr widder umb eynnehmen.“* Und der Rat war klug genug, keinerlei Schwierigkeit in der Bewilligung von 100 Gulden für den Kanzler, 50 für die Doktores der Kanzlei zu machen. Ebenso gelang es Ribisch den Rat von der Notwendigkeit zu überzeugen, einen anderen Stein des Anstoßes aus dem Wege zu räumen durch Entziehung der dem Markgrafen Georg von Brandenburg gegen Schweidnitz gewährten Unterstützung [4]). Und wenn er an

---

[1]) Hdr. Klose 87, Nr. 92. [2]) Hdr. Klose 87, Nr. 92.
[3]) Stadtarchiv 30LLLL. Hdr. Klose 87, Nr. 93.
[4]) Franke, diese Zeitschr. oben, S. 89 ff.

den Rat schrieb: *„Ich bitt E. W. umb gottes willenn seit alle eineß gemuts, eyner bestendikeyt, eyns raths, eyns wesens, meyn leyp will ich zu pfandt setzenn, eß wirt besser dan wir gedencken“* [1]), so gereichte es ihm zur Stärkung des Mutes und der Arbeit vom Rate zu hören, daß das ganze Land, auch die Sechsstädte der Lausitz, in der Sache der Bernhardiner zusammenstehe und nicht von der Stadt weichen noch abfallen werde [2]). Nachdem der König den Bischof Jakob von Breslau und den Herzog Karl von Münsterberg zu Kommissaren ernannt hatte, welche beide gewillt waren, die Sache ruhen zu lassen, konnte Ribisch noch in der ersten Augustwoche Prag verlassen. Die Bernhardiner kehrten nicht nach Breslau zurück. In einem Schreiben vom 12. März 1523 entließ der König die Stadt aus der Verantwortung für ihr Vorgehen. Ja gegen das Versprechen 1000 Pferde zum Kriege gegen die Türken in Ungarn auf ihre Kosten ein Jahr zu halten, wurde das Kloster nebst Kirche der Stadt Breslau überwiesen und dem Rate das Recht eingeräumt, nach seiner Erkenntnis daselbst den Gottesdienst zu bestellen. Das Kloster wurde zum Hospital für Kranke eingerichtet, als welches es noch heute besteht.

Es war die erste Frucht des neuen Geistes in Breslau.

Die Entstehung einer zweiten ähnlichen Anstalt, des Almosenamts, „des gemeinen almuß“ fällt vermutlich in dasselbe Jahr 1523. Unter seinen ersten Vorstehern finden wir Ribisch [3]). Auch überwies er ihm später, als er zu Vermögen gelangt war, vierhundert schwere Mark [4]).

Auch bei den nächsten Schritten auf dem Wege der Reformation des Kirchenwesens, wie der Berufung von Johann Heß zum Pfarrer der Maria-Magdalenen-Kirche am 20. Mai 1523, stand Ribisch auf seiten seiner Behörde, des Rates, wenn wir auch nicht nachzuweisen

[1]) Stadtarchiv 30 GGGG. Hdr. Klose 87, Nr. 89.

[2]) Klose, Reformationsgeschichte, S. 65. Franke, a. a. O., S. 86.

[3]) Bauch, Zeitschr. f. Schles. Gesch. XVII, 284.

[4]) In seinem Testament (Hdr. Klose 37) heißt es: „ich habe bei meinem lebendigen Leibe in das große gemein Almoß alhie vormacht, als nemlich vierhundert schwere markh, die sie haben und geniessen sollen, wie sie dann derselbigen biß anher genossen und des genugsam brivelich urkhund habenn.

vermögen, ob und in wie weit er eine führende Rolle spielte[1]). Daß der Rat ihn 1524 „zu den Sachen verordnete, die bald nach Ostern in Breslau zwischen den Geistlichen und Weltlichen solten gehandelt werden", ist allerdings urkundlich bezeugt[2]). Daß er zu Heß wie zu Moiban hielt, folgt schon daraus, daß er beider mit je zehn rheinischen Gulden, wie auch der Elisabeth-Kirche mit hundert ungarischen Gulden „zu ein gedechtnus Renovation und Schmugk der Kirchen" in seinem Testamente[3]) gedachte. Aber an der Berufung Moibans zum Pfarrer an der Elisabeth-Kirche (9. April 1525) hat, nach Maßgabe der Urkunde[4]), nicht er, sondern Erasmus Poherl als Syndikus der Stadt Breslau und procurator specialiter constitutus mitgewirkt, höchst wahrscheinlich, weil R. nicht mehr im Dienste der Stadt Breslau stand.

Am 31. Juli 1523 wird seiner als Syndikus der Stadt Breslau gedacht, bezeichnender Weise wegen einer „violenta et temeraria attentatio contra plebanum villae ad S. Catharinae"[5]), über welche das Domkapitel sich beschwerdeführend an den Bischof wendet; und zum letzten Male Mittwoch nach Quasimodogeniti (26. April) und Sonnabend vor Hedwigis 1525 (14. Okt.), wo er, von Sigismund von Polen zurückgekehrt, sofort auf den Reichstag nach Augsburg gehen muß[6]).

Wenn er am Mittwoch nach Hedwigis (18. Okt.) 1525 *dimissus est*

---

[1]) Ehrhardt, Presbyterologie I, S. 63. Einleitung S. 135 redet von seinen „großen Verdiensten bei unternommener Kirchen-Reformation". Desgleichen nennt ihn Sommer, Der in der Stadt Breslau aufgestellte Kirchenleuchter (Hdr. der Stadtbibliothek in Breslau R 2768, Abschnitt X) unter „den besonderen Werczeugen Gottes" an bevorzugter Stelle. Jedenfalls war er dem Klerus verhaßt. Vgl. S. 205 u. 207.

[2]) Klose, Von Breslau III 2, S. 1073.

[3]) Vgl. das Testament (S. 198, Anm. 4) und die Urkunde im Breslauer Stadtarchiv, Hdr. G. 5, 93, fol. 110 vom Januar 1545, in der Siegmund Pucher, Kirchenvater der Kirche zu St. Elisabeth, für sich und den andern Kirchenvater Werner Forbach bekennt, von den Testamentsvollstreckern Friedr. Guttheter, Nicl. Uthman und Hans Monau zu Handen der Kirche und zum Bau derselben 100 Gulden erhalten zu haben.

[4]) Bei Schmeidler, Die evangelische Kirche zu St. Elisabeth, Breslau 1857, S. 198. Danach ist die Äußerung von Anders, Histor. Statistik der evangel. Kirche, S. 121, über Ribisch, „der die Abtretung der Elisabethkirche bewirkte", zu berichtigen.

[5]) = Kattern, Kr. Breslau. Vgl. Acta Capituli Cathedralis Ecclesiae Wratislav. Kastner, Archiv f. die Gesch. des Bistums Breslaus, I, Neiße 1858, S. 16.

[6]) Archiv der Stadt Breslau, Hdr. EEE 269 und Klose, Von Breslau, Bd. III, Teil 2, S. 1099.

e iure civili[1]), in welches er sich erst kurz vorher — am 19. September des Vorjahres 1524 — hatte aufnehmen lassen[2]), so ist mit Sicherheit der Grund dafür darin zu suchen, daß er aus dem Dienste der Stadt geschieden ist.

Welches Vertrauen er sich in seiner Stellung weit über die Bürgerschaft hinaus erworben hatte, kann die Nachricht zeigen, daß 1524 Ulrich Schoff, Ritter auf Kynast und Greiffenstein, sich ihn in erster Linie als Schiedsrichter in einer Streitsache zwischen ihm selbst und seinem Bruder vom Rate der Stadt erbat[3]).

3. Im Dienst des Königs (1525—1544).

Und in wessen Dienste trat er? In die Ferdinands von Österreich, der, nachdem Ludwig am 26. August 1526 bei Mohacz gefallen, die Krone von Böhmen erlangte und am 16. Dezember des Jahres auch zum König von Ungarn gewählt wurde. Ribisch erhielt den Titel eines Königlichen Rates. Als solcher erscheint er zuerst, wahrscheinlich als Gesandter des Königs, am Hofe König Sigismunds[4]), in einem Schreiben, welches er am 14. Februar 1527, wol aus Krakau, an einen Bekannten gerichtet hat und welches durch diesen seines interessanten Inhaltes wegen auch zum Abdruck gelangt ist in einer der ältesten deutschen Zeitungen unter dem Titel[5]): „Newe zeyttung aus Polen, von / wunderlichen geschichten, ynn Polen, Ungern und / Behmen, auch von andern landen. / Newe zeytung von Rom, Venedig und Frantzosen. / Item von Georgen von Fronsperg. / Item von der handlung zu Speyer, / unnd zu Eßlingen". Nur der erste Artikel rührt von Ribisch her. Die Aufschrift lautet: *„Newe zeyttung*

[1]) Archiv der Stadt Breslau, Hdr. H. H. 40, 5, fol. 23v.

[2]) Catalogus civium in Ms. 512 des Archivs der Stadt Breslau.

[3]) Klose, Von Breslau. Dokumentierte Geschichte, III, 2, S. 1073.

[4]) So erklärt sich, daß Ribisch in dem gleich zu nennenden Schreiben Ferdinand mehrmals seinen „gnedigen Herren" nennt, am Schlusse aber auch einmal die Wendung gebraucht: *„Item da ich disen brieff schliessen wolt, ist meynem gnedigen Herren dem König ynn Polen gutte botschafft gekommen, wie der Hertzog Constantinus ynn Leyffland vil tawsent Tattern erschlagen hat,"* die sich nur auf den König von Polen beziehen kann.

[5]) Weller, die ersten deutschen Zeitungen (Bibl. des Litt. Vereins in Stuttgart CXI, Tübingen 1872), S. 98, Nr. 42, erwähnt ein Exemplar als in München befindlich. Ich habe das Exemplar von Wolfenbüttel benützt.

aus Polen am virstzehenden tage Februarij, von wunderlichen geschichten ynn Polen, Ungern und Behemen, auch von andern landen etc. Im yare 1527"; die Unterschrift: „*Geben am 14. tag Februarij 1527. Heynrich Reybisch, König. Mai. ynn Behem, und Polen Rath und Diener*". Das Schreiben beginnt: „*Item achtbar hochgelerter weyser Herre etc. Ich las euch wissen, das ynne Ungern zwen Könige seyn erwelt, der eine Hans weyda Graff Steffans sohn, der ander meyn gnediger Herre Ferdinandt König ynn Behemen, was daraus wird werden, vorsehe mich nicht anders denn krieg*". Dann wird erzählt, daß der erstgenannte an Ferdinand eine Gesandtschaft geschickt, von diesem aber eine Abweisung erfahren habe, „*denn meyn gnediger Herre der König Ferdinandt wird seyner gerechtigkeyt ynn Ungern nicht vergessen*". Zugleich aber wird der Befürchtung Ausdruck gegeben: „*dieweyl nicht eyn gewaltiger und mechtiger König ynn Ungern ist denn Graff Steffans sohn, So werden wir den Turcken den sommer ym lande haben*". Und es wird hinzugefügt, daß man in Polen bereits einen Landtag habe „*zu beratten, wie sie dem Turcken und Tattern wollen widderstehn*".

Vielleicht ist Ribisch auch in der Nähe des Königs gewesen, als dieser mit seiner Gemahlin vom 1. bis 20. Mai 1527 in Breslau weilte[1]) und nachdem die Fürsten und Stände am 17. Mai ihm zum ersten Male die Steuer nach Selbsteinschätzung bewilligt hatten, tagsdrauf die Privilegien der Stadt erneuerte.

Um diese Zeit oder bald darauf muß Ribisch auch Doktor Juris geworden sein. Denn in der ersten von zwei Urkunden des Jahres 1527, ausgestellt am 26. April, heißt er noch Magister, in der zweiten, ausgestellt am 14. Oktober, heißt er dagegen Doktor[2]).

Bedauerlicherweise ist das Ergebnis meiner Nachforschungen nach dem Orte der Promotion bisher negativ gewesen. Leipzig einerseits, Wien[3]) andrerseits sind es nach Ausweis der Akten nicht gewesen.

---

[1]) Pol, Jahrbb. d. Stadt Breslau III, S. 48.

[2]) Hdr. des Stadtarchivs von Breslau G. 9, 4 fol. 168 und 171.

[3]) In der Juristenmatrikel des Sommersemesters 1527 heißt es — nach der freundlichen Mitteilung des Herrn Dr. Arthur Goldmann —: *propter notabilem lapsum universitatis nemo inscriptus est.*

Von Prag, an welches man zuerst denken möchte, und Krakau sind die Promotionsakten der juristischen Fakultät aus dieser Zeit zugrunde gegangen, wie ich freundlichen Mitteilungen der Herren Kollegen Reiter und von Morawski entnehme. In Wittenberg ist im Juli 1527 einer Doctor iuris geworden, leider aber wird sein Name im Rechnungsbuche des Dekans nicht genannt[1]). Auch für die italienischen Universitäten reicht das Material, wie mir Herr Hofrat Professor von Luschin-Ebengreuth schreibt, zur Entscheidung der Frage nicht aus. Aber auch die Möglichkeit, daß er bullatus war, d. h. die Doktorwürde vom Kaiser erhielt, ist nicht ausgeschlossen.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit Ribischs lag auf finanziellem Gebiete. So stellt z. B. König Ferdinand am 20. August 1528 für ihn und Achatius Haunold, den Hauptmann zu Breslau, als seine Räte, eines Anlehens halben einen Kredenzbrief aus für Bürgermeister und Räte der Sechsstädte in seinem Markgrafentum Oberlausitz[2]). Am 13. Dezember desselben Jahres gibt er dem Rate der Stadt Breslau auf, mit denselben zwei Räten in Verhandlungen zu treten betreffs Aushändigung der von ihm in Verwahrung genommenen Kirchenkleinodien „zur Aufrichtung einer neuen Müntz[3])" und am 23. Januar 1529 beginnen die Verhandlungen[4]). In demselben Jahre 1529 ist er auch einer der Kommissare für die Steuer, welche die Sechsstädte der Lausitz für den Krieg gegen die Türken zu zahlen haben[5]).

Als daher in diesem Jahre die Einrichtung einer obersten königlichen Finanzbehörde für ganz Schlesien erfolgte, wurde Ribisch am 1. August d. J. mit dem Titel eines „Rentmeisters für Schlesien" an die Spitze derselben gestellt[6]). Bald darauf — zum ersten Male wird er genannt am 9. Januar 1530 — wurde er auch Rentmeister für die Lausitz.

---

[1]) Freundliche Mitteilung des Herrn Professor Bauch.

[2]) Neues Laus. Magazin, Bd. 75, S. 148.

[3]) Fibiger, d. Luthertum, II, S. 74. In derselben Angelegenheit schreibt Ferdinand an die Stände am 1. September 1529 (ebenda S. 75).

[4]) Grünhagen, Geschichte Schlesiens, II, 48. Vgl. auch Kastner, Archiv f. die Gesch. des Bistums Breslau, Bd. I, S. 61.

[5]) Haß, Rats-Annalen von Görlitz, Script. rer. Lusat. N. F., Bd. IV, S. 308.

[6]) „Ain kuniglich bestallung Doctor Ribisch betreffend" vom 1. August 1529 ist im Staatsarchiv zu Breslau AA VI, 1h fol. 17v erhalten. Vgl. Rachfahl, die

Da der Rentmeister den Steuerertrag an das kaiserliche Hofzahlamt in Wien abzuliefern, auch die Rechnung vor der Hofkammer und Hofbuchhalterei daselbst zu legen hatte, kam Ribisch oft nach Wien und blieb längere Zeit daselbst. Unfreiwillig aber war der lange Aufenthalt, den er sogleich nach Antritt seines neuen Amtes daselbst nehmen mußte.

Wie in dem oben mitgeteilten Berichte aus dem Jahre 1527 (S. 201), so hatte Ribisch bei seinen Reisen jede Gelegenheit ergriffen, vor der Türkengefahr zu warnen, auf die Tüchtigkeit und Kriegskunst des Feindes hinzuweisen, Sorglosigkeit und Unterschätzung des Gegners zu tadeln. Seine Stimme wurde nicht gehört. Die Ereignisse aber gaben ihm nur allzusehr Recht. *Turca*, ruft er aus, *voluit declarare Germanis quis sit in re militari. Ubi nunc sunt Thrasones isti et Pyrgopolinices qui gloriati sunt se XL milibus armatorum Constantinopolim usque victores preliaturos? Post montes etiam vivunt homines militiam experti, et Turca se non, ut fertur, ad obsidionem tenendam instruxerat, verum ad acialem conflictum, attamen cernere licet qua audacia et instituto ad Vuiennam usus sit.* Er selbst mußte die Belagerung der in schlechtem Verteidigungszustande befindlichen Stadt vom ersten bis zum letzten Tage (22. September bis 16. Oktober) durchmachen und schildert in einem bald nachher niedergeschriebenen, an Stromer gerichteten und vielleicht durch Vermittelung des Camitzianus (Andreas Franke aus Kamenz) zum Druck gebrachten äußerst anschaulichen Bericht[1]) alle Drangsale und Gefahren der Belagerung, sowie alle Grausamkeiten, welche der Feind nach dem Abzuge an Land und Leuten verübte. Er selbst war in Gefahr geraten von einem der sicheren Pfeile oder Kugeln

---

Organisation der Gesamtstaatsverwaltung Schlesiens vor dem dreißigjährigen Kriege, Leipzig 1894 (Staats- u. sozialwissensch. Forschungen, herausgegeben von Schmoller, Bd. 13, Heft 1), S. 318.

[1]) De re Turcica / ad Wiennam Austriae Henrici Ribischii, Jurisconsulti, Serenissimi Ferdi/nandi Hungariae et Bohemiae regis etc. / per Silesiam Quaestoris aerarii, Epi/stola historialis ad clariss. vi/rum Henricum Stromerum / Auerbachensem, Medici/narum Doctorem / et Consularem / Lipsiensem. Lipsiae excudebat Nicolaus Faber. M.D.XXX. Der Bericht ist datiert *Ex Vratislavia XXII Novembris Anno M.D.XXIX.* Obige Stelle findet sich fol. A II v. Ich habe das Exemplar der Universitätsbibliothek in Leipzig benützt.

getroffen zu werden. Er ist überzeugt: wenn der Türke sich nicht bei Ofen aufgehalten hätte, sondern nur drei Tage eher vor Wien angekommen wäre, würde er die Stadt eingenommen und alles Hinterland erobert haben. *nobis certe adflictis Silesiis et Moravis periculum Scythici ferri quasi ex seta equina dependens imminuit.* Aber auch nach dem Abzuge des Türken sieht er große Gefahr; er fürchtet seine Rückkehr im nächsten Frühjahr: *Turcas non superavimus sed abegimus: tantum et de nostris sepibus tanquam rugientes leones arcuimus. Deus sit nobis ad Aprilem propitius, praesertim nobis Silesiis.* Von der Grenze des türkischen Reiches bis Breslau sind nur noch 32 Meilen, vor vier Jahren waren noch 120—150 Meilen. Er sieht voraus, daß er seine Frau und Kinder werde nach einer andern Stadt in Sicherheit bringen müssen und erbittet für diesen Fall die Gunst des Rates der Stadt Leipzig.

Die Schilderung, welche Ribisch von den Ereignissen und Verhältnissen gibt, ist äußerst lebendig und anschaulich, wenn er auch der Versuchung nicht widerstehen kann in der Weise der Humanisten bei jeder Gelegenheit Zitate aus Vergil und Lukan, Vergleiche mit Szenen der Ilias, Parallelen aus der römischen Geschichte einzuflechten, von einer *Ilias malorum*, von *Catilinae vel Cethegi*, von *Phalarides et Dyonisii*, von *Thrasones et Pyrgopolinices* zu sprechen. Der Bericht darf den Wert einer auf Autopsie beruhenden Quellenschrift beanspruchen. Aber Ribisch verfolgte mit ihm auch einen praktischen Zweck: er ermahnt eindringlich zur Einigkeit, zur Opferwilligkeit und Unterordnung unter die Weisungen des Königs: *nisi Deus omnipotens nobis fuerit praesidio, et deinde universi per totum Christianum orbem, per omnes Germanias, uno animo, consilio, corpore, pari alacritate bellum Turcicum susceperimus, si ipsa Salus velit servare hanc nationem, non posset. Quod si discordia nos invaserit, et nos a vobis, alios ab aliis seiunxerit, futurum est, ut hodie simus futuri Hungari, cras Turcici, post annum Diaboli. In summa tandem de nobis actum erit.*

Insbesondere ist dieser Bericht sowie das ihm vorangegangene Schreiben gleichen Inhalts von großem Einfluß auf die Maßregeln gewesen, welche zur bessern Verteidigung der Stadt Breslau getroffen

wurden. Schon am 14. Oktober 1529 mußten die Mönche das große und starke Vinzenzkloster auf dem Elbing vor der Stadt verlassen und ins Jakobskloster in der Stadt übersiedeln. Und damit es nicht den Feinden als Bollwerk gegen die Stadt dienen könne, wurde es in wenigen Tagen abgebrochen[1]). Wie man auch später[2]) die Maßregel mit Ribisch in Verbindung brachte, zeigt die Angabe, er habe sein Haus aus den Steinen des abgebrochenen Klosters erbaut. Sie ist jedoch unrichtig. Denn die abgebrochenen Steine waren bis zum Jahre 1531 auf der Trümmerstätte liegen geblieben, bis sie durch Vertrag vom 5. Juli dem Rate der Stadt für 500 rheinische Gulden überlassen und von diesem abgefahren wurden[3]). Da war das Haus von Ribisch längst fertig[4]).

Am 19. Oktober 1529 erschienen Haunold und Sebastian Monau auf dem Dome, um mit Berufung auf Schreiben von Ribisch

---

[1]) Pol, Jahrbb. III, 63. Grünhagen, Zeitschr. f. schles. Gesch. XIX, 77.

[2]) Vgl. Kundmann, Silesii in Nummis, p. 224; Menzel, Topogr. Chronik, S. 169; Nösselt, Breslau, S. 96 (61[2]).

[3]) Görlich, Urkundl. Geschichte der Prämonstratenser I (Breslau 1836), S. 157.

[4]) Der Bericht eines Anonymus am Rande von Martin Hankes handschriftlichem Compendium Historiae Silesiacae (Stadtbibliothek in Breslau, R 2039, S. 83): *Rybisius Consiliarius quidam Bohemicus Vratislaviae degens aedificaverat ex destructi Templi Michaelis in suburbio sibi domum in der Junkerngasse. Cum Ferdinandus Breslam venisset, conquerebantur de hoc facto Clerici. Imperator poscebat Ribysium et eum interrogabat: Warumb er den Geistl. ihre Steine entwendet, und von solchen sich ein Hauss gebauet: Ribysius prudenter respondebat: Er hätte solches sich nicht selber sondern Ihro Kayserl. Maj. gebauet, quo facto donavit has aedes Imperator Ribysio et id damnum se Clericis compensaturum promisit, natum tamen inde inter Clericos scomma, quod mihi Comes quidam retulit:*

Heinrich von Rybisch
wäre Er nicht gewesen so diebisch
Und hätte Ihm der Kayser nicht getraut
So hätt er wol kein Hauss gebaut

erweist sich schon durch seine Irrtümer (z. B. *Templi Michaelis*) und Ungereimtheiten als Fabelei und ist nur von Interesse als Beleg für die Gesinnung des Klerus gegenüber Ribisch. Auch die Fassung der Spottverse erweist sich als entstellt aus der andern

„Wäre Herr D. Rybisch
Nicht gewesen so diebisch,
Und hätt' Ihm der Kayser nicht so viel getraut,
So hätt' er ihm nicht ein gross Haus gebaut“,

die schleunige Befestigung der Dominsel und Stellung eines Hilfskorps zu verlangen[1]).

Daher hat auch Ribisch die Einziehung wie der Steuer, so auch der Gelder für den Türkenkrieg streng gehandhabt, wenn auch nicht hart, zumal wenn es sich um Breslau handelt, welchem 1534 die Anrechnung einer für den Krieg gezahlten Summe auf die Steuer zugestanden wird[2]). Aber als die Zittauer 1537 sich nicht pünktlich zum verabredeten Termin mit den Geldern einfinden, sendet er ihnen ein scharfes Schreiben[3]).

Jedoch es würde zu weit führen dies im einzelnen nachzuweisen[4]).

Keineswegs aber ging seine Tätigkeit in der Einziehung von Steuern auf, war vielmehr ebenso vielseitig, wie die des Stadtsyndikus gewesen war. In den Jahren 1530 und 1531 hat er mit dem Bischof von Breslau Verhandlungen zwischen dem Grafen zu Hardeck und seinen Unterthanen zu führen[5]). Am 14. September 1530 hat er in Vollmacht des Königs mit der Äbtissin des Jungfrau-Klosters zu Striegau über ein Patronatsrecht zu verhandeln[6]); 1533 hat er mit Metzler gegen Friedrich von Schellenberg gerichtlich vorzugehen[7]); am 7. März 1534 hat er das Burglehn Namslau an die Stadt Breslau zu ver-

---

welche sich in den Aufzeichnungen der von Senitzschen Sammlung des Staatsarchivs zu Breslau, Elis. I, 5, über deren Beziehung zu Seyfried Ribisch ich im Jahrbuch des Schles. Museums für Kunstgewerbe und Altertümer, Bd. IV, S. 109 f., handle, findet, wo übrigens auch die erstere Fassung mit der Überschrift *Alia Lectio* mitgeteilt ist.

[1]) Diözesanarchiv. Kastner, Archiv I, S. 61: *Martis die 19. mensis Octobris domini Helvetius Haunold et Sebastianus Monau nomine magistratus exhibitis primum litteris senatus Olomucensis similiter et doct. Rybisch de saevicia Turcarum et damnis illatis continentibus contendebant vehementer accelerandum esse subsidium militare promissum oratoribus regiis, insuper et primo quoque tempore muniendam esse Insulam hanc contra insultum hostium.*

[2]) Haß, Ratsannalen von Görlitz, Scriptt. rer. Lus. IV, 259.

[3]) Haß a. a. O., S. 324 f.

[4]) Quittungen vom 12. Januar und 27. Juni 1538 enthält das Stadtarchiv von Breslau Q 11 und EEE 472.

[5]) Staatsarchiv in Breslau AA III, 6a, fol. 75, 92 und 101.

[6]) Staatsarchiv in Breslau AA III, 6a, fol. 89.

[7]) Staatsarchiv in Breslau AA III, 6a, 158. Bauch, Zeitschr. f. Schles. Gesch. 32, 57.

pfänden[1]); am 10. September desselben Jahres versiegelt er nach dem Tode des Abtes von Leubus die Gewölbe im Stiftshause zu Breslau in der Altbüßergasse, befiehlt dem Landeshauptmann von Schweidnitz-Jauer die Inventarisierung der Habe in den Leubuser Klosterhöfen Brechelhof und Neuhof und verficht in diesem und den folgenden Jahren die Rechte des Königs in bezug auf die Oberherrschaft über das Kloster Leubus und die Hinterlassenschaft des verstorbenen Abtes, unbeirrt durch das „gemeine Geschrei, da alle Welt spreche, niemand triebe die Handlung wider die Geistlichkeit als er“[2]).

Aber auch durch Angelegenheiten, welche nicht in den Bereich seiner amtlichen Tätigkeit fielen, wurde er stark in Anspruch genommen. Er erfreute sich auch in seiner neuen Stellung eines großen weit über die Grenzen seines Amtes hinausgehenden Vertrauens.

Als die Sechsstädte der Lausitz die Bestätigung ihrer Privilegien vom Könige nicht erlangen konnten, zogen sie 1530, wahrscheinlich auf Anraten von Johannes Haß, Ribisch ins Vertrauen. Und dieser nahm sich ihrer Sache so kräftig an, daß sie bald ans gewünschte Ziel gelangten, wie Haß in den Görlitzer Ratsannalen selbst berichtet: „*Und haben also einen angespannet, doctorem Heinrich Rebisch genannt, burger zu Breslaw, ko.r mt. rentmeister durch Slesien und Lausitz, mein gunstiger her und bruder, der auch an rho.r ko.r mt. einen gnedigsten, und an den dewtschen rethen, und in der cantzley sehr gnedige und gunstige hern gehabt, ein mann von viel wunderlichen anschlegen, . . . und gleichdem ist der stete kommer und sache vortrauet wurden. Also hat sich doctor Rebisch funden zu ko.r mt. und den deutschen rethen, auch zu etzlichen hern der chron, dem lantvoit, dem hern cantzler Her Hansen Pflugk und antzeiget der stete gebrechen und beschwerung, daß jnen ire privilegia nicht solden confirmirt werden, so doch inen solchs*

[1]) Stadtarchiv in Breslau, Akten Stadtlandgüter E IIa.
[2]) Vgl. Wutke, Zeitschr. f. Schles. Gesch. 33, 116.
[3]) Scriptt. rer. Lus. IV, S. 117.

von konige zu konige geschehn, wie sie hetten zu beweisen. Auff den vortrost, hat ein itzliche stadt vidimus irer confirmation doctori Rebisch zugeschickt, dornach die confirmation gestelt sein wurden, wiewol jß bey denen von Budissin und Camentz etwas gemangelt auch biß auff heute. Und also haben die stete durch jenen die confirmation erlanget.“

Geringfügiger, aber desto heikler waren Angelegenheiten privater Art, in denen er zum Schiedsrichter angerufen wurde.

Er war mit Johann Heß wie mit Ursinus Velius gleich befreundet. Zwischen diesen aber war an Stelle der Freundschaft Entfremdung getreten, weil Ursinus die Neuerungen des ersteren auf religiösem Gebiet nicht bloß ablehnte, sondern schroff verurteilte[1]. Dieses Verhältnis verschlimmerte sich, als Ursinus sich durch Heß des Genusses einer Pfründe (pagus) beraubt glaubte und diesen nicht zum Verzicht auf dieselbe bewegen konnte. Als die Sache ins dritte Jahr ging und in offne Feindschaft mit Rechtsstreit auszuarten drohte, bot Ribisch seine Vermittlung an[2], und dieselbe wurde angenommen

---

[1] So schreibt er an Ribisch aus Raab am 12. Februar 1528 (Epist. Mst. Bibl. Rhed. tom. III, n. 167, Hdr. Klose 206): *Hessum ex animo iam inde ex quo hominem nosse caepi, amavi. neque nunc odi quamquam mihi iniurium. verum excitatae per eum novitati, neque enim lenius vocabulum reperio, favere nec potui unquam nec debui; haud enim statim id rectum est, quod vulgo placet ac multitudini imperitae, neque sanum usque et integrum quod plebes scivit* und am 22. April desselben Jahres aus Prag (ebenda n. 165, Hdr. Klose 206, fol. 39): *Hoc vero sibi de me persuadeat Hessus, ut nunquam alieno animo in ipsum fui, sic minime* (?) *futurus sum unquam. eodem ipsum erga me esse aequum est. Testes sunt meae in eum voluntatis et benevolentiae omnes quibuscum versor. quo de semper et loquor amice et bene sentio. quem ut supra scripsi non odi privatae iniuriae causa. ob perturbatum publicae rei statum ac nondum in melius versum, imo cottidie in deterius ruentem grassantemque ad perniciem tam calamitosi discidii authores et machinatores foediss. contentionum iure meo et odi et detestor* und ebenda: *Adhuc quotquot novi huius aetatis Euangelistas ipsi suas ad utilitates et libidines Christianas Leges accommodant: minime vero, quod in primis factum oportuit, suos mores ad illas aptare solent.*

[2] Dies folgt aus den Worten des Ursinus im zweiten Brief: *studebis tuendae amicitiae causa et concordiae struendae rem tandem a te sponte susceptam ac optatum ad finem adductam utriusque ex sententia conficere.*

im Vertrauen auf seinen *amor erga utrumque inculpatus,* und *oratio suavis ac facundia*[1]).

Heikler war eine andere Sache, welche zwar auch Heß anging, leicht aber die Stadt Breslau in einen bedenklichen Gegensatz zum König hätte bringen können.

Heß hatte in einer Predigt am Sonntag vor Fastnacht (15. Febr.) des Jahres 1534 die Äußerung getan, daß die evangelischen Pfarrer nur ein sehr beschränktes Recht in Ordnung kirchlicher Angelegenheiten hätten — *„wir Pfarhern und prediger sinth wie die furleuth die nicht faren mussen, wohin sie gern fahren woltthen, sondern auf pferd und wagen sehen, wie weit sie kommen können"* —, die wünschenswertesten Neuordnungen könnten außer in den 21 katholischen Kirchen Breslaus, in denen dies Recht nicht gelte und auch wohl nicht gelten werde, nur durch die Obrigkeit eingeführt werden. In diesem Sinne möchten auch die Hörer der Predigt, welche es angehe, wirken[2]).

Wegen dieser Predigt war eine Denunziation gegen Heß beim König eingereicht worden: Heß hätte die katholischen Kirchen herabgesetzt als mit den evangelischen nicht zu vergleichen und gesagt, es werde nichts gutes entstehen, wenn nicht die Obrigkeit eingriffe und nachsehe. Der König gab schriftlich dem Rate der Stadt Kenntnis von der Denunziation, beauftragte aber zugleich Ribisch mit der mündlichen Verhandlung der Sache. Auf diese hin wurde Heß vom Rate vorgefordert und über den Inhalt seiner Predigt befragt; desgleichen „etzlich von den fürnemsten und waysten mitpurgern" und andere eidlich über dieselbe vernommen und sowohl der Bericht von Heß als auch die Aussagen dieser am 28. März an den König geschickt mit der Bitte „auf solche und ander ertichte calumnien und angeben gar keinen glauben zu sezzen"[3]). Wenn damit die Sache erledigt war, so gehen wir gewiß nicht fehl in der Annahme, daß dies nicht am wenigsten den maßvollen Vorstellungen und Ratschlägen von Ribisch zu danken war.

---

[1]) Dies sind Worte des Ursinus im zweiten Briefe. Wie der Ausgang der Sache war, entzieht sich unserer Kenntnis.

[2]) Hdr. Klose 206. [3]) Hdr. Klose 206, fol. 31.

Endlich aber wurde Ribisch auch je länger, je mehr durch die Verwaltung seiner eigenen Vermögensangelegenheiten in Anspruch genommen. Aus dem pauper Ribschius war ein recht wohlhabender Mann geworden. Schon 1534 nennt ihn Haß „auff heute in grossir narung“ [1]). Und in den erhaltenen Breslauer Signatur- und Zinsbüchern der Zeit kommt kaum ein anderer Name so häufig vor wie der seine, wenn es sich um Verleihung von Geld, Zessionen, Zinsablösungen [2]) und andere finanzielle Angelegenheiten handelt.

Den Grund legte wohl die Vermählung des stattlichen Mannes mit Anna, der Tochter des reichen Peter Rindfleisch auf Raßlawitz. Wahrscheinlich erfolgte diese schon 1518, als dem Jahre, in welchem er auf das Kanonikat am Dom verzichtete [3]) und ein Haus am Ringe (das Schreyvogelsche, heut Ring 14) kaufte [4]) und einen für Kaspar Sauerman auf demselben lastenden Zins von 6 Mark mit 135½ ungarischen Gulden ablöste [5]). Wie lange er das Haus behielt, wissen wir nicht [6]). Schon im nächsten Jahre 1519 kaufte er ein

---

[1]) Scriptt. rer. Lus. IV, S. 117.

[2]) Vgl. z. B. die Handschrift des Stadtarchivs in Breslau K 116, fol. 46v, 49v, 50v, 51v, 60v, 61v, 62r, 69r.

[3]) Vgl. oben S. 194. Nachträglich habe ich für 1518 als Jahr der Vermählung eine Bestätigung in einer Handschrift des Stadtarchivs in Breslau G 9, 3, fol.. 66, auf welche mich Herr Professor Bauch hingewiesen hat, gefunden. Am 19. August 1518 überweist Ribisch 1000 ungarische Gulden seiner Ehefrau Anna als „Morgengabe“.

[4]) Hdr. des Stadtarchivs in Breslau G 5, 73 (Lib. sign. 1518): *ffraw Gerdrudis Ybanӯn etwann andres Yban nachgelassene witwe mit dem erbarn Sigemund Pucheren zu dieser sachen vormunden und hat bekant das ir der Erhaffte magister Henricus Rybisch unser sindicus ir hauss unnd erbe am ringe alhier zwischen Wolff Holzels* (= No. 15) *unnd Georg Ymans erben* (= No. 13) *gelegen ganz folkömlich zu guttem dancke bezalt und vorgenuget habe . . . Actum secunda die sancte Lucie virginis.* Vgl. auch G 9, 3, fol. 49.

[5]) Ebendaselbst (G 5, 73): *Actum sex post pasce.*

[6]) 1531 gehörte es ihm noch; denn nach der Architectura Wratislaw. (Hdr. Klose 72a, Abschrift des Cod. Dresd. G 173, vgl. Jahrb. d. Schles. Mus. IV, S. 94 A. 2, fol. 50) hat: „1531 D. Ribisch ein Quellwasser von der Leim-Gruben in sein Hauß und an dem Ringe vor die Huetter Bauden lassen weisen und hat groß Geld gestanden und nicht lange gewehret, ist blieben stecken und Niemand nütze gewest“. Desgleichen gehörte es ihm noch 1535 nach dem Signaturbuch, Hdr. des Stadtarchivs in Breslau G 9, 6, fol. 32, zur Zeit des Testaments 1544 nicht mehr.

zweites Haus auf der vornehmen Junkerngasse (= Nr. 2) von Konrad Sauermann, welches er dann 1525 seiner Frau „aufreichte“, d. i. auf ihren Namen eintragen ließ[1]).

Ribisch war ein guter Wirt und verstand es auch, namentlich als er die einträgliche Stellung des Rentmeisters erhalten hatte, das Überkommene zu vermehren.

Durch Erbschaft war das Schloß und Städtlein Freiwaldau nebst 4 zugehörigen Gütern Breitenfurt, Böhmischdorf, Buchsdorf und Adelsdorf im Neißer Lande, welchen Besitz der Bischof von Breslau, Johannes V. Thurzo, den Fuggern von Augsburg verschrieben hatte, in den Besitz von Ribisch gekommen. Doch brachen bald zwischen dem früheren und jetzt auch von ihm bestellten Verwalter der Herrschaft Hans Sueß und dem Nachfolger Thurzos, dem Bischof Jakob von Salza, Streitigkeiten über Teile des Besitztums aus. Ribisch mußte Breitenfurt an den Bischof abtreten, wogegen dieser mit dem Domkapitel ihn am 25. Februar 1530 von neuem mit Schloß und Städtlein Freiwaldau und den 3 Gütern nebst allem Zubehör belehnte. Nur die freie Fischerei in dem Wasser zu Böhmischdorf von der Breitenfurter bis an Scheumanns Grenze behielt sich der Bischof vor und von dem erlegten Hochwild beanspruchte er das dritte Haupt. Und von dem Reinertrage der gefällten Eiben und anderer Bäume sollte die Hälfte dem Bischofe zustehen[2]). Aber die Mißhelligkeiten zwischen Sueß und dem bischöflichen Stuhle hörten auch nach Abschluß dieses Vertrages nicht auf und so trat Ribisch am 16. Mai 1536 vor dem Bischof sein Erbrecht auf die Herrschaft wieder an Anton Fugger ab[3]).

Noch in demselben Jahre 1536 übernahm er ein anderes Gut, nämlich das den Herzögen von Münsterberg gehörige, von diesen aber meist verpfändete Gut Striese (im Kreise Trebnitz). Damals war es

---

[1]) Hdr. des Stadtarchivs in Breslau G 9, 4, fol. 108v und 117.

[2]) Diözesanarchiv in Breslau J. J. 10. Duplikat J. J. 60. Staatsarchiv in Breslau, Neißer Lagerbuch 6, fol. 148. Vgl. Fink, Zeitschr. f. Gesch. Schles. 28, 319.

[3]) Diözesanarchiv in Breslau D. D. 68b, nach gütiger Mitteilung des Herrn Geistl. Rates Dr. Jungnitz.

im Pfandbesitz der Kinder des verstorbenen Andres Becherer[1]). Ribisch verewigte sich 1537 als „freier Pfandsherr des Gutes" in der Kirche durch ein Gemälde mit Wappen und Inschrift, welches noch Ezechiel daselbst sah[2]): „In der Kirchen zu Striese über der Sacristey an der Mauer siehet man noch ein altes Gemählde und Wappen mit dieser Beyschrift:

1537.

Röm. Hung. und Bem. Kunigl. Maytt. Ferd. Rath und Rent Meister in Schlesien und Laussnitz Heinrich Rybisch der Rechten Doctor, die Zeit dieses guts Strisse freyer Pfandsherr.

Darunter das Rybische Wappen außgeätzt.

Das übrige dazu gehörig ist durch angesetztes Gestüle verbauet, daß man es nicht sehen und lesen kann".

Heut ist zwar noch das Gestühl vorhanden, aber das Gemälde weder hier noch anderswo erhalten. Es ist zu vermuten, daß es das Portrait von Ribisch war.

Doch behielt er auch dieses Gut nicht lange. Schon 1538 ist dasselbe an Herzog Friedrich zu Liegnitz-Brieg verpfändet[3]), dann an Joachim Angermund. 1559 kommt es an die Rhediger, in deren Besitz es bis zu dem vor wenigen Jahren erfolgten Tode des letzten Trägers dieses Namens geblieben ist.

Besonders aber ließ er sich den Neubau eines Hauses angelegen sein, welchen er an Stelle des alten von ihm abgerissenen Hauses auf der Junkernstraße errichtete. Das neue Haus sollte ein Familienhaus werden, in dem er, seine Frau und seine Kinder sich so recht wohl fühlen sollten, und zugleich nicht sowohl durch seine Größe als durch seine Schönheit Zeugnis von seinem Geschmacke ablegen, wie die Inschrift „in frontispicio aedium" besagte:

Laudabunt aulas alii spaciosaque tecta:
Exigua est nobis, sed bene culta domus.
Hinc hospes Domini ingenium cognoscere possis:
Nil amat incultum, nil amat ille rude.

---

[1]) Die Quittung über den Empfang des Kaufgeldes vom 9. August 1536 befindet sich im Stadtarchiv zu Breslau, Hdr. G 5, 86, fol. 41v.

[2]) Ezechiel in den „Rybischiana", einem Faszikel der Stadtbibliothek zu Breslau.

[3]) Staatsarchiv in Breslau: Breslauer Obergerichtsbuch Nr. 9.

Der Bau zog sich durch mehrere Jahre hin, von 1526 bis 1531. Denn die eine der Inschriften an dem Hause lautete[1]):

Anno domini MDXXVI
Romanorum Imperatore Carolo V
Interege Lud. II Ungar. Boh. rege
Sigismundo Polonie Rege
Henricus Ribisch sibi et
liberis suis extruxit

und ganz oben unter der Galerie stand unter dem Spruche: *Vanitas Vanitatum et omnia Vanitas* die Jahreszahl *MDXXXI.*

Es wurde in modernem Stile nicht mit hohem Giebel, sondern mit flachem Dache gebaut, und erhielt nicht nur ein Mittel- und ein Hinter- oder Sommerhaus, sondern mit diesem durch eine Brücke verbunden, jenseits der Ohle einen Garten, den er allmählich zu großem Umfang brachte und mit einer Mauer umgab[2]). Außerdem erwarb er noch Gärten in der Hundegasse und vor dem Nikolaitore.

Darüber wie über alles, was sich auf das Verhältnis des „Philokalos" — so nannte er sich selbst schon früh — zu den bildenden Künsten bezieht, werde ich anderswo (im Jahrbuch des Schles. Museums für Kunstgewerbe und Altertümer, IV 88f.) ausführlich handeln.

Das Haus war noch nicht lange fertig, als er an die Ausführung eines anderen Planes ging, sich selbst ein prächtiges Grabdenkmal, wie es Breslau noch nicht gesehen, in modernem Geschmack in der Kirche zu St. Elisabeth, zu der er gehörte, zugleich der vornehmsten Kirche, zu errichten. Laut Inschrift *(Hen. Rybisch I. V. D. Inclyt. Ferd. Ro. Pan. Bo. etc. Regi A Cons. Provintiar. Sile. Lus. Questor Generalis Hoc Monu. V. F. F. Aetat. Suae*

---

[1]) Über diese Inschriften vgl. Jahrb. des Schles. Mus. IV, 89 ff.

[2]) Im Testament von 1544 (S. 233) heißt es: „mein wohnhauß auf der Jungkherrn gasse zusambt dem Garten uber der Olaw, welchen ich stugkweise zu mir gebracht und mit einer mauren umschrenket habe". So verkaufen ihm am 23. Dezember 1527 die Ältesten der Mälzer das Haus über der Ohle zwischen Hans Garnsack und Mathis Eichhorn für 250 Mark (Stadtarchiv von Breslau, Hdr. G 5, 79); 1536 verkaufen ihm Hans Krautwald und Kaspar Rauper Stücke ihrer Gärten (Hdr. G 5, 86, fol. 12v; G 8, 2 = Liber II Ingrossatoris ab Anno 1492 usque ad Annum 1567, fol. 249 und 249v).

XLIX. Anno MDXXXIIII) wurde dasselbe 1534 begonnen und 1539[1]) — diese Zahl findet sich oben auf einem Täfelchen — vollendet.

Auch sonst war er beflissen sein Bildnis auf die Nachwelt zu bringen. Er ließ sich öfter malen — des Bildes in Striese ist bereits gedacht —, desgleichen sein Portrait in Medaillons und Denkmünzen herstellen. Wie er hierin keine Kosten scheute, so war er auch sonst ein Beförderer der Künste. Welchen Reichtum an Kunstwerken er besaß, davon legt das Testament Zeugnis ab, welches, da es wie keine zweite Urkunde Einblick in den Hausstand eines Breslauer Patriziers der Renaissance gewährt, im Anhange zum Abdruck gelangt.

Wie Thurzo, so kaufte auch er unter andern, wahrscheinlich bei seinem Aufenthalt in Leipzig im Sommer 1529, ein Bild des Lucas Cranach[2]). Eine Münz- und Gemäldesammlung fehlten nicht. Desgleichen pflegte er die Literatur und legte sich eine Bibliothek an. Auch stand er mit Gelehrten, wie Melanchthon[3]), in Briefwechsel. Derselbe nennt ihn im oben S. 181 angeführten Briefe vom 15. Mai 1538 *patronus suus observandus* und empfiehlt ihm seinen Schüler Georgius Aemilius d. i. Georg Oehmler[4]) aus Mansfeld, der Schlesien aufsuchen will, um dort Anstellung zu finden.

Er war von großer Freigebigkeit[5]) und unterstützte auch jüngere Gelehrte. So erlangte er auch die Dedikation von gelehrten Arbeiten,

---

[1]) Diese Jahreszahl gibt auch die „Architectura Wratislav." (vgl. S. 210 A. 6) fol. 48: *„1539 hat D. Rybisch ein schön Epitaph lassen setzen zu S. Elisabeth in der Kirche, nicht lange darnach hat man ihm mit Wagenschmiere bestrichen, aber man konnt nicht wissen, wer es gethan hat".* Das ist der letzte Hinweis, welchen ich Markgrafs nie ermüdender Güte verdanke.

[2]) Er schreibt im Vorwort von De re Turcica am 22. November 1529 an Heinrich Stromer: *Pecuniam Lucae pictori, veterum certe magistris anteferendo, pro deliniata et manu sua ducta imagine a te numeratam reddet tibi Casparus Vuerner civis vester. Ago autem tibi summas gratias de credito argento. Dabis item operam ut tabula mihi una cum libris meis quamprimum transmittatur.*

[3]) Phil. Melanth. opp. ed. Bretschneider vol. III, col. 208 n. 1501.

[4]) Phil. Melanth. opp. a. a. O., col. 523, n. 1674. Oehmler ist schon Anfang Oktober aus Schlesien zurückgekehrt (ebenda col. 592, n. 1733), 1540 Schulrektor in Siegen geworden und 1569 als Superintendent in Stolberg am Harz gestorben.

[5]) Diese rühmt besonders Nikolaus Henel von Hennenfeld, Silesia Togata (Hdr. der Stadtbibliothek in Breslau, Klose 176, t. 1, p. 215): *tam temperato*

wie der lateinischen metrischen Übersetzung der homerischen Batrachomyomachie seitens des Thüringers Hieronymus Osius, desselben, welcher die lateinische Übersetzung der Äsopfabeln dem Rate der Stadt Breslau gewidmet hat[1]).

Was endlich seine Familienverhältnisse angeht, so war seine Ehe mit Anna geb. Rindfleisch mit Kindern reich gesegnet; vier Töchtern: Anna, Marie, Katharina, Hedwig, und drei Söhnen: Heinrich, Seyfried, Gottfried. Er erlebte es auch, daß zwei der Töchter sich mit den Söhnen angesehener Breslauer Familien vermählten, die älteste, Anna, mit Niclas Uthman dem Jüngeren, († 27. April 1547), die zweite, Marie, mit Hans Monau. Die jüngste, Hedwig, vermählte sich nach seinem Tode mit Peter Nunhart und starb schon am 5. Januar 1553 im Kindbett. Katharina vermählte sich erst 1559 mit Lukas Uthmann[2]).

Die letzten Jahre waren von Leid nicht frei. 1540[3]) starb seine Frau, und der älteste Sohn Heinrich bereitete ihm „weil in ein unrichtig wesen gerathen, in ein wildes oder unthunliches Leben als Prodigus gefallen“, solchen Kummer, daß er ihn in seinem Testament auf das Pflichtteil setzte, alles übrige aber von den Vormündern einbehalten wissen wollte, bis er sich bessere.

---

divitiarum usu, ut non haberent illae dominum suum, sed haberentur; nec libidini aut avaritiae, sed dignitati et beneficentiae praesertim erga amicos, miseros afflictos et prostratos alimentum praeberent largissimum.

[1]) Beide Übersetzungen sind zusammen gedruckt in: Phrygis Aesopi fabulae item pugna ranarum et murium Homeri carmine hexametro reddita a Hieronymo Osio Turingo Poeta L., Vitebergae 1564. Der Übersetzung der Batrachomyomachie geht ein Widmungsgedicht in Distichen voran mit der Aufschrift: Clarissimo viro, virtute doctrina et sapientia praestanti D. Henrico Rybisch I. V. Doctori et invictissimi Romani Imperatoris Ferdinando Consiliario.

[2]) So Nicol. Henel a. a. O.: *Catharina A. 1559 nuptum data Lucae Othmanno.*

[3]) Das Jahr ergibt sich aus der Inschrift des Täfelchens unterhalb des Rindfleischischen Wappens an seinem Grabmal: *ob. uxor MDXL.* Am 9. Januar 1534 hat Ribisch „alle gabenn und donationes so er vormals mehr dann eine der frawen anna seiner ehlichen Hausfrawen gethan“ widerrufen und neue Bestimmungen für sie getroffen d. h. ihr alle seine königlichen Renten und beide Häuser Junkernstraße und über der Ohlau vermacht. (Lib. sign. Archiv der Stadt Breslau, Hdr. G 9, 6, fol. 1.)

1542[1]) hat er sich zum zweiten Male vermählt mit Katharina geb. Gelhorn. Diese Ehe aber ist kinderlos geblieben.

Als 1542 und 1543 die Pest in Breslau wütete, flüchtete er mit der Familie nach Görlitz und blieb daselbst ein Jahr lang. Zurückgekehrt starb er bald darauf am 10. November 1544, nachdem er drei Tage zuvor ein Testament errichtet hatte, in welchem er seiner zweiten Frau die Erziehung der beiden unmündigen Töchter erster Ehe anvertraute. Der vom Rate der Stadt Görlitz, welche ihm die Dankbarkeit für die Bemühung um Bestätigung ihrer Privilegien bewahrte, gesandte Stadtphysikus Johannes Troger konnte ihm keine Hilfe mehr bringen[2]). Seinem Willen gemäß hat er in der Elisabethkirche seine letzte Ruhestatt gefunden.

4.

Von seinen drei Söhnen sind zwei in Vergessenheit geraten, ohne daß dies zu beklagen wäre, der älteste, Heinrich, und der jüngste, Gottfried.

Daß der erstere dem Vater Kummer bereitet, ist bereits erwähnt. Später hören wir wenig von ihm, wie seinem Bruder Gottfried.

Letzterer war infolge der brüderlichen Erbteilung Besitzer des durch das Testament den Söhnen hinterlassenen Hauses auf der Junkernstraße „sambt alle desselben zugehörigen stücken gartens über der Olave und anderer zu solchem gewese gehorender gerechtigkeiten" geworden, verkaufte dasselbe aber am 5. März 1567 an Heinrich[3]). Desgleichen zedierte Gottfried an Heinrich am 12. Juli 1568 die Hälfte von den zweihundert und vierzig Gulden Ungar. in Golde, funfzehn und einen halben Groschen Königlicher Rente, welche der Vater gehabt hatte[4]). In demselben Jahre verheiratet Heinrich seine Tochter Maria an Ludwig Pfintzing den Jüngeren[5]). Gottfrieds

[1]) Denn am 8. April 1542 bekennt „Catharina, Herrn Heinr. Rybisches d. R. Dr., Eheweib an dem Vermächtnis, das ihr ihr Mann in dem heut vorgelegten Kodizill zugeeignet hat, welches sie verlesen gehört hat, volles Genüge zu haben". (Bresl. Stadtarchiv, Hdr. G 5, 91, fol. 12v).

[2]) Seyfried Ribisch, Itinerar, Hdr. der Stadtbibl. in Breslau M 1375, fol. 1v.

[3]) Bresl. Stadtarchiv, Hdr. G 9, 9, fol. 41.

[4]) Bresl. Stadtarchiv, Hdr. K 116, fol. 115v.

[5]) Bresl. Stadtarchiv, Hdr. A 618 und K 116, fol. 116.

Name kommt nach diesem Jahre nicht mehr vor. Heinrich wird noch einmal und wohl zum letzten Male im Jahre 1573 genannt. Am 6. August dieses Jahres nämlich zediert er das Haus auf der Junkernstraße mit allen Rechten an seinen Bruder Seyfried, ist aber schon so schwach, daß der Zessionsakt nicht auf dem Rathause, sondern in seinem Hause stattfinden muß [1]).

Der dritte Sohn aber, Seyfried, hat allen Anspruch darauf, daß sein Name von Schlesien in dankbarem Andenken gehalten werde.

II.

Seyfried Ribisch.

5.

Er ist geboren am 13. September 1530 [2]). Als der Vater 1542 wegen der in Breslau wütenden Pest mit seiner ganzen Familie nach Görlitz geflüchtet war, übergab er den Sohn dem dortigen, nicht bloß in lateinischer, sondern auch griechischer Literatur bewanderten Stadtphysikus Johannes Troger zur Erziehung und ließ ihn auch dort, als er selbst nach Jahresfrist nach Breslau zurückkehrte.

---

[1]) Bresl. Stadtarchiv, Hdr. G 9, 9, fol. 180: *„bei dem Edlen und Ernvesten Heinrich Ribisch in seiner Behausung auff der Junckerngassen, demnach er schwachheit halben seines leibes vor uns als an kreftige stelle nicht khommen mögen“.*

[2]) Das Jahr und den Monat nennt Seyfried Ribisch selbst im Itinerar: *Mense Septembri anno domini trigesimo nati eodem mense Francofurtum advenimus*, den Tag nennt Sinapius, Curiosit. II (1728), S. 921 und Roppan in einer handschriftlichen Eintragung in der Abschrift des Itinerars in der Handschrift in Fürstenstein, Fol. 8 (2°. 8. 9055. / II / XVIII / 14.) zu Beginn des fol. 298: „Itinerarium Italicum Siegfried Rybisch, Kayserl. Rath und Camer. Assessor in Schlesien nat. Breslau, d. 13. September 1530, † d. 17. August 1584.“ Diese Handschrift, ihrem Hauptbestandteil nach „Cronica der Fürsten von polen und Schlesie“ war, laut Aufschrift *„Danielis Rapoldi Jurisconsulti, 1560“*, einst Eigentum des Bischöfl. Rates und Stifts-Syndikus zu Breslau Rapold († 5. März 1588) und war später — nach der Eintragung *(ex libris Joannis Caroli Roppan d. 10 Martii 1799)* — in den Besitz von Johann Karl Roppan († 20. April 1804) übergegangen. Schon die Vergleichung der Schrift kann lehren, daß auch hier kein Autographon von Seyfried Ribisch vorliegt (Markgraf, Annales Glogovienses 1051 bis 1493. Scriptt. rer. Siles. X, Breslau 1877, S. VII und XII). Unrichtig nennt Schickfuß, New vermehrte Schles. Chronica I, S. 233, den 23. Januar als Geburtstag Seyfrieds.

Seyfried hat den Vater nur noch einmal, kurz vor dessen bald darauf erfolgtem Ende, gesehen, als er mit dem auf Geheiß des Görlitzer Rates geschickten Troger an sein Krankenlager eilte[1]). Mit Genehmigung der Vormünder kehrte er auch nach dem Tode des Vaters zu Troger zurück und ging 1545 auf dessen Anraten nach Straßburg[2]), der berühmtesten aller deutscher Schulen, welcher der Name von Johannes Sturm den größten Glanz verlieh. Bis Frankfurt machte er die Reise mit Görlitzer Kaufleuten, die dorthin

---

[1]) Seyfried Ribisch, Itinerar — im folgenden nur noch als Itinerar bezeichnet — Hdr. der Breslauer Stadtbibl. M 1375, fol. 1. Diese Handschrift ist zwar, wie die sinnwidrige Interpunktion zeigt, nicht das Autograph Seyfrieds, wohl aber eine Abschrift desselben. Sie ist die Vorlage für die unvollständige (vielleicht von Nikolaus Henel geschriebene) Handschrift der Breslauer Stadtbibliothek R 2174 und für die ebenfalls unvollständige Handschrift von Fürstenstein: *Parens meus charissimus piae memoriae a Gordelitio Urbe Lusatiorum celeberrima, quo ob gravem in patria Vratislaviana nempe Urbe anno (nisi fallor) a nativitate Domini nostri Jesu Christi M.DXL vel XLI* — die Pest wütete in Breslau 1542 und 1543 — *pestilentiae morbum grassantem cum noverca totaque familia se contulerat, anno revoluto cum tabes illa a saevitia aliquantum remisisset, domum cum reliqua familia rediit. Erat tum Gordelitii Vir cum Latinis tum Graecis literis doctissimus: Reipubl. eiusdem Urbis Physicus ac Medicus, nomine Joannes Trogerus in cuius disciplinam Pater (piae memoriae) me tradens domum ut iam dictum reversus est. Ego interim cum apud eum et Latinis et Graecis literis operam navarem, non longo post tempore Pater mihi Charissimus sic fatis volentibus ex hac vita discessit, cum tribus vix horis ante obitum eius Vratislaviam cum praeceptore meo (qui a senatu Gordelicensi in auxilium Parentis si quod superesset transmissus erat) advenissem, Maximi enim semper ab his populis ei honores deferebantur ob privilegia quaedam a Ferdinando Rege ab eo impetrata, tanquam parenten coluere.*

[2]) Itinerar: *Apud quem ad annum nativitatis Domini usque 1545 literis incumbens suasu et consilio eius a Tutoribus studiorum prosequendorum causa Argentinam Alsatiae ad Rhenum metropolim missus sum. Erat tum ea omnium Scholarum Germaniae famosissima, Viris enim cum Graece tum Latine doctissimis abundans ob doctrinam praecipue D. Joannis Sturmii Oratoris scholarium discipulorumque audientium eum refertissima conspiciebatur.* Auch hier bietet Kundmann, Silesii in Nummis, S. 226, wieder ganz Falsches, wenn er Seyfried das Elisabeth-Gymnasium in Breslau und dann die Universität Wittenberg besuchen läßt. Aber auch Tilenus, Poemata, p. 181, danach Henel (Silesia Togata, t. I, p. 231) und Sommer v. Sommersberg, Regnum Vannianum, Vratisl. 1722, p. 115, lassen ihn infolge eines Mißverständnisses des im Itinerar gebrauchten Wortes *Britannia* von Poitiers nach England und von da nach Italien gehen.

zur Messe fuhren. In Straßburg, wo er bei Martin Bucer wohnte, studierte er zwei und ein halbes Jahr, mit großer Lust, wie er selbst bekennt, woran uns die große Zahl von Fehlern nicht irre machen darf, welche ein von ihm am Ende seines Aufenthaltes, am 4. Januar 1548, an Troger griechisch geschriebener Brief aufweist. Das ist in den meisten derartigen Elaboraten der Zeit der Fall.

Da der Brief — es ist vielleicht der älteste uns erhaltene vollständige griechische Brief eines Schlesiers[1]) — nach den verschiedensten Seiten hin Interesse bietet, wird er hier in der Form des Originals veröffentlicht[2]):

Εὐπράττειν.

Τὴν τρίτην ἤδη ἐπιστολὴν πρὸς σὲ ἀπέστειλα, κράτιστε Τρωγῆρε, μηδεμίαν δὲ ἀπόκρισιν ἀπὸ σοῦ ἔλαβον, οὐδ' ἄλλως σκοπεῖν δύναμαι, ἢ αὐτὰς σοὶ μὴ δεδομένας, ὃ καὶ ἐμὲ ἀπείργει, ὥστε οὐ πολλάκις ἐμὲ γράφειν, μέχρι τούτου γὰρ ἡ ὁδὸς οὐκ ἀσφαλὴς ᾖ, καὶ γραμματοφόρους οὐκ εἶχον, ὀλίγοι γὰρ ἐκ τῆς χώρας ὑμῶν πρὸς ἡμᾶς ἔρχονται. πρόφασις δέ τις ἐμοὶ ἤδη δέδοται τοῦ γράφειν: ἔπεμψε γὰρ ἐκ Οὐιττεμβεργῇ, Φίλιππος ὁ Μελάνχθων, πρὸς τὸν Βούκηρον ἡμῶν ἄγγελόν τινα, λέξαντα μοί, ὅτι μετὰ ἐπάνοδον εὐθέως εἰς τὴν Σιλησίαν ἡμετέραν πορεύσεσθαι μέλλει, διότι οὐκ ἐδυνησάμην ἀπέχειν πρὸς σὲ μόικρα τὰ γράμματα πέμπειν. Καὶ δέομαι πάνυ, Τρωγῆρε, κατάστησιν τῶν πραγμάτων ὑμετέρων ἐμοὶ σημαίνειν, οὐδὲν γὰρ ἐνθάδε περὶ τῆς πατρίδος ἀκούομαι. Καινῶν οὐ πολλὰ πρὸς σὲ γράφειν ἔχω. Τὸ εὐαγγέλιον τοῦ θεοῦ διὰ χάριν υἱοῦ αὐτοῦ καλῶς προάγεται ἐν τῷ νήσῳ τῆς Βριταννίας. Αὐτοκράτωρ μέχρι νῦν ἐν αὐγούστῃ διατρίβει, υἱόν τε ἐκ τῆς Σπανίας χώρας ἐρχόμενον προσδέχων: τῷ ῥωμαίῳ ἐπισκόπῳ ὁ καῖσαρ

---

[1]) Der griechische Brief Moibans, der zuerst Griechisch in Breslau gelehrt hat, vom 8. Dezember 1521 an Heß (Bauch, Korrespondenzblatt des Vereins für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens, Bd. 9, S. 48) ist nur Stück eines größeren lateinischen Briefes.

[2]) Er ist enthalten in der von Wallenberg-Fenderlinschen Bibliothek zu Landeshut, Handschrift 1, Band 2, fol. 72 (Langner, Katalog der v. W. Bibl., Landeshut 1881, S. 129). Ich biete ihn nach den Abschriften des Herrn Professor Dr. Bauch und des Herrn Oberlehrers Dr. Scheuer. Die Adresse ist: Doctissimo atque ornatissimo viro domino Ioanni Trogero civitatis Gorlicensis medico ac physico.

γέγραφε περὶ ἀρχαιρεσίαις, πρὸς ὃ ὑπερηβανῶς ἀποκρίνεσθαι λέγεται, διόπερ ὁ αὐτοκράτωρ μάλιστα ὄργειλος ᾖ. Πάντα τεταραγμένα παρ' ἡμῖν ἐστιν: Εἴρηται καίσαρα πρὸς ἡμᾶς ἐρχόμενον μέλλειν, καὶ τοῖς Ἑλουετίοις τῇ προσερχούσῃ ἔαρι πολεμήσειν ἄν. ὃ μὴ γένειτο, εἰ γὰρ Ἑλουετίους ἂν νικήσῃ, φυλάξον ἡ Γαλλία Ιταλιάτε. Τῷ βασιλεῖ τῆς Γαλλίας ἐγεννήθη υἱός τις, διόπερ τοὺς Ἑλουετίους προσεκάλεσε, ἵνα μέλλειν εἶναι οἱ μάρτυρες τοῦ βαπτίσμου, τί δὲ ἐκεῖνον σημαίνῃ ἄν, οὐ καλῶς ἐνθυμήσαις, ταχέως γὰρ σοὶ πάντα γράφω. Ὡς δὲ καὶ περὶ τῶν ἐμῶν πραγμάτων σοὶ δηλῶ, ἴσατω ἐμὲ καλῶς ἔχειν, ὅπερ βέβαιον εἶναι τῳ θεῷ εὔχομαι: ἔτι δὲ εὐτυχῶς (ὡς οἶμαι) περὶ τὰς μαθήσεις διατρίβω: τοῦτο δὲ ποιήσω, ἐφ' ὅσον χρόνον τῷ θεῷ ἀρέσκειν μέλλει. Εὔχομαι δὲ Τρωγῆρε, ὡς συνηγόροις καὶ φίλοις ἐμοῖς γράψῃς, καὶ βουλεύσῃς αὐτοῖς, (οἶδα γὰρ ἐμὲ ἐν τόπον ἄλλον πέμπειν μέλλει) ἵνα εἰς τὴν Γαλλίαν ἐμὲ πέμπωσιν, ἐκεῖ γὰρ ἔστιν εὔδοξα γυμνασία, καὶ αἱ τῶν καλῶν καγαθῶν τέχνων σπουδαὶ μετὰ μεγίστης φροντίδος φυλάττονται, ἐγὼ δὲ οὐ πολλαῖς ἄνωθεν ἡμέραις πρὸς αὐτοὺς περὶ τούτων ἀπεστειλάμην: εἰ δὴ τοῦτο ποιήσεις, αἰεί με μάλιστα σοὶ ὑποτασσόμενον εὑρήσεις. Ἔρρωσο, κάλλιστε Τρωγῆρε, καὶ ὅλην τὴν οἰκίαν τὴν ὑμετέραν ἀντ' ἐμοῦ ἀσπάζεσθαι σὲ βουλοίμην, τὴν γυναῖκα, τοὺς παῖδας, ἅπαντάς τε τοὺς σοὺς καὶ τνὸ Φραγκίσκον Σχνειθήρον, τὸν πενθερὸν σοῦ, ἄνδρα εὐγενέστατον, καὶ τὴν αὐτοῦ οἰκίαν ἅπασαν καὶ τὸν Οὐτμάννον τὸν ἀδελφιδοῦν σόν. Ἀπὸ Ἀργεντίνης τετάρτῃ ἱσταμένου Ἰανουαρίου μηνὸς ποσιδεῶνα εἶναί φησι παρ' Ἀττικοῖς ἔτει α φ μή.

Νικειρήνιος ἡ Σιγφρίδος γερμανικῇ
γλώττῃ ὁ Ριβίσχιος σός.

Besonders bemerkenswert ist die Äußerung der Freude über den Fortschritt der evangelischen Bewegung in England; nicht minder aber sein lebhafter Wunsch, seine Studien in Frankreich, wo die schönen Künste mit dem größten Eifer gepflegt werden, fortzusetzen, und die Bitte an Troger, im Sinne dieses Wunsches bei den Vormündern, welche andere Pläne mit ihm haben, wirken zu wollen. Um aber ans Ziel zu gelangen, war es nötig, die Vormünder persönlich zu bearbeiten. Zu diesem Zwecke reiste er auf 14 Tage nach Breslau zurück, dann über Nürnberg, wo ihm das Sebaldusgrab die größte

Bewunderung einflößt, und Augsburg, wo Kaiser Karl Reichstag hält, abermals nach Straßburg, bleibt hier noch drei Monate, rüstet sich in Frankfurt für die Reise aus, welche er gemeinsam mit Sebastian Willinger und Sebald Sauermann antritt über Cöln, Aachen, Brüssel, Mecheln, Antwerpen, Gent, Brügge. Am 12. Oktober 1548 kommen sie in Paris an. Dort, wo es ihm besonders die Kirche von St. Denis angetan hat, bleiben sie fast ein Jahr und gehen dann am 25. September 1549 mit einem dritten Gefährten, S. Schulteis aus Hagenau, nach Orleans. Dort bleibt er bis zum 8. März 1550, nachdem er Willinger, welcher wegen leidender Gesundheit heimkehren mußte, in Paris einen Besuch gemacht hatte, und fährt mit Melchior von Salhanson (Saalhausen?) aus Meißen zu Schiff auf der Loire nach Angers und Nantes und zu Lande nach St. Michel. Sein eigentliches Ziel aber war die Hochschule von Poitiers, wo er mit dem Franken Dam, Schulteis und Eusebius Hedio aus Straßburg am 10. April anlangte. Hier studierte er 2½ Jahr, jedoch wiederum so, daß er während der Zeit drei größere Ausflüge unternahm, vom 10. bis 28. August 1550 nach La Rochelle, vom 20. Februar bis 25. März 1551 nach Orleans zu einem Besuch Willingers, der dorthin zurückgekehrt war, am 18. Juni 1551 nach Bourges.

Auch in Poitiers trieb er eifrig Studien. Hier kam er auch mit lateinischer Epigraphik in Berührung. Es waren bei dem Kloster der H. Dreieinigkeit drei Steine mit Inschriften gefunden. Er schrieb sie ab. Da sie seitdem zugrunde gegangen und anderweitig, wie mir Otto Hirschfeld mitteilt, nicht bekannt sind, teile ich sie hier wortgetreu mit[1]):

1. D. S. M.
IVL. SECVN. DINAE SER
EN. FIL. D. DIT.
D. F. A. X. E.

2. DIS
MANIB. IVL. RV.
FINAE TASCVS PAVL
LIN VXOR

[1]) Itinerar Hdr. M 1375, fol. 30.

3. DIS
MANIB. L. SECOL
CERA. SIL
FORENS. S.

In einem drei Meilen von der Stadt entfernten Walde stieß er auf sehr alte Denkmäler und Gräber, in denen er einen Menschenschädel von ungewöhnlicher Dicke und Stärke fand.

Am 4. August 1552 verließ er Poitiers, um nach der Heimat zurückzukehren, wählte aber, da Lothringen des Krieges halber unsicher war, den Weg über Lyon, Savoyen und die Schweiz. In Genf hörte er Calvin. Von da ging er über Basel, Straßburg und Nürnberg, wo er mit dem Rate und Gesandten des Königs, Florian Geisperk, einem nahen Freunde seines Vaters, zusammentraf, nach Prag, von dort am 23. Dezember über Raudnitz und das von der Pest heimgesuchte Görlitz, wo ihn die Nachricht vom Tode seiner Schwester Hedwig traf[1]), nach Breslau. Daselbst langte er am 15. Januar 1553 an. Aber auch jetzt war seines Bleibens nicht lange. Nachdem die Rechnungslegung seitens seiner Vormünder, die Auseinandersetzung mit seinem Bruder Gottfried und seine Mündigkeitserklärung erfolgt war, machte er sich am 20. April desselben Jahres nach Italien auf. Die Reise ging über Wien[2]) und Treviso nach Venedig, bis wohin ihn sein Bruder und sein verwitweter Schwager Peter Nunhart begleiteten. Sie langten daselbst am 8. Mai an. Am 26. Juni trifft er in Padua ein. Hier interessiert ihn nicht wenig des Marmorbildnis des Livius mit Inschrift, welche er folgendermaßen mitteilt:

VF
T LIVIVS
LIVIAE T F.
QVARTAE L
HALVS

---

[1]) Vgl. S. 215.

[2]) Hier beginnt die Handschrift R 2174 mit der Überschrift Iter ex Vienna Venetias.

CONCORDIALIS
PATAVI
SIBI ET SVIS OMNIBVS[1]).

Von dort aus besucht er Verona, Brescia, Mailand, Pavia, Genua, Piacenza, Cremona und Mantua. Ende Oktober kehrt er nach Padua zurück und bleibt hier bis Ende Februar des Jahres 1554. Nun geht es über Ferrara nach Bologna, wo er am 3. April eintrifft und bis zum 26. August bleibt; dann mit Christoph Brandes, Ernst von Rechenberg, Ludwig Böcklin von Böcklisau über Imola, Faenza, Ravenna, Cesena, Rimini, Pesaro, Fano, Sinigallia, Ancona, Loreto, Recanati, Tolentino, Spoleto, Interamna, Narni nach Rom, wo sie am 3. September eintreffen[2]). Auch hier interessieren ihn vorzugsweise die Denkmäler und Inschriften, nicht am wenigsten die Grabinschriften eines Aleander, J. Laskaris, Bessarion, Flavius Blondus[3]). Nach einem Ausfluge nach Tibur geht es nach Campanien mit dem Ziele Neapel, von da nach Puteoli und auf demselben Wege nach Rom zurück. Am 21. Oktober wird dieses wieder verlassen und Spoleto, Foligno, Assisi, Perugia, Cortona, Florenz, Pisa, Lucca, Pistoja und nochmals am 4. November Bologna besucht. Nach einer kurzen Rast daselbst geht es wieder nach Venedig und Padua. Von dort bricht er mit Ernst von Rechenberg am 11. Dezember auf und kehrt auf demselben Wege, den er zuerst genommen, nach Breslau zurück. Mit Ende des Jahres wird er hier eingetroffen sein.

Während wir bis dahin dank diesem Tagebuche über den Gang und die Ereignisse seines Lebens sehr genau unterrichtet sind, werden von da an die Nachrichten über ihn recht spärlich.

Seine Stellung zur Reformation war kein Hinderungsgrund, daß er, gleich wie sein Vater, und zwar auf Präsentation des Kaisers ein Kanonikat nebst Pfründe an der Kreuzkirche in Breslau erlangte. Das Jahr steht nicht fest; wir wissen nur, daß er es in-

---

[1]) Vgl. R. Becker, Verhandl. der Philologenvers. zu Görlitz, S. 131 f.

[2]) Hier bricht die Fürstensteiner Handschrift (fol. 368v) ab oder vielmehr ersetzt den Rest des Itinerars durch einige Entfernungsangaben (fol. 369).

[3]) Die Beschreibung der Stadt ist sehr ausführlich; sie umfaßt in der Handschrift M 1375 die Blätter 78v bis 116v.

folge seiner Verheiratung aufgab und daß der Bischof Balthasar von Promnitz am 5. Juni 1560 das Kapitel anwies, in das dadurch vakant gewordene Kanonikat den Vinzenz Salinus aufzunehmen[1]). Aber natürlich war dies auch bei ihm nur eine Pfründe. Wir dürfen wohl annehmen, daß er schon in diesem Jahre, in welchem er zur Vermählung schritt, im Dienste des Kaisers und Königs stand und zwar als Kammer-Rat in Ungarn. Wenn Curaeus im Vorwort zu Gentis Silesiae Annales 1571 ihn *per Pannoniam Consiliarius* nennt, so stimmt dazu, daß Ribisch am 14. Oktober 1570 von Preßburg an Crato von Kraftheim schreibt: *pertaesus labor explicandae rationis Pestianae mihi a Caesare impositus me molestavit; id enim quod alii confuderunt et dilacerarunt, ego restituere ordini et resarcire debeo*[2]). Und jeden Zweifel beseitigen die Worte von Tobias Fendt im Vorwort der Monumenta sepulcrorum: *„Quorum cum mihi videndorum copiam iampridem ex augustissimo tuo Hungariae regno, ubi aliquot annis Consiliarium fisci sacratissimi Principis Divi Caesaris Maximiliani II. egerat, reversus ultro fecisset.“* Später — 1573 — ist er auf seinen Wunsch kaiserlicher Kammerrat im Fürstentum Ober- und Nieder-Schlesien[3]) geworden und begegnet öfter als solcher in Urkunden[4]), ohne daß wir ihres Inhaltes wegen Veranlassung hätten, auf sie hier einzugehen. Nur eines soll hervorgehoben werden, daß der Kaiser

---

[1]) Diözesanarchiv 1560, 5. Juni, Sorau, nach gütiger Mitteilung des Herrn Geistl. Rat Dr. Jungnitz: *Balthasar Dei gratia episcopus Wratislav. venerabilibus viris dominis N. capitulo ecclesiae collegiatae s. Crucis Wratislavien. salutem in Domino. Vacante canonicatu et praebenda in iam dicta ecclesia collegiata per contractum matrimonium egregii viri Seiffridi Ribisch ultimi et immediati canonici et possessoris, ad praesentationem sacratissimi et invictissimi principis et domini Ferdinandi-Romanorum imperatoris ius patronatus dictorum canonicatus et praebendae obtinentis honorabilem virum dominum Vincentium Salinum vicarium ecclesiae nostrae maioris Wratislavien. de dicto canonicatu et praebenda instituimus praesentibusque investimus etc.*

[2]) Epistol. Manuscr. bibl. Rhedig. IX, 59.

[3]) So in den Urkunden des Breslauer Stadtarchiv, S. 35 vom 6. März 1573 und S. 36 vom 6. Oktober 1575. Vgl. Henel, Silesia Togata t. I, p. 232.

[4]) Z. B. im Staatsarchiv zu Breslau: Neißer Lagerbuch von 1580, S. 338; AA III, 23b, fol. 97; III, 6c, fol. 95, 213, 578.

Maximilian II. „aus sonderen gnaden", seine treuen Dienste durch Schenkung eines Hauses auf der Junkernstraße anerkannte, und daß der Rat der Stadt Breslau ihm 1573 auf sein Ersuchen „aus sonderer gunst und freundlichen guten willen" für sein und seiner beiden Söhne Seyfried und Gottfried Lebzeiten das hinter jenem Hause befindliche Land zwischen dem städtischen Marstall (= Schweidnitzer Straße 7) und der Ohle gegen eine jährliche Gebühr von zwei Mark überließ[1]), so daß er, da ihm bald darauf (am 7. August 1573) sein Bruder Heinrich das väterliche Haus überließ, im Besitze von zwei Häusern auf der vornehmen Straße war.

Die Ehe, welche er 1560 mit Katharina von Czeschau schloß, dauerte nur 12 Jahre. Sie starb noch nicht 30 Jahre alt am 15. September 1572. In der Inschrift des Denkmals, welches er ihr in der Elisabethkirche errichtete, nennt er sie femina rarissima pietatis eximiae, formae et pudicitiae singularis, incomparabilis erga maritum adfectus sanctitatisque[2]). Sie hatte ihm 4 Kinder, 2 Söhne und 2 Töchter, geboren, von denen die eine zu ihrem größten Schmerze ihr im Tode vorangegangen war[3]). Wie der Vater, so vermählte auch er sich noch einmal und zwar mit Marina von Reder[4]). Wann, ist ungewiß. 1575 ist er noch Witwer. Denn am 6. Oktober dieses Jahres stellt er dem Rate der Stadt, welcher ihm auf sein Ersuchen einen Platz in der Elisabethkirche eingeräumt hat, einen Revers darüber aus. Auf diesem Platze will er eine „Frauenbank" bauen „für seine Töchter zur anhörung unnd besuchung der Predigten und Wort Gottes"[5]).

---

[1]) Breslauer Stadtarchiv, S. 35. Das Haus gehörte vorher Paul Sauer und war im Karrenregister von 1564 (Stadtarchiv K 85) mit 20¾ Ellen in der Front, 54½ Ellen an der Nebenseite, im ganzen mit 42¼ Ellen herangezogen worden.

[2]) Vgl. Luchs, Denkmäler der Elisabethkirche, S. 30.

[3]) Wie er an Crato schreibt am 7. November 1571: Ep. Manuscr. bibl. Rhed. IX, 60.

[4]) Georgius Tilenus dichtete das epithalamium (Poematum libri octo ed. opera Joh. Mehlii 1597, lib. IV, p. 181—189), in welchem freilich mehr von seinen Reisen — nach dem Itinerar — als von der Hochzeit gesprochen wird.

[5]) Breslauer Stadtarchiv, S. 36. Freundliche Mitteilung des Herrn Dr. Heyer, dem ich für diese und viele andere Hinweise auf Stellen der Signaturbücher zu großem Danke verpflichtet bin.

Wie schon die oben mitgeteilte Stelle des Briefes an Crato zeigt, fühlte er sich durch seine amtliche Tätigkeit nicht eigentlich befriedigt, zumal es ihm auch nicht an versteckten Gegnern, ja Verleumdern fehlte[1]). Er war, anders als sein Vater, nicht eine auf praktische Tätigkeit gerichtete, sondern auf die Stille des Studierzimmers gestimmte Persönlichkeit. Nur nach Frankreich wäre er, wie er an Crato schreibt[2]), gern noch einmal gereist. Aber sein Gesundheitszustand und die Rücksicht auf eine zahlreiche Familie ließen ihn den Gedanken unterdrücken.

Wohl mit Recht nannte ihn Abraham Buchholzer[3]) „seine Bibliothek"; besonders fein aber charakterisiert ihn Salomon Frenzel von Friedenthal in einem seiner Grabgedichte (tumuli)[4]):

Naviter incubuit Musis: hinc summa voluptas:
Inter delitias Bibliotheca fuit.
Cum doctis certare viris gaudebat, et inde
Nil domus ipsius quam Schola docta fuit.

Was ihm an Muße blieb, verwandte er auf wissenschaftliche Arbeit. Diese war archäologisch-historisch. Nicht umsonst war er 10 Jahre, so lange wie noch kein Schlesier, auf Studienreisen gewesen. Schon das Itinerar läßt ein besonderes Interesse an den Denkmälern berühmter Männer erkennen. Von diesen ließ er sich

---

1) So schreibt er an Crato schon von Preßburg am 7. November 1571 (Epist. Manuscr. bibl. Rhed. t. IX, ep. 60): *Me parum cordate domi res Caesaris egisse quod insimulor, nil novi, Vulgus perversum habere iudicium illi forsan haec dicturi sunt quibus negocium non constat, Ego fretus mea optima consciencia bono zelo, in re tam pia et patriae utili, progressum me fuisse attestor, mihi autem limites potestatis traditae excedere non licuisse illi boni viri qui ita iudicant, noverint;* desgleichen am heiligen Christabend 1580 (Epist. Manuscr. bibl. Rhed t. X, ep. 132), von einem „Hoffmann": *ille me non cessat per insidiosas calumnias infestare et conatur me ad extremum apud Consiliarios suspectum et invidiosum reddere. Er underlest nicht auch die gröbsten unvorschembsten calumnien auff mich zu legen, Deus erit vindex et innocenciae meae et improbitatis suae, huic vindictam commisi;* desgl. ebenda Brief 133 die trium Regum A° 1581.

2) Epist. Manuscr. Rhed., t. IX, 59.

3) Henel, a. a. O. I, p. 231.

4) Epigrammatum Salomonis Frencelii a Fridenthal, sylvulae, Witebergae 1593, p. 280.

Zeichnungen mit Aufwand großer Mittel machen. Diese sah der Maler und Kupferstecher Tobias Fendt bei ihm in Breslau, machte nach ihnen Kupferstiche, und veröffentlichte die Sammlung 1574 in dem Prachtwerke: Monumenta sepulcrorum cum epigraphis ingenio et doctrina excellentium virorum aliorumque tam prisci quam nostri seculi memorabilium hominum de archetypis expressa. Ex liberalitate Nob. et Clariss. viri D. Sigefridi Rybisch etc. Caesarei Consiliarii Per Tobiam Fendt pictorem et civem Vratislaviensem in aes incisa et aedita. Anno Chr. MDLXXIIII[1]. In der vom 19. November 1574 aus Breslau datierten Vorrede sagt Fendt von Ribisch: *pro incredibili sua pietate et cognoscendarum historiarum atque Antiquitatum singulari quodam et ingenito amore et studio, quo a prima aetate flagrabat et nunc quoque delectatur mirifice, inter caetera tum temporis graviora studia, et rerum in locis celebribus insignium observationes, Virorum praecipue ingenio et doctrina excellentium et tam prisci quam nostri saeculi memorabilium hominum Monumenta cum Epitaphiis et inscriptionibus eruditis arte ingenioque elaborata atque exornata, ut quaeque vel antiquissima vel argutissima conquiri aut investigari potuerunt, nulli neque labori parcens neque sumptui, de ipsis Archetypis exprimi industria singulari, et qualia intuentibus apparent suis quaeque locis etiam hodie, exactissime et ad amussim (ut dicitur) effingi curavit.* Mit dem — 129 Tafeln enthaltenden — Kaiser Rudolf II. gewidmeten Werke ist Ribisch in gewisser Weise der Vater der neueren Ikonographie geworden.

Mit noch größerem Rechte darf man ihn den Vater der Schlesischen Altertumskunde und Geschichtsschreibung nennen[2]. Denn nachdem

---

[1] Es erlebte mehrere Wiederholungen; eine erschien unter dem Titel: Monumenta illustrium virorum et elogia. Editio nova aucta antiquis monumentis in agro Traiectino repertis Trajecti ad Rhenum sumptibus Gisberti a Zyll Bibliop. 1671. Vgl. Jahrb. des Schles. Mus. IV, 108.

[2] So nennt ihn schon Schickfuß, New Vermehrte Schles. Chronika (1619), I 233 „*der Schlesischen Chronica Stiffter und ersten Collektor*".

er einen Entwurf für eine vollständige Geschichte Schlesiens niedergeschrieben hatte, sammelte er alles, was er an Urkunden und Denkmälern für dieselbe erlangen konnte. Er kam aber nicht zu einer endgültigen Redaktion des Materials, sondern gab dieses an Curaeus, der es in seinen, Kaiser Maximilian II. gewidmeten, Gentis Silesiae Annales complectentes historiam de origine, propagatione et migrationibus gentis usque ad necem Ludovici Hungariae et Bohemiae regis contexti ex antiquitate sacra et ethnica et ex scriptis recentioribus, Witebergae M.D.LXXI benützte. Pflichtschuldig bekennt auch dieser im Vorwort, was er Ribisch verdankt, mit den folgenden Worten: *„Multa debemus viro industrio et doctissimo Francisco Fabro qui diligenter inquisivit veteres historias, sed si quem haec lectio iuvabit, is sciat se praecipue debere gratiam viro sapientia, doctrina et magna dignitate praestantissimo D. Sigefrido Ribischio Vratislaviensi . . . . Is enim, cum in hoc studium incubuisset multos annos, etiam delineationem historiae a primis exordiis prudenter instituisset, postea mira sagacitate et sedulitate omnia vetera monumenta, quaecunque extant in Provincia apud Principes, urbes, monasteria et collegia, inquisivit, et mihi omnia communicavit liberalissime, et monuit de rebus necessariis sapienter et amanter. Huius igitur memoriam grata posteritas, si quae nostro hoc labore fruetur, retinebit."*

Wie viele andere, besonders Cromer in der Polonia (1576)[1], so war auch Ribisch mit der Bearbeitung seines Materials durch Curaeus nichts weniger als zufrieden. In dem oben zitierten Briefe an Crato vom 7. November 1571[2]) sagt er, nachdem er über falsche Beurteilung und Undank geklagt hat: *„Quod et studium meum in annales Silesiae eandem fortunam habeat, Democritum ago. Ego contextum non constitui nec ordinem disposui, nihil hac in re ex meo factum est ingenio, imo si mihi paruisset et meas admoniciones aliquas non rejecisset, forsan non in tam acrem incidisset repraehensionem. Sed quisnum omnibus hominibus in tam diversum ten-*

---

[1]) Vgl. Markgraf, Zeitschr. f. Schles. Gesch. XXII, 3.
[2]) Epist. Manuscr. Rhed. t. IX, ep. 60.

dentibus satisfacere potest. Ego ea quae collegeram liberaliter et sincere illi communicavi, quae nondum in aliquem ordinem redacta fuerunt. Et fateor me aliquid animo volvisse. Sed malui ob patriae amorem ejus studium potius excitare et adjuvare quam supprimendo ea quae ad historiam habui impedire. Si de iis rebus apud bonos et doctos mentio habebitur, poteris me pro amore tuo erga me defendere".

Die Frage, was aus den Sammlungen von Ribisch geworden ist, eventuell welche Hilfsmittel für ihre teilweise Wiedergewinnung zu benutzen sind, soll an anderer Stelle[1]) von mir erörtert werden.

Ribisch starb, nachdem er längere Zeit krank gewesen war, am 17. August 1584, tief beklagt von seinen Freunden[2]). Wo er die letzte Ruhestätte fand, steht nicht fest[3]). Auch seine Züge kennen wir nicht. Denn eine von Kundmann[4]) veröffentlichte Medaille mit der Umschrift: *Sigefridus Rybisch Sa.: Caes. M. Cons. 1582* und der Inschrift auf der Rückseite: *Dominus Fortitudo cordis mei. Veritas* ist gänzlich verschollen, ja wahrscheinlich apokryph.

6.

Von seinen beiden Söhnen erster Ehe, Sigfrid und Gottfrid, ist nur der zweite bekannter geworden. Er trat in die Dienste des Kaisers, wurde Oberst[5]) und Kaiserlicher Kriegs-Rat, 1619 auch

---

[1]) Jahrb. des Schles. Mus. IV, S. 109 ff.

[2]) Gillet, Crato v. Krafftheim II, 374. Auch Petrus Vincentius gehörte zu seinen Freunden, wie die Dedikation seiner Epigrammata in einem Exemplar der Breslauer Stadtbibliothek beweist. Über Tilenus und Frenzel vgl. oben S. 225 A. 4 und S. 226.

[3]) Wenn Sommer, Regnum Vannianum, p. 115, und Kundmann, Silesii in Nummis, S. 226, ihn in der Elisabethkirche in einem „Marmorsteinernen Grabmahl" ruhen lassen, so verwechseln sie dieses mit dem Grabmal des Vaters. Die „tumuli" Frenzels sprechen nur von dem „marmor", in dem seine Gebeine ruhen.

[4]) Silesii in Nummis, Tab. XIX, n. 59 und Historie von Gelehrten in Münzen (1742), Nr. 667. Vgl. Friedensburg und Seger, Schlesiens Münzen, S. 73, Nr. 3984.

[5]) Staatsarchiv in Breslau, AA VII, 2 h, Acta betr. Musterung und Verpflegung der vom Obersten v. Ribisch geworbenen 2000 Knechte und deren Gewalttätigkeiten 1603—07. AA VI, 55 h. Jägerndorf VIII 1a. Stammbuch des

Kreisoberster des Oberkreises in der Grafschaft Glatz und Jägerndorfscher Rat, und wurde 1620 vom König Friedrich von Böhmen zum Ritter geschlagen. Er war Herr auf Dobrußlawitz, Koritau und Schwedeldorf bei Glatz, Zaudit im Kreise Ratibor, das damals zu Jägerndorf gehörte[1]). Wie er die Güter seines Schwagers Seifried von Falkenhayn erbte, so auch den Haß, mit welchem dieser von den Jesuiten verfolgt worden war[2]). Vermählt war er seit 1588 mit Maria Uthmann, der Witwe Paul Reichels auf Schöbekirch, in zweiter Ehe 1616 mit Anna Margarethe, Tochter Friedrichs von Falkenhayn und Kl.-Krichen[3]). Er starb am 11. November 1621. Sein Wahlspruch war gewesen: Virtute et Armis praemia quaero[4]).

Mit ihm scheint die Familie Ribisch männlicherseits in Schlesien ausgestorben zu sein.

Samuel von Jordan und Alt-Patschkau, von ihm geführt 1605 bis 1654. (Bearbeitet durch G. v. Obernitz, Sonderabdruck aus der Vierteljahrsschrift, Jahrgang 1905, Heft 2, S. 31 f.), fol. 66: „*Prag, den 23. Juli 1607.*"

[1]) Kögler, Histor. Nachrichten über Pischkowitz und Koritau (1869), S. 22, wo es das „Rybischgut" heißt, und S. 33.

[2]) Wedekind, Geschichte der Grafschaft Glatz (1837), S. 337 und 782.

[3]) Staatsarchiv in Breslau: Jägerndorf, Grundbuch von Zaudit. (Freundliche Mitteilung des Herrn Archivrat Dr. Wutke.)

[4]) Denselben hat er auch in das Stammbuch Samuels von Jordan (s. oben, S. 229, Anm. 5) geschrieben hinter: „Kein lieb ohne leidt, Kein glück ohne neidt. K(omm) G(lück), E(rfreu) H(offnung)."

Anhang.

Das Testament von Heinrich Ribisch[1]).

D. Henrichi Rybisch.

Die Ernbarn Niclas Uthmann der Junger und Hans Monau in macht der Togundsamen Frauen Anne und Marie als nachgelassener Tochter etwan des Edlen Gestrengen und Hochgelerten Herrn Heinrichen Ribischs der rechten Doctoris und Irer elichen Hausfrauen, auch in macht der Erbaren Togundsamen Frauen Katherinen, gedachten Herrn Doctor Rybisches ehlichen Hausfrauen und der anderen Erben und Erbnehmen, derer aller macht sie sich antzogen und für stethabung globten. Und haben uns mit fleissiger bith angelanget und gebethen, demnach obgedachter Herr Doctor Riebisch Jr lieber Vater Ehmann und Schweher uns bei Zeit seines Lebens mit guter witz und vornunft demnach er vor uns als an krefftige stelle schwachheit halben seines leibes nit khommen khund, durch die Ersamen namhafften Stephan Hempel und Siegmund Pucher unserer Rathiseldisten und Freunde und Johann Scharpf unsern Stadtschreiber den Siebenden tag Novembris itzt laufenden vier und vierzigisten Jares ein Codicill seines letzten willens wie es nach seinem todelichen abgangk mit seinen vorlassenen gutern zwuschen Jnen als seinen Erben und Erbnehmen, so ferne er diß bei seinem Leben (welches er ime dann volmechtiglich vorbehalten) nicht endern thete, wie er dann solchs bis an sein letztes ende und in die grube ungewandelt verlassen, gehalten sold werden, inn unser gewarsam uberantworten und zustellen lassen, daß wir yhnen dasselb eroffenen wölten, Des haben wir Jhre zimliche bit angesehen, in unsern archivis, darinn solche letzte willen geschefft Testament und Codicill pflegen vorwaret zu werden, mit vleiß suchen lassen, und unter anderen eines under benanten Herrn Doctoris Rybisch aufgedruckten Jngesigel versiegelt und beschlossen befunden, zu welchem Sigill und Codicill sich gedachte Erbnehmen bekanten, Jhnen diß erstlich in unnserr gegenwertikeit eroffenen, verlesen und nachmaln publiciren und under unnserem Stad Jnngesigl schrifftlich ausgehen und widerfaren lassen, und lautet von worte zu worte, wie hernach volget.

„IN nomine domini amen. Dyweil wir alle zum sterben geboren,

---

[1]) Von Klose am 10. Juli 1791 abgeschrieben: Stadtbibliothek von Breslau, Hdr. Klose, Nr. 37. Das Original ist, wie Herr Stadtarchivar Dr. Wendt, dem ich den Hinweis verdanke, festgestellt hat, nicht mehr erhalten.

und alleine der stunden ungewiß sein, So befehl ich Heinrich Rybisch Doctor anfengklich meine Sehle Gothe dem almechtigen, der sie mir gegeben hat, den Leib vortrau ich ime er werde Jne zu seiner Zeit, nach seiner zusage, one allen zweivel widerum erbawen, und zum ewigen Leben mit der unsterblichen Sehlen voreinigen. Und so ich nu derhalben, so ich mit mir auf diese weldt gebracht, also aus guter zuvorsicht die ich zu Gothe meinem Herren habe, gar kein ferner sorge tragen darf. So wil vor allen Dingen von nothen sein, daß ich auch ans zeitliche, so mir Goth in meinem Leben ganz reichlich mitgeteilet, also vorordne, damit dieienigen, so ich uff Erden in meinem Befehl gehabt, nach meinem Tode togundsam und friedesam die Zeit Jres Lebens mochten vorfuren und angewendet werden.

Setze derhalben ich Heinrich Rybisch Doctor, diesen meinen letzten willen volgende aus rechtem getreuem und gutem Herzen, in der besten maß, form und gestalt, wie es bei rechte und forderlich nach dieser koniglichen Stad gewonheit und gbrauch am besten gescheen mag. und ob etwas in Substantialibus eines Testaments ausgelassen, dadurch diß Testament unkrefftig mocht geachtet werden, So wil ich doch daß in allen stucken, puncten und artikeln dadurch es krefftig, tuglich und muglich geachtet, gethan und gesatzt haben, Welchen ich nach meinem todlichem abgange, den ich dem genedigen willen und wolgefallen Gothes befehl in allen und itzlichen Clausulen, puncten und artikeln von menniglich stete und unvorbruchlich wil gehalten haben. Wo aber aus meinen Kindern imandes er sei von Sohnen ader Tochtern ader auch Gefreundeten, meines itzigen ader vorigen Weibes im geringsten wider diesen meinen letzten willen zethun ader denselben zu vorbrechen sich understeen wurde, daßelbige sol seines antheiles so ich Jme hierinne vorordent und ausgesatzt hab, ganz und gar vorlustig und den andern zustendig sein, ausgenomen die gebirliche Legitima, die soll einem ieden volgen. Hiemit wil ich meiner Kinder vormunden und Jnen selbst meinen Erben, yre gewissen erinnert haben, meinem unzweivelichen hoffen und zuvorsicht nach, forderlich weil ich nach gelegenheit nicht mehr dann alle gleichheit, so vil es immer hat sein mögen, gesucht und hierinnen furgenohmen hab, hierüber stracks zu vorharren nimanden dawider zu sein gestaten. Und erstlich was die armen anlanget (welche der Herre selbr ist), habe ich bei meinem lebendigen Leibe in das große gemain Almoß alhie vormacht, als nemlich vierhundert schwere markh, die sie haben und geniessen sollen, wie sie dann derselbigen biß anher genossen und des genugsam brivelich urkhund haben, derhalben ich davon grosse meldung zethun vor unnot achte.

Dieweil ich nu aus schigkhung des allmechtigen Gothes mich widerum mit einem anderen weibe verheirat, als Frauen Katharinen Gelhorninn, die ich auch wie billich zu vorsorgen und zu bedenken schuldig, hab ich Ir in der ehstifftung in beiwesen Herrn Siegmunden Buchers, Friedrichen Guththeters, Albrecht und Servatii Rindfleisch zugesaget yr zu einer Morgengob funfhundert Gulden Hungarisch gut in Golde und rechtfertig von Gewicht, dagegen mir Ire Freundschafften zugesaget bei Jar und tag nach unser beider hochzeit zu uberantworten zweihundert Gulden hungarisch auch in golde, welches dann also beschehen, Welche zwei hundert Gulden hungarisch zusambt den itztgemelten funfhundert Gulden Ir nach meinem todelichen abgang sollen widerumb gegeben werden, daß es also siebenhundert Gulden Hungarisch thuet, Mit Bewillung daß Sie weiter doruber von Irem Vater, muter, geschwister ader Freundschafften ererben wurdt, mag sie auch bei sich behalten, daß zu Irem nutz und fromen, yres gefallens anlegenn.

Vor die Gerade aber fahrende Habe, Silberwergk und anders so itzt gemeldte meine Hausfraw aus meinem gute fordern mochte hab ich Ir bereidt und bei meinem Leben mit gutem willen dreihundert Gulden Reinisch zugeaigent die sie von mir entpfangen und Ir zum besten, in handel zu den Rindflaischen geleget hat, derselbigen yres gefallens geneusst und gbraucht. Mehr, wo sie eine Withwe bleibet, sol sie zwei Jar nacheinander frei wohnunge haben in meinem Hause bei meinen Kindern, wo sie sich aber vor ausgang obbestimbter Zeit der freien Behausung vorendert ader nach solcher Zeit lenger eine Witwe bleibet und im Hause lenger zu wohnen willens wer, diß musste sie an meinen Söhnen erlangen, Welchen allen ich mein Hauß vor andern meinen Kindern gegeben und zuvor vormacht habe und hiermit vormacht haben wil. Dieweil sie aber in meinem ader meiner Sohne Hauße aus gonnst, eine benante Zeit zu wohnen hat, sol mein weib die Jese[1]), itzt meine Jungste tochter, mit meiner vorigen Haußfrauen erzeuget, die nach unertzogen bei sich halten, und nach notdurfft vorsorgenn mit unnkhosst und teglicher Kleidung nach erkenndnus der vormunden wie eine Treue muter, diß ich mich zu Ir versehe, und also befehl getan haben wil, desgleichen auch meine andere Kinder, so ich mit dieser meiner Hausfrawen Katharina Gelhorninn erzeuget hab, so nicht verheirat ader vorschigket sein sollen Ir der muter zu Beisteur ierlich ein antzal, auch nach erkendtnus der vohrmunden geben. Im fall aber, daß die Kinder, eines, mehr ader alle, so ich mit itzigem

---

[1]) D. i. Hedwig. Vgl. S. 215 und 239.

meinen weibe erzeuget aber erzeugen wurde todes halben abfallen wurden, Darburch also die kindesteile auf sie als die Muter erben wurden, habe ich mich mit Jr dißfalls also voreiniget, daß sie bewilliget solche Kindesteil alleine zu lebetagen die nutzung davon zu gebrauchen, und daß nach Irem todelichen abgang daß hewbtgut meinen Kindern, so ich mit Jr erzeuget, widerumb erben, stammen und verfallen sol, vor Iren Freunden und sunst menniglich unverhindert. Und ob sich meine Hausfraw vorehligt, sol doch solch geldt den Kindern vorgewisset werdenn.

Begebe sichs auch daß meine liebe Hawsfraw itzund aber zu anderer Zeit mehr sone aber Tochtere gebühre, die ich mit Jr erzeuget hab, wil ich das dieselben, wo es sone aber Tochter, wie sunst meine Sohne und Tochter, hierinnen vorsehen und prelegirt gleicher weise sollen bedacht und versehen werden. Also nemlich und deutlich daß diese Sohne mit den vorigen, mit meinem Ersten Weibe Anna erzeuget zugleiche in prelegatione sein sollen. Mehr sol meiner lieben Hawsfrawen Katharine zu einem gedechtnus eine guldene khete geben werden, die wieget sieben und vierzig Gulden hungarisch, die ich selbst getragen hab, Nach derselben absterben aber, sol dieselbige khete zugleich yren Kindern so ich mit Jr erzeuget und sunst nimand anders wohin gewendet werdenn.

Meinen unmundigen Kindern setze und ordene ich meine Herrn Freunde Schweger und Eidem als Herr Sigmunden Bucher Friderichen Guttheter Niclaß Uthmann den Jungern und Hansen Monaw, welche ich gebeten hab, sie wolten meinen Kindern dermaßen rathen und fuhrstehen, wie ich kegen yhnen treulich thun wolde Und befehle meinen unmundigen Kindern, daß sie yrem rathe volgen, und gemeldette Tutores macht haben, sie, ob sie etwas ungebürlichs aber nachteiliges furnemen, darumb zu straffen, damit sie in ehren und togundt zu yren Jaren kommen und erwachsen.

Ab sichs auch zutrüge, do Goth der allmechtige fur sein wolde, daß einer aber mehr meiner sohne in ein wildes aber unthunliches Leben, als Prodigi fallen wurden, wie dann itzund zum teile geschehen, und hernachmals specificirt wirdt, Sollen meine Testamentarien macht und hiemit befelh haben, deßelbigen teil einzuziehen und bei handen zehalten und was über die Legitima ist, sol bei denselbigen Herrn vohrmunden bleiben und verwart werden, ob sich derselbige bessern mochte, Jm fall aber keine Besserung entstunde, Sollen die Herren vohrmunden volkomlichen gewalt haben daßelbige zu vorordenen, nach Irem besten erkendnus.

Item ich prelegire zu aigen und vormache allen meinen Sohnen, die ich itzund hab, aber nachmals bekommen mochte, mein wohnhauß auf der Jungkherrn gasse zusambt dem Garten uber der Olaw, welchen ich stugkweise zu mir gebracht und mit einer mauren umschrenket habe

Mit diesem ausgedruckten Beschaide wenn meine Sohne sich teilen wurden, daß itztgemeldt mein Hauß zusambt dem Garten uber der Olaw nicht hoher noch theuerer sol angeschlagen werden denn auf zweitausend Gulden hungarisch, welche wirdigung ich als der Vater hiemit thue. Wo auch einem meinem Sohne das Hawß in der teilung zukweme, und daßelbige durch Ihnen, ader sunst theuerer dann umb zweitausend Gulden hungarisch vorkaufft wurde, so soll das Reßt uber die zwaitausend Gulden under allen meinen Sohnen zugleich geteilet werden. Deßgleichen auch den Garten in der Huneßgassen[1]) und den Garten vor St. Nicklasthore, die Humel genant, die beide Gerthen mit dem Gebeude zusambt aller zugehorung das mich im leichten gelde, als etlich und vierzig margk ankomen zusambt dem Bauholtz vor Sanct Niclaß gelegen, sollen zum Hause und Garten, in die zwaitausend Gulden gerechent werden, doch diese sonderliche Condition daran gehenget wil ich daß Hawß und Gerten nicht geteilet sollen werden, biß zu der Jungsten Sohne mundigen Jarenn. Mehr zu aigen und gebe ich allen meinen Sohnen die zwene Eiseren kasten, auch alle meine kleider, so auf meinen Leib gehoren, und ich gebraucht und getragen hab, und bei meinem Leben nicht vorgeben werd zusambt allerlei rustung des Harnißes Settl und Zeuges.

Mehr ist mein wille gehaisch verschaffen und befelich daß volgender Haußrat im Hause so ich meinen Sohnen zuvor gegeben, Ihnen zum besten bleiben soll. Als erstlich im forder Hause in der stuben ein Tisch und alle eingetzapte leuchter in der Khammer ein Tisch wie Er ytzund steeth und das Spanbette mit einem gebetten Bette wie ich selbst darinnen gelegen, und sunst alles was do nagel und niedfeste ist im mittelhawse in dem Stublen uber der khuchen ein tischlen, in derselbigen mitelkhammer, ein Spanbettlein und Kleideralmer, Inn der schonen stuben ein Tisch wie er itzund alda ist als der große Inn der Kammern daran ein Bette mit dem Seidenumbhange zusambt einem Tisch daselbst. Inn der Libri das Spanbette so itzund darinnen steet, und ein Tisch und alle angeschlagene Bilde. Im Sommerhause die Sechs gewurchte Tucher mit meinem Wapen die ich sonderlich dareinn hab machen lassen Itzlichs an seiner stellen.

Noch mehr beschaide ich zuvor allen meinen Sohnen zugleich volgende stuck nemlich zwo schalen mit meinem Wapen, ein Lefflfuter mit meinem Wappen das grosste und das beste, vier Becher schlecht und ubergulbet einen itzlichen mit einem Deckel meines Wappens. Vier silberen schuß-

[1]) D. i. Hundisgasse. Vgl. S. 213 und 236.

lichen mit meinem Wapu, Ein klein wolgemacht Tringkgeseßlen mit meinem Wappen uf dem Deckel. Item in der schonen stuben zwei Tucher uff grun gewebet khosten beide Sechs Gulden. Item drey Teppicht gelb und roth an eine Wand ader uff die Bank. Item zwei niderlendische Tapetzerey eines uber ein Tisch mit meinem wappen, das ander an eine Wand zu gebrauchen, mit meinem und des ersten Weibes Wappen. Item vir kleine kußlen mit törichtem golde. Item eine degke uber ein Bette von braunem Thobin. Item drei niderlendische Bangkphule mit Scheerwolle gefullet. Item drei niderlendische kleine kusslein auch mit Scherwolle gefullet. Item funff ungemachte gestrickete tuchlen uf eine Bangk niderlendisch, Item alle meine Contrafait vonn farben. Diese alle obgemeldte stücke wiewol sie geringschetzig doch bescheid ich sie allen meinen Sonen zuvor umb meines namens und gedechtnus willen.

Wo auch einer, ader mehr meiner Sohne in seinen unmundigen Jaren, ader aber sunsten welche Zeit es geschehe ohne Eliche Leibeserben todes halben abgehen wurden, So soll des ader derselbigen anteil am Hause sambt dem Garten an der Olaw, und am Garten in der Hundißgassen und an der Humel vor S. Niclas an dene ader die lebendigen und vorbleibenden Bruder von meinem ersten und anderen Weibern erzeuget zugleich fallen und kommen. Meine Bucher bescheide und geb ich zuvor meinen zwaien Sonen Seiffrid und Gothfrid und den anderen so ich mehr erzeugen wurde So ferne sie Studiren werden. Im fall aber daß sie dem Studio nicht aufwarten und obliegen wurden, So gebe und bescheide ich solche meine Bucher meines Brudern Sohnen, ader weme sie meine exequutores vor nutzlich achten und vors beste erkennen werden.

Und damit sich meine Tochter dieser obgemeldter Prelegaten, So ich meinen Sonen zuvor gegeben nicht zu beschweren, So vormache prelegir und zuvohr gebe ich Ihnen auch vor allen meinen sonen folgende stucke, und erstlichen, Virtzig margk uf der Wisen zu Oschwitz Item uff der muhle zur Lohe bey der Grisen das Erbegeldt Item zu Masslwitz uff meinem Bawer dreissig mark ungefehr Item mehr funfzig Gulden hungarisch die mir die Frau Ebbtischinn zu S. Claren schuldig ist geliehenen Geldes. Item es sollen auch meine tochter Irer muter kleider und Geschmucke die sie berait entpfangen, behalten, vor meinen Sohnen ungehindert. Dann meinen Sonen von der Großmuter Christoph Rindfleischin selbigen kleidern, gar nichts, sonder den Tochtern alleine zusambt dem schmugke den ich unserrlich uf funfzig Gulden Hungr. würdige zugestellet ist worden. So ich denn zuvor allen meinen Sohnen die ich habe ader haben werde, mein Hawß darinnen ich wohne zuvor vormacht und gegeben habe, wo

nu imands aus meinen tochtern ader Eidemen des beschwert, so wil ich hiemit vermacht prelegirt und gegeben haben, meinen lebendigen Sohnen, an stad des Hauses und zu ergeʒlikeit desselbigen viertausend Gulden Hung. Wo aber dieser meiner Ordnung stad gegeben, sol es bei dem Hause bleiben, wie zuvor gemacht.

Mehr wil ich, daß meine Kinder Sohne und Tochter, die ich mit Anna Rindslaischinn meinem Ersten weibe erzeugt, vor Jr muterlich und Großmuterlich anteil, deßgleichen auch was von Albrecht Rindtslaischen zukommen, zugleiche haben sollen, zweitausend Gulden hungarisch, zuvor aus allen meinen Gutern. Meine Chetenn, wil ich volgendergestalt geteilet und geschafft haben, Erstlich meinen dreien yʒgebornen Sonen Heinrichen Seiffriden und Gothfriden, sollen meine drei khetten, zwo mit runden khetten, die dritt viereckicht gegeben werden. Waß aber meine Ringe anlanget, Sollen meine Sone und Tochter nach volgender meinung haben, als meinem Sohne Heinrichen mein Wapenringk und den Turkiß so ich getragen, sambt der Diamant taffl. Seiffriden aber meinem Sone bescheide ich ein Wapenringk mit seinem namen, welcher yʒund zur Zeit nicht gemacht, aber gemachet werden sol, mit so viel Goldes als dem Ringe reichlich von nothen und einen Rubin so mir der Fugger gegeben, Meinem iungsten Sone aber Gottfriden bescheid ich die zwene besten ringe, nach denen so ich Heinrichen und Seiffriden geben habe. Den unbemaneten Tochtern sol man einer iʒlichen, nachvolgend die besten zwene ringe geben, die ufs wenigist so gut und wirdig sein sollen, als die zwene ringe, die ich meiner tochter Anna, ader Marien zu einem Trauringe gegeben hab. Wo es aber an der Gutte mangelte, sol mans Jhnen erfullen.

Dornach sollen die andern Ringe zugleich under die Sohne und tochter geteilet werden. Das sylberrn geschirre ausserhalb der obgemeldten Stucke, so vor meinem Tode unvorgeben, sol zwuschen allen meinen nachgelassenen Kindern, Sohnen und Tochtern zugleich geteilet werden. Den zweien Pfarrhernn als Doctori Hessen und Doctori Moybano schaffe ich zu geben yedem zehn reinische Gulden. Meiner schwester zu Budigen sollen meine Erben alle Jar so lang sie lebet geben zwelff Gulden Reinisch, Jhrem Sohne Hansen sol man geben nach meinem tode einmal zehen Gulden reinisch. Meinen Vettern und Bruders Sohnen, als Heinrichen und Seifriden habe ich bei meinem lebendigen leibe mit geistlichen Lehen genugsame Vorsehung gethan, Also wo sie studiren und recht thun wollen, sie auch genugsam haben werden. Was nu uber obgemeldte ader volgende Prelegata Vorschaffung und Vormechtnus in meinem Gute uberig sein wirdt, daß alles sol zwuschen allen meinen

Kindern Sohnen und Tochtern zugleich geteilt werdenn. Doch das meinen eydemen beiden, Niclas Uthman dem Jungern und Hanns Monaw abgerechnet werden, Siebenhundert Gulden Hungarisch, einem yderm, nemlich funfhundert zu heyratguth und zweihundert yder Tochter, den Ennlein und Marien vor die Hochzeit und kleidung daß sie alles also entpfangen haben. Doch sohl gemeldet mein gut so lang biß meine iungste Kinder erwachsen und mundig werden nicht zurteilet sonder der nutzung nach antzal vom Iden genossen werden. Es wer dann sach daß durch erkendnus der unmundiger kinder vohrmunden, aber meine mundig kinder, vohr das beste ansehen wurden, daß sollch mein guth geteilet, damit ein itzlichs daß seine uf bekwehme weiß gebrauchen mochte, daß ich Ihnen hiermit heimgestalt wil haben, doch im allwege daß der unmündigen kinder geldt und ahnteil bei der Vormunde vorwahrunge bleibe und Ihnen zum besten in Jar und Tag ufs lengste angeleget werde, damit es nicht feier, und vorgeblichen stille liege. Auch wil ich sunderlich, daß meiner Kinder vohrmunde obgemeldet nachgelassen mein Gut und Habe nicht Inuentiren lassen sollen, sondern Ihnen und Ihren Personen, wil ich ein solches, und mehrers vohrtrawet haben, des ich mich bei Ihnen keines wegernus oder abschlagenns versehen wil haben, und gebeten sich in keine Rechtissteiding eintzulassen, Sonnder sich mit einander bruderlich schwesterlich und freundtlich umb meinetwillen zu begehen, daß ich am liebesten sehe, und mir doran ytzo und zukunfftig gefalln geschehen wirdt. So dieses geschicht, wie billig geschehen sol, und auch mein endlicher wille ist, So hoff ich zu Gothe es soll ohn allen Zangk und uneinigkeit von meinen erben gelebet werden, darzu mir und Ihnen der allmechtige Goth helff, damit wir vor seiner Gothlichen allmechtigkeit in ewigen Leben uns sehen, welches ich allen menschen hertzlich und treulich gonne. Mehr wil ich Johannes Scharpf, Stadtschreiber alhie umb seines dienstlichen und willigen vorheldtnus willen damit er mir in Zeit meines Lebens dieweil ich Ihne erkandt, gerne und treulich in diesen und anderen meinen billigen sachen gedienett, aus sonderlicher freundlicher Zunaigung vohrmacht und beschaiden haben, hundert Gulden hungarisch, damit sol Er auch meinen Kindern, wo ime Goth daß Leben gibet und vorleihet seines verstandes und vormugens, wie ich ime dieses wol zugetraue und Er mir zugesaget, hinwiderumb hulfflich und dienstlich sein, darzu Ihnen auch meine Vormunden vor anderen gbrauchen sollen und mugen.

Zu deme ist mein sonderlicher wille, daß die Vohrmunden meiner Kinder, wollen meynem weibe getrewlich vorsteen helffen und rathen, damit zwischen Ir und meinen kindern, umb Irer Kinder willen und

sunst aller Gelegenheit nach gute eintracht muge erhalten werden. Unnd in allewege, daß die Kleine unerzogene Kinder bei der muter bleiben, und nindert anders wohin getan werden. Unnd damit meine unerzogenne und unausgegebenne Tochter, auch mit weß ergetzt, wil die andere außgegebene weß mit kleidung und erziehung gekhost, wil ich daß der Heesen funfftzig und der Katharine auch funfftzig Gulden, Jdenn Guldenn zu vier und dreissig schilling heller gerechent zuvohr gegeben werde. Und wiewol ich solch mein Gescheftt und letzten willen wie oben allenthalben gesatzt, und geordent, gerne wolt bleiben haben lassen, dieweil aber, wie oben gemeldet, mein son Heinrich in ein Unnrichtig wesen gerathen, und alveit weß unbillichs das ufs hohiste wider mich ist furgenommen, So wil ich alle daßelbige so ich ime hierinnen in diesem Testament vorordent hatte, gentzlich zurugke getan und ime benommen haben, und nicht mehr dann seine Legitima, die ime die Recht alleine geben verschaffet haben, welche ime auch obgenante meine testamentarien auszelen und entrichten sollen, das ander und uberige aber, welches ime zuvor uber die Legitima zugehorig gewesen, sol nach erkendnus der geordenten Vohrmunden, ausgeben und vorordent werden. Wer es aber sach daß mein son Heinrich sich widerumb bessern, und von solchen unbillichen furnehmen absteen wurde, nach erkentnus der gesetzten meiner Vormunden Herrn Sigmund Bucher und Friderichen Guttheter, denen alleine ichs zuerkennen und zu bedenken heimgestalt wil haben, sol gedachtem meinem Sohne dasselbige allendhalben, wie oben und durch das gantze testament zugeaigent werden, doch in alle wege mit diesem Beschaide, das man genanten Sohne Heinrichen, die funfhundert Gulden, welche Er von seinen Herren entpfangen und vorzeret hat, die mir auch dieselbige seine Herren abgerechent haben, zuvohr und vor allen Dingen, von seinem anteil und zustandt sollen abgerechent und abgekurzt werden. Und ob irgend ein artigkel in diesem meinem Testament und letzten willen tungkel aber disputirlich wolt angesehen werden, So wil und ordene ich in alle wege daß die Deutung solcher artikel alleine bei meinen lieben Herren Freunden und Schwegern, nemlich bei Herrn Sigmunden Bucher und Friederichen Gutteter steen, und sunst niemanden gestattet sol werden. Wil also diesen meinen letzten Willen und Geschefte, wie der hierinnen begriffen, in der bestendigsten form, weise und gestalt wie solches zu rechte vor allen gaistlichen und weltlichen gerichten, auch sunsten außerhalb gericht und insonderheit nach dieser Koniglichen Stad Privilegia, welche auslendischen und einheimischen zu staten khommen auch alden gbrauch und gewonheiten am allerkreftigisten sein kan mag aber soll, vorordent und aufgerichtet sein, Mit furbehalt dieses alles obgeschrieben meines gefallens

ytzo und zu anderer Zeit zu endern mehren und mindern, zum teile aber ganz abzetun und anders zu machen, wie mir dann diß zetun nach auffatzung der Rechten allezeit bevohr und offen steet.

Zu urkund hab ich solch mein gescheft mit meinem Siegel besiegelt

Heinrich Ribisch D."

Subscripsit manu propria.

Beschließlich haben obbenante unsere Ratiß Eldisten und Freunde zusambt dem Stadtschreiber beiden Eiden wie oben bekannd daß bei solcher obbeschriebener Testaments uberraichung und antwortung personlich gestanden sein die Erbarn und togundsame Niclas Uthman der Junger Hans Monaw in ehlicher Vormundschaft Ihrer Ehweiber, Frau Catharina, gedachten Herrn Doctoris Rybischs ehliche Hausfrau mit obbemeltem Hansen Monaw ihrem hierzu gekornen Vormunden und haben in Irer gegenwertigkait ausgesagt, das sie solch obengeschriben Testament Ires lieben Vatern, Schwehers und Ehmannes vorlesend gehort und daran gute genuge hatten, Mit angehaffter deutlicher glubde und zusage denselben letzten willen bestellung und gescheft nicht zu widerfechten noch impugniren wider geistlich weltlich in keine Weise.

1544.

Zu urkund etc. vigesima nona Novembris.

„Mehr bescheide ich der kirchen zu S. Elisabeth hundert Gulden hungarisch zu ein gedechtnus Renovation und schmugk der kirchen, dergestalt daß ein Erbar Rath meinen letzten willen deste statlicher halten und mein Begrebnus mir und den meinen vergonnen sollen". Datum ut supra.

Hunc articulum registrando praeterieram, eo quod in altera semipagina ad calcem post conclusionem Testamenti positus erat quod non animadverteram.

Dieses Testament des Rybisches ist in dem Libro Testamentorum fol. 281—286 von Bonaventura Röseler Ingrossator eingeschrieben.

VI.

Christian Gryphius' Rätselweisheit.

Ein Beitrag zur Geschichte der Schuldramen in Schlesien.

Von Prof. Dr. Feit, Kgl. Gymnasialdirektor.

Emil Riedel hat in einem Aufsatz „Schuldrama und Theater“[1]) behauptet, daß in der Entwickelung der dramatischen Darstellungskunst eine wichtige Erscheinung, die das Dunkel der Vorgeschichte aufzuklären geeignet sei, unterschätzt, ja ganz beiseite gelassen werde, die Schuldarstellungen. Aber er bringt für seine Behauptung, daß die Schulkomödien die ersten dramatischen Lebensregungen seien, so gut wie gar keine Beweise, und mit seinem Ausspruch, daß durch Unkenntnis und Unterschätzung ihrer theatralischen Bedeutung die betreffenden Akte, Programme und Stücke größtenteils verloren gegangen seien, ist wenig anzufangen. Auch in Hamburg, über das er schreibt, hat sich an der von Ansgar, dem ersten Erzbischof, gestifteten Domschule und der 1281 gegründeten Nikolaischule nichts über Schuldarstellungen erhalten, und die ersten Zeugnisse beginnen hier wie anderwärts mit dem Reformationszeitalter. Wenn früher am Ende des 10. Jahrhunderts die Nonne Hroswitha von Gandersheim ihre sechs lateinischen Dramen legendenhafter Natur geschrieben hatte, so ist doch von einer Aufführung keine Spur überliefert[2]). Es wird also wohl dabei bleiben müssen, daß die Umzüge der Geistlichen, die

---

[1]) In K. Koppmanns Kulturhistorischen Bildern aus Hamburgs Vergangenheit, Hamburg und Leipzig, 1885, S. 181—251.

[2]) W. Creizenach, Geschichte des neueren Dramas, 1. Bd., Halle, 1893, S. 18 f.

Mysterien, und die der Laien bei den Frühlingsfesten die ersten Keime des Dramas bilden. Im Sprengel des Erzbischofs von Gnesen, zu dem auch das Bistum Breslau gehörte, kennen wir einen solchen Aufzug der Geistlichen mit monströsen Vermummungen, leichtfertigen Spielen und obszönen Gesten aus dem Jahre 1207[1]).

Als neues Element traten dann die zur Rätselpoesie gehörenden Streitgedichte wirksam hinzu. Darauf stellten sich geistliche Spiele in deutscher Sprache und Fastnachtsspiele ein. Von den erhaltenen Dramen kommt der Löwenanteil Nürnberg zu. Aber in Niederdeutschland hatte Lübeck eine hervorragende Bedeutung, wie die von 1430 bis 1515 reichende Liste der von der patrizischen Zirkelgesellschaft aufgeführten Stücke auf das schönste dartut[2]); denn mehr noch als aus der Kellerschen Sammlung der erhaltenen Spiele kann man aus diesem Verzeichnis von Titeln den Reichtum der Stoffe erkennen.

Zu dem Vorhandenen kam befruchtend die Wiederbelebung des klassischen Altertums. Wir wissen auch, daß die Geistlichen ihre Schüler mitwirken oder allein spielen ließen, so in Eisenach die Predigermönche vor dem Landgrafen Friedrich mit der gebissenen Wange und Reuchlin in seinem Henno 1497 in Heidelberg, ebenso in Zürich und München[3]). Aber gerade in Hamburg ist es bei dem ältesten Zeugnis von 1466 über eine freiwillige Kollekte zu einem Passionsspiele nicht erwiesen, daß sich Schüler beteiligt hätten[4]).

Für Schlesien sind die frühesten Nachrichten die von G. Bauch aufgefundenen Notizen über die Aufführungen des Terenzischen Eunuchus und der Plautinischen Aulularia, die der Humanist und Schulmeister an der Pfarrschule zu St. Elisabet Lorenz Rabe (Laurentius Corvinus) an den Estomihi-Sonntagen 1. März 1500 und 6. Februar 1502 auf dem Rathause vor Rat und Bürgerschaft ver-

---

[1]) H. Palm, Beiträge zur Geschichte der deutschen Literatur des 16. und 17. Jahrhunderts, Breslau 1877, S. 115.

[2]) Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung VI, 1880, S. 1—31.

[3]) W. Wackernagel, Geschichte der deutschen Literatur, Basel, 1848, S. 308,11, 313,75, 316 f., 459 f.

[4]) K. Koppmann, Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg, Hamburg, 1869 f., Bd. 2, S. 284, 342, 344.

anstaltete, dem Beispiel seines Lehrers Celtis folgend[1]). Dann teilt eine Breslauer Chronik vom Jahre 1522 mit, es sei zum ersten Male unter der Bezeichnung Komödie zur Fastnacht ein Spiel von Schülern und anderen jungen Leuten aufgeführt worden, welche nachher viel Komödien öffentlich hielten[2]).

Die Entwickelung dieser Schuldramen im 16. Jahrhundert ist in der Schrift von Expeditus Schmidt, die Bühnenverhältnisse des deutschen Schuldramas und seiner volkstümlichen Ableger im 16. Jahrhundert, Berlin, 1903, dargestellt worden. Ihre anfängliche Aufgabe war, der Schule zu dienen als eine Übung im Lateinsprechen. So hatte es schon Luther gewollt. Denn für die Schüler war damals der Gebrauch der deutschen Sprache verpönt, Spott und Schande standen darauf, und besondere Aufpasser, die man gleich jenen seeräuberischen Kundschaftern an der ionischen Küste Κωρυκαῖοι nannte, achteten auf die Übertretungen. Deutsche Komödien durften nur mit Erlaubnis des Rats agiert werden. Aber bald erkannte man, daß die dramatischen Übungen dem künftigen politischen Redner oder Prediger von Nutzen waren, um beherztes Auftreten vor dem Volke oder der Gemeinde zu lernen, meinte auch, wie die Breslauer Schulordnung von 1570 sagt, ingenia, die man weder mit Worten noch Rutten zur Lehre bringen könne, würden dadurch zu den Studien Lust gewinnen, und es werde zugleich ein besseres Verständnis der Stücke, wenn auch nur im philologischen Sinne, erlangt werden. Deshalb zog man möglichst viele Schüler dazu heran, als Spieler eine Probe ihres Könnens vor den Angehörigen abzulegen, stellte also den Zweck des Schuldramas als großer Schulprüfung fest. Ganz besonders sprach auch der pekuniäre Vorteil der Lehrer mit. Denn man konnte sich doch nicht verhehlen, daß mit dem Einstudieren der Komödien vieles in der Schule versäumt wurde. Die Breslauer Schulordnung nennt den Terenz als den vornehmsten und ganz eignen Schriftsteller der zweiten Klasse: wöchentlich sollte er eine oder zwei Stunden lang nach Tisch rezitiert und agiert werden. In der Prima

[1]) Zeitschrift, Bd. 40, 1906, S. 183 f.
[2]) Palm, S. 118.

kam Plautus an die Reihe, der mit Vorwissen der Präsiden bisweilen auch öffentlich aufgeführt wurde. Diese Ordnung kennt keine deutschen Vorstellungen. In Ulm mußte damals ein Rektor sein Amt aufgeben, weil die Prediger 1585 energisch gegen deutsche Stücke protestierten, und als sie ihm dennoch verstattet wurden, auch seine Amtsgenossen sich von ihm abwandten. Pol erwähnt jedoch zum Jahre 1562, daß das neuerbaute Elisabetanum mit einem deutschen Stücke Abel und Kain und einem lateinischen des Terenz eingeweiht worden sei.[1]) Die bürgerlichen Zuhörer verlangten eben auch ihr Recht. Nikodemus Frischlin sagt im Prolog zu seinen Helvetiogermani:

Haltet
den lieben Pöbel, wie ihr könnt, im Zaum.
Denn weil das Stück lateinisch wird verhandelt,
so murren, die die Sprache nicht verstehn,
belfern die Weiber, lärmen Knecht' und Mägde,
Wurstmacher, Fleischer, Schmied' und andre Zünfte
und fordern laut in deutscher Sprach' ein Stück.[2])

Und seine Rebecca bearbeitete Frischlin lateinisch und deutsch, seine Wendelgard deutsch.[3]) Im Jahre 1607 erschien die Tragödie Idea militis vere Christiani von Tobias Kober, in welcher zum ersten Male sogar der schlesische Volksdialekt verwertet wurde, daneben der westfälische, der schwäbische und gar auch jüdischer Jargon.[4]) Diese einzelnen Fälle sind aber Ausnahmen. Im ganzen war die Ausbildung im Lateinischen die Hauptsache, nnd die Aufführungen heißen auch schlechtweg Rezitationen. Nach der Hamburger Kirchenordnung Bugenhagens von 1529 und der Schulordnung von 1537 wurden selbst die colloquia des Erasmus gespielt[5]), und 1536

[1]) Palm, S. 119. [2]) D. Strauß, Frischlin, Frankfurt 1856, S. 110.

[3]) Ebenda, S. 109, 117 f.

[4]) Palm in den Schles. Provinzialblättern 6, 1867, S. 7 ff. u. Beiträge S. 121 ff.

[5]) Festschrift zur dreihundert und fünfzigjährigen Jubelfeier des Johanneums, Hamburg, 1879, S. 4: Item idt is ock eine gude ovinge, dat me se comedien spelen let edder etlike colloquia Erasmi, und S. 23: Permittetur interdum et quartae classis praeceptori, ut adornet sive instituat brevioris alicuius et utilis comoediae actionem, sed hic frequentius exhibebit actionem selectissimorum dialogorum Erasmi aut aliorum, ubi cum iucunditate argumenti et utilia quaedam sive de pietate sive de bonis moribus simul doceantur. Creizenach, Band 2, Halle 1901, S. 91.

wurde in Zwickau ein Lucianischer Dialog vorgeführt, also auf eine dramatische Wirkung ganz verzichtet.

Die Rektoren hatten die Aufgabe, nach den wenigen antiken Stücken eigene Arbeiten zu liefern. Diese kommen uns heute mitunter recht breit und langweilig vor, denn das Schulmeisterstreben, das die ganze Zeit durchzieht, machte sich natürlich bei diesen Schulmeisterarbeiten ersten Ranges doppelt geltend. Die Schulmänner hielten es für unwürdig, die actus dramatici der Schulen Komödien zu nennen, und im Gegensatz zu ihnen waren sich die Volksdramatiker der größeren Lebenswahrheit ihrer Werke wohl bewußt. Adam Puschmann schreibt 1592, mit Kindern große und alte Personen zu vertreten sei eine Unform, man solle tüchtige Personen nehmen, namentlich zu den deutschen Spielen.

Ein Souffleur paßte in das System dieser Schulaufführungen nicht hinein, denn das Gedächtnis sollte gerade ohne künstliche Stütze geübt werden. Auch wurde ohne besondere Kleidung gespielt, wenn die Darstellung in der Schule stattfand. Oft aber war das Rathaus, ja der offene Markt[1]), oder eine fürstliche Residenz, oder das Haus von Leuten, die dadurch geehrt werden sollten, der Ort des Schauspiels. Allerdings sah der Rat dieses Hinaustreten in die Öffentlichkeit nicht gern. In Breslau kamen Diebstähle dabei vor, und deshalb wurde den Schülern die Beteiligung verboten. Jedoch soll 1576 unter großem Zudrang im Bischofshof eine schöne Komödie von Adam und Eva gegen ein Eintrittsgeld von 6 Denaren oder 9 Hellern gegeben worden sein[2]).

Schmidt bezweifelt die Richtigkeit einer Angabe, nach der in Breslau vor dem Eingange zum Theater silberne Schalen aufgestellt gewesen sein sollen, die zuweilen fünfhundert Taler enthielten. Sie ist aber gut bezeugt, nur gehört sie einer späteren Zeit, der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts an. Arletius nämlich sagt in seinem Programm von 1762, in dem er eine geschichtliche Übersicht über die Breslauer Schulaufführungen gibt, § V: „Wie denn der nächste Amtsgenosse meines seligen Vaters und mein ehemaliger Lehrer zu Elisabet der sel. Herr

---

[1]) D. Strauß, Frischlin, S. 103 f. [2]) Palm, S. 119.

Balthasar Stephani meinem Vater versichert, daß er mitgespielt und nicht wenig gewonnen hätte, indem die Zuschauer und Zuhörer von vornehmem Stande in die silbernen Schalen reichlich Dukaten und harte Taler eingelegt, und andere auch nicht wenig beigetragen hätten".

Derselbe Arletius schreibt über den Ausgang des 16. Jahrhunderts, er wisse nicht, ob die Schule Anteil an der Aufführung eines Stückes gehabt habe: Comoedia von dem frommen Patriarchen Jacob und seinem Sohne Joseph und seinen Brüdern, auf das längste in vier Stunden zu agieren, zusamt dreien Ursachen, warum diese Comoedia ist komponieret worden, und sieben Gesängen, welche man zwischen den Actus statt eines Instruments singen mag, mit seinen aufgenotierten Melodeien, durch Adam Puschmann, Liebhabern und Beförderern der alten deutschen Singekunst und der deutschen Poeterei in Breßlau anno 1580 komponieret und hernach anno 83 daselbst agieret. Sie stand in des Verfassers handschriftlichem Singebuch in der magdaleneischen Bibliothek, gedruckt wurde sie Görlitz 1592[1]).

1638 waren die Väter der Gesellschaft Jesu nach Breslau gekommen, und sie führten alsbald ihren Schulanstalten gemäß teils in dem fürstlichen Gestift zu S. Matthiae, teils auf der kaiserlichen Burg lateinische Lust- uud Trauerspiele mit den möglichsten Verzierungen auf. Dies fiel der studierenden Jugend in die Augen und reizte sie mit Vergünstigung des Magistrats zur Nachahmung, aber in deutscher Sprache[2]). Dr. Hippe hat nach dem Tagebuch des Rektors Elias Major diese Schüleraufführungen in der Zeitschrift Bd. 36 (1902), S. 180 ff. behandelt. Ich kann zu diesem Aufsatze hinzufügen, daß nach den handschriftlichen Vervollständigungen zu Pols Hemerologium der Verfasser des 1660 von den Magdaleneern gespielten Artaxerxes Karl Teutschmann der Primus der Klasse war[3]), und daß die actio theatralis am 25. Februar 1669 Hallmanns sterbende Mariamne zum

---

[1]) Palm, S. 119 f., Creizenach, Geschichte des neueren Dramas, Halle 1893—1903, 3, S. 372.

[2]) Arletius im Programm von 1762.

[3]) Zeitschrift, Bd. 13, S. 218. Es heißt dort allerdings Stanislaus Tauschmann.

Gegenstande hatte[1]). Arletius kann mit Recht sagen, daß die Verdienste Breslaus und besonders der evangelischen Schulen um die deutsche Schaubühne nicht auf rechte Art gekannt und geschätzt worden seien. Auch Christian Gryphius läßt 1696 in dem Actus von den Trauerspielen Opitz' zu Breslau tadelnd sagen: „Liebes Breslau, ich bin versichert, wenn deine Einwohner itzt eine Cleopatra, eine Sophonisbe, einen Papinian oder Leo Armenius hören sollten, wie wohl vor diesem ehemals geschehen, die Zeit würde ihnen allzu lang und die Weile gar zu verdrießlich werden, weil niemand mehr etwas Rechtschaffenes sehen oder hören will, sondern nur kurz eingerichtete Possen verlangt." Nach einer Schilderung der Werke seines Vaters Andreas fährt er fort: „Es fing aber der von Lohenstein mit der Cleopatra an, dieser folgte Agrippina, Epicharis, Sophonisbe und endlich Ibrahim. Es ist unnötig, weitläuftiger davon zu reden. Du hast sie, o Breslau, meist alle selbst gesehen, gelesen, gelobet".

Länger als anderwärts in Deutschland hat hier in Breslau das Schuldrama gedauert. Im allgemeinen hatte die letzte Zeit des großen Krieges ihrer Blüte ein Ende gemacht, und es war zugleich eine Konkurrenz durch die seit dem Ende des 16. Jahrhunderts auftretenden fremden Berufskomödianten entstanden. In Hamburg waren 1590 drei niederländische Rhetoriker erschienen, um Historien und Parabeln aufzuführen[2]). Am brandenburgischen und hessischen Hofe finden wir kurz darauf englische Schauspieler im Dienste der Fürsten: Landgraf Moritz von Hessen, der das erste Hoftheater in Deutschland erbaute, verwendete zur Aufführung der Stücke zuerst die Zöglinge der von ihm gegründeten Hof- und Ritterschule und nachher die englischen Komödianten. 1610 spielte nach Majors Aufzeichnungen eine englische Truppe in Jägerndorf, 1658 war eine solche in Breslau tätig, und 1662 finden wir hier Berufsschauspieler, deren Nationalität nicht erkennbar ist[3]). Es hatten sich auch deutsche Gesellschaften gebildet; die ersten Wandertruppen bestanden größtenteils

---

[1]) Arletius, § IV. [2]) Riedel, S. 205[1].
[3]) Zeitschrift, Bd. 36, 1902, S. 190 f.

aus Studenten, und ihre Leiter waren häufig ehemalige Lehrer, so daß man vermuten kann, daß sich brotlos gewordene Lehrer und Schüler vereinigt haben, um durch das gewohnte Komödiespielen ihren Unterhalt zu gewinnen. In Basel bezeichnete sich 1655 eine solche Gesellschaft als hamburgische Komödianten[1]. Diese Berufsschauspieler waren den Schulaktoren sehr unlieb, und es wurden Versuche gemacht sie zu vertreiben. Die Angegriffenen rächten sich ihrerseits, indem sie die Dilettanten-Vorstellungen persiflierten und lächerlich machten.

Vor allem aber wurde der Schulkomödie hinderlich, daß die Oper wieder erstarkte, nachdem auch sie durch den Krieg aufgehalten worden war, und nun mit förmlicher Leidenschaft gepflegt wurde. In Lüneburg hatte der Kantor der Johannesschule schon 1656 eine besondere Singspielbühne errichten und von dem Singechor der Schüler Opernspiele aufführen lassen. In Hamburg wurde 1677 ein ständiges Opernhaus gebaut; die ersten Mitglieder der Oper waren Studenten und Chorschüler. Dies erregte den Zorn der pietistischen Geistlichkeit, und der Pastor Johann Reiser eröffnete 1681 den Streit durch seine Verdammungsschrift Theatromania. In demselben Jahre wurden dann auch dort die dialogisierten Redeübungen mit einem sonderlichen actus oratorius beim Osterexamen wieder eingeführt[2].

Die gleichen Erwägungen bestimmten auch in Breslau dazu, den Schülerdarstellungen engere Grenzen zu ziehen oder vielmehr sie auf einen früher eingenommenen Stand wieder zurückzuversetzen. Der Actus sollte pädagogischen Zwecken dienen, und man ging auf die Schulordnung von 1617 zurück, nach der in jedem Monat bald eine Deklamation, bald eine Disputation unter Leitung des Rektors stattfinden sollte, dem es auch freigestellt war, außerordentliche Actus nach Gutdünken anzustellen. Die verbesserte Schulordnung von 1643 schreibt abwechselnd in jedem Monat an beiden Gymnasien eine solche Aufführung vor, je eine sollte feierlicher sein, doch höchstens drei Stunden dauern. Die Kosten übernahm der Rat. Nach dem Programm des Magdalenen-Gymnasiums von 1736, in dem der Rektor

---

[1]) Riedel, S. 216 f. [2]) Riedel, S. 218 f.

Keller die Geschichte der Akte behandelt, waren sie anfänglich lateinisch oder viersprachig, später deutsch. Bald verminderte sich ihre Zahl. Welche Grenzen innegehalten werden sollten, zeigt das Programm von 1690[1]). Zuerst trat der moderator auf das Katheder und hielt eine Rede, dann deklamierten die Schüler in Reden und Gedichten, es folgten Rezitationen aus der heiligen Schrift, den Vätern oder profanen Schriftstellern. Mit diesen öffentlichen Akten war die Vierlingsche Rede, wie sie dem Testament des Stifters († 1660 April 18) gemäß war, verbunden. Seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts wurde der Osterakt gehalten, 1643 im ersten Rektoratsjahre Heinrich Kloses bei der Prämienverteilung zum ersten Mal der solenne, 1690 trat der Kretschmerische oder deutsche hinzu, den der Kaufmann und Kirchenvorsteher Johann Kretschmer, ein großer Freund des deutschen Unterrichts, gestiftet hatte; er war zuerst dreitägig, später zweitägig. 1719 wurde dann noch abwechselnd an beiden Gymnasien der Agricola-Actus eingerichtet, benannt nach dem Stifter Jakob Leonhard Agricola auf Guckelwitz. Für diese Vortragsübungen wurde ein belehrender Stoff aus der Geschichte oder sonst einem Gebiete gewählt. Ein Prolog leitete ein, es folgten mehrere durch musikalische oder poetische Einlagen getrennte Szenen, und ein Epilog machte den Schluß. In den Programmen war der Inhalt kurz angegeben, und es wurden die Namen der mitwirkenden Schüler aufgeführt[2]).

Als Beispiel möge die lateinische Vorstellung von 1736 über die **historia actuum** dienen.

Im Prolog sprach Melpomene in lateinischen Versen über die Gelegenheiten zu einem Schuldrama und bat um Gehör.

Darauf traten in vier Szenen fünf Personen auf, Curiosus I und II, Spudaeus, Philalethes und Musophilus, und unterredeten sich über die Gesetze der Actus, über ihre Zahl, ihre Geschichte, und was sonst dahin gehört.

---

[1]) Siehe S. 253.

[2]) Vgl. W. Rudkowski, Gottlob Krantz (Beiträge zur Geschichte des Gymnasiums zu St. Elisabet, Breslau 1903) S. 43 ff., 55, und Kolmar Schaube, die Einwirkung der Zedlitzschen Schulreformbestrebungen (ebenda), S. 112 f.

Für diejenigen, die vom Lateinischen nichts wissen wollten, heißt es im Scenarium, wird die von drei Lehrern des Gymnasiums in deutsche Verse übersetzte Octavia des Seneca in den eingelegten Szenen vorgeführt.

Bei diesen Zwischenspielen erinnere man sich an Andreas Gryphius' verliebtes Gespenst und die geliebte Dornrose. Auch Nikodemus Frischlin hat sie schon gekannt; wenigstens hat er komische Personen eingeführt oder eine Reihe komischer Szenen durch die Handlung hindurchgeschlungen.

Eine ähnliche Entwicklung der Schulkomödie war in Zittau vor sich gegangen[1]. Schon 1505 war dort ein Spiel „die Bratwurst und der Hering" von dem Kinderlehrer aufgeführt worden. 1586 wurde auf der Bühne des neu hergestellten Gymnasiums vom Rektor die Komödie von Eli und Samuel gegeben, und nun folgten jährlich drei Schauspiele in der Fastnachtswoche, seit 1610 mit komischen Zwischenspielen. 1650 traten kurfürstlich sächsische Komödianten auf dem Rathause in englischen Komödien auf, und 1660 wurden englische Schauspieler „mit Entzücken gehört". Als nun Christian Weise, ein Zittauer Kind, 1678 Rektor wurde, brachte er eigene Stücke zur Aufführung, im ganzen 54. Er blieb bei der alten Sitte, nur daß er 1685 die Zeit auf Michaelis verlegte. Schon in einem Jugenddrama „die geschützte Unschuld" hat er sich eines Zwischenspieles bedient und zwei Bauern in schlesischer Mundart reden lassen nach dem Beispiele Frischlins, der im Julius redivivus und im Phasma ebenfalls diese Sprachmengerei angewandt hatte. Weise änderte seine Grundsätze auch nicht, als in Hamburg wie in Breslau und anderwärts der geschilderte Rückgang eintrat. Offenbar billigte er die herrschende Richtung der schlesischen Dichter nicht, den Schwulst des älteren Gryphius und die geschmacklose Roheit Lohensteins. Er ging zum Volksmäßigen zurück und suchte die Sachen so vorzubringen, wie sie natürlich und unbefangen gegeben werden mußten. Seit 1679 ließ er am ersten der drei Tage ein biblisches, am zweiten ein historisches, am dritten ein selbsterfundenes Stück und bisweilen auch ein Possen-

---

[1]) Palm, Beiträge, S. 41 f., 46 f.

spiel über die Bühne gehen, z. B. als freies Stück den bäurischen Macchiavell, die verkehrte Welt, den politischen Quacksalber, als Possenspiele die Tannenzapfen- und Narrenkappen-Zunft und die absurda comica oder Tobias und die Schwalbe. Mit einer gegnerischen Richtung hatte auch er zu kämpfen: durch die übertriebene Klugheit einiger Besserwisser unzufrieden gemacht, schloß er 1689 seine Bühne auf 14 Jahre und fuhr erst von 1702 bis 1705 in den Aufführungen fort.

Seine Absicht ist, die Schüler zu einer geziemenden hardiesse aufzumuntern, die Beredsamkeit des gewöhnlichen Lebens zu lehren und in der Tugend und Klugheit zu unterweisen. Ohne die herkömmlichen Regeln über die Zahl der Akte und die Zeiteinheit zu beachten, führte er in lose aneinandergereihten Szenen satirische Bilder vor und schritt schließlich bis zu einer geschlossenen Darstellung kleinbürgerlichen Lebens fort, ein Thema verständig einleitend, spannend entwickelnd und gewandt lösend. Bauern- und Pickelheringsszenen dienten dazu, die Aufmerksamkeit der Zuschauer wach zu erhalten: schon Plautus, sagt er, und Terenz hätten dasselbe getan. Und auch die Reden „liederlicher Personen“ vermeidet er nicht und legt den Schülern Dinge in den Mund, die uns unglaublich wären, wenn wir nicht solche Frivolitäten aus Hofmann von Hofmannswaldau und Lohenstein als zum damaligen Tone gehörig kennten. Weises Personen sprechen in kurzem, rasch fließendem Dialog, und Lessing schrieb 1773 seinem Bruder über den neapolitanischen Hauptrebellen Massaniello, er habe ganz den freien shakespearischen Gang und des pedantischen Frostes ungeachtet, der darin herrscht, hin und wieder Funken von shakespearischem Genie[1]). Allerdings fiel Weise in seinem Streben, der geschraubten schlesischen Manier entgegenzutreten, bisweilen in prosaische Nüchternheit und langweilige Redseligkeit.

Es erscheint mir bemerkenswert, daß zu der Zeit, wo der sächsische Rektor sein Talent so entfaltete, daß er bis auf Gottsched für das Lustspiel geradezu maßgebend blieb, der Breslauer Christian Gryphius (geboren 1649, seit 1686 Rektor des Magdalenen-Gymnasiums) ganz

---

[1]) Lessings Werke (Hempel), Bd. XI 2, S. 573.

in den schulmeisterlichen Ton verfiel, als er von 1690 an deutsche Stücke vorzuführen begann. Fast möchte ich einen bewußten Gegensatz zwischen beiden annehmen. Zwar lobt Gryphius in seinem Actus über die Lustspiele den bäurischen Machiavell, in dem ihm vielleicht besonders zusagte, wie den Schülern eine große Menge lateinischer Sprichwörter spielend beigebracht werden. Aber Weise sagt in der Vorrede zu seiner Komödienprobe (1695), die Stücke, wo eine Person allemal ein Quartblatt herunterzupredigen habe, ermüdeten mehr, als daß sie vergnügten, und ein ander Mal bezeichnet er die Anachronismen, die sich übrigens auch bei ihm handgreiflich finden, als verkehrt: es komme sehr lächerlich heraus, wenn Nebukadnezars Hofrat mit Ciceronis oder Caroli V Exempel etwas beweisen wolle[1]). Das ist aber gerade Gryphius' Art. Eine Beziehung zwischen beiden finde ich auch in Weises „curieusen Gedanken von deutschen Versen" (1691), wo es heißt, die Dichter sollten auf den Schulen getrieben werden, damit die jungen Leute von den arcanis der Götter etwas ausführlich begriffen; denn der Dichter stelle die göttliche und menschliche Weisheit unter artigen und annehmlichen Gedichten vor. Diese Unterweisungen über die arcana drücken dasselbe aus, was Gryphius mit seiner „Rätzelweißheit" bezweckt.

Gryphius, der von 1687 bis 1689 drei lateinische Actus aufgeführt hatte, ließ 1690 den ersten in der Muttersprache erscheinen: „Der deutschen Sprache unterschiedene Alter und nach und nach zunehmendes Wachsthumb". Es ist der einzige im Druck veröffentlichte; 1708 gab ihn die Tochter Susanna Rosina Gryphien, verwittibte Leubscherin nach dem Tode ihres Vaters (1706 März 6) heraus. Der Verfasser selbst hatte mehrmaligen Gesuchen, seine Unterredungen zu publizieren, heftig widerstanden. Alle seine Actus außer dem genannten Stück sind nur handschriftlich auf der Breslauer Stadtbibliothek vorhanden. (R 2020—2026.)

Es heißt in der Vorrede: „Ich bin versichert, daß sich nicht wenige verwundern werden, wie ich doch auf den Gedanken geraten,

---

[1]) Man vergleiche hierzu W. Creizenach, Geschichte des neueren Dramas, Bd. I, Halle 1893, S. 198 f.

eine deutsche Vorstellung in der Schule aufzuführen, da ich doch vorhin dergleichen Anstalten, obschon nicht durchgehends verworfen, dennoch aber mehr nach Hofe oder auf andere lustige Schaubühnen als etwan an denjenigen Ort gewünscht, wo ernsthaftere Sachen und insonderheit die griechische und lateinische Sprache getrieben werden sollen. So beliebe man nur zu wissen, daß ein Gott und Tugend liebender wackerer Mann aus hiesiger Bürgerschaft" — gemeint ist Kretschmer — „nachdem er bei damaliger Anwesenheit der Komödianten mit Verdruß beobachtet, wie die Jugend häufig dahin eilte, wo sie gar selten etwas Gutes, manchmal aber viel Böses begreift, und überdies dessentwegen die dem Studieren gewidmeten Stunden versäumte, sich entschlossen, einen Versuch zu tun, wie nicht etwan durch eine förmliche Komödie, sondern nützliche deutsche, nach Art der bisher gehaltenen lateinischen sogenannten dramatischen Actuum eingerichtete Vorstellung dem Übel etlichermaßen abzuhelfen und der studierenden Jugend die Liebe zu der Gelehrsamkeit auch solcher Gestalt einzuflößen wäre. Wobei es ihm denn absonderlich beliebet, daß die deutsche Sprache und dero Aufnehmen ein beständiger Zweck dieses Vorhabens sein sollte. Damit man aber noch besser wisse, wie es nicht allein jetzt, sondern auch etwan künftig mit dergleichen Vorstellungen bewandt sein werde, so scheu ich mich nicht mit Genehmhabung des lobwürdigen Stifters folgende zwei Sätze aus der von einem hochedlen gestrengen Rat beliebten Einrichtung hieher zu schreiben: Es soll, so lauten die Worte des Aufsatzes, dieser oratorische Aufzug oder deutsche actus dramaticus niemals in eine förmliche Komödie verwandelt werden, wie denn auch alle Pickelhäringspossen und höhnisches Durchhecheln vornehmer und um das gemeine Wesen wohlverdienter Leute, auch sonst ehrlicher Personen gänzlich vermieden und unterlassen bleiben. Damit es auch nicht, fährt der Stifter fort, das Ansehen gewinne, als wollte man hierdurch der lateinischen oder anderen Hauptsprachen, welche vornehmlich in wohlbestellten Gymnasiis auszuüben sind, einigen Eintrag tun, so werden die, denen der actus zu halten oblieget, sich der in diesem Stücke von dem Stifter ihnen gelassenen Freiheit gebrauchen, nach Belieben eines und das andere von lateinischen Sachen einrücken und insonderheit dessen Absehen zu-

folge der Jugend zeigen, wie unsere Muttersprache vermittelst der anderen Hauptsprachen verbessert und gezieret werden könne."

In dem Stück erklären der vermeintliche biblische Stammvater der Deutschen, Askenaz, ferner Tuisco, Mannus und zwei Barden, das Reich der Deutschen werde nur Bestand haben, wenn die Erinnerung an die alten Gesetze und die tapferen Taten durch die Dichtkunst erhalten würden. Dann bemühen sich die Priesterinnen Aurinia und Velleda die Helden von Ariovist bis Civilis zur Pflege der Wissenschaften zu bekehren; diese jedoch sind noch allzusehr dem Kriege ergeben. Unter dem Gotenkönig Dietrich aber wächst die deutsche Gelehrsamkeit; Karl der Große und sein Sohn mit ihren Zeitgenossen und Friedrich I mit Männern seiner Zeit sinnen auf Fortschritte. Hier treten auch deutsche Dichter auf. Rudolf I befiehlt sodann, die Reichsverhandlungen in deutscher Sprache einzurichten, und hört ein Liebeslied Heinrichs V von Breslau an. Endlich erscheinen die Zeit der Erfindungen und der Buchdruckerkunst und das 17. Jahrhundert mit ihren Fortschritten. Den Schluß bildet ein Triumphlied auf Joseph I.

Recht schulmeisterlich ist es, wenn die Gelehrsamkeit und die Geschichtsschreibung, die im Prolog das bekümmerte Deutschland getröstet haben, sich nach jeder Szene einmischen und die Bedenken zerstreuen, daß alle Redenden hochdeutsch sprechen, oder Vertreter verschiedener Zeiten zugleich erscheinen: nur die Klüglinge möchten denken, daß hier eine förmliche Komödie dargestellt werden solle. Ebenso wirkt es, wenn Tacitus und Plinius jeder mit einer Rede auftreten, die aus ihren Schriften zusammengestoppelt ist. Die eingelegten Lieder der Gelehrsamkeit, der Barden, der Skalden u. s. w., welche die Zwischenspiele ersetzen, hat Gryphius des Abdrucks in seinen Poetischen Wäldern für wert gehalten. Das wiederholt sich bei allen übrigen Stücken. In diesen wird, um die Anachronismen einfacher zu erklären, die Szene auf den Parnaß verlegt, und die aus der niederen Welt der irdischen Menschen hierher Entrückten erklären, daß sie nunmehr alle Sprachen verstünden. Das hindert aber doch wieder nicht, daß Übersetzungen aus fremden Sprachen im Interesse der Zuhörer und zum Beweise der poetischen Kunst des Verfassers dargeboten werden.

Die sieben von 1692 bis 1704 mit immer einjähriger Pause aufgeführten Akte hängen zusammen und sind unter dem Titel Rätselweisheit verbunden. Gryphius sagt im Vorwort, er habe das Vornehmste vortragen wollen, wodurch der Sprache einige Anmut zukommen könne. Das sei nach seinem und der Vorfahren Urteil die Rätselweisheit, d. h. nicht nur die eigentlichen Rätsel, Sprichwörter und Fabeln, sondern auch die „verborgenen Schreib- und Redensarten, so teils durch Gemälde, teils durch andere Zeichen vorgestellt werden, die hieraus entsprungene edle Heroldskunst, die artigen Spiele, lehrreiche, so Traur- als Lustvorstellungen, verdeckte Überschriften gewisser Denkpfennige, tiefsinnige Traumauslegungen", und was ihm sonst noch etwa beifallen möchte, wenn ihm Gott Leben und Kraft friste. Er will dartun, daß die Deutschen in allen diesen Stücken unter einer hervorscheinenden Torheit oftmals die tiefsinnigste Weisheit verbergen.

Im Ausdruck seines Gedankens ist Gryphius fast so unvollkommen wie der alte Otfried, der das Wesen der Poesie im Dunklen suchte, was bei ihm das eigentliche Wort für Rätselhaftes ist. Plato sagt im Phädrus: „Wenn die Inspiration und der Wahnsinn, der von den Musen kommt, eine zarte und unbetretene Seele ergreifen, so verschönen sie unzählige Taten. Wer aber ohne Wahnsinn der Musen sich den Pforten der Dichtkunst nähert, der bleibt unvollkommen, und von der Poesie der Wahnsinnigen wird die des Verstandes ausgelöscht." Wir würden das vielleicht so ausdrücken: Der Kunsttrieb des Menschen fügt aus dem Reich der Anschauungen das zusammen, was vereinigt ein schönes Ganzes gibt, und führt es nicht sowohl dem prüfenden Verstande, als vielmehr der mit höherer Kraft das Ganze anschauenden Phantasie vor, und das untrügliche Gefühl und Gemüt entscheiden souverän über die lustvolle Wirkung, selbst wenn die Verstandeskritik ihre Bedenken äußert. So ist jede Kunst und zumal die Poesie eine rätselhafte Gabe, ein arcanum, ein Göttliches im Menschen.

Das Wort Rätselweisheit führte Gryphius dazu, von Rätseln, Sprichwörtern und Fabeln auszugehen, als er diesen fruchtbaren Gedanken durch alle Gattungen der Poesie und Kunst verfolgen wollte. Jene ganze Zeit erfreute sich an diesen kleineren Dichtungen. Keller

behandelte 1722 in einem Actus „das in Sprichwörtern redende Schlesien", und die Fabel war durch das 18. Jahrhundert hindurch beliebt, bis sie von Lessing und in umfassenderer Weise von Herder theoretisch behandelt wurde. Es fehlte ja an größeren Dichtungen.

Von da ging Gryphius zur epischen Poesie über und beschäftigte sich im Actus von den Heldenbüchern mit den Romanen. Darauf folgen Tragödie und Komödie, und natürlich durfte eine Abhandlung über die Oper nicht ausbleiben, „durch die Traur- und Lustspiele verterbet worden, vox est praetereaque nihil". Nur widerwillig schließt er hieran die Ballette, die er nur als Liebhaber der Gelehrsamkeit besprechen will, ohne sich mit denen in einen Streit einzulassen, die das Tanzen ganz verwerfen. Es scheint seine Absicht gewesen zu sein, sich nun der Symbolik der Heraldik und Münzkunde zuzuwenden, und so begann er mit den ritterlichen Künsten, den Turnieren, und ließ das Fechten folgen. Doch mußte er hier dem Einwurf begegnen, was für eine Verwandtschaft diese Spiele mit der Sprache hätten. Er kann nur erwidern, sie schafften der Sprache dadurch einen merklichen Nutzen, daß ihre Erkenntnis viele Kunstausdrücke verstehen lehrte. „Sollten wir künftig weiter fortfahren, so würde das einige Jagen zur Genüge dartun, was die Jugend zur besseren Erlernung der Muttersprache vor einen Vorteil aus solchem Vornehmen erreichen könne". Auch die Laufspiele wollte er behandeln[1]). Sein früher Tod hinderte ihn an der Ausführung des Planes.

Seine gewiß anerkennenswerten Absichten in kraftvoller Beschränkung auf den leitenden Gedanken vorzutragen, überstieg jedoch seine Kraft. So werden in allen diesen Actus ziemlich langatmige gelehrte Abhandlungen geboten, in denen ein großes Wissen zum Vorschein kommt, aber auch nicht vermieden wird, jedesmal die Quelle anzugeben, aus der es stammt, die Bücher mit Druckort und Jahr. Das belehrende Element drängt alles in den Hintergrund. Und doch verfehlte diese so wenig volkstümliche, gelehrte Art des Vortrages die Wirkung auf die Zeitgenossen nicht. Das zeigen die Lobeserhebungen, die ihm

---

1) Zeitschrift, Bd. 38, 1904, S. 233.

noch nach seinem Tode zuteil wurden. Im Jahre 1709 brachte Stieff einen Actus „von der Beschaffenheit der teutschen Poesie“ zur Aufführung, in dessen dritter Szene auch Christian Gryphius als deutscher Dichter auftritt.

Im ersten Teile der Rätselweisheit unterreden sich Sebastian Brand, Marquard von Sachs d. i. Marquart vom Stein, der Übersetzer des Ritters de la Tour Landry, Johann Agricola, Georg Rollenhagen und Martin Opitz, also Personen, die zeitlich ziemlich getrennt sind, von der Überschätzung der fremden Sprachen, kommen auf die Rätsel und beschließen, „weil doch niemand hier auf dem Parnassus stirbt“, berühmte Vertreter der Vorzeit und Ausländer zur Charakterisierung eines jeden Volkes herbeizurufen. Zunächst muß Simson erscheinen, der von seinem Rätsel als einem Beispiel spricht, wie man in Kanaan sinnreiche Spiele an Freudenfesten vornahm, um die Gemüter von Narreteidungen abzulenken. Das gibt Anlaß, über die Roheit der deutschen Rätsel und Hochzeitsgedichte zu klagen. Dann kommen Ödipus und Kleobulina mit den Rätseln der Griechen an die Reihe, einige werden griechisch vorgetragen, und Opitz übersetzt sie, obwohl die Genossen auf dem **Parnasso** alle Sprachen fertig reden können. Es wird auch das alte Rätsel vom Schnee angeführt, Sachs nimmt Opitz die Auslegung ab und gibt sie in deutschen Reimen, wie sie zu seiner Zeit (Ende des 15. Jahrh.) gebräuchlich gewesen:

Es flog ein Vogel federlos,
auf einen Baum blattlos,
da kam die Frau mundlos
und fras den Vogel federlos.

Hier hat Gryphius jedoch nicht etwa eine in Schlesien umgehende Fassung vorgebracht, sondern sowohl das griechische Rätsel wie die Übersetzung aus Reusners **Aenigmatographia** entlehnt[1]). Darauf tritt der Römer Symposius auf und spricht von den lateinischen Rätseln, nach ihm kommt ein Italiener und ein Franzose. Es wird

[1]) Ich bemerke dies mit Beziehung auf eine Stelle in meinem Aufsatz „das deutsche Volksrätsel“, Mitteilungen der schlesischen Gesellschaft für Volkskunde, Heft 14, 1905, S. 5 f.

nun Zeit, auch der deutschen Rätsel zu gedenken „und zwar die besten und reinlichsten herauszuziehen, maßen viel grob Garn darunter zu finden". So wird beliebt, etliche Jünglinge kommen zu lassen, die sich gegenseitig Rätsel aufgeben. Es sind meist Rätselfragen und gelehrte Rätsel und nur einige wenige volksmäßige. In ähnlicher Weise werden die Sprichwörter und Fabeln behandelt, und mit einer derben Szene, in der Marcolfus alle verhöhnt, schließt dieser Teil, das ganze Stück aber mit einer Arie des Verstandes zum Lobe Leopolds und Josephs, weil man unter ihnen die Wahrheit ohne Rätsel und Fabeln sagen dürfe.

Wer einen von den Actus des Gryphius kennt, der kennt sie alle. Ich will deshalb aus dem über die Trauerspiele nur erwähnen, daß Opitz dort einen nicht uninteressanten Überblick über die Entwicklung des deutschen Dramas bis auf Lohenstein gibt, in dem man das Urteil des Sohnes über seinen Vater Andreas Gryphius und die Rechtfertigung gegen Angriffe der Zeitgenossen gern lesen wird. Von seinem Zeitalter sprechend klagt der Verfasser über die große Menge der gemeinen Komödianten und sogenannten Operisten und schließt mit einem Ausblick auf die Zukunft: „Wer weiß, wer künftig Deutschlands Ehre weiter rettet! Es kann mit der Zeit anders werden, und wie man itzt auf Possen gefallen, also kann eine Nachwelt kommen, welche unser deutsches Trauerspiel aus dem Moder, damit es itzund überschüttet, wieder hervorsuchen und völlig in die Höhe bringen wird". Es hatte damit noch über ein halbes Jahrhundert Zeit.

Von der Komödie hatte Gryphius fast noch die mittelalterlichen Vorstellungen[1]. Das Trauerspiel handelt von wichtigen, Königreich und hohe Herrschaften angehenden Sachen, das Lustspiel von bürgerlichen und gemeinen Vorfällen. Jenes lehrt, wie man die Gemütsbewegungen im Zaume halten müsse, dieses, wie man sich im gemeinen Leben zu verhalten habe, sieht jedoch einem Stachel- und Hohngedichte ähnlich. Im Horribilicribrifax und im Kornblumischen Schauspiel seien Aufschneider und Laßdünkel geschildert, und in dem geschriebenen Stück war ein Aufzug mit einem Kirchschreiber vorhanden, welchen

[1]) Creizenach, Bd. 1, S. 9 f.

man nachmals, weil er gewisse Personen gar zu deutlich abbildete, habe ändern müssen. Eine Komödie ist schwerer zu dichten als eine Tragödie, denn sie soll natürlich erfunden sein. Der Schlesier Kober und Biedermann werden gerühmt, die auf Deutschlands lateinischen Schulen aufgeführten albernen und ungeschickten deutschen Stücke getadelt. Über die französischen Komödien heißt es, nur die liederlichen Komödianten behülfen sich in Deutschland damit, und gegen seine fehlerhaften Vorgänger sei Molière ein Riese. Die Engländer finden Anerkennung, wiewohl ihre Komödien „allzu freie wollüstige Vorstellungen in sich begreifen". In Deutschland aber tat das meiste der Autor des Kornblumes und des Horribilicribrifax; die Späteren haben Erfindung gezeigt, aber keine Regeln beachtet, ausgenommen den bäurischen Macchiavell.

Um die Eigenschaften der Lustspielcharaktere zu zeigen, folgt nun eine Szene, in der ein alter Scharrhals, ein unbedachtsamer verliebter Jüngling, sein Diener Scapin, ein Pedant, Großsprecher, ein närrischer Marquis, ein betrügerischer Wirt, eine Dirne und ein Schmarotzer auftreten. Alles ist recht geschickt unter starker Benutzung Molières ausgeführt. Es sind die in einer Komödie üblichen Wechselfälle, aber ohne einen anderen leitenden Gedanken, als daß der Jüngling, von seinen falschen Freunden verlassen, zur Einsicht kommt.

Cantantur haec, plorantur haec, scribuntur et leguntur,
videntur haec, ridentur haec et lecta negliguntur.

„Der Ausgang ist traurig", bemerkt der zuschauende Rist, „das widerspricht der Regel". Aber Thalia, die das Stück leitet, belehrt ihn, daß diese Regel eben falsch sei. Dramatische Spannung schließt Gryphius von seinen Schulvorstellungen grundsätzlich aus; und doch zeigt diese Szene, daß er wohl imstande gewesen wäre, in der Art Weises zu schreiben[1]).

Von den beiden letzten Akten habe ich im Anhange zu meinem Aufsatze über die Fechtschulen (Zeitschrift Band 38, 1904, S. 219ff.) durch Abdruck der auf Schlesien bezüglichen Szene eine Probe gegeben.

In allen diesen Ausarbeitungen ist die ausgedehnte Belesenheit

[1]) Siehe den Anhang.

und das reiche Wissen des Verfassers anzuerkennen. Er war ein Polyhistor; der in Breslau 1707 gedruckte Katalog seiner Bibliothek umfaßt 3544 Nummern und Werke aus allen Wissenschaften. Auch ist er mit Energie darauf aus, seinen Schülern Kenntnis der Literaturen und der deutschen Sprache zu vermitteln, und geht, was in jener Zeit sonst seltener ist, an Volkstümlichem nicht achtlos vorüber. Die deklamatorischen Akte hat er zwar nicht zuerst wieder eingeführt, aber er hat ihnen zu neuem Leben verholfen. Aller Orten tauchen sie wieder auf, und es muß, wie auch ihre Fortdauer zeigt, ein starkes allgegemeines Interesse dafür angenommen werden.

Die in Breslau von 1690 bis 1755 abgehaltenen sind in dem erwähnten Programm von Arletius zusammengestellt. Zuerst haben sich Gryphius und Küpfender in ihre Abfassung geteilt, dann dieser, Daschitzky und Stieff, 1717 tritt Keller, 1720 Runge zum erstenmal auf, seit 1739 Arletius, außerdem noch Leißner, John, Böhm und Weinisch; die 53 Akte sind also von elf Lehrern verfaßt worden. Es sind merkwürdige Themen darunter: „Die Hoheit und Nutzbarkeit der deutsch redenden Kanzeln, Kanzleien und Katheder", „die verkehrte Welt der alten Zeit", „die Verdienste der Deutschen gegen die Sternkunst", „untertänigstes Tränenopfer der schlesischen Musen über dem allzu frühzeitigen Absterben Kaiser Josephs" u. s. w. Noch 1762 wurde von Lindner in den Berliner Literaturbriefen der Versuch gemacht, die Schulhandlungen zu einer eigenen Art des Dramas zu erheben[1]). Doch in seinem Testament klagt Arletius, daß „dieselben teils zur Lazarettzeit, teils durch das Real- und den actibus scholasticis und dramaticis ohne rechtmäßigen Grund und Ursache gehässige Wesen von 1766 von neuem verhindert worden" wären[2]). Das Elisabetgymnasium diente nämlich während des siebenjährigen Krieges als Lazarett; die Klassen waren inzwischen im Pfarrhofe an der Herrenstraße untergebracht[3]). Ferner war 1765 von der Hofkirche eine

[1]) Riedel, S. 250.

[2]) W. Rudkowski, Die Stiftungen des Gymnasiums zu St. Elisabet, Breslau 1902, S. 202.

[3]) Karl Schnobel, das Schulgebäude zu St. Elisabet in Breslau (Festschrift zur Feier der Einweihung des neuen Schulgebäudes, Breslau 1903), S. 11.

Realschule errichtet worden, im folgenden Jahre wurde auch dem Magdalenen-Gymnasium eine solche angefügt.

Es konnte auch wohl nicht ausbleiben, daß die gesuchte Manier der Schulmänner und die Absonderlichkeit ihrer Themen schließlich den Spott herausforderten. Jean Paul hat 1796 im siebenten Zettelkasten seines Lebens des Quintus Fixlein seinen Humor übersprudelnd in der Schilderung eines Martini-Actus mit närrischem Programm ausgelassen, und das Jahr dieser Parodie wird man als das Todesjahr der actus dramatici bezeichnen dürfen.

Anhang.

Aus dem Actus über die Lustspiele.

Scena IV.

Apollo, Opitz, Rist, Harleqvin, Scaramuza, Thalia, Euclio, Phoedrus, Barbon, Lesbia, Pyrgopolynices, Capitain Spavento, Capitain Matamoros, Marqvis de Ambreville, Ballio, Mamurra, Scapin, Irene, Mars.

Thalia. Großmächtigster Apollo, Eur. Maytt. werden hoffentlich auf eine ernste Unterredung von Comödien, dero Dienerin eine lustige Vorstellung vergönnen, in welcher man sich bemühen wird, die Eigenschaften der meisten in den Lustspielen vorkommenden Persohnen, obgleich etwas kurtz, jedoch mit behörigen Farben vorzustellen. **Apollo.** Es ist euch allerdings erlaubt, werthe Thalia, weil doch bey itziger Zeit, da die Welt nach so langen Kriegen wenigsten auf einer Seyte ettwas Ruhe genießet, dergleichen Lustbarkeit vorzunehmen. **Opitz.** Wer werden aber wohl diese Leuthe seyn? **Thalia.** Ein alter Scharr-Hals mit seinem Sohne, einem unbedachtsamen jungen Menschen, der sich an ein freyes Frauenzimmer Lesbiam zu seinem Schaden gehenget, und von selbiger nicht abwendig zu machen ist, worzu ihm seines Vaters durchtriebener Diener Scapin alle Anleitung giebet, und den alten ziemlich bey der Nase herumbführet, ein alter Pedante, 3. aufgeblasene Groß-Sprecher, die zwar viel Mauls, aber wenig oder gar kein Hertze haben, ein eiteler närrischer Marqvis. Ein lieder-Wirth, der die jungen Leuthe meisterlich verführet, und zum

bösen einführet, und endlich ein nichtswürdiger Schmarotzer, der umb eine Mahlzeit zu freßen, kein Schimpf kein Ungemach scheuet. **Harleqvin.** Hir ist in Wahrheit der Außbund von allen lustigen Persohnen in der Comödie beysammen; doch werden wir umb die Reyh vollkommener zu machen, bißweilen auch unsere Worte dazu geben. **Thalia.** Allerdinges, und nicht allein ihr sondern auch andere gegenwärtige Zuhörer, umb zu urtheilen, ob die Persohnen auch allemahl recht getroffen sind. Aber siehe da, den alten mit seinem vermeinten treuen Diener Scapin.

Euclio. J, daß Gott im Himmel erbarm, welche schwere Zeiten sind doch itzunder, kan man doch gar nichts vor sich bringen und die Nahrung geht gar zu Grunde. J, welche Zeiten haben wir doch erlebt. Ich weiß fast nicht, wo ich mich laßen soll, und werde ehstens einen Strick nehmen, daß ich mich erhencke. **Scapin** (ad spectatores). Lieber heute als Morgen. Der Kerl hat über ettliche Tonnen Goldes im Vermögen und wil Hungers sterben. Ist das nicht ein elend jämmerlich Wesen. **Euclio.** Scapin, was murmelstu? **Scapin.** Herr ich fragte nur meinen Bauch, ob er auch Hunger leiden könne, indem ihr mir schon in 2. Tagen nichts zu freßen gegeben habt. **Euclio.** Scapin, du bist ein durchtriebener Schalck und hast wol bey meinem ungerathenen Phoedrus diese 2. Tage mehr gutte Bißen gefreßen als ich die Zeit meines Lebens gesehen habe. Ach der ungerathene Phoedrus! Komm Scapin sage mir, wo der Vogel wieder steckt, indem ich ihn schon 14. Tage nicht gesehen habe. **Scapin.** Herr, wo sol er stecken, als bey solchen Leuten, wo er nicht Hunger leiden darf, wie bey euch. **Euclio.** Du redest immer vom Hunger leiden, und denkst nicht daran, daß du erst vorgestern eine stattliche Mahlzeit genossen hast. **Scapin.** Vorgestern? Ich glaube, es war wol vor 5. Tagen, und es war eine überaus stattliche Mahlzeit, stinkichte faule Calldaunen und essig sauer Bir, und das war alles so genau abgemeßen, als wenn wir etwan in der Communität[1]) wären. Fürwahr Herr, das Hungerleiden steht mir nicht länger an, ich werde mir andere Dienste suchen. **Euclio.** Lieber Scapin, itzt in der Hitze kan man nicht viel eßen, und viel trincken ist überaus schädlich, indem man sich leicht eine hitzige Kranckheit auf den Hals ziehen kan. **Scapin.** Herr ich stecke schon vorher voll Hitze, denn mich dürstet immer. **Euclio.** Du Galgen-Vogel siehest wohl wo du dir den Durst leschen kanst. Aber sage mir doch im ernste, hastu meinen ungerathenen Sohn nicht gesehen? **Scapin.** Herr, wenn ihr euch hier ein wenig verbergen wollet, so werdet

---

[1]) D. i. im Konvikt, siehe Zedlers Universallexikon.

ihr ihn bald sehen, und zwar in gutter Compagnie, wie ich davor halte. **Euclio.** Ja, ja, in gutter Compagnie, die ihm die Ducaten zu sieben Chreutzern lernet machen, und ihn und mich noch in das Verterben stürtzen wird. **Phoedrus** (bringt Lesbiam an der Hand geführet wird von Ballione, Mamurra und dem Marqvis begleitet). Werthe Lesbia, wie glückseelig bin ich, daß du deine Gewogenheit gäntzlich auf mich gewendet, und die nichtswürdigen Großsprecher abgeschaffet hast, die wohl pralen aber nicht zahlen konnten. **Lesbia.** Werthester Phoedrus, mein Hertz ist dergestalt eur eigen, daß wenn ihr hinein sehen köntet, ihr gewahr werden würdet, daß kein ander als Phoedrus darinnen herrsche. **Phoedrus.** Angenehmste Worte, die mich gantz außer mir selbst setzen, und die mein Kind gewiß nicht unbelohnet bleiben sollen. Herr Wirth, Herr Ballio, last mir eine stattliche Mahlzeit zurichten, und bestellet die Musicanten, wir wollen heute ein mahl auf meines alten Vaters des Scharrhalses Ungedeyen recht lustig sein, hier ist frisch Geld (er streuet ettliche Ducaten aus), umb welches ich vermittelst meines treuen Scapin den alten Narren neulich geschneutzet habe, so lange dieses währet, dencke ich an kein Trauren, und kein Unmuth. **Euclio** (hinter der Saule ad Scapinum). Ihr gottlosen Schelmen, hört, hört, was ihr miteinander gemacht habt. Warte du Vogel, ich wil dich lernen, wenn wir werden nach Hause kommen. **Scapin.** Herr merckt ihr denn nicht, daß euer Sohn schon vor Liebe und Wein voll ist, sonst würde er solche Unwahrheit nicht sagen, Wer weiß, wo er das Geld hergeborgt hat, welches ihm jederman gern leihen wird, weil sie wißen, daß der alten Pfennige bei euch gar viel sind, die er bey eurem Absterben weidlich ausstreuen, und in die Welt schicken wird. **Phoedrus.** Herr Marqvis, er wird mir die Ehre thun, und heute mein Gast seyn, und mit mir diese Schöne bedienen helfen. **Marqvis.** Allerdings Mons. Phoedrus. (ad spectatores) Ich mache mich zwar sonst als ein Cavallier mit den Stadtleuthen nicht gerne gemein; doch dieser junge Gelbschnabel hat geld und ich habe bißweilen nöthige Ausgaben, also kan ich endlich 5. laßen grade seyn. **Lesbia.** Mein Herr Marqvis, wenn ist er bey Hofe gewesen? **Ambreville.** Heute frühe meine Schöne, und habe ich mich kaum des verdrüßlichen Umbgangs mit vielen Persohnen entäußern können, umb Mons. Phoedrus hir Gesellschaft zu leisten. Ich wollte, daß der Hof ich weiß nicht wo wäre, und ich geruhiger leben, und gutten Freunden beßer dienen könnte.

Harleqvin. Das ist gewiß einer von den Rechten, mich deucht der Hoff wird seiner wohl entperen können. **Scaramuzza.** Beßer als er des unbedachtsamen Phoedrus Beutel, aber so geht

es gemeiniglich jungen Leuten, daß sie an Praler und Betrüger gerathen, welche ihnen ihre Freundschafft theur verkauffen und sie hernach, wenn es zu Ende gehet, durch die Fäusten außlachen. **Thalia.** Es ist genung moralisirt, stört mir meine Leuthe nicht.

Monsieur Phoedrus, hat er die 100. Ducaten bey sich, warumb ich ihn gestern in ausbleibung meines Wechsels ersuchet, (Euclio seufzet hinter der Saule, daß mans über laut höret) ich bin selbiger zu einer unumbgänglichen Außgabe benöthiget, und hoffe ihm noch heute Abends oder Morgends selbige zuzustellen, weil der Wechsel mit der ersten Post ankommen muß. **Phoedrus.** Mein Herr Marqvis, er obligiret seinen Diener, ettwas dergleichen von ihm zu fodern, und mir wiederfähret eine sonderbahre Ehre, daß ich einen so vortrefflichen Cavallier einiger maßen bedienen kan. **Marqvis.** Ich pflege sonst nicht gern Geld zu borgen, und muß es gewiß ein gutter Freund sein, dem ich ettwas dergleichen zumute.

Scaramuza. Der Kerl bildet sich ein, wenn er von Bürger-Leuthen geld borgt, so macht er sie zu Edelmännern. **Harleqvin.** Diß ist gemeiniglich die Manier nicht wahrer, sondern auf dem Miste gewachsener Cavallier und Ritters-Leuthe, bey denen Borgen die gröste Kunst, und wiedergeben das gröste Laster ist.

Phoedrus. Nun Herr Ballio, macht eure Sachen richtig, und bestellet eine gutte Mahlzeit. **Ballio.** Es sol geschehen Monsieur Phoedrus, und an nichts einiger Mangel erscheinen. Wer sollen aber die Gäste seyn? **Phoedrus.** Gegenwärtiger Herr Marqvis, meine Lesbia, ich und der nichtswürdige Mamurra, Komm her du unwürdiger Tropf, blaß einmahl auf. **Mamurra.** Patron, das Backe thut mir noch von gestern her weh; Ich bitte diese Kurtzweile in eine andere zu verändern. **Phoedrus.** Halte mir denn einen Nasen-Stieber aus? **Mamurra.** Patron; Ich habe heute noch nie gespeiset, und allemahl gehört, daß Nasenstüber und Ohrfeigen beßer nach als vor der Mahlzeit schmecken, Plenus venter non studet libenter sagten zwar die Alten; Aber ich werde sagen, ein nüchternes Backe, und noch nicht begoßene Nasen, können die Ohrfeigen und Stüber nicht vertragen. **Phoedrus.** Hui Pursche, gedulde dich nur, es sol dir nicht dran fehlen, und der Verzug mit Interessen versetzet werden. (Abeunt.) **Euclio.** O Himmel, o Erde, O Luft, o Waßer, o Feur; kommt doch alle miteinander und bedeckt und verschlingt mich; Schau nichtswürdiger Vogel Scapin, diß sind die Früchte die du meinem Sohne eingepflantzet hast. **Scapin.** Sprecht ihr viel lieber, Herr, es sind die Früchte, der nichtswürdigen Auferziehung des Barbons. Ihr habt niehmals eurem Sohn einen rechtschaffenen Mann zum Hofemeister halten

wollen, und die Sache einem abgedroschenen Pedanten übergeben, nur daß es nicht viel kosten sollen. Itzt habt ihr den Nutzen von eurer Sparsamkeit; Aber siehe da kommt der liebe Herr, Mein unterredet euch ein wenig mit einander. **Barbon.** Es ist wohl sonst ein gemeines Sprichwort, δὺς καὶ τρεὶς τὰ καλὰ; Aber im Nahmen trifft es nicht ein. Ich habe den alten Euclio umb das rückständige Lehrgeld wegen seines ungerathenen Sohnes, nicht bis vel ter sondern wohl sexcenties gemahnet, und doch kan ich von dem alten Tropf, qui pumice est arridior, nichts herausbringen, et semper lavo Aethiopem. Doch da kommt er mir eben recht. Salve Domine Euclio. **Scapin.** Hört doch ihr alter, redet nur deutsch, mein Herr versteht kein Latein außer die Überschriften auf denen alten Raben-Ducaten und Sächsischen zweyköpfichten Thalern. **Barbon.** Qvid hoc ad te Furcifer? **Scapin.** Mein schämet euch doch ein wenig, und redet nicht solche Sachen vor der ehrbahren Welt. **Barbon.** Ich sage es noch einmahl, Qvid hoc ad te? **Scapin.** Herr in unserm Hauße trinckt man weder Thee noch Caffée, es ist beydes zu theuer. **Barbon.** Domine Euclio, denn mit dem Herren rede ich, und nicht mit seinem unnützen servo. **Scapin.** Höret doch ihr, ich bin ein servus, und wenn ihr ein Weib hättet, so wäret ihr ein cervus, versteht ihr mich. **Barbon.** Ei weg mit den affameis[1]), Domine Euclio, ich sage es zum dritten mahl, wenn wird ihre Magnificentz so gnädig seyn, und mir das übrige pretium informationis multo cum labore exactae, wegen des jungen Herren Phoedri zustellen, eingedenck des alten Sprichworts: bis dat, qvi cito dat. **Euclio.** Ihr seyd der rechten einer; ich werde euch den Hencker auf den Kopf geben. Ihr habt meinem Sohn allen Muthwillen gestanden, und nichts rechtschaffenes gelehret; Habe ich euch deßwegen alle Viertel-Jahr 10 Sgl. zugesagt, welche so saur itzunder zu verdienen sind, daß ihr ihn habt sollen müßig gehen und nichts lernen laßen. **Barbon.** Egregiam vero libertatem et spolia ampla. Des Tages 6. Stunden zu informiren und das Viertel-Jahr 10 Sgl. davon; Verdient sich doch ein Mercenarius mehr. Ihr geitziger Alter, dic uno verbo, ob ihr mir was geben wollt oder nicht, ihr seyd mir noch den Rückstand vor drey Jahr schuldig. **Euclio.** Hilff Himmel, das wären 12. Rthl. die sollte ich dir nichtswürdigen Tropfe aufhencken, Nicht einen Pfennig wil ich dir geben, du alter Sudler. **Barbon.** Du alter Sudler, qvi tu ipse es, expecta, ich will auch wohl noch recht finden, si non omnis pudor ex rebus humanis perit. **Scapin.** Hört nur ihr alter Bärnheuter, Speck und Puder thun nichts bey der Sache,

---

[1]) D. i. Hungerleidern.

Ihr müst andre Mittel erfinden, wo ihr von meinem Herren geld erzwingen wollt. **Barbon.** Proh! Deum hominumque fidem! Was werde ich anfangen, o tempora, o mores (Gehet ab). **Scapin.** Herr wenn ihr alle eure Creditores so bezahlen könnt wie diesen, so wäre es was schönes, Noch schöners aber, wenn Schuldener, deren ihr ein ziemlich Register habt, anstatt der gewöhnlichen 20. pro Cento mit solchen Interessen bezahlten. **Euclio.** Schweig du nur stille du Vogel, Wir wollen denn zu Hause von dem gestohlnen Gelde mit einander reden. Aber was hör ich vor ein Getümmel und mühseeliges Geschrey? **Scapin.** Herr, Herr, zurücke, es ist Gefahr da. **Pyrgopolynices.** Die nichtswürdige Mücke, der verächtliche Phoedrus, der nicht würdig ist daß er von mir genennet werde, sol dem Herren Bruder, mein Herr Capitain Matamoros ein Außbund und Blume der tapferen Ritterschafft, seine Liebste vor enthalten, da müste Bley und Pulver drein schlagen. **Matamoros.** Mein Hertz brennet wie der Vesuvius vor Zorn in meinem Leibe, also, daß ich mir auch einige Heiserkeit zugezogen; Wenn ich den Bärnheuter ertappen könnte, Ich wollte ihn in tausendmahl tausend Millionen Stücke zerhauen. **Spavento.** Der Herr Bruder erzürne sich nicht sondern überlaße mir die Rache; ich wil den Gelbschnabel bey einem Fuße nehmen, und biß in den großen Hunds-Stern hinaufschlenkern, daß er im zurück fallen biß in dem Polus Antarcticus gerathen, und das Aufstehen vergessen soll. **Matamoros.** Es ist mir leyd, daß der Herr Bruder von seinen wichtigen Geschäften, die er bey dem großen Mogul zu verrichten hat, durch meine Angelegenheit, abgehalten wird. **Spavento.** Der Herr Bruder mache sich deßwegen keine Sorge, hat doch der Herr Capitain Pyrgopolynices bei dem Japanischen Kayser, eben dergleichen Wichtigkeiten abzuwarten, und sich gleichwohl dem Herrn Bruder zu liebe verweilet. **Pyrgopolynices.** Tapffere Helden, sind schuldig einander beyzustehen; aber welch Cujon steckt dort hinter der Saule, und hört unsern wichtigen Discursen zu, halt an, alter Bärnheuter. **Scapin.** Herr soll ich sagen, daß ihr des Phoedrus Vater seyd. **Euclio.** Bey leibe nicht, verbirge mich lieber, wie du weist und kanst. **Scapin.** Herr ich weiß wahrhafftig wenig rath; doch kricht geschwinde hir in den Sack hinein, darinnen ich das Mehl in der Mühle holen wollen, so wil ich euch auf die Puckel nehmen, und sehen ob ihr zu salviren seyd. **Matamoros.** Wenn ich wüste, daß ettwann einer von des Phoedrus Spionen sich unterstünde, unsere Anschläge allhir zu belauren, und außzukundschafften, ich wollte ihn mit diesen meinen unüberwindlichen Fäusten zerreißen, und dem Cerberus zu einem Opffer darwerffen. **Spavento.** Herr Bruder, der Kerl mit dem Sacke kommt mir verdächtig vor, es

scheinet, als wenn es des alten Euclions Diener Scapin wäre. Stehe still Cujon, was trägstu da? **Scapin.** Gnädiger Herr, ich bedancke mich vor den Ehren-Titul, ich bringe Mehl aus der Mühle. **Pyrgopolynices.** Halt laß sehen, ob das Meel stiebt. **Scapin.** Gnädiger Herr; Ich bitte sie verschonen mich, wenn sie auf den Sack schlagen, so gehet meinem Patron schon ettwas am Mehle ab, und das wird mir hernach am Lohne abgerechnet. **Spavento.** Darffstu Wurm eine Sylbe gegen uns mucken, weißtu auch wol, wer wir sind? **Scapin.** Nein, ich habe noch nicht die Gnade gehabt, ihro Excellentien zu kennen. **Spavento.** So lerne es denn, du Wandlauß; dieses ist die Ehre der Welt, der Kern des Adels, die Kayser-Krone der Soldatesca, der Türckische Bund der Militz, Herr Capitain Pyrgopolynices. **Scapin.** Und Eure Gestrengigkeiten sind gewiß ein Gärtner, weil sie so wol mit Blumen umbzugehen wißen. **Spavento.** Halt das Maul, du schäbichter Hund, gegenwärtiger Don Diego de Rogsas Vitriados Lospetschos â Cugna Solis de Matamoros, ist die Ceder der Tugend der Lorber-Baum des Verstandes, die Cypreße der Kühnheit. **Scapin** (ad spectatores) Und die Distel der Hundsfütherei, der Kerl ist gewiß vor diesen ein Gärtner-Junge gewesen? **Matamoros.** Was brummestu nichtswürdige Creatur, kennestu nicht den Schwager des Plutons, den Bruder des Todes, den Eidam des Neptunus, den Vetter des Hercules, den unvergleichlichen Capitain Spavento. **Scapin.** Ihr Gnaden, ich kenne keinen von ihnen, und bin zu frieden, sie laßen mich nur meiner Wege gehen. **Matamoros.** Bistu nicht der liederliche Scapin des alten Scharrhalses, des Euclio Diener? **Scapin.** Ich weiß vor Courage selber nicht wer ich bin, last mich nur meiner Wege gehn, damitt ich nicht von meinem Patron wegen des langen außbleibens Kappen bekomme. **Pyrgopolynices.** Ihr Herren Brüder, wir wollen doch vor die lange Weile sehn, ob das Meel stiebet. (Sie schlagen alle 3. auf den Sack). **Scapin.** Halt ihr Herren, was macht ihr, das Meel wird verstieben. **Pyrgopolynices.** Es hat sich wohl gestoben, du Schelm, ist doch kein Mehl darinn. Warte, warte, wir wollen dir deine Lügen bezahlen. (Sie schlagen ziemlich auf ihn und den Sack loß. Scapin läst den Sack fallen, und schläget auf den Sack, und spricht): Wenns so hergehen sol, so gilt meines mitte. A Dieu Don Rotomontadon, und wie ihr durcheinander heist. (Scapin läuft davon, sie schlagen so lange auf den Sack, biß Euclio auch aus dem Sacke kommt, und davon läuft, die andern aber verfolgen ihn.)

Opitz. Mir deucht diese Nachahmung des Molier, sahe den Marktschreyer-Poßen nicht unähnlich, wo es immer auf eine Schlägerey hinaus lauft, und war der Thalia nicht allerdings

anständig. **Thalia.** Nicht so scharf lieber Opitz, zum wenigsten wird des Euclio Geitz einiger maßen gestrafft. **Scaramuzza.** Mir that das Hertz im Leibe weh, daß ich nicht sollte mitt zuschlagen helffen. **Rist.** Ich glaube es gar gern, denn ihr seyd der alten in jener Welt getriebenen Poßen noch immer eingedenck. **Apollo.** Aber dörffen unsere Pralhanse so ungenoßen außgehen. **Thalia.** Sie werden itzt gleich eine Probe ihrer Tapferkeit ablegen. **Rist.** Ich bilde mir leicht ein, wie die Sache ablaufen wird.

(Die 3. Capitaine kommen wieder und jauchzen vor der Scene rufende): Herauß, herauß, nichtswürdiger Phoedrus, herauß Schlingel und Cujon. **Ballio** (hinter der Scene): Wer störet und verunruhiget meine Gäste (Capitanei repetunt.) **Ballio.** Ihr Herren, haltet Friede, oder es wird übel ablaufen. Wo Monsieur Phoedrus euer Geschrey höret, so wird er sich nicht faul finden laßen, euch nach Würden zu belohnen. **Matamoros.** Phoedrus! Phoedrus! in deßen Blutt ich mich noch heute baden, und von seinem Fleische dem Vizli Puzli ein angenehmes Opfer bringen wil. **Phoedrus** (mit bloßem Degen in der Hand): Was sagstu Pralhanß, in weßen Blut willstu dich baden, und wen wilstu dem Vitzli Putzli aufopfern? **Matamoros.** Was hält mich zurücke, daß ich dich nicht mit dieser Faust erdrücke, bleib mir vom Leibe, oder . . **Phoedrus.** O du Elender Bärnheuter, die unschuldigen Steine verletzen, und ein unnützes Geschrey verführen, ist deine beste Kunst, trolle dich herauß, oder ich wil dir weisen, was rechtschaffene Leuthe sind. **Matamoros.** Ihr Herren Brüder, stehet dieses zu leyden, wollen wir den unbesonnenen Kerl nicht angreiffen und ihm unsere Rache widmen? **Pyrgopolynices.** Ey der Herr Bruder mache den Anfang, ihn geht die Sache am meisten an, wir wollen nur zum rechten sehen. **Phoedrus.** Wist ihr Purschen was, kommt nur einer nach dem andern her, oder wo ihr Lust habt, auch alle drey, ich wil bald mit euch fertig seyn, nur runder mit dem Wanst. **Matamoros** (schmeist den Hut und die Paruqve weg, und stellet sich als wenn er das Wanst ausziehen wollte, versäumt sich aber dabey): Das Ding stehet auch nicht länger zu leiden. Heran, ich brenne also vor Zorn, daß ich anstatt mich aufzuknöpfen immer wieder zuknöpfe. **Phoedrus.** Ich bin lange fertig, nur heran. (Er leget sich in die positur). **Matamoros.** Junger Gelbschnabel, es ist mir leyd vor deine Jugend, bedencke dich beßer, schone deines Lebens, und gieb mir meine Lesbia wieder. **Phoedrus.** Ich will dir den Hencker auf deinen Kopff geben, was zauderstu denn, mache doch fort oder ich prügle dich mit der Fläche des Degens, daß du an mich dencken sollst. **Matamoros.** Ey, daß werden meine Herrn Brüder nimmermehr zulaßen. **Phoedrus** (schlägt

zu.) Du bist nicht würdig, das ein ehrlicher Mensch den Degen zucket, siehe das ist vor dich und deine Beide Cameraden. (Er schlägt mit dem Prügel zu). **Pyrgopolynices.** Ey, ey, Monsieur, er bedencke sich, wir haben ihm ja nicht zuwieder gethan. **Spavento.** Ey, Monsieur, wir wollen ihn bey dem großen Mogul und bei dem Kayser in Japan verklagen. **Phoedrus.** Verklagt mich bei den größten Narren, wie ihr seyd, ihr Praalhanse, siehe, da habt ihr die rechtschaffene Belohnung eurer Auffschneiderey. (Schlägt sie zum Theatro hinauß, im zurücke gehen aber saget er): Aber wo ist mein Marqvis, ich dachte doch er würde mir beystehen, zumal da er mir schon ziemlich viel Geld auf den Würffeln abgenommen, und wo ist denn mein Pordirter Rock, vielleicht hat ihn der Wirth aufgehoben, ich muß hinein und sehen wie es zugehet.

Rist. Die Auffschneider sind auch bezahlt, sollte denn nun Phoedrus allein ungenoßen ausgehen. **Thalia.** Mit nichten, ihr werdet ihn gar bald in der armseeligen Gestalt eines verlohrnen Sohnes auffziehen sehen. **Rist.** Es gehet solchen Streugüttchen nicht beßer, erstlich werden ihnen, wenn die alten Väter fortgehen, die Reichs-Thaler zu Ducaten, sie verschmeltzen selbige nachmals nicht im Geld-Tügel, sondern in bösen Gesellschafften, und das Ende ist gemeiniglich, die von einem unglückseeligen Tode begleitete Verzweifelung. Ey, ey, da kommt unser Phoedrus nackt und bloß, und die Dirne nebst dem Wirthe hinter ihm, Wie sieht er so zuzauset auß.

Phoedrus. Ey! Herr Wirth, ist das der Dank, vor so viel geld, das ich ihm gegönnet habe. Lesbia, ist das die Belohnung meiner Treu und Woltat, und du elender Mamurra, darffstu auch auf mich loßschlagen, Ach! Wer bin ich gewesen, und was bin ich worden.

Ballio. Hat Phoedrus nicht mehr Geld, und kan mich nicht bezahlen
So wil ich braun und blau den Puckel ihm bemahlen.

Lesbia. Hat Phoedrus nicht mehr Geld, so wird auß Liebe Haß,
[(schlägt auf ihn loß)
Nur bald was anders her und einen neuen Spaß
[(stößt ihn weg).

Mamurra. Hat Phoedrus nicht mehr Geld, so mag er sich verlieren.
Ich wil ihn wiederumb wie er mich vor vexiren (giebt ihm einen Nasen-Stüber). **Phoedrus.** O ich verzweifelt elender Mensch, was sol ich anfangen, es fehlet mir nicht allein Geld, sondern auch Courage, Nun erfahre ich recht daß es heist: Geld macht Muth. Ich der vorhin 3. Kerle gejaget, laße mich von einem liederlichen Wirth, elenden Schmarotzer, und leichtfertigen Dirne übel halten; Was sol ich nun

anfangen, Meines Vaters-Gunst ist, weil ich ihm die Kasten erbrochen, durchaus verschertzet, und ich muß mich der gäntzlichen und sehr wol verdienten Enterbung befürchten: Ach! hätte ich nur den zehnden Theil, von dem was ich vorher unnützlich verzehret, wie weißlich wollte ich es doch anlegen, und mir beßere Hoffmeister und Lehrer suchen, als der unwürdige Barbon gewesen, der mir mit seinen Pedantereien, alle Lust zum Studieren benommen, und mir vor ein paar 12. Xer, die ich meinem Vater entwendet, alle liederliche Gesellschafft zugelaßen, doch fürchte ich, die Reue sey zu spät; doch siehe, da kommt der Ambreville daher, und mir fallen gleich die 100. Ducaten ein, die ich ihm gelehnet, und er mir heute wiedergeben wollen. Dieses wird das letzte Bret seyn, wodurch ich mich aus dem Schiffbruch erretten werde; Unterthäniger Diener mein Herr Marqvis. (Ambreville gehet hochmüthig vorbey, als wenn er ihn nicht kennet). **Phoedrus.** Unterthäniger Diener, Mein Herr Marqvis, kennen sie ihren Phoedrus nicht! **Ambreville** (siehet sich hochmüthig umb). Phoedrus? Phoedrus? Ich habe wohl ein mahl einen jungen Lappen dieses Nahmens gekennet, deßen Beutel ich die Ehre gethan, ettliche Tage mit ihm umbzugehen, Aber ihr seyd wol schwerlich derselbe. **Phoedrus** (tief seufftzende): Freylich bin ich derselbige, aber nun nicht mehr goldreich, sondern blutarm. Mein Herr Marqvis, wo noch ein Funken Edelmüthigkeit in ihnen übrig, so erweise er sich so güttig, und gebe mir, weil doch sein Wechsel wohl wird ankommen seyn, die ihm vorgelehnten 100. Ducaten, oder zum wenigsten auf Abschlag derselbigen nur hundert, oder wo auch dieses nicht möglich, nur 50 Rthl. zurücke. **Ambreville.** Du elender Tropf, solltestu dich unterstehen mich zu mahnen, ein Kaufmanns-Junge einen Cavallier? Solltestu dir es nicht vielmehr für eine Gnade schätzen, daß ich so viel von meiner Grandezza nachgelaßen, und dich meiner Conversation und zugleich der Ehre gewürdiget, geld von dir anzunehmen. Gehe hin, o Tropf, gehe und lerne ein andermal beßer, was mit Cavallieren umbgehen heißet, oder ich will dir Füße machen. (Gehet ab). **Phoedrus.** Auch diesen Schimpff muß ich noch in mich freßen, der Kerl ist wie ich wol erfahren, nicht einmahl ein rechter Edelmann, sondern ich weiß nicht, woher kommen, gibt große Bekandtschafften bey Hoffe vor, und darf sich nicht einmahl sehen laßen; liegt Tag und Nacht an liederlichen Örtern, und verführet meines gleichen junge unbesonnene Leuthe, er hat mich in dem Spiel mit falschen Würffeln umb alle das meinige betrogen, nachmals da ich mit den Auffschneidern Händel bekommen, sich heimlich davon gemacht, sonder Zweifel mit dem liederlichen Wirthe, und der geilen Lesbia, wie ich nun wohl mercke, die Beuthe getheilet. Was nun zu machen? Ich

darff wie ich schon gesagt, meinem Vater nicht unter die augen kommen, und also ist kein ander Mittel da, als daß ich hingehe, einen Solldaten abgebe, und mir den Hals entzwey schlagen laße, wo es mir auch noch einmahl so gutt wird, und ich nicht ettwan vor Hunger verschmachten, oder bey lebendigen Leibe von den Läusen gefreßen werde:

O unbesonnene, Verwerfft ihr Fleiß und Tugend
So fallt ihr gleich wie ich im Frühling eurer Jugend.

Rist. Diß war ein nachdrücklicher Spiegel, in welchem sich unsere jungen Leuthe wohl beschauen, und ihre Lebens-Art in der Zeit beßer einrichten möchten. **Opitz.** Diß ist schon mehr als hundert mahl, nicht allein auf der Schaubühne, sondern auch wohl von der Cantzel und Catheder gesagt worden, und dennoch heißet es, wie Balde dorten schreibet: Cantantur haec, plorantur haec, scribuntur et leguntur, videntur haec, ridentur haec et lecta negliguntur. **Rist.** Aber gleichwohl war das Ende dieses Nachspiels gar traurig, welches wieder die gemeine Regul lauft. **Thalia.** Eben deßwegen ist es so eingerichtet, zu erweisen, daß diese Regul falsch sey. Zündet nicht Strepsiades bey dem Aristophanes des Socratis Schule an, und das sonst lustige Spiel nimmt mit dieser gewiß nicht allzufröhlicher Begebnüß ein Ende? **Apollo.** Es ist Zeit, dem gantzen Wesen ein Ende zu machen. Mars und Irene, welche bald auf unsern Befehl hir erscheinen werden, sollen zu dem Lobe des Frieden-Stiffters, sonderlich des Unüberwindlichsten großen Leopolds und des allerdurchlauchtigsten Römischen Königes, ein Freuden-Lied absingen.

Irene, Mars.

Sey gegrüßet usw.

VII.

M. Friedrich Opfergelt.

Ein Beitrag zur Geschichte des schlesischen Pietismus.

Von Martin Feist.

Der vorliegende Aufsatz soll das Bild eines evangelischen Geistlichen zeichnen, dessen Leben, von 1668 bis 1740 reichend, fast zu gleichen Teilen dem 17. und dem 18. Jahrhundert angehört. Durch ein sehr ernstes äußeres Ereignis, eine Katastrophe, welche am Ende des ersten Jahrzehntes des neuen Jahrhunderts, wenig nach der Mitte seiner Tage, über ihn hereinbrach, teilt sich sein Leben auch inhaltlich in zwei fast gleiche Teile; aber nicht nur wurden die äußeren Bedingungen seines Daseins infolge jenes Ereignisses ganz andere, indem der geborene Schlesier und bisherige schlesische Pastor fortan als Untertan des preußischen Königs in dessen Lande ein geistliches Amt zu verwalten hatte; noch merkwürdiger erscheint die Beobachtung, daß nach jener Katastrophe auch eine innere Wandlung bei ihm eingetreten zu sein scheint; wenigstens hat er in späteren Jahren die Neigungen, welche die ernste Wandlung seiner Lebensschicksale herbeigeführt, aufgegeben, ja geradezu abgeleugnet. Der große Umschwung seines Lebens findet ein eigenartiges Sinnbild in der veränderten Schreibung seines Namens; während dieser in den früheren Jahrzehnten allgemein am Schluß mit d geschrieben erscheint, hat sein Träger späterhin das t als Endbuchstaben durchaus bevorzugt. In seiner Lebensführung liegt etwas Schwankendes; die folgende Abhandlung wird sogar manche minderwertige Eigenschaft seines Charakters ans Licht stellen müssen; als eine ideale Persönlichkeit könnte er nur von einer höchst einseitigen Betrachtungsweise ausgegeben werden;

indessen haben ihn doch nicht nur seine fata berühmt gemacht, wie ein späterer Inhaber seines schlesischen Pfarramtes sich ausdrückt; seine Tätigkeit ist doch sowohl in praktischer, wie in literarischer Hinsicht so bedeutend, zum mindesten so vielseitig gewesen, daß die Erforschung und Beschreibung seines Lebens auch heut noch allgemeineres Interesse beanspruchen dürfte. In damaliger Zeit hat man ihn zweifellos als einen der bedeutenderen Vertreter seines Standes angesehen; schon im Jahre 1742, d. i. zwei Jahre nach seinem Hinscheiden veröffentlichten die „Weimarischen gesammelten Nachrichten zur neuesten Kirchengeschichte", jene kirchliche Zeitschrift, welche grade damals, nach der preußischen Besitzergreifung, ziemlich viele Aufsätze über schlesische Verhältnisse brachte, eine Lebensbeschreibung unseres Opfergelt, deren Angaben sodann von den späteren statistischen Werken benützt worden sind [1]). Diese erste Biographie Opfergelts beruht auf einem von ihm selbst in seinen letzten Lebensjahren geschriebenen Aufsatz, den man nach seinem Tode unter seinen Papieren vorfand; für die ersten dreißig Jahre seines Lebens darf man diesen Aufzeichnungen rückhaltlos Glauben schenken; sie erfahren teils durch fremde Zeugnisse, teils durch anderweitige eigene Angaben, die sich in seinen Schriften hier und da verstreut finden, manche Ergänzung; für die späteren Jahre können sie indes nur mit Vorsicht benutzt werden, da sie gar zu deutlich die Neigung des Verfassers, seine eigenen Angelegenheiten stets im allerbesten Licht darzustellen, zeigen, und in Selbstbespiegelung und Selbstlob sich ergehend öfters sogar bis an die Grenze der Unwahrhaftigkeit fortschreiten.

Breslau, die schlesische Hauptstadt, ist Opfergelts Heimat. Sein Vater, Kaspar, gehörte ebenso wie ein anderer Opfergelt gleichen Vornamens in den Bezirk der evangelischen Gemeinde von St. Elisabeth;

[1]) Acta Historico-Ecclesiastica, d. i. Gesammelte Nachrichten von den neuesten Kirchen-Geschichten, 6. Band, 1. Heft, Weimar 1742, S. 134—139. Diesen Aufsatz hat Neubaur in seinen „Jetzt lebenden Theologen" 1743 fast wörtlich abgedruckt. Weiterhin ist Jöcher „Allgemeines Gelehrten-Lexikon" von jenem Artikel abhängig, wie auch die kurzen Notizen von C. Siegfried über Opfergelt in der „Allgemeinen deutschen Biographie", Band 24, S. 267 auf die Weimarsche Zeitschrift zurückgehen.

er wird in dem Taufbuch der genannten Kirche als Fleischer „untern Geißlern“ bezeichnet; er gehörte also zu jenen Vertretern seines Handwerks, welche auch kleineres Vieh, z. B. Ziegen schlachteten; im Jahre 1659 hatte er sich mit einer Witfrau, Eva, verheiratet, deren erster Mann ebenfalls im Unterschied von den Fleischern „unter den großen Bänken“ als Fleischer „untern Geißlern“ bezeichnet wird. Eine Schwester des Vaters, also Tante unseres Friedrich, hatte einen gewissen Schlecht, Sohn eines Breslauer Ratsherrn, geheiratet; sie trat zum katholischen Bekenntnis über, und ein Sohn dieser beiden, mit Friedrich Opfergelt ungefähr gleichaltrig, wurde Mitglied des Jesuiten-Ordens; er befand sich um 1730 im Jesuiten-Kollegium zu Glatz; ihm hat unser Opfergelt in Erinnerung an die freundschaftlichen Beziehungen der Kindheit eines seiner Bücher, die „**Fata s. scripturae et ecclesiae**“, Magdeburg 1731 gewidmet. Die Eltern Opfergelts waren wahrscheinlich nicht unbemittelt. Am 3. Dezember 1668 wurde ihnen ein Sohn geboren, welcher am nächsten Tage die heilige Taufe und den Namen Friedrich erhielt. Unter seinen Paten wird im Taufbuch der Elisabeth-Kirche ein Breslauer Geistlicher, Friedrich Viccius, genannt. Wahrscheinlich war Friedrich das einzige, gewiß lang ersehnte Kind seiner Eltern; daher seine Bemerkung in der oben genannten Lebensbeschreibung, daß seine Mutter ihn, als sie ihn noch unter ihrem Herzen getragen, dem heiligen Predigtamt gewidmet habe, wohl glaubwürdig sein dürfte. Vom Jahre 1676 an ließen seine Eltern ihn das Elisabeth-Gymnasium besuchen, an welchem damals der in der schlesischen Geschichtsschreibung wohlbekannte Martinus Hankius wirkte, den Opfergelt in einer 1725 erschienenen Schrift als „seinen seligen Präceptor“ besonders hervorhebt; außerdem erhielt er noch Privatunterricht im Elternhause. Im Jahre 1683 wurde er nach Posen gebracht, um die dortige Schule der Jesuiten zu besuchen; hier sollte er sich hauptsächlich eine genaue Kenntnis der polnischen Sprache erwerben. Nach einiger Zeit ins Elternhaus zurückgerufen, erhielt er durch seinen Paten Viccius, damaligen Propst der Neustadt, eine Stelle als „Choralist beim heiligen Geist“; dabei hatte er seinem Paten als Schreiber zu dienen. Diese Umstände brachten es mit sich, daß er nunmehr das Gymnasium zu

St. Maria Magdalena besuchte, dessen Rektor damals Christian Gryphius war. Unter den dortigen Lehrern hat jener M. Andreas Akoluth[1]) sicher den meisten Einfluß auf ihn gewonnen, welcher durch seine Arbeiten auf dem Gebiet der hebräisch-talmudischen Sprache sich so sehr ausgezeichnet hat; wenn Opfergelt späterhin grade in diesen Studien sich so bedeutende Kenntnisse angeeignet hat, daß seine diesbezüglichen Schriften als die gediegensten seiner wissenschaftlichen Arbeiten bezeichnet werden müssen, so hat er nach seinem eigenen Geständnis von seinem Präceptor in hebraicis, jenem Akoluth, die erste Anregung dazu empfangen. Im Jahre 1688 verließ er das Gymnasium und wollte nun mit zwei aus Ungarn stammenden Freunden, Adam und Krause, nach Königsberg gehen, um dort Theologie zu studieren. Der Weg führte sie durch die damals blühende, wohlhabende und durch ihr Gymnasium academicum berühmte Stadt Thorn. Die oberste Klasse dieser von weither besuchten Anstalt hatte den Charakter einer Akademie; denn hier wurden theologische, juristische, medizinische und philosophische Studien betrieben, auch öffentliche Disputationen und rhetorische Übungen angestellt. Der dortige Senior und Rektor bestimmte nun die jungen Leute, daß sie ihre akademischen Studien in Thorn beginnen sollten. Wenige Jahrzehnte später brach jene furchtbare Katastrophe über diese Stadt herein, welche, in der Geschichte als das Thorner Blutgericht bekannt[2]), den Wohlstand der Stadt und die Bedeutung dieser Bildungsstätte vernichtete. Opfergelt hat im Jahre 1730 seine Schrift „Aufrichtige

---

[1]) Nach Sinapius, Olsnographie I, pag. 979, war Andreas Akoluth (geb. 1659), Sohn eines Geistlichen zu Bernstadt (seine Mutter war eine Namslauer Pastorstochter), berühmt als Polyglottus, Professor der orientalischen Sprachen am Elisabeth(?)-Gymnasium, Archidiakonus an St. Bernhardin, Mitglied der preußischen Akademie der Wissenschaften, gestorben 1704 in Breslau. Von ihm erzählt Hertel (Geschichte des Klosters U. L. Frauen zu Magdeburg, pag. 248), daß er 1701 unvermutet nach Magdeburg kam mit der Nachricht, daß er vom Könige Friedrich I. zum Vizepropst des Klosters ernannt sei; er wollte hier eine ruhige Lage finden, in der er ungestört den Koran in mehrere Sprachen übersetzen könne — es wurde indessen nichts daraus.

[2]) Jakobi „Das Thorner Blutgericht 1724", herausgegeben vom Verein für Reformationsgeschichte 1896, gibt eine sorgfältige Darstellung jener Vorgänge, welche damals mit Recht alle Welt in Aufregung versetzten. Bekanntlich hat Gustav Freytag in den „Ahnen" V, S. 341 ff. diese Dinge wenigstens gestreift.

Nachrichten über die jüdischen Lehrer usw." den weltlichen und geistlichen Beamten der „vortrefflichen" Stadt Thorn gewidmet; in der Vorrede, wo er auch von den „schweren und unerhörten Ungewittern" spricht, welche Thorn damals erlitten, macht er genauere Angaben über seinen damaligen Thorner Aufenthalt; nirgends habe er es so gut gehabt, wie in dem lieben Thorn, und seinen dortigen Herren Professoribus habe er gar viel zu danken. Unter dem Präsidium des „artigen" Herrn Professor Sartorius disputierte er schon Ende 1688 in damals üblicher Weise über ein ethisches Thema; er ließ die Disputation drucken und widmete sie seinem Breslauer Lehrer Akoluth und seinem Paten Viccius — die erste Nummer seiner so zahlreich und umfangreich gewordenen gedruckten, zum Teil auch nicht gedruckten literarischen Arbeiten. Auch mathematische und griechische Studien betrieb er hier unter Anleitung bedeutender Lehrer. Wie interessant aber ist die Beobachtung, daß er sich des Verkehrs mit mehreren, im späteren Blutgericht so traurig bekannt gewordenen Personen rühmt; er nennt den „seligen Märtyrer", späteren Bürgermeister, damaligen Sekretär Rösner, die Hauptperson bei jenem Trauerspiel; auch bei dessen Schwiegervater, dem damaligen Bürgermeister Kießling und dem Ratsherrn Zimmermann habe er verkehrt; nicht minder sei er mit dem Königlichen Burggrafen und Präsidenten Hübner — die Burggrafen wurden aus der Zahl der Bürgermeister seitens der Krone ernannt und bildeten eine Art höherer Instanz — zusammengekommen. Später, im Jahre 1694, hat er nochmals in Thorn geweilt, und zwar als Hofmeister des einzigen Sohnes des schon genannten Ratsherrn Zimmermann. In dem Dorfe Leitsch, eine Meile von Thorn, hat er seine erste Predigt gehalten.

Von den eigentlichen Universitäten, welche er hernach besuchte, Königsberg und Leipzig, erzählt er nur, daß er ein Jahr an der erstgenannten Hochschule verweilte, und daß er an der andern die berühmtesten Lehrer, z. B. Carpzow, hörte. Im Jahre 1696 erwarb er sich in Wittenberg die damals so hoch geschätzte Würde eines Magisters. Nach üblicher Sitte machte einer der dortigen Professoren bei dieser Gelegenheit einige lateinische Verse, in denen es heißt: „dein Vaterland (Vaterstadt) wird einst auf dich stolz sein und dich

zu den großen Männern zählen", „te magnis inseret illa viris"; es ist bezeichnend für die Selbstgefälligkeit des alt gewordenen Mannes, daß er diesen Vers in seiner Lebensbeschreibung nicht nur wörtlich angeführt, sondern ihn ausdrücklich als eine erfüllte Weissagung hingestellt hat.

Anfang der neunziger Jahre jenes Jahrhunderts hielt er sich hauptsächlich im Elternhause auf als Kandidat des Predigtamtes. Noch in seinem Alter erinnerte er sich gern daran, wie damals sein Pate, Inspektor Viccius, dann auch der mit Recht berühmte Theologe Kaspar Neumann, ihn vielfach für sich predigen ließen. Zwischendurch versah er auch Stellen als Hauslehrer und Erzieher; so, wie schon erwähnt, bei dem Ratsherrn Zimmermann in Thorn; wahrscheinlich auch in mehreren adligen Häusern, sicher im Hause der verwitweten Frau Anna Margarethe, Reichsgräfin von Colonna; dieser Dame hat er dann sein erstes größeres Druckwerk zugeeignet, ein Andachtsbuch, die „Sonderbaren Feste" 1696[1]). In der Vorrede preist er sie als Muster des Betens und als treue Versorgerin der Armen; und wenn er ihr wünscht, daß auch bei ihr „die Reden des Ambrosius wie bei der gottseligen Monika eintreffen mögen" (ein Sohn solcher Tränen kann nicht verloren gehen), so zeigen diese Bemerkungen, daß er mit den Verhältnissen jenes vornehmen Hauses wohl vertraut sein mußte. Als „sonderbare Feste" werden angeführt die Tage der Geburt, der Taufe, der Buße und Beichte, der Hochzeit des Lammes (des heil. Abendmahls), des Andenkens an den Tod und die Verklärung des Herrn. Jeder einzelne Abschnitt beginnt mit einer Belehrung über Wesen und Bedeutung des betreffenden Tages; der Verfasser empfiehlt sodann gewisse Kapitel der heiligen Schrift zu genauem Lesen und gibt dann Gebete, in welchen die einzelnen Andachten ausmünden sollten. Die lehrhaften Ausführungen sind ziemlich umfangreich, mit biblischen Zitaten und Beispielen reichlich durchsetzt; sie halten sich ganz und gar im Rahmen der orthodoxen Lehre, was man besonders bei den Erörterungen über die sechs Stücke, welche

---

[1]) Friedrich Opfergelts „Sonderbare Feste" druckte Christian Jakobi, Buchdrucker in Brieg 1696.

zur Buße nötig sind, recht deutlich sehen kann; wohltuend berührt es, daß keinerlei konfessionelle Polemik, selbst nicht bei der Andacht über das Abendmahl, eingeflochten ist. Die angefügten Gebete zeigen freilich die besondere Sprache jener Zeit; der Verfasser gebraucht manchmal recht sonderbare Bilder; in dem Gebet zum Geburtstage findet sich sogar eine Ausmalung, wie Gott der Herr uns während unseres embryonischen Zustandes im Mutterleibe behütet, und während des Vorganges der Geburt beschützt habe; im großen und ganzen müssen indessen diese Gebete als durchaus nüchtern und erbaulich gerühmt werden; sie sind voll ernster und praktischer Gedanken. An mehreren Stellen scheint der innige Gebetston zu sehr von Rhetorik beherrscht; indessen ist dies niemals eine solche Rhetorik, welche nur auf eine leere Umschreibung ausliefe, sondern stets eine solche, durch welche der betreffende Gedanke neue Wendungen und inhaltliche Bereicherung erfährt. Bei den Abschnitten von der Geburt und der Taufe sind auch Gebete eingefügt, welche für Fürsten berechnet sind. „Pflanze in mein Herz", so soll ein Fürst an seinem Geburtstag beten — man beachte an dieser kleinen Probe die Rhetorik — „die Gottseligkeit dessen, der ein Mann nach deinem Herzen genannt wurde, in meinen Verstand die Weisheit des weisesten unter den hebräischen Königen! — gib, daß sich heute niemand um meines Namens willen krank oder zu Tode saufe". Es folgen noch besondere Fürbitten für den Kaiser Leopold und den Thronfolger Joseph an ihren Namenstagen, und den Schluß des Ganzen bilden Gebete für verschiedene Stände, z. B. Kaufleute, Eheleute, und für besondere Lebenslagen, z. B. für Reisen, Krankheiten und dergleichen. Würde man einige wenige Einzelheiten wegstreichen und an manchen Stellen leise Änderungen vornehmen, so würde man dies Andachtsbuch noch heut zum Gebrauch empfehlen dürfen; ich halte es sogar für gediegener und praktischer, als viele der neuesten Erzeugnisse auf diesem Gebiet. Die Begabung Opfergelts, soweit seine Schriftstellerei in Betracht kommt, hat, wie schon das erste seiner Bücher erkennen läßt, vornehmlich auf dem praktisch-erbaulichen Gebiet gelegen.

Im Jahre 1697 erhielt Opfergelt die Berufung in sein erstes Pfarramt. Eleonore Charlotte, Witwe des 1693 verstorbenen Herzogs Sylvius Friedrich von Öls, Besitzerin der Herrschaft Festenberg, ernannte ihn damals zum zweiten Pastor der evangelischen Gemeinde Festenberg. Das war die Fürstin, unter deren liebevoller und tatkräftiger Fürsorge Stadt und Gemeinde Festenberg ersichtlich aufblühten; in jenen Jahren fand eine bemerkenswerte Zuwanderung statt, durch welche der Ort erst „einer Stadt ähnlich zu werden" anfing; wenige Jahre zuvor hatte die Fürstin der aufstrebenden Gemeinde eine neue Kirche erbaut; schon früher hatte sie dem Pastor einen Diakonus zur Seite gestellt, und einige Jahre später, als sie schon zum katholischen Bekenntnis übergetreten war, hat sie noch eine dritte geistliche Stelle eingerichtet, mit welcher das Rektorat an der Schule verbunden wurde[1]). Es ist nicht bekannt, auf welche Weise die Herzogin auf unseren Opfergelt aufmerksam geworden ist. Am 15. August 1697 legte dieser in Breslau vor einer Kommission, an deren Spitze der schon früher genannte Kaspar Neumann stand, seine Prüfung ab; „wir haben seinen Glauben geprüft und ihn unserer evangelischen Wahrheit also zugetan befunden, daß er auch dasjenige, was er selbst erlernt, andere treulich zu lehren versprochen." Am nächsten Tage empfing er von Neumann die Ordination. Wie vielseitig und bedeutend ist die wissenschaftliche Tätigkeit und praktische Arbeit dieses Mannes gewesen! Grünhagen nennt ihn den vielleicht berühmtesten und eigenartigsten Theologen, den Schlesien aufzuweisen hat[2]); bei dieser Würdigung möchte es wohl auffallen, daß unser Historiker eines besonderen Wissenszweiges nicht gedenkt, in welchem Neumann, als Geistesgenosse Akoluths sich ausgezeichnet hat; ich meine seine Studien über die hebräische Sprache, die in dem „clavis domus Heber" sich zusammenfaßten. Opfergelt hat in seinem schon zitierten Werk über „die jüdischen Lehrer" das Verdienst Neumanns

---

[1]) Über die oben angedeuteten Verhältnisse geben meine Aufsätze „Eleonore Charlotte, Herzogin von Öls", „Festenberg in österreichischer Zeit" und „Die kirchlichen Verhältnisse Festenbergs in österreichischer Zeit" in den drei vorhergehenden Bänden dieser Zeitschrift genau Aufschluß.

[2]) Grünhagen, Geschichte Schlesiens II, S. 423 ff.

um diesen Gegenstand ganz besonders hervorgehoben und sogar einen Teil jenes Werkes wörtlich abgedruckt. Indessen schon die „Ordinations- und Installationsreden“ lassen die Gediegenheit seines Geistes und die Tiefe seiner theologischen Bildung deutlich erkennen. Wie bei mehreren anderen, so bildet auch bei der für Opfergelt gehaltenen Ordinationsrede der Sinn und die Bedeutung der evangelischen Ordination das Thema[1]). Wir bedürfen keiner sonderlich geweihten Priester, wie die katholische Kirche behauptet; die evangelischen Prediger sollen in der Ordination der Gemeinde vorgestellt und unter Handauflegung Gott befohlen werden, wobei der Ordinator an das Beispiel Christi erinnert, wie er den Kindern segnend die Hände auflegt; eine sehr ernste Hinweisung auf die zukünftige Verantwortung bildet den Schluß dieser so gehaltvollen und für Theologen besonders interessanten Rede. Wenn übrigens Opfergelt nicht vor dem Ölser Konsistorium geprüft, bzw. ordiniert wurde, sondern in Breslau, so hängt das mit den Streitigkeiten zusammen, welche schon damals die verwitwete Fürstin Eleonore Charlotte mit dem regierenden Teil des Herzogshauses auf das bitterste entzweiten. Sie wollte der Ölser Kirchenbehörde die Ehre dieser Funktion nicht zukommen lassen; aus demselben Grunde wurden auch zwei später von dieser Fürstin nach Festenberg berufene Geistlichen von Neumann ordiniert, Langhammer und Kretius, deren Ordinationsreden ebenfalls in dem genannten Buch unter Nr. 41 und 46 vorliegen.

Genau zehn Jahre hat Opfergelt als Diakonus in Festenberg amtiert. Noch im Jahr seines Amtsantrittes gründete er seinen eigenen Hausstand, indem er eine Breslauer Pastorstochter, Anna Katharina Wisthube — ihr Vater war Geistlicher „zu Allerheiligen“ in Breslau — als Gattin heimführte. Die Trauung fand in Festenberg statt und wurde von dem ersten Geistlichen, Senior Meyer, vollzogen. Diese Frau ist ihm in der aufgeregtesten Zeit seines Lebens eine treue Gefährtin gewesen, bis der Tod im Jahre 1721 sie ihm entriß; vier Töchter wurden dem Ehepaar geboren, von denen aber

[1]) Kaspar Neumanns Ordinations- und Installationsreden, herausgegeben von Pfeiffer 1749, Nr. 6.

die älteste nur ganz kurze Zeit am Leben war. Opfergelts Vater muß schon früher gestorben sein; denn seine Mutter lebte in den ersten Jahren als Witwe in seinem Hause. Ein Epithaphium, welches der Sohn seiner 1699 verstorbenen Mutter anfertigen ließ, ist das einzige sichtbare Erinnerungszeichen, welches unsere Kirche von ihm besitzt. Wenn die Inschrift das Grab als die Vorkammer des Himmels bezeichnet, und wenn es da heißt, daß „der entschlafene Körper seine frohe Wiedervereinigung erwarte mit der in die Hände Jesu überlieferten Seele", so hat der letztere Ausdruck (Hände Jesu statt Hände Gottes), schon ehe ich die später hervorgetretene pietistische Richtung Opfergelts kannte, mich vermuten lassen, daß hier eine besondere Lehreigentümlichkeit vorliegen müsse.

Über die amtliche Tätigkeit Opfergelts brauche ich nur anzumerken, daß er deutsch und polnisch zu predigen, die vorkommenden Kasualien zu versehen und mit besonderem Eifer sich dem Katechismusunterricht zu widmen hatte; ich darf in dieser Hinsicht auf meinen vorjährigen Aufsatz in dieser Zeitschrift hinweisen, in welchem ich die amtlichen Verpflichtungen der Geistlichen genau dargestellt habe. Das Verhältnis Opfergelts zu seinen Amtsbrüdern war allem Anschein nach ein freundliches, was um so mehr hervorgehoben werden muß, als er sich in seinen späteren Stellungen den übeln Ruf eines sehr streitlustigen, unverträglichen Mannes zugezogen hat; bei Familienereignissen in den Pfarrhäusern, besonders bei Taufen, waren regelmäßig Mitglieder des andern (als Paten) beteiligt. Mindestens ebenso freundlich war das Verhältnis zu seiner Patronin, welche in jenen Jahren zumeist im Festenberger Schloß wohnte; dasselbe erfuhr auch keine Änderung, als die Herzogin im Jahre 1702 durch ihren Übertritt zum Katholizismus den ernstesten Schritt ihres Lebens getan; wahrscheinlich hat eine gewisse seelische Übereinstimmung die Grundlage zu diesem angenehmen Verhältnis gebildet[1]). Wie überschwänglich hat Opfergelt in mehrfachen Gedichten, die er der Sitte der Zeit entsprechend zu den Geburts- und Namenstagen der Herzogin

[1]) Vgl. meine Ausführungen über den Übertritt der Herzogin in Band 38, S. 147 ff. dieser Zeitschrift.



„verfertigt", und die nicht schlechter, aber freilich auch nicht besser sind, als die vielfachen derartigen Erzeugnisse damaliger Zeit, seine Patronin verherrlicht! So singt er in dem einen, indem er sich mit seinem Amtsbruder zusammenschließt:

Mit uns stirbt nicht soviel, wenn wir gleich beide sterben,
Wenn auch ganz Festenberg sich legt zur Ruh,
Als durch der Fürstin Tod auf einmal kann verderben,
Durch deren Leben uns wächst steter Segen zu!

Mehr noch, als diese dichterischen Verherrlichungen, welche das Königliche Staatsarchiv zu Breslau aufbewahrt[1]), besagen gelegentliche Bemerkungen, die Opfergelt in die Kirchenbücher eingeschrieben; da erzählt er, wie sie ihm wiederholentlich sein Gehalt in Geld und Naturalien vermehrt habe, und so warm und schön seine Danksagung klingt, so häßlich erscheint die sogleich angeschlossene Bemerkung, daß er von seinem geringen Einkommen dem neuangestellten dritten Geistlichen etwas habe abgeben müssen; schon dieser kleine Zug beweist, daß mit den unzweifelhaft guten Eigenschaften seines Charakters üble so dicht zusammenlagen, daß es niemals zu einem rein erfreulichen Gesamtbild kommen kann.

Im Jahre 1707 starb Senior Meyer; Opfergelt wurde sein Nachfolger, sowohl als Verwalter der ersten Pfarrstelle, wie als Inhaber des Seniorates, eines damals kirchenregimentlichen Amtes, ähnlich der heutigen Superintendentur. Schon vorher hatte er von der Herzogin die Zusicherung seiner Berufung erhalten; ja er erzählt in seinen Kirchenbuch-Aufzeichnungen, daß er schon vorher Archi-Diakonus, Con-Senior, und des „hochfürstlichen Kirchenamtes Assessor" gewesen sei. Wie zeigen diese Titel seine Eitelkeit! Als Archidiakonus hat sich keiner der zweiten Geistlichen dieser Kirche je bezeichnet; und gar erst der letzte, so geschraubt klingende Ausdruck, der doch ganz und gar nichts anderes zu besagen hat, als daß er eben Geistlicher an einer Kirche fürstlichen Patronates war! Nur wenige Jahre hat Opfergelt die erste Stelle versehen, daher auch die Einzeichnungen von seiner Hand nicht sehr häufig sind. Man wird es ihm als Verdienst an-

[1]) Kgl. Staatsarchiv Breslau, F. Öls I 97, z.

rechnen dürfen, daß er der durch den Altranstädter Vertrag herbeigeführten Erleichterung der Evangelischen Erwähnung tut und auch mehrere besondere diesbezüglichen Ereignisse aus seiner Gemeinde anführt; aber wenn er dann für angemessen gehalten, für seine Nachfolger eine Ermahnung ins Kirchenbuch zu schreiben, sie möchten nur ja die Kirchenbücher sorgfältig fortführen, — denn die Posterität würde sonst meinen, daß die Festenberger Pastores in schola obscurorum virorum studiert hätten —, so zeigt der Ton dieser an sich wohlberechtigten Mahnung, sowie die eigene, arg gekünstelte Unterschrift wiederum das eigenartige Wohlgefallen dieses Mannes an Selbstbespiegelung und Selbstverherrlichung.

Friedrich Opfergelt ist nun nach dem Ausdruck eines seiner Amtsnachfolger durch sein Schicksal berühmt geworden. Wegen unternommener Neuerungen hatte er wunderbare fata und mußte das Amt niederlegen, so berichtet der erste Geschichtsschreiber Festenbergs, Pastor Kirstein um 1740. Sein Schicksal bestand darin, daß er sich der damals aufkommenden pietistischen Richtung mit allem Eifer und aller Unbesonnenheit seines Wesens anschloß, wodurch schon im Jahre 1710 die Katastrophe seines Lebens, nämlich seine Absetzung vom hiesigen Pfarramt herbeigeführt wurde.

Als Pietismus bezeichnet man bekanntlich jene Bewegung innerhalb der evangelischen Kirche, welche in den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts einsetzend darauf ausging, der in Rechtgläubigkeit fast erstarrten Kirchenlehre das frische Christentum des Gefühls und des frommen Lebens an die Seite zu stellen, und eine „gottgefällige Besserung der wahren evangelischen Kirche“ durch erbauliche Betrachtung des göttlichen Wortes und durch sorgfältige Übung in der Gottseligkeit herbeizuführen. In besonderer Weise knüpft diese Bewegung an die Persönlichkeit Philipp Jakob Speners an, welcher als Pfarrer zuerst in Frankfurt am Main sowohl durch seine dortige praktische Wirksamkeit (Einführung der collegia pietatis, Privatversammlungen erst in seinem Hause, dann in der Kirche) —, als durch schriftstellerische Tätigkeit (1675 erschienen die berühmten Pia desi-

deria), später als Geistlicher in Dresden und von 1691 ab in Berlin sich den Ruhm des vornehmsten, edelsten, zugleich aber auch des besonnensten und nüchternsten Vertreters dieser Richtung erworben hat. Ein Tholuck hat ihn bekanntlich als die fleckenloseste, lauterste Persönlichkeit der lutherischen Kirche, sowie als das gesegnetste Werkzeug der göttlichen Gnade im 17. Jahrhundert bezeichnet. Wie einerseits das theologisch sehr aktiv gefaßte geistliche Priestertum aller Gläubigen mehr geübt werden sollte durch die geistliche Beeinflussung und Erbauung aller Hausgenossen; wie durch jene Privatversammlungen, die **ecclesiolae in ecclesia**, eine tiefere, lebendigere Erfassung der göttlichen Wahrheit gewährleistet werden sollte, so wollte man auch eine neue Art des theologischen Studiums pflegen, indem die jungen Theologen nicht allein zum fleißigen Studium der heiligen Schrift, sondern vielmehr auch zu gottseligem Leben angehalten werden sollten. Dabei wollte man nicht bloß die Besserung der einzelnen erstreben, vielmehr sollte die gesamte Kirche Christi zu einem besseren Zustande erhoben werden; sie habe ja die Zusicherung, daß, nachdem die Bekehrung des jüdischen Volkes und der Sturz der als Babel damals so vielfach bezeichneten römischen Kirche erfolgt sein würde, eine Zeit höchster Blüte, ja der Vollkommenheit für sie anbrechen werde. Nicht im Disputieren soll man seine Stärke gegen Andersgläubige oder Ungläubige beweisen, sondern in Milde, Liebe und Fürbitte; freilich gegen die unwürdigen Mitglieder der eigenen Kirchengemeinschaft sei eine sorgfältige Übung von Kirchenzucht dringend zu empfehlen. Dies die Grundgedanken jenes über alle Konventikelsucht, alle „Rotterei" und über allen geistlichen Hochmut weit erhabenen Mannes! Aber wie viele weitergehende Gedanken, wie vielerlei besondere Bestrebungen, wie viel Exzentrisches hat sich an diesen Kern angesetzt! Wie viele früher dagewesenen, sektiererischen Meinungen lebten nun wieder auf und schlossen sich an gewisse Stücke der neuen Frömmigkeit an! Welch' eine ungemeine religiöse Gährung ergriff die Gemüter des Volkes, das sich kaum von den Leiden der schwersten Zeit deutscher Geschichte, des dreißigjährigen Krieges, zu erheben anfing! — Es wird dabei immer eigenartig erscheinen, daß vielfach solche Lehrstücke, welche dem Mittelpunkt der Glaubenslehre nicht gerade nahe stehen, sich damals

ganz besonders hervordrängten, so z. B. die Frage nach der Aufrichtung des tausendjährigen Reiches, die Lehre von der sogenannten Wiederbringung aller Dinge, welche in der einstigen Bekehrung der Teufel sich vollenden sollte, während allerdings die so sehr betonte Behauptung von der noch jetzt sich vollziehenden Eingebung Gottes durch den heiligen Geist dem Zentrum der christlichen Lehre näher steht. — Welche religiöse Aufgeregtheit in hohen und niederen Ständen! Wie vielfach fanden derartige Gesinnungen damals gerade in den höheren Kreisen unseres ganzen Vaterlandes Eingang! Man wird auch heute noch die schon vor 50 Jahren geschriebene Arbeit Bartholds über die Erweckten im protestantischen Deutschland damaliger Zeit, besonders die frommen Grafenhöfe nur mit dem höchsten Interesse lesen können[1]). Albrecht Ritschl hat bekanntlich eine der großen Arbeiten seines Lebens der Erforschung und Darstellung jener Verhältnisse gewidmet; und so umstritten die dogmatischen Aufstellungen dieses Theologen sein mögen, so ist gerade von jenem Werke zu beachten, daß selbst der bedeutendste Gegner der sogenannten Ritschlschen Theologie, der Erlanger Frank, die Ergebnisse dieser Untersuchungen wenigstens in bedingter Weise anerkannt, die Gründlichkeit der Forschung aber unumwunden gerühmt hat[2]).

In Schlesien fanden pietisch gefärbte Meinungen schon um die damalige Jahrhundert-Wende vielfach Eingang. Wir sind so glücklich, eine amtliche Erklärung aus dem Jahre 1712 zu besitzen, welche, grade durch den Opfergeltschen Fall veranlaßt, genau beschreibt, welche Schwärmereien man jener Richtung Schuld gab, und wie sich die neue Frömmigkeit dem nüchternen Urteil darstellte. Merkwürdig

---

[1]) Friedrich Wilhelm Barthold: „Die Erweckten im protestantischen Deutschland während des Ausgangs des 17. und der ersten Hälfte des 18 Jahrhunderts, besonders die frommen Grafenhöfe" in Raumers historischem Taschenbuch, Jahrgang 1852, p. 131—320 und Jahrgang 1853, p. 171—384. Die Hinweisung auf diese vorzüglichen Aufsätze ist eine der letzten Anregungen, welche ich dem verstorbenen Professor Dr. Markgraf verdanke.

[2]) A. Ritschl, „Die Geschichte des Pietismus", 2 Bände: für die vorliegende Arbeit kommt die erste Ableitung des zweiten Bandes in Betracht. Das angeführte Urteil Franks in dessen „Geschichte und Kritik der neueren Theologie", herausgegeben von P. Schaarschmidt, S. 322.

genug war es der Troppauische Landeshauptmann gewesen, der sich gedrungen gefühlt, über den in Schlesien einschleichenden Pietismus nach Wien zu berichten, dabei er bemerkt, daß ein „gewisser niederschlesischer Wortsdiener zu Festenberg hinter Breslau einigen Verdacht auf sich geladen habe". Daraufhin erließ die Kaiserliche Regierung an das Oberamt unter dem 12. Februar 1712 eine Verfügung, das Oberamt solle zuerst unter der Hand und in aller Stille nachforschen, was es mit gemeldetem festenbergischen Prädikanten auf sich habe; daneben solle die Behörde aber wachsam sein, daß keine irrigen Lehren und Meinungen eingebracht werden, durch welche „das Publikum nur verrückt werden" könnte; mit allem Nachdruck sei der Pietismus bei Zeiten zu unterbrechen. Das Oberamt richtete sodann am 2. März 1712 eine dementsprechende Aufforderung an den Rat der Stadt Breslau; und letzterer arbeitete nun ein Proklama aus, welches am 22. Mai jenes Jahres veröffentlicht den Namen des schlesischen Pietisten-Ediktes erhalten hat und eine genaue Beschreibung des Pietismus nach Leben und Lehre enthält[1]). Es ist eine gewisse Art sonderlicher Leute, so heißt es da; äußerlich bekennen sie sich zwar zur augsburgischen Konfession, halten sich auch zum Gottesdienst und leugnen alles beständig, was man ihnen schuld gibt; sie geben sich in aller ihrer Aufführung den Schein eines gottseligen Lebens, erweisen aber öfters nichts weniger, als dieses! Unter ihren Lehren wird zuerst die getadelt, daß sie außer dem geschriebenen Wort Gottes die Leute auf unmittelbare Eingebungen des heiligen Geistes verweisen; dabei suchen sie eine schändliche Vermischung aller Religionen; jeder habe Freiheit, in Glaubenssachen zu meinen, was er wolle; daher seien sie selbst in ihren wunderlichen Meinungen unendlich zerteilt und unterschieden. Sie nennen sich die allein wiedergeborenen, rechtschaffenen Christen, rühmen sich einer sonderbaren Vollkommenheit im Leben, während alle anderen Christen bloß natürliche Menschen seien, die ohne den Geist Gottes leben. Sie spielen den Leuten fremde, verführerische Bücher in die Hände, gewöhnen

---

[1]) Die Urschrift desselben im Breslauer Stadtarchiv, Ms. 9, Acta ecclesiastica, Band I, S. 350—354. Das Edikt ist in vielen Abschriften vorhanden.

sie zur Aufhebung des öffentlichen Gottesdienstes an heimliche, besondere Winkelversammlungen. Die Wirkung des Wortes Gottes richte sich nach der Beschaffenheit dessen, der es predigt; das heilige Abendmahl sei für die ihrer eigenen Einbildung nach Vollkommenen unnötig. Kirchen-Ordnungen wolle man überall eigenmächtig ändern oder aufheben. Vornehmlich vertrösten sie das Volk auf ein bald auf Erden anhebendes neues Reich Christi. Leichtgläubigen Leuten schwatzen sie Geld ab, solches anderswohin zu verschicken. Man soll, so gebietet das Proklama, diesen Leuten nicht beipflichten, sie nicht im Hause oder gar am eigenen Tische dulden, und für jene besonderen Versammlungen die eigenen Häuser nicht hergeben.

Es fragt sich nun bei der Beurteilung des Opfergeltschen Falles, ob und in wieweit sich bei ihm eine Hinneigung zu diesen Meinungen nachweisen lasse. Im Kirchenbuch ist angemerkt, daß er schon „unter vielen Troublen" nach Festenberg berufen worden sei; es läßt sich jedoch nicht erkennen, wodurch dieselben veranlaßt worden seien; man wird dabei kaum an seine pietistische Gesinnung denken dürfen, da dieselbe ja erst in späteren Jahren hervortrat; wahrscheinlich war ein Teil der Gemeinde aus irgend welchem Grunde mit seiner Berufung nicht zufrieden. — Im Jahre 1703 machte Opfergelt eine Reise nach Berlin und suchte dort die persönliche Bekanntschaft Speners, nachdem er schon vorher an ihn geschrieben. Von diesem Besuch gibt ein Brief Speners vom 3. November 1703 an den Herzog von Öls Zeugnis[1]). Mit sonderbarer Freude hatte Spener von Opfergelt erfahren, daß dieser Fürst sich noch erinnere, wie Spener vor vielen Jahren in Frankfurt Gelegenheit gehabt habe, den damaligen Ölser Prinzen bei ihrer Durchreise aufzuwarten. Spener muß über die Verhältnisse des Ölser Fürstenhauses gut unterrichtet gewesen sein; denn wenn er von der „Wiederschenkung eines hohen Gliedes spricht, dessen Absonderung eine Zeitlang Trauer erweckt" habe, so kann damit nur die verwitwete Herzogin Eleonore Charlotte gemeint sein, welche

[1]) Derselbe findet sich unter dem Titel „An einen Fürsten Aufmunterung und Wunsch" in den „Letzten theologischen Bedenken" Speners, Teil II, Kap. 5, Teil 13, Seite 289.

ein Jahr zuvor zum katholischen Glauben übergetreten war. Er wünscht dem Herzog, daß die himmlische Güte in allen Arten des Segens sich über ihn reichlichst ergießen möge; und wie Opfergelt ihm mitgeteilt, daß der Herzog viel Eifer zeige, die guten Ratschläge der Prediger ins Werk zu setzen, so bezeugt er diesem nun auch von Opfergelt, daß er nicht sein Eigenes suche, sondern die Gemeinde zu einem rechtschaffenen Christentum zu bringen seinen Zweck sein lasse, weshalb er ihm doch helfen möge, wenn er einmal Schutz bedürfe. — Wir sehen, daß Opfergelt zu dem Schöpfer des Pietismus persönliche Beziehungen gehabt hat; niemand wird ihm das zum Vorwurf machen, und niemand wird daraus folgern wollen, daß er nun auch der Spenerschen Richtung in ihren Übertreibungen zugetan gewesen sein müsse. Indessen liegen aus späteren Jahren einige bestimmte Zeugnisse vor, welche unzweifelhaft beweisen, daß Opfergelt in der Tat die Linie der Spenerschen Besonnenheit allmählich überschritten hat. Hier kommt in Betracht zuerst sein Buch: „Übung der wahrhaftig Bekehrten in der Gottseligkeit" 1704 und 1705[1]) — daneben ein Brief an Hans Albrecht von Heugel[2]) — und endlich das Protokoll seiner Vernehmung vor dem fürstlichen Konsistorium in Öls von 1710[3]).

Jenes Buch besteht aus drei Teilen, der erste vom Jahre 1704, der zweite und dritte bildet die bedeutend umfangreichere Fortsetzung des Werkes aus dem Jahre 1705. Wie der Titel sagt und die Einleitung besonders ausführt, soll es der Übung der Gottseligkeit dienen; es bietet hauptsächlich Gebete und Lieder, die „von wahrhaft Bekehrten herkommen und auch nur von wahrhaft Bekehrten in Übung gebracht werden können." Der Verfasser fühlt sich bewogen, eine Definition des Begriffs „wahrhaft Bekehrte" zu geben; er führt es in der Weise aus, daß er zu Anfang 22 Punkte nennt, welche die

[1]) „Übung der wahrhaftig Bekehrten in der Gottseligkeit", Halle, gedruckt und verlegt im Waisenhause, erstes Stück 1704, 64 Seiten, zweites Stück 1705, enthaltend 672 Seiten. Die Bibliothek der Franckeschen Stiftungen hat mir dieses Buch geliehen. Eine andere hierher gehörige Schrift Opfergelts „Der geheime, dreieinige Weg des Christentums" scheint nicht mehr vorhanden zu sein.

[2]) Dieser Brief in den Personal-Akten derer von Heugel im Breslauer Stadtarchiv.

[3]) Staatsarchiv Breslau F. Öls X, 5, c.

nicht wahrhaft Bekehrten charakterisieren, während er an späterer Stelle vier Stücke nennt, welche das Wesen der wahrhaften Bekehrung positiv beschreiben sollen. Schon dieses Zahlenverhältnis legt Zeugnis dafür ab, daß es viel leichter ist, jenen Begriff nach denjenigen Merkmalen zu beschreiben, welche nicht vorhanden sein sollen, als ihn in seiner wirklichen Wesenheit darzulegen; der Inhalt zeigt das noch viel deutlicher; denn während in jenen negativen Merkmalen lauter wirkliche Fehler des nicht wahrhaft Bekehrten sehr treffend, wenn auch manchmal zu einseitig, gezeichnet werden, so geht die positive Darlegung über Umschreibung desselben Zustandes mit anderen biblischen Begriffen nicht hinaus, so daß es zu einer wirklichen Erklärung eigentlich gar nicht kommt. Das schon früher ausgesprochene Urteil, daß Opfergelts Begabung nicht auf systematischem Gebiet gelegen habe, bewährt sich auch in dieser Schrift; wohl versucht er einmal, im Anschluß an den ersten Johannesbrief eine lehrhafte Darstellung des „Kerns der heilsamen Lehre" zu geben; aber schon die ganze Anlage des Buches läßt erkennen, daß ihm der Sinn für Symmetrie, welcher für systematische Darstellungen unerläßlich ist, gefehlt hat. Die Gebete sind meist gediegen; wenn auch manche Sonderbarkeiten mit unterlaufen, wie in der Andacht am Tage der Verkündigung Mariä („eine Mutter ohne Mann, eine Schwangere ohne Ehegatten, ein Sohn ohne Vater, eine Jungfrau in der Geburt"), so sind sie doch im ganzen als tief und erbaulich zu bezeichnen; und wenn jene schon früher bemerkte Rhetorik auch hier sich vielfach findet, so läßt sich doch die Wärme des Gefühls nicht vermissen. Die Lieder, welche Opfergelt anfügt, sind teils solche, welche wir heute noch ebenso singen, teils solche, bei denen für den heutigen Gebrauch gewisse Stellen erotisch-sinnlicher Ausmalung geändert sind; einige finden sich aber auch, in welchen jenes Schwelgen in geschlechtlichen Bildern, jenes lüsterne Vergleichen der Liebe Christi zu uns, bzw. zur einzelnen Seele mit der bräutlichen und ehelichen Liebe, wie es damals in Anlehnung an gewisse Ausdrücke des Hohenliedes so vielfach vorkam, für eine nüchterne Denkungsart so anstößig wirkt.

Was jenen leider undatierten Brief Opfergelts betrifft, so möchte ich eine genaue Angabe seines Inhaltes hier unterlassen, da ich viele

Einzelheiten aus demselben weiterhin verwenden muß. Es ist ein Gelegenheitsbrief, einem Boten mitgegeben, welcher gewisse pietistische Bücher an Herrn von Heugel überbringen sollte. Opfergelt bittet den Empfänger, ihn doch einmal zu besuchen; „Sie können mir solches ohne Beleidigung Gottes und unseres Vaters der Liebe nicht abschlagen"; er teilt ihm dann einen Fall besonderer Erweckung mit, den er kurz zuvor in seiner Gemeinde erlebt habe, und schließt mit den Worten: „Es grüßen Sie die Brüder mit dem heiligen Kuß der Liebe und des Friedens — meines in dem Herrn Jesu treulich Geliebtesten wahrer Freund und Knecht in der Liebe F. Opfergelt".

Es sei mir nun gestattet, aus dem angedeuteten Material einige Punkte hervorzuheben, welche die besondere Stellung Opfergelts kennzeichnen. Da sei zuerst angemerkt, daß Opfergelt in lebhafter Beziehung zu solchen Personen gestanden und vielfach solche Bücher gelesen hat, die der pietistischen Richtung zugerechnet werden müssen. Wie der erwähnte Brief dartut, hatte er ein intimes Verhältnis zu dem Herrn Hans Albrecht von Heugel und Polockwitz, Erbherrn auf Mankerwitz, geb. 1655, gest. 1716, welcher von 1694 an in Diensten des Ölser Herzogs stand, zuletzt als Landeshauptmann und Landhofrichter; derselbe hielt regelmäßige Betstunden und Andachten in seinem Hause und muß nach dem Inhalt jenes Briefes der pietistischen Richtung zugetan gewesen sein[1]). Gleichartige Beziehungen verbanden ihn mit der damaligen Besitzerin der Herrschaft Neuschloß; es war dies Agnes Juliane, geb. Gräfin von Schlick, seit 1706 Witwe des Grafen Johann Heinrich von Malzahn, eine „fromme und vielgeprüfte Frau"; sie erbaute bei der Gnadenkirche zu Militsch eine Gruft und fand dort ihre letzte Ruhestätte[2]). Zweifellos hat Opfergelt auch mit anderen, ähnlich gerichteten Personen in Verkehr gestanden; ich kann hier noch den Namen des Barons von Morawitzky anführen. Man übersandte sich gegenseitig Schriften, die jener Richtung zuzurechnen sind; Opfergelt ließ solche von seinen hiesigen Anhängern

[1]) Akta derer von Heugel, Stadtarchiv zu Breslau, und Sinapius, Olsnographie I, 815.

[2]) Diese Notizen aus Lauterbach „Kurze Geschichte der freien Minderherrschaft Neuschloß", Breslau 1781.

abschreiben; sie studierten z. B. die Straßburgischen acta pietistica; besonders aber waren es die Schriften jenes Christianus Democritus, Konrad Dippels, dessen Leben ein so ungemeines Interesse darbietet sowohl in seinen außerordentlichen, wechselvollen Schicksalen (geb. 1673 als Sohn eines Predigers bei Darmstadt, frühzeitig exzentrisch bei großer Begabung, 1705 Goldmacher in Berlin, Erfinder des „berliner Blau" und eines animalischen Öls, später Arzt in Holland, im Gefängnis in Dänemark, dann beinahe Bischof von Upsala in Schweden, gestorben 1734 auf Schloß Wittgenstein), wie in der Menge und Eigenart seiner Schriften[1]). Dippel vertritt in maßloser Weise die Lehre von dem inneren Lichte und der unmittelbaren Offenbarung, welche noch jetzt jeden Menschen erleuchten könne, und bekämpft ebenso heftig den Begriff des meritum Christi, wie ihn Augustinus aufgestellt und Luther beibehalten; nicht die im Glauben ergriffene Gerechtigkeit Christi, das ist Dippels Satz, wird uns zur Gerechtigkeit gerechnet, sondern dieser Glaube an Christus selbst. Von seinen Schriften sind hier höchst wahrscheinlich „Das gestäupte Papsttum der Protestanten" und die darauf folgende Rechtfertigungsschrift „Wein und Öl in die Wunden des gestäupten Papsttums" gelesen worden, sicher aber seine Streitschrift gegen den Rostocker Professor Albert Joachim von Krackewitz, in welch letzterer er besonders deutlich seine Bestreitung des meritum Christi vorträgt. Wie überaus interessant ist die Gedankenwelt, wie wunderbar gewandt die Polemik dieses Mannes! Ich kann meine Verwunderung darüber nicht zurückhalten, daß bis jetzt, soweit ich sehe, noch niemand auf die Verwandtschaft dieser scharfen und geistreichen Polemik mit derjenigen Lessings aufmerksam gemacht hat. Es scheint mir sehr natürlich, daß diese glänzende, über alle Mittel des Streites höchst elegant verfügende, und dabei doch durch religiöse Wärme, ja vielmehr religiöse Eindringlichkeit ausgezeichnete Schreibweise auf sehr viele Gemüter einen bestrickenden Eindruck machen mußte. Dippels Schriften dürften

---

[1]) Dippels Lebensbeschreibung von Karl Buchner im historischen Taschenbuch von Raumers 1858, S. 210 ff. Vgl. auch Ritschl, a. a. O., S. 322 ff. — Dippels Schriften erschienen in drei großen Bänden, gesammelt in Berleburg 1747. Die Breslauer Stadtbibliothek besitzt außer diesen auch viele Einzeldrucke.

fürwahr mehr als bisher allen jungen Theologen zum Studium zu empfehlen sein!

Was Opfergelts Anhänger in Festenberg betrifft, so hörten wir schon, daß sie jene Schriften miteinander lasen, sie auch gelegentlich abschrieben. Sie haben sich zu besondern Konventikeln zusammengefunden und ihre Versammlungen in verschiedenen Häusern gehalten. „Mit Genehmigung, man möchte sogar schreiben, auf gnädigste Veranlassung unserer hohen Obrigkeit beten wir miteinander, singen und erbauen uns aus Gottes Wort". Man fand nicht, daß dem Besuch der öffentlichen Gottesdienste dadurch Abbruch getan würde, im Gegenteil „wir spüren in einem ziemlichen Teil unserer Gemeinde eine nicht gemeine Begierde zum hören, lernen, beten, singen, wir sehen Tränen, Eifer, Betrübnis; die Leute fragen mit großem Verlangen nach Bibeln und geistlichen Büchern". Nun hat derselbe Opfergelt in jenem Aufsatz, der seiner Lebensbeschreibung zugrunde liegt, sich dahin geäußert, daß bei seinen polnischen Gemeindegliedern eine ganz außerordentliche Unwissenheit in religiösen Dingen vorhanden gewesen sei; deshalb habe er für diese unwissenden Leute besondere Erbauungsstunden eingerichtet, um sie besser zu belehren; das sei der Grund seiner Leiden gewesen, deshalb habe man ihn als einen Pietisten ausgeschrieen! Welches Licht wirft diese doppelte Berichterstattung auf seinen Charakter? Die Teilnehmer an jenen Versammlungen bildeten in der Tat eine Gemeinde in der Gemeinde; der Gedanke der ecclesiola in ecclesia war hier wirklich vollzogen; sie bildeten einen Verein untereinander, standen aber ebenso mit den vielen auswärtigen Geistesgenossen in festem Zusammenhang. „Wiedergeborne, wahrhaftig Bekehrte", so redet Opfergelt in seinem Buch sie fortwährend an. Nicht, daß er ihnen Vollkommenheit im Sinne der Übersündlichkeit zugesprochen hätte; bei seinem Verhör hat er vielmehr behauptet, daß die Sünde bleibe, wenn sie auch den Gläubigen nicht mehr zugerechnet werde; die wahrhaftig Bekehrten müßten doch immer wieder um Vergebung bitten und haben den Genuß des Sakramentes nötig. Trotz dieser Zugeständnisse hat sich ihm doch die Zahl der „wirklich Bekehrten" als eine besondere Gemeinschaft, als eine im Christentum höher stehende ecclesiola dargestellt.

Das eigentümliche Verhalten der „wirklich Bekehrten" anlangend, so schreibt Opfergelt an Heugel: wir sollen uns billig in Liebe vertragen. Wäre dies als allgemeine, gegen jedermann zu übende Vorschrift gemeint, so könnte man natürlich nichts dagegen einwenden; aber wie anders stellt sich die Mahnung im Zusammenhange jenes Briefes dar! Gegen die Gleichgesinnten soll man immer Liebe und Duldung beweisen; man darf sie auch dann nicht tadeln, wenn sie mit großer Schärfe gegen die Unbekehrten streiten. „Wir wünschen wohl dem Bekenntnis Democriti (d. i. Dippels) eine gelindere Feder, wer will aber leugnen, daß die Feinde der Wahrheit eine noch viel schärfere verdienen? Elias Feder war gar ein Schlachtmesser, und er schrieb nicht mit Tinte, sondern mit Blut wider die Pfaffen des Baal — es ist etwas gar unverständiges, den Geist in einem andern zu dämpfen." Das Gebot der Liebe erscheint demnach gar sehr eingeschränkt, nämlich auf diejenigen, welche der gleichen Richtung huldigen; Opfergelt selbst hat die „andern" als die „böse Rotte" bezeichnet.

Und nun die mannigfachen besonderen Eigentümlichkeiten jener Leute, auf welche Ritschl an verschiedenen Stellen seines Werkes so treffend hinweist. So pflegten sich die Führer besondere Namen beizulegen, unter denen sie bei den Anhängern ihrer Richtung bekannt waren. Dippel schrieb bekanntlich unter dem Namen Christianus Democritus; Opfergelt hat das nachgeahmt, indem er sich den Namen Salomo Levi beilegte. „Das ist Herz, Hand und Mund dessen, der unter dem Namen Salomo Levi allen, die ihn dem rechten Namen nach kennen, nicht wird unbekannt heißen." Wahrscheinlich geht diese eigenartige Namenswahl auf eine wissenschaftliche Spielerei zurück; Friedrich wird als Salomo übersetzt, und da aus dem Stamme Levi die Priester stammten, welche die Opfer im Tempel zu Jerusalem zu versehen hatten, so dürfen wir wohl annehmen, daß er deshalb seinen Vatersnamen Opfergelt mit Levi hat übersetzen bezw. andeuten wollen. — Ritschl weist darauf hin, daß Briefe und Schriften jener Pietisten vielfach mit einem eigenartigen Spruch als Überschrift beginnen. Wie interessant ist schon in dieser Beziehung jener Democritus; so hat er seine Streitschrift gegen Krackewitz mit dem Spruch eröffnet: „Du häuest ihn mit der Rute, aber du errettest seine Seele von der

Höllen". — Dieselbe Eigentümlichkeit bei Opfergelt: in jenem Brief an Heugel lesen wir vor der Anrede als Überschrift den Spruch: „Es muß alles vollendet werden" — ein Wort, das zu dem Inhalt des Briefes gar keine Beziehung hat. — Und was nun jenen „Jargon" anbetrifft, wie Ritschl ihn nennt, jene besondere Sprechweise, die dadurch gekennzeichnet ist, daß einerseits die süßesten, zärtlichsten Ausdrücke überschwänglicher, oft auch sinnlich gefärbter Liebe, und andererseits wieder die allerschroffsten Worte gebraucht werden, so hat auch Opfergelt dieser doppelten Sprechweise sich bedient, wobei allerdings zugegeben werden muß, daß in den erbaulichen Teilen seiner Schriften jene mit Rhetorik gemischte Nüchternheit das Vorherrschende ist. Seinen Gesinnungsgenossen von Heugel empfiehlt er herzlichst der allersüßesten Gnade Jesu Christi, er nennt ihn seinen in dem Herrn Jesu treulich Geliebtesten, während er von dem Ölser Konsistorium, seiner Behörde, einmal schreibt: „Hier werden sie wohl den Karren nicht herausschleppen, wenn sie auch gleich noch drei Juristen und einen ganzen Zug unchristlicher Geistlichen anspannten! Bauchpfaffen, hochmütige Klerisey"! Mit Recht wurde ihm bei seinem Verhör die Heftigkeit seiner Sprechweise besonders zum Vorwurf gemacht. Endlich der wichtigste Punkt: die innere Erleuchtung, daß Gott nicht allein im Wort der heil. Schrift zu uns geredet, sondern auch jetzt noch durch besondere Eingebungen seinen Willen kundgebe. In diesem Stück ist Opfergelt zweifellos ein Anhänger Dippels gewesen. „Nicht nur was von Christo außer, — sondern auch in uns ist verkündigt worden", so beginnt sein Schreiben an von Heugel; „Ach, daß wir doch unsere Herzen dazu schicken wollten", heißt es an späterer Stelle, „daß wir hören möchten, was der Herr in uns so gern redete". „Ich weiß, mein Gebieter und Herr ist mit mir hier einerlei Sinnes und hält es vor etwas des Herrn Christus gar unanständiges, den Geist in einem andern zu dämpfen". Selbst in seinem Verhör, wo er vielfach ausweichende oder abschwächende Antworten gegeben, meint er doch, man würde Gott gleichsam die Hände binden, wenn man sagte, daß er heutigen Tages nicht mehr auf solche außerordentliche Weise erleuchten dürfe; solches außerordentliche Erleuchten gehöre zur freien Majestät Christi. Was hat man da wohl zu sagen,

wenn er am Ende seines Lebens behauptet, er sei ganz ohne Verschulden als Pietist ausgeschrieen worden?

Was aber in der Gemeinde hauptsächlich Unruhe erregte und darum auch die äußere Ursache seiner Katastrophe wurde, war sein Vorgehen gegen diejenigen, welche sich der neuen Frömmigkeit abgeneigt zeigten, überhaupt sein Verhalten gegen minderwertige Glieder seiner Gemeinde. Allerdings verlangt der Ernst des geistlichen Amtes, daß man grade auf solche einzuwirken suche durch Zuspruch, Ermahnung, Rüge oder andere Maßnahmen der Kirchenzucht. Bei jener Bewegung aber handelte es sich gar nicht allein um solche, welche durch schlechtes Leben wirklich Ärgernis erregten; vielmehr erklärte man gewisse sogenannte Mitteldinge, als Tanzen, Tanz-Musikmachen und Kartenspielen für sündlich und suchte dies zu unterdrücken. Das hat Opfergelt auch getan. Tanzplätze seien Hurenplätze für üppiges Volk und liederliches Gesindel; er tadelt die Obrigkeiten sehr scharf, daß sie das sündliche Tanzen, Schwärmen und Zechen aus ihren Schänken nicht verbannen; ja, bei Pest und anderen Gefahren ordne man wohl Bußtage an und verbiete auch das Tanzen, ist aber die Not vorüber, so wirds ärger, als vorher. Dem Herrn von Heugel schreibt er mit großer Freude von einem Erfolge: „Die jungen Burschen, und die sich mit ihnen den Geist Gottes nicht wollten strafen lassen, haben sich von Medzibor den Organisten zum Auftanz herholen lassen, denn drei von den unsrigen Musikanten sind so gerührt worden, daß sie den festen Vorsatz genommen, nimmermehr zum Tanze aufzuspielen." Opfergelt ging nun gegen unwürdig scheinende Gemeindeglieder derartig mit Kirchenzucht vor, daß er sie von Beichte und Kommunion ausschloß; dadurch setzte er sich mit den geltenden kirchenrechtlichen Bestimmungen in offenbaren Widerspruch; die Ölser Kirchen-Konstitution ordnete allerdings scharfe Handhabung der Kirchenzucht an, aber so, daß nur die niedrigsten Grade derselben, Ermahnung und seelsorgerische Rüge dem Geistlichen ohne weiteres zustanden; alle weiteren Maßnahmen mußten von dem Konsistorium verhängt werden[1]. Es ist für seine geistige Stellung und seinen Charakter bezeichnend, wenn

---

[1]) Vgl. hierzu meinen vorjährigen Aufsatz in dieser Zeitschrift, 1906, S. 128.

er sich in seinem Verhör wegen seiner Überschreitung der kirchlichen Ordnung mit der Berufung auf den Herrn der Kirche verteidigt; der habe seinen treuen Dienern solche Vollmacht gegeben.

Schon im Jahre 1707 gelangte aus der Gemeinde Beschwerde über seine Amtsführung an das Konsistorium zu Öls. Diese Behörde bestand aus drei Juristen und dem Fürstentums-Superintendenten; den Vorsitz hatte der oberste Landesbeamte, damals ein Herr Johann Heinrich von Siegroth auf Milatschütz. Man verlangte von Opfergelt zuerst eine schriftliche Äußerung; dieselbe fiel derartig scharf aus, daß man ihm mit Recht Heftigkeit und Unbesonnenheit zum Vorwurf machte. Darauf erfolgte ein examen theologico-inquisitionale vor dem Konsistorium; 52 Fragen wurden ihm zur Beantwortung vorgelegt. Es würde zu weit führen, dieses hochinteressante Schriftstück im einzelnen wiederzugeben; nur einige Bemerkungen seien gestattet. Der Mehrzahl nach gehören die gestellten Fragen genau in den bisher geschilderten Gedankenkreis; es gibt freilich auch solche, die nur sehr lose mit der Hauptsache zusammenzuhängen scheinen, z. B. was er von dem tausendjährigen Reiche, von der endlichen Begnadigung der Verdammten, der Wiederbringung aller Dinge glaube; ob er der neu erfundenen Dreiteilung des Menschen in Geist, Seele und Leib beipflichte, ja auch darüber sollte er sich äußern, ob Adam im Stande der Unschuld eine Lustseuche gehabt und Gott ihm deshalb die Eva zugesellt habe; das ist aber eben eine besondere Eigentümlichkeit der pietistischen Bewegung, daß damals so viele dem christlichen Zentrum so fern stehende Lehren kontrovers wurden. Opfergelts Antworten sind vielfach ungenau; sichtlich versucht er seine Abweichungen abzuschwächen, sehr häufig beruft er sich auf Aussprüche Luthers; wo er sich der Übereinstimmung mit seinen Richtern sicher weiß, gibt er längere Ausführungen. Das Urteil, datiert vom 22. März 1709, lautete dahin, daß er seine Gemeinde seither sehr geärgert und zum Irrtum in Glaubenssachen verleitet, dazu auch viele Uneinigkeiten in der Bürgerschaft und Gemeinde erregt habe, weshalb er vorläufig aller Amtsverrichtungen sich zu enthalten habe; Kanzel, Altar und Beichtstuhl dürfe er nicht betreten; alle seine Einnahmen sollten bis zum Ende seines Prozesses sequestriert werden.

Nachdem dann das Ölser Konsistorium von einigen unparteiischen theologischen Fakultäten Gutachten eingeholt hatte, erging am 31. Januar 1710 das definitive Urteil, welches die Absetzung Opfergelts in scharfen Ausdrücken aussprach[1]). Nach allem Vorangegangenen, seinem schriftlichen und mündlichen Verhör, sei er „vor keinen der augsburgischen Konfession zugetanen Prediger, sondern vor einen mit fanatischen, böhmistischen, pietistischen, Weigelianischen und andern seelenstürzenden Irrtümern und Schwärmereien eingenommenen, inkorrigiblen Menschen zu halten. Allermeist wir ihn seines festenbergischen Pastorates und Predigtamtes entsetzen und von allen zeither daselbst abgehalten Officiis und functionibus gänzlich removieren". Wenige Tage darauf, am 12. Februar 1710, richtete seine Beschützerin, die Herzogin Eleonore Charlotte, an ihren Neffen, den damaligen Herzog von Öls, eine „Interzession" und bat, den „guten M. Opfergelt nicht disconsoliter von sich wegzulassen"; in Anbetracht der argen Streitigkeiten, welche damals das fürstliche Haus entzweiten, scheint es nur zu natürlich, daß dieser Schritt erfolglos blieb. Über das Urteil selbst und den ganzen Ausgang des Handels darf man sich meines Erachtens nicht verwundern; nach den vorliegenden Dingen konnte die Behörde nicht anders entscheiden. Erwägen wir dabei zugleich die allgemeine Stellung, welche die evangelische Kirche in Schlesien damals einnahm: die kaiserliche Regierung hatte doch nur der augsburgischen Konfession Duldung zugesagt; alles, was die Linie dieses Bekenntnisses überschritt, durfte nicht auf Nachsicht seitens der höchsten Instanz rechnen. Sollte man sich nun durch Duldung derartiger Meinungen verdächtig machen? Hätte man dadurch nicht grade weit größeren Schaden dem evangelischen Wesen zufügen können? Und wurde nicht grade dieser Fall bald darauf nach Wien berichtet? Oder meint man etwa gar, daß der Herzog von Öls im entferntesten mächtig genug gewesen wäre, im Ernstfalle eine solche Abweichung zu vertreten und die Evangelischen seines Landes vor dem Eingreifen der höchsten Gewalt zu schützen? Vielleicht darf noch ein anderes, und zwar grade entgegengesetztes Moment zur Beurteilung

[1]) Dasselbe findet sich in dem bekannten Breslauer Tagebuch Steinbergers.

dieses Falles herangezogen werden. Die Herzogin Eleonore Charlotte war katholisch geworden; mußte es nicht auffallen, daß dieser Prediger auch jetzt noch in so naher Beziehung zu ihr stand? Hat man ihn vielleicht im Verdacht gehabt, daß er selbst katholisierenden Tendenzen nicht abgeneigt gewesen? Was er für ein Absehen gehabt habe, so wurde er bei seinem Verhör gefragt, daß er an einem Weihnachtsfest in der Krone des Altars eine brennende Lampe aufgehängt habe; er antwortete, daß es bei der Christnachtsfeier geschehen, um die Kirche besser zu erleuchten. Das erscheint durchaus glaubwürdig; aber erhält jene Frage (und ebenso manche andere des Verhörs) nicht sogleich einen weit ernsteren Sinn, wenn man katholisierende Neigungen bei ihm vermutete? Ich glaube bestimmt, daß Opfergelt auch damals dem Katholizismus durchaus nicht zugetan gewesen ist; ob aber seine Richter unter den obwaltenden Umständen nicht sehr leicht zu diesem Argwohn kommen konnten?

Genug, die Katastrophe seines Lebens war eingetreten; seines Amtes entsetzt stand er nun vor einer ungewissen Zukunft. Freilich, wenn Ritschl urteilt, daß die damals so vielfach aus ähnlichen Gründen abgesetzten Geistlichen keine Kürze hatten, so wird es auch hier so gewesen sein. Die vielen Gleichgesinnten pflegten treulich für diejenigen zu sorgen, welche um solcher Dinge willen ihr Amt und Einkommen verloren hatten; erstreckten sich doch ihre Beziehungen in hohe und höchste Kreise hinein. Wahrscheinlich ist Opfergelt noch geraume Zeit in Festenberg geblieben, denn seine Stelle wurde erst 1712 neu besetzt; durch jene Verbindungen mit hohen Kreisen aber wird es erreicht worden sein, daß er im Jahre 1712 vom König Friedrich I. von Preußen als Pastor und Inspektor (d. i. Superintendent) nach der märkischen Stadt Nauen berufen wurde. Oder dankte er diese Unterkunft der Fürsprache seiner Gönnerin, von der er selbst einmal angibt, daß sie in ihrer Jugend eine Zeitlang am brandenburgischen Hofe verweilt habe?

Über die Tätigkeit Opfergelts in Nauen ist nicht besonders viel zu berichten[1]. In seiner Stellung als Pfarrer und Inspektor hatte er die dortigen Kirchenbücher nicht zu führen, sonst würde er gewiß nicht unterlassen haben, mancherlei Mitteilungen hineinzuschreiben. Das Berufungsrecht zu seiner Stelle war damals derart geregelt, daß der Magistrat von Nauen zwei Geistliche in Vorschlag brachte, von denen das Domkapitel in Brandenburg als Inhaber des Berufungsrechtes einen wählte. In diesem Falle aber geschah die Besetzung allein ex autoritate regis clementissimi, dem sich beide Teile stillschweigend fügten in der Hoffnung, daß ihren Rechten für die Zukunft kein Abbruch geschehe. Kaum war Opfergelt eine Zeitlang dort, so berichtet er in seiner Lebensbeschreibung mit gewohnter Selbstgefälligkeit, so beschenkten ihn seine Zuhörer mit hundert Talern und versorgten sein Haus beständig mit allerlei Lebensmitteln. Das Berufungsrecht über die anderen Stellen an Kirche und Schule in Nauen stand damals dem Magistrat zu, wobei aber der Pfarrer merkwürdigerweise ein Kompatronatsrecht besaß. Natürlich bot das Verhältnis mannigfache Veranlassung zu Streitigkeiten; unausbleiblich aber mußten diese sein, wenn auf der einen Seite ein selbstbewußter Magistrat, auf der anderen aber ein so schroffer und von sich eingenommener Mann stand, wie Opfergelt. Selten ist das Verhältnis zwischen Magistrat und diesem Kompatron ein gutes gewesen. Es bezeichnet so recht seine Selbstschätzung, wenn er, die Erlasse des Magistrats nachahmend, an die Straßenecken öffentliche Bekanntmachungen seines Willens anschlagen ließ, also anhebend: „Wir, Friedrich Wilhelm (?) Opfergelt, Königlicher Inspektor und Pfarrer von Gottes Gnaden zu Nauen, tun kund und fügen zu wissen . . .“ Der Geschichtsschreiber von Nauen vergleicht ihn alles Ernstes mit Adalbert, Erzbischof von Bremen, dessen hochfliegende Pläne in einer deutsch-katholischen Kirche unter seinem Primat gipfelten; „ein echter Kirchenfürst, stolz, seiner Kraft und seines Willens bewußt, steht er da und sein Name ist meist an erster Stelle auf den Akten vor dem der Ratsherrn zu finden.“ Ist

[1] Bardey, Geschichte von Nauen, Rathenow 1892, spricht S. 146 und 204 von Opfergelt.

das derselbe Opfergelt, welcher einige Jahre zuvor in der allersüßesten Liebe Jesu geschwelgt, der sein erstes Gebetbuch denen gewidmet hatte, „die alles verachten“? Wo waren seine pietistischen Neigungen geblieben? Sie scheinen mit seiner Katastrophe so ganz ausgetilgt zu sein, daß Bardey sogar angibt, Opfergelt sei nur wegen seines evangelischen Glaubens aus Schlesien vertrieben worden. Will man durchaus einen Nachklang an seine pietistische Vergangenheit feststellen, so könnte man nur den Umstand nennen, daß er in Nauen die Konfirmation eingeführt und eine Konfirmationsordnung festgestellt hat; er teilt dieselbe in seinem schon früher genannten Buch „Anleitung zur fruchtbaren Lesung der heiligen Schrift“ mit. Sie beginnt mit einer Ansprache, welche die Behauptung aufstellt, daß in der allerersten Christenheit eine ähnliche Handlung bestanden habe; die den christlichen Glauben annahmen, seien damals nach gründlichem Unterricht geprüft und durch Handauflegung eingesegnet worden; es folgt eine Prüfung der Konfirmanden, dann ihr Gelübde, endlich Handauflegung mit Gebet und Segen. Von irgend welcher pietistischen Sondermeinung ist aber in dieser Ausführung nicht das geringste zu bemerken. — Wenn Opfergelt selbst von der Verehrung erzählt, die man ihm bald am Anfang seiner Nauener Wirksamkeit erwiesen habe, so stehen dem anderweitige Zeugnisse gegenüber, die, wenn auch wahrscheinlich auf Verleumdung beruhend, doch den Widerspruch erkennen lassen, den er durch sein Auftreten hervorrief. So sagte man ihm nach, daß er Weingläser besessen habe, auf deren Grund unzüchtige Darstellungen zu sehen waren, sobald man beim Trinken das Glas gegen das Licht hielt. Die Gunst des Königs, der er seine spätere Berufung nach Magdeburg verdankte, habe darin ihren Grund gehabt, daß ein Offizier eines königlichen Leibregimentes Opfergelts Haus wegen dessen erwachsener Tochter fleißig besuchte[1]). — Was sein Familienleben angeht, so steht fest, daß er in Nauen die bisherige Gefährtin seines Lebens verloren hat, seine Frau starb hier 1720; ebenso starben hier zwei seiner Töchter, während die älteste sich hier verheiratete. —

[1]) Diese meines Erachtens unglaubwürdige, weil offenbar boshafte Angabe bei Häberlin, Staatsarchiv III, Heft 41, wo Seite 245—281 über Opfergelts spätere Tätigkeit berichtet wird.

Opfergelt sollte infolge seiner Streitigkeiten mit dem Magistrat schon 1717 nach Belzig versetzt werden; der Plan kam jedoch nicht zur Ausführung; er selbst gedachte nach seiner späteren Versicherung sein Leben in Nauen zu beschließen; da wurde er im Jahre 1721 von dem Konvent des Klosters Unser Lieben Frauen zu Magdeburg zum Propst und Prälaten gewählt; mit dieser Berufung beginnt der an Streitigkeiten, praktischen und literarischen Arbeiten gleich reiche letzte Abschnitt seines Lebens.

Das Kloster U. L. F. in Magdeburg ist als Kollegiatstift im Jahre 1015 gegründet, 1129 von Norbert, dem Stifter des Prämonstratenser-Ordens, in ein Kloster dieses Ordens umgewandelt worden. Am Ende des 16. Jahrhunderts wurde es evangelisch; hundert Jahre später wurde der Anfang einer höheren Schule gemacht; den Konventualen, deren Zahl zu Opfergelts Zeit vier betrug, sollte durch Erteilung des Unterrichts eine nützliche Beschäftigung gegeben werden; jene Schule ist der Anfang des heutigen Gymnasiums gewesen, mit welchem ein Alumnat verbunden ist; der Klosterpropst ist heut zugleich Gymnasial-Direktor; seit 50 Jahren ist auch ein Konvikt für evangelische Pfarramts-Kandidaten angegliedert. Viel Streit hat in älterer und jüngerer Zeit um die Parochialselbständigkeit geherrscht; die Entscheidung ist endlich zu ungunsten des Klosters erfolgt; die Klosterkirche gehört heut in die Domparochie. Das Kloster besitzt noch heut seine Äcker und seinen Wald und hat das Patronat über 10 evangelische Pfarrstellen der Umgegend inne. Auf Veranlassung des gegenwärtigen Propstes, Geheimen Regierungsrates Dr. Urban, wurde die Klosterkirche 1891 einer gründlichen Renovation unterzogen, bei der die späteren, den Stil verderbenden baulichen Zutaten (besonders auch diejenigen, die von Opfergelt herrührten) beseitigt wurden, so daß die ursprüngliche Schönheit des Bauwerkes wieder zur Geltung kommt. Die Kirche ist eine romanische Basilika, hat aber zum Ersatz der flachen Holzdecke in frühgotischer Zeit eine gewölbte Decke erhalten. Das Bauwerk wird als hochinteressant von Kunstkennern vielfach besucht; mindestens ebenso schön aber ist der aus dem zwölften Jahrhundert stammende Kreuzgang des Klosters.

Opfergelt wurde 1721 von den Konventualen mit drei gegen eine Stimme zum Propst und Prälaten gewählt. Der König hatte eine andere Persönlichkeit gewünscht; die der Wahl beiwohnenden Kommissare waren über die Nichtachtung des königlichen Willens bestürzt; der König nahm indes die freimütige Gewissenhaftigkeit der Konventualen gut auf. Opfergelt benutzte die Gelegenheit einer Parade in Potsdam, um den König persönlich um seine Bestätigung anzugehen; dieser war gnädig genug, seinen Wunsch sofort zu erfüllen; am 19. September wurde Opfergelt feierlich in sein wichtiges Amt eingeführt. Übrigens war er als Propst dieses Klosters zugleich Mitglied der magdeburgischen Landstände[1]).

Nicht lange, so geriet er mit seinem Konvent in Streit, ja bald verklagten dieselben Leute, die ihn so bestimmt gewünscht hatten, bei der Regierung, er verschleudere die Einkünfte des Klosters und entziehe ihnen die ihnen gebührende Teilnahme an der Verwaltung. Opfergelt schob die Schuld dieses Widerspruches dem Syndikus Christian Möschel zu, welcher zugleich Syndikus der Landstände war, und entsetzte ihn ohne Zustimmung des Konventes seines klösterlichen

[1]) Ich kann die Freundlichkeit des gegenwärtigen Propstes und Gymnasialdirektors, Geheimen Regierungs-Rates Dr. Urban, nicht genug hervorheben; mit der größten Zuvorkommenheit hat er meine mannigfachen Anfragen beantwortet und mir viel Anregung und Belehrung zuteil werden lassen. — Bei der Darstellung der Magdeburger Zeit Opfergelts habe ich benützt Bormann und Hertel „Geschichte des Klosters U. L. F. zu Magdeburg 1885"; die Opfergeltsche Zeit ist von Hertel bearbeitet (Seite 264—70), wenig selbständig, sondern im Urteil, oft sogar im Wortlaut abhängig von den früheren Arbeiten Rötgers, nämlich dessen „Kurze Geschichte des Klosters und Pädagogiums U. L. F.", im „Neuen Jahrbuch" des Pädagogiums, Jahrgang 1817 und desselben Aufsatz „Über die Propstwahlen" ebenda 1824. Auch ist der oben zitierte Aufsatz Häberlins, der eine kritische Darstellung des Prozesses Möschel gibt, von Hertel benützt. Die Beurteilung Opfergelts ist hier sehr ungünstig, wahrscheinlich zu scharf. Günstiger kommt er weg in der „Ausführlichen Chronik oder Geschichte des ehemaligen Prämonstratenser-Klosters U. L. F." von P. Wilhelm Behrends 1813, handschriftlich im Jahre 1905 dem Kloster geschenkt. Propst Dr. Urban hat die Güte gehabt, die auf Opfergelt bezüglichen Stellen für mich abzuschreiben. Diese Arbeit stützt sich hauptsächlich auf Opfergelts eigene Angaben, einmal in der schon eingangs genannten Selbstbiographie, dann in seinem kleinen Buch „Die erste Predigt auf der neuen Kanzel in der uralten Magdeburgischen Klosterkirche" 1730. Behrends scheint mir die bei Opfergelt überall hindurchklingende Selbstüberhebung nicht in Abzug gebracht zu haben, weshalb seine Beurteilung wohl zu günstig sein dürfte.

Amtes; darauf Beschwerde Möschels bei der Regierung, Opfergelt mußte die Absetzung zurücknehmen. Durch weitere Maßnahmen Opfergelts gereizt, strengte nun Möschel gegen ihn bei der Regierung einen Prozeß an; Opfergelt scheute sich nicht, Verdächtigungen gegen Möschel bis an die höchste Stelle gelangen zu lassen; er brauchte dabei sehr bestimmte Ausdrücke, „er schreibe dies alles vor dem Herrn mit freudigem Gewissen, wie er es vor dem Richterstuhl Christi zu verantworten gedenke“. Möschel wurde gefangen gesetzt, nach Spandau gebracht; der erbitterte, argwöhnische König wollte ihn zum Tode verurteilen lassen; der Gerichtshof aber konnte keine Schuld finden. Opfergelt, als Zeuge vernommen, wußte selbst nichts Triftiges anzuführen. Nun schlug die Stimmung des Königs natürlich völlig um, und zwar so sehr, daß im Oktober 1723 die Untersuchung gegen Opfergelt verhängt wurde, zugleich Arrest und Suspension. Vier Monate wurde die Sache streng geführt, da wurde sie plötzlich auf königlichen Befehl niedergeschlagen, der Angeklagte als Propst wiedereingesetzt, sogar die Kosten des ersten Prozesses ihm erlassen. Er habe beweglich darum gebeten, so hieß es, und es sei Fürbitte für ihn geschehen. Möschel fand bald einen anderen Platz für seine Wirksamkeit. Mit diesem ersten Streit, bzw. mit der Klage des Konventes über Schmälerung seiner Rechte mag es zusammenhängen, daß diesem von der Regierung im Jahre 1726 seine ursprünglichen Administrationsrechte wieder beigelegt wurden. Man wird verstehen, daß jetzt des Streites noch mehr wurde; keine Kloster- oder Schulsache konnte mehr ohne Zank erledigt werden. Besonders schlecht stand der Propst in den folgenden Jahren mit dem Rektor des Pädagogiums, Timann; in einer besonderen Notiz beklagt er sich aufs bitterste über den vermeintlichen Undank dieses Mannes; er habe ihn aus Erbarmung in die Zahl der Konventualen aufgenommen, ihm das Rektorat übertragen und unzählige Wohltaten erwiesen, dieser aber habe himmelschreiende Sünden begangen, Klostergeld verschwendet und mit solchem Gelde sich Beschützer erworben und erhalten.

Wenn Opfergelt sich rühmt, daß er dem Pädagogium wieder aufgeholfen habe, so wird man verstehen, daß die ihm ungünstige Betrachtungsweise dies Verdienst bestreitet, während Behrends im Gegenteil

behauptet, daß er es seiner eigentlichen Blütezeit näher gebracht habe. Immerhin gibt jene Richtung selbst an, daß unter ihm zwei neue Lehrer angestellt werden mußten, ein Umstand, der doch wohl für das damalige Aufblühen der Schule sprechen dürfte. Opfergelt ließ das Gedächtnis der Augsburgischen Konfession Ende Juni 1730 feierlichst begehen; Rektor Timann lud durch ein besonderes, jetzt noch vorhandenes Programm dazu ein.

Besondere Erwähnung verdient die vielfache Bautätigkeit dieses Propstes. Am wichtigsten ist die Bebauung des Klostergartens und des Weinbergs, welcher sich am Fürstenwall (so genannt nach Fürst Leopold von Dessau, dem „alten Dessauer") entlang zog, sowie des großen Ökonomiehofes. Hier wurden 1720 bis 1730 auf Befehl des genannten Fürsten 39 (?) Häuser erbaut; das Kloster errichtete 10 (?) davon auf eigene Kosten; die Zahlenangaben sind in den mir vorliegenden Berichten verschieden. Es wird versichert, daß jenes Eingreifen des Fürsten eine flagrante Verletzung der klösterlichen Rechte bedeutete. Demnächst war die Anlage der Klostergasse ganz Opfergelts Werk; endlich errichtete er in nächster Nähe der Kirche zwei noch heut stehende Gebäude, von denen das dicht an der Kirche stehende zur neuen Prälatur (heut Administration), das andere zur Wohnung des Klostersyndikus (heut Propstei, Wohnung eines Professors) bestimmt wurde; sein Wappen, welches er an der Prälatur anbringen ließ, ist heut in der Bibliothek eingemauert. Was die Kirche selbst betrifft, so ließ er die Kirchentür unter dem Turm, welche er zugemauert fand, wieder öffnen, den Taufstein an eine andere Stelle rücken, die alte Kanzel in den südlichen Kreuzarm bringen und dafür eine neue anfertigen; diese weihte er am 1. Advent 1730 ein, und die dabei gehaltene Predigt über das Evangelium des ersten Advents mit dem Thema „Der zur Aufrichtung einer neuen Kanzel ankommende und bewillkommnete Jesus" bildet den Hauptteil seines oben genannten Büchleins. Bei der Renovation von 1891 ist diese Kanzel, sowie die sonstigen baulichen Zutaten aus der Kirche entfernt worden; man kann sich darüber freuen, daß die Stilreinheit des Gebäudes wiederhergestellt worden ist, ohne daß man dabei dem, der in guter Meinung nach dem damaligen Geschmack diese Zutaten

veranlaßte, einen Vorwurf zu machen braucht. Vieles hat Opfergelt endlich auf den zum Kloster gehörigen Vorwerken bauen lassen; in der Elbe wurden Buhnenarbeiten ausgeführt, die Mühlen und das große Schiff repariert, eine neue Fähre hergerichtet — dazu vielerlei Arbeit betreffs der dem Kloster zustehenden Lehn-, Wasser- und Erbzinsen. Soviel man an all diesen Bauten im einzelnen wird aussetzen dürfen, so muß man doch wenigstens die Arbeitskraft des Propstes bewundern; und wenn er versichert, daß er regelmäßig gepredigt habe, ob er gleich als Prälat nicht dazu verpflichtet gewesen sei, daß er es aber dennoch getan, weil er es für eine große Ehre gehalten, Prediger sein zu dürfen, so mag man sich wohl auch darüber freuen, daß nach jener Renovation von 1891 wieder regelmäßige Gottesdienste an jener alten, auch gerade von Opfergelt so hoch geschätzten Predigtstätte abgehalten werden.

An dieser Stelle dürfte es passend sein, die literarische Tätigkeit, welche Opfergelt in Magdeburg ausgeübt hat, kurz zu beleuchten. Außer jener Gelegenheitsschrift von 1730 haben mir drei umfangreiche Druckwerke vorgelegen, nämlich 1. Friedrich Opfergelts Anleitung zu fruchtbarer Lesung der heiligen Schrift — erschien in Berlin bei Nicolai 1725 — 298 Seiten, 2. Aufrichtige Nachrichten von den jüdischen Lehrern, Halle 1730, 264 Seiten, 3. Praecipua sanctae scripturae fata, Magdeburg 1731, 409 Seiten; letzteres Buch ist ein Teil des „exegetischen Lexikons", dessen übrige Teile nicht gedruckt worden sind, sondern gemäß Bestimmung des Verfassers als Manuskript in der klösterlichen Bibliothek aufbewahrt werden.

Die erste Schrift hat einen mehr praktisch-erbaulichen Zweck, während besonders die zweite durch Darbietung der Ergebnisse hebräischer und rabbinischer Sprach- und Sachforschungen dem wissenschaftlichen Verständnis der heil. Schrift zu Hilfe kommen will. Es ist ganz unmöglich, diese Schriften nach ihrem Inhalt genau zu skizzieren; es ist eine bunte Gedankenwelt, in die sie hineinführen; sie bedeuten eine Zusammenfassung alles dessen, was Bibelwissenschaft und Geschichtsforschung zur Kirchen- und Bibelgeschichte bis dahin ermittelt hatte. Mehrere praktisch-theologische Aufsätze (schriftgemäße Disposition über den Katechismus, Nauener Konfirmationsordnung u. a.),

einige dogmatische Versuche (Lehre von unserer Seligkeit nach dem Vaterunser, eine Abhandlung über den Begriff „Bund", in welcher die Anthropologie und Soteriologie vorgetragen wird) finden sich mitten unter den biblischen und geschichtlichen Ausführungen. Schon das ungeordnete Durcheinander des Stoffes bestätigt das Urteil, daß Opfergelts Begabung nicht auf systematischem Gebiete gelegen habe; seine Gelehrsamkeit ist vorwiegend eine kompilatorische; eigene wissenschaftliche Aufstellungen gibt er nur ganz selten; indem aber ein wahrhaft ungeheurer Wissensstoff zusammengetragen ist, indem ferner eine unendliche Zahl von Zitaten aus den verschiedensten Schriftstellern aller Zeiten angeführt wird, so muß man zum mindesten den außerordentlichen Fleiß des Mannes anstaunen, der zu gleicher Zeit in praktischer Tätigkeit unermüdlich wirkte. Freilich sind ihm hier und da auch arge Fehler mit untergelaufen; wird man es wohl glaublich erachten, daß dieser schwer gelehrte Mann den Lucian einmal für einen lateinischen Schriftsteller ausgiebt?

Für unsere Betrachtung dürfte die Frage am wichtigsten sein, ob sich aus diesen Schriften der damalige theologische Standpunkt des Verfassers mit Sicherheit bestimmen lasse, bezw. ob sich jene pietistischen Neigungen, derentwegen er sein erstes Amt verloren, hier wiederfinden. Diese Frage läßt sich mit vollster Entschiedenheit beantworten, und zwar dahin, daß der Verfasser unter Abweisung aller Neuerungen den Standpunkt der schärfsten altprotestantischen Orthodoxie festhält. Nur einige Beispiele. Selbst die hebräischen Vokalzeichen sind als inspiriert anzusehen, sie sind coaevi litteris und divinae auctoritatis. Die heil. Schrift war von Anfang an ganz vollkommen, d. h. schon die Bücher Mosis enthalten alles, was zur Seligkeit nötig ist; die späteren Schriften haben nur das Einzelne klarer herausgestellt. Keine Andeutung davon, daß man damals schon auf den verschiedenen Gebrauch der Gottesnamen im Pentateuch aufmerksam geworden war, eine Beobachtung, von welcher bekanntlich die modern-wissenschaftliche Erforschung des Alten Testaments ihren Ausgang genommen hat. Luther wird sehr oft zitiert, aber seine kritischen Ansätze werden sämtlich zurückgewiesen; seine Vorrede zum Jakobusbrief sollte gar nicht mehr gedruckt werden. Hugo Grotius erhält sehr scharfen Tadel, weil er

den Satz aufgestellt, daß man die Erzählungen des Alten Testamentes zu allererst von eben den Dingen und Personen verstehen müsse, von denen sie reden: da wird es nicht mehr heißen können „von diesem Jesus zeugen alle Propheten"; „sollte man sich nicht ins Herz hinein schämen, ein Diener Jesu Christi zu heißen und den Grund desselben sich mit aller Macht bemühen einzureißen?" Dagegen findet Hutter vollen Beifall, weil er die berühmte Dreizeugenstelle 1. Joh. 5, 7 in die deutsche Bibel eingerückt habe; Luther habe sie irrtümlich weggelassen, weil er aus einem Exemplar übersetzt habe, in welchem sie zufällig nicht stand.

Als besonders interessant möchte ich einen Aufsatz aus dem Werk über die jüdischen Lehrer hervorheben, welcher die Überschrift trägt: methodus colloquendi cum Judaeis; derselbe enthält Anweisungen, wie man sich verhalten müsse, wenn man sich mit Israeliten unterredet, um sie zur Annahme der christlichen Wahrheit zu bringen. Nachdem er mehrere sehr wichtige allgemeine Bemerkungen vorgetragen, bestreitet unser Verfasser die Meinung Luthers, der sich einmal dahin geäußert, daß man bei solchen Gesprächen den Anfang von ihrem „miserablen Zustand" machen müsse; das sei nutzlos, denn die Armen unter ihnen erwarten die baldige Ankunft des Messias, die Reichen aber seien von so großem Vermögen, daß sie wie Fürsten leben können, „sie lachen uns nur aus". Man müsse vielmehr das Gespräch möglichst bald auf das Gewissen und auf die Sünde bringen, denn nur von hier aus könne man die christliche Wahrheit erweisen. Zweifellos ein richtiger, durchaus praktischer Gedanke! Darf ich wohl in diesem Stück einen Nachklang seiner pietistischen Vergangenheit erblicken? Hat nicht Spener in seinen pia desideria die Bekehrung des jüdischen Volkes als das erste Zeichen der nahen Erfüllungszeit angegeben? Möglich freilich, daß dieser Aufsatz nur ein Ausfluß seiner vielseitigen hebräischen und rabbinischen Studien ist, in denen er verhältnismäßig am meisten geleistet hat. Will man jedoch in diesem Aufsatz eine Verbindungslinie zu seiner pietistischen Vergangenheit wahrnehmen, so wird man andererseits behaupten dürfen, daß eine bestimmte Eigenart seiner Schreibweise ihn ganz und gar auf die orthodoxe Linie stellt, nämlich die außerordentliche Schärfe, mit welcher er gegen

die römische Kirche polemisiert. Wohl weiß ich, daß auch in der pietistischen Literatur bei wechselnden Stimmungen das römische Kirchentum nicht selten als das Babel der Apokalypse bezeichnet wird; doch halte ich das Urteil Ritschls für richtig, nach welchem die Schärfe dieser Polemik ein besonderes Zeichen der altprotestantischen Orthodoxie gewesen sei. Wie scharfe Worte braucht nun aber Opfergelt über die katholische Kirche! Wie oft widerspricht er dem katholischen Historiker Baronius auf das heftigste, und wie manchen bissigen Vers zitiert er aus dem Werk jenes streitbaren Herrn von Ziegler über die Päpste! Dabei findet er, daß er noch gar nicht scharf sei, daß seine Worte oft noch zu schwach seien. Von den Jesuiten sagt er gar: das Wort „Geschmeisse" sei noch viel zu ohnmächtig, um die Gotteslästerungen dieses Ordens zu kennzeichnen, und das gerade in jenem Buch, welches er, wie eingangs erwähnt, einem Jesuiten, seinem Vetter, gewidmet hat! Was will es sagen, wenn er dann versichert: „der Sache Feind, der Personen Freund! Gott gebe allen, die dieses lesen, erleuchtete Augen und rechtgläubige Herzen"!

In seinem Verhalten als Propst hat Opfergelt sogar als ausgesprochener Nicht-Pietist gegolten. Die vorhergehenden Pröpste hatten das Abzeichen ihrer Würde, das Propstkreuz nicht mehr getragen; der pietistischen Richtung zugetan, hatten sie es als eitlen Tand abgelegt. Opfergelt wünschte das früher vom Propst getragene Ehrenzeichen wieder zu erlangen; er ließ sich ein Kreuz auf Kosten des Klosters anfertigen und trug es nun; und um seinen Anspruch als eine ununterbrochene Sitte darzustellen, ließ er das Propstkreuz auf den Bildern seiner Vorgänger nachmalen, wie es auch auf seinem eigenen Bilde zu sehen ist. Der Konvent erhob Widersruch und drang mit seiner Beschwerde durch; von höchster Stelle aus wurde Opfergelt auf Antrag des geistlichen Departements sein Unterfangen verboten.

In einem andern, wichtigeren Streitpunkt ist er dagegen durchgedrungen. Es galt bisher als Gesetz, daß die Pröpste unverheiratet sein müßten; Opfergelt war mit Rücksicht darauf gewählt worden, daß er Witwer war. Es steht fest, daß er sich als Propst zum zweiten Mal verheiratet, wie auch, daß sein Nachfolger die besondere Erlaubnis zu diesem Schritt erhalten hat, während die nächsten Pröpste

sogar eidlich versprechen mußten, in dieser Stellung nicht zu heiraten. Opfergelt selbst erzählt, daß er an der zweiten Gemahlin „seine Aufrichtung gefunden“ habe; von dem Familienleben seiner letzten Jahre vermag ich nichts anzugeben und kann nur mitteilen, daß Hertel von wahrer Armut und unglücklicher Familienlage des alt und verhaßt gewordenen, dazu von Kränklichkeit heimgesuchten Propstes spricht. Sein Lebensabend war trübe, zumal die Streitigkeiten mit den Konventualen bis an sein Ende fortdauerten. Sein besonderer Gegner war der Rektor Timann, der die andern Konventualen ganz beherrschte, und selbst Propst werden wollte. Schließlich wußte Opfergelt sich nicht anders zu helfen, als daß er für sich die Anstellung eines Adjunkten erbat; er reiste deshalb nach Berlin, und König Friedrich Wilhelm I. ernannte noch kurz vor seinem Tode den Feldprediger Ebeling zu seinem Gehilfen. Timann entwarf nun eine Bittschrift an den König, die Konventualen unterschrieben; der Rektor reiste darauf nach Berlin, um sich als rechtmäßig erwählten Nachfolger Opfergelts vorzustellen und den Adjunkten zu beseitigen. Die Folge war eine staatliche Untersuchung; sie wurde indessen nicht zu Ende geführt, weil Opfergelt während derselben, am 5. Oktober 1740, verstarb. Der neue König bestätigte sogleich jenen Ebeling als Propst, hiermit war die Angelegenheit erledigt.

Opfergelts Grab befindet sich wahrscheinlich in der Klosterkirche. Das Kloster besitzt ein Ölbild von ihm; dasselbe ist dem Stich ganz ähnlich, welches sich am Anfang seines letzten Druckwerkes, der **Praecipua fata s. scripturae** findet. Man sieht ein rundes, ziemlich volles, bartloses Gesicht, von einer großen Perücke umrahmt, eine starke, etwas gebogene Nase. Man könnte aus seinen Gesichtszügen die Eigenart seines Charakters vielleicht ebenso deutlich herauslesen, wie aus seiner Schrift, welche bei sehr feinen Strichen doch große Deutlichkeit zeigt und ungemeine Schärfe anzudeuten scheint.

Ist es mir erlaubt, seine hauptsächlichsten Eigenschaften noch einmal aufzuzählen, so nenne ich zuerst seinen starken Tätigkeitstrieb, welcher sich in praktischer, wie in literarischer Hinsicht gleich sehr bewiesen hat. Opfergelt verfügte über ein ausgebreitetes Wissen in geschichtlichen und theologischen Dingen, besonders aber auf dem Gebiet

hebräischer und rabbinischer Studien. Als Systematiker ist er keineswegs bedeutend, dagegen verdienen seine Arbeiten zur praktischen Theologie alles Lob. Seine besonderen Fehler sind Heftigkeit, Unbesonnenheit, vor allem aber Eitelkeit gewesen; vor krummen Wegen hat er sich unter Umständen nicht gescheut. Die pietistische Gesinnung, welche in seinen Mannesjahren die Katastrophe seines Lebens herbeiführte, hat er später nicht mehr gehegt, ja sogar abgeleugnet. Indessen hat er jenen Satz bis in sein hohes Alter immer wiederholt: „Die christliche Wahrheit will nicht nur geliebt, bekannt, gerühmt und verteidigt, sondern auch von Herzen aufrichtig, ernstlich, liebreich und beständig ausgeübt sein bis in den Tod“. Es ist tief bedauerlich, daß er selbst nicht durchweg nach dieser Regel gehandelt hat.

Ich kann mir nicht versagen, zum Schluß einen sehr schönen Zug seines Charakters anzuführen, nämlich die treue Anhänglichkeit an seine Heimat und die tiefe Dankbarkeit gegen die Lehrer seiner Jugend, besonders den „großen Theologen“ Kaspar Neumann. Bei diesem Stück hat er aber auch die Wahrheit des Schriftwortes erfahren: „Mit welcherlei Maß ihr messet, wird euch gemessen werden“, Matth. 7, v. 2. Trotz aller seiner Feindschaften hat er doch auch sehr treue Anhänger gefunden. Im Jahre 1730 schreibt er in seinem Büchlein „Die erste Predigt auf der neuen Kanzel“: „Die zwanzig Jahre her, die ich außer meinem lieben Vaterlande der Kirche Jesu Christi in der Fremde gedient, ist wohl selten ein Jahr vergangen, da nicht jemand von Festenberg, welches doch 51 Meilen von Nauen und 64 von Magdeburg liegt, mich besucht hätte“; ihnen widmet er dieses Büchlein als ein Gedächtnis seiner Liebe. Wenn man auch bei jener Äußerung ein gut Teil als Übertreibung abziehen möchte, so bleibt doch sicher noch genug übrig, um zu urteilen, daß seine Wirksamkeit nicht ohne Eindruck, ja gewiß auch nicht ohne Segen vorübergegangen sei.

VIII.

Aus Bolkos I. Zeit.

Kampfbereitschaft gegen Böhmen 1295, Bezwingung Breslaus 1296.

Von Colmar Grünhagen.

So lange dem oft beklagten und in der Tat auch empfindlich fühlbaren Mangel an älteren schlesischen Geschichtsquellen noch nicht durch die Auffindung bisher verborgen gebliebener Handschriften, wie sie hoffnungsvolle Seelen von weiter anzustellenden Forschungsreisen erwarten, abgeholfen ist, bleibt ein Fortschritt unsrer Kenntnis naturgemäß von immer erneutem Studium des vorhandenen Materials abhängig. Auch das wird man nicht als hoffnungslos bezeichnen können, und wenn gleich die Aussicht, in einem viel durchwühlten Boden Schätze zu ergraben, nicht zu groß ist, so braucht doch auch die Ausbeute nicht auf Regenwürmer beschränkt zu sein. Es kann sich recht wohl ereignen, daß eine bisher unbeachtet gebliebene Stelle einer Chronik vor einem schärfer blickenden Auge plötzlich eine höhere Bedeutung gewinnt und, unter neuem Gesichtswinkel betrachtet, wichtige Resultate ans Licht fördert. Jene unscheinbare Notiz in der Lebensbeschreibung der Herzogin Anna über das Haus der Kaufleute ist lange unbeachtet geblieben, bis man in ihr den Ausgangspunkt der deutschen Stadt Breslau erkannt hat, und die Gründungsurkunde vom Kloster Trebnitz 1203 lag Jahrzehnte gedruckt vor, ehe man aus der überaus großen Masse der dort aufgezählten Schenkungen die drei Worte herausgriff, aus denen man den ältesten Marktplatz Breslaus festlegen konnte. Ein andres Feld für Forschertätigkeit bieten hier

und da zerstreut Anführungen unsrer Quellen dar, die, dunkel und undeutlich ausgedrückt und des Zusammenhangs mit den sonstigen bekannten Tatsachen entbehrend, gern als apokryph beiseite geschoben werden, aber doch vielleicht, richtig gefaßt, Resultate zu ergeben vermögen.

Einen Versuch nach dieser Seite hin enthalten die folgenden Blätter. Es handelt sich dabei um zwei Stellen der Chronica principum Poloniae, jener schlesischen Chronik, auf deren Aufzeichnungen wir für unsre heimische Geschichte von dem letzten Viertel des XIII. Jahrhunderts an bis gegen den Ausgang des XIV. Jahrhunderts hin fast ausschließlich angewiesen sind. Sie ward etwa 1385[1]) und zwar wahrscheinlich von dem Brieger Kanonikus Peter von Pitschen verfaßt[2]) und erzählt die Taten der alten polnischen Fürsten, denen er die der schlesischen Herzöge anreiht und bis auf die Zeit, die er selbst erlebt hat, fortführt. In der Bezeichnung der deutschen schlesischen Fürsten als principes Polonie, die übrigens dem Sprachgebrauche jener Zeit ganz konform war, dürfen wir nicht sowohl eine Deutschfeindlichkeit erblicken als vielmehr vornehmlich den Wunsch, diesen Herzögen durch den Nachweis ihrer Abstammung von dem in graue Vorzeit hinaufreichenden Hause der Piasten einen erhöhten Ruhm zu sichern. Ein näheres Interesse für Polen verleugnet allerdings der Chronist nicht, zeigt aber nirgends eine Feindschaft gegen die Deutschen und deren Art, und wenn er der Bedeutung der deutschen Besiedlung nicht gerecht wird, so hindert ihn dabei wohl weniger seine Abstammung als sein dem wirtschaftlichen Leben abgekehrter geistlicher Beruf. Wohl aber zeigt er eine vielfach durchblickende Abneigung gegen Böhmen und bedauert die Abhängigkeit der schlesischen Fürsten von dieser Krone, was allerdings schon im Hinblick darauf, daß er unter der Mißregierung Kaiser Wenzels schrieb, kaum Wunder nehmen kann.

Die Chronik ist, wie schon bemerkt wurde, für unsre heimatliche Vergangenheit von schwerwiegendster Bedeutung; es kann uns geradezu in Erstaunen setzen, welche Fülle von Material für die weit auseinander

---

[1]) Stenzel, Scr. rer. Siles. I, Einleitung, S. IX. W. Schulte, die polit. Tendenz der Cron. princ. Polon., S. 17.

[2]) Schulte, a. a. O., S. 63 u. 173 ff.

liegenden Einzelgeschichten der verschiedenen schlesischen Teilfürsten in ihr zusammengebracht ist. Und wohl vermag man ihrem Herausgeber beizustimmen, wenn er ihre Nachrichten als „wenn auch nicht völlig genau, so doch als nicht nur glaubwürdig sondern zuverlässig" bezeichnet[1]). In der Tat haben sich, obgleich Irrtümer und Verwechselungen mit unterlaufen, obwohl an einzelnen Stellen subjektive Auffassung des Chronisten die Darstellung färbt und der ursächliche Zusammenhang der Ereignisse begreiflicherweise nicht immer richtig erkannt und wiedergegeben wird, die wichtigeren Tatsachen doch, wo immer uns eine kritische Prüfung möglich ward, im großen und ganzen als richtig herausgestellt, so daß eigentliche Erfindungen ausgeschlossen erscheinen und sagenhafte Elemente verhältnismäßig selten und dann nur in ausschmückendem Beiwerk vermutet werden können. Natürlich haben wir bei diesem Urteile nur den letzten Teil der Chronik im Auge, wo dieselbe, etwa vom letzten Drittel des XIII. Jahrhunderts an bis zum Schlusse 1385 als selbständige Quelle auftritt.

Da es sich hier nicht um Annalen sondern um eine eigentliche Chronik handelt, bei der innerhalb der von einander gesonderten verschiedenen schlesischen Fürstenhäuser die biographische Form die herrschende ist, so kann es kaum fehlen, daß wir ab und zu auf Ereignisse stoßen, die in der Chronik ohne nähere zeitliche Feststellung einfach zum Zwecke biographischer Charakteristik einer einzelnen Persönlichkeit angegliedert auftreten, während sie doch für uns ihre rechte Bedeutung und ihren vollen Kredit erst finden, wenn es gelingt, sie in den Zusammenhang sonst bekannter Tatsachen anzureihen.

Eben darum handelt es sich bei den zwei Stellen unsrer Chronik, die, an sich von größerer Tragweite, wohl wert erscheinen könen, zum Gegenstande einer besondern Untersuchung gemacht zu werden.

Beide Stellen betreffen den zweiten Sohn jenes gewalttätigen Herzogs Boleslaws II. von Liegnitz-Brieg, Bolko I., 1278—1301, der nach dem Tode des gefeierten Herzogs Heinrichs IV., 1290 wohl für den bedeutendsten unter den schlesischen Teilfürsten gelten durfte; auswärtige Fürsten suchten Verbindung mit ihm[2]). Er hat den Ruhm

[1]) Stenzel, Scr. rer. Siles. I, Einleitung XII.

[2]) Grünhagen, Gesch. Schlesiens I v. S. 127 an.

eines tüchtigen Regenten hinterlassen, der Ordnung im Lande aufrecht erhielt. Streng aber gerecht regierend war er auch speziell auf das Wohl der Städte seines Landes bedacht. Wenn er in Schlesien für den Burgenerbauer gilt, so steht das in einem gewissen Zusammenhange mit seinen kriegerischen Neigungen. Klug, tapfer und voll vorwärtsstrebenden Ehrgeizes hat er durch eine, wie man zugeben muß, rücksichtslos zugreifende Politik einen ansehnlichen Landbesitz zu erwerben vermocht. Bei dem Tode seines Vaters, 1278, war ihm nur eben Jauer mit seinem Gebiete zugefallen, wozu dann 1286 aus der Erbschaft seines jüngeren Bruders Bernhard noch Löwenberg kam; doch hatte er 1290, als sein älterer Bruder Heinrich von Liegnitz, nach dem Tode des kinderlosen Herzogs Heinrichs IV. von den Breslauern auf den Schild erhoben, des Letzteren große, neben den Herzogtümern Breslau und Brieg noch weite Gebiete nach dem Gebirge zu wie auf dem rechten Oderufer umfassende schlesische Erbschaft gewann, diesen, zeitweise im Bündnisse mit dessen Todfeinde, dem Glogauer Herzoge zur Abtretung der Gebiete von Striegau, Schweidnitz, Reichenbach, Frankenstein und Strehlen gedrängt, so daß er seitdem über einen breiten Streifen Landes längst der böhmischen Grenzgebirge von Löwenberg bis an den Warthapaß gebot[1]).

Für diesen Herzog Bolko, den Stammvater desjenigen schlesischen Fürstengeschlechtes, das sich am längsten einer Übernahme der Lehnspflicht gegen die Krone Böhmens erwehrt hat, zeigt unser Chronist trotz seiner sonstigen Abneigung gegen Böhmen keineswegs eine besondre Parteilichkeit, im Gegenteil erscheint in seiner Darstellung dessen Verhalten seinem Bruder Heinrich gegenüber eigentlich in noch üblerem Lichte, als es in Wahrheit gewesen ist[2]), dagegen gönnt er ihm am Schlusse seiner Biographie, bevor er mit einem Lobe seiner Friedensliebe abschließt, noch zwei seinen Ruhm verherrlichende Nachrichten.

---

[1]) Die Landabtretungen an Bolko, die in unsrer Chronik, Stenzel, Scr. I, 116 verworren und nicht genau angegeben erscheinen, finden sich in Grünhagen, Gesch. Schlesiens, S. 123, berichtigt. Vgl. auch die Anm. dazu. Doch macht schon ein Hinblick auf die gleich anzuführende Schenkung von Schömberg 1289 es zweifelhaft, ob hier nicht noch weitere Modifikationen angenommen werden müssen.

[2]) Grünhagen, Quellennachweisungen zu Bd. I der Gesch. Schlesiens, S. 48.

1. Kampfbereitschaft gegen Böhmen 1295.

Die erstere der beiden hier im Frage kommenden Stellen lautet in wörtlicher Übersetzung wie folgt:

Dieser Fürst soll eine so große Macht besessen haben, daß er sowohl dem Kaiser als dem König von Böhmen, die in sein Land eindringen und ihn unterjochen wollten, zur Antwort gab, er wolle sie in seinem Gebiete erwarten. Zu diesem Zwecke besetzte er mit seinem Heere Landeshut, wo er ihrer Ankunft entgegensah. Als seine Gegner das gewahrten, wagten sie nicht an sein Gebiet heranzukommen, vielmehr erfolgte ein gütliches Abkommen mit ihnen, und daher erhielt der Ort den Namen Landeshut, wo er (nämlich Herzog Bolko) eine Stadt gegründet hat, sie mit einer Mauer umgebend[1]).

Von dieser Stelle sagt der Herausgeber der Chronik, Stenzel[2]), man wisse nicht, ob der Chronist an uns unbekannt gebliebene Vorgänge aus der Zeit Rudolfs von Habsburg und König Ottokars gedacht habe oder an die Kämpfe um Landeshut unter Bolko II. gegenüber König Johann von Böhmen und dem nachmaligen Kaiser Karl IV., und hält das letztere für wahrscheinlicher[3]). Aber zu derartigen Vermutungen, welche grobe Irrtümer und Verwechselungen bei dem Chronisten voraussetzen, wird man billigerweise doch erst greifen dürfen, nachdem jede Möglichkeit erschöpft ist, das dort Berichtete in der gegebenen Zeit als wohl denkbar und mit andern feststehenden Tatsachen zusammenstimmend gelten zu lassen.

Sehen wir uns nun in der Geschichte jener Zeit nach Beziehungen um, die hier in Frage kommen könnten, so läßt sich folgendes an-

---

[1]) Stenzel, Scr. rer. Siles. I, 121. Bei der Wichtigkeit der Stelle möge hier auch der lateinische Text folgen: Hic princeps tante dicitur fuisse potentie, quod tam imperatori quam regi Bohemie intrare volentibus terram suam et eam facere subjugatam respondit, quod eos vellet in terrarum limitibus expectare. Propter quod etiam recepit se in Landishutam, ubi cum exercitu suo eorum prestolabatur adventum. Hoc videntes adversarii sui non sunt ausi suo dominio propinquare, quinpocius facta fuerit concordia inter eos, et ideo nomen loci vocatum est Landishute, in quo construxit civitatem eam muro circumdans.

[2]) Anmerkung 1 und 2 zu der angeführten Stelle.

[3]) Grade diese Streitigkeiten werden doch aber in unsrer Chronik noch besonders erwähnt, p. 123.

führen. Was Herzog Bolko anbetrifft, so scheint er, während die Mehrzahl der schlesischen Herzöge an den kühnen Unternehmungen Heinrichs IV. näheren Anteil nahmen und sein eigner Bruder Heinrich von Liegnitz wiederholt die Heere seines Vetters, den er ehemals selbst mit den Waffen bekämpft hatte, zum Siege führte, anscheinend sich ganz von dem gefeierten Fürsten fern gehalten, dagegen aber einen gewissen Anschluß an den Böhmenkönig gesucht zu haben. Wir erfahren, daß Bolko am 9. Januar 1289 auf dem Prager Schlosse jedenfalls als Gast des Königs weilend an die Urkunde, durch welche Herzog Kasimir von Beuthen (aus der Oppelner Linie) sein Land dem Könige Wenzel von Böhmen als Lehn aufträgt, als Oberster der weltlichen Zeugen sein Siegel hängen läßt[1]), und unter dem 23. August desselben Jahres verleiht König Wenzel dem schlesischen Herzoge Bolko, Herrn zu Löwenberg, auf dessen Bitte die böhmische Stadt Schömberg nebst 4 Dörfern, so daß fortan die Wasserscheide (zwischen Elbe und Oder) die Grenze bilden solle[2]).

Doch schon im nächsten Jahre bewirkte der Tod Heinrichs IV., daß beider Interessen weit auseinander gingen; denn während Bolko, wie bereits angeführt ward, aus der Erbschaft jenes Fürsten ansehnliche Gebiete sich anzueignen vermochte, erhob König Wenzel II. von Böhmen auf jene ganze schlesische Erbschaft eigne Ansprüche, gestützt auf einen Erbvertrag mit weiland Herzog Heinrich IV. und zugleich auf eine Belehnung mit den durch den Tod Herzog Heinrichs IV. erledigten schlesischen Landen, die dieser als Reichslehn besessen hatte. Wenn nun gleich weder diese Lehnsauftragungen Heinrichs IV. an das Reich noch jener Erbvertrag uns erhalten sind, so konnte doch der Böhmenkönig sich auf drei uns im Originale vorliegende Urkunden Kaiser Rudolfs von Habsburg berufen, deren erste, ausgestellt Erfurt, den 22. Juli 1290, dem Könige Wenzel von Böhmen und dessen Erben alle durch den Tod Heinrichs IV. erledigten Reichslehen verreicht, während die zweite, Erfurt, den 25. September 1290, den Erbvertrag

---

[1]) Aus dem Wiener Original abgedruckt bei Grünhagen und Markgraf, Schles. Lehnsurk. II, 413.

[2]) Schles. Regesten, Codex dipl. Siles. VII, 3, Nr. 2114.

zwischen weiland Heinrich IV. und König Wenzel, demzufolge, falls Heinrich früher stürbe, Wenzel in terra et principatu Waratislavie et Slesie ihm nachfolgen solle, konfirmiert, und die dritte, Erfurt, den 26. September 1290, dem Könige Wenzel den principatus Wratislavie et Slesie, den weiland Herzog Heinrich von dem Aussteller und dem Reiche zu Lehn genommen, und auch alle sonstigen Reichslehen desselben überträgt[1]).

Wie wir sehen, hat König Wenzel sich sehr beeilt, von seinem kaiserlichen Schwiegervater eine Verbriefung seiner schlesischen Ansprüche zu erwirken. Die erste der drei angeführten Urkunden datiert kaum einen Monat nach Heinrichs IV. Tode. Allerdings genügte sie dem Könige von Böhmen nicht, der vielmehr noch zwei Ergänzungen begehrte und erlangte in der unverkennbaren Absicht, einmal den Erbvertrag mit Heinrich IV. und ferner die Tatsache, daß dieser letztere in der Tat seine sämtlichen schlesischen Lande vom Reiche zu Lehn genommen habe, sich unter der Autorität des kaiserlichen Siegels verbriefen zu lassen.

Man könnte sich versucht fühlen, in diese Zeit jene angeführte Stelle unsrer schlesischen Chronik zu setzen, und anzunehmen, eben damals d. h. einige Zeit nach Ausstellung der besprochenen Urkunden, also etwa im Herbst 1290 habe König Wenzel unter Berufung auf Kaiser Rudolf seine schlesischen Ansprüche erhoben und zwar in einer Form, die wohl wie eine Drohung geklungen hätte, dann aber, als die Schlesier nicht gleich sich gefügt hätten, Ernst zu machen angestanden, schon weil er inzwischen in eine Unternehmung gegen Krakau sich eingelassen habe.

Aber bei näherem Zusehn findet man doch Bedenken. Der letzte Teil jener Nachricht, daß Wenzel nicht nur keinen Angriff auf Bolko unternommen, sondern sogar mit ihm einen Vertrag geschlossen habe, würde schlecht für jene Zeit, wohl aber für eine spätere passen. Außerdem fällt es doch sehr auf, daß in der fraglichen Stelle der Name Heinrichs V. gar nicht genannt wird, vielmehr ausschließlich von

---

[1]) Die drei Urkunden aus den Wiener Originalen abgedruckt bei Grünhagen und Markgraf, Schles. Lehnsurk. I, S. 62, 63.

Bolko die Rede ist, und doch darf 1290 nur eben jener Heinrich V., dank der Energie der Breslauer, die ihn auf den Schild gehoben hatten, als der Erbe Heinrichs IV. gelten, während Bolko, soviel wir wissen, erst nach und nach seinen reichen Anteil an der Erbschaft dem Bruder abgenommen hat, so daß er damals (1290) unmöglich den eigentlichen Herrscher, der damals noch in voller Manneskraft stand, hätte in Schatten stellen können. Andrerseits dürfen wir auch überzeugt sein, daß damals schon die Breslauer, von deren dem Böhmenkönig geneigten Gesinnung noch zu sprechen sein wird, diesen bewogen haben, sich für den Augenblick Heinrich V. in Breslau gefallen zu lassen, schon weil derselbe, wenn er sich behauptete, den Glogauer Herzog im Schach hielt, einen Rivalen Wenzels in den polnischen Angelegenheiten. Natürlich war der letztere weit entfernt, seine schlesischen Ansprüche irgendwie aufzugeben, und wenn damals ein modus vivendi zwischen Heinrich V. und dem Böhmenkönig zustande gekommen ist, so kann ein solcher nur so geartet gewesen sein, daß er König Wenzel immer noch freie Hand ließ, zu geeigneter Zeit wieder mit seinen Ansprüchen hervorzutreten. Für irgend welches Übereinkommen spricht dann schon die Tatsache, daß Heinrich V. in der umfänglichen Urkunde vom 6. Mai 1294, die er damals dem Glogauer Herzog bei seiner Entlassung aus dessen langer und grausamer Haft ausstellen mußte, den Böhmenkönig obenan unter den Fürsten nennt, gegen die ein kriegerischer Beistand von ihm nicht verlangt werden dürfe [1]).

König Wenzel hatte inzwischen seine Pläne gegen Polen verfolgt. Schon gegen Ende des Jahres 1290 hatten ihm Gesandte der Herzogin Witwe von Krakau und des dortigen Adels die Herrschaft über Kleinpolen angetragen; er war darauf eingegangen, und hatte in zwei Feldzügen einen vollständigen Sieg erfochten; nachdem er dann seine beiden Hauptgegner Wladyslaw Lokietek und dessen Bruder Kasimir in der Burg Sieradz am 28. September 1292 gefangen genommen, entsagt Wladyslaw unter dem 9. Oktober 1292 vor zahlreichen Zeugen allen Ansprüchen auf Krakau und Sendomir [2]).

---

[1]) Grünhagen und Markgraf, Schlef. Lehnsurk. II, 6.
[2]) Schlef. Regesten (Codex dipl. Siles. VII, 3), Nr. 2247 u. 48.

Nun hätte König Wenzel freie Hand gehabt, seine Ansprüche auf Schlesien geltend zu machen, aber auf der anderen Seite kann es uns wohl verständlich erscheinen, wenn wir ihn damit zögern sehen, so lange bis er die Autorität des Reiches, die ihm, wie wir sahen, bei der Aufstellung dieser Ansprüche zur Seite gestanden, auch zu ihrer Durchfechtung heranzuziehen vermag. Am 15. Juli 1291 war Kaiser Rudolf von Habsburg gestorben und an seiner Statt 1292 den 6. Mai Adolf von Nassau gewählt worden. Diese Wahl hatte Wenzel direkt gefördert und war kurz darauf dem neuen Reichsoberhaupte noch besonders näher getreten durch das Verlöbnis seiner Tochter Agnes mit Adolfs Sohne Rupert, hatte auch den häufig in Geldnöten verwickelten Nassauer Grafen bei diesem Anlaß zu seinem Schuldner gemacht, indem er von dem Brautschatz der Prinzessin Agnes schon jetzt einen ansehnlichen Teil einzuzahlen übernahm, wofür ihm als Sicherheit das vom Reiche zu Lehn gehende Pleißner Land verschrieben wurde[1]). Eine Gelegenheit zu persönlicher Zusammenkunft der beiden Herrscher bot dann der Thüringisch-Meißensche Feldzug des römischen Königs, wo diesen König Wenzel im Frühling 1295 in dem Meißenschen, unweit der böhmischen Grenze gelegenen Kloster Grünhain aufsuchte[2]). Es kann nun kaum angenommen werden, ebensowenig daß der Böhmenkönig die Gelegenheit dieses längeren Zusammenseins sollte verabsäumt haben, um eine erneuerte Anerkennung seiner schlesischen Ansprüche von Seiten des Reichs zu erlangen, wie daß Adolf von Nassau eine derartige Anerkennung eines Aktes seines Vorgängers, noch dazu König Wenzel gegenüber, dem er sich verpflichtet fühlte, sollte abgelehnt haben. Wir würden es als ganz in der Ordnung ansehen, wenn wir eine von dieser Zusammenkunft datierende Urkunde des römischen Königs, die ein Eintreten für jene Ansprüche und vielleicht sogar, da Adolf notorisch mit Versprechungen keineswegs kargte, Aussicht auf Beistand enthielt, vor uns hätten. Eine derartige Urkunde ist uns nun aber nicht erhalten, und es kann wie

---

[1]) Böhmer, Selecta imperii, 486.

[2]) Königssaaler Geschichtsquellen ed. Loserth in den Script. rer. Austriacarum VIII, cap. 48.

die Ausfüllung einer Lücke erscheinen, wenn wir nun jene Nachricht unseres Chronisten in diesen Zusammenhang zu rücken vorschlagen, wo sie sich ja nach allen Seiten passend einfügen läßt, während wir wie billig, darüber hinwegsehen, daß der Brieger Kanonikus das Reichsoberhaupt kurzweg als Kaiser bezeichnet, wenngleich Adolf von Nassau noch nicht zu Rom gekrönt war.

Wenn an jener Stelle berichtet wird, Kaiser und König hätten das Land Bolkos angreifen und es unterjochen wollen, so wird man zugestehen müssen, daß die Forderung einer Anerkennung der schlesischen Ansprüche Wenzels, wie sie von den Grünhainer Verbündeten zu erwarten gewesen wäre, eben doch auch darauf hätte hinauslaufen müssen, die Erben von Heinrichs IV. Landen, dem „principatus Wratislavie et Slesie“, in eine gewisse Abhängigkeit von der Krone Böhmen zu bringen, wie solche ja bereits verschiedene oberschlesische Herzöge 1289 und 1291 auf sich genommen hatten.

Eine derartige Forderung mußte nun 1295 sich an andere Adressen richten, als dies 1290 unmittelbar nach dem Tode Heinrichs IV. der Fall gewesen wäre. Damals ergriff Heinrich von Liegnitz Besitz von dem ganzen großen schlesischen Besitztum seines Vetters. Inzwischen aber hatte er einen sehr ansehnlichen Teil davon an seinen Bruder Bolko und seinen Vetter Heinrich von Glogau abtreten müssen, und die beiden letzten wurden nicht minder als der Herzog von Breslau durch eine ernstliche Geltendmachung der böhmischen Erbansprüche bedroht[1]), ja Bolko mußte als Herr über den an Böhmen direkt grenzenden schlesischen Landstrich bei einem Angriff von dieser Seite her zunächst in Gefahr kommen.

Und eben nur von Bolko erfahren wir aus der Stelle unseres Chronisten, daß er auf die Aufforderung zur Unterwerfung den beiden Verbündeten einfach ablehnend geantwortet habe mit dem Entschlusse, jeden Angriff auf sein Gebiet mannhaft abzuwehren. Hier im Wege einer Vermutung auch Heinrich V. von Breslau mit hineinziehen zu

[1]) In diesem Sinne hat auch König Wenzel, als er nachmals die Vormundschaft über die Söhne Heinrichs erlangt hatte, sich von dem ältesten derselben 1303 den Teil des ducatus Slesie, den dessen Vater an Heinrich von Glogau hatte abtreten müssen, verschreiben lassen. Grünhagen und Markgraf, Schles. Lehnsurk. II, 9.

wollen, erscheint um so weniger ratsam, als doch in der Tat die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß Bolko für sich allein so herausfordernd geantwortet, während Heinrich V., von den böhmenfreundlichen Breslauern beraten, die Sache hingezögert oder auf eine vorsichtigere Antwort gesonnen hat.

Bolko, heißt es bei unsrem Chronisten, habe mit seiner Waffenmacht in dem von ihm befestigten Landshut, dem wichtigsten Passe über das Grenzgebirge zwischen Böhmen und Schlesien, dem Angriffe der verbündeten Herrscher entgegensehen, den diese aber nicht gewagt hätten. So sich das Unterbleiben eines Angriffs zu erklären, hatte Bolko sicherlich damals ein gewisses Recht, und diese Auffassung spiegelt sich in der Darstellung unsres schlesischen Chronisten wieder, was natürlich nicht ausschließt, daß uns einleuchtet, es möchten wohl noch andre Bewegründe als die Scheu vor Bolkos Verteidigungsanstalten den Böhmenkönig bewogen haben, in jenem Augenblicke von einer Unternehmung gegen Schlesien abzustehen.

In der Tat drängt sich uns die Überzeugung auf, daß, wie 1290 unmittelbar nach dem Tode Heinrichs IV. die polnische Unternehmung König Wenzel von einer Geltendmachung seiner schlesischen Ansprüche abgehalten hat, ebenso auch 1295 Verwickelungen nach dieser Seite hin, die seinen Krakauer Besitz zu gefährden drohten, ihm es haben rätlich erscheinen lassen, auch jetzt noch seine schlesischen Pläne zu vertagen.

Es ist durchaus wahrscheinlich, daß, noch ehe die in Grünhain im Frühling 1295 zusammengetroffenen beiden Fürsten wieder auseinander gegangen sind, König Wenzel doch zweifelhaft geworden ist, ob er in jenem Augenblicke wirklich die Durchführung seiner Absichten auf Schlesien in Angriff nehmen solle. Wir mögen ganz davon absehen, ob und inwieweit Adolf von Nassau bereit gewesen wäre, eben damals zu bewaffnetem Beistande die Hand zu bieten; die Nachrichten, die König Wenzel über das empfing, was sich in Polen vorbereitete, mußten ihn bedenklich machen, und die Kunde von dem, was am 25. Juli 1295 dort erfolgte, stellte ihm ernste Gefahren in sichere Aussicht. An diesem Tage ward jener Herzog Przemyslaw von Großpolen, dem einst ja schon das unter klerikalem Einflusse ent-

standene, dann nicht zur Vollziehung gekommene sogenannte Testament Heinrichs IV. dessen polnische Provinzen zugedacht hatte, unter päpstlicher Zustimmung und unter Assistenz aller polnischen Bischöfe (selbst den in Wenzels Stadt Krakau nicht ausgeschlossen) in Gnesen zum Könige von Polen gekrönt, eine Handlung, die König Wenzel, wofern er den Besitz von Krakau und Kleinpolen behaupten wollte, das Schwert in die Hand zwang. Unmöglich hätte er sich als Herzog von Krakau dem Polenkönig irgendwie unterordnen können, um so weniger, da er ja geltend zu machen vermochte [1]), daß eins der alten polnischen Grundgesetze, das Testament Boleslaws III. von 1138, die Oberherrschaft in Polen an den Besitz der Krakauer Burg geknüpft hatte. Wohl begnügte sich der König, schon um Zeit für Rüstungen zu gewinnen, zunächst mit Protesten, und auch der neue König von Polen ward für jetzt von der Eroberung Pommerellens in Anspruch genommen, und ehe er noch sich irgend in seine Stellung als Staatsoberhaupt hatte einleben können, traf ihn 1296 den 6. Februar der Dolch eines unbekannt gebliebenen Meuchelmörders auf den Tod. König Wenzel hatte keinen Grund, in der Bluttat ein ihm günstiges Ereignis, die Befreiung von einem Feinde, willkommen zu heißen, denn der jetzt nach der Königskrone griff, war ein ungleich gefährlicherer Gegner, nämlich jener Wladyslaw genannt Lokietek (der Ellengroße), der ehrgeizigste und tatkräftigste unter den polnischen Fürsten jener Zeit. Und auch die schlesischen Dinge wurden damals mit hineingezogen, insofern Herzog Heinrich von Glogau, derselbe, der kurz zuvor Heinrich V. von Breslau ein so großes Landgebiet abgepreßt hatte, der nächste männliche Verwandte des ermordeten Przemyslaw war, mit dem sich daher Wladyslaw abzufinden hatte.

Es läßt sich wohl aussprechen, daß es für König Wenzel nicht ohne Gefahr gewesen wäre, damals (1296) Herzog Bolko anzugreifen; dieser, seit dem Tode seines Bruders Heinrich V. am 22. Februar 1296 auch Regent der Fürstentümer Breslau, Liegnitz und Brieg, hätte sich sogleich mit Heinrich von Glogau verbunden, und der Böhmenkönig hätte neben allen polnischen Fürsten ein-

[1]) Königssaaler Geschichtsquellen, a. a. O. cap. 80.

schließlich der Geistlichkeit auch noch die Kräfte von ganz Mittel- und Niederschlesien sich gegenüber gehabt.

Aber König Wenzel hat sich aller Wahrscheinlichkeit nach bereits 1295 auf die Nachricht von den Vorgängen in Polen entschlossen, die Geltendmachung seiner Ansprüche auf Schlesien wiederum zu vertagen, und daß er ganz entsprechend jener oben mitgeteilten Stelle unsres schlesischen Chronisten auch vermocht hat, mit Herzog Bolko in ein freundliches Verhältnis zu kommen, dafür bürgt uns die Tatsache, daß Bolko am 2. Juni 1297 zu Prag der feierlichen Krönung König Wenzels und seiner Gemahlin beigewohnt hat[1]). Auf welche Weise diese Annäherung erfolgt ist, sagt uns niemand.

Bolko hat dann, offenbar vor einem Angriffe von böhmischer Seite her sich ganz sicher fühlend, gegen den Glogauer Herzog die Waffen erhoben und von diesem einen Teil der früher Heinrich V. abgedrängten Landstriche, nämlich die Gebiete von Bunzlau und Haynau, zurückerobert[2]). Natürlich mußte dieser Krieg, insofern er einen der polnischen Gegner des Böhmenkönigs beschäftigte und schwächte, diesem sehr willkommen sein, und es wäre leicht, hieran noch weitere Vermutungen zu knüpfen; aber wir mögen uns begnügen, hier noch anzuführen, daß, wofern wir einer allerdings nicht quellenmäßig belegten Anführung, jene Schilderhebung Bolkos sei sogleich nach dessen Übernahme der Regentschaft in den Landen seines Bruders, also 1296 begonnen und auch siegreich durchgeführt worden[3]), irgend welchen Glauben schenken wollen, sich weiter annehmen ließe, daß der diesen Feldzug beendigende Vertrag bei Gelegenheit der urkundlich beglaubigten Zusammenkunft der Herzöge Bolko und Heinrich von

[1]) Königssaaler Geschichtsquellen, a. a. O. cap. 62. Eine andre aus einem Formelbuche stammende, aus dem Codex dipl. Morav. VII 971 in die Schlesischen Regesten Nr. 2483 übergegangene und am ersteren Orte den Jahren 1297 oder 1298 zugewiesene urkundliche Anführung, derzufolge Wenzel den Herrn B. ducem Hevic (Slezie) und dessen Sohn H. inclitum ducem de Jawore mit freiem Geleit in allen Städten Böhmens begabt, kann nicht in die angegebene Zeit gehören, da Bolko nicht wohl vor 1286 geheiratet haben kann und Heinrich von Jauer sein dritter Sohn war.

[2]) Chronica princ. Polon. a. a. O. 120.

[3]) Worbs, Neues Archiv f. d. Gesch. Schles. u. d. Lausitz, II 26.

Glogau am 25. März 1297 zu Schwanowitz bei Brieg, der auch Herzog Boleslaw von Oppeln beiwohnte, abgeschlossen worden sei[1]). Die vermittelnde Tätigkeit dieses letzteren, dem Böhmenkönig verbündeten Fürsten könnte denn auch das Erscheinen Heinrichs von Glogau bei dem Prager Krönungsfeste herbeigeführt haben.

Das gute Einvernehmen zwischen Bolko I. und dem Böhmenkönig ist dann, soviel wir wissen, bis an des Ersteren Tod nicht weiter gestört worden. Wenige Jahre später 1302 hat Wenzel die langersehnte Gelegenheit gefunden, als Vormund der Söhne Heinrichs V. von Breslau-Liegnitz in die schlesischen Angelegenheiten einzugreifen.

2. Die Bezwingung Breslaus 1296.

In unsrer Chronik, wo wir, wie schon erwähnt, die beiden hier besprochenen Stellen am Schlusse der Biographie Bolkos angehängt finden, erscheint die zweite von der ersten getrennt durch einige Zeilen, welche über innere Staatseinrichtungen berichten, und wenn an diese dann die zweite Stelle angeschlossen wird, so kann das darin seine Rechtfertigung finden, daß ja auch diese einen inneren Vorgang betreffend die strenge Aufrechterhaltung staatlicher Ordnung zum Gegenstand hat. Irgend welcher Zusammenhang zwischen den beiden Stellen wird dabei durch nichts angedeutet. Vorhanden ist ein solcher aber, wie das auch aus den kurzen Worten, die hier noch einer eigentlichen Besprechung vorausgeschickt werden sollen, hervorgehen dürfte.

Der tapfere Entschluß Herzog Bolkos zu mannhafter Abwehr eines auswärtigen Feindes würde uns noch ungleich mehr Sympathie abnötigen, drängte sich nicht fort und fort uns die Erwägung auf, wie doch alle Tüchtigkeit eines einzelnen Fürsten dem Schlesierlande wenig helfen konnte, so lange die unter den schlesischen Piasten eingerissene Sitte der Gebietsteilungen bei Todesfällen in ihren Folgen unvermeidlich das Land in eine Menge kleiner und ohnmächtiger, durch kein gemeinsames Band zusammengehaltener, unter sich uneiniger politischer Existenzen auflösen und zersplittern und zur willkommenen Beute für einen stärkeren Nachbar machen mußte.

---

[1]) Grünhagen, Schlef. Regesten (Codex dipl. Siles. VII 3) Nr. 2463.

Nirgends konnte das lebhafter empfunden werden als in der Stadt Breslau, deren Handel ohne den Schutz eines mächtigen Staats nicht wohl gedeihen konnte. Die Stadt war sehr emporgekommen unter der Regierung des gewaltigen Herzogs Heinrich IV., dessen Einfluß sich fast ganz Schlesien beugte. Aber da ihm kein Sohn als Nachfolger erwuchs, geschah es unter vollster Zustimmung der Breslauer, vielleicht sogar direkt auf ihre Bitte, daß Heinrich IV., der ja seine getreuen Bürger von Breslau sehr hoch stellte und sich zuerst unter den schlesischen Piasten in seinem Titel, gleichsam die Hauptsache hervorhebend, Herr von Breslau naunte, jenen Erbvertrag mit König Wenzel von Böhmen abschloß, der diesem letztern das große Erbe Heinrichs in Schlesien zusprach, falls dieser früher als der Böhmenkönig stürbe.

Wohl haben die Breslauer angesichts der überraschenden Ereignisse, die sich 1290 am Totenbette Heinrichs IV. abspielten, und in den verworrenen Tagen, die unmittelbar darauf folgten[1]), froh sein müssen, durch schleunige Wahl Heinrichs von Liegnitz wenigstens der Herrschaft des ihnen zugedachten Glogauer Herzogs zu entgehen und, wie oben bereits angeführt ward, hat auch König Wenzel von Böhmen, damals in die polnischen Händel verwickelt, unter Vertagung seiner schlesischen Ansprüche sich freundlich zu dem neuen Herzog von Breslau Heinrich V. gestellt, ohne daß die Breslauer aufgehört hätten, in ihm (König Wenzel) ihren künftigen Oberherrn zu erblicken. Ja die Verbindung mit Böhmen erhielt für die Breslauer noch einen ungleich höheren Wert, seit König Wenzel 1291/2 Kleinpolen mit Krakau zu dauerndem Besitze gewonnen hatte. Für den Breslauer Handel besaß Krakau mit seiner ganz deutschen Kaufmannschaft als die erste Etappe auf seiner wichtigsten Verkehrsstraße gen Osten eine sehr große Bedeutung. Mit Krakau unter gleichem Szepter zu stehen, durfte für einen Lieblingswunsch der Breslauer gelten. Deshalb hatten diese auch bei Heinrichs IV. Zuge gegen Kleinpolen eine so staunenswerte Opferwilligkeit an den Tag gelegt und so große Anstrengungen gemacht, um ihren Herzog als Herrn von Krakau zu sehen.

Und was die Breslauer dann nach 1290 erlebten, war in der

---

[1]) Vgl. Grünhagen, Gesch. Schlesiens I, 114 ff.

Tat recht dazu angetan, sie fort und fort sehnsüchtige Blicke nach Böhmen werfen zu lassen, von wo sie allein wirksamen Schutz ihrer Interessen erhofften. Der von ihnen 1290 auf den Schild erhobene Herzog Heinrich V. vermochte, als der eigene Bruder Bolko mit dem alten Nebenbuhler Heinrich von Glogau gemeinsame Sache machte, sich des übermächtigen Angriffs nicht zu erwehren und sah sich zur Abtretung von mehr als der Hälfte der Erbschaft Heinrichs IV. genötigt (etwa 1291). Und noch Schlimmeres folgte.

Im Herbst 1293 brachte die Verräterei eines Vertrauten Heinrichs V. diesen in die Gewalt seines alten Gegners, des Herzogs von Glogau, der dann seinen Gefangenen durch eine geradezu unmenschliche Haft zwang, seine Befreiung 1294 durch einen Vertrag von ausgesuchter Härte unter den lästigsten Bedingungen und mit neuen Landabtretungen zu erkaufen. Heinrich V. verfiel infolge der erduldeten Mißhandlungen in ein schweres Siechtum, von dem er sich nie wieder erholt hat. In die nächste Zeit 1295/96 fällt nun das im ersten Teil dieser Arbeit besprochene Geltendmachen der böhmischen Ansprüche durch König Wenzel unter Berufung auf das Reich und dessen Oberhaupt Adolf von Nassau sowie die trotzige Zurückweisung durch Herzog Bolko sehr im Gegensatze zu den Wünschen des Breslauer Rats. Wenig später brachte dann das Siechtum des Herzogs Heinrichs V., das einen frühen Tod befürchten ließ, die Frage der Regentschaft für solchen Fall und der Vormundschaft über des Herzogs unmündige Söhne, deren ältester 1291 geboren ward, der zweite 1294, der dritte sogar erst nach des Vaters Tode, zur Sprache. Welch' eine traurige Perspektive für die Breslauer! Durch lange Zeit der allzeit unerwünschte Zustand vormundschaftlicher Regierung, dann neue Länderteilung, weitere Zersplitterung! Daß man in Breslau niemanden anders als den Böhmenkönig zum Vormunde der künftigen Landesherrn gewünscht hat, muß uns einleuchten, wenn wir daran denken, daß der Rat sogleich nach dem Tode Bolkos I. 1301 dies betrieben und schließlich auch durchgesetzt hat[1]). Damals etwa gegen Ende 1295 mußte notwendig die

[1]) In einer Handschrift des Breslauer Stadtarchivs (früher sub sign. Scheinig 11 jetzt G. 2) aus der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts, wo auf verschiedene Handwerksstatuten anderweitige Aufzeichnungen unter dem von viel jüngerer Hand ge-

große Macht des streitbaren Bruders Heinrichs V., des Herzogs Bolko, schwer ins Gewicht fallen.

Unsere schlesische Chronik schildert die Verhandlungen über die Vormundschaft in der Weise, daß Heinrich V. seinen Bruder Bolko um deren Übernahme ersucht, und dieser sich dazu bereit erklärt habe unter der Bedingung einer Überlassung des Schlosses auf dem Zobtenberge[1]). Herzog Heinrich aber habe erzürnt dem Bruder vorgeworfen, viel Übles habe er ihm bereits angetan, und nun gehe er darauf aus, ihm (Herzog Heinrich) und seine Söhne noch mehr abzugewinnen, worauf Bolko fortgegangen sei, ohne daß eine Einigung zustandegekommen wäre. Es ist im Grunde nicht unwahrscheinlich, daß es für Bolko, den schlesischen Burgenerbauer par excellence, sich bei der Forderung des Zobtenschlosses nicht so sehr um eine bloße Bereicherung, sondern um die Gewinnung eines weiteren festen Stützpunktes in seinem System der Landesverteidigung gehandelt hat, wo dann dieses Schloß an Bolkos andere Gründungen, die Bolkoburg und den Fürstenberg (wo jetzt das neue Schloß Fürstenstein steht), zur Rückendeckung der Paßbefestigungen von Landshut sich anschließen konnte; sicherlich aber muß es auffallend erscheinen, daß Heinrich, der seinem Bruder doch ganze Fürstentümer abgetreten hatte, nun in einer gewissen Notlage, wo gleichzeitig von Bolko eine an Arbeit und Verantwortlichkeit reiche Leistung verlangt ward, die ganze Verhandlung lieber scheitern ließ, um sich nicht zur Abtretung eines einzelnen Schlosses entschließen zu müssen, und es liegt da nahe zu vermuten, es möchten da wohl andere Gründe noch die Entscheidung herbeigeführt haben und vielleicht die Breslauer, die eben Herzog Bolko überhaupt nicht zum Regenten bestellt sehen wollten, mit ihrem keineswegs ganz niedrig zu veranschlagenden Einflusse[2]) noch einmal durchgedrungen sein.

schriebenen Titel de diversis proscriptis folgen, findet sich auf der letzten Seite z. J. 1301 unter den excessus des Walther de Pomerio als dessen tercium vicium angeführt, derselbe habe vor versammeltem Rate die Herren Konsuln und namentlich den Nic. Hellenbrech[t], sowie den Stadtschreiber Peter zu töten gedroht, wenn sie sich einfallen ließen, einen Brief an den König von Böhmen zu schreiben tunc regnantem et tutore[m] existente[m].

[1]) Chron. princ. Polon., a. a. O. p. 119.

[2]) Wir mögen uns erinnern, daß Heinrich V. in seiner Urkunde vom 22. Juli 1290 selbst öffentlich erklärte, daß er das Herzogtum Breslau und dessen Herrschafts-

Es ist bei dieser Entscheidung dann nicht geblieben; auf Andrängen seiner Vasallen hat dann Heinrich V. doch nachgegeben, seinen Bruder rufen lassen, ihm vor seinem Ende noch sein Siegel und damit die Regentschaft seiner Lande übergeben und ist dann am 22. Februar 1296 gestorben[1]).

Dies wird als die Vorgeschichte der von uns zu besprechenden Nachricht gelten dürfen, welche letztere ja den Antritt der Vormundschaft durch Bolko als erfolgt voraussetzt.

Diese Nachricht, eingeleitet durch die Worte: „von demselben (Herzog Bolko) wird erzählt", besagt, daß, da gegen ihn als den Vormund der jungen Prinzen die Stadt Breslau sich auflehnen wollte[2]), er ein großes Heer gegen sie gesammelt habe, worauf die Breslauer nach vielen Verhandlungen sich mit ihm dahin verglichen, daß sie ihre Stadtmauer in der Ausdehnung von vier Ruten niederlegen mußten; durch diese Bresche habe er dann, wie er das zur Bedingung gemacht, seinen Einzug in die Stadt gehalten, dort mit Ehren aber auch mit Furcht empfangen[3]).

Zu dieser Nachricht hatte der Herausgeber, unser schlesischer Historiker Stenzel, in Anmerkung 3 auf eine Stelle des verdienstlichen Breslauer Chronisten Klose I, 584 verwiesen, in der die obige Nachricht und zwar, wie Stenzel hinzufügt, wohl nicht mit Unrecht als unglaubwürdig bezeichnet wird. Aber Stenzel muß nachmals anderer Ansicht geworden sein, denn in seiner 1853, ein Jahr vor

gebiet nächst Gott allein durch seine getreuen und sehr teuren Bürger von Breslau und die Breslauer Vasallen erlangt habe. Korn, Bresl. Urkdb. S. 54.

[1]) Unsre Chronik (a. a. O. 120) berichtet: Quo facto (nach Übergabe des Siegels) dux B. se intromisit de puerorum tutela, et mortuus est dux Heinricus post triduum, et sepultus in Wratislavia in monasterio S. Clare anno d. MCC nonagesimo sexto octavo Kal. Marcii. Stenzel Schles. Gesch. S. 119 versteht die Stelle so, als sei Heinrich drei Tage nach Bolkos Antritt der Vormundschaft gestorben, doch dürfte wohl das Komma vor post triduum zu setzen und die 3 Tage auf den Zeitraum zwischen Tod und Begräbnis zu rechnen sein. Daß der angegebene Tag für den Tod, nicht für das Begräbnis zu gelten habe, erhellt schon aus Stenzels Anm. 1 zu der Stelle.

[2]) A. a. O. pag. 21 „dum — sibi tamquam puerorum tutori Wratislaviensis vellet civitas rebellare —".

[3]) „Post quod (die Niederlegung der Stadtmauer) intrans civitatem quam prius intrare noluit cum gloria susceptus est pariter et timore". Ebendaselbst.

seinem Tode, erschienenen schlesischen Geschichte fügt er jene Nachricht in seine Darstellung ein, ohne auch nur mit einem Worte ihre Glaubwürdigkeit anzuzweifeln oder einzuschränken. Seinem Beispiele ist dann der Verfasser dieser Blätter in seiner Geschichte Schlesiens gefolgt[1]), überzeugt, daß ein zwingender Grund nicht vorliegt, die in einer wohl als vertrauenswürdig zu bezeichnenden Chronik gebrachte Nachricht zu verwerfen, und zwar um so weniger, wenn man als den eigentlichen Kern der Nachricht die Tatsache ansieht, Herzog Bolko habe seine Anerkennung als vormundschaftlicher Regent von der Stadt Breslau erst mit Waffengewalt erzwingen müssen, etwas, was im Hinblick auf den hier im Vorstehenden dargelegten offenkundigen Gegensatz der Anschauungen und Interessen zwischen Bolko und der Stadt Breslau sehr wohl glaubhaft scheinen kann.

Was die weitere Ausgestaltung der Begebenheit, die erzwungene Bresche in der Stadtmauer anlangt, so kann man es verstehen, wenn jemandem das wie ein sagenhafter Zusatz, bei dessen Entstehung eine Reminiszenz an Kaiser Friedrich Barbarossa und Mailand mitgewirkt habe, dünken will. Aber auf der andern Seite wird zu sagen erlaubt sein, daß, wenn man auf jeden derartigen Eindruck hin sogleich mit Streichen vorgehen wollte, die Geschichte, namentlich die unserer älteren Vergangenheit, schnell außerordentlich kahl sein würde.

Mit dieser Ausgestaltung erscheint die Geschichte auch in den erwähnten Darstellungen bei Stenzel wie bei Grünhagen, dagegen ohne zeitliche Einreihung in einen bekannten historischen Zusammenhang. Von dem letzteren ist nun auch dies nachträglich versucht worden in einem Aufsatze dieser Zeitschrift, dem ersten einer Folge mehrerer fortgesetzter Darstellungen unter dem Titel: Breslau und die Landesfürsten[2]); hier wird auf Grund des notorischen Gegensatzes zwischen den politischen Anschauungen der Breslauer und Herzog Bolkos gegenüber den Ansprüchen des Böhmenkönigs die Vermutung gewagt, der Breslauer Rat habe, beseelt von dem Wunsche, dem Könige Wenzel die Vormundschaft über die unmündigen Söhne

---

[1]) I, S. 127.
[2]) XXXVI, S. 11.

Heinrichs V.[1]) übertragen zu sehen, nach dem Tode ihres Herzogs dessen Bruder Bolko seine Anerkennung als Regenten versagt, sei aber, da der gehoffte Beistand des Böhmenkönigs ausblieb, vom Herzog Bolko zu demütigender Unterwerfung gezwungen worden, als deren Zeichen auch die Niederlegung eines Stücks ihrer Stadtmauer erzwungen ward.

Wenn in diesem Aufsatze sich nur eine kurze Berufung auf die betreffende Stelle unserer schlesischen Chronik findet, schon weil in einer das ganze Mittelalter umspannenden Abhandlung eine längere quellenkritische Anmerkung wenig am Platze schien, so vermögen diese Blätter vielleicht das damals Unterlassene zu ergänzen, wohl auch einzelnes richtig zu stellen, wie denn z. B. die beiden hier nebeneinander besprochenen Stellen dort wohl einander zu nahe gerückt erscheinen. Über manches gelingt es eben nicht ganz ins klare zu kommen; so z. B. wodurch eigentlich die Niederlage der Breslauer verschuldet worden ist, ob sie über ihre Widerstandskraft sich gröblich getäuscht, oder ob König Wenzel sie im Stiche gelassen, wir wissen es nicht. Dagegen kann über die Chronologie und darüber, daß die Bezwingung Breslaus durch Bolko in das Jahr 1296 zu setzen sei, nicht wohl ein Zweifel obwalten; 1297 finden wir ja Herzog Bolko bei König Wenzels Krönungsfeste in Prag. Nach den früheren Anführungen scheint es so, als sei Bolko mit dem Heere, das Breslau zur Unterwerfung gezwungen, dann gleich gegen Heinrich von Glogau gezogen, habe hier obgesiegt und bei der Zusammenkunft zu Schwanowitz am 25. März 1297 die Abtretung der Gebiete von Haynau und Bunzlau seitens des Glogauer Herzogs erzielt, um dann ausgesöhnt mit diesem am 2. Juni dieses Jahres in Prag eben bei dem Krönungsfeste in dessen Gesellschaft zu weilen. Das gute Vernehmen Bolkos mit dem Böhmenkönig ist dann, soviel wir wissen, bis an des ersteren Tod 1301 nicht weiter gestört worden. Für eine Demütigung der Breslauer, bei der diese für ihre Hinneigung zu dem Böhmenkönig zu büßen gehabt hätten, würde schwer in späteren Jahren eine

[1]) Seite 10 wird irrtümlich von dreien derselben gesprochen, während doch der jüngste erst nach dem Tode des Vaters geboren ward.

Zeit sich ausfindig machen lassen. Allerdings scheint doch auch die hier besprochene Stelle unsrer Chronik das erste Betreten der Stadt Breslau durch Bolko als vormundschaftlicher Regent[1]), das ihm die Breslauer anfänglich hatten verwehren wollen, im Sinne zu haben, als hätten die Letzteren 1296 beim Antritt seiner vormundschaftlichen Regierung vor ihm die Tore geschlossen, was dann zugleich eine andre Deutung, zu der sonst vielleicht die vielerwähnte Stelle auf den ersten Blick anregen könnte, ausschließen müßte, daß nämlich die Auflehnung der Breslauer, ohne mit auswärtigen Beziehungen irgendwie zusammenzuhängen, vielleicht durch eine Regentenhandlung Bolkos verursacht worden sei. Es kann nur erwünscht sein, wenn wir jeder Notwendigkeit uns mit dieser Möglichkeit zu beschäftigen dadurch überhoben werden, daß der Wortlaut unsrer Stelle die Auflehnung einfach gleich an den Beginn von Bolkos Regententätigkeit setzt.

Hier nun scheinbar am Schlusse unserer Untersuchung finden wir uns plötzlich noch einem schweren Stein des Anstoßes gegenüber, der von den erzielten Resultaten vieles umzustoßen droht, in Gestalt einer von Herzog Bolko unter dem 27. Februar 1296 zu Breslau ausgestellten Urkunde. Wohl wird hier die ja naheliegende Vermutung, als solle hier eine erst in zwölfter Stunde dem Verfasser kundgewordene Nachricht noch nachträglich berücksichtigt werden, für nicht zutreffend gelten können, vielmehr für die Besprechung der Urkunde gerade an dieser Stelle die spätere Billigung des Lesers erhofft werden. Die Urkunde ist nicht unbekannt geblieben und in des Verfassers schlesischen Regesten bereits aufgenommen, ja ihrem Wortlaute nach in dieser Zeitschrift mitgeteilt worden, wohl aber fehlt sie dort, wo sie am ersten gesucht werden müßte, in Korns Breslauer Urkundenbuch, da dieses früher erschien, als jene Urkunde ans Licht gezogen ward.

Es handelt sich dabei um einen Gunstbrief, den Herzog Bolko der Stadt Breslau erteilt, in dem er allerdings in sehr allgemein gehaltenen Wendungen derselben verspricht, sie in allem, was billig und vor Gott recht sei, nicht zu hindern sondern zu fördern, was er dann

[1]) „intrans (civitatem) quam prius intrare noluit“ nachdem die Worte „tam quam puerorum tutori“ vorangegangen.

mit seinem größeren Insiegel versehen von seinem Notar Reinko[1]) ausfertigen läßt[2]).

Es liegt nun auf der Hand, daß, wofern Herzog Bolko unter dem 27. Februar 1296, also am fünften Tage nach dem Tode Heinrichs V., in Breslau einen Gunstbrief für diese Stadt ausgestellt hat, die Annahme, zu der die hier vorausgehende Untersuchung gekommen war, daß die Breslauer, als Bolko sein Amt als vormundschaftlicher Regent habe antreten wollen, ihm ihre Tore geschlossen und erst durch Waffengewalt sich hätten zur Unterwerfung zwingen lassen, hinfällig wird, ganz einfach, weil in fünf Tagen ein solcher Feldzug nicht durchgeführt, ein solcher Erfolg nicht erzielt werden konnte, so daß wir vor die Alternative gestellt werden, entweder jene zweite Nachricht unsres Chronisten überhaupt als unglaubwürdig ganz fallen zu lassen oder sie in eine andre Zeit zu verlegen.

Bevor wir aber der Urkunde solch eine entscheidende Bedeutung zuerkennen, wird zu prüfen sein, ob mit ihr alles in Ordnung ist, ob sie als echt und bezüglich des Orts und der Datierung vollkommen glaubwürdig erscheint. Eine derartige Untersuchung stellt nun fest, daß die Urkunde von sehr guter Herkunft ist. Zwar ist kein Original vorhanden, doch findet sie sich im ältesten Kopialbuche des Breslauer Stadtarchivs[3]) und zwar in dessen erstem Teile oder der ersten Lage

---

1) So dürfte statt Remko zu lesen sein.

2) Die Urkunde möge in ihrem ganzen Wortlaute hier nach dem Abdrucke in dieser Zeitschrift XIV. 169 eine Stelle finden:

Promocio ducis Polkonis.

Noverint universi presentem paginam inspecturi, quod nos Bolko dei gracia dux Slesie et dominus de Furstenberc cultores justicie, non equitatis simulatores ac bonorum et honorabilium cupientes esse in domino promotores tenore prensencium promittimus bona fide, quod viros honorabiles universitatem Wratislaviensem cujuscunque condicionis fuerint aut honoris in mera equitatis justicia et quod justum in domino fore videbitur aliquatenus infringentes nolumus nec cupimus impedire, sed pocius normam veritatis imitantes in quolibet eo quod justum fuerit captabimus promocionis operam addere et juvamen. Ut autem hec cum efficacia sue robur foveant firmitatis, presentem paginam nostri majoris sigilli fulcimine fecimus consignare. Actum Wratislavie feria secunda post dominicam qua cantatur oculi mei semper. Datum per manus Remkonis nostri notarii, anno domini MCC nonagesimo sexto.

3) Jetzt sub sign. D 1.

von Pergament, die mit dem Jahre 1261 beginnend in nicht ganz streng festgehaltener zeitlicher Folge[1]) Breslauer Urkunden bis zum Jahre 1306 einschließlich bringt, mit Nr. 25 derselben abschließend, um dann einer andern Handschrift Platz zu machen, die auch mit andrer etwas blasserer Tinte die Sammlung fortsetzt, ohne den ersten Schreiber im Punkte der Sauberkeit und Schönheit zu erreichen. In jener ersten Lage des Privilegienbuchs steht nun unsre Urkunde keineswegs, wie solches ja wohl in mittelalterlichen Handschriften vorkommt, auf einem zufällig freigebliebenen Blatte ohne ersichtlichen Zusammenhang mit dem Übrigen hineingeschrieben, sondern ganz organisch der Zeitfolge nach an richtiger Stelle als Nr. 19 eingefügt und zwar so eng, daß an das letzte Wort von Nr. 18 in gleicher Zeile die mit roter Farbe ausgeführte Überschrift unserer Urkunde Promocio ducis Polkonis ohne Absatz anschließt. Die Urkunde tritt in bester Gesellschaft auf; die übrigen 23 Urkunden dieser Pergamentlage sind Dokumente von absolut unzweifelhafter Echtheit, 21 noch im Original vorhanden, zwei in zuverlässigen Transsumten. Dabei würde das Breslauer Stadtarchiv überhaupt die Möglichkeit, es könne unter seinen Beständen doch auch gefälschte Urkunden haben, weit von sich weisen.

Und bei alledem sieht sich der Verfasser dieser Blätter zu der Erklärung gezwungen, daß nach seiner Überzeugung jemand, der an die Echtheit dieser Urkunde vom 27. Februar 1296 glaubt, notwendig die ganze Situation in andrem Lichte und die Breslauer nicht als Besiegte und Unterworfene, sondern als Sieger ansehen müßte, die Herzog Bolko eine Urkunde in die Feder diktierten, deren erstes Gesetz das hätte sein müssen, durch kein Wort die Meinung aufkommen zu lassen, als habe Herzog Bolko in Breslau das Allermindeste zu sagen gehabt. Daher nennt sich der letztere in dieser Urkunde, nicht, wie er sonst regelmäßig seit dem Tode Heinrichs tut, zugleich tutor terre Wratislavie, eine Bezeichnung, die, insofern sie die Hauptsache, die Legitimation für Bolko, überhaupt eine Urkunde hier in Breslau und für die Stadt Breslau auszustellen enthielt, unmöglich, auch nicht versehentlich,

---

[1]) In der Aufzählung der Urkunden Schles. Zeitschr. X 14169 ist bei Nr. 11 die Zahl 1831 natürlich nur ein Druckfehler anstatt 1281.

hätte wegbleiben können; deshalb wird in der Urkunde jeder Ausdruck der Zugehörigkeit, wie er doch sonst zu erwarten stände, z. B. unsre Stadt oder unsre getreuen Bürger von Breslau oder dergl. vermißt. Der Herzog redet die Breslauer als honorabiles viri an, wie er an die Bewohner einer ganz fremden Stadt, etwa Neiße oder Krakau schreiben würde. Aus diesem Grunde finden sich in der Urkunde anstatt einer Form von Privilegienbestätigung, wie sie sonst in der ersten Urkunde eines neuen Regenten begehrt und erhalten zu werden pflegt, nur einige allgemeine nichtssagende Redensarten, die eher nach den dictamen eines Formelbuchs aussehen. In keinem Falle läßt diese Urkunde den Gedanken aufkommen, daß hier ein Treugelöbnis, wie es doch auch ein vormundschaftlicher Regent von der Hauptstadt seines Landes geheischt haben müßte, dem Erlasse seines ersten Gunstbriefes vorausgegangen sei.

Da nun aber die Voraussetzung, daß Bolko beim Antritt seiner vormundschaftlichen Regierung der Stadt Breslau die Ableistung eines Treugelöbnisses erlassen habe, sich mit der Tatsache seiner vom Jahre 1296 bis an seinen Tod 1301 geführten vormundschaftlichen Regierung und den zahlreichen von ihm erhaltenen und unter dem Titel eines tutor terre Wratislavie ausgestellten Urkunden sich kaum in Übereinstimmung bringen läßt, so werden wir nicht umhin können, jener oben mitgeteilten Urkunde vom 27. Februar 1296 die Anerkennung als eines echten Dokumentes zu versagen[1]).

Diese Urkunde könnte höchstens als so geartet angesehen werden, wie die Breslauer 1296 eine solche von Bolko I. ausgestellt zu sehen hätten wünschen mögen. Daß der Entwurf zu einer solchen dann in Breslau entstanden und in etwas späterer Zeit, nachdem die Lage der Dinge sich sehr geändert hatte und der König von Böhmen hier gebot, vielleicht direkt zum Zwecke einer Verdunkelung der früher

[1]) Eine andere Urkunde: 1296 April 24. Breslau. Bolko Herzog von Schlesien, Herr von Fürstenberg und tutor terre Wratislavie erteilt den Bürgern von Lübeck einen Gunstbrief. Schles. Regesten (Codex dipl. Siles. VII 3) Nr. 2418 würde erklärlicher Weise hier auch noch in Betracht gezogen müssen; doch hier beruht das zugesetzte Jahr 1296 nur auf einer unsicheren Vermutung und könnte ebensowohl durch 1297 ersetzt werden.

erlittenen Demütigung in das Privilegienbuch Aufnahme gefunden habe, könnte sich vielleicht denken lassen; sicher aber ist, daß eben jene Urkunde, die anfänglich jener zweiten Nachricht unseres schlesischen Chronisten sich direkt in den Weg stellen wollte, bei näherer Betrachtung ihr noch mehr Kredit zu verschaffen scheint, insofern sie nur noch ein weiteres Zeugnis für die Spannung zwischen Herzog und Stadt beibringt. Und hier kann man auch noch die Notiz beifügen, daß mit Eliminierung der promocio ducis Polkonis die einzige Urkunde verschwinden würde, die Breslau von Herzog Bolko besitzt. Dessen Gunst hat die Stadt nichts zu danken gehabt.

Wir stehen am Schlusse, und wenn die hier gegebene Darstellung Zustimmung zu finden vermag, würden auf Grund der Anführungen unserer Chronik[1]) in die Jahrbücher der schlesischen, bzw. Breslauer Geschichte folgende neue Eintragungen gemacht werden können:

1295. König Wenzel von Böhmen erneuert bei Gelegenheit seiner Zusammenkunft mit dem römischen König Adolf von Nassau zu Grünhain im Meißenschen und unter Berufung auf diesen seine Ansprüche auf die schlesische Erbschaft Herzog Heinrichs IV., deren Geltendmachung jedoch mit Waffengewalt abzuwehren sich Herzog Bolko I. von Schweidnitz entschlossen zeigt. König Wenzel steht von einem Angriffe auf Schlesien zur Zeit ab, hauptsächlich bestimmt durch die gleichzeitigen seinen Besitz von Krakau bedrohenden Verwickelungen in Polen.

1296. Dem Herzog Bolko I., nach Herzog Heinrichs V. Tode (Febr. 22) Vormund von dessen unmündigen Söhnen, weigern die Breslauer Anerkennung, werden aber von Bolko (vermutlich weil die gehoffte Hülfe des Böhmenkönigs ausbleibt) zur Unterwerfung gezwungen und müssen zum Zeichen derselben ihre Stadtmauer in einer Ausdehnung von 4 Ruten niederlegen, durch welche Bresche dann Bolko seinen Einzug hält.

---

[1]) A. a. O., pag. 121.

IX.

Zur Breslauer Reformationsgeschichte. I.

Von Prof. Dr. Gustav Bauch.

1. Zur Reise des Johann Heß von 1517 nach Wittenberg und Nürnberg.

Im Frühsommer 1517 reiste Heß nach Nürnberg, wohin ihn wahrscheinlich schlechte Nachrichten über das Befinden seiner Mutter Anna riefen; denn diese ist zwischen Pfingsten und dem Herbste des Jahres gestorben[1]). Daß er auf der Reise Wittenberg berührte, konnte bis jetzt nur vermutet werden; sein Weg führte ihn aber zuerst nach Wittenberg und mit einem bestimmte Auftrage seines Herrn des

---

[1]) Korrespondenzblatt d. Ver. f. Gesch. d. evang. Kirche Schlesiens, VIII, 168. Am 6. März 1517 erbat und erhielt Magister Joannes Hessus, notarius cancellariae episcopalis, von dem Domkapitel als Prokurator des Herzogs Joachim von Öls auf Grund von Provisions- und Investiturbriefen des Bischofs Johannes V. für Joachim den Besitz von Kanonikat und Präbende des † Apicius von Kohlow. Zeugen waren dabei Leonhard Vogel, der Faktor der Fugger, Sebald Adloff, Kanonikus zu St. Egidii, Hieronymus Neuman, Altarist, und Thomas Pentz, bischöflicher Breslauer Hofnotar.

C. Otto (Johann Cochläus, 12) hat Johann Heß als Sohn eines Nürnberger Kesselschmiedes bezeichnet und damit die Angabe Köstlins, sein Vater Johann Heß sei Kaufmann gewesen, angefochten und unsicher gemacht. Wir können Köstlin durch Belege aus Breslauer Quellen zu Hülfe zu kommen: In dem Liber signaturarum von 1521 werden in zwei Einträgen, Tertia post Simonis et Jude (Oktober 29) und Sabbato post Lucie (Dezember 14), Hanns Heß, Bürger zu Nürnberg und Valentin Scheller oder Schalher zu Ulm, ihre Mitverwandten und Gesellschafter, d. h. also beide als Mitglieder einer Handelsgesellschaft, genannt.

Bischofs Johann V. Spalatin hatte durch Heß den Bischof um Reliquien für die Schloßkirche gebeten[1]), und Johann V. erfüllte diesen Wunsch, indem er Heß mit der Überbringung der von ihm gesammelten Reliquien an Kurfürst Friedrich den Weisen betraute. Der folgende Brief Johanns V. gibt darüber Auskunft.

1517 Mai 28. Breslau.

Ihesus Christus Maria.

Cum sui ipsius commendatione obsequia semper paratissima. Illustrissime princeps et domine, amice et fautor charissime. Cum intellexerim, Dominationem Vestram Illustrissimam ut literarum et eruditionis studiosam ita religionis causa in colligendis sanctorum reliquijs esse oppido quam diligentem, ob id ego, Dominationis Vestre Illustrissime semper obseruantissimus, cupiens tam sanctos tamque laudabiles conatus pro virili adiuuare Eidemque in rebus ad diuinum cultum et christianam pietatem magnopere spectantibus ut in alijs gratificari, reliquias sanctorum quorundam ex patronis diocesis mee tutelaribus hinc inde collectas necnon ex peculiaribus meis ac domesticis bonam partem illis adiunctam Dominationi Vestre Illustrissime pro exornatione sacelli Sui mitto per latorem presentium, magistrum Joannem Hessum. Atque oro, ut easdem eo animo, quo a me mittuntur, humaniter suscipere non fastidiat Cui etiam alioquin longe in amplioribus ad inseruiendum sum paratissimus, commendans me Eidem non bene cognitum Dominationi Vestre Illustrissime, quam optime ac feliciter diuque valere cupio. Datum Vratislauie 28. Maij 1517.

Illustrissime Dominationis Vestre

seruitor Joannes episcopus
Vratislauiensis manu propria subscripsit.

Adresse: . . . . Domino Domino . . . onie . Sacri Ro . . . archioni Misnie . . . & fautori charissimo.

Original: Gotha, Herzogl. Bibliothek, Cod. chart. A 122 fol. 3a.

---

[1]) Korrespondenzblatt, IX, 39, 40.

2. War Heß Domprediger?

Die Tradition läßt Heß 1521 und 1522 Domprediger in Breslau sein[1]). Köstlin kannte die Nachricht wohl[2]), ging aber mit Recht darüber hinweg; denn kein gleichzeitiges Zeugnis kann dafür vorgebracht werden, und das, was man von dem Predigtamt in der Kathedrale weiß, spricht sogar dagegen. Der Tradition liegt eine dunkle Erinnerung an das Begräbnis des Bischofs Johann V. (1520 August 9) zugrunde. Bei diesem hielt Heß eine lateinische Leichenpredigt im Dome, wie aus dem Protokolle des Domkapitels vom 5. August 1520 zu ersehen ist: Placuit dominis, ut circa sepulturam funeris domini episcopi fiat sermo in ecclesia Wratislauiensi lingua teutonica, et licet non esset consuetudinis haberi circa sepulturam ipsam orationem latinam, attamen si dominus doctor Johannes Hessus, canonicus s. Crucis, id muneris obire vellet, ut dicebatur, domini forent de hoc contenti. Et quod quispiam dominorum, qui vellet, faceret huius rei apud eundem dominum Hessum mentionem.

Der Dom war eine Chorkirche und hatte weder einen Pfarrer noch einen Prediger. Gepredigt wurde allerdings trotzdem im Dome, lateinisch vor dem Klerus und deutsch vor den Laien, wie auch vor beiden zusammen, doch seit alter Zeit fiel die Verkündigung des Gotteswortes, sermo oder statio genannt, an den Sonn- und Festtagen den Franziskanern von St. Jakob, den Dominikanern von St. Albrecht oder den Augustinereremiten von St. Dorothea zu[3]). Diese Predigtquelle versiegte fast ganz in der Reformationszeit, weil die Mönche, besonders die von St. Jakob und von St. Dorothea, wenn sie nicht ganz austraten, lutherische, gegen die Kirche leidenschaftlich frondierende Prädikanten wurden[4]). Am 22. April 1524 beschloß deshalb das Domkapitel, auf diese Klöster für die Predigt ganz zu verzichten. Der

---

[1]) Ehrhardt, Presbyterologie I, I, 66.

[2]) Zeitschrift, VI, 120, Anm. 4 am Ende.

[3]) Vgl. in den Statuta Rudolphi unter Consuetudines bei dem Kapitel De sermonibus ad Clerum das abändernde Statut vom 11. Februar 1480.

[4]) Das Folgende nach den Acta capituli 1524 April 22, Oktober 27, November 15; 1523 Juli 7, September 7 und 16; 1524 April 8, Mai 26; 1525 März 21, September 1, Oktober 4 und 6; 1526 Juli 14.

Gegner des Heß und Prior zu St. Albrecht Dr. Sporn sollte am Tage des hl. Stanislaus und an den kommenden Pfingsttagen im Dome deutsch vor dem Kapitel und dem Volke predigen, „donec fiat ordinatio in futurum in hoc seruanda". Zu Weihnachten 1524 sollte der Archidiakonus Gregor Lengsfeld, wenn es seine Gesundheit erlaubte, eine Predigt übernehmen, und zweimal sollte der frühere Prediger zu St. Maria Magdalena Jakob Wildner predigen. Sporn wurde fallen gelassen aus Rücksicht auf den Rat, damit dieser nicht dächte, man handle absichtlich gegen ihn.

Schon am 7. Juli 1523 hatte das Kapitel in Erkenntnis der Sachlage einen Ausschuß gewählt „ad deliberandum inter se, quomodo institui debeat officium concionatorium in ecclesia, quibus diebus sit concionandum et qua denique hora, ante vesperas vel post prandium, id magis expediat atque unde parari debeat salarium concionatori quotannis dandum". Im September regte der Bischof Jakob, der den Gedanken selbst eifrig erwog, das Kapitel wiederholt zu entsprechenden Beratungen an. Aber am 8. April 1524 stand die Sache wegen Geldmangels — die kirchlichen Einkünfte verfielen — in dem Kapitel noch auf derselben Stelle: Tractatum est de habendo praedicatore in ecclesia Wratislauiensi, qui doctrina sacra atque sincera resisteret dogmatibus Lutheranis; verum non poterant nunc domini determinare modum habendi salarii, et eo intellecto tractabitur latius. Im Mai suchte man den Kanonikus M. Martin Dobergast aus Freystadt, der deutscher Prediger zu St. Maria am Ringe in Krakau war[1]), als Prediger zu gewinnen und im Jahre 1525 versuchte man dasselbe noch einmal, doch erst am 14. Juli 1526 konnte man den ehemaligen Prediger zu St. Maria Magalena Kanonikus M. Joachim Zieris aus Hirschberg mit 60 rheinischen Gulden Gehalt zum Domprediger bestellen und die Festtage bestimmen, an denen außer Sonntags gepredigt werden sollte.

[1]) Janociana I, 59. Dobergast, den Janocki für einen Polen hält, gab 1525 und 1526 in Krakau Predigten, die Bannbulle Leos X. gegen Luther und das Edikt Sigismunds I. von Polen gegen Luther und seine Anhänger heraus.

3. Zur Berufung des Johann Heß.

Von den Verhandlungen des Breslauer Rates mit Heß wegen der Übernahme des Predigtamtes zu St. Maria Magdalena ist alles verschollen und nur die Berufung selbst ist erhalten. Im Folgenden geben wir das nun wiederaufgefundene von Heß dem Rate zugestellte Bedenken, in dem er die Gründe darlegt, die ihm (nach der Überschrift) zur Zeit den Weg zum Predigtamte verschlössen. In Wirklichkeit ist es eine auf Paulinischer Grundlage beruhende Darlegung, wie er die Stellung eines Predigers auffasse und welche Bedingungen er erfüllt zu sehen wünsche, namentlich Beobachtung der kirchlichen Ordnung bei der Einweisung (von Pfarramt und daher auch von Investitur wird nicht gesprochen), Mäßigung im Vorschreiten mit Reformen, Nachsicht mit den Schwachen und Eintracht unter den Predigern in Lehre und christlicher Liebe, mit einem Worte sein Programm für einen etwaigen Übergang in dieses Amt und die Erklärung seiner Bereitwilligkeit, es zu übernehmen. Der Rat hat sich dieses Programm zueigen gemacht und darnach, soweit es die Umstände gestatteten, gehandelt.

Das Schriftstück ist wohl schon in das Jahr 1523, doch, wie das vierte Alinea des ersten Abschnitts folgern läßt, vor dem 21. August, dem Datum der durch den Bischof Jakob an ihn gerichteten Aufforderung zur Übernahme des Amtes[1]), mit der die **Raciones** merk-

---

[1]) Der Brief ist abgedruckt bei Ehrhardt, Presbyterologie I, I, 77, doch nach einer nicht tadellosen Vorlage. Wir geben ihn hier nach einer besseren, gleichzeitigen Abschrift:

[Jacobus, dei gracia episcopus Wratislauiensis,] S. in domino. Venerabilis, syncere dilecte. Quemadmodum ante coram, ita nunc absens magnopere desyderamus et hortamur, ut iuxta graciam D. V. a domino deo datam munus predicandi, ad quod vocati estis in ciuitate Vratislauiensi, suscipiatis neque illud ipsum ullis humanis racionibus ducti detrectetis, cogitantes, quam hoc domino deo acceptabile esse oporteat, quo ipsemet, dum in terris esset, fungi voluit, quam salutare, quum vel in solo verbo suo tota salutis nostre pars collata sit. Quocirca agite dum et sanctum euangelium predicate ac ita predicate, ut illi ipsi, qui hactenus hereses diuulgare, terrore propagare, falsam doctrinam spargere, infirmos et debiles ledere, pacem et quietem interturbare, charitatem omittere, unitatem discindere, obedienciam maiorum subditis excutere, denique euangelium pacis, unitatis et fraternitatis christiane in euangelium belli, tumultus, dissensionum et discordiarum vertere perfricata fronte, partim

würdig übereinstimmen, als ob sie der Bischof auch gekannt hätte, anzusetzen.

Raciones, quibus apud inclytum senatum Vratislauiensem J[ohannes] H[essus] t[heologus] se excusat, quod predicacionis muneri, hoc presertim tempore, haud comode preesse possit.

Quo ad suam personam.

Imprimis multa sibi deesse agnoscit, que diuus Paulus apostolus in ministro verbi requirit, nempe sanum per omnia scripture sensum, quo quis legittime ad edificacionem secundum euangelion glorie beati dei cum fide et veritate utatur, recte sectantem sermonem pietatis, non ad formam, sed salutem per fidem.

Constantissimum pectus summamque fortitudinem animi ad perferendum queque aduersa pro verbo Christi, ut sit particeps afflictionum euangelij iuxta potenciam dei. Hanc enim euangelizandi formam prescribit diuus Paulus ubique et precipue Thimotheo suo [1]), cum ait: Tu vigila in omnibus, obdura in afflictionibus, opus perage euangeliste, ministerium tuum ad plenum probatum reddito.

Esto, hec omnia posse a deo per preces tum ipsius tum ecclesie impetrari, duobus tamen dominis obligatum esse, non ita conuenit. Si quidem aduc censetur inter familiares illustrissimi principis d. Caroli etc., qui et nunc ipsum Pragam per nobilem Gotfridum de Adelsbach, cancellarium sue illustrissime dominacionis, vocat.

Non debet, ymo non potest comode ad euangelij munus accedere concionator, nisi ab episcopo lociordinario ad hoc vocatus, nam hec est manuum imposicio in apostolo.

---

spe lucelli, partim cupiditate fauoris ducti, non erubuerunt. Ex sana vestra euangelica doctrina cognoscant, se longe errasse, mentemque saniorem accipiant et in Christo conuertantur. Hoc ipso neque salubrius neque nobis gracius quicquam hac tempestate facere potestis. Valete. Datum Nyse feria sexta post festum Assumpcionis Marie anno etc. 23.

Venerabili viro J[ohanni] H[esso] sacre theologie doctori et professori ac ecclesie collegiate sancte Crucis Vratislauiensis canonico nobis syncere dilecto.

Abschrift: Cod. Gothanno chart. B. No. 20, fol. 51.

[1]) 2. Epistel an Timotheus, IV, 5.

Quantum tamen ex se est, paratum se offert conferre in omnes illud talentum a domino collatum (ad quod se reuocari frequenter audit), quantulumcunque sit, per consolacionem, admonicionem et interpretacionem scripturarum iuxta donum spiritus [donum][1]) tum priuatim tum publice, quo possint et e sua schola aliquando prodire precones verbi se ipso utiliores melioresque.

Quo ad concionatores.

Concionatoris Christi crucis, non glorie mundi officium est, non se ipsum predicare et quod suum est querere, sed que sint pro salute credencium.

Scripturam per scripturam interpretari, obscura per aperta, nec temere detorquere intellectum scripture ad suum sensum, cum sacra scriptura ubique sit sui ipsius interpres, et non per acumen humane racionis bonasque intenciones, opinionesque hominum.

Frangere Christi panem iuxta capacitatem simplicis populi, ab apostolis nunc lacte, nunc solido cibo verbi nutritus, et non sequi difficiles verborum pugnas ad subuersionem audiencium.

Habenda est ante omnia racio infirmorum iuxta preceptum domini et sui apostoli[2]), ut et ipsi per fidem salutem consequantur. Ideo non laudatur nimium ardens zelus quorundam in abrogandis ceremonijs, eciam non supersticiosis, tollendoque externo opere utcunque pio ad tempus.

Ex quibus huc deuentum est, ut innocens populus, audiens rerum omnium ecclesiasticarum pertubatores expugnatoresque, credat, nouum predicari Christum nouamque fidem et euangelion.

Ne concionator concionatorem, hoc est socium et collegam in verbo, apud populum simplicem et huius mali ignarum traducat, nam que mala ex hoc nascantur, diuus Paulus indicat 1. Th. VI. Et que potest maior esse pestis, quam suum et temere et mordicus tueri, nemini a suo sensu ne quidem apertissime scripture cedere, sed alter alterum doceat iuxta sanam doctrinam Christi,

---

[1]) Dittographie.

[2]) Epistel an die Römer, XIV, 1; XV, 1; 1. Epistel an die Korinther, IX, 22.

mansuete amiceque admoneat, non plus sapere, quam ad sobrietatem. Ita enim apostolus Romanis et Corinthijs scribens[1]) prohibet dissidia et vult, quod unanimiter, uno ore glorificetur et predicetur Christus. Que enim potest esse edificacio populi, si, quod concionator unus hora antemeridiana recte predicauerit, alter plausum populi aucupando hora pomeridiana inuertat. Cauendum maxime, ne nostro vicio euangelion pacis sit nobis discordie.

Quo ad euangelion.

Verbum illud, quod Christus, filius dei, ex sinu patris nobis attulit, summam hodie persecucionem, ignominiam et contemptum patitur, cum eo unusquisque utatur in operculum carni et non ad edificacionem tam sui quam proximi, gratumque est nobis, quamdiu tam racione nostra adeoque cum sapiencia carnis belle conuenit et concordat, sed, quamprimum incipit esse verbum crucis, non glorie, gladij, non pacis atque tropheum erigens veteri homine superato, hic, hic concurritur et clamatur, non esse sermonem hunc domini aliterque potuisse interpretari. Unde fit euangelion Christi margarithum undique perforabile; et quisque iuxta suum affectum, cum ulcus eius tangitur, deflectit hoc et trahit in sinum proximi, tanquam sibi non dictum esset, cum sit omnibus communis ut Christus ita et euangelion, omnibus enim scriptum, predicetur itaque absque delectu et accepcione personarum.

Quo ad populum.

Christianus populus hoc periculosissimo tempore habet vehementer prurientes aures ideoque sibi querit iuxta concupiscencias suas doctos scalptores ambitque nihil aliud ac amplectitur, quam que sint libertatis. Cum tamen inutilis sit omnis libertas spiritus omnisque viuificacio nisi prius carne mortificata et in seruitutem redacta, propterea in uniuersa scriptura primo lex, deinde gracia predicatur. Necesse est enim, per legem in sui suarumque virium cognicionem deuenire, ut fauor domini desyderetur. Quod si

[1]) Epistel an die Römer, XV, 5, 6; 1. Epistel an die Korinther, I, 10

contingeret, certe esset unusquisque in seipso iudicando cognoscendoque occupatissimus. Nec tam facile proximum suum iudicaret et ipsos concionatores in sermone caperet, nec tam inutilibus questionibus ad pietatem et dilectionem nichili facientibus occuparetur, unde pestifere orirentur secte.

In Summa.

Nisi prius sit concordia verbi domini fraternaque charitas inter ipsos concionatores, frustra laboratur in vinea domini Sabaoth.

Abschrift: Codex Gothanus chart. B. N. 20, fol. 49f.

Die Einführung des Heß in den Besitz der Maria Magdalenen-Kirche und deren Pfarrei durch den Rat am 21. Oktober 1523 steigerte die große Erregung der Volksmasse in der Stadt noch, und ein Goldschmied, namens Kraftzober, erzählte unter großem Beifall im öffentlichen Bade als Tatsache das unbegründete Gerücht, Rat und Gemeine wären übereingekommen, in einem halben Jahre allen den überlästigen Bewohnern der Dominsel den Garaus zu machen. Der Offizial Johann Weiß, begleitet von zwei Zeugen des Vorganges, brachte am 26. Oktober die Schreckensnachricht zur Kenntnis des Kapitels, das unter dem Eindrucke den Beschluß faßte: Deinde domini capitulum attentata Wratislauiensium circa intromissionem Hessi in parochum s. Marie Magdalene anxia sollicitudine pensantes videntesque, auctoritatem non modo sedis apostolice sed etiam regis utriusque Hungarie atque Polonie contemptui illis esse pre nimio studio erga factionem Lutheranam concepto, subuerentes vero, plurimum malorum inde esse secuturum, eapropter, quo et ecclesie et ipsorum cuiusque rebus, personis atque incolumitati consultum esset in tempore, unanimi omnium voto congregacionem capitularem atque capitulum hoc Wratislauiense capitulariter, solemniter et conclusiue intra hunc [diem] et festum Natiuitatis Christi proximum exclusiue Dei nomine dissoluerunt, concorditer statuentes, ut liberum unicuique sit intra tempus huiusmodi vel remanendi hic apud ecclesiam vel aliorsum se transferendi . . . Item resoluitur, priuilegia et protocolla Nissam auehenda.

4. Zur Disputation von 1524.

Bei der Disputation vom 20. bis zum 23. April hatte Heß als sprachgelehrte Helfer für den Urtext der hl. Schrift den Goldberger Rektor Valentin Trotzendorf und den Breslauer Schulmann M. Anton Niger zur Seite. Die Bekanntschaft des Heß mit Trotzendorf schrieb sich aus gemeinsamem Aufenthalt in Breslau her, denn Trotzendorf ist mindestens 1519 und 1520 am Dom angestellt gewesen. Diese überraschende Tatsache, die alle Biographien des Mannes modifiziert, wird durch Folgendes belegt. In den Kapitelsakten steht zum 23. Juli 1518: Dominus Valentinus Fridland receptus fuit in penitenciarium ecclesie ad quartale proximum instituendus. Zum 18. Februar 1519 liest man: Dominus Valentinus Fridlandt personaliter presens assumptus est in penitenciarium ecclesie et decrete sunt illi litere capituli commendaticie ad dominum episcopum. Am 4. November 1519 erhielt er einen neuen Kollegen an Nikolaus Menlen oder Menleyn. Beide wurden am 8. Februar 1520 als Zeugen zugezogen[1]), als der Kanonikus Dr. Sebald Huber den Kanonikus Laurentius Paczel (Pötschel) behufs der Resignation seines Kanonikats bevollmächtigte. Dr. Michael Witiger und Valentin Krautwald wohnten am 11. Februar der Resignation bei[2]). Das Protokoll vom 1. September 1520 über die Wahl Jakobs von Salza zum Bischof[3]) nennt Valentinus Fridlant, penitenciarius ecclesie Wratislauiensis, als Zeugen, und einer der ausstellenden Notare war Valentinus Krautwalt de Nissa, clericus Wratislauiensis[4]). So stehen die beiden gleichnamigen späteren Gegner hier dicht beieinander.

Am 25. Mai 1410 unierte[5]) in Bologna Papst Johann XXIII. nach schon von Papst Alexander V. 1408 August 21 erfolgter, aber

---

[1]) Liegnitz, Peter-Pauls-Bibliothek, Urkunde, als Schmutzblatt verwandt vor und hinter dem Bande 4° 140.

[2]) A. a. O., auf der Rückseite, von Krautwald geschriebener Akt.

[3]) BDA., Urkunde S. 23.

[4]) Dabei das Notarsignet Krautwalds, auf dreistufigem Unterbau eine halbe Lilie, mit der Aufschrift VC Suum cuique pulchrum. Prudens Paupertas Stultis Diuitijs melior.

[5]) BDA., Urkunde vom 25. Mai 1410.

nicht beurkundeter Bewilligung auf Antrag des Breslauer Bischofs und Domkapitels vier Benefizien sine cura am Dome zu zwei Benefizien für zwei Pönitenziare, die wegen Mangels an Unterhalt bisher gefehlt hatten und doch vonnöten waren, um in den bischöflichen Reservatfällen zu absolvieren. Die Pönitenziare mußten Priester sein. Am 9. Januar 1415 publizierte Bischof Wenzel in Ottmachau diese päpstliche Bulle[1]) und vollzog die Vereinigung der vier Benefizien. Trotzendorf ist also zum Priester geweiht gewesen.

Das Domkapitel hatte der Disputation mit banger Sorge entgegengesehen und wegen seiner Besorgnisse auch den in Breslau anwesenden Bischof Jakob zu Rate gezogen. 1524 März 30: Sed deputati sunt ad dominum episcopum archidiaconus (Lengsfeld), scholasticus (Junckermann), cantor (Furenschilt), custos (Trysler) et Putschel ad consultandum caute atque secreto cum Sua Paternitate . . . Et quia periculosum valde videbatur, adesse apud ecclesiam singulos dominos veluti ad insultum Lutheranorum horarie opportunos et quasi in sacco conclusos, quare iniunctum fuit dominis sic deputatis, ut diligenter consultent cum domino episcopo vel de dissolucione vel de translacione capituli etc. cum relacione ad capitulum. Der Bischof mag die Geängstigten beruhigt haben.

Für die Disputation hatte das Kapitel Martin Dobergast aus Krakau verschrieben und dieser hatte für alle Eventualitäten nach dem Wunsche der Kapitulare auch den gelehrten Theologen M. Wenzel Ule mitgebracht[2]). Beide kamen jedoch nicht zur Verwendung, und das Kapitel wurde sogar durch ein unvorhergesehenes Ereignis in seiner Widerstandskraft inbezug auf Breslau fast ganz gelähmt. Die Akten berichten zum 22. April 1524: Domini capitulum commemorabant, qualiter hac nocte deprehensus esset dominus Thomas Fetteres, vicarius Wratislauiensis, apud uxorem N. Schorgast in ciuitate magnoque tumultu raptus in carcerem ciuitatis non sine ingenti populi applausu cum detestacione ordinis ecclesiastici

---

[1]) BDA., Urkunde vom 9. Januar 1415.
[2]) Acta capituli 1524 April 29, Mai 5, Juli 1; 1525 März 22.

recusantis matrimonium. Indeque futurum videbatur, quod ex protestacione prescripta, si illa nunc reiteraretur, seditio aliqua concitaretur in populo, satis alioqui iam furente ob non receptum ordinem matrimonij, quem Hessus in disputacione presenti publice conabatur defendere. Zum 29. April wird berichtet: Commissum est scribi domino episcopo de protestacione facta nomine consulum coram domino officiali hic in insula circa presentacionem domini Thome Fetteres ex carceribus ciuitatis in carcerem curie hic episcopalis ob adulterium commissum cum Schorgastina detenta ob id hactenus in carceribus ciuitatis atque, ut dicebatur, a dicione capitaneatus excludenda. Deinde commissum fuit in eisdem literis superaddi, ut dominus episcopus edere vellet mandata literarum per dominos archidiaconos archipresbiteris distribuenda de non recipiendis, que conclusa sunt in disputacione Hessica hic Wratislauie.

5. Johann Heß und Markgraf Georg von Brandenburg.

Für die persönliche Berührung von Heß mit dem in Schlesien begüterten Markgrafen Georg ist das folgende Zeugnis nicht unwichtig. Zu der Nachricht von der Zusendung der neuen Agenden des Herzogs Friedrich II. von Liegnitz, des Markgrafen Georg von Brandenburg und der Nürnberger durch den Bischof an das Kapitel vom 1. Mai 1534 hat der Kapitelsnotar Mathias Preuß aus Fürstenwalde an den Rand des Protokolls geschrieben: Idem marchio circa hoc tempus colloquitur de ecclesiae doctrina et litteris cum Johanne Hesso, theologiae doctore Wratislauiae, in patria mea, de quo et ego multa commemorare possem et (Lücke) plurimum.

6. Ein Stimmungsbericht aus Breslau 1521.

Die Bestätigung des am 1. September 1520 erwählten Bischofs Jakob von Salza zog sich wegen der Gegenbemühungen der Mitbewerber sehr lange hin. Das bewog ein Mitglied des Breslauer Domkapitels zur Absendung des nachfolgenden dringenden und erregten Briefes (1521 Mai 3) nach Rom, der sich eingehend über die bedrohliche Lage im Bistum bei der anschwellenden Flut der

Reformation ausspricht. Als Verfasser ist wegen der von ihm angeordneten Zählung der Kommunikanten wohl sicher der Domherr Stanislaus Sauer anzunehmen, der einer der Bistumsadministratoren und Offizial und Generalvikar war. Der Adressat läßt sich nicht erraten.

Litteras D. V. XXI. Marcij ad me ex Urbe datas ultima Aprilis accepi. Ex quibus cognoui, Dominacionem Vestram Rome diucius commoraturam, quod scilicet confirmacionis negocium serius, ac sperabamus, procedat. Que sane mora, ut intempestiua est, ita ecclesie nostre futura damnosa et plane exicialis. Ob eamque rem magna nos afficit tristicia et sollicitudine. Non enim ignorat D. V., que grauia et aduersa nobis undique in hac patria immineant, ut abunde satis malorum nobis foret, ubi eciam hoc confirmacionis incomodum nobis non accideret. Tutati hactenus nos sumus Romani pontificis maiestate, utcunque potuimus. At posteaquam eadem despectui haberi cepta est, nihil miserius nobis, nihil calamitosius. Incidimus enim in hec tempora, que afflictura omnino ecclesiam sunt, ut plane existimem, preter alia incommoda non negocij minus futurum eciam nobis nunc cum Luthero, quam olim fuit vel maioribus nostris cum Husso vel priscis illis cum Arrio aut Nestoreo, et eo magis, quum paucissimi nunc inueniantur, quibus cum dignitate ecclesiastica recte conueniat, immo qui perijsse non exoptent. Non admodum sum miratus, Germanos tantopere insolescere, gentem scilicet natura minacem et fastuosam, sed nacionem hanc nostram tam subito esse mutatam, quod a prisca simplicitate ac religionis cultu usque adeo deflectitur. Id demum miror, quin melius apud Indos quam in vicinis nobis locis leguntur ab omnibus passim et impune eius libri sine fine impressi et in nullam non linguam translati. Et in ea maxime parte leguntur, qua perniciosissimi esse possunt, atque ita recens hoc malum animos hominum possedit, ut sciam, si quis forte vir bonus existat, qui mederi huiusmodi contagio velit, non facile (nisi publica[1]) cum pernicie et damno) possit. Plures Lutherus hereseos sue[2]) catulos produxit, quam quispiam

[1]) Hs. publice. [2]) Hs. sui.

credere possit, qui peius[1]) eciam magistro iam suo contra ecclesiasticam potestatem ubique oblatrent, sermone, argumentis, scriptis, nonnunquam pugnis eciam Lutheranam doctrinam ingerunt, ubique inculcant, tuentur et mordicus tenent Prestaret, credite mihi, essetque utilius multo non huic solum ecclesie, sed ipsi eciam Romane sedi, electum nostrum statim fuisse confirmatum, ut pontificale munus libere exercere posset, quam quod videam, Sanctissimum Dominum Nostrum confirmacionem eius ob aliam graciam differe et nos legittimo pastore destitui. Siquidem alio quopiam remedio malum hoc expiandum erit quam vel igne vel gladio, ut plerisque videtur, viro opus est et meritis et pietate conspicuo, qui gracia et sanctitatis opinione in populo plurimum valeat. Qualem oblatum nobis consequi tandem non potuimus non sine ecclesie huius iactura. Contempsit ab inicio Wenzeslaus, Bohemie, dein et Romanorum rex, hussitanam heresim eiusque ignauia est factum, ut malum illud breui adeo inualuerit, ut posthac Sigismundus, imperator, et plerique Romani pontifices omnibus imperij et Ungarici regni viribus frustra illud extinguere sint conati. Siquidem cum nostri (amissis multis legionibus) sepe turpiter fusi fugatique sint. Nunc tantum abest, ut Bohemi reduci ad obedienciam Romane sedis possint, ut verendum insuper sit, ne pars populorum multo maxima ad eos accedat, tanto plausu, tanta leticia Lutherana omnia gens ea accipit. Dici eciam vix potest, quanta celebritate, quanta pompa et hominum applausu acceptus hic referatur idem ipse Lutherus in hac profeccione ad Carolum regem per oppida, vicos, pagos ac villas a ciuibus, oppidanis, nobilitate et plebe. Id, anne illius gracia[2]) fingatur, an re ita habeat, exploratum non habeo. Hoc tamen constat, Lutherum in oculis esse omnium. Piget me verbositatis iam mee, non possum tamen ea non scribere, que animum vulnerant meum. Obseruatum est iussu meo proximo hoc quadragesimali [tempore] sacro per ecclesias et monasteria, an confitencium scilicet et penitencium numerus sese equaret preteritorum annorum

---

[1]) Hs. prius. [2]) Hs. gratiam.

calculo. Deus bone, quam longe non constabat racio! Fingit enim iam sibi quisque sacra pro sua libidine, asserentibus se cunctis Lutheranos, christianorum nomen exolescit. Nullus amplius religionis cultus, nulla sacerdocij reuerencia, nullus censure metus, iaciuntur propalam probra et contumelie non iam in humilem hunc et abiectum clerum, sed in pastores, antistites et adeo in ipsam sacrosanctam Romane sedis autoritatem. Nec a dei et superum gloria lingue blasphemie se continent. Taceo cedes, rapinas, sacrilegia et id genus alia, que impune nunc in clerum committuntur. Ad hec turbamur tempore minime opportuno in tot non modo annorum sed seculorum eciam adepto eleccionis iure, cogimur ad intolerabiles impensas, qui preteritorum annorum bello cum Bohemis, ut dixi, gesto exhausti feneratoribus ad presens manemus obligati, ut impossibile sit, ecclesiam hanc ad pristinum decus assurgere. Quo fit, ut plane existimem, fatalem nunc nobis diem adesse. Tametsi ecclesie huius casus plures secum trahet in ruinam. „Hoc Itacus velit, hoc magno mercentur Atride[1].“ Neque enim Lutherani ludum graciorem sibi spectare possent. Atque utinam non cito peniteant (quamuis sero et frustra penitebunt), qui id negocij nobis facessunt et qui seruare pocius ecclesiam hanc, quantum ex eis foret, deberent. Ego, quod ad me, animum obfirmaui meum ad omnia perferenda, que celestis de nobis indignacio exigentibus peccatis nostris constituet. Ita enim mala bene a me accepta minus grauabunt. Reuerendissimo D., cui ob gratuitam in nos pyetatem plurimum debemus omnes, cupio vehementer commendari. Valeat D. V. Vratislauie die tercia mensis Maij anno domini 1521.

Abschrift: Cod. Gothanus chart. B. No. 20, fol. 41 b f.

7. Beziehungen von Reformatoren zur alten Kirche.

Zum 18. März 1524 berichten die Kapitalsakten: Deputati sunt domini scholasticus (Junckermann), cantor (Furenschilt) et Jon ad colligendam informacionem, qua obuiari possit conatibus no-

[1]) Vergilius, Aeneis II, 104.

bilium et plebeiorum recusantium deinceps soluere decimas et pecunias decimales, quibus propterea simul cum capitulo dicta est dies tractandarum eiusmodi differentiarum ad dominicam Misericordia domini. Für diese schlimme Verlegenheit kam ein ungeahnter Helfer. Unter dem 10. Juni 1524 buchen dieselben Akten: Lectae sunt literae domini episcopi, quibus optat, ut dominus Dominicus Sleupner, canonicus Wratislauiensis et praedicator Nurnbergensis, qui nuper ex Nurnberga applicuit, honorifice tractetur per capitulum deducaturque per aliquos ex medio dominorum ad Suam Paternitatem, in eum scilicet finem, ut is hoc facilius adduci possit ad obeundum munus concionatorium in ecclesia Wratislauiensi, vel saltem hoc modo retineri, ne factioni Lutheranae addictus saeuiat in religionem. Domini capitulum deputarunt etc. Am 4. August heißt es: Domini capitulum interpellabant et hortabantur dominum Dominicum Sleupner, concionatorem Nurnbergensem, ut in concionibus suis promovere vellet atque defendere religionem et clerum contra virulentiam grassantis ubique Lutheranismi velletque insuper colligere ex scripturis seu literis sacris, quo defendi posset solucio decimarum aduersus impugnantes eandem etc. Dominus Dominicus ad secundum negabat, hactenus se legisse in sacris literis, quod in defensionem solucionis decimarum recipi crederet per Lutheranos, sed consuluit, ut decimae ipsae donatione regia tuerentur, ex cuius camera originaliter donatae essent ecclesijs, rediturae eodem, si personis ecclesiasticis interuerterentur. Quod ut succederet, consuluit, impetrandam esse per regiam Maiestatem innouacionem donacionis decimarum huiusmodi factae olim ecclesijs a praedecessoribus regijs cum supplecione defectuum. Domini probarunt id consilij. Der Rat wurde durch den Bischof bei dem Könige mit Erfolg ausgeführt. Unter dem 29. Oktober bestätigte Ludwig II. die Schenkungen seiner Vorfahren und wies die königlichen Beamten bei Strafe von einer Mark lötigen Goldes an, der Geistlichkeit gegen Widersetzliche zu Hülfe zu kommen[1]). Am 30. Dezember beschloß das

---

[1]) BDA., Urkunde F 35.

Kapitel, den Breslauer Rat um einige vidimierte Transsumpte anzugehen, „ut auctoritate eorundem hoc magis extorquere possint pecunias decimales hactenus ob non visas literas aliquas super decimis pertinaciter negatas atque detentas“. Durch seine Verheiratung verlor übrigens Schleupner als „inhabilis“ nicht lange darauf sein Breslauer Kanonikat.

Valentin Krautwald war Altarist des Altars sancti Georgii et Margarethae bischöflicher Kollation im Dom. In dem Statutenbuche der Domvikare steht (fol. LX) bei dem Altar: 1530 d. Valentinus Crautwalt habet. Wenn er sich auch durch einen Substituten vertreten ließ, ist es doch sonderbar, daß Krautwald die mit einem Meßdienst verbundene Pfründe behielt.

X.

Noch einmal der Breslauer Horndrechsler Johann Konrad Seeling.

Auch etwas von der Belagerung Breslaus im Jahre 1806 und von der Gährung in Schlesien nach dem Tilsiter Frieden.

Von Herman Granier.

Nach Drucklegung des im vorigen Bande unserer Zeitschrift erschienenen Artikels: „Patriotische Schlesier in der Franzosenzeit von 1806/1807“ wurde ich freundlicher Weise auf zwei gleichzeitige gedruckte Notizen über Johann Konrad Seeling hingewiesen, und ich darf nicht versäumen, hierüber kurz zu referieren, zumal es mir glückte, auch noch aus zwei Archiv-Quellen neue aktenmäßige Belege für die patriotischen Verdienste dieses Breslauer Bürgers ausnutzen zu können.

Die erste der gedruckten Notizen findet sich in dem auf der Stadtbibliothek zu Breslau aufbewahrten „Breslauischem Tage-Buch für den Bürger und Landmann“, unter den „Tages-Nachrichten“ vom März und vom April 1809. Hier wird eingehend über die Königsberger Reise (cfr. Bd. 40, S. 242 f.) der „Breslauer Deputation“ berichtet, und zwar augenscheinlich auf Grund der Erzählungen Seeling's selber. Wir kommen sogleich ausführlicher hierauf zurück.

Die zweite Notiz bringen die „Schlesischen Provinzialblätter“ im 56. Bande, Juli—Dezember 1812, als einen von Peter Friedrich Kanngießer verfaßten Nekrolog des am 14. September 1812 verstorbenen Seeling. Hier erfahren wir, daß Seeling

als eines Seifensieders Sohn in Fürth bei Nürnberg, im Ansbachischen, geboren war — daher also stammte sein „Reichs-Dialekt" (s. Bd. 40, S. 239) — und daß er 1792 auf der Wanderschaft nach Breslau kam, wo er beim Kunstdrechsler Geiler sich als so tüchtiger Arbeiter bewährte, daß dieser ihm 1794 seine Tochter zur Ehe gab. Also auch dieser Patriot war kein Preuße von Geburt — Ausbach wurde erst 1792 preußisch — wie so mancher der großen preußischen Helden der Franzosenzeit; um so mehr aber wurde er aus Überzeugung zum Preußen. Der Nekrolog hebt seine Verdienste um die Verpflegung und Unterstützung des Militärs hervor, berührt aber charakteristischerweise mit keinem Worte seine sonstige patriotische Betätigung in Krieg und Frieden: noch war ja die Fremdherrschaft nicht gebrochen, und das Gebiet der „Politik" blieb noch ein litterarisches Noli me tangere. Ausdrücklich vermerkt wird hier, daß Seeling den Entschluß zu jener Königsberger Reise „ohne von der Bürgerschaft Auftrag zu haben" gefaßt habe, um „die gnädigen Gesinnungen S. Majestät (gegen ihn selbst) zum Besten der Stadt anzuflehen". Die Stärke seines sittlichen Gefühls und Charakters wird hier als die Triebfeder seines Patriotismus betont, und der treuen Freunde gedacht, die Seeling sich erworben kraft seiner Schlichtheit, Verschwiegenheit und Treue, und die zu ihm neidlos aufblickten kraft seines guten starken Willens und seiner zuverlässigen, unbedingtes Vertrauen einflößenden Tatkraft.

Wir sehen, auch in diesem intimeren Kreise erschien Seeling ganz so, wie wir ihn in der Beurteilung ferner und höher Stehender bereits kennen gelernt haben. Im „Anhange" dieser „Schlesischen Provinzialblätter" findet sich noch ein Gedicht, aus Glatz, den 23. September 1812 datiert, den Manen Seeling's „von einem Verehrer bürgerlicher Tugend geweiht", mit dem Schiller'schen Motto: „Dem Verdienste seine Kronen" — eine freilich mehr gut gemeinte, als poetisch verdienstliche Leistung.

Jene gedruckte „Breslauische Tage-Buch"-Notiz nun wird in erwünschter Weise erweitert und ergänzt durch die handschriftlichen Aufzeichnungen des Dr. phil. Friedrich Delbrück, des damaligen Erziehers des Kronprinzen Friedrich Wilhelm (IV.), der, wie wir

erfahren haben (Bd. 40, S. 242), während des Königsberger Aufenthaltes sich Seelings besonders annahm.

Unter dem 19. März 1809, Sonntag, zeichnet Delbrück folgendes auf: „Ein angenehmer Besuch stöhrte darinn (in dem Entwurfe einer „Vita“ seiner Mutter). Zwey Deputirte aus Breslau erschienen: der Kunstdrechsler Seeling und Jäkel (s. Bd. 40, S. 245), jener uns schon rühmlich bekannt durch seinen vaterländischen Edelmut bey Gelegenheit der Kriegsdrangssale; er überreichte dem Kronprinzen ein von ihm selbst sehr künstlich gearbeitetes Schachspiel, und für die Königin einen nicht minder sauber gearbeiteten und voll gestickten Sonnenschirm nebst einem gefühlvollen Gedichte“. Das „Breslauische Tage-Buch“ bemerkt noch, daß das „Parasol“ die Erzieherin Madame John (cfr. Bd. 40, S. 242), verfertigt hatte, und daß beim Schachspiel „Brett und Figuren aus Ebenholz und Nußbaum gearbeitet und von angenehm feiner und schöner Arbeit waren, die man wegen des genauen Fleißes, der darauf verwendet wurde, bewundern mußte“.

Delbrück fährt fort: „Während der Wachtparade hatte ich jene beyden Schlesier wieder bey mir und sie hatten zwey Landleute aus dem Gebirge in der Gegend von Jauer bey sich, zwey Schulzen, gewandte Leute, die über die Lage der Provinz, namentlich ihrer Gegend, starke Klage führten“.

Dann heißt es bei Delbrück unter dem 22. März 1809, dem Geburtstage des gleichfalls Delbrück's Obhut anvertrauten zweiten Sohnes des Königs, des Prinzen Wilhelm (I.): Zum Frühstück bei den Prinzen „fanden die Majestäten sich ein, und ich hatte diesen Augenblick gewählt, den Deputierten aus Breslau und dem Namslauer Kreise das heiß gewünschte Glück, beyden Majestäten nahe zu seyn, zu verschaffen. Unter dem Vorwande, sie wollten dem Prinzen Glück wünschen, traten sie ein: Seling, Jäkel, Jahn, Weis (diese waren die oben erwähnten Schulzen aus dem Jauerschen) und Henning (Hennig, s. u. S. 358); der König sagte ersterem (Seeling) viel Belobendes und kam in rührende Aeußerungen hinein, so daß beyden Theilen die Thränen in den Augen standen“. Auch in dem „Breslauischen Tage-Buch“ heißt es von den „Deputirten“:

„Sie sahen Ihre Majestät die Königin weinen über die mancherley Leiden, welche Schlesien in diesem Kriege betroffen haben". Delbrück schreibt weiter: „Unter den Geschenken, die Prinz Wilhelm erhalten hatte, war auch eine Drechselbank: man wandte sich an Seling mit dem: Hic Rhodus, hic salta! — und gleich gab er sich ans Werk, das aber blutig endete: Ein Meisel fuhr ab und in das dicke Fleisch der linken Hand bis auf den Knochen. — Der König hatte inzwischen auch mit den beyden Schulzen gesprochen, welche überglücklich waren. Seling und Jäkel wurden für den Abend eingeladen. . . . Von halb 7 Uhr an versammelte sich die Abendgesellschaft, etwa 80 Personen . . . . Nach zehn Uhr ging es zur Tafel . . . . Die Schlesischen Ehrenmänner waren sehr glücklich." Hier nun kommt eine Bestätigung der im 40. Bd., S. 243, erzählten „Überspannung" des patriotischen Eifers Seeling's, die also vor die Königsberger Reise anzusetzen ist: „Seling gestand mir, er habe 15 Pfd. Gift in seiner Verwahrung. Wäre Napoleon nach Breslau gekommen, er hätte die Stadt gewiß nicht wieder verlassen".

„Ein großer Lobredner dieses Mannes (Seeling's), Major v. Lusay[1]), erzählte einzelne herrliche Züge, die ich zum Teil dem Könige wieder mitteilte, der übrigens auch den Abend sowohl gegen sie (Seeling und Jäckel) als auch gegen den Cammerherrn v. Prittwitz, gleichfalls aus der Gegend von Namslau, sehr gnädig sich bewies." Auf dem nun folgenden Balle, der um 1 Uhr zu Ende ging, hat der König, wie das „Breslauische Tage-Buch" berichtet, Seeling nach seiner „Blessur", von der Drechselbank her, gefragt, worauf Seeling in „Demuth" erwidert habe: „diese Wunde ist mir teuer, denn seit zwey Jahren habe ich gewünscht, mein Blut für Ew. Majestät zu vergießen".

Unter dem 23. März notirt Delbrück, wie er Abends bei sich „alle Papiere untersucht und sichtet, in der Hoffnung, den Bericht Seling's und seines Freundes (Jäckel) zu finden". Um welchen Bericht es sich hier handelt, läßt sich nicht feststellen.

---

1) Graf von Loucey, Major, 1806 aggregiert dem Husaren-Regiment v. Pletz, Nr. 3, Garnison Bernstadt; im Feldzuge Adjutant des Fürsten Hohenlohe-Ingelfingen. Nach 1818 als Generalmajor verabschiedet.

Am 25. März vermerkt Delbrück: „Von 7—9 Uhr (Abends) Besuche der Schlesischen und Berliner Deputation, erst die Schulzen, welche herzlichen Abschied nahmen, sodann Jäkel und Seling, welcher das Schachspiel herstellte, und höchst angenehm und freudig überrascht wurde durch zwey Paar Tassen mit dem Brustbilde des Königs und der Königin, welche der Kronprinz ihm als Gegengeschenk gab. Er war tief gerührt". Nach dem „Breslauischen Tage-Buch" sagte der Kronprinz hierbei zu Seeling: „er solle alle Festtage aus der der einen, und seine Frau aus der andern Tasse Kaffee trinken und des Königlichen Hauses dabey gedenken".

Vom letzten Tage des Königsberger Aufenthaltes der Breslauer, Sonntag, den 26. März 1809, erhalten wir bei Delbrück die eingehendsten Nachrichten über Seeling: „Nach 8 Uhr (Morgens) kamen Seling und Jäkel, jener (Seeling) erhält ein Exemplar meiner Rede d. d. 14. Oktober mit einer kurzen Dedikation. Er hatte des Prinzen Wilhelm Drechselbank in Stand gesetzt und zweckmäßiger eingerichtet". Diese „Rede" hatte Delbrück am 14. Oktober 1808 in der „Königlichen Deutschen Gesellschaft" zu Königsberg gehalten über das Thema: „Niemals verzweifeln erfordert und giebt Seelenstärke". Allzu kurz war übrigens die „Dedikation" auf dem Deckel des in roten Saffian gebundenen Exemplars nicht abgefaßt; das „Breslauische Tage-Buch" hat ihren Wortlaut aufbewahrt: „Dem Kunstdrechsler Herrn Seeling, dem braven und edelmüthigen Bürger von Breslau, überreicht bey dessen Abreise von Königsberg, wo derselbe während seines Aufenthaltes vom 17. bis 26. März 1809 die Seinem Verdienste gebührende Aufnahme gefunden, die Rede vom 14. Oktober 1808 mit Hochachtung und Freundschaft der Verfasser".

Delbrück schreibt dann weiter: „Mit Dohna (dem Staats-Minister Graf Dohna) sprach ich über Seling. Der König hat ihm Entschädigung anbieten lassen; er hat sie dankend abgelehnt und nur gebeten, der Frau und Kinder sich anzunehmen, falls er früh sterben sollte. Auch rühmte er (Dohna) mir sehr den Kriegsrath Merckel aus Breslau, den ich heut Abend sehen werde. Von der Schlechtigkeit der Glieder der neuen Deputation Breslauer Kaufleute, welche wegen des Silber-Edikts unter Weges sind, war er auf dieselbe Art

unterrichtet, wie Seling heute früh schon mir gesagt hatte. . . . . . Gegen 5 Uhr kamen Seling und Jäkel wieder. Letzterem wurde auch ein Exemplar der Rede gegeben; ersterem für jeden der anderen Gefährten und für Hennig noch eine Brusttasche, worinn der Kron-Prinz seinen Nahmen geschrieben hatte[1]). . . . . . Sie hatten beyde das Glück, von beyden Majestäten sich zu beurlauben, und Seling erhielt, seinen Wünschen gemäß, auch noch Antwort von der Königinn, worin der Jahn (sic, statt John; cfr. Bd. 40, S. 242) zugestanden wird, ihr Institut Luisenstift zu nennen. Bußler (der Hofstaatssekretär der Königin, s. Bd. 40, S. 242) siegelte es auf meinem Zimmer, und wiederholte bey der Gelegenheit, was er mir neulich schon geklagt hatte: es halte so schwer, die Königinn zu einer Unterschrift zu bewegen."

Das „Breslauische Tage-Buch" hat uns erfreulicherweise den Wortlaut dieses Schreibens aufbewahrt, nebst der Bd. 40, S. 242 erwähnten „Nachschrift":

„Ich freue mich Gelegenheit zu haben, Ihnen mein besonderes Wohlgefallen dadurch zu erkennen zu geben, daß ich Ihnen die gethanene Fürbitte gern erfülle, und die Bewilligung der Wünsche der Erzieherin John Ihnen zur Eigenen Uebergebung zusende, verharre übrigens Ihre gnädige Königin

Königsberg den 26. März 1809. Luise."

„Recht sehr danke ich Ihnen zugleich noch für die so schöne Arbeit an dem Gestelle zu dem von der Erzieherin John mir bestimmten Parasol; sehr viel Vergnügen hat mir solche gewährt und werde ich Ihnen als ein Andenken von Mir eine Medaille mit Meinem Bildnisse nachschicken.

An den p. Johann Conrad Seeling jetzt allhier."

Charakteristisch für die pedantische Pädagogik des Prinzen-Erziehers, aber doch auch für den Eindruck von Seeling's Persönlichkeit sind die letzten Aufzeichnungen im Delbrückschen Tagebuche

[1]) Auch das „Breslauische Tage-Buch" erwähnt diese „schöne in rothen Saffian gebundene Schreibtafel", indem es den Weinschröter Hennig, als „einen rechtschaffenen, treuen und patriotischen Bürger" bezeichnet.

hierüber: Am Montag, den 27. März 1809 notiert er: „In unserer Stylübung diente Seling zum Gegenstande“; und am 28. März: „Stylübung noch über Seling“.

Doch wir haben bei dieser Episode aus Seelings Leben vielleicht schon allzu lange verweilt; gerne wenden wir uns von dieser Einzelheit zu dem weiteren Gebiete seiner Taten, auf das uns die zweite archivalische Quelle führt: die Nachlaß-Papiere des Grafen Goetzen, die das Kriegs-Archiv des Großen Generalstabes mir zugänglich zu machen die Güte gehabt hat. Unter diesen Papieren steht an erster Stelle Goetzen's: „General-Rapport über die Vorfälle in Schlesien während des Krieges 1806 und 1807. In 5 Abteilungen, von der Einsetzung des General-Gouvernements, den 1. Dezember 1806, bis zur Abreise aus Schlesien, den 5. November 1807“, eine für die Geschichte Schlesiens in der Franzosenzeit eminent wichtige, und bisher noch durchaus nicht erschöpfend benutzte Quelle — auch nicht für die Goetzen-Biographie von Hugo v. Wiese und Kaiserswaldau, „Schlesiens Held“, Berlin 1902. An dieser Quelle — das im Kriegs-Archive beruhende Exemplar ist von Kanzleihand geschrieben, zeigt aber viele eigenhändige Änderungen und Zusätze Goetzen's — dürfen wir nicht vorbeigehen, ohne aus ihr, über die uns hier eigentlich beschäftigende Persönlichkeit hinausschreitend, zunächst die über die Belagerung Breslaus handelnden Abschnitte kurz mitzuteilen, zumal ja diese mit Seeling's patriotischen Verdiensten, wie wir gesehen (Bd. 40, S. 234 und 238ff.), so enge verknüpft ist. Auch die neueste Veröffentlichung des Großen Generalstabes über 1806, die Breslau freilich nur mit ganz knappen Bemerkungen streifende Publikation „Das Preußische Offizierkorps und die Untersuchung der Kriegsereignisse“, Berlin 1906, deren rückhaltlose Tatsächlichkeit als ein gar nicht hoch genug zu schätzendes, wahrhaft patriotisches Verdienst der Kriegsgeschichtlichen Abteilung II gewürdigt werden muß, dürfte nach diesen Aufzeichnungen Goetzens wenigstens hinsichtlich des Verhaltens der Breslauer Bürgerschaft doch einigermaßen modifiziert werden.

Über die Verhältnisse, die Goetzen bei seinem Eintreffen in Breslau, am 3. Dezember 1806, dort vorfand, berichtet er folgendes:

„In Breslau .... hatte der Gouverneur (Generalleutnant Alexander Heinrich von Thile), ein guter, geschickter aber etwas timider und durch unsere Unglücksfälle ganz niedergebeugter Mann, die instandsetzung der Vestung und vermehrung der Garnison, welche nur etwa durch tausend Mann eingezogene Land-Reserve-Rekruten und Rancionirte vermehrt worden war, nicht mit möglichster Energie betrieben. Es ergab sich sogar aus den Akten, daß die nach Graudenz bestimt gewesenen und nach Breslau zurückgekommenen Land-Rekruten, wegen der Bemerkung des Gouvernements, daß keine Allerhöchste Orde zu ihrer Beibehaltung vorhanden sei, auf Befehl des Minister v. Hoym durch die Kammer mit dem Bemercken entlassen worden, daß sie nur durch Versehn in die Stadt gekommen wären; (daß) der patriotische und sehr zweckmäßige Vorschlag des Grafen von Pückler[1]), die Garnisonen der Vestungen durch die Revier- und Livree-Jäger zu verstärken, nur sehr unvollständig unterstüzt und ausgeführt worden war, desgleichen war die rückständige Einforderung von 6000 Wißpel Korn in die stehenden Magazine förmlich contramandirt worden.

Ohneachtet ich die Land- und Steuer-Räte erst zum 6ten December 1806 nach Breslau beschieden hatte, so gab ich doch sogleich den nächsten Befehl, Rekruten und Pferde einzuliefern. Von denen zurückgekommenen Officieren kaufte ich 200 Pferde à 60 Thaler, und verstärckte dadurch die in Breslau befindliche Kavallerie, und ließ zwei reitende Batterien mobil machen, wovon die eine den 6ten (December 1806) nach Neiß abzugehn bestimt war. Da sich in Breslau ein großer Theil des Regiments Hohenlohe und Treuenfels[2]) befanden, verabredete ich mit den General v. Thiele (!), daß sie in Bataillons formirt auf den Fuß der projectirten Reserve-Bataillons mondirt und mit Officiers versehen werden sollten, wobei man Feldwebels und

---

[1]) Friedrich Graf Pückler auf Gimmel; aus Verzweiflung über das Widerstreben des Gouverneurs v. Thile gegen seine Vorschläge erschoß er sich in Breslau am 11. November 1806.

[2]) Diese Breslauer Infanterie-Regimenter, Nr. 32. und 29., hatten in der Schlacht bei Jena unter Grawert vor Vierzehnheiligen, und unter Rüchel bei Kapellendorf und am Webichtholze vor Weimar starke Verluste erlitten.

Unter-Officiers zu Hülfe nahm, wodurch die Garnison ohne Land-Rekruten, deren Einlieferung durch die Tags darauf erfolgte Berennung verhindert wurde, sich bis gegen 7000 Mann verstärckte."

Der nachfolgende bei v. Wiese a. a. O. S. 45 hieraus allein bereits im Wortlaute mitgeteilte Passus über die Breslauer Bürgerschaft, muß des Zusammenhanges wegen hier wiederholt werden:

„Da mir der General von Thiele äußerte, daß er der Bürgerschaft bei der starcken Bevölkerung nicht traue und im Fall einer Belagerung Unruhen befürchte, so ließ ich die ältesten der Bürgerschaft auf den Rathhaus versamlen, sezte ihnen die Verhältnisse und ihre Pflichten außeinander und ermahnte sie zur Treue und Beharrlichkeit. Die unzweideutigen Beweiße von Patriotismus und Liebe zu ihren König, welche sie dadurch gaben, daß sie beinah einstimmig unaufgefordert mit thränenden Augen schworen, Guth und Blut für ihren König zu opfern, überzeugte mich, daß der General von Thiele ihnen Unrecht gethan, wie es der Erfolg bewährt hat.". . .

Der „General-Rapport" bemerkt dann noch:

„Ohnerachtet die Garnison von Breslau verhältnißmäßig zum Umfang der Stadt schwach war, so hatte sie darin vor den andern Vestungen wesentlich voraus, daß sich daselbst noch ein großer Theil des dort garnisonirenten Feldartillerie-Regiments (Nr. 2) so wie mehrere Batterien Feldgeschütz befanden. Die größte Unannehmlichkeit war die Unsicherheit des aus Süd-Preußen bestehenden Regiments von Thiele" (Nr. 46, vorherige Garnison Warschau).

Über die Art der Verteidigung Breslaus urteilt Goetzen:

. . . . . „Mit Recht glaube ich tadeln zu müssen, daß, als der Fürst v. Pleß[1]) den 30. Dezember (1806) die Expedition dahin (auf Breslau) machte, kein Ausfall geschah. Nach der algemeinen Versicherung vieler damals in Breslau anwesenden Personen konte man das Gefecht deutlich sehen, die Garnison hatte sich ohne eigentliche Ordre versamlet, mehrere Offiziere schlugen einen Ausfall vor,

[1]) Ferdinand Fürst von Anhalt-Pleß, später Herzog von Anhalt-Köthen, 1806 Oberst und Kommandeur des Husaren-Regiments Schimmelpfennig v. d. Oye (Nr. 6), dann General-Major und General-Gouverneur von Schlesien.

wurden aber durch den General v. Lindner[1]) überstimt, der behauptete, daß alles ein bloßes Mannöwer des Feindes sei, um die Garnison herauszulocken. Ob eines von denen mehreren Avis, welche ich von Brieg aus hereinzubringen suchte und worin ich die Anzündung einer Mühle oder eines Gebäudes als das Signal der Annäherung bestimte, hereingekommen ist, weis ich nicht, es wurde aber eine Mühle wircklich in Brand gesteckt. Daß sich Breslau noch einige Zeit hätte halten können, ist keinen Zweifel unterworfen; zwar wurde die Garnison, welche in Verhältnis der großen Enceinte nur sehr schwach war (s. o. S. 361), sehr fatiguirt, indem sie in der rauhesten Witterung die Wälle beinah nie verlassen durften, und noch die inneren Posten der weitläufigen Stadt besetzen mußten, da der Gouverneur das Anerbieten der Bürgerschaft diese Posten zu besetzen, ja sogar mit auf den Wall Dienste zu thun, nicht angenommen hatte; doch war die Garnison noch bei guten Muth, worin sie mit dadurch erhalten wurde, daß die Bürgerschaft sie nicht allein beinah völlig beköstigte, sondern noch sehr häufig des Nachts Warmbier und Brantwein unter sie vertheilte, weßhalb die Magazin-Vorräthe noch beinah gar nicht angegriffen waren. Zwar wurde den Gouverneur auf antrieb einiger Kaufleute eine Bittschrift wegen der Uebergabe im Namen der Bürgerschaft überreicht, allein der größte Theil derselben, besonders einige Gewercke, protestierten sogleich dagegen und erklärten, daß sie nie die Veranlassung der Uebergabe sein würden" (cfr. Bd. 40, S. 234 und 238).

„Die Ursachen, daß diese dennoch erfolgte, waren, wie ich glaube, folgende:

Der Gouverneur (s. o. S. 360), ein gewiß redlicher Mann, war vor meiner Ankunft in Breslau durch alle die unglücklichen Ereignisse niedergebeugt worden, und hielt sich vermutlich mit durch Instigation des General v. Lindner überzeugt, daß Breslau sich nicht lange vertheidigen könte und daß die Einäscherung einer so großen blühenden Handelstadt bei den gewünschten und gehoften baldigen Frieden ein

[1]) Christian Reinhard von Lindener, Brigadier im Ingenieur-Korps; er wurde vom Kriegsgerichte zu lebenslänglichem Festungsarreste verurteilt.

unersetzlicher Verlust sein würde, worin er durch das Verfahren des Minister Grafen v. Hoym bestärckt wurde, und daher wie schon erwähnt (s. o. S. 360), die Ergreifung energischer Maßregeln zur Verstärckung versäumte. Hierzu kam die Furcht vor tumultuarischen Gesinnungen der Einwohner (s. o. S. 361), von welchen er sich nach früheren Vorfällen der Art[1]) in Breslau ganz überzeugt hielt, und die, wenn sie existirten oder durch Elend und Einverständnisse des Feindes in der Stadt erzeugt wurden, bei einer Bevölkerung von 60 bis 70000 Menschen, die durch Hereingeflüchtete noch vermehrt war, und der Schwäche der Garnison, wovon ein Regiment (v. Thile, s. o. S. 361) aus Südpreußen bestand, allerdings sehr bedencklich werden konnten.

Endlich ist Breslau wegen seiner Größe und Mangel an Außenwercken besonders bei nicht überflüssiger Garnison nicht wohl in die Klasse eigentlicher Vestungen zu rechnen, und also eine vierwöchentliche Vertheidigung unter andern Umständen wohl immer schon lobenswerth. Allein von der andern Seite war das Belagerungs-Korps verhältnißmäßig auch nur sehr schwach, es fehlte demselben zulezt an Munition, und die längere Erhaltung von Breslau war unter den damahligen Verhältnissen für Schlesien, ja für die Operationen der sämtlichen Armeen von so außerordentlicher Wichtigkeit, daß man hätte alle andere Rücksichten bei Seite setzen und alles dazu aufbieten sollen."

Geht schon aus diesen Ausführungen Goetzen's hervor, daß er das Verhalten der Breslauer Bürgerschaft im allgemeinen günstig beurtheilte, so gibt er dem weiterhin noch besonderen Ausdruck, und hierbei nennt er denn auch Seeling direkt, den er unzweifelhaft schon bei seinen vorherigen Darlegungen im Auge gehabt hat. Es heißt im „General-Rapport":

„Bei meiner ersten Anwesenheit in Breslau nach den Frieden (wohl Anfang November 1807) kam eine Deputation der Bürgerschaft ganz in der Stille zu mir, um mich zu befragen ob ich mit ihren Betragen zufrieden sei und ob sie ihr Wort (s. o. S. 361), welches

[1]) Cfr. u. a. „Zeitschrift" XXXII, 1898, „Die Breslauer Schneiderrevolte 1793", von C. Grünhagen.

sie mir im December gegeben, erfüllt hätten; ich konnte dieß nicht anders als bejahent beandworten, da sich Breslaus Bürger, wie ich schon mehrmals zu bemerken Gelegenheit gehabt habe, mit Ausnahme einiger Kaufleute die vom Feinde mehr als von uns profitirten, gewiß sehr gut und patriotisch betragen haben, unter allen steht aber der Horndrechsler Seeling, ein gebohrener Bayreuther[1]), oben an. Der reinste Patriotismus und Liebe zum König beseelt ihn durchaus, vom ersten Augenblick an war er bemüht, diesen Patriotismus auch bei seinen Mitbürgern anzuflammen und Muth und Hofnung aufrecht zu erhalten; während der Belagerung war er die Haupttriebfeder, daß den ganzen Militair, besonders aber den Invaliden reichliche Erquickungen gereicht wurden."

Dies wird nun weiter ausgeführt und dabei bemerkt, wie Seeling:

„sie anfangs ganz allein von seiner kleiner Baarschaft und seinen Erwerb unterhielt, erst als die erstere und auch sein Kredit erschöpft war und der letztere gar nicht mehr zureichen wollte, nahm er seine Zuflucht zu Kollecten, die er bei allen öffentlichen Zusammenkünften veranstaltete und mit hinreißender Beredsamkeit unterstützte".

Eigenhändig fügt dann Goetzen seinem „General-Rapporte" ein, wie Seeling diesen patriotischen Betätigungen sich hingegeben habe:

„und zwar öffentlich ohne sich daran zu kehren, daß ihm dieß Unannehmlichkeiten von Seiten des Feindes veruhrsachen konnte".

Auch in einem Berichte an den Staats-Minister Freiherrn vom Stein aus Glatz, Ende Oktober 1808, in dem er die allgemeine Gährung in Schlesien darlegt, kommt Goetzen wieder auf Seeling besonders zu sprechen.

Da v. Wiese in seiner Goetzen-Biographie auch diese Dinge nur streift — a. a. O. S. 264 —, so seien die Hauptpunkte aus diesem Berichte ganz kurz hier mitgeteilt.

---

[1]) Vielmehr Ansbacher (s. o. S. 354); Goetzen hatte vor seiner Ernennung zum Flügel-Adjutanten in den Jahren 1791—1799 beim Ansbachischen Husaren-Bataillon in den Fränkischen Fürstentümern gestanden und sich eine Vorliebe für die dortigen Landsleute bewahrt.

Als Goetzen Ende Juli 1808, infolge der Kabinets-Ordre vom 23. Juli 1808, worin der König ihn neben dem General v. Grawert berief „die Angelegenheiten Meiner Truppen zu leiten“, nach Schlesien zurückkehrte, fand er hier eine Reihe von „bedeutenden und unbedeutenden Verbindungen“ vor, „die oft einander entgegenwirkten“; er zählt diese Verbindungen auf:

1. Von der Dresdener Loge ausgehend: „sie würkte auf weit ausgehende allgemeine Plane“.

2. Von Königsberg angeregt, die sofortigen Aufstand wollte: „mehr massacre als militairische Operation“.

3. Anhänger des Herzogs von Oels: „unvollständige Mittel“.

4. Graf v. Bereskow, Offizier beim Hirschfeldschen Korps: „ein Mann von ausgezeichneten Talenten und Verstande“, auf England gestützt.

5. Offiziers-Verbindung unter den Leutnants Grafen Lansak I.[1]) und v. Werneck: „viel guter Wille, aber nicht gehörige Einigkeit, kein Plan und sehr viel Unachtsamkeit“.

Dann aber nennt Goetzen:

„6tens. Eine Verbindung des Bürgerstandes, haubtsächlich in Breslau unter dem Herrn (Horn?) Drechsler Seeliger (sic!) der weil er das Zutrauen der ganzen Nation genießt, auch bereits an die Vereinigung mehrerer dieser Verbindungen arbeitete, allein durch seinen feurigen Charakter hingerissen, die Sache etwas schnell und unvorsichtig betrieb. Schon im Augenblik meiner Ankunft wollte man theilweise losbrechen, da dis aber nur zu unglücklichen Resultaten führen konnte, so hintertrieb ich es, lies auch hier einen Tugendverein (cfr. Bd. 40, S. 240) stiften und bemühte mich alle diese verschiedenen Verbindungen unter eine Leitung zu bringen und zu gleichen Zwecken zu vereinigen.“

Rückschauend bemerkt Goetzen in einem wohl von Anfang März 1809 stammenden Immediat-Berichte — der aus den Goetzenschen Papieren mir vorliegende Entwurf hierzu trägt kein Datum — über diese Verhältnisse:

[1]) Im Infanterie-Regimente v. Zweiffel (Nr. 46) in Bayreuth standen 1806 zwei Leutnants Grafen Lanzac-Chaunac.

... „Bei meiner Ankunft in Schlesien (Ende Juli 1808) schien der Krieg dem Ausbruch nahe, es war alles daran gelegen die wahren Gesinnungen, seine Kräfte und Absichten kennen zu lernen. Ich benutzte hierzu meine Bekanntschaft, Verwandtschaft und ich darf es sagen das persönliche Zutrauen was ich in jenen Gegenden genieße, ohne je einen Schritt zu thun der Euer Majestät compromittiren könnte, da ich alles auf meine Person bezog. Eben so sind alle Schritte die gethan worden sind, guten Muth aufrecht zu erhalten und Mittel zu samlen, blos persönlich geschehn, und statt Sachen zu begünstigen die dem Staat und seinen Verhältnissen hätten nachtheilig werden können, habe ich manches schon reife und aus der rechten Quelle kommende grade dadurch, daß ich mir so viel als möglich allgemeines persönliches Zutrauen zu erwerben suchte und ganz erprobte Männer benutzte, unterdrückt und unschädlich gemacht, ohne je etwas anders als meine Person drein zu mengen, und auch diese nur indirekt und ohne eine Zeile zu schreiben." ...

Bei diesem Gebote strengster Geheimhaltung waren allerdings nur „ganz erprobte Männer" auch für die Botenverbindungen von hoher Wichtigkeit. Wir erfahren, nebenbei bemerkt, daß Goetzen sich u. a. für Beförderung von Briefen nach Wien eines „Holtey"'s[1]) bediente.

Daß aber hierzu vor Allen Seeling benutzt wurde, ersehen wir wieder aus dem „General-Rapport":

„Mit größter Gefahr theilte er mir öfters sehr wichtige Nachrichten mit, trotz eines sannften moralischen Karacters war er glühend von Patriotismus und jeden Augenblick bereit, die Waffen zur Rettung des Vaterlandes zu ergreifen. Sein Beispiel ermunterte mehrere andere zu ähnlichen Handlungen" ....

Von der Wichtigkeit dieses geheimen Briefwechsels zeugt ein unter Goetzen's Papieren aufbewahrter Brief des Frhrn. vom Stein, der Goetzen am 9. März 1809 in Glatz zuging. Stein schreibt ihm eigenhändig, aber ohne Unterschrift:

---

[1]) ... Vielleicht der Vater unseres Dichters Karl v. Holtei, der, 1806 Rittmeister im Husaren-Regiment v. Pletz, Nr. 3, Stabsquartier Bernstadt, 1809 sich dem Schwarzen Korps des Herzogs von Braunschweig-Oels anschloß.

„Hochgebohren

danke ich für gütige Besorgung der für mich bestimmten Briefe, ich ersuche die Anlagen gleichfals weiter zu senden, und sollte H. v. S. u. G. noch nicht in Berlin seyn, sie so nur auf die möglichst sichere Art abgehen zu lassen.

Ich fürchte die schwächende Russische Influenz — würckt diese, dann bleibt einen rechtlichen Mann der Ehre und Vaterland liebt, (nichts) als sich an die anzuschließen, die für beides kämpfen und mit Ihnen ihr Schicksal, welches auch seine Beschlüsse seyen, zu theilen.

Des Erzherzog Carls Proclamation macht einen Contrast mit dem Circular des ehrlosen Primas, der Deutsche auffordert für seinen Tyrannen zu fechten.

Leben Sie wohl und seyn Sie von meiner unwandelbaren Freundschaft überzeugt.

B[rünn], d. 6. Maerz 1809."

Gleichsam zur Begründung seiner allgemeinen Bemerkung: „Überhaupt haben sich die Schlesier durch Patriotismus im ganzen sehr rühmlich ausgezeichnet", beschließt Goetzen seinen „General-Rapport" mit einem etwa 50 Namen enthaltenden:

„Verzeichniß

derjenigen Personen vom Civil-Stand, welche sich in Schlesien währent den lezten Krieg durch besondere Anhänglichkeit an Se. Majestät den König oder edle und patriotische Handlungen und Benehmen auf eine vortheilhafte Art ausgezeichnet haben."

Hier heißt es am Schlusse:

„Horndrechsler Seeling aus Breslau; mit Fleiß nenne ich diesen Mann zulezt, weil er unter die seltenen Beispiele des reinsten Patriotismus der edelsten Deutungsart und der uneigennützigsten Aufopferung gehört, sein Benehmen ist in dem Rapport selbst erwähnt worden."

Wahrlich ein „the last not least", mit dem auch wir Abschied nehmen wollen von Johann Konrad Seeling, für dessen Wertbemessung vielleicht ein richtiger Maßstab gefunden werden möchte in der Erinnerung an den ihm wenigstens dem Stande nach und in seinem

Eifer für die preußische Sache vergleichbaren Breslauer „Demagogen“ aus Friderizianischer Zeit, den Schuster Johann Christian Doeblin. Aber diese beiden Persönlichkeiten zusammen nennen, heißt zugleich ihren Abstand deutlich erkennen: turmhoch überragt Seeling sowohl an tatsächlichen Leistungen wie an ritterlichem Charakter den demagogischen Schuster, auch in der Art und in der Wirkung, wie beide die „Gewerke“ oder „Zünfte“ gegen die „Kaufmannschaft“ auszuspielen wußten.

Noch sei der quellenkritischen Freude Ausdruck gegeben, daß wohl selten das über eine wechselvoll tätige Persönlichkeit von den verschiedensten Seiten her zusammenfließende Material so frei von Widersprüchen, so zusammenklingend in Tatsächlichem und in Beurteilungen gefunden werden dürfte, wie es hier bei den Quellen über den Breslauer Patrioten in geradezu erstaunlichem Grade der Fall ist.

XI.

Ein Tagebuch über die Belagerung von Neisse im Jahre 1807.

Von Realschuldirektor Dr. Franz Wiedemann.

Herr Graf Finck von Finckenstein auf Prittag, Kr. Grünberg, hat dem Verein für Geschichte Schlesiens ein „Tagebuch der Belagerung von Neisse im Jahre 1807" zur Einsichtnahme übersandt und damit ein überaus dankenswertes Interesse für die Bestrebungen unseres Vereins bekundet. Der Herr Einsender wurde zu dem Schritt durch eine Notiz bei Granier, „Schlesische Kriegstagebücher aus der Franzosenzeit 1806—1815", Breslau 1904, veranlaßt. In dieser Publikation, die namens unseres Vereins herausgegeben worden ist, heißt es auf S. 12, Anm. 3, von einem Journal über die Belagerung von Neisse: „Leider nicht mehr vorhanden." Diese Bemerkung brachte Herrn Grafen Finckenstein auf die gewiß sehr nahe liegende Vermutung, daß jenes in seinem Besitz befindliche und uns vorgelegte Tagebuch das vermißte „Journal" sein könne.

Obwohl nun diese Vermutung leider nicht zutrifft, so ist das vorliegende Tagebuch doch bedeutsam genug, um eine Aeußerung darüber zu rechtfertigen, warum seine Vermutung nicht zutreffen kann, und zweitens darüber, welcher historische Wert der Handschrift sonst beigelegt werden darf.

Der Landwehrmajor Doercks, Verfasser eines der von Granier herausgegebenen Kriegstagebücher, sagt auf S. 12, daß er an jenem „Journal" im Jahre 1807 nach seinem Eintreffen in Neisse (11. Mai)

mitgearbeitet habe. Nun kommt in dem Tagebuch des Grafen Finckenstein der Name Doercks nur einmal vor und wird da klar und deutlich „Därks" geschrieben. Eine solche doppeltfalsche Schreibung seines Namens hätte Doercks schwerlich durchgehen lassen, wenn er als Mitarbeiter an dem vorliegenden Tagebuch tätig gewesen wäre. Ferner sagt Doercks (Granier S. 33), eine Nachweisung im „Journal" zeige, daß z. B. des Waffenstillstandes (29. Mai bis 1. Juni 1807) in der Festung noch ein Bestand von 2436 Zentnern Pulver vorhanden gewesen sei, den er selbst im höheren Auftrage aufgenommen habe. Nun findet sich in dem Finckensteinschen Tagebuch eine eigentliche „Nachweisung" überhaupt nicht. Dagegen werden am Schlusse die Gründe zusammengestellt, welche eine Kapitulation der Festung Neisse gerechtfertigt hätten. Da findet sich denn allerdings auch eine Angabe über den Pulverbestand; aber es werden nicht 2436, sondern nur 1900 Zentner als Bestand angegeben. Damit ist eigentlich schon die Identität des Doercksschen „Journals" und des Finckensteinschen Tagebuches klipp und klar widerlegt. Nur der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, daß Doercks ein sehr scharfes Verdammungsurteil über die abgeschlossene Kapitulation ausspricht (Granier S. 33) und damit einen Standpunkt einnimmt, der vermutlich demjenigen seines oft zitierten „Journals" entspricht, während in dem vorgelegten Tagebuch die gouvernementale Auffassung zutage tritt, daß eine längere Verteidigung der Festung angesichts der vorhandenen Mittel unmöglich gewesen sei. Und endlich: das Journal, welches Doercks erwähnt, befand sich als Bestand seiner Bücherei (Granier S. 34) in seinem Besitz, noch 1830, wo er seine Aufzeichnungen niederschrieb, während das Finckensteinsche Tagebuch aus dem Nachlaß des Generals von Ryssel stammt. Es ist dies vermutlich Xaver Gustav Reinhold von Ryssel, der 1815 aus sächsischen in preußische Dienste übertrat und im Jahre 1820 als Generalleutnant Kommandant von Neisse war. Aus dieser seiner dienstlichen Stellung würde sich ja leicht die Erwerbung eines Tagebuches über die Belagerung von Neisse erklären lassen. Aber es wäre doch mehr als unwahrscheinlich, wenn man annehmen wollte, daß jenes Doercksche „Journal" nach dem Tode seines Besitzers, der 1849 in Ober-Glogau starb, den Weg in das Schloß Prittag ge-

funden haben sollte. Hier in der „alten Schloßruine“ nämlich ist das vorliegende Tagebuch nach einem Briefe des Grafen Finckenstein von diesem „unter einem Haufen von Zeitungen und Akten, sowie alten Ranglisten“ aufgefunden worden.

Wenn es nun das gesuchte „Journal“ nicht ist, so drängt sich doch die weitere Frage auf, welchen historischen Wert es etwa sonst beanspruchen darf. Als Maßstab der Beurteilung kann, da das einschlägige ungedruckte Quellenmaterial so gut wie unbekannt ist, nur Höpfners Werk: „Der Krieg von 1806 und 1807“, Bd. 4, mit Erfolg herangezogen werden, nicht die neuste und umfassendste Arbeit über den Gegenstand, Lettow-Vorbeck: „Der Krieg von 1806 und 1807“. Denn dieser hat zwar einige neuere Quellen und vor allem die neuste Literatur in umfassender Weise benutzt und sich besonders die Aufgabe gestellt, überall den großen Zusammenhang herzustellen und die einzelnen Ereignisse sich auf dem Hintergrunde der gesamten Weltlage abheben zu lassen; aber für Schlesien bietet er zu wenig. Anders Höpfner. Bei ihm treten die großen Gesichtspunkte mehr zurück; aber dafür ist seine Darstellung geradezu ein Niederschlag der Akten und Berichte, die im Kriegsarchiv aufbewahrt werden. Mag die Weite des Überblicks darunter leiden, mag die Lesbarkeit seines Werkes dadurch stark beeinträchtigt werden, man verliert doch nie den Eindruck, festen und sicheren Boden unter den Füßen zu haben. Trotzdem kann der Historiker dem Militär den Vorwurf nicht ersparen, daß dieser es verschmäht hat, seine Quellen und deren Wert auch nur andeutungsweise anzugeben. Wir müssen also immer vertrauensselig glauben, was uns geboten wird, und das fällt dem geschulten Forscher sehr schwer! Auch dem Streben des Fachmanns, auf die Schultern Höpfners gestützt weiter zu arbeiten, wird damit jede Ermunterung versagt.

Da stellt sich nun das Finckensteinsche Tagebuch zu guter Zeit als Höpfnersche Quelle ein, nicht in dem Sinne, als ob Höpfner dieses Tagebuch tatsächlich in Händen gehabt und benutzt haben müsse; denn dafür läßt sich ein zwingender Beweis nicht erbringen. Aber bei der großen, vielfach fast wörtlichen Übereinstimmung zwischen Höpfners Darstellung und dem Tagebuch kommt man zu dem Schluß, daß

dieses dann mindestens aus derselben Quelle geflossen sein müsse, der Höpfner seine Kenntnis verdankt.

Stellen wir Höpfner, Bd. 4, S. 238—277, und das Tagebuch gegenüber, so läßt sich das Ergebnis der Vergleichung in drei Punkte zusammenfassen. 1. Das Tagebuch ist an vielen Stellen genauer als Höpfner; es bringt manche Einzelheiten, Namen und auch persönliche Verhältnisse zur Sprache, die der Kriegsschriftsteller als für seine Zwecke überflüssig einfach wegließ. 2. Viele Stellen stimmen fast wörtlich überein; nur hat Höpfner den Text mehr zusammengezogen und manche Ausdrücke und Wendungen schärfer und bestimmter gefaßt. Auch die Zahlenangaben decken sich häufig. 3. Höpfner hat Berichte heranziehen können, die inhaltlich über das im Tagebuch gebotene Material weit hinausgehen oder darin doch nur andeutungsweise enthalten sind. So gibt er eingehend Rechenschaft über die Konferenzen des Kriegsrats in der Festung, die zunächst zu einem Waffenstillstand mit dem Feinde und schließlich zur Kapitulation führten, während das Tagebuch über die treibenden Kräfte und inneren Beweggründe offenbar wenig unterrichtet ist. Auch der überaus wichtigen Rolle, die der Leutnant Rottenburg als Abgesandter des in Glatz tätigen Grafen Goetzen in Neisse spielte, wird das Tagebuch nicht gerecht, wenn es seiner Mission auch kurz Erwähnung tut.

Das Tagebuch stellt dann noch auf etwa drei Folioseiten eingehender als Höpfner die Gründe zusammen, welche zu einer Kapitulation führen mußten und gibt zur Ehrenrettung der Neisser Besatzung ein Schreiben des Divisionsgenerals Vandamme wieder, das sich bei Höpfner nicht findet und folgenden Wortlaut hat:

„Herr Gouverneur!

Von der hohen Achtung für die so tapfere Vertheidigung Ihres Platzes durchdrungen, bitte ich Sie, zu glauben, daß ich bey Sr. kaiserl. Hoheit alles nöthige anwenden werde, um für Ihre so braven Offiziere alle die Vortheile zu erhalten, welche ihre Tapferkeit und ihre Ausdauer verdienen. Sagen Sie auch, Herr Gouverneur, den Einwohnern, daß meinem Prinzen (sc. Jérôme) ihr Unglück sehr zu Herzen gehe, und daß er alle Gelegenheiten, die sich nur darbieten werden, ergreifen wird, um ihnen Linderung zu verschaffen; sie können meiner Seits

auf meine ganze Wohlgewogenheit rechnen. Glauben Sie, Herr Gouverneur, daß ich es mir insbesondere zur Pflicht mache, Ihnen in Allem, was nur von mir abhängt, angenehm zu werden, indem ich es mir zum Ruhm anrechne, einem Feinde begegnet zu seyn, der auf so würdige Weise wie Sie seine Pflicht erfüllt hat.

Ich habe die Ehre, Sie mit der vollkommensten Hochachtung zu grüßen.

Im Hauptquartier zu Bielau, den 1. Juny 1807.

Der Divisions-General
D. Vandamme."

Der dem Tagebuch beigefügte Plan ist später, wahrscheinlich nach einer amtlichen Vorlage gezeichnet worden; der Zeichner Runschke, Leutnant im 22. Infanterie-Regiment, gehörte der Truppe erst seit 1821 an, kann also vor diesem Jahre jedenfalls die Arbeit nicht geliefert haben. Daher ist er auch keinesfalls der Verfasser des Tagebuchs, eher der Abschreiber, obwohl sich dafür kein Beweis erbringen läßt. Die Zeichnung stimmt mit dem lithographierten Plan XX bei Höpfner im Maßstab, in der Angabe der Örtlichkeiten um Neisse und in der Einzeichnung der feindlichen Truppenstellungen vor der Festung genau überein. Die Ausführung der Zeichnung, besonders was die Festung und deren Werke angeht, ist technisch natürlich weniger korrekt als die Lithographie. Dagegen sind, was bei Höpfner alles fehlt, auf dem Tagebuchplan alle Gefechte und Ereignisse, die während der Belagerung rings um die Stadt vorfielen, örtlich genau eingezeichnet, auch die Nummern der Bastionen, zum Teil auch die der Schleusen sind angegeben.

Alles in allem indessen kommt man zu dem Schluß, daß unsere Kenntnisse über den unglücklichen Krieg durch das Tagebuch in wesentlichen Punkten nicht gefördert und erweitert werden. Wenn sich daher auch ein Abdruck der Aufzeichnungen zur Zeit nicht rechtfertigen ließe, so verdienen sie doch als eine zuverlässige Quelle registriert zu werden, der sich die Detailforschung, die im einzelnen über Höpfner hinauskommen will, wohl mit Nutzen bedienen kann.

Der Verfasser ist nicht bekannt. Der Text, dessen kühle, aktenmäßige Objektivität durchgehends gewahrt wird, läßt keinerlei Ver-

mutungen nach der Richtung zu. Nur das eine darf wohl mit einiger Sicherheit geschlossen werden, daß bei der überall hervortretenden Sachlichkeit und Gründlichkeit in militärisch-technischen Dingen nur ein Militär die Zusammenstellung gemacht haben kann. Angenehm fällt die schöne, zierliche und gut leserliche Schrift auf. Das Buch umfaßt 58 Folioseiten.

Möge diese kurze Besprechung — das und nichts anderes soll sie sein — von neuem die Vermutung stützen, daß gleich diesem Tagebuch[1]) gewiß noch manches historische Dokument im Privatbesitz schlummert; möge sie an ihrem bescheidenen Teil dazu anregen, geschichtliche Beweisstücke irgend welcher Art ans Tageslicht zu fördern, wie es in diesem Falle mit nachahmenswerter Liberalität geschehen ist!

---

[1]) Es befindet sich jetzt, wie mir nach der Drucklegung dieses Aufsatzes mitgeteilt wird, in der Stadtbibliothek zu Breslau.

XII.

Zur Geschichte der Wüstungen in Schlesien.

Von M. Treblin und K. Fedde.

A. Petersdörfel und Rungendorf.

Zwei Wüstungen im Kreise Schweidnitz.

Von Martin Treblin.

Zahlreiche Ortschaften Schlesiens sind durch Kriege wiederholt wüst geworden, aber die meisten erstanden immer wieder aus den Trümmern, und nur wenige sind völlig vom Erdboden verschwunden. Zu den Siedlungen, die im 30jährigen Krieg ihren Untergang fanden, gehören die Orte Petersdörfel und Rungendorf (ein Vorläufer des heute bestehenden gleichnamigen Dorfes).

Petersdörfel ist bereits um die Mitte des 14. Jahrhunderts nachweisbar. Die erste urkundliche Erwähnung geschieht im Jahre 1369, wo das Vorwerk „Petersdorff" erscheint[1]. 1406 wird das „Dorf Petersdorf" im Schweidnitzer Weichbilde gelegen erwähnt[2]. Diese jetzt nicht mehr vorhandene Siedlung kann damals nicht ganz unbedeutend gewesen sein. In den Jahren 1398 und 1402 wird zur näheren Bestimmung von Rungendorf der wohl bekanntere Ort Petersdorf hinzugefügt[3]. 1411 erfahren wir, daß Petersdorf in der Nähe von Wenig-Mohnau und Rungendorf gelegen hat[4]. (Klein-Mohnau undBerghof sind spätere Siedlungen).

---

[1]) Breslauer Stadtarchiv, Hs. B. 53, § 381. [2]) Ebenda § 4389.

[3]) Ebenda § 3074 und § 3751 „gut zu Rungendorff bey Petirsdorf gelegin"; „4 Huben ackers, die er zu Rungendorff bey Petirsdorff, Distr. Swidn. gehabt".

[4]) Ebenda § 5337 „darzu ein Stück Holzes, das in das gutt und vorwerk Petirsdorff neben Rungendorf gelegen zeithero gehöret hat und mit Wenigen Manow grenzet".

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts ist Petersdörfel aus unbekannten Gründen zur Wüstung geworden. Im Jahre 1548 heißt es in einem Verzeichnis der „aufs new erbaueten dorffer und guter“, das den königlichen Kommissaren vorgelegt wurde: „Sigmund Seidlicz zu Schmelwicz hat ein wuste gut mit namen das Pettersdorflein im Schweidniczischenn Weichbilde zwe Meylen vonn der Stadt gelegen“[1]). Auf das Wüstliegen von Petersdorf weist auch eine Nachricht vom Jahre 1550 hin. In einem Verzeichnis der Nutzungen von Landgütern der Herren und Ritterschaften wird eine Wüstung in Petersdörfel auf 5 M. = 50 Gulden veranschlagt[2]). Die Ortschaft wurde dann aufs neue erbaut und ist vor dem Ausbruche des 30jährigen Krieges urkundlich nachweisbar[3]). Dieser Krieg brachte ihr eine zweite völlige Vernichtung. 1641 berichten die Landstände über „gäntzlich verwüste und abgebrandte Dörffer, welche von Anno 33 bis dato (1641) allso verblieben aus dem eintzigen Schweidnitzischen Weichbilde“. Hier wird „Petersdörfflein gantz eingefallen und eingerissen, stehet gewüste“ genannt[4]). Der Kartograph Wieland fragte bei Anfertigung seiner Karte vom Schweidnitzer Fürstentum, welche 1736 erschien und im Homannschen Atlas veröffentlicht ist, das Königliche Amt in Schweidnitz an: „Weilen Petersdorf bey Wenig Mohnau nicht mehr in Natura Rerum sondern nur Grundstücke davon vorhanden, dessen Nahmen aber gleichwohl im Catastro befindlich, wie sich zu verhalten?“ Die Antwort lautete: „Weil es im Catastro befindlich, muß es in der Land Charte auch bemercket werden“[5]). Tatsächlich hat auch Wieland die Ortslage der Wüstung angedeutet. Auf seiner Karte findet sich südlich von Berghof die Notiz: „Petersdorffer Grundstücke“. In den Nachbarorten von Petersdorf, in Klein- und Wenig-Mohnau, in Berghof, Nungendorf und Frauenhain, ist

[1]) Kgl. Staatsarchiv zu Breslau. Fürstent. Schweidnitz-Jauer II, 1 i a, S. 354.

[2]) Kgl. Staatsarchiv zu Breslau, Jauersche Mſ. II, fol. 446 „zu Petersdörfflein von einer Wustung 5 M. (=) 50 Gulden (Floren)“.

[3]) Ebenda Schweidnitz-Jauersche Landbücher III, 15, DD fol. 21 b; OO fol. 796.

[4]) Fürstensteiner Bibliothek und Archiv, Landesakten Schweidnitz-Jauer 1641, Mſ., fol. 238_a.

[5]) Stadtbibl. Breslau, Hſ. R 767, S. 232.

die Lage der Wüstung noch vielfach bei älteren Leuten zu erfahren. Die ehemalige Siedlung hat nach Angaben des Volksmundes zwischen Berghof und dem „Rungenpusche“ gelegen. Merkwürdiger Weise behaupteten die meisten älteren Leute von Rungendorf, mit denen ich sprach, Rungendorf habe früher Petersdorf geheißen [1]). Dagegen versichern ortskundige ältere Leute von Wenig-Mohnau, daß nach alten Überlieferungen Petersdorf und Rungendorf zwei verschiedene, aber nahe beieinander liegende Siedlungen gewesen seien [2]).

Auch die Urkunden nennen zwar Rungendorf und Petersdorf des Öfteren zusammenliegend, scheiden aber immer bestimmt zwischen beiden Siedlungen. Rungendorf wird 1385 zuerst erwähnt [3]) und wird noch 1472 als eignes Gut und Dorf aufgeführt [4]). Derselbe Bericht vom Jahre 1641, der uns die Verwüstung von Petersdorf meldet, führt Rungendorf noch besonders als Wüstung auf. „Rungenpusch“, heißt es hier, ist „eingefallen, stehet wüste“. Und gleiches berichtet uns ein Protokoll der kaiserlichen Kommission bei Wegnahme der evangelischen Kirchen in den Fürstentümern Schweidnitz und Jauer: „Rungpusch, welches ganz weggetragen, ist eingepfarrt“ zu Stephanshain [5]). Das alte Rungendorf oder Rungenpusch sollte nicht mehr auferbaut werden. Die heutige Siedlung dieses Namens ist, wie alle älteren Leute von Rungendorf von ihren Vorfahren gehört haben wollen, früher nicht an der Stelle, wo sie jetzt steht, vorhanden gewesen. Eine 58jährige Frau [6]) behauptete, ihre Großeltern und Eltern hätten erzählt: das alte Rungendorf habe vor vielen Jahren am heutigen „Rungenpusche“ gelegen, und gleiches

---

[1]) In der Frauenhainer Schulchronik (Manuskript) findet sich ebenfalls die irrtümliche Notiz: Der Schloßchronik (von Frauenhain) zufolge hat Rungendorf früher den Namen Petersdorf geführt.

[2]) Freundliche Mitteilung des Herrn Hauptlehrers O. Tabor, Wenig-Mohnau.

[3]) Stadtarchiv Breslau, Hs. B 53, § 1213.

[4]) Kgl. Staatsarchiv Breslau, Schweidnitz-Jauersche Landbücher III, 15 W, fol. 95.

[5]) J. Berg, „Die Geschichte der gewaltsamen Wegnahme der evangelischen Kirchen und Kirchengüter in den Fürstentümern Schweidnitz und Jauer während des 17. Jahrhunderts“, 1854, S. 200.

[6]) Christiane Wölfel, geb. Krems aus Rungendorf.

berichtete mir auch Herr Hauptlehrer Tabor aus Wenig-Mohnau. Der Rungenpusch umfaßt heute nur 3 ha; vor 25 Jahren etwa soll er sich aber nach Süden und Osten weiter erstreckt und eine mindestens doppelt so große Fläche bedeckt haben. Da in den Nachrichten von 1641 und 1654 Rungendorf „Rungenpusch" genannt wird und das heutige Dorf etwas abseits südlich vom Rungenpusche liegt, hatte ich bereits vor der Erkundigung bei ortskundigen Leuten die Vermutung einer Ortsverlegung gehegt. Im Rungenpusche sollen noch 1850 und später Kellergewölbe und Mauertrümmer auf einem unbedeutenden später abgetragenen Hügel („Schloßberg") zu sehen gewesen sein. Um den Hügel zog sich ein Wallgraben, dessen Teile man noch heute sehen kann[1].

Wahrscheinlich befand sich hier das einstmalige Vorwerk von Rungendorf, das nach der oben genannten Urkunde von 1398 „bey Petirsdorf gelegin" war, während das alte Dorf Rungendorf sich um das Vorwerk gruppierte.

Noch heute kann man übrigens aus der Form der Gemeindeflur von Frauenhain-Rungendorf auf die einstmalige Selbständigkeit der Gemeinde Rungendorf schließen. Rings um die beiden Wüstungen herum haben die Ortschaften schwer unter den Drangsalen des 30jährigen Krieges gelitten. Wenig-Mohnau[2]) und Frauenhain[3]) verloren ihre Kirchen. In Frauenhain waren 1654 von 8½ Hufen nur 3½ angebaut[4]).

Die Ursache für das Unterlassen des Wiederaufbaus von Petersdörfel ist nicht mit Sicherheit anzugeben. Da der Boden hier aus einem sehr fruchtbaren Lehm besteht, ist das Verschwinden eines Dorfes an dieser Stelle auffallend. Nach Ansicht des Herrn Hauptlehrers Tabor ist der Wiederaufbau von Petersdörfel nur deshalb unter-

---

[1]) Gleiches berichten auch die Akten des Altertumsmuseums zu Breslau.

[2]) Visitationsberichte der Diözese Breslau, I. Teil, 1902, S. 437. „Groß-Wenig-Mohnau (Wenig-Mohnau), ubi dicitur exstare ecclesiola lignea iamiam ad interitum vergens, quondam a nobili quodam exstructa, in qua ipse solitus fuit concionari, nunc desolata manet".

[3]) Berg a. a. O., S. 201. „Die Kirche ist 1633 von den Soldaten abgerissen und weggetragen".

[4]) Ebenda.

blieben, weil die „Besitzer von Berghof und Petersdörfel“ die Bewirtschaftung ihres Gutes auf einen Punkt konzentrieren wollten, wie ja auch die Gebäude des Dominiums Wenig-Mohnau früher nördlicher lagen („der alte Hof“ [1]), aber später nach ihrer Zerstörung durch Brand mehr nach der Mitte des Ackerlandes gebaut wurden, wodurch der „Neue Hof“ entstand.

Vielleicht war von dem ursprünglichen Dorfe Petersdorf nach seiner ersten Zerstörung (vor 1548) nur noch das Gut vorhanden [2]), dessen Besitzer sich der wüst liegenden Ländereien der vernichteten Untertanen bemächtigt hatte. Oder es erfolgte erst nach dem 30jährigen Kriege die Einziehung der wüsten Äcker von Bauern oder Gärtnern durch die Gutsherrschaft.

Für diese Annahme spricht auch die Größe der Gutsgemeinde Berghof; sie ist mit 624 ha das größte Gut im Schweidnitzer Kreise. Durch Einziehung der wüsten Ländereien durch die Gutsherrschaft haben sich ja damals leider zahlreiche Grundbesitzer in Schlesien in ausgiebigster Weise bereichert. Durch das „Bauernlegen“ sind große blühende Dörfer fast vernichtet worden. Ein „geradezu erschreckendes Beispiel“ führt Paul Bönisch an. In Groß-Schottgau, Kreis Breslau, ist „nicht nur von 28 Bauern kein einziger geblieben, sondern die gesamte Bevölkerung überhaupt mit Ausnahme eines einzigen Dreschgärtners vollständig landlos geworden“ [3]).

Die Ortsverlegung von Rungendorf ist wohl auch in erster Linie darauf zurückzuführen, daß der früher tiefer und wahrscheinlich hart an der Gemarkungsgrenze, also exzentrisch liegende Ort bei seinem Wiederaufbau mehr auf die Höhe und näher dem Mittelpunkt der Flur kommen sollte. Dazu macht auch das Ausschachten der Grund-

---

[1]) „Der alte Hof“ liegt westlich der Mühle von Wenig-Mohnau im Weistritzwalde in einem von Graben umgebenen ovalen Walle. Ob dieser Wall die Befestigung eines mittelalterlichen Schlosses ist, oder ob der mittelalterliche Gutshof in einem aus slavischer Zeit stammenden Rundwalle angelegt wurde, wird kaum zu entscheiden sein. Bei flüchtigem Nachgraben fand ich Ziegelstücke. Dicht bei dem Rundwalle wurden früher Urnen ausgegraben.

[2]) Siehe oben Seite 376, Anm. 1.

[3]) Paul Bönisch, „Die geschichtliche Entwickelung der ländlichen Verhältnisse in Mittelschlesien“ (Sonderabdruck aus den „Landwirtschaftlichen Jahrbüchern“ 1895, Seite 41, 42.

mauern und Holzreste eines wüsten Hauses fast mehr Mühe und Arbeit, wie der Neubau von Anfang an.

Erfolgte so wahrscheinlich aus praktischen Gründen die Neuanlage von Rungendorf nach seiner Zerstörung an anderer geeigneter Stelle, so wird vielleicht auch eine abergläubische Vorstellung im Volke die Ortsverlegung befördert haben. Schon öfters habe ich den Eindruck gewonnen, daß die Bewohner oder Erben einer wüstgewordenen Siedlung den alten zerstörten Ort als „verrufen" meiden und lieber etwas abseits die neue Dorfanlage beginnen.

B. Schloßwitz und Schostakwitz.

Zwei Wüstungen im Kreise Ohlau.

Von Konrad Fedde.

Im Ortslexikon von Knie, 2. Aufl., S. 351 und 643, wird ein 1358 erwähntes Soloschowicz als Laskowitz, Kreis Ohlau, erklärt; ebenso halten Stenzel (Tzschoppe und Stenzel, S. 580), Grünhagen und Rößler (Zeitschr. Bd. VI, S. 15) den oft genannten Ort für das im Norden des Ohlauer Kreises gelegene Dorf. Erst Weltzel in seiner Geschichte der Saurma (S. 89 f.) weist das zurück und meint, Soloschowicz müsse ein längst verschwundener Ort in der Gegend von Wansen, also im Süden des Ohlauer Kreises, sein. Es ist ja auch sonst ganz unverständlich, daß Herzog Ludwig I. von Brieg, wenn er am 23. Oktober 1358 über Soloschowicz und am 24. Oktober 1358 über Lascowicz urkundet, an zwei aufeinander folgenden Tagen denselben Ort so verschieden genannt haben sollte. Ferner gehört das Dorf im 14. Jahrhundert den Herren von Mechwitz, deren gleichnamiger Besitz auch im Süden des Ohlauer Kreises liegt, und es ist wohl nicht gut anzunehmen, daß bei den damaligen umständlichen Verkehrsverhältnissen ein einfacher Edelmann eine andre Besitzung so weit entfernt liegend gehabt haben sollte. Ich habe außerdem bei den etwa zwölf urkundlichen Erwähnungen von Soloschowicz, das auch Soloskowicz, Scholaschowicz, Sloschewicz, Schloschewitz und Schloßwitz genannt wird, es meistens mit Gostenaw, dem heutigen Gusten, ebenfalls im Süden des Ohlauer Kreises gelegen, zusammen gefunden, zuletzt am 27. September 1481 (Bresl. Staatsarchiv Urk.

d. Hedw.-St. in Brieg, Nr. 342). Die erste genauere Ortsbestimmung fand ich im Floeterschen Nachlaß im Breslauer Staats-Archiv in einem bisher ungedruckten kleinen Aufsatz, der meine Vermutungen durchaus bestätigte. Floeter ersah aus den Schöppenbüchern von Gusten und Kontschwitz sowie aus dem „Ohlischen Register von 1585", daß Schloßwitz im 16. Jahrhundert nicht mehr bestand; 1409 und 1481 scheint das Dorf noch nicht untergegangen zu sein. Seine Äcker, 11 ganze Huben und 2½ Viertelhuben umfassend, waren 1585 bereits unter die Gustener aufgeteilt. „Ihrer Fürstlichen Gnaden zienſen die von Gosten davon jerlich 24 Groschen auf Walpurgis und 24 Groschen auf Michaelis, 1 Scheffel Korn, 1 Scheffel Gerste, 1 Scheffel Haber nebst 2 Hühnern." Der Scholz hatte davon 2 Huben, wovon er jährlich 2 Mark, sowie je 2 Scheffel Korn, Gerste und Hafer und 4 Hühner zinste, Blasien Begner hatte ½ Hube, Merten Titze 1½ Hube, der Kretschmer 1 Hube und ½ Viertel, Greger Grus 1 Hube und ½ Viertel, Florian Grus 1 Hube, Brusien Zwicke 1 Hube, Wawersin Grus ½ Hube, Gregor Zwicke 1 Hube, Hans Beidt ½ Hube, Peter Barth 1 Hube und ½ Viertel, Paul Sonntag ½ Hube. „Die Gemein Gusten halten 5 Morgen so übrig; zinsen jehrlich von itzlichen Morgen 8 Groschen." Die Gustener werden wohl nicht die ganze Gemarkung erhalten haben, sondern einen Teil auch die Weisdorfer; dafür spricht eine bei Opitz, Laudemien, S. 265, angeführte Beschwerde der Runzener Bauern vom 14. November 1727: „zu Weißdorf und Gustenau sei ein Vorwerk Schloßwitz von 7½ Hufen geschlagen worden". Floeter glaubte auch die Stelle zwischen Gusten, Weisdorf und Runzen bezeichnen zu können, wo die Wüstung lag: eine Anhöhe dort heißt noch heut der Schloßberg und in seiner Nähe fließt ein Schloßgraben. Eine Ortssage berichtet auch von einer alten Schloßwitzer Kirche, deren große Glocke angeblich nach Thomaskirch gekommen ist; doch das ist nur Sage; eine Kirche wird hier kaum bestanden haben. Sonderbarerweise berichtet Bug, Die Heidenschanzen, nichts darüber, der doch sonst den Ohlauer Kreis gut kennt und alles Historische und besonders Sagenhafte über verschwundene Dörfer jener Gegend gesammelt hat. Über Zeit und Ursache der Zerstörung ist leider nichts überliefert.

Für Regest 1900 vom 25. April 1285 hat Floeter eine neue, bisher nicht veröffentlichte Ortsbestimmung gebracht, die das Vorhandensein von Schloßwitz im 13. Jahrhundert dartut. Unter den zum Sprengel Wüstebriese, damals Bresmir, gehörenden Dörfern wird ein Zulosowiz (von dem Eigennamen Zulos abgeleitet) genannt, das Schimmelpfennig (Schles. Prov.-Bl., N. F. XI, S. 177 f.) gleich Zezaborowicz = Sitzmannsdorf erklärte. Floeter nimmt meiner Meinung nach richtig an, daß Zulosowiz hier und Regest 2564 vom 13. September 1299 Sulosowiz das untergegangene Schloßwitz sind; die Regesten erklären es jedoch fälschlich auch mit Sitzmannsdorf. Ich möchte noch zum Schluß behaupten, daß das im Regest 993 unterm 2. Februar 1258 genannte Dorf Ceulejowice, ein kürzlich zu deutschem Rechte ausgesetztes Dorf bei Siceborii (h. Sitzmannsdorf) auch mit Schloßwitz identisch ist.

Schloßwitz ist also eine Wüstung im Süden des Ohlauer Kreises zwischen den heutigen Dörfern Runzen, Gusten und Weisdorf.

In derselben Gegend wie das verschwundene Schloßwitz muß auch ein öfter genanntes Dorf Schostacowitz (Bresl. Staatsarchiv F. Br. A. 4 F. Nr. 645a, a. 1352, F. Br. III. 19 A. fol. 18b, a. 1361, Stadtarchiv Hs. B. 89, 1 fol. 55, a. 1361 usw.) gelegen haben, das manchmal für Schockwitz, Kreis Ohlau, gehalten wird. Am 4. Mai 1361 bestätigt Herzog Ludwig I. von Brieg den Verkauf einer Hufe unter dem Pfluge in Schostacowicz durch Hanko, Sohn des Schulzen von Gostenow (Gusten), und seine Gemahlin Gerka für 14 Mark Prager Groschen polnischer Zahl, und von einer Hufe daselbst durch Hanko, Sohn des Thammo von Wyschdorf (Weisdorf) und dessen Gemahlin Agnes. 1394 findet sich das Dorf wieder (Stadtarchiv Hs. B. 89, 2, IV, § 24); 1500 Nov. 20 und 1506 Okt. 20 werden Erbherren zu Schostkawitz und 1514 Okt. 20 die Bauern zu Schostakowitz genannt (Bresl. Staatsarch., Urk. d. Hedw.-St., Nr. 378, 390 und 413); das Dorf bestand also noch damals. 1534 ist es dann scheinbar als Ort nicht mehr vorhanden. Bresl. Staatsarch. F. Br. III. 19 J. fol. 213 steht eine Verhandlung zwischen Wentzel Oppersdorff, Hauptmann zu Brieg und Ohlau, im Namen des Herzogs und den Bauern von Weisdorf: „dieser deutlichen gestalt,

dieweil sie das gut Szostakowitz nach hubenzahl angenohmen und von itzlicher huben uns und unsern erben alle jahr jährlich 8tehalben vierdung erbliches zinses auf Martini zue geben verwilligt haben . . . . . Geschehen und gegeben Brig Dinstag nach Mariä Heimsuchung anno 1534". Das „Ohlische Register von 1585" besagt, daß Schostagkowitz 7½ Hufen umfaßte, die die „Weigsdorfer (Weisdorfer) hielten" und davon dem Fürsten von jeder Hufe jährlich 2 Mark zinsen. Aus dem Jahre 1601 finde ich im Floeterschen Nachlaß dieselbe Notiz.

Schostakwitz ist also nach alledem eine Wüstung bei Weisdorf im Ohlauer Kreise, nicht weit von Schloßwitz.

XIII.

Das Todesdatum des Bischofs Cyprian von Breslau und das Ordinationsjahr seines Nachfolgers, des Bischofs Lorenz.

Zum ersten Bande der schlesischen Regesten.

Von Geh. Rat Prof. Dr. Wilhelm Schulte.

Die Angaben, welche in den Schlesischen Regesten I, S. 88, und in den Regesta episcopatus Vratislaviensis, S. 13, über den Tod des Bischofs Cyprian von Breslau und den Beginn der Regierung des Bischofs Lorenz von Breslau gemacht sind, bedürfen einer gründlichen Nachprüfung, zumal sie in die Stammtafeln der schlesischen Fürsten von Grotefend und in sonstige historische Werke von Bedeutung übergegangen sind.

Der Todestag des Bischofs Cyprian wird in den Regesten ohne Grund auf den 16. November gesetzt. Allerdings gibt die eine Handschrift der Institucio ecclesie Wratisl. den XVI. Kal. Decembris an[1]). Zum 16. November schreibt auch der Leubuser Nekrolog: Item 1207 ob. d. Cyprianus ep. Wrat. XIX[2]). Allein das Necrologium Lubense stammt, wie Wattenbach gezeigt hat, aus dem Jahre 1615 und die Zählung der Bischöfe von Breslau und ihre Jahresdaten sind der Bistumschronik des Dlugosz entnommen[3]). Die andere Handschrift der Institucio und der Catalogus Lubensis haben als Todesdatum XI. Kal. Decembris[4]). Dlugosz endlich bietet in

[1]) SS. Sil. I, S. 160. [2]) Mon. Lubens., S. 57. [3]) A. a. O., S. 35.
[4]) SS. I, S. 160, Mon. Lubens., S. 12.

seiner Chronik der Breslauer Bischöfe den VI. Kal. Decembris[1]). Nun lassen sich freilich diese drei Daten auf XVI. Kal. Decembris vereinigen, insofern in dem einen Falle eine V, in dem anderen eine X von den Verfassern oder von den Abschreibern ausgelassen sein kann. Aber es ist doch methodisch bedenklich, die Angaben der jüngsten Quellen den älteren vorzuziehen. Die älteren und zuverlässigeren Quellen führen aber übereinstimmend ein anderes Datum an. Das sogenannte böhmisch-schlesische Totenbuch, dessen Eintragungen nicht über die Mitte des XIII. Jahrhunderts hinausgehen, das Nekrologium des Vinzenzstiftes, welches in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts angelegt zu sein scheint, und das Kamenzer Totenbuch bieten den 25. Oktober[2]). Das Nekrologium von Czarnowanz endlich hat den 23. Oktober[3]). Hiernach ist als Todestag des Bischofs Cyprian unbedenklich der 25. Oktober anzusehen.

Als das Todesjahr des Bischofs Cyprian wird in den Regesten das Jahr 1206 angenommen mit folgender Begründung: „Dieses Jahr aus Rosicz bei Sommersberg I, 65 festzuhalten im Widerspruch mit den älteren Katalogen, die sämtlich das Jahr 1207 haben, drängt uns die Notiz einer Urkunde vom 30. Mai 1220, nach welcher Cyprians Nachfolger schon im Mai 1207 Bischof gewesen sein müßte.“ Auch hier wird die Angabe des jüngsten Chronisten, der das Jahr 1206 mit dem unrichtigen Todesdatum (Obiit anno d. M° ducentesimo sexto XI. Kal. Decembris[4]) hat, sämtlichen älteren Katalogen vorgezogen.

Wir lassen hier die Eintragungen sämtlicher Kataloge wörtlich folgen. Heinrichauer Katalog: Obiit a. d. MCCVII[5]). Leubuser Katalog: Qui obiit a. D. 1207 11 Kal. Decembris[6]). Glogauer Katalog: Et obiit anno 1207[7]). Institucio ecclesie Wrat.: et obiit a. d. MCCVII XVI (XI) calend. Decembris[8]). Prager Katalog: et obiit a. d. M. CC septimo XI Kalendas Decembris. Series

---

[1]) ed. Lipf., S. 160.
[2]) Zeitschrift V, S. 114, Mon. Pol. V, S. 710 und Zeitschrift IV, S. 332.
[3]) Zeitschrift I, S. 228. [4]) Mon. Pol. VI, S. 578.
[5]) Heinrichauer Gründungsbuch, S. 126. [6]) Mon. Lubens., S. 12.
[7]) Mon. Pol. VI, S. 562. [8]) SS. I, S. 160.

episc. Wratisl.: Obiit a. d. M. CC. secundo[1]). Grüssauer Katalog: Obiit anno d. MCCII[2]). Katalog des liber niger: Obiit autem anno d. MCC secundo[3]). Breslauer Katalog (Kgl. und Universitätsbibliothek IV Q 62 fol. 191): Ciprianus assumptus 1201 et obiit 1208. Die Übereinstimmung der Kataloge erscheint um so deutlicher, wenn wir beachten, daß die Angabe des Jahres 1202 in drei Katalogen nur aus einer Vorlage entstanden sein kann, welche die Jahreszahl MCCVII hatte. Am meisten in das Gewicht fällt aber die Angabe des Heinrichauer Kataloges. Der Heinrichauer Bischofskatalog ist kurz nach dem Tode des Bischofs Thomas I. verfaßt. Die Mitteilungen über die Bischöfe Lorenz und Thomas I. sind einem älteren Bischofsverzeichnis (Initium ordinacionis) angefügt, das schwerlich etwas anderes als der chorus Wratislaviensis, der Katalog der Breslauer Kathedralkirche, gewesen sein kann. Wenn es hier nun wörtlich heißt: Cyprianus assumptus est de episcopatu Lubucensi anno domini MCCI. Obiit anno domini MCCVII. Laurentius ordinatus est anno domini MCCVII[4]), so mußte diese Angabe eines Kataloges, der kurz nach 1207 abgeschlossen war und kurz nach 1268 eine Fortsetzung erhalten hat, also nahezu als gleichzeitig angesehen werden kann, als die älteste und darum auch als die maßgebende Nachricht angesehen werden und durfte nicht gegen eine Jahreszahl (1206) eines Chronisten aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zurücktreten.

Freilich glaubte der Herausgeber der Regesten das Zeugnis der Urkunde vom 30. Mai 1220 gegen sämtliche Kataloge mit Ausschluß des jüngsten betonen zu dürfen. In dieser Urkunde wird nämlich am Schluß angegeben: Datum ab incarnacione domini MCCXX III Kal. Junii, pontificatus nostri anno decimo quarto[5]). Danach müßte allerdings Bischof Lorenz vor dem Mai 1207 Bischof geworden und sein Vorgänger schon im Jahre 1206 am 25. Oktober bzw. 16. November gestorben sein.

Es hätte nun unseres Erachtens nahe gelegen, zu untersuchen,

[1]) Zeitschrift I, S. 225. [2]) Mon. Pol. VI, S. 568.
[3]) SS. II, S. 133. [4]) Heinrichauer Gründungsbuch, S. 126.
[5]) Häußler, Urkundensammlung, S. 57.

was glaubwürdiger sei, das Heinrichauer Initium ordinacionis oder die Urkunde vom 30. Mai 1220. Wir wollen versuchen, die Frage zu beantworten. Wir besitzen von Bischof Lorenz etwa 35 Urkunden. Von diesen Dokumenten haben außer dem Jahre auch den Tag die Nummern SR. 138, 157, 199, 215, 225, 226, 246, 265, 269, 274, 276, 298, 299, 300, 301, 305, 309, 333 und 368, im ganzen also 19. Die Angabe des Pontifikatsjahres haben aber nur folgende:

SR.	138.	1210 November 1.	a. p. 3.
„	147.	1212 o. T.	ep. a. 13 (Prag).
„	225.	1220 Mai 26.	p. a. 14.
„	226.	1220 Mai 30.	p. a. 14.
„	246.	1221 November 28.	p. a. 15.
„	259.	1223 o. T.	p. a. 15.
„	269.	1223 Mai 28.	p. a. 14.

Außerdem wird in folgenden Urkunden Herzog Heinrichs I. das Jahr des Bistums angegeben:

SR.	126.	1208 o. T.	ep. Laurentii 1.
„	127.	1208 o. T.	ep. Laurentii 1.
„	193.	1218 o. T.	ep. a. 11.

Einen besonderen Wert können diese widerspruchsvollen Angaben in den zehn Urkunden nicht beanspruchen. Denn wenn man auch von der zur Zeit unkontrollierbaren Angabe in der Prager Urkunde Nr. 147 und der gefälschten Urkunde vom 28. Mai 1223 in Nr. 269 ganz absieht, so ist doch eine Übereinstimmung in den Pontifikatsjahren nicht zu erzielen. Denn je nachdem man die eine oder andere Urkunde zur Basis nimmt, würde der 26. und 30. Mai 1207, der 28. November 1207, der 1. November 1208 und beliebige Tage der Jahre 1208 und 1209 innerhalb des ersten Pontifikatsjahres des Bischofs Lorenz liegen. Mit anderen Worten, je nachdem die Bestimmung des Regierungsanfanges des Bischof Lorenz von Breslau gewählt wird, wechselt auch der Wert und die Echtheit der obigen Urkunden. Jedenfalls lag durchaus kein Grund vor, gerade die Urkunde vom 30. Mai 1220 herauszugreifen, um vermittels des in ihr enthaltenen Pontifikatsjahres alte Überlieferungen über das Todesjahr des Bischofs Cyprian anzuzweifeln.

Halten wir dagegen an der Annahme fest, Bischof Cyprian sei am 25. Oktober 1207 gestorben, so geraten wir mit der Überlieferung, sein Nachfolger Lorenz sei im Jahre 1207 ordiniert worden, keineswegs in einen unlösbaren Widerspruch. Denn, wenn wir den Florentiner Jahresanfang in Rechnung ziehen, konnte Bischof Lorenz tatsächlich im Jahre 1207 zum Bischof geweiht sein, nämlich innerhalb der Zeit, welche nach dem 25. Oktober 1207 und vor dem 25. März 1208 liegt. Mit dieser Annahme fällt natürlich auch der 2. Februar 1207 weg, den der in hohem Grade unzuverlässige polnische Tendenzhistoriker Johann Dlugosz für die Ordination des Bischofs Lorenz angibt.

Freilich sind wir nach diesem Ergebnis unserer Untersuchung gezwungen, die beiden Urkunden vom 26. und vom 30. Mai 1220 für unecht zu halten.

Die Formalien beider angeblich innerhalb fünf Tagen ausgefertigten Urkunden zeigen folgende Abweichungen:

Ego Laurencius Wratislauie episcopus notum facio presentibus et futuris quod . .	Nos Laurentius divina dispositione Wratislaviensis episcopus notum facimus notitie posterorum quod . .
Ut autem ista firma sint sigilli mei et predicti abbatis inpressione muniui.	Nos vero commutationem eandem utpote provide factam et discrete et utrique parti commodam cum nostris fratribus approbamus et ut in posterum inconcussa firmitate stabilis perseveret, sigillis hanc chartam nostro et aliorum quos hoc factum tangere dinoscitur, communimus.
Actum anno ab incarnatione domini M°C°C°X°X°. VII° Kal. Junii pontificatus nostri anno XIIII°.	Datum ab incarnacione domini MCCXX III Kal. Junii. pontificatus nostri anno decimo quarto.
An der kleinen Urkunde hängt das Siegel des Bischofs und des Leubuser Abtes[1]).	An der Urkunde befanden sich zwei Siegel, von denen nur das des Kapitels erhalten ist[2]).

[1]) Büsching, Leubuser Urkunden, S. 80.
[2]) Häußler, Urkundensammlung, S. 57.

Die Echtheit beider Dokumente ist hiernach mindestens zweifelhaft. Wenn endlich die Regesten meinen, Bischof Lorenz sei „vor 1206 schon mehrfach in (allerdings unechten) Urkunden als Hofnotar und Breslauer Kanoniker erwähnt", so beruht das auf einem Irrtum. Denn der Kanonikus der Breslauer Kathedrale und oberste Notar des Herzogs Heinrich I. von Schlesien, Lorenz, bestieg nicht den Breslauer, sondern den Lebuser Bischofsstuhl, wie dies das Heinrichauer Gründungsbuch ausführlich berichtet (post paucorum annorum circulum accidit, ut idem Laurentius ad regendam sancte Lubuzensis ecclesie episcopatus dignitatem nutu diuino sumeretur[1]). In den Schlesischen Regesten ist außerdem nicht beachtet, daß zwei Bischöfe mit demselben Namen Lorenz nacheinander den bischöflichen Stuhl von Lebus bestiegen haben. Der erste war ein Zisterziensermönch aus dem Kloster Leubus, der Nachfolger des im Jahre 1201 nach Breslau versetzten Bischofs Cyprian. Dieser Bischof Lorenz starb nach dem Leubuser Nekrolog am 9. März[2]) und zwar nach einer Inschrift in der Leubuser Klosterkirche im Jahre 1204. Hiervon hatte übrigens schon Wohlbrück in seiner Geschichte des Bistums Leubus I, S. 64, nach einer Mitteilung des Kuratus Heyer zu Klosterplatz Leubus Kenntnis gegeben mit den Worten: „In der Klosterkirche zu Leubus befindet sich hinter dem hohen Altare ein hölzernes Standbild eines Bischofs mit folgender Inschrift: Laurentius VI. episcopus Lubucensis et monachus Lubensis. Electus 1201. obiit 1204." Wohlbrück wußte mit dieser Inschrift nichts anzufangen, da ihm die interessanten Mitteilungen über die Vergangenheit des zweiten, Lorenz genannten Bischofs von Leubus nicht bekannt waren.

Auf den ersten Lorenz folgte sodann nach 1204 der Notar des Herzogs Heinrich I. von Schlesien und Breslauer Kanonikus Lorenz als Bischof von Lebus. Der Zeitpunkt seiner Erhebung auf den Lebuser Bischofsstuhl würde mit der Angabe des Heinrichauer Gründungsbuches (post paucorum annorum circulum, nämlich nach dem Beginn der Regierung Herzog Heinrichs I.) gut übereinstimmen.

---

1) Heinrichauer Gründungsbuch, S. 2.

2) Mon. Lubens., S. 40: Ob. d. Laurentius ep. Lubucensis et mon. Lubensis.

Hiernach ist die Angabe der Schlesischen Regesten I, S. 64, Cyprians Nachfolger sei der Leubuser Mönch Lorenz geworden, richtig. Unrichtig dagegen ist es, wenn es zum 9. März 1233 (I, S. 194) heißt: „Lorenz, Bischof von Lebus, Mönch zu Leubus, stirbt;" denn das Todesdatum betrifft den ersten Bischof von Lebus, der Lorenz hieß, vordem Mönch zu Leubus war und 1204 starb, das Todesjahr aber ist das seines Nachfolgers Lorenz, der vordem herzogl. Notar Heinrichs I. von Schlesien und Breslauer Domherr war.

Die Angaben bei Gams, S. 285 und Eubel I, S. 326 sind hiernach zu berichtigen.

Ergänzungen und Berichtigungen der Schlesischen Regesten.

VI, S. 173. Aus einem Heinrichauer Formelbuche wird auszüglich eine Ermahnung des Bischofs N(anker) mitgeteilt, wonach alle Gläubigen seines Sprengels aufgefordert werden, zum Bau einer gewissen Kirche in einer gewissen Stadt beizusteuern. — Die Urkunde hat in der Hs. der Königl. und Universitätsbibliothek I Qu., 102 f., 159a folgenden Wortlaut: N. dei gracia episcopus talis universis Christi fidelibus in tali dyocesi constitutis, ad quos presens scriptum peruenerit, salutem in domino. Quoniam, ut ait apostolus, omnes ante tribunal Christi manifestari oportet, cum corruptibile corpus induerit incorruptelam et mortale immortalitatem, ut recipiat unusquisque, prout gessit in corpore, siue bonum fuit siue malum, oportunum est, ut misericordie operibus preveniamus diem messionis extreme. Igitur dilecti in Christo, universitatem vestram rogamus, monemus et hortamur, quatenus ad tale edificium, quod absque elemosina fidelium pre inopia non poterit ad preobtatum (!) statum peruenire, de rebus uobis a deo commissis, prout quilibet destinauit in corde suo, vestra dignetur caritas elargiri, ut exinde diuinam propiciacionem facilius impetretis. Nos autem auctoritate apostolorum Petri et Pauli et domini pape et auctoritate qua fungimur confisi omnibus elemosinas suas ad predictum edificium largientibus XL dies de iniuncta eis pena relaxamus. — In den Regesten ist zu dieser Nachricht bemerkt: „Daß mit der gewissen Stadt Breslau und mit der gewissen

Kirche die Domkirche gemeint sei, macht die unter dem 1. Juni d. J. anzuführende Urkunde Bischof Nankers, in der des Dombaues Erwähnung geschieht, wahrscheinlich."

R. Peiper, der die ersten Auszüge aus dem Heinrichauer Formelbuche mitteilte, dachte an die Sandkirche[1]. Und in der Tat begann der 1329 zum Abte der regulierten Chorherrn gewählte Konrad von Leslau den Bau der Sandkirche[2]. Eine Vergleichung des Textes der obigen Formel, mit dem Texte des Aufrufes in dem bekannten Formelbuche Arnolds von Protzan, welchen Bischof Heinrich von Würben für den Bau der Domkirche erließ[3], führt doch wohl zu dem Ergebnis, daß an die Breslauer Domkirche nicht zu denken ist, zumal es sich hier nicht um eine allgemeine Beisteuer der Gläubigen der ganzen Diözese handelt und der Dombau unter Nanker seiner Vollendung entgegen ging. Im übrigen gibt es für Vermutungen einen weiten Spielraum, da in der Zeit Bischof Nankers zahlreiche Kirchen erbaut worden sind.

---

[1]) Zeitschr. f. Gesch. Schlesiens, XI, S. 472.
[2]) SR. 4787. [3]) Codex dipl. Sil., V, S. 154 f.

XIV.

Steht die mittelschlesische Preseka zu den niederschlesischen Dreigräben in Beziehung?

Von Referendar Felix Matuszkiewicz.

Bei den Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Ethnologie im Jahre 1874 (Sitzung vom 14. Februar) wurde im Anschluß an einen Vortrag des Professors Virchow über die Dreigräben in Niederschlesien die Frage besprochen, ob die Dreigräben mit einer anderen rätselhaften schlesischen Landeswehr, der Preseka, in Zusammenhang zu bringen sei.

Die Preseka ist nach den sorgfältigen Untersuchungen Grünhagens[1]) und Schultes[2]) als eine Waldwehr, „ein zur Verteidigung reservierter Grenzwald" anzusehen, der in alter Zeit und jedenfalls noch im 13. Jahrhundert an dem Abhange des Eulengebirges in der Nähe des Dorfes Schönwalde begann und sich von da bis zu dem Dorfe Banau (südlich von Kamenz) auf das rechte Neißeufer hinüber zog. Eine weitere Strecke läßt sich urkundlich noch von dort bis in die Gegend von Namslau und Pitschen verfolgen.

Offenbar diente die Preseka, der „Hag", zur strategischen Sicherung der schlesischen Lande, speziell wohl Mittelschlesiens, des pagus Silensis gegen die Einfälle der Böhmen, die von Glatz aus öfters eingedrungen waren und sich noch im Jahre 1128 im Besitze des Kastells von Wartha behaupteten.

---

[1]) Grünhagen, „Der schlesische Grenzwald" in der Zeitschrift f. Gesch. u. Altert. Schles., XII, 1—18, 1874.

[2]) Schulte, „Die Preseka" in Cod. dipl. Sil. XIV, XXX—XXXIII.

Nähere Kunde über die Preseka verdanken wir dem Gründungsbuche von Heinrichau, das um 1270 verfaßt worden ist. Unter anderem heißt es dort: Ista prescripta preseca in diebus antiquis et etiam tunc temporis cum hec agerentur (gemeint ist die Zeit um 1230) circuibat totam terram Zlesie, unde duces antiqui nulli omnino in hac preseca quicquam secare permiserunt. Was hat man nun aber unter „preseca" zu verstehen? „Preseca" (polnisch przesieka) bedeutet sprachlich einen Durchhau (im Walde). Die Erklärung, wie ein Durchhau, also eine Lichtung im Walde — kein Verhau (Verkoppelung) — strategischen Schutz bieten konnte, macht Schwierigkeiten, und man hat das offenbar polnische Wort aus dem Tschechischen herleiten wollen, um nur auf die Bedeutung Verhau zu kommen.

Zu befriedigenden Resultaten ist man bei der Lösung dieses Problems bis heute noch nicht gelangt und hat sich bei dem farblosen „Grenzwalde" beruhigt, ohne sich ein klares Bild von der Beschaffenheit der Grenzwehr selbst machen zu können.

Der Heinrichauer Mönch übersetzt preseca mit „hach" und erzählt von den deutschen Kolonisten, daß sie in der Nähe der heutigen Stadt Silberberg die Wälder „al durch den Hach" zerstört hätten. Nun bedeutete aber damals schon „hag", ein Wort, das noch heute selbstständig und insbesondere auch in den Zusammensetzungen „Gehege", „Umhegung" vorkommt, soviel wie umfriedigter Wald, dann auch Umzäunung, lateinisch sepes. Darum spricht auch Herzog Heinrich IV., als er im Jahre 1284 die Dörfer, die Bischof Thomas unbefugt auf dem Gebiete der alten Preseka zu deutschem Rechte ausgesetzt hatte, zurückfordert, von ville in fundo nostre presepis collocate [1]). Er lehnt sich dabei an den Klang des alten polnischen Wortes an und gibt gleichzeitig eine Übersetzung des deutschen „hag". „Der lateinische Ausdruck ist offenbar der größeren Deutlichkeit wegen der polnischen Bezeichnung vorgezogen worden, da es sich um eine nach Rom gerichtete Rechtfertigungsschrift handelte" [2]). Jedenfalls folgt aus den

---

[1]) Stenzel, Bistums-Urkunden, S. 109.
[2]) Cod. dipl. Sil., XIV, XXXI.

angezogenen Stellen, daß die Preseka — der (deutschen) Benennung entsprechend — aus einem Zaune, einer Pallisadenreihe bestanden hat[1]). Wenn nun dieselbe Anlage ein Durchhau im Walde sein soll, so ist dieser scheinbare Widerspruch so auszugleichen, daß man davon ausgeht, daß jede Sprache nur einen Teil, nicht das ganze Werk, bezeichnen wollte.

Doch davon noch unten.

Aus der Tatsache, daß die Preseka außerdem noch im Süden des Gröditzberges bei dem Dorfe Mois erwähnt wird, schloß Meitzen, daß sich diese Grenzwehr am Kamme des Eulen- und Riesengebirges entlang über Greiffenberg, Löwenberg und Mois bis zum Gröditzberge (slavische Burganlage!), dann durch die Haynauer Gegend bis in die Kotzenauer Heide zu den Sümpfen von Modlau hingezogen habe.

Eine Fortsetzung und gewissermaßen einen Teil dieser Preseka bildeten nach Meitzens Ansicht die sogenannten Dreigräben in der niederschlesischen Heide[2]).

Nach den Forschungen von Worbs, Keller, Schulte und Virchow[3]) zog sich diese dreifache Reihe von Gräben und Wällen von Crossen über Niebusch, Peterswaldau, Wachsdorf, Rückersdorf, Kortnitz bis nach Eulau am Bober (castrum Ilva 1000!). Von dort ab vertrat wahrscheinlich der Bober und dann der Queis bis Puschkau ihre Stelle. Von Puschkau verlaufen sie quer durch den Sprottauer Stadtforst, überschreiten bei Zirkau den Bober und ziehen dann — die West-Ostrichtung beibehaltend — bis in die Gegend von Petersdorf in der Primkenauer Heide. Hier biegen sie unter stumpfem

---

1) Auch beschreibt ein Biograph Karls des Großen die der Preseka ähnlichen „Grenzhaue" der Hunnen: Terra quippe Hunorum . . . . . circulis, quos theutonici Haga dicunt, cingebatur, quorum singuli ita stipitibus quernis sive faginis vel abiegnis erant exstructi . . . . Abbas ursp. in vita Caroli Magni (Schles. Prov.-Bl. 35, 3 ff.).

2) Meitzen, „Über die schlesische Preseka und andere Grenzverhaue des Mittelalters" in der Zeitschrift f. Ethnologie, V, 12—19. Berlin, 1873.

3) Worbs, Schles. Prov.-Bl. 35, 3 ff., 1802; Keller, ibid. 82, 15 ff., 1825; Schulte, ibid. 76, 568 f., 1872. Neuerdings hat auch der königliche Landmesser Hellmich-Glogau kartographische Aufnahmen der Dreigräben gemacht, deren Resultate er seinem Vortrage in der 76. Versammlung der Gesellschaft deutscher Ärzte und Naturforscher in Breslau 1904 zugrunde gelegt hat; Verhandlungen II, 1, 277 ff., 1905.

Winkel nach Südosten um, streifen die Feldmark von Neuvorwerk und lassen sich — genau in der Richtung auf den Gröditzberg hin — bis zu den Sümpfen von Rückenwaldau-Greulich (bei Modlau) verfolgen.

Der nördliche Zug der Dreigräben (Crossen-Eulau) ist heute fast ganz verschwunden. Sie haben hier der Bodenkultur weichen müssen und sind größtenteils eingeackert worden. Dagegen ist die südliche Strecke (Puschkau-Petersdorf-Greulich) in der großen niederschlesischen Heide teilweise noch prächtig erhalten, am besten jedenfalls südlich von Neuvorwerk, wo die Differenz zwischen Grabensohle und Wallscheitel heute noch 2¼ m beträgt, wenigstens bei dem östlichen, höchsten Wallgraben. Die ganze, hier gegen 45 m breite Anlage macht besonders in den noch gut erhaltenen Teilen den Eindruck von regulären Schanzen.

Es ist aber klar, daß diese Erdwälle an und für sich, auch wenn sie früher höher gewesen sein mögen, ihren Erbauern kaum irgend welchen nennenswerten Schutz und wirkliche Sicherheit bei einer Landesverteidigung gewährt haben können. Es müssen noch andere Anlagen damit verbunden gewesen sein. Ganz unwillkürlich denkt man zunächst an Pallisadenzäune, die aus starken Baumstämmen auf den Wällen errichtet gewesen sein mögen. Dies hat auch Meitzen von den unseren Dreigräben ganz ähnlichen „Gavellinien" Karls des Großen in der Nähe von Kappeln bei Osnabrück angenommen. Auch Partsch sagt: „Zu ernsten Hindernissen wurden diese Werke erst durch die auf ihnen angebrachten Verhaue[1])".

Daß auf den Wällen der Dreigräben nun wirklich Pallisadenreihen von eingerammten Baumstämmen gestanden haben, wird durch einen Brief Kaiser Friedrichs I. Barbarossa in hohem Grade wahrscheinlich, ja geradezu bewiesen.

Als Barbarossa im Jahre 1157 gegen Polen zu Felde zog, rückte er von Sachsen her auf demselben Wege heran, den einst Kaiser Otto III. im Jahre 1000 gezogen war, überschritt den unteren Bober und drang bis über die Oder nach Großpolen vor. Zwischen beiden Flüssen mußte er unbedingt die Dreigräben durchdringen.

---

[1]) Partsch, Schlesien I, 349.

Die für unsere Frage überaus wichtige Stelle des Briefes über diesen Teil der Heerfahrt lautet: Polonia quamvis arte et natura admodum munita esset, ut antecessores nostri reges et imperatores vix magna difficultate ad fluvium Oderam pervenissent, nos tamen in virtute Dei clausuras illorum, quas in angustis locis precisa arborum densitate fecerant et magna ingenii mole obstruxerant penetravimus et fluvium Oderam, qui totam terram illam quasi muro vallat et profundidate sui omnes excludit aditus, contra spem Polonorum cum omni exercitu nostro transivimus[1]).

Diese Grenzwehr fällt räumlich so mit den Dreigräben zusammen, daß bereits Meitzen und Partsch beide geradezu einander gleichsetzten. Und in der Tat dürfte an der Identität kaum ein Zweifel bestehen.

Die Dreigräben trugen darnach also noch im 12. Jahrhundert ein aus dicht aneinandergereihten Baumstämmen bestehendes Pallisadenwerk und boten so für den Feind ein schwer zu überwindendes Hindernis.

Der einheitliche Gedanke beider Anlagen, der Preseka und der Dreigräben, bestimmte zuerst Meitzen, einen engen, innerlichen Zusammenhang zwischen ihnen anzunehmen, die Dreigräben „als Fortsetzung und gewissermaßen als Teil" der Preseka aufzufassen.

Und in der Tat spricht die Planmäßigkeit und der Zweck beider Anlagen beredt für die Identität.

Schlesien sollte zweifellos gegen die westlichen Feinde geschützt werden. Mittelschlesien speziell, die terra Zlesie im alten, engeren Sinne, bedrohten die Böhmen von Westen und Süden; Niederschlesien, speziell das alte Grenzland Diadesisi auf dem linken Oderufer, war durch die Böhmen, die das Gebirge im Norden im Tale der Görlitzer Neiße überschritten, gefährdet, ferner durch die Lausitzer Wenden und schließlich durch die Deutschen.

Dieser Zweck, Schlesien, die polnische Westmark, gegen alle Feinde zu sichern und zu schützen, liegt zweifellos der Idee sowohl der Preseka

[1]) Monum. Corbeiensia ed. Jaffé 601. = Codex dipl. Maior. Pol. I, Nr. 19.

als auch der Dreigräben zugrunde. Diese lehnten sich nördlich an die schwer überschreitbare Oder an, die „Polen wie eine Mauer umwallte“, schlossen dann die offene Stelle Schlesiens in der niederschlesischen Heide zwischen Bobermündung und dem Hügelland, während südlich dann die Preseka die Rolle der Landeswehr gegen Böhmen übernahm.

Den Einwand Virchows, daß sich ein wirklicher Zusammenhang zwischen beiden Grenzwehren nicht nachweisen lasse, konnte Meitzen aus Mangel an geschichtlichem Material nicht entkräften.

Im folgenden soll nun aber doch versucht werden, die Meitzensche Ansicht, wenn auch nicht strikt zu beweisen — dies dürfte wohl kaum jemals gelingen! — trotzdem wahrscheinlich zu machen und zu stützen.

Zunächst verdient dabei ein Umstand besonders betont zu werden, der von mancher Seite wohl noch nicht genügend gewürdigt ist. Wenn der Heinrichauer Mönch um 1270 schreibt, die Preseka habe in alten Tagen und noch in den 30er Jahren seines Jahrhunderts totam terram Zlesie umsäumt, so muß man unbedingt mit Grünhagen unter Zlesie Mittel- und Niederschlesien verstehen, zumal da im 13. Jahrhundert die alten Gaunamen Silensi, Diadesisi usw. vollständig ungebräuchlich waren.

Schon aus diesen Worten des Gründungsbuches also kann man eine Ausdehnung der Preseka bis an die schlesische Nordgrenze bis Crossen herauslesen, und es dürfte nichts ungekünstelter erscheinen, als wenn man in den Dreigräben den noch erhaltenen Teil der Preseka, des großen Grenzhages, erblickt.

Spricht ferner die durchaus gleiche Beschaffenheit beider Anlagen — wie oben ausgeführt, waren es hier und dort ununterbrochene Pallisadenreihen — auch für volle Identität, so folgt diese geradezu aus einer bisher unbekannten, kurzen Notiz vom 20. April 1399, in einem alten, vom Verfasser aufgefundenen Sprottauer Ratsprotokollbuch[1]) im dortigen Stadtarchive.

Dort heißt es in einem Berichte unter anderem: „ . . . . . auch

---

[1]) Es ist nach eigener Angabe am Michaelistage 1381 angelegt und reicht etwa bis 1450.

an deme selben tage rette her[1]) by Stad an vme das holcz das gehawen wart ym hage, das lys her by Stad ledik. do by was Cunrad rotenburg, Hanns nebilczicz vnd Ratlüte, by do selbist waren . . . . . das ist geschen am Suntage vor sente Gorgen tagen MCCCXCIX." (fol. 16). Die Sprottauer Bürger, die bei der Lokation der Stadt freies Holzungsrecht in der Almendewaldung, der „silua cinium" erhalten hatten, in dessen Ausübung sie allerdings durch die strengen Bestimmungen der Stadtwillkür wesentlich beschränkt waren, müssen sich gegen ein herzogliches Holzfällverbot im „Hage" vergangen haben. Die Stadt wurde daraufhin vom Herzoge zur Rede gestellt, der jedoch auf eine Sühne des begangenen Frevels verzichtete.

Nun liegt der Bürgerwald, heute „Hochwald" genannt, wo die Sprottauer Bürger berechtigt waren, sich mit Holz zu versorgen, unmittelbar nördlich an dem Zuge der Dreigräben zwischen Zirkau und Petersdorf!

Wenn schon diese ganze Stelle sehr stark an den Passus des Heinrichauer Gründungsbuches erinnert: „. . . . duces antiqui nulli omnino in hac preseca quicquam secare permiserunt", so muß „Hag" an diesem Platze und in diesem Zusammenhange auffallen: Es gab auch bei Sprottau „den Hag", denselben wie bei Silberberg. Dasselbe herzogliche Holzfällverbot begegnet uns auch hier wieder; die beiden im Heinrichauer Gründungsbuche als besonders charakteristisch betonten Merkmale der alten preseca, quae totam terram Zlesie circuibat, treten deutlich hervor, der Name und das Verbot.

Was liegt da bei den gegebenen örtlichen Beziehungen näher, als auch anzunehmen, daß hiermit nur die Dreigräben gemeint sein können! Die Dreigräben waren „Hag-Preseka", waren die Preseka.

An diesem Resultate kann auch die verschiedene Benennung nichts ändern. Wenn auch der alte Name für die Dreigräben „hag-preseca",

---

[1]) = redete er . . . an. Gemeint ist Herzog Ruprecht von Liegnitz, der als Vormund der vier minderjährigen Söhne des 1397 verstorbenen Glogauer Herzogs Heinrich VIII. Sperling die Regentschaft führte.

der an unserer Stelle verhältnismäßig spät noch einmal auftaucht, sich weiterhin nicht mehr erhalten hat, so hängt das wohl damit zusammen, daß im Laufe der Jahrhunderte die alten Pallisadenreihen, also der Oberbau der Werke, unter dem Einfluß der Witterung vermorscht und von den Menschen vernachlässigt, vergessen, schließlich zerfallen sind. Die Reste der Befestigung, die alten Wälle, hat man dann mit dem nichtssagenden Namen „Dreigräben" belegt[1].

Ist aber die „Preseka" des Heinrichauer Mönchs und das Dreigräbensystem identisch, dann folgt weiter für die erstere, daß sie nicht nur aus dem Pfahlwerk, sondern auch aus Erdwällen und Gräben bestanden hat. Zwar ist in den dürftigen Nachrichten nirgends davon die Rede, und in der Gegend der „Preseka" ist auch von Wallanlagen keine Spur mehr vorhanden; aber auch in dem Briefe Barbarossas über die Dreigräben sind ja die sogar heute noch bedeutenden Erdwerke nicht erwähnt; andrerseits ist das Fehlen von Resten davon bei der Preseka erklärlich. Der betreffende Landstrich ist notorisch schon früh unter Kultur gekommen, und Wälle und Gräben sind wahrscheinlich dabei eingeebnet worden. Haben ja auch die Dreigräben überall dort weichen müssen, wo der Pflug des Landmanns seine Furchen zog! Auf der anderen Seite kommt es so auch, daß die Dreigräben gerade in der niederschlesischen Heide, wo jahrhundertelange Waldkultur die Scholle nicht so „solidarisch" behandelte, gut, ja bei Neuvorwerk fast noch unversehrt erhalten sind als Reliquien der großen schlesischen Landeswehr Preseka, eine Spur der „magna ingenii moles" eines vergangenen Menschengeschlechts.

Wenn die Vorzeit diese von starken Pallisaden gekrönten Wall- und Grabenlinien „Hag" nannte und sie nach der Wortbedeutung

---

[1]) Diese Bezeichnung hat wahrscheinlich die Schubartsche Spezialkarte des Glogau-Saganer Fürstentums vom Jahre 1735 eingeführt (vgl. Schles. Prov.-Bl. 35, S. 3 f.). Eine ältere Karte im Besitze des Verfassers über „das Fürstenthum Gros-Glogau mit der Freyen Standes-Herrschafft Nieder-Beuthen in Schlesien, gestochen von J. G. Schreibern in Leipzig" nennt die Anlage „Weggraben". — Übrigens paßt „Dreigräben", wie Virchow auch bemerkt, auch nur teilweise auf die Anlage, da z. B. die Strecken Puschkau-Zirkau und Zirkau-Petersdorf aus drei großen Wällen und **vier** deutlichen Gräben bestehen. Schon darum kann diese Bezeichnung nicht ursprünglich sein!

auch füglich so nennen konnte, so bleibt noch die polnische Bezeichnung derselben Anlage als przesieka-preseca zu rechtfertigen. Wie bereits oben ausgeführt worden ist, konnte man damit weder die Wallgräben, noch die Holzwehr darauf meinen — das würde der sprachlichen Bedeutung des Wortes keinesfalls entsprochen haben —; es muß neben Gräben, Wällen und Pfahlzaun noch etwas Viertes gewesen sein: ein Durchhau, eine Lichtung. Wie konnte nun aber eine solche den Teil einer Grenzwehr wie der „Hag" bilden?

Verfasser schlägt folgende Lösung vor: Man muß sich vergegenwärtigen, daß sich der „Hag" mitten durch Urwald hinzog. Was nützte den Verteidigern hinter der Brustwehr der erhöhte und darum strategisch wertvolle Standpunkt, wenn unmittelbar vor den Gräben hohe Bäume den Angreifern unter Umständen mindestens dieselben Vorteile gewähren konnten und außerdem den Verteidigern Aussicht und vor allem Schußfeld versagten!

Aus dieser Erwägung heraus dürfte vielleicht die Annahme nicht unwahrscheinlich sein, daß sich vor dem „Hage" — auf die erwarteten Feinde zu — ein freier Raum, eine breite Lichtung im Walde, ein Durchhau hingezogen hat, eine preseca in des Wortes rechter Bedeutung! Da dem polnischen Beschauer die Lichtung am meisten aufgefallen sein mag, so hat er den Namen dieses Streifens auf die ganze Anlage ausgedehnt, auf den „Hag" des Deutschen. Dieser bezeichnete aber damit nicht nur das Gehege selbst — also die Wälle und die Pfahlzäune — sondern auch den ganzen Wald, durch den es sich hinzog.

Nur so ist auch das bereits mehrfach angezogene Verbot der alten Herzöge zu erklären, das das Holzfällen „in der Preseka" untersagte. In einer Lichtung kann kein Holz gefällt werden! Aber „Preseka" hießen eben in übertragener Bedeutung einmal die gewiß aus sehr starken Baumstämmen errichteten Pfahlzäune, dann aber auch der Wald auf beiden Seiten. Im besonderen Schutze des Verbotes wird der Waldstreifen im Rücken der Verteidiger gestanden haben, um stets Holz zu Ausbesserungen oder Verstärkungen der Wehr im Falle der Not, bei Zerstörung durch elementare oder menschliche Gewalt reichlich zur Hand zu haben.

Welche Dimensionen dieser Bannforst übrigens gehabt haben muß, geht daraus hervor, daß im 13. Jahrhunderte eine nicht geringe Anzahl deutscher Dörfer auf seinem Boden angelegt wurden, besonders in Mittelschlesien [1]).

Wenn schon damals die Herzöge an dem „Hage" selber kein erhebliches Interesse mehr hatten, so wurde um so leichter im Jahre 1399 ein Forstfrevel verschmerzt: Der „Hag", ein Kind der Vorzeit, den nach Barbarossas Kenntnis oder Urteil die Polen „in angustis locis . . . fecerant", hatte seine strategische Bedeutung auf immer eingebüßt, er verfiel der Vergessenheit.

Welche Vorstellungen die leider so wenigen, winzigen, geretteten Mosaiksteinchen von den einst so mächtigen Bildnissen heute noch ermöglichen, das zu zeigen, war unsere Aufgabe.

Danach läßt sich eine Identifizierung von „Preseka" und Dreigräbenlinie, wie sie Meitzen angebahnt hat, nicht ohne weiteres von der Hand weisen. Einen unbedingt stichhaltigen Beweis aber macht hier — wie leider so oft! — der Mangel an urkundlichem Material unmöglich, und so werden Preseka und Dreigräben noch ferneren Geschlechtern in Schlesiens Gauen ihr interessantes Rätsel aufgeben.

---

[1]) Vgl. oben, S. 393, Anm. 1.

XV.

Zur Schlesischen Ortsnamenkunde.

Von Archivassistent Dr. G. Croon.

I. Ortsnamen auf -thal und -grund.

Die Zahl der mit dem Grundwort -thal gebildeten Ortsnamen ist in Deutschland sehr groß. In Schlesien beträgt sie nach Knie[1]) etwa 136 Namen. Die Entstehung dieser Benennungen ist verschiedenartig. Bei manchen älteren Namen ist unzweifelhaft, daß durch die Bezeichnung die Lage der neugegründeten Wohnsitze anschaulich gekennzeichnet wurde; die Orte lagen also in einem Thal oder in einer Niederung. Solche alte Namen sind Frankenthal, Freudenthal, Grünthal, Liebenthal, Lilienthal, Rosenthal, Schönthal, Wiesenthal u. a.

Eine zweite Gruppe von Namen entstand dadurch, daß slawische Ortsnamen von den deutschen unter Wahrung ähnlichen Klanges, aber sinnlos, umgeformt wurden, wie Kostenthal aus Gossentin und Lubthal aus Lubatowo.

Ferner wurden die Namen von Kolonistendörfern nach den früheren Heimatorten der Bewohner, wie in neuerer Zeit Zillerthal, Sonnenthal[2]) in Posen rc. gewählt.

In den mit Personennamen[3]) zusammengesetzten Ortsbezeichnungen der neueren Zeit ist -thal ebenso mechanisch als Kompositionsteil be-

[1]) Statistische Übersicht der Dörfer rc. in Schlesien. 2. Auflage. Breslau 1845.

[2]) K. Damroth, Die älteren Ortsnamen Schlesiens. Beuthen 1896. S. 19.

[3]) Es seien hier einige nach historisch bekannten Persönlichkeiten benannte Ansiedlungen aus der großen Zahl dieser Namengruppe erwähnt: Georgenthal — 1675 zu Ehren Herzog Georg Wilhelms von Liegnitz benannt. — Vgl. Zimmermann, Beiträge zur Beschreibung von Schlesien, Bd. VIII, S. 274.

nutzt worden, wie -au, -feld, -dorf, -stadt ꝛc., sodaß man heute kaum daran denkt, aus einem solchen Namen Schlüsse auf die Bodenbeschaffenheit zu ziehen. Besonders die fast plötzlich im 18. Jahrhundert auftauchende Zusammensetzung des Wortes -thal mit weiblichen Vornamen, wie Amalie, Dorothee, Ernestine, Euphrosine, Rosalie, Sophie, wie Brigitte, Charlotte, Henriette kann direkt eine Modelaune genannt werden, die auf örtliche Besonderheiten nicht viel Rücksicht nahm[1]).

Deutlicher hat sich die ursprüngliche örtliche Kennzeichnung in den mit -grund, einem Synonym zu -thal, gebildeten Orts- und Flurnamen erhalten. Nach Förstemann[2]) führen tiefe Täler mit steilen Rändern diese Bezeichnungen, und zwar finden Förstemann und Brandes[3]) solche Namen in der sächsischen Schweiz und im Riesengebirge am häufigsten vertreten. Knie's Ortschaftsverzeichnis

---

Die nach Friedrich d. Großen benannten Ortschaften Friedrichsthal. Zimm. 3, 73.

Ludwigsthal — Anfangs des 18. Jahrhunderts nach dem Deutschmeister Franz Ludwig benannt. Kneifel, Topographie des K. K. Anteils von Schlesien, Bd. II, S. 43.

Piastenthal — 1772 auf Befehl Friedrichs d. Gr. von der Stadt Brieg auf städtischem Boden angelegt, erhielt seinen Namen zur Erinnerung an die Piastenherzöge. Vgl. Schönwälder, Ortsnachrichten von Brieg, Bd. I, S. 365 f.

Wilhelmsthal in der Gr. Glatz wurde zu Ehren Wilhelms von Oppersdorf benannt. Zimmermann, Bd. IX, S. 247 f.

Würbenthal empfing 1609 seinen Namen nach Hineg Freiherrn von Würben, Kneifel, Bd. I, S. 214. Damroth, Die älteren Ortsnamen Schlesiens, S. 180, deutet Würbenthal (Kr. Leobschütz) als Weidenthal.

[1]) Die Umtaufung von Jammerthal bei Schreiberhau in Marienthal nach der 1577 ihres Glaubens halber dorthin geflüchteten Marie Plückin (vgl. Zimmermann, Bd. 6, S. 374 u. W. Winkler, Schreiberhau, 4. Aufl., 1898, S. 17 f., 28), der Gründerin des Ortes, ist vielleicht eine der ersten Anwendungen bürgerlicher weiblicher Namen. Amalienthal — 1770 gegründet, Zimmermann 7, 147; Annenthal — 1770 — Zimmermann 7, 147; Brigittenthal — um 1769 — Zimm. 11, 7; Charlottenthal — 1755, 1770 — Zimm. 2, 152; 12, 33; Ernestinenthal — 1780 — Zimm. 8, 273; Luisenthal — 1790 — nach Luise Prinzessin von Würtemberg benannt, vgl. Schönwälder a. a. O. I, S. 376; Sophienthal — 1723, 1770, 1783, 1787 — Zimm. 1b, 61; 7, 264, 266; 8, 193, 12, 51. Heinrich Leopold, Graf von Reichenbach, legt 1756 Charlottenthal zu Ehren seiner zweiten Gattin, 1757 Amalienthal zu Ehren seiner dritten Gattin an. Familiengeschichte des Grafen von Reichenbach, S. 191.

[2]) Die deutschen Ortsnamen. Nordhausen 1863, S. 52.

[3]) Abhandlung über Grund und Boden. Programm des Gymnasiums zu Lemgo, 1852.

und Kneifels Topographie führen insgesamt etwa 85 Namen mit -grund aus Schlesien auf, und zwar teils Flurbezeichnungen, teils Ansiedlungsnamen. Durchgängig sind die Namen älter als die Ansiedlungen, sie reichen nachweislich bis in das 14. Jahrhundert zurück, und die Wahrscheinlichkeit, daß sie von den deutschen Ansiedlern hierher übertragen worden sind, gibt ihnen den Anspruch auf höheres Alter[1]).

Der schlesische Sprachgebrauch kennt außer den durch gelehrte und behördliche Anwendung allgemein bekannten Worten „Grundherrschaft“ und „Grundbuch“ auch die Unterscheidung „Berg- und Grundseite“[2]) statt „Berg- und Talseite“.

Eine solche Anwendung des Wortes -grund für -thal in Flurnamen findet sich im alten Deutschland vornehmlich in Thüringen und Hessen; so zeigt sich in W. Arnolds „Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme“[3]) die Benennung -grund für Hessen 37 mal verzeichnet. Wenn sich auch in der Schweiz gleiche Flurnamen häufig vorfinden[4]), so ist doch die Zuwanderung alemannischer Ansiedler nach

---

[1]) Als älteste Erwähnung fand sich 1331, Oct. 24, „der Manigoldisgrund bei Frankenstein“, Cod. dipl. Sil. XXII, Reg. Nr. 4685; 1404 „Kranischgrund“, Cod. dipl. Sil. 20, K. Wutke, Schlesiens Bergbau und Hüttenwesen 1136—1528, S. 69, „Aupengrund“ Mitte des 15. Jahrhuuders ebenda, S. 85. 1474 „der Fusselgrund“, Staatsarchiv. Rep. 39 F. Schweidnitz-Jauer IV, 11 A, 146. Neuere Ansiedelungen, deren Namen auf -grund endigen, die diesen Bestandteil nur zum Teil aus alten Flurbezeichnungen entnommen haben können, sind Amaliengrund — 1776 gegr. — Zimmermann, Bd. 3, 213. Dyherngrund — vor 1796 gegr. — in der Minderherrschaft Loslau, s. Register zu Zimm. Freigrund — 1784 gegr. — Zimm. 3, 219. Friedrichsgrund — Zimm. 9, 295. Markgrund — 1770 gegr. — Zimm. 9, 328. Raschgrund — 18. Jahrh. — Zimm. 4, 169. — Laut einer auf der im Diözesanarchiv befindlichen Heinrichauer Urkunde von 1239 o. T. Cod. dipl. Sil. VII, Reg. N. 537 über den Wald Rudno von späterer Hand saec. 17 zugefügten Dorsalnotiz ist aus dem Namen Rudno Raschgrund geworden. Cod. dipl. Sil. XX, S. 73, findet sich dieser Name zum Jahre 1493.

[2]) Zimmermann, Beschreibung, Bd. 5, S. 459, vgl. auch Bd. 3, S. 231. Weinhold, Die Verbreitung und die Herkunft der Deutschen in Schlesien, Stuttgart 1887, erwähnt die Ortsuamen auf -grund nicht.

[3]) Marburg 1875.

[4]) Schweizerisches Idiotikon v. Staub und Tobler, Frauenfeld 1885, vol. II, Sp. 772; ebenso im fränkischen Teile von Würtemberg der Taubergrund. So alt die Bedeutung von „Grund“ gleich „Thal“ sein mag, so hat sie doch nicht in allen Mundarten Wurzel gefaßt. Vielleicht wird Grimm's Wörterbuch hierüber Auskunft geben.

Schlesien zu wenig wahrscheinlich[1]), als daß die Herkunft unserer Ortsnamen auf ihren Einfluß zurückzuführen sei. Wir dürfen, gestützt auf die vielfachen Belege für Einwanderung fränkisch-thüringischer Ansiedler, auch die Häufigkeit der Ortsnamen auf -grund als neuen Beweis für den Zufluß von mitteldeutschem, speziell hessischem Blut annehmen[2]).

Im übrigen mag die Fülle der Namen ja teils darauf zurückzuführen sein, daß nur Gebirge mit tief eingerissenen Tälern die Veranlassung zur Entstehung solcher Namen gaben; anderenteils wird die Bezeichnung wahrscheinlich deshalb in unser Bergland gekommen sein, weil die Ansiedler aus den thüringischen und hessischen Gebirgen so lange suchten, bis sie neue an die Heimat erinnernde Sitze gefunden hatten.

II. Die Entstehung des Ortsnamens Schlesierthal.

Das heutige Dorf Schlesierthal in dem schönen gleichnamigen Tal der Weistritz soll nach Schulte[3]) aus dem alten Silingisdorf entstanden sein. Silingisdorf bedeutet nach Förstemann, der in seinem Althochdeutschen Namenbuch[4]) eines Silungestorf bei Salzburg aus dem von Keinz herausgegebenen Indiculus Arnonis[5]) des 8. Jahrhunderts erwähnt, „Dorf des Silo oder Sigil".

Abgesehen von dem vorläufig ungelösten Rätsel der Verwandtschaft der Namen Silinger und Schlesier, ist in unserem Fall die Fortdauer des alten Dorfes historisch durchaus nicht zu erweisen. Nach Treblin[3])

[1]) Aus dem Handexemplar des Sta. von Weinholds „Die Verbreitung und die Herkunft der Deutschen in Schlesien" ist eine Berichtigung zu der S. 225 ausgesprochenen Ansicht zu geben, daß in Schlesien von den bayrischen Ortsnamen auf -ing und den schwäbischen auf -ingen keine Spur vorhanden sei. Es finden sich Grüningen bei Brieg, a. 1303, Cod. dipl. Sil. VII, Reg. Nr. 2755, und Geissingen, jetzt Geißendorf bei Steinau, a. 1287, Reg. 2131. 1577, Staatsarchiv Breslau, Rep. 43 F, Wohlau III, 12ⁿ, 156.

[2]) Der Aufsatz „Die Ortsnamen in der Görlitzischen Heide", Neues Lausitz. Magazin, Bd. 48, S. 361, weist auf hauptsächliche Einwanderung aus Thüringen und Hessen hin. Siehe auch S. 339 und 341.

[3]) Zeitschrift Oberschlesien, Jahrg. 1905, S. 255. Vgl. dazu M. Treblin, Kleine Beiträge zur Siedlungskunde im ehemaligen Fürstentum Schweidnitz. Zeitschrift Bd. 40, S. 323.

[4]) Zweite Auflage 1900, Spalte 1336.

[5]) Keinz vermutet in dem heutigen Zilling bei Salzburg dies alte Dorf.

ist grade diese Gegend sehr reich an ausgegangenen Gründungen und zwischen der einmaligen Erwähnung von Silingisdorf und der ersten Nennung von Schlesierthal liegt eine Zahl von Jahrhunderten. Dazu scheint der Name Schlesierthal eher dem Flußthal als dem Dorf zugekommen zu sein. Die im Staatsarchiv befindlichen Urbarien der Herrschaft Kynsburg[1]) lassen deutlich erkennen, daß der Name Schlesierthal dem ganzen Flußgebiet der Weistritz von dem Waldstück Silberberg im Bereich der Herrschaft Kynsburg bis tief hinein in das Besitztum der Seydlitz von Burkersdorf zugestanden hat, und erst ein Seydlitz erbaute in seinem Bereich 1543 das heutige Dorf, das 1550 „im Schleßierthal" genannt wird. Daß früher an gleicher Stelle schon Ansiedlungen zu bergbaulichen Zwecken bestanden hatten, ergibt sich aus den Anführungen bei Treblin; es läßt sich aber nicht daraus entnehmen, daß diese Ansiedlungen früher als das Tal den Namen Schlesierthal besessen hätten.

Daß das Tal früh einen eignen Namen erhalten mußte, ist erklärlich, weil es eine der ältesten Paßstraßen barg, die Schlesien mit Böhmen verbanden[2]). Dazu vermutet Friedrich Lucae[3]) in Ausschreibung älterer Schriftsteller, der Name könne damit zusammenhängen, daß an dem Tal ehemals die böhmische Grenze entlang gelaufen sei, wie auch wieder Schulte[4]) in dieser Gegend die alte schlesisch-böhmische Grenze vermutet. Demnach würden die Böhmen dem Tal von ihrem Standpunkt aus den Namen gegeben haben, wie sie auch die Benennungen „Polnisches Thor" und „der Schlesische Vogelzug"[5]) geprägt haben. Die Benennung mußte darum so nahe liegen, weil die Straße den böhmischen Wanderer grade in das Herz des Schlesierlandes, in das Zobtengebiet, das zuerst den Namen „Schlesien" trug, hineinführte. Vielleicht läßt sich aus böhmischen Quellen unsere Ansicht auch urkundlich belegen.

---

[1]) Rep. 39 F, Schweidnitz-Jauer I, 73 a u. b.
[2]) Fox, Die Pässe der Sudeten. Stuttgart 1900, S. 49 f., 53 f.
[3]) Schlesiens curieuse Denkwürdigkeiten, Frankfurt a. M. 1689, S. 928.
[4]) a. a. O., S. 255 f. [5]) Fox, a. a. O., S. 46, 49, 53.

III. Zur Frage: Hinrichtung auf der Schweidnitzer „Judenwiese“ oder auf der „Juden Weise“.

König Ferdinand I. ließ im Jahre 1527 auf der Heimreise nach empfangener Huldigung den Striegauer Prediger Johann Reichel, gen. Eilfinger, an einen Baum knüpfen. Reichel[1]) hatte, beeinflußt von der Schwenkfeldischen Anschauung über das Abendmahl die Lehre verbreitet, daß das Hochwürdige Sakrament nicht wahrer Leib und wahres Blut Christi sei. Nach Grünhagen's[2]) Ansicht, die schon von J. Schmidt[3]) berichtigt worden ist, wäre diese Hinrichtung in der beschimpfendsten Art, mit besonderer Grausamkeit „auf der Juden Weise“ ausgeführt worden, und zwar berief Grünhagen sich auf folgende Stelle in Steinberg's Chronik[4]).

Cantate. quam Ferdinandus. gegen der Schweydenicz. unde ym wegzeuge ließ her den Striegener prediger Joannem Eylffinger yn der juden wyse an eynen byrnbaum hencken von wegen deß sacraments den leyb Cristi jm brote wesentlich vorneynde.

Schmidt konnte, auf Ortskenntnis gestützt, behaupten, daß der Ausdruck yn der juden wyse die noch heute sogenannten Schweidnitzer Judenwiesen bezeichnet. Die zugespitzte Beschimpfung in der Hinrichtungsart fällt also weg. Schmidt's Ansicht wird durch die sprachliche Erwägung zur Gewißheit erhoben, daß lang i in Steinbergs[5]) Chronik selbstverständlich zu ei diphtongisiert ist, es heißt also weyb, schneyder, bleybt 2c. Auf S. 136 und 147 findet sich auch das Wort wyse unzweifelhaft in der Bedeutung Wiese.

---

[1]) Vgl. Schimmelpfennig, Die Evangelische Kirche Schlesiens im 16. Jahrhundert. Strehlen 1877, S. 1. Ders., Einleitung zur Thommendorf'schen Familienchronik, Script. rer. Sil. XI, S. XII.

[2]) Geschichte Schlesiens II, S. 43 und Quellennachweise S. 7, Nr. 10.

[3]) Zeitschrift Bd. 22, S. 331 f.

[4]) Script. rer. Sil. XI, S. 137, s. auch Pols Jahrbücher der Stadt Breslau III, 53 f.

[5]) Steinberg verwendet die Präpositionen in und auf zur Bezeichnung desselben Raumverhältnisses, so S. 137: yn der Koppengasse, auff dem fischergraben S. 136: auf der wyse.

Auch Schimmelpfennig[1]) läßt in der Einleitung zur Thommendorf'schen Chronik die Hinrichtung Reichels in der Judenwiese geschehen.

Andererseits ist Grünhagens Auslegung sachlich insofern wohl begründet gewesen, als es in der Tat bis ins 17. Jahrhundert hinein eine Hinrichtung „auf der Juden Weise" gegeben hat. In der Chronik der Grafschaft Glatz von 1427—1699[2]) wird zum Jahre 1624 Nachstehendes erzählt: „Den 15. Junij ist zur Neiß in Schlesien ein Jud Manasses genannt, umb daß er mitt falschen Müntzen intereßieret, an den Galgen über sich an die bein neben zwei Hunden auffgehenket worden. Alß er nun ettliche stunden gehangen und von den Hunden ziemlich zerbissen worden, hatt er gegen abendt ein Christ zu werden gebetten, drauf balt die Patres Societ. Jesu sich seiner angenohmmen, so viel bey der obrigkeitt erhalten, daß man Ihm wieder herab genohmmen, in die Custodie geführet, denselben nach Mögligkeitt gelabet undt erquicket, drauff alßbalt getaufet undt in der christlichen Lehr unterwiesen worden"[3]).

Grimms deutsche Rechtsaltertümer[4]) bieten eine Reihe von Nachweisen über die Vollziehung dieser beschimpfenden Strafe gerade an Juden und bringen auch über die vorstehend erwähnte Hinrichtung ein Zitat aus Khevenhillers Annales Ferdinandei. Sie nennen einen Fall aus dem Jahre 1642 als den letzten bekannt gewordenen. Der Sinn der Strafe war der, daß der verurteilte Rechtlose einem Wolf oder Hund gleichgeachtet wurde[5]).

---

[1]) Script. rer. Sil. XI, Einleitung S. XIII. Nebenbei erzählt Steinberg auf S. 145 einen weiteren Fall, daß ein Knecht yn der juden wyse gehängt wurde. Auch die Thommendorf'sche Chonik, S. 16, erwähnt eine Hinrichtung in der Juden Wiese.

[2]) Abschrift im hiesigen Staatsarchiv: Vereinshandschriften Nr. 55 (Depos.), S. 4. M. Brann, Geschichte der Juden in Schlesien, Heft III, 1901, S. 94 u. IV, 1907, S. 133, erwähnt für die ältere Zeit nur den allen Gegnern der herrschenden Kirche auferlegten Feuertod.

[3]) Der Aufzeichner des gleichen Akts in einem Pol'schen Hemerologion fügt noch hinzu, der Jude sei später mit 6 Rossen gefahren.

[4]) Vierte Ausgabe, Leipzig 1899, Bd. II, S. 261 f. In alter Zeit wurde der Verurteilte zwischen Wölfe gehängt. Auch Heinrich Heine erwähnt in seinem novellistischen Fragment „Der Rabbi von Bacharach" diese Art der Hinrichtung von Juden.

[5]) Der freundlichen Anregung von Herrn Archivrat Dr. Wutke ist vorstehende Ergänzung entsprungen.

XVI.

Kleinere Mitteilungen, Ergänzungen und Berichtigungen.

1. Das Grabmal des Feldmarschalls Laudon[1]).

Von Heinrich Schubert (Schweidnitz).

In der Nähe des 10 km von Wien an der Westbahn gelegenen Ortes Hadersdorf befindet sich das Mausoleum des aus dem siebenjährigen Kriege bekannten österreichischen Feldmarschalls Gideon Ernst Laudon, auch Loudon genannt, der am 2. Februar 1716 in Livland geboren war und am 14. Juli 1790 in Neutitschein in Mähren gestorben ist. Wegen seiner Vorliebe für das Landleben erwarb er 1779 die Güter Weidlingau und Hadersdorf mit dem alten Schloß Hadersdorf nebst einem umfangreichen Parke, und hier fand er auch in einem dichten Nadelwalde seine letzte Ruhestätte. An den Stufen des von dem Bildhauer Zauner gefertigten antiken Sarkophages sitzt ein trauernder Krieger in voller Rüstung. Die in Majuskeln ausgeführte Inschrift der Vorderseite lautet:

Gideoni· Ern· Lovdono
Coniux
Contra· Votum· Svperstes
Ac Haeredes
Pos·
CIƆDCCLXXXX

Die namentlich auf die Siege des Feldmarschalls in Schlesien

1) Beschrieben auch bei Janko, Leben des Feldmarschalls v. Laudon (Wien, 1869), S. 491/492. — Anm. d. Red.

Bezug nehmende und ebenfalls in Majuskeln ausgeführte Inschrift der Rückseite hat folgenden Wortlaut:

Tiro
Ad· Borysthenem [1])
Dux
Ad· Moravam· [2]) Viadrum [3])
Boberim· [4]) Neissam· [5]) Vistritiam [6])
Veteranus
Ad Vnnam· [7]) Istrum· [8]) Savvum [9])
Clarus· Triumphis
Simplex· Verecundus
Carus· Caesari
Militi· Civi

---

2. Zu Acta publica, Bd. VIII.

Von Heinrich Schubert (Schweidnitz).

S. 209, Z. 20 v. o. Das hier erwähnte „Schüller-Haus" ist das vom Büchsenmeister Hans Mentzel im Jahre 1582 auf dem Nikolaikirchhofe zu dem Zwecke gestiftete Schülerhaus, „daß die Priester und Schüler (der Lateinschule) bei Begräbnissen trocken stehen und singen konnten". (Script. rer. Sil. XI, 77.)

S. 214, Z. 9 v. u. muß es statt „mit den Seinigen (Ihrigen?)" heißen: „mit dem Singen aufwarten".

S. 215, Z. 15 v. u. muß es nicht „Schmiedegasse", sondern „Kupferschmiedegasse" heißen. Dort hat sich die ehemalige Judenkirche (d. i. die aus dem Judentempel hervorgegangene Corpus Christi-Kirche) befunden; eine „Schmiedegasse" gibt es in Schweidnitz nicht.

---

1) Dnjeper. 2) March.[a]) 3) Bezieht sich auf die Schlacht bei Kunersdorf bei Frankfurt an der Oder am 12. August 1758. 4) Sieg Laudons über den General Fouqué bei Landeshut am Bober am 23. Juni 1760. 5) Einnahme der Festung Glatz an der Neiße am 26. Juli 1760. 6) Laudon eroberte die Festung Schweidnitz an der Weistritz am 1. Oktober 1761. 7) Unna in Bosnien, ein rechter Nebenfluß der Save. 8) Donau. 9) Save.

---

a) Janko a. a. O., S. 491 hat Moraram und übersetzt es S. 492 mit Morau. Es bezieht sich dies wohl auf die Belagerung von Olmütz und den Überfall bei Domstadtl. — Anm. d. Red.

S. 218, Z. 7 v. o. Der hier genannte Pfarrer von Schmellwitz heißt nicht Kaspar Egramus, sondern Egranus und war ein Sohn des Rektors M. Johannes Egranus, der von 1575 bis 1596 die Lateinschule in Schweidnitz geleitet hat. (Vgl. Zeitschrift XXXVII, 182.)

---

3. Zum Liber fundationis Episcopatus Vratislaviensis. (Codex dipl. Siles. XIV)

Von Konrad Wutke.

In diesem so überaus wertvollen Verzeichnis der Einkünfte des Breslauer Bischofs aus dem Anfang des XIV. Jahrhunderts wird u. a. S. 48 eine bisher unbekannte Urkunde vom 11. März 1260 des Bischofs Thomas von Breslau betreffend die Mauritiuskirche von Breslau der Forschung erschlossen.

Das Original der Handschrift ist leider nicht mehr vorhanden (cfr. Einleitung S. LXXXVII); daher weist die Abschrift aus dem Ende des 15. Jahrhundert (ebendas.) eine ganze Reihe von Fehlern auf.

In der Zeugenreihe dieser Urkunde wird nun u. a. aufgeführt „presentibus . . . . comite de Spirno“. Dieser comes de Spirno ist in den schlesischen Regesten aus dieser Zeit ganz unbekannt, zudem auch der Vorname fehlt, wenn man nicht geneigt sein wollte, den vorhergehenden Zeugen „domino Mylegio“ als den entsprechenden Vornamen anzunehmen. Der dominus Mylegius ist aber, wie die Regesten, Bd. II, S. 280, sub Milejus ergeben, ein Breslauer Domherr. Somit wäre also ungewöhnlicherweise in einer Urkunde als Zeuge ein comes de Spirno ohne Vornamen aufgeführt worden.

Da die Vorlage, wie gesagt, viele Lesefehler des Abschreibers enthält, die die Herausgeber an vielen Stellen durch Scharfsinn zu berichtigen in der Lage waren, so mußte auch in vorliegendem Falle ein Fehler stecken, wie ich annahm, als ich mich mit dieser Urkunde beschäftigte. Durch Vergleichung mit anderen Urkunden und mit Hilfe des Registers zu Bd. II der Schlesischen Regesten bin ich zur Überzeugung gelangt, daß an Stelle von dem bisher unbekannten „comite de Spirno“ zu lesen ist „comite Desprino“.

Die Richtigkeit dieser Annahme ergibt sich ohne weiteres aus dem

Register des II. Bandes der schlesischen Regesten, S. 269, wo ein Graf Desprin 30mal aufgeführt wird.

Ebendaselbst in dieser Urkunde wäre zu lesen statt „domino Cuntone“ „domino Cunczone“ und statt „domino Dirsitagio“ „domino Dirsicragio“, wie das Register a. a. O. ergibt.

Ebendaselbst S. 67, Nr. 271. Das Allodium Wilhelmi ist das des Erbvogtes von Bernstadt, Wilhelm von Reichenbach, wie aus den Schlesischen Regesten Nr. 1220 erhellt. Vgl. auch Urkundenbuch der Grafen von Reichenbach (1906), S. 1, Urk. 1.

S. 79, Nr. 390. Der Mstislaus de Tansitz ist der Mystislaus de Consicz (Kontschwitz, Kreis Ohlau), vgl. Reg. 4889 und dazu Reg. 2540.

S. 83, Nr. 453. Über das nicht ermittelte „Preretim“, rect. Prerecim, habe ich unter Berufung auf Nr. 458 „Prerecim sive Dirschdorf“ bereits in dieser Zeitschrift, Bd. 33, S. 410, gehandelt.

S. 94, Nr. 22. Mit „in Strelicz polonico“ ist vielleicht Halbendorf gemeint, cfr. Reg. 5217.

S. 96, Nr. 83 und Nr. 84. Statt „in Rube Jesconis“ und „in alio Rube“ ist zu lesen „L“, das ist Jaschkowitz bei Peiskretscham und das andere ist Lubie.

S. 124, Nr. 112. Der dort als Pfarrer von Polnisch-Schweinitz bei Neumarkt bezeichnete Pfarrer ist in Wahrheit Pfarrer von Schweidnitz, cfr. Reg. Bd. III, S. 337.

S. 125, Nr. 127. „Wohl ein“ ist zu tilgen, da es gewiß ist, daß Woyceczdorf ein Teil von Kauffung war, vgl. Stockmann, Gesch. v. Kauffung (1892), S. 7.

S. 126, Nr. 134. Schmottseifen, „Smutesiphin“, heißt wohl Schmutziger Seifen.

S. 144, Nr. 25. Das Fragezeichen wegen Rehfeld ist zu tilgen, vgl. Zeitschrift, Bd. 32, S. 373.

S. 158, Nr. 212. Es ist wohl Tarnau am Bober gemeint, vgl. E 10 und Bresl. Staatsarch., B IV. 14. a.

4. Zu Zeitschrift XXII, S. 353 unten.

Von Konrad Wutke.

A. a. O. brachte weil. Oberlehrer Dr. Wendt eine Anzahl Berichtigungen zu den ersten drei Bänden der Regesten. An letzter Stelle wies er darauf hin, daß in Reg. 2383 es statt „Kastellan" Kapellan heißen müßte, denn Reg. 2358 bringe ausdrücklich Peter von Waldow, Kaplan und Notar der Kirche (rect. des bischöflichen Hofes). Jedenfalls wäre Waldau bei Neiße damit gemeint und es habe „einen Kastellan von Waldau sicher nie gegeben". Letzteres ist wohl richtig; Dr. Wendt übersah aber, daß in Reg. 2358 der Kaplan mit Vornamen Peter heißt, während in Reg. 2383 von einem Jaecko (Fehler der Vorlage statt Friczcho, wie die Regesten richtig vermuten) von Waldaw die Rede ist. Weiter folgt daselbst, was Dr. Wendt gleichfalls übersah, castellanus ibidem, und vorher steht in der Zeugenreihe Micholao plebano ejusdem civitatis. Diese civitas ist aber Nimptsch, wie sich aus Reg. 2383 ergibt. Also ist Friczcho von Waldau kein Kleriker, sondern der sonst noch vielfach vorkommende Vasall des Herzogs von Breslau (cfr. Cod. dipl. Sil. III, 343, Register sub Waldau, wo Waldau als bei Liegnitz gelegen erklärt wird). Dieser Friczco von Waldau, Kastellan von Nimptsch, kommt außerdem bereits in Reg. 2380 ausdrücklich als Kastellan von Nimptsch vor, was allerdings im Register S. 343 bei Waldau und S. 328 bei Nimptsch ausgelassen ist. An letzterer Stelle hat auch das wichtige, auf Nimptsch bezügliche Regest keine Aufnahme gefunden.

---

5. Zu Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens &c., Bd. II.

Von Konrad Wutke.

S. 116, Z. 30 statt „bestätigt Siegmund Kurzbach" lies „bestätigt den Erben des Siegmund Kurzbach".

S. 135, Z. 28 statt „dc" lies „de".

S. 138, Z. 2 v. u. statt S. HERMANNI DE RID . . . lies und ergänze S. HERMAMMI DE RIC(HENBACH), denn der in der Urkunde genannte Erbvogt Hermann von Münsterberg stammte, wie aus dem Siegel sich ergiebt, aus dem Geschlecht der v. Reichenbach.

S. 218, Z. 30 statt „mit obrister und nuczer herschaft“ lies „mit obrister und unczer (unterster) herschaft“.

S. 238, Z. 2 v. u. statt „Nicolaus Thamow“ lies „Nicolaus Tharnow“.

S. 296, Z. 2 v. o. statt „Cristoff Tschuenin“ lies „Cristoff Tschernin“. Ebendaselbst Z. 9 ist zu tilgen „(oder Federbusch?)“

S. 304, Z. 5 statt MCCCXXVII Kalendas Martii lies MCCCXXVII „XII“ Kalendas Martii.

S. 369 in der Überschrift statt „Herzog Bolko von Schweidnitz“ lies „Herzog Bolko von Oppeln“.

S. 370 in der Überschrift statt „verkauft“ lies „verpfändet“.

S. 534, Z. 20 statt „über allen Räthen“ lies „vor allen Räthen“.

S. 547, Z. 9, die betr. Urkunde ist auch abgedruckt bei Hencke, Chronik von Koslau II, 168/172.

S. 550, Z. 35 statt „gethan und unablessig teglich thuet“ lies „gethan, uns unablessig teglich thuet“.

S. 649, Anm. 2. „Bresicz“ ist jedenfalls als Wüstebriese, Kr. Ohlau, zu erklären.

Ebendaselbst Z. 15 v. ob. Die Bemerkung „der Revers von demselben Tage“ (sc. v. 13. August) ist unrichtig, denn der Revers ist vom 17. August und nicht vom 13. August datiert.

S. 658, Z. 11 v. o. statt Nikolaus Seidlitz von „Laysdorf“ lies von „Capsdorf“.

Die Zeugenreihe das. ist folgendermaßen zu verbessern: . . . Nicolaus Merbothi doctor . . . Vincencius Kindelmann doctor in geistlichen rechten, Blasius Ruhel in keyserlichen rechten licentiat, Johannes Behem in geistlichen rechten licentiat, bischöfl. Offizial, Johannes Schotenhoffer . . .

S. 659, Z. 12 v. ob. statt Michel „Tod“ doctor lies Michel „Jod“ (sonst Jud, Jude) doctor in der erztey.

XVII.

D. Karl Weigelt.

Ein Nekrolog

von C. Grünhagen.

Karl Friedrich Weigelt, als Sohn eines Fabrikanten in Breslau am 26. September 1829 geboren, besuchte das hiesige Magdalenäum, das er mit dem Zeugnis der Reife in den Märztagen des Jahres 1848 verließ, um an der schlesischen Hochschule evangelische Theologie zu studieren. Unmittelbar nach Beendigung dieser auf sieben Semester ausgedehnten akademischen Studien folgte er einer Aufforderung des Fürsten von Pleß, den Unterricht und die Erziehung von dessen jüngerem Sohne, dem Grafen Bolko von Hochberg, zu übernehmen, ein Schritt, der für die Gestaltung seines Lebensweges von entscheidender Bedeutung werden sollte. In dem Zeitraume von vier und einem halben Jahre, während dessen er in dem fürstlichen Hause gelebt und gewirkt hat, gelang es ihm, nicht nur die Neigung seines talentvollen Zöglings in solchem Maße zu gewinnen, daß daraus eine Freundschaft für das Leben ward, sondern zugleich auch das Vertrauen und die Gunst des Fürsten von Pleß.

Weigelt absolvierte während dieser Zeit seine theologischen Prüfungen und trat 1856 auf des Fürsten Wunsch in der zu der Herrschaft Fürstenstein gehörigen Stadt Waldenburg eine Stellung als Hilfsprediger und Vertreter des dortigen greisen Primarius an, ein Amt, das er aber schon vor Ablauf des folgenden Jahres mit dem Pastorat der deutschen Gemeinde zu Pleß vertauschte. Hier hat er dann acht Jahre segensreich gewirkt, seit 1863 zugleich als Superintendent der Diözese.

Eine vor dieser Ernennung seitens der Kirchenbehörde ihm aufgetragene Arbeit, die auf die oberschlesischen Verhältnisse Bezug nahm und eben nach dieser Seite hin einen reichen Schatz von Erfahrungen und Beobachtungen bekundete, hat dann den ersten Anstoß zur Berufung Weigelts in das Breslauer Konsistorium gegeben. (Anfang 1865.)

Bis zum Jahre 1901 hat Weigelt, zugleich in zahlreichen Ehrenämtern beschäftigt, an dieser kirchlichen Behörde gewirkt, 1892 zum Oberkonsistorialrat ernannt, 1897 von der Breslauer evangelisch-theologischen Fakultät zum Ehrendoktor kreiert. Ein ehrenvoller Ruf nach Posen 1871 war von ihm abgelehnt worden. Um die Wende des Jahrhunderts hatte er bei der Amtsniederlegung des Generalsuperintendenten Erdmann dessen Stelle zu vertreten gehabt. Die Abnahme seiner Kräfte hat ihn im Sommer 1901 selbst zum Scheiden aus seinem Amte bewogen.

Was nun seine literarische Tätigkeit betrifft, so hat diese verhältnismäßig spät begonnen, wofern wir von einigen Predigten, einem in zwei Auflagen 1870 erschienenen Erbauungsbuche unter dem Titel: „Die Gebete der Bibel“ und auch von seinen „Denksteinen in Predigten aus dem Kriegsjahre 1870/71“ absehen, der Frucht seiner patriotischen Tätigkeit aus jener Zeit, wo er freiwillig die Gottesdienste in der Militärkirche und die Militärseelsorge übernommen hatte.

Zu eigentlicher produktiver Tätigkeit auf historischem Gebiete hat ihm tatsächlich die Einführung eines neuen Gesangbuches in Schlesien um das Jahr 1880 den ersten Anlaß gegeben. Amtlich bei den betreffenden Verhandlungen beteiligt, fand er sich gelockt, über die älteren schlesischen Gesangbücher sich näher zu unterrichten, und diese Nachforschungen führten ihn denn auch auf das Staatsarchiv, dessen Vorstand, der Verfasser dieser Blätter, der mit Weigelt einst auf derselben Schulbank gesessen, ebenso wie der Leiter der Stadtbibliothek, Professor Dr. Markgraf, seine Studien gern nach Kräften förderten. Dieselben fanden ihren Abschluß in dem allgemein geschätzten Büchlein: „Aus dem Leben der Kirche in der Geschichte ihrer Lieder“. Breslau 1885. Aber das neu erweckte Interesse für die vaterländische Geschichte hielt Weigelt fest. 1885 dem schlesischen Geschichtsverein beigetreten, suchte er engeren Anschluß an dessen Leiter, den alten Schulfreund, und

fehlte nicht leicht bei den wissenschaftlichen Sitzungen und geselligen Zusammenkünften. 1888 ward er in dessen Vorstand gewählt; bei seinem milden, objektiver Anschauung allzeit zugeneigtem Urteile besonders geeignet für die Vertretung eines Vereins, der einen paritätischen Charakter zu wahren hatte. Für dessen Zeitschrift lieferte er dann auch in den Jahren 1888—90 mehrere Aufsätze, deren erster (Band XXII) die besonderen Umstände schilderte, unter denen die Reformation in der Stadt Glogau Eingang gefunden, der zweite (Band XXIII) eine Zusammenstellung der in der ersten Zeit der preußischen Herrschaft erfolgten evangelischen Kirchengründungen in Schlesien gab, während der dritte (Band XXIV) die Entwickelung des schlesischen Volksschulwesens zum Gegenstand hatte.

Einer Fortsetzung dieser Arbeiten entrückte unsern Freund die an ihn ergangene Aufforderung, eine Jubelschrift für die Schlesische Zeitung zu verfassen, die 1892 auf ein 150jähriges Bestehen im Besitze der Familie Korn zurückblickte. Weigelts zu einem stattlichen Bande gediehene Arbeit bezeichnet sich als einen „Beitrag zur vaterländischen Kulturgeschichte", womit dann die „150 Jahre Schlesische Zeitung" des Titels schon von dem publizistischen Gebiete auf ein andres hinübergeführt werden, in der Absicht, sie, wie es in dem Vorworte heißt, „im Lichte ihrer Zeit zu zeigen", eine Auffassung, die jedenfalls geeignet war, den Leserkreis des Buches wesentlich zu erweitern. Recht viele haben ihre Freude daran gehabt, diese Fülle geschichtlicher Erinnerungen und kulturhistorischer Einzelheiten in anregender Sprache vorgetragen und wohl auch gelegentlich mit freundlichem Humor gewürzt an sich vorübergleiten zu sehen.

Diesem Buche folgte vier Jahre später, 1896, ein noch umfänglicheres unter dem Titel: „Die Grafen von Hochberg vom Fürstenstein, ein Beitrag zur vaterländischen Kulturgeschichte", mit dem er in würdiger Weise eine alte Dankesschuld an den Fürsten von Pleß (der ja bekanntlich dem Geschlechte der Hochberg entstammt) abzahlte. Das Vorwort schließt mit den Worten: „Die ein halbes Jahrhundert zurückreichende nahe Beziehung des Verfassers zu dem gräflichen und fürstlichen Hause hat den kritischen Blick für Wesentliches und Unwesentliches geschärft, während die Liebe zur Sache die Feder führte,

um an dem fortlaufenden Faden der Geschichte ein wahrheitsgetreues Bild eines Geschlechts zu zeichnen, welches nach Alter, Besitz und Ansehen zu den ersten in unserm Vaterlande zählt". Man wird die Trefflichkeit dieser auf wohlabgewogener Quellenforschung gegründeten Familiengeschichte anzuerkennen vermögen, ohne für jede dieser Gattung das Hereinziehen so großer Abschnitte aus der allgemeinen schlesischen Geschichte und der Kulturgeschichte, wie das hier zur Rechtfertigung des Nebentitels geschehen ist, zu begehren.

Manchen Aufsatz aus seiner Feder enthält die ihm allzeit näher stehende Schlesische Zeitung. Für sie auch einiges von eigenen Lebenserinnerungen zu bearbeiten, haben ihn Freunde oft ermuntert. Sie hätten gern auch weiteren Kreisen das Vergnügen gegönnt, mit dem in alter Zeit an manchem Montagabend die Getreuen des schlesischen Geschichtsvereins namentlich den eigenartigen humorvollen Schilderungen aus seinen Pleßer Tagen gelauscht haben. Ihn hat der Gedanke wohl auch freundlich angemutet, zur Ausführung ist nichts davon gekommen.

Das höhere Alter hatte nach einem Schlaganfalle Schwachheit über ihn gebracht und ihn auf sorgsame Obhut und Pflege der Seinen, vor allem seiner treuen Lebensgefährtin angewiesen. Sie hatte er 1856 aus dem Mädchenwaisenhause zu Altdorf bei Pleß, wo sie, von dem Diakonissen-Mutterhause zu Kaiserswerth entsendet, eine segensreiche Lehrtätigkeit ausübte, als Gattin heimgeführt. An dem nahen Feste der goldenen Hochzeit hatten die Gedanken des Kranken noch manchmal geweilt, aber am 2. Mai 1906 ist er heimgegangen nach einem reichen Leben, dem mehr Sonnenschein beschert war als der Mehrzahl der Sterblichen.

XVIII.

Bericht über die Vereinstätigkeit in den Jahren 1905 und 1906.

Die abgelaufene Etatsperiode gehört mit zu den bedeutsamsten, die unser Verein seit seinem Bestehen zu verzeichnen gehabt hat. Um sein Wachstum und seine Blüte seit Jahren hochverdiente Männer schieden aus dem Vorstande, und die Statuten, auf denen unsere Tätigkeit nahezu sechzig Jahre lang beruht hat, erfuhren zum Teil tiefgreifende Veränderungen.

Durch Schreiben vom 3. und 4. Juni 1905 zeigten der erste Vorsitzende, Geheimer Archivrat Professor Dr. Grünhagen, und der Schatzmeister, Regierungsreferendar a. D. von Prittwitz und Gaffron, an, daß sie den Entschluß gefaßt hätten, ihre Ämter niederzulegen. Der Vorstand drückte den Scheidenden sein lebhaftes Bedauern aus. Er hob die großen, unvergänglichen Verdienste des langjährigen Präsidenten in einer im 40. Bande der Zeitschrift abgedruckten schön ausgestatteten Adresse hervor, die ihm am 28. Juni durch eine besondere Deputation überreicht wurde. Sie sprach ihm zugleich die von dem Gefeierten gewährte Bitte aus, die Stellung eines Ehren-Vorsitzenden, die höchste Ehrung, die der Verein zu verleihen imstande ist, annehmen zu wollen. Die musterhafte Geschäftsführung und die umsichtige, erfolgreiche Verwaltung des Vereinsvermögens durch den ausgeschiedenen Schatzmeister fanden gleichfalls die dankbarste Anerkennung des Vereins.

Durch den Rücktritt der Genannten wurde eine Neugestaltung des Vorstandes notwendig, die in der Generalversammlung vom 28. Juni 1905 erfolgte. Darin wurden Professor Dr. Markgraf und Professor Dr. Krebs als erster und als stellvertretender Vorsitzender, Archivdirektor, Archivrat Dr. Meinardus und Archivdirektor, Geistlicher Rat Dr. Jungnitz als Schatzmeister und Bibliothekar, Universitäts-Professor Dr. Beyerle, Gymnasialdirektor a. D., Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Schulte und Oberlehrer Dr. Maetschke als Beisitzer gewählt. Am Schlusse der Wahl gab Professor Markgraf der Hoffnung Ausdruck, daß der neue Vorstand die von der Versammlung in ihn gesetzten Erwartungen erfüllen möge. Wie die Vereinsmitglieder und besonders wir, seine engeren Mitarbeiter im Vorstande, noch jetzt trauernden Herzens empfinden, ist diese Hoffnung durch das Eingreifen eines höheren Willens für den Redner vereitelt worden. Vom November an hielt ihn schwere Erkrankung von uns fern, und die von ihm anläßlich des 60jährigen Vereins-Stiftungsfestes und des Erscheinens des 40. Zeitschriftenbandes geplante Feier mußte unausgeführt bleiben. Am 12. Januar 1906 riß ihn der Tod allzufrüh aus unserer Mitte. Nachdem der Unterzeichnete in der Februar-Versammlung mit kurzen Worten der Trauer um den herben Verlust Ausdruck gegeben und die Beileidskundgebungen auswärtiger gelehrter Gesellschaften (der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen und der Historischen Gesellschaft in Prag) zur Kenntnis gebracht hatte, entwarf sein langjähriger Freund und Mitarbeiter, Herr Stadtarchivar Dr. Wendt, in der Sitzung vom 3. März ein fein und verständnisvoll gezeichnetes Lebensbild des Abgeschiedenen, das im 40. Bande der Zeitschrift abgedruckt und mit Markgrafs wohlgetroffenem Porträt versehen worden ist. Um seinen Dank für die großen Verdienste des Entschlafenen auch noch anderweitig zu bekunden, unterstützte der Verein die Bestrebungen, die auf die Ausführung eines Grabdenkmals und die Anbringung seines Bildes an der Stätte seines erfolgreichen Wirkens abzielten und zu dem gewünschten Ergebnisse geführt haben. Durch die für das Sommersemester 1906 erfolgte Berufung des Herrn Universitäts-

Professors Dr. Beyerle nach Göttingen erlitt der Vorstand einen neuen bedauerlichen Verlust; in der Vorstands-Sitzung vom Februar wurde dem pflichttreuen, selbstlosen Mitgliede, dessen reiches Wissen uns namentlich bei der Statuten-Änderung vielfach zu statten gekommen ist, der Dank des Vereins in gebührender Weise ausgesprochen.

Die Anregung zu einer Neufassung der aus dem Jahre 1846 stammenden, den veränderten Verhältnissen vielfach nicht mehr entsprechenden Statuten ging von Herrn von Prittwitz und Gaffron aus, der in seiner Eigenschaft als Schatzmeister die Unvollkommenheit der geltenden Bestimmungen am fühlbarsten erfahren hatte und seinen sachverständigen Rat bei den Vorschlägen zur Abhülfe bereitwillig zur Verfügung stellte. Auf seinen Antrag trat im November 1903 eine aus ihm und den beiden Vereinsvorsitzenden bestehende Kommission zur Beratung über die notwendigen Abänderungen zusammen. Sie verfaßte einen Entwurf, der als Grundlage für die weiteren wegen der Forderungen des Bürgerlichen Gesetzbuches mitunter recht schwierigen und nicht weniger als zwölf Sitzungen des Vorstandes und Vereins in Anspruch nehmenden Beratungen diente. Nach mannigfachen Änderungen des Entwurfs und nach zum Teil persönlichen Verhandlungen des Herrn Universitäts-Professors Beyerle mit dem Dezernenten des Königlichen Oberpräsidiums wurden die neuen Satzungen in der unseren Mitgliedern mittlerweile zugegangenen gedruckten Form in der General-Versammlung vom 7. Dezember 1904 angenommen, am 20. Mai 1905 vom Oberpräsidium, am 4. Juli dd. Hörup-Haff von Sr. Majestät dem Kaiser genehmigt. Nach all den Mühen, die ihr Zustandebringen verursacht hat, erscheint der Wunsch gewiß gerechtfertigt, daß diese neuen Satzungen dem Vereine für Geschichte Schlesiens, wie jetzt sein Name lautet, zum Segen gereichen und sein immer stärkeres Gedeihen mit herbeiführen möchten.

Die Sitzungen des Vereins fanden in der hergebrachten Weise möglichst am ersten Mittwoch jeden Monats statt; die Anfangszeit wurde einem mehrfach laut gewordenen Wunsche entsprechend von 7 auf 8 Uhr verlegt, anstelle des Juni-Vortrags die meist in diesen Monat fallende Wanderversammlung gesetzt, und die Sommerferien des Vereins wurden bis zum 1. September hinausgeschoben. Dadurch

verminderte sich zwar die Zahl der Sitzungen um zwei, aber es kam auch der Übelstand in Wegfall, daß der Vortragende in heißem Raume vor einer bisweilen geringen Zahl von Zuhörern zu sprechen hatte. Seit dem Anfange dieses Jahres werden ferner diejenigen Mitglieder, die es ausdrücklich als ihren Wunsch bezeichnet haben, zu den Vereins-abenden noch besonders durch Postkarten eingeladen. Der Besuch der Sitzungen war zufriedenstellend und wies eine nicht unerhebliche Durchschnitts-Zunahme auf.

An dieser Stelle mag auch der von Herrn Oberlehrer Maetschke und Herrn Stadtarchivar Wendt in Vorschlag gebrachten Säkular-Vorträge gedacht werden. Der Verein hat vom September bis Dezember dieses Jahres vier von Geheim. Archivrate Dr. Bailleu aus Berlin, Universitäts-Professor Dr. Semrau, Stadtarchivar Dr. Wendt und Realschul-Direktor Dr. Wiedemann gehaltene, an die Ereignisse und Zustände des Jahres 1806 anknüpfende Vorträge in dem nahezu 400 Personen fassenden Auditorium maximum der Universität veranstaltet, die aus allen Kreisen Breslaus und der Umgegend sehr zahlreich besucht worden sind. Unter den Zuhörern hatten wir auch die Ehre, Se. Exzellenz den Oberpräsidenten der Provinz, Herrn Grafen von Zedlitz-Trützschler, begrüßen zu können, der seine Teilnahme an unseren Zielen auch durch wiederholtes Erscheinen in unseren Mittwochs-Versammlungen bekundet hat. Hoffentlich geht die am Eingange und am Schluß der Säkular-Vorträge ausgesprochene Erwartung, daß sie dem Vereine noch manchen mit seiner Tätigkeit bisher weniger bekannten Freund der schlesischen Geschichte zuführen möge, in Erfüllung.

An Veröffentlichungen hat der Verein in der verflossenen Etatsperiode mehr als je zuvor an seine Mitglieder ausgegeben. Die stattliche Reihe eröffnete für 1905 der VII. vom Unterzeichneten herausgegebene Band der die Ereignisse des Jahres 1628 behandelnden, die Berichte über die Gegenreformation in einem besonderen Anhange vereinigenden Schlesischen Fürstentagsakten und der XL. Band der Zeitschrift. Ihnen folgten 1906 der VIII., den Höhepunkt der Gegenreformation in Schlesien darstellende Band der Acta publica und zwei Bände einer neuen Serie in gr. 8°, der „Darstellungen und

Quellen zur schlesischen Geschichte", die in handlichem Format ihrem Titel gemäß Urkunden und darstellende Aufsätze in zwangloser Reihenfolge bringen soll. Der erste Band davon enthält „Die politische Tendenz der Cronica principum Polonie" von Wilhelm Schulte, der zweite das „Neumarkter Rechtsbuch und andere Neumarkter Rechtsquellen" von Otto Meinardus.

Mit dem königlich-böhmischen Landesarchiv, dem Verein für Geschichte und Altertumskunde in Liegnitz und dem Städtischen Museum in Troppau trat der Verein in vollen oder teilweisen Schriftenaustausch ein.

Da die Prüfung aller für den Abdruck in den Vereinsschriften eingesandten Beiträge dem stellvertretenden Vorsitzenden vornehmlich wegen Mangels an Zeit unmöglich fiel, so wurde dafür eine aus dem Vorsitzenden und zwei vom Vorstande gewählten Vereinsmitgliedern gebildete Redaktions-Kommission eingesetzt. Der Vorstand arbeitete einen besonderen Geschäftsgang für sie aus und wählte zum Herausgeber der Zeitschrift Herrn Archivrat Wutke, der das zeitraubende und mühevolle Amt in sehr freundlicher und dankenswerter Weise übernommen hat.

Zu den dem Verein neuerdings erwachsenen Aufgaben gehört die Ausfindigmachung und Sammlung von Archivalien, die in der Provinz zerstreut und häufig dem Untergange ausgesetzt sind; ausdrücklich mit zu diesem Zwecke ist die Unterstützung erhöht worden, die der Provinziallandtag dem Vereine gewährt. Im Rahmen dieser Verpflichtung sind auf Kosten des Vereins früher die Kreise Freystadt, Grünberg und Glogau in Niederschlesien von Herrn Archivrat Dr. Wutke bereist worden. Für 1906 war eine die Inventarisation des Kreises Glogau vollendende Reise durch den genannten Herrn in Aussicht genommen worden, doch war Herr Dr. Wutke anderweitig in Anspruch genommen und leider außerstande, seine Absicht auszuführen; dagegen verpflichtete er sich, dies i. J. 1907 nachzuholen und die Archivinventare der Kreise Glogau, Grünberg und Freystadt für die nächstjährigen Vereinsveröffentlichungen zum Drucke zu befördern. Zur notwendigen Fortsetzung dieses Aufspürens von Archivalien erachtet der Vorstand die Ge-

winnung von geschulten Hülfskräften in der Provinz für dringend erwünscht und hat zur einheitlichen Durchführung dieser Aufgabe die Ausarbeitung normativer Ratschläge in Aussicht genommen.

Der „Verein für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands" feierte am 29. Oktober d. J. sein 50jähriges Jubiläum; es wurde ihm dazu ein von Herrn Stadtarchivar Dr. Wendt verfaßtes Glückwunschschreiben übersandt.

Die für die Sommermonate üblich gewordene Wander-Versammlung, die 1905 ausgefallen war, fand bei schönstem Wetter am 27. Mai d. J. unter sehr zahlreicher Beteiligung von Mitgliedern und Freunden des Vereins aus Breslau und verschiedenen anderen Städten der Provinz (namentlich aus Glatz) in der durch ihren Gewerbefleiß und die Schönheit ihrer Lage ausgezeichneten Stadt Reichenstein statt. Die alte Bergstadt hatte sich zur Aufnahme der Gäste prächtig geschmückt. Bei ihrer Ankunft wurden sie vom Landrat Freiherrn von Schirnding als Vertreter des Kreises Frankenstein und vom Bürgermeister Böhmer und Stadtverordneten-Vorsteher Mader im Namen der Stadt begrüßt. Besonderen Dank schuldet der Verein der Verwaltung der Kommerzienrat Güttlerschen Werke und speziell der Frau Kommerzienrat Güttler für die ihm in so ausgiebigem Maße erwiesene Gastfreundschaft. Nach Einnahme einer reichlich gebotenen leiblichen Stärkung begaben sich die Festteilnehmer vom Bahnhofe in das Laboratorium der Firma Güttler, wo ihnen Chemiker Dr. Schärfe über das Vorkommen der Erze in den Reichensteiner Gruben, über ihre Verarbeitung zu verschiedenen Arsenikprodukten und über die Goldgewinnung aus den Abbränden der Arsenikverhüttung Auskunft erteilte und zuletzt vor ihren Augen den Guß eines fast 2 kg schweren Goldklumpens im Werte von etwa 5700 Mark vornehmen ließ. Darauf fand die Festsitzung im Saale des „Weißen Löwen" statt. Nachdem Bürgermeister Böhmer die Gäste im Namen der Stadt willkommen geheißen und der stellvertretende Vorsitzende den Dank des Vereins für den stattlichen Empfang ausgesprochen hatte, berichtete Archivrat Dr. Wutke über die einander folgenden Entwickelungsstufen des Reichensteiner Bergbaus von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Dann trug Professor

Dr. Kühnau aus Patschkau über die auch an anderen Stellen Schlesiens auftauchende Sage vom „Goldenen Esel“ vor, die mit dem Brauche, Bergwerksschachte mit Tiernamen zu belegen, zusammenhängt, und gab vom volkskundlichen Standpunkte aus verschiedene Deutungen des sonderbaren Namens. An die mit großem Beifall aufgenommenen Vorträge schlossen sich ein gemeinsames Mahl, bei dem es an ernsten und heiteren Ansprachen nicht fehlte, und im Laufe des Nachmittags Wanderungen nach dem Schlackentale und dem Tannzapfen, zwei mitten im herrlichsten Walde gelegenen Erholungsstätten der Bewohner Reichensteins, und nach der eine umfassende Aussicht bietenden sogenannten „Gucke“. Der wohlgelungene Ausflug, der uns auch manches neue Mitglied zugeführt hat, wird gewiß allen Teilnehmern in angenehmer Erinnerung bleiben.

An Mitgliedern zählt der Verein augenblicklich (Anfang Dezember 1906) 7 Ehrenmitglieder, zwei korrespondierende und 809 wirkliche Mitglieder. Die Zahl der Ehrenmitglieder hat sich demnach gegen den Abschluß der vorigen Etatsperiode um eins vermehrt, die der korrespondierenden um eins vermindert, die der wirklichen Mitglieder ist um 118 gestiegen. Auf den ersten Blick erscheint diese Steigerung bedeutend, aber sie entspricht doch noch lange nicht der Größe unserer Provinz mit ihrer nahezu eine halbe Million Einwohner zählenden Hauptstadt. Die Geschichtsvereine in den viel kleineren westlichen Landschaften unseres Vaterlandes weisen verhältnismäßig viel höhere Zahlen auf. Deshalb sei an alle Mitglieder die Bitte gerichtet, ihre Teilnahme an unseren Bestrebungen auch nach dieser Richtung an den Tag zu legen und in der Gewinnung neuer Freunde unseres Vereins nicht nachzulassen.

Zu Ehrenmitgliedern ernannte der Verein im April 1906 Herrn Geheimen Regierungsrat, Universitäts-Professor Dr. Partsch in Leipzig, der sich durch hervorragende Veröffentlichungen über Geschichte und Landeskunde Schlesiens die größten Verdienste um seine Heimat erworben hat, und im vorhergehenden Monate Herrn Oberkonsistorialrat D. Weigelt. W. gehörte dem Vorstande achtzehn Jahre als eifriges und gewissenhaftes Mitglied an und ist durch fesselnde Vorträge an unseren Versammlungs-

abenden und durch gehaltvolle kirchengeschichtliche Abhandlungen, die in der Zeitschrift erschienen sind, für den Verein tätig gewesen. Leider durften wir den schlichten, lauteren Mann, der viele Freunde unter den älteren Mitgliedern zählte, nach seinem Ausscheiden aus dem Vorstande nicht lange mehr den Unseren nennen; seit längerer Zeit mit Krankheit kämpfend, verschied er am 1. Mai 1906 im 77. Lebensjahre. Von den korrespondierenden Mitgliedern verloren wir durch den Tod Herrn Professor Alexander Wolf in Udine; von den wirklichen Mitgliedern starben außer dem Ersten Vorsitzenden in den Jahren 1905 und 1906:

1. Herr Universitäts-Professor Dr. Caro in Breslau. (Nekrolog i. Zeitschrift 39, 314.)
2. " Generalsuperintendent a. D., Wirkl. Geh. Oberkonsistorialrat Prof. Dr. Erdmann in Blasewitz bei Dresden. (Nekrolog i. Zeitschrift 40, 338.)
3. " Amtsgerichtsrat Fohl in Liegnitz.
4. " Major a. D. von Görtz in Breslau.
5. " Rentier W. Grünhagen in Breslau.
6. " Kommerzienrat Güttler in Reichenstein.
7. " Professor Dr. Hampe in Jauer.
8. " Hauptlehrer Heimann in Borkendorf, Kr. Neiße.
9. " Oberpostsekretär a. D. Herberg[1]) in Breslau.
10. " Pastor Hirschberg in Baumgarten, Bz. Liegnitz.
11. " Graf von Hoverden-Plencken auf Hünern.
12. " Rittergutsbesitzer Hungar in Breslau.
13. " Rittergutsbesitzer Rud. von Kulmiz auf Konradswaldau, Kr. Schweidnitz.
14. " Geh. Justizrat Lühe[1]) in Breslau.
15. " Pfarrer und Geistl. Rat Lukaszyk in Königshütte.
16. " Domherr Dr. Lukowski in Tarnow in Galizien.
17. " Pastor und stellvertr. Kircheninspektor Matz in Breslau.
18. " Professor Mehnert in Wolgast.

[1]) In der Vorstandssitzung vom 28. Juni 1905 gedachte Professor Markgraf mit ehrenden Worten der treuen Teilnahme, welche beide Mitglieder dem Vereine lange Jahre hindurch bewiesen haben.

19. „ Geistlicher Rat und Stadtpfarrer Ohl in Pleß.
20. Herr Justizrat Pavel in Breslau.
21. „ Erzpriester und Pfarrer Reimann in Gräditz, Kreis Schweidnitz.
22. „ von Rhediger auf Striese.
23. „ Generalmajor von Rheinbaben in Herischdorf.
24. „ Fabrikdirektor a. D. Riepenhausen in Breslau.
25. „ Hauptlehrer a. D. Rolle in Breslau. (Nekrolog i. Zeitschrift 40, 344.)
26. „ Direktor Dr. phil. Rothenburg in Breslau.
27. „ Pastor Schultze bei St. Elisabeth in Breslau.
28. „ Geistl. Rat und Erzpriester Dr. Soffner in Oltaschin. (Nekrolog i. Zeitschrift 39, 320.)
29. „ Pfarrer Spittel in Alt-Wilmsdorf bei Glatz.
30. „ Rechtsanwalt und Notar Justizrat Vogt in Oppeln.
31. „ Geh. Kommerzienrat Dr. E. Websky in Wüstewaltersdorf.
32. „ Redakteur Adolf Weiß in Breslau. (Nekrolog i. Zeitschrift 40, 341.)

Mit den anderweitig ausgeschiedenen Mitgliedern erreichte der Abgang die Ziffer 52.

Der Stand unserer Finanzen kann trotz der durch unsere verstärkte Publikationstätigkeit verursachten erheblichen Mehrausgaben als erfreulich bezeichnet werden. Herr Geistlicher Rat Dr. Jungnitz hat in gewohnter, uns zu lebhaftem Danke verpflichtender Freundlichkeit die Einnahmen und Ausgaben des Vereins geprüft und für richtig befunden, so daß dem Herrn Schatzmeister die Entlastung durch den Vorstand erteilt worden ist.

In der Generalversammlung vom 5. Dezember 1906 wurde die hier wiedergegebene Übersicht über die Vereinstätigkeit in der abgelaufenen Etatsperiode vorgetragen, und der Schatzmeister gab Erläuterungen zu dem für die Mitglieder zur Einsicht ausliegenden Verzeichnisse der Einnahmen und Ausgaben. Bevor dann zur statutenmäßigen Erneuerung des Vorstandes geschritten wurde, legte der Unterzeichnete die Gründe dar, aus denen er der von verschiedenen Seiten an ihn ergangenen Aufforderung, die Vereinsleitung dauernd

zu übernehmen, nicht Folge leisten könne, und bat, von seiner Wahl zum Vorsitzenden absehen zu wollen. Die darauf durch Stimmzettel ausgeführte Wahl ergab folgende Zusammensetzung des Vorstandes für 1907—1908:

Archivdirektor Archivrat Dr. Meinardus, erster Vorsitzender.

Professor Dr. Krebs, stellvertretender Vorsitzender.

Oberlehrer Dr. Maetschke, Schatzmeister.

Archivdirektor Geistlicher Rat Dr. Jungnitz,
Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Schulte,
Stadtarchivar Dr. Wendt,
Geh. Justizrat Universitäts-Prof. Dr. Leonhard,
} Beisitzer.

An den Vorstandssitzungen nimmt mit beratender Stimme in Angelegenheiten der Vereinspublikationen Archivrat Dr. Wutke als Redakteur teil.

Krebs.

Vorträge 1905/1906.

1905.

4. Januar. Herr Professor Dr. Markgraf über: Einige Breslauer Erinnerungen an Lessing.

1. Februar. Herr Oberlehrer Dr. Schönaich: Die mittelalterliche Wehrverfassung und die Entstehung der Schützenbrüderschaften in den schlesischen Städten.

1. März. Herr Professor Dr. Kopietz-Frankenstein: Franz Polenz, ein schlesischer Patriot aus der Franzosenzeit.

6. April. Herr Pastor Feist-Festenberg: M. Friedrich Opfergelt. Ein Beitrag zur Geschichte des schlesischen Pietismus.

3. Mai. Herr Geheimer Archivrat Professor Dr. Grünhagen: Die ältesten Schicksale der Ortschaft Trebnitz.

7. Juni. Herr Archivar Dr. Wutke: Eine archivalische Forschungsreise im Fürstentum Glogau.

6. Septbr. Herr Geheimrat Professor Dr. Schulte: Die politische Tendenz der wichtigsten schlesischen Geschichtsquelle des Mittelalters (Cronica principum Poloniae).

4. Oktbr. Herr Bibliothekar Dr. Wendt: Die Stadt Breslau im Streit um die preußische Verfassungsfrage 1841.

8. Novbr. Herr Dr. A. Kern: Hofordnungen schlesischer Fürsten im 16. und 17. Jahrhundert.

6. Dezbr. Herr Oberlehrer Dr. Maetschke: Die Zeitschrift des schlesischen Geschichtsvereins 1855—1905.

1906.

10. Januar. Herr Provinzialkonserv., Landbauinspektor Dr. Burgemeister: Über schlesische Holzkirchen und Holztürme.

7. Februar. Herr Professor Dr. Krebs: Rat und Bürgerschaft Breslaus in den schlimmsten Zeiten des dreißigjährigen Krieges. I. 1632.

7. März.	Herr Bibliothekar Dr. Wendt: Zu Hermann Markgrafs Gedächtnis.
4. April.	Herr Magistrats-Assessor Dr. Glücksmann: Zur Geschichte der Breslauer Eingemeindungen.
2. Mai.	Herr Professor Dr. Schönaich: Die Entstehung der schlesischen Stadtbefestigungen.
30. Mai.	Herr Gymnasialdirektor Professor Dr. Feit: Christian Gryphius, Rektor des Magdalenäums und seine Rätselweisheit.
5. Septbr.	1. Herr Professor Dr. Krebs: Beiträge zu Waldsteins Regententätigkeit im Herzogtum Sagan.
	2. Herr Bibliothekar Dr. Schwarzer: Zur Geschichte des Silberberger Bergbaues.
10. Oktbr.	Herr Professor Zumwinkel-Liegnitz: Die Stadt Liegnitz zur Zeit des Lehnstreits 1449—69.
7. Novbr.	Herr Privatdozent Dr. Ziekursch: Die soziale und wirtschaftliche Lage der Beamten im friderizianischen Staate.
5. Dezbr.	Herr Pastor Kluge-Militsch: Militsch unter den Breslauer Bischöfen.

Mitglieder-Verzeichnis.

Abgeschlossen Ende März 1907.

Zu besonderem Danke für die Unterstützung seiner Bestrebungen durch jährliche oder einmalige Zuwendungen bzw. höhere als die satzungsmäßigen Mitgliederbeiträge fühlt sich der Verein verpflichtet:

Sr. Eminenz dem Kardinal-Fürstbischof Dr. theol. Georg Kopp,
dem Provinzial-Landtage,
der Stadt Breslau,
" " Brieg,
" " Bunzlau,
" " Cosel,
" " Gleiwitz,
" " Groß-Glogau,
" " Haynau,
" " Kattowitz,
" " Königshütte,
" " Landeshut,
" " Ratibor,
" " Reichenstein,
" " Groß-Strehlitz,
" " Waldenburg,
dem Kreisausschuß von Münsterberg,
den Herren Grafen Hugo, Lazy und Arthur Henckel von Donnersmarck,
dem Herrn Reichsgrafen von Oppersdorff auf Oberglogau,
dem Herrn Grafen von Reichenbach-Goschütz auf Goschütz,
dem Herrn Reichsgrafen von Schaffgotsch auf Warmbrunn,
dem Herrn von Schweinichen auf Pawelwitz,
dem Herrn Baron von Seydlitz-Kurzbach auf Kl.-Wilkau.

Ehrenvorsitzender.

Herr Grünhagen, Colmar, Dr. phil., Geh. Archivrat, Archivdirektor a. D., Universitäts-Professor, Augustastr. 74. 1858.

Ehrenmitglieder.

Herr Ermisch, Hubert, Dr. phil., Ober-Regierungsrat, Direktor der Kgl. Öffentlichen Bibliothek in Dresden. 1896.

- „ Grotefend, Herm., Dr. phil., Geh. Archivrat, Archivdirektor in Schwerin, Mecklenburg. 1896.
- „ v. Ketrzinski, Adalb., Dr. phil., Direktor des Ossolinski'schen Instituts in Lemberg. 1896.
- „ Koser, Reinhold, Dr. phil., Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat, Historiograph des Preuß. Staates, Generaldirektor der Kgl. Preußischen Staatsarchive in Charlottenburg. 1897.
- „ Meitzen, Aug., Dr. phil., Geh. Regierungsrat u. Universitäts-Professor in Berlin. 1893.
- „ Partsch, Joseph, Dr. phil., Geh. Regierungsrat u. Universitäts-Professor in Leipzig. 1905.

Se. Exzellenz Stölzel, Ad., Dr. jur., Wirklicher Geheimer Rat und Präsident der Justizprüfungs-Kommission a. D. in Berlin. 1896.

Korrespondierende Mitglieder.

Herr Jecht, Rich., Dr. phil., Prof., Stadtarchivar und Sekretär der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz. 1896.

- „ Neuling, Herm., Eisenbahnsekretär a. D., in Blankenburg. 1904.

Anmerkung. Die beigefügten Jahreszahlen bezeichnen das Jahr oder die ungefähre Zeit des Eintritts in den Verein bzw. der Ernennung zum Ehren- oder korrespondierenden Mitgliede.

Wirkliche Mitglieder.

A. Stadt Breslau.

Herr Althaus, Bruno, Referendar a. D., Buchhändler, Altbüßerstraße 42. 1903.
" Altmann, Alex., Ratssekretär, Herdainstr. 52. 1907.
" Arnold, Franklin, Dr., Universitäts-Professor, Uferstr. 67. 1902.
" Augustin, Karl, Ehrendomherr und General-Vikariatamts-Rat, Uferstr. 1. 1885/86.
" Badt, Benno, Dr., Professor, Oberlehrer am Johannes-Gymnasium, Paradiesstr. 1. 1907.
" Bamberg, Alfred, Dr. phil., Fabrikbesitzer, Ohlauerstadtgraben 2. 1886.
" Bauch, Gustav, Dr. phil., Professor, Oberlehrer an der evang. Realschule II, Ohlau-Ufer 32a. 1879.
" Behuneck, Rich., Ratsgeometer, Kreuzstr. 11. 1907.
" Belger, Paul, Kaufmann u. Prokurist, Neue Oderstr. 7. 1906.
" Bellerode-Dembczak, Bruno, Justizrat, Rechtsanwalt und Notar, Neue Schweidnitzerstr. 18. 1898.
" Bender, Georg, Dr. phil., Oberbürgermeister, Rosenthalerstraße 14. 1895.
" Bentzinger, Julius, Dr. phil., Professor, Oberlehrer an der kath. Realschule, Friedrich Wilhelmstr. 92. 1889.
" Berger, Ad., Kulturingenieur und vereid. Landmesser, Opitzstraße 6. 1907.
" Betenstedt, Eugen, Fabrikdirektor, Berliner Chaussee 32/34. 1907.
" Bobertag, Felix, Dr., Professor, Moritzstr. 36. 1871.
" Böer, Herm., Ehrendomherr, Fürstbischöflicher Kommissar und Pfarrer, Wallstr. 7c. 1896.
" Boenigk, Joseph, Direktor der Schlesischen Volkszeitung, Gr. Feldstr. 2. 1896.
" Bräuer, W., Brauereibesitzer, Gabitzstr. 20b. 1905.
" Brann, Julius, Kaufmann, Königsplatz 5. 1906.
" Brann, Markus, Dr. phil., Dozent am Fränkelschen Institut, Wallstr. 1b. 1878.
" Breyther, Erich, Dr. phil., Heil. Geiststr. 13. 1906.
" Brosig, Heinrich, Lehrer, Fiedlerstr. 18. 1906.
" Bruchmann, Karl, Dr., Professor, Oberlehrer am Kgl. Wilhelm-Gymnasium, Brandenburgerstr. 46. 1906.

Herr Buchwald, Rud., Dr. theol., Professor, Pfarrer, Lehmdamm 80. 1907.

= Burgemeister, Ludwig, Dr. phil., Kgl. Landbauinspektor und Provinzialkonservator, Garvestr. 16. 1901.

= Christian, Joseph, Kaufmann, Matthiasstr. 186. 1904.

= Christiani, Aug., Steuerrat, Mitglied der Kgl. Regierung. 1907.

= Cohn, Geschäftsinhaber des Schlesischen Bankvereins, Kaiser Wilhelmstr. 25a. 1907.

= Croon, Gustav, Dr., Archivassistent, Piastenstr. 38. 1906.

= Dahn, Felix, Dr., Geh. Justizrat und Universitäts-Professor, Schweidnitzerstadtgraben 20. 1888.

= Debo, Richard, Dr., Bibliothekar an der Stadtbibliothek, Körnerstr. 22. 1906.

= Dittrich, Paul, Professor, Oberlehrer am Gymnasium zu St. Matthias, Paulstr. 42. 1894.

= Döring, Franz, Divisionspfarrer, Monhauptstr. 7. 1880.

= Dzialas, Oskar, Major a. D., Parkstr. 8. 1906.

= Elsner, Alois, Dr. phil., Prof., Oberlehrer am Gymnasium zu St. Matthias, Heiligegeiststr. 14a. 1882.

= Erman, Wilh., Dr., Geh. Regierungsrat und Direktor der Kgl. und Universitätsbibliothek, Neue Sandstr. 3. 1907.

= Fabricius, Ferd., Dr. jur., Oberlandesgerichts-Senats-Präsident, Opitzstr. 1. 1901.

= Fechner, Herm., Dr. phil., Prof., Gymnasial-Oberlehrer a. D., Vorwerksstr. 46. 1872.

= Fedde, Konrad, cand. hist., Nikolaistadtgraben 24. 1906.

= Feit, Paul, Dr., Professor, Direktor des Kgl. Friedrichs-Gymnasiums, Rebengasse 4/6. 1890.

= Fiedler, Paul, Mittelschullehrer, Sternstr. 102. 1904.

= Fischer, Otto, Dr. jur., Oberlandesgerichtsrat u. Universitäts-Professor, Monhauptstr. 3. 1886.

= Flassig, Wilh., Dr. theol., Domherr, Fürstbischöfl. Konsistorial- und General-Vikariatamts-Rat, Domplatz 5. 1889.

= Fleischmann, Eugen, Dr., Professor, Oberlehrer a. D., Palmstraße 28. 1885.

= Förster, Rich., Dr. phil., Geh. Reg.-Rat und Universitäts-Professor, Kleinburg, Kastanienallee 3a. 1907.

= Franke, Erich, Dr. phil., Schulamtskandidat, Friedrich Wilhelmstraße 29. 1906.

Herr v. Frankenberg u. Proschlitz, Caesar, Kgl. Kammerherr und Zeremonienmstr., Rittmeister a. D., Gartenstr. 85. 1887.
" v. Frankenberg-Proschlitz, Karl, Oberleutnant im Infant.-Reg. Nr. 51 und Adjutant des Bezirks-Kommandos I, Friedrich Wilhelmstr. 23. 1906.
" Franz, Joseph, Dr. med., prakt. Arzt, Münzstr. 2. 1907.
" Frauenstädt, Paul, Dr. jur., Amtsgerichtsrat a. D., Schwerinstraße 44. 1874.
" Freund, Wilh., Dr. jur., Geh. Justizrat, Rechtsanwalt und Notar, Stadtverordneten-Vorsteher, Schweidnitzerstadtgraben 20. 1895.
" Freymark, Herm., Dr., Syndikus der Handelskammer, Opitzstraße 14. 1903.
" Friedenthal, Adolf, Kaufmann u. Stadtverordneter, Ring 18. 1907.
" Fritsch, Karl, Medizinal-Assessor, Kaiser Wilhelmstr. 95. 1896.
" Froboeß, Georg, evang.-luth. Kirchenrat und Pastor, Hohenzollernstr. 57. 1886.
" Gärtner, Gustav, Dr., Professor, Oberlehrer an der Ober-Realschule, Monhauptstr. 16. 1885.
" Gaebel, Otto, Fabrikdirektor, Matthiasstr. 110. 1907.
" Geisler, Georg, Pastor, Brüderstr. 7f. 1907.
" Glaser, Joseph, Justizrat, Karlstr. 15. 1907.
" Goehlich, Gustav, Dr., Oberlehrer am Gymnasium u. Realgymnasium zum heil. Geist, Garvestr. 4. 1907.
" Goerlitz, Theodor, Kaufmann, Ohlau-Ufer, 12. 1907.
" Graeger, Heinr., Geh. Regierungs- und Landesrat, Ohlauerstadtgraben 1. 1887.
" Grond, Paul, cand. phil., Gneisenaustr. 16. 1906.
" Großer, Karl, Architekt, Kaiser Wilhelmstr. 74. 1896.
" Grützner, Rob., Geh. Justiz- und Ober-Landesgerichtsrat, Goethestr. 11. 1886.
" Grundke, Theodor, Apothekenbesitzer, Friedrich Karlstr. 25. 1906.
" Haase, Georg, Kommerzienrat u. ital. Konsul, Rittmeister d. L., Brauereibesitzer, Ohlauerstadtgraben 17/18. 1894.
" Haber, Siegfried, Kaufmann und Stadtverordneter, Gartenstraße 3. 1907.
" Hain, Kurt, Konsistorialrat, Gabitzstr. 68. 1906.
" Hainauer, Arthur, Kgl. Hofmusikalienhändler, Schweidnitzerstraße 52. 1907.

Herr Hamburger, Herm., Rentier, Sadowastr. 34. 1907.
= Hampel, Heinrich, Lehrer, Neudorfstr. 49. 1907.
= Handloß, Paul, Dr., Schulrat, Stadtschulinspektor, Klosterstraße 69. 1880.
= Hardell, Oskar, Oberlehrer am Gymnasium u. Realgymnasium zum heil. Geist, Paradiesstr. 40. 1906.
= v. Hase, Karl, D. Dr., Ober-Konsistorialrat und Universitäts-Professor, Maxstr. 22. 1894.
= Heer, Georg, Justizrat, Rechtsanwalt und Notar, Tauentzienplatz 1a. 1891.
= Heimann, Georg, Dr. jur., Kommerzienrat, Bankier, Hohenlohestraße, Villa Heimann. 1901.
= Heller, Wilh., Architekt, Körnerstr. 16. 1906.
= Herbig, Aug., Dr. theol. und phil., Domherr und Alumnatsrektor, Domplatz 4. 1895.
= v. Heydebrand und der Lasa, Victor, Buchdruckereibesitzer, Schuhbrücke 43. 1897.
= Hippe, Max, Dr. phil., Stadtbibliothekar, Körnerstr. 40/42. 1891.
= Hoch, Wilh., Bergwerkssekretär, Paradiesstr. 1. 1907.
= Hoffmann, Adalbert, Landgerichtsrat, Monhauptstr. 18. 1887.
= Hoffmann, Herm., Kuratus, Anstaltsgeistlicher, Antonienstraße 25. 1901.
= Jacobsohn, Otto, Buchhändler, Tauentzienstr. 11. 1907.
= Immerwahr, Philipp, Dr. phil., Rittergutsbesitzer, Telegraphenstr. 7. 1864.
= Janitsch, Julius, Dr. phil., Direktor des Museums der bildenden Künste, Brandenburgerstr. 48. 1896.
= Jungfer, Eduard, Apothekenbesitzer, Schillerstr. 2. 1901.
= Jungnitz, Joseph, Dr. theol., Direktor des fürstbischöflichen Diözesan-Archivs und Geistlicher Rat, Göppertstr. 12. 1873.
= Kaminski, Max, Ober-Postsekretär, Viktoriastr. 112. 1889.
= Kampers, Franz, Dr., Univers.-Professor, Körnerstr. 12. 1906.
= Kasperczyk, Paul, Hofmeister und Dirigent, Domstr. 4. 1902.
= Kaufmann, Georg, Dr. phil., Universitäts-Professor, Auenstraße 37. 1891.
= Kawerau, Gustav, Dr. theol., Universitäts-Professor, Konsistorialrat, Viktoriastr. 58. 1894.
= Kern, Arthur, Dr. phil., Monhauptstr. 10. 1890.
= Kirchner, Alex., Lehrer, Michaelisstr. 50. 1906.

Herr Freiherr von Kleist, Ewald, Religions- und Oberlehrer bei St. Matthias, Schuhbrücke 37. 1903.
- „ Kletke, Paul, Stadtältester, Bahnhofstr. 5. 1906.
- „ Klose, Joseph, Domherr, Domstr. 12. 1889.
- „ Knetsch, Romanus, Rektor, Siebenhufenerstr. 60. 1892.
- „ Kober, Rob., Rel.- u. Oberlehrer, Gräbschenerstr. 105/109. 1907.
- „ König, Arthur, Dr., Dompropst und Universitäts-Professor, Domstr. 11. 1875.
- „ Kolker, Max, Dr. phil., Königsplatz 3a. 1906.
- „ Konrad, Paul, Lic., Pastor prim. an der Trinitatiskirche, Gräbschenerstr. 49. 1894.

Se. Eminenz Georg Kopp, Dr. theol., Kardinal und Fürstbischof von Breslau, Domstr. 15. 1887.

Herr v. Korn, Heinrich, Dr. phil., Stadtältester, Schweidnitzerstraße 47/48. 1865.
- „ Korn, Wilhelm, Dr. phil., Mitinh. d. Firma Wilh. Gottl. Korn, Hohenzollernstr. 71. 1905.
- „ Krebs, Julius, Dr. phil., Prof., Oberlehrer am Realgymnasium am Zwinger, Charlottenstr. 1. 1873.
- „ Kronthal, Bertold, Dr. phil., Inspektor d. städt. Volksbibliotheken und Lesehallen, Neue Taschenstr. 7. 1890.
- „ Kühnau, Wilhelm, Dr. med., Privatdozent, Schweidnitzerstadtgraben 26. 1901.
- „ Kunert, Eduard, Dr. med., Oberstabsarzt a. D., Tiergartenstraße 47. 1907.
- „ Lange, Paul, Ober-Landesger.-Rat, Sternstr. 54/56. 1897.
- „ Lange, Otto, Baurat, Tiergartenstr. 36. 1907.
- „ Langer, Karl, Rechnungsrevisor a. D., Herzogstr. 4. 1896.
- „ Lauterbach, Ferd., Kaufmann, Kreuzstr. 39. 1907.
- „ Leonhard, Rudolf, Dr., Geh. Justizrat und Universitäts-Professor, Kleinburg, Lindenallee 6. 1896.
- „ Leuchtag, Richard, Rentier, Kaiser Wilhelmstr. 82. 1907.
- „ v. Leutsch, Leonh., Major z. D., Elsasserstr. 13. 1894.
- „ Linke, Otto, Dr. phil., Prof., Oberlehrer am Realgymnasium am Zwinger, Tauentzienplatz 4. 1874.
- „ Loycke, Ernst, Konsistorialassessor, Gabitzstr. 44. 1906.
- „ Ludwig, Robert, Dr. phil., Prof., Direktor des Realgymnasiums am Zwinger, Zwingerplatz 6/7. 1865.
- „ Lustig, Georg, Dr. med., prakt. Arzt, Klosterstr. 1. 1907.
- „ Lux, Karl, Dr., Präfekt, Dozent, Domplatz 8. 1901.

Herr v. Machui, Artur, Rentier, Hohenzollernstr. 73. 1903.
" Maetschke, Ernst, Dr. phil., Oberlehrer am Gymnasium und Realgymnasium zum heil. Geist, Salzstr. 35. 1890.
" Marcus, Max, Verlagsbuchhändler, Kaiser Wilhelmstr. 8. 1897.
" Marquardt, Georg, Dr. phil., Kgl. Bibliothekar, Kaiserstraße 33. 1897.
" Martiny, Rudolf, Dr. phil., Archivassistent, Tiergartenstr. 3. 1906.
Se. Bischöfl. Gnaden Heinrich Marx, Dr. theol., Weihbischof und Dombechant, Domstr. 3. 1893.
Herr Marx, Rudolf, Amtsgerichts-Rat, Neudorfstr. 51. 1895.
" Maywald, Fritz, Dr. phil., Piastenstr. 38. 1907.
" Meinardus, Otto, Dr. phil., Archivrat, Direktor des Kgl. Staats-Archivs, Hohenzollernstr. 44. 1901.
" Mertins, Oskar, Dr. phil., Prof., Oberlehrer am Gymnasium und Realgymnasium zum heil. Geist, Alexanderstr. 34. 1907.
" Meyer, Herbert, Dr. iur., Universitäts-Professor, Hansastr. 24. 1906.
" Michalock, Karl, Kaufmann, Kaiser Wilhelmstr. 43. 1891.
" Molinari, Leo, Geh. Kommerzienrat, Kaiser Wilhelmstr. 113. 1875.
" Moriz-Eichborn, Kurt, Dr. phil., Mitinhaber der Firma Eichborn & Co., Eichendorffstr. 36a. 1901.
" Muehl, Otto, Bürgermeister, Gr. Feldstr. 10. 1907.
" Müller, Herm., Pastor bei St. Salvator, Bohrauerstr. 4a. 1902.
" Müller, Julius, Stadtrat, Königsplatz 2. 1907.
" Müller, Leonhard, cand. phil., Sternstr. 43. 1906.
" Müller, Richard, Geschäftsführer der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Lehmdamm 70. 1907.
" Nathansohn, Julius, Magistratsbaurat, Kaiser Wilhelmstraße 167. 1907.
" Neefe, Moritz, Dr. phil., Prof., Direktor des städtischen statistischen Amts, Klosterstr. 69. 1887.
" Nehring, Wlad., Dr., Geh. Regierungsrat und Universitäts-Professor, Sternstr. 22. 1869.
" Neugebauer, Paul, Dr. phil., Prof., Oberlehrer an der kath. Realschule, Piastenstr. 3. 1903.
" Neustadt, Louis, Dr. phil., Redakteur, Neue Graupenstr. 2. 1886.
" Nieberding, Robert, Dr., Geh. Regierungs- und Provinzial-Schulrat, Charlottenstr. 20. 1891.

Herr Nitsche, Richard, Dr. phil., Redakteur, Margarethenstr. 26. 1896.
" Nottebohm, Theodor, D. theol., General-Superintendent, Ohlauerstadtgraben 14. 1907.
" Nürnberger, Aug., Dr. theol., Universitäts-Professor, Schmiedebrücke 35. 1900.
" Olbrich, Otto, Amtsgerichtsrat, Augustastr. 49. 1898.
" Opitz, Otto, Kaufmann und Fabrikbesitzer, Ohlauerstadtgraben 20. 1889.
" Ottawa, Franz, Oberlehrer an der kath. Realschule, Anderssenstraße 19. 1900.
" Paul, Georg, Konsistorialrat, Goethestr. 6. 1907.
" Pförtner von der Hölle, Rich., Rittmeister a. D. und General-Landschafts-Repräsentant, Zwingerstr. 22. 1889.
Frau Pinder, Karoline, Rentiere, Kurfürstenstr. 2. 1907.
Herr Pöhlmann, Friedr., Regierungs- und Schulrat, Gr. Feldstraße 11f. 1907.
" Porsch, Felix, Dr. iur., Justiz- und Konsistorialrat, Rechtsanwalt und Notar, Ohlau-Ufer 14. 1889.
" Priebatsch, Felix, Dr. phil., Buchhändler, Freiburgerstr. 15. 1891.
" v. Prittwitz u. Gaffron, Bernh., Regierungs-Referendar a. D., Ernststr. 7. 1872.
" Pürschel, Erich, Dr. phil., Gymnasial-Oberlehrer, Bauschulstraße 5. 1900.
" Graf von der Recke-Volmerstein, Konstantin, Kgl. Kammerherr, Major a. D. und Ehren-General-Landschafts-Repräsentant, Kleinburg, Kastanien-Allee 8/12. 1863.
" Rehme, Julius, Steuerrat a. D., Breitestr. 1. 1874.
" Freiherr von Rentz, Alfred, Redakteur, Fiedlerstr. 14. 1890.
" Freiherr von Richthofen, Herm., Landeshauptmann von Schlesien, Gartenstr. 72. 1902.
" Richters, Engelbert, Dr. phil., General-Direktor, Hohenzollernstraße 44. 1890.
" Rischowski, Albert, Werftdirektor, Königsplatz 2. 1907.
" Roehl, Emil, Dr., Prof., Direktor der Viktoriaschule, Schuhbrücke 36. 1882.
" Roese, Otto, Chefredakteur d. Schles. Zeitung, Kaiser Wilhelmstraße 63. 1907.
" Rolle, Paul, Lehrer, Brunnenstr. 8. 1907.

Herr Rudkowski, Wilhelm, Dr., Oberlehrer am Gymnasium zu St. Elisabeth, Flurstr. 4. 1895.

" Rudolph, Joh., Kaufmann, Löschstr. 13. 1892.

Frl. Rudolph, Partikuliere, Höfchenstr. 39. 1896.

Herr Rümpler, Alwin, Dr. phil., Direktor a. D., Charlottenstr. 6. 1907.

" Rzegulla, Paul, Religions- und Oberlehrer, Brandenburgerstraße 60. 1907.

" Sazenberger, Otto, Dr. phil., Prof., Oberlehrer an der Realschule I, Feldstr. 11a. 1906.

" Schade, Alois, Dr., Erzpriester, Geistl. Rat, Uferstr. 4. 1889.

Frl. Schallowetz, Kurfürstenstr. 2. 1907.

Herr Schatz, Ernst, Stadtrat, Parkstr. 1. 1907.

" Schaube, Kolmar, Prof., Oberlehrer am Gymnasium zu St. Elisabeth, Gustav Freytagstr. 25. 1891.

" Schauenburg, Walter, Ober-Regierungsrat, Direktor des Provinzial-Schul-Kollegiums, Hohenzollernstr. 28. 1906.

" Schimmelpfennig, Max, Oberregierungs- und Universitäts-Kuratorialrat, Goethestr. 41. 1907.

" Schneege, Gerhard, Dr. phil., Prof., Oberlehrer am Wilhelms-Gymnasium, Schillerstr. 16. 1907.

" Schneider, Konrad, Exped.-Vorsteher, Schuhbrücke 84. 1907.

" Schober, Gotthard, Landesrat, Kaiser Wilhelmstr. 14. 1906.

" Schoenaich, Gustav, Dr. phil., Prof., Oberlehrer am Friedrichs-Gymnasium, Hobrechtufer 17. 1898.

" Schönborn, Theodor, Dr. phil., Prof., Gymnasial-Oberlehrer a. D., Paulstr. 9. 1872.

" Schönfeld, Moritz, Rechtsanwalt, Schweidnitzerstr. 52. 1906.

" Scholz, Heinrich, Deichinspektor, Lützowstr. 8. 1903.

" Schreiber, Alex, Kaufmann, Tauentzienplatz 10. 1907.

" Schulte, Wilhelm, Dr., Prof., Geh. Regierungsrat, Gymnasialdirektor a. D., An der Sandkirche 2. 1869/70.

" Schultz-Evler, Richard, Regierungsrat a. D., Mitinh. d. Firma Wilh. Gottl. Korn, Kleinburg, Kastanienallee 29. 1886.

" Schumann, Eugen, Magistratssekretär, Kronprinzenstr. 46. 1907.

" Schuster, Paul, Konsistorial-Präsident, Wallstr. 9a. 1907.

" Schwarzer, Otfried, Dr. phil., Bibliothekar an der Stadtbibliothek, Kreuzstr. 45. 1906.

" Schwemer, Max, Generaldirektor u. Stadtrat, Königspl. 7. 1907.

Herr Scheyde, Julius, Kaufmann und Stadtverordneter, Ohlauerstraße 21/22. 1907.
- " Sdralek, Max, Dr., Domherr und Universitäts-Professor, Fürstbischöfl. Konsistorialrat, Domstr. 10. 1884.
- " Seger, Hans, Dr. phil., zweiter Direktor des Museums für Kunstgewerbe und Altertümer, Viktoriastr. 117/119. 1890.
- " Semrau, Fritz, Gymnasial-Oberlehrer, Augustastr. 40. 1907.
- " Semrau, Max, Dr. phil., Prof., Privatdozent a. d. Universität, Kronprinzenstr. 44. 1896.
- " Siebs, Theodor, Dr. phil., Universitäts-Professor, Hohenzollernstr. 53. 1907.
- " Simonson, Albert, Oberlandesgerichtsrat, Lindenallee 6. 1906.

Frau v. Sommerfeld u. Falkenhayn, Viktoriastr. 77. 1899.

Herr Speil, Ferd., Dr., Prälat und Domherr, Domstr. 14. 1887.
- " Sprotte, Franz, Dr. theol., Domherr, Domstr. 9. 1883.
- " Steinmann, Joh., Msgr., Dr., Päpstlicher Geheim-Kämmerer, Konviktsdirektor, Domstr. 13. 1906.
- " Sternagel-Haase, Gustav, Stadtverordneter, Brauereibesitzer, Breitestr. 8. 1905.
- " Steuer, Philipp, Dr. med., Geh. Sanitätsrat, Stadtältester, Kaiser Wilhelmstr. 93. 1864.
- " Stiefel, Ludwig, Geh. Justiz- u. Ober-Landesgerichtsrat a. D., Gräbschen 3. 1874.
- " Stiller, Theodor, Dr., Prälat, Domherr und Generalvikar, Domstraße 16. 1873.
- " Sy, Richard, Provinzial-Steuerdirektor, Wirkl. Geh. Oberfinanzrat, Berlinerstr. 77. 1907.
- " Tietze, Alex., Professor, Dr. med., Primärarzt am Allerheiligen-Hospital, Schweidnitzerstadtgraben 23. 1907.
- " Treblin, Martin, cand. phil., Lützowstr. 14. 1906.
- " Trentin, Hans, Stadtrat, Augustastr. 96. 1907.
- " Tschocke, Otto, Privatier, Königsplatz 5. 1906.
- " Türk, Gustav, Dr. phil., Oberlehrer am Gymnasium zu St. Maria Magdalena, Matthiasplatz 16. 1899.
- " Unterlauff, Max, Dombenefiziat und Archiv-Assistent am Diözesanarchiv, Kl. Domstr. 4. 1895.
- " Wagner, Ernst, Dr. phil., Redakteur, Bismarckstr. 2. 1905.
- " v. Wallenberg-Pachaly, Gideon, Bankier und Rittergutsbesitzer, Roßmarkt 10. 1900.
- " Walliczek, Kurt, Dr. med., Tauentzienstr. 32. 1901.

Herr Wellmann, Ewald, Buchhändler, Hohenzollernstr. 28. 1895.
= Welzel, Berthold, Direktor, Matthiasplatz 7. 1901.
= Wendt, Heinrich, Dr. phil., Stadtarchivar, Kantstr. 5. 1891.
= Wiedemann, Franz, Dr. phil., Direktor der evang. Realschule I, Nikolaistadtgraben 20. 1887.
= Wilhelm, Karl, Obersteuerrevisor, Adalbertstr. 2. 1903.
= Willers, Heinrich, Regierungsrat a. D., Justizrat, Rechtsanwalt und Notar, Gartenstr. 67. 1897.
= Wohlfarth, Emil, Buchhändler, Kaiser Wilhelmstr. 81. 1898.
= Woywod, Max, Verlagsbuchhändler, Klosterstr. 3. 1907.
= Wutke, Konrad, Dr. phil., Archivrat, Uferstr. 67. 1889.
= Freiherr v. Zedlitz u. Neukirch, Hans Robert, Rittmeister und Eskadronchef im Leib-Kürassier-Regiment, Kaiser Wilhelmstraße 105. 1898.
Se. Exzellenz Graf v. Zedlitz-Trützschler, Robert, Staatsminister, Oberpräsident der Provinz Schlesien, Albrechtsstr. 32. 1895.
Herr Ziekursch, Johannes, Dr. phil., Privatdozent a. d. Universität, Hansastr. 13. 1902.
= Ziesché, Kurt, Dr., Fürstbischöflicher Geheimsekretär, Domstraße 15. 1902.
= Zimbal, Paul, Pfarrer bei St. Elisabeth, Gräbschenerstr. 105/*109*. 1902.
Die Schlesische General-Landschafts-Direktion, Taschenstr. 18. 1846.
= Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien, Matthiasplatz 6. 1896.
Der Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Breslau, Rathaus. 1861.
Das Kgl. Konsistorium der Provinz Schlesien, Karlstr. 29. 1887.
= Kgl. Oberbergamt, Neue Taschenstr. 2. 1898.
= Gymnasium zu St. Johannes, Paradiesstr. 1. 1874.
= Gymnasium zu St. Maria-Magdalena, An der Magdalenenkirche 1/3. 1874.
= Kgl. Friedrichs-Gymnasium, Matthiasstr. 117. 1865.
= Gymnasium zu St. Elisabeth, Arletiusstr. 1/3. 1902.
= Kgl. Gymnasium zu St. Matthias, Schuhbrücke 37. 1874.
Die Oberrealschule, Lehmdamm 3. 1886.
= Augustaschule, Taschenstr. 26/28. 1870.
= Bibliothek des Domkapitels, Göppertstr. 12. 1865.
= Bibliothek der kaufmännischen Zwinger- u. Ressourcen-Gesellschaft, Zwingerplatz. 1875.
= Bibliothek des Kgl. Oberlandes-Gerichts, Ritterplatz. 1871.

Der Bezirks-Verein der Inneren Stadt. 1875.
Die Ortsgruppe Breslau des Riesengebirgs-Vereins. 1889.
Der Verein für schlesische Kirchengeschichte. 1893.
Das Katholische Lehrerseminar. 1906.
Das Historische Seminar der Universität. 1894.
Der Franziskaner-Konvent in Carlowitz, Korsostr. 1902.
Die Schlesische Lichtdruck- u. graph. Kunstanstalt (Fabian u. Komp.), G. m. b. H., Neudorfstr. 35. 1907.

B. Schlesien, außer Breslau.

Stadt Beuthen O.-S.

Herr Mannheimer, Dr. med. 1887.
" Maschke, Hauptmann u. Kompagniechef. 1907.
" Matyska, Joseph, Sparkassenrendant. 1903.
" Schirmeisen, Reinhold, Pfarrer u. Geistl. Rat zu St. Trinitas. 1895.
Der Magistrat. 1890.
Das Kgl. Gymnasium. 1876.

Landkreis Beuthen O.-S.

Herr Muschallik, Vinzenz, Erzpriester u. Pfarrer in Lipine. 1906.
" Neumann, Dr. med., prakt. Arzt in Ober-Lagiewnik. 1896.

Kreis Bolkenhain.

Herr Freitag, Paul, Rentmeister in Lauterbach. 1899.
" Hartmann, Apotheker in Bolkenhain. 1895.
" Langer, Pastor u. Kreis-Schulinspektor in Bolkenhain. 1895.
" v. Loesch, Leopold, Geh. Reg.- und Landrat a. D. auf Langhelwigsdorf. 1887.
" Mertz, Stanislaus, Hauptmann d. Res. auf Klein-Waltersdorf. 1896.
Der Magistrat der Stadt Bolkenhain. 1872.
Die Gräflich Hochberg'sche Verwaltung in Rohnstock. 1891.

Landkreis Breslau.

Herr Graf Harrach, Leopold, Landrat a. D. auf Groß-Sägewitz. 1873.
" Jung, Eugen, Pfarrer in Meleschwitz. 1877.

Herr Schöller, Georg, Rittergutsbesitzer auf Strachwitz. 1907.
" Schwarz, Theodor, Bankier, Pilsnitz. 1894.
" Seydell, J. E., Rittergutsbesitzer u. Leut. d. R. auf Schiedlagwitz. 1900.
" Weidlich, Th., Hauptlehrer in Rothsürben. 1904.
" Weidner, Joh., Pfarrer in Oltaschin. 1891.

Kreis Brieg.

Herr Bennek, Joseph, Pfarrer in Löwen. 1903.
" Deutschmann, Landgerichtsrat in Brieg. 1902.
" Freiherr v. Falkenhausen in Brieg. 1867.
" Heyn, Pastor in Mollwitz. 1891.
" Kienel, Karl, Erzpriester in Lossen. 1887/88.
" Lange, Paul, Fabrikbesitzer u. Oberleutnant d. L. in Brieg. 1901.
" v. Löbbecke in Brieg. 1905.
" Müller, C., Superintendent a. D. in Brieg. 1893.
Herr Rückner, Kreistierarzt in Brieg. 1906.
" Ziegan, Gustav, Pfarrer in Brieg. 1901.
Der Magistrat der Stadt Brieg. 1861.
Das Kgl. Gymnasium zu Brieg. 1846.
Die Philomathie zu Brieg. 1890.
Das Lehrerseminar in Brieg. 1906.

Kreis Bunzlau.

Herr Burggaller, Pastor in Tillendorf. 1893.
" Kalliefe, Dr. med., prakt. Arzt in Bunzlau. 1899.
" von Kölichen, Friedrich, Landschafts-Direktor, Deichhauptmann 2c. auf Kittlitztreben. 1876.
" Graf Merveldt, Klemens, Oberst a. D., Majoratsherr auf Alt-Warthau. 1900.
Der Magistrat der Stadt Bunzlau. 1905.
Das Kgl. Gymnasium zu Bunzlau. 1874.
Die Waisen- und Schulanstalt in Bunzlau. 1906.

Kreis Cosel O.-S.

Herr Grenzer, Lehrer in Cosel O.-S. 1902.
" Siegel, Karl, Kreis-Schulinspektor in Cosel O.-S. 1902.
" Graf Stillfried-Rattowitz, Georg, Dr., Kgl. Kammerherr, Reg.-Rat a. D., Comorno. 1882.

Herr Wontropka, Max., Pfarrer in Kandrzin. 1897.
" Zwirzina, Anton, Erzpriester u. Pfarrer in Lohnau. 1887.
Der Magistrat der Stadt Cosel. 1905.

Kreis Falkenberg.

Herr Feja, Paul, Pfarrer in Kleuschnitz. 1906.
" Lehmann, Ernst, Pfarrer in Schurgast. 1902.
" Graf von Praschma, Friedrich, Majoratsherr auf Schloß Falkenberg. 1869.

Kreis Frankenstein.

Herr Gröger, C., Erzpriester u. Pfarrer in Baumgarten. 1898.
Frau Güttler, verw. Kommerzienrat in Reichenstein. 1902.
Herr Heinelt, Julius, Pfarrer in Frankenberg. 1889.
" Held, Valerian, Geh. Regierungs- und Landrat a. D. rc. auf Schönheide. 1879.
" Kopietz, Dr., Professor am Progymnasium zu Frankenstein. 1869.
" Kothe, Seminarlehrer in Frankenstein. 1905.
" Freiherr von Schirnding, Landrat in Frankenstein. 1903.
" Schmidtke, Otto, Kreistierarzt in Frankenstein. 1906.
" Wenke, Rektor in Reichenstein. 1906.
" Wolny, Paul, Pfarrer in Briesnitz. 1890.
Der Magistrat der Stadt Frankenstein. 1906.
Der Magistrat der Stadt Reichenstein. 1906.
Das Progymnasium zu Frankenstein. 1886.
Der wissenschaftliche Verein zu Frankenstein. 1898.
Das Redemptoristen-Kolleg in Wartha. 1903.
Das Seminar in Frankenstein. 1906.

Kreis Freystadt.

Se. Durchlaucht Fürst Karl zu Carolath-Beuthen, Oberst à la suite d. A., Freier Standesherr auf Carolath. 1891.
Herr Guzy, Johann, Pfarrer in Freystadt. 1905.
" Jonas, Rechtsanwalt in Freystadt. 1903.
" Süßmann, Paul, Kreisdeputierter und Rittergutsbesitzer auf Streidelsdorf. 1903.
Der Magistrat der Stadt Freystadt. 1906.
Der Magistrat der Stadt Neusalz a. O. 1893.

Kreis Glatz.

Herr Böttrich, Eisenbahnbau- u. Betriebsinspektor in Glatz. 1906.
" Dengler, Bürgermeister in Reinerz. 1903.
Fräulein v. Hauenschild, Helene, in Glatz. 1900.
Herr Hünerfeld, J., Fabrikbesitzer in Glatz. 1899.
" Kleinert, Lehrer in Reinerz. 1905.
" Müller, Franz, Pfarrer in Reinerz. 1902.
" Neumann, Kaufmann in Reinerz. 1905.
" Schmidt, Joseph, D. in Landeck. 1901.
" Skalitzki, Seminar-Direktor a. D., Stadtpfarrer in Glatz. 1887.
" von Steinmann, Landrat in Glatz. 1903.
" Wolff, Kuratus in Glatz. 1867.
Das Kgl. Gymnasium zu Glatz. 1873.
Der Magistrat der Stadt Reinerz. 1906.

Stadt Gleiwitz.

Herr Nitsche, Gymnasial-Professor. 1868.
Der Magistrat. 1906.
Das Kgl. Gymnasium. 1868.
Die Oberrealschule. 1905.

Landkreis Gleiwitz.

Herr Flascha, Pfarrer in Schönwald. 1889.

Kreis Glogau.

Herr Jüttner, Max., Pfarrer in Rietschütz. 1889.
" Mache, Linus, Erzpriester, Geistl. Rat und Stadtpfarrer in Glogau. 1863.
" Reiche, Justizrat, Rechtsanwalt u. Notar in Glogau. 1892.
" Freiherr v. Tschammer und Quaritz, Artur, Kgl. Kammerherr und Majoratsbesitzer auf Quaritz. 1875.
Der Magistrat der Stadt Glogau. 1851.
Das Kgl. evangel. Gymnasium zu Glogau. 1874.

Stadt Görlitz.

Herr v. Czettritz und Neuhaus, Oberst a. D. 1894.
Das Gymnasium zu Görlitz. 1874.
Das Realgymnasium zu Görlitz. 1906.

Landkreis Görlitz.

Das Lehrer-Seminar zu Reichenbach O.-S. 1893.

Kreis Goldberg-Haynau.

Herr König, H., Kaufmann in Haynau. 1906.
" Krischke, Dr. med. in Haynau. 1906.
" Müller-Kranefeldt, Karl, Rittmeister und Reg.-Ref. a. D. auf Straupitz. 1884.
Der Magistrat der Stadt Goldberg. 1905.
Der Magistrat der Stadt Haynau. 1906.
Der philomatische Verein in Goldberg. 1895.
Die Schwabe-Priesemuthsche Stiftung in Goldberg. 1887.

Kreis Grottkau.

Herr Herden, M., Pfarrer in Falkenau i. Schl. 1902.
" Puschmann, Pfarrer in Kamnig. 1893.
" Bug, Amtsvorsteher in Halbendorf. 1887.
" Wersch, Pfarrer in Alt-Grottkau. 1898.
Der Magistrat der Stadt Grottkau. 1905.

Kreis Grünberg.

Herr Reichsgraf Fink von Finkenstein, Reinhard, Majoratsherr auf Prittag. 1903.
Herr Lustig, Dr. med., Kreisarzt in Grünberg. 1898.
" Sappelt, Erzpriester in Grünberg. 1903.
Das Realgymnasium zu Grünberg. 1873.
Der Magistrat der Stadt Grünberg. 1905.

Kreis Guhrau.

Herr Jahn, Pfarrer in Groß-Osten. 1896.
" von Loesch auf Gabel. 1904.
" Menzel, Pfarrer in Groß-Tschirnau. 1895.
" Olowinsky, Pfarrer u. Kreisschulinspektor in Guhrau. 1895.
" Räbiger, Pastor in Herrnstadt. 1905.
" Schubert, Erzpriester und Pfarrer in Schabenau. 1884.
" Wenzlick, Geistlicher Rat, Erzpriester in Kraschen. 1873.
Der Magistrat der Stadt Guhrau. 1868.

Kreis Habelschwerdt.

Herr Hohaus, Dr., Großdechant, Fürstbischöfl. Notar und Pfarrer in Habelschwerdt. 1883.

Herr Volkmer, Dr., Schulrat und Seminar-Direktor in Habelschwerdt. 1880.
Der Magistrat der Stadt Habelschwerdt. 1906.
Der Magistrat der Stadt Landeck. 1906.

Kreis Hirschberg.

Herr Beck, Professor in Hirschberg. 1892.
" Einert, Hotelbesitzer in Brückenberg. 1898.
" Gebhard, Pastor in Wang bei Brückenberg. 1897.
" Hirche, Pastor in Alt-Kemnitz i. R. 1889.
" Hoffmann, Paul, Dr. med., Badearzt in Warmbrunn. 1896.
" Lüttke, Pastor in Kaiserswaldau. 1899.
" Freiherr von Lüttwitz in Herischdorf, Kaiserl. Legationsrat a. D. 1903.
" Middeldorpf, Dr. med., Sanitätsrat in Hirschberg. 1897.
" Schmidt, Kantor in Hirschberg. 1897.
" Freiherr von Seherr-Thoß, Hauptmann a. D. in Warmbrunn. 1907.
" Wels, Pfarrer in Hermsdorf u. K. 1903.
Der Magistrat der Stadt Hirschberg. 1861.
Die Reichsgräfl. Schaffgotsch'sche Majorats-Bibliothek zu Warmbrunn. 1895.
Der Riesengebirgsverein (Zentral-Verein) zu Hirschberg. 1890.
Das Kgl. Gymnasium zu Hirschberg. 1872.
Der Magistrat der Stadt Schmiedeberg. 1906.

Kreis Jauer.

Herr Buchmann, Erdmann, Pfarrer in Profen. 1895.
" Diederich, Ed., Pfarrer in Pomsen. 1906.
" Heuber, Erich, Fabrikdirektor in Hertwigswaldau. 1891.
" Heuber, Professor in Jauer. 1891.
" Jäkel, Th., Pfarrer in Hermannsdorf. 1893.
" Matzig, Otto, in Jauer. 1888.
" Ouvrier, Gutsbesitzer in Jauer. 1871.
" Zimmermann, Karl, Pfarrer in Schlaup. 1906.
Das Kgl. Gymnasium zu Jauer. 1881.
Der Magistrat der Stadt Jauer. 1906.

Stadt Kattowitz.

Herr Hoffmann, G., Dr., Professor, Gymn.-Oberlehrer. 1893.
" Knötel, Paul, Dr., Professor, Gymnasial-Oberlehrer. 1888.

Herr Kolbe, K., Kreis-Schulinspektor. 1893.
" Williger, Bergrat, General-Direktor. 1898.
" Wolff, Apothekenbesitzer. 1905.
Der Magistrat der Stadt Kattowitz. 1905.
Das Gymnasium. 1894.
Die Kattowitzer Aktiengesellschaft für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb in Kattowitz. 1903.

Landkreis Kattowitz.

Herr Weirauch, Lehrer in Myslowitz. 1902.

Stadt Königshütte.

Herr Piegsa, Kaplan. 1902.
Das Gymnasium zu Königshütte. 1905.
Der Magistrat der Stadt Königshütte. 1905.

Kreis Kreuzburg O.-S.

Frl. Kleinschmidt, Marie, in Wrzosse bei Kreuzburg. 1905.
Der Magistrat der Stadt Kreuzburg. 1905.
Das Kgl. Gymnasium zu Kreuzburg. 1874.

Kreis Landeshut.

Herr Förster, Pastor prim. in Landeshut. 1893.
" Hahnel, Paul, Pfarrer in Schömberg. 1898.
" Kornaczewski, Anton, Pfarrer in Albendorf. 1906.
" Methner, Geh. Kommerzienrat in Landeshut. 1897.
Das Realgymnasium zu Landeshut. 1873.
Der Magistrat der Stadt Landeshut. 1906.

Kreis Leobschütz.

Herr Gißmann, C., Pfarrer in Dirschel. 1895.
Der Magistrat der Stadt Leobschütz. 1905.
Die Kreislehrer-Bibliothek des Schulaufsichtsbezirkes Leobschütz II in Katscher O.-S. 1896.
" Kreislehrer-Bibliothek des Schulaufsichtsbezirkes Leobschütz I in Leobschütz. 1899.

Stadt Liegnitz.

Herr Clemenz, Bruno, Lehrer. 1899.
" Elsner, Rentier, Neue Goldbergerstr. 65. 1906.
" Frankenbach, Dr., Realschul-Direktor. 1893.

Herr Glamann, Direktor des Wilhelms- und Augusta-Stiftes. 1902.
" Nerger, Dr., Professor an der Landwirtschaftsschule. 1874.
" Paeschke, P., Lehrer. 1903.
" Schaff, Fritz, Oberlehrer an der Ritter-Akademie. 1896.
" Schmeidler, O., Rechtsanwalt und Notar. 1893.
" Schuch, Ludwig, Major a. D. 1898.
Se. Exzellenz Herr v. Wallenberg, Paul, Generalleutnant, Kommandeur. 1894.
Herr Zumwinkel, Gymnasial-Professor, Martinistr. 23. 1904.
Der Magistrat. 1846.
Das Gymnasium. 1846.
Die Kgl. Ritter-Akademie. 1846.
Das Kgl. Lehrerseminar. 1905.

Landkreis Liegnitz.

Herr Anders, Kantor in Koischwitz. 1896.
" Koffmane, Dr., Superintendent in Koischwitz. 1880.
" Nickisch v. Rosenegk, Rittmeister a. D. auf Kuchelberg. 1885.

Kreis Löwenberg.

Herr Hemmer, Pfarrer in Schmottseiffen. 1899.
" Reichert, Karl, Pastor in Deutmannsdorf. 1899.
" Vogel, E., Lehrer in Johnsdorf. 1899.
" Wesemann, H., Dr., Professor an der Realschule in Löwenberg. 1885.
" Wilking, Pastor in Löwenberg. 1899.
Die Realschule zu Löwenberg. 1886.
Der Magistrat der Stadt Löwenberg. 1905.
Das Kgl. Lehrerinnen-Seminar in Löwenberg. 1906.

Kreis Lublinitz.

Herr Böhm, Pfarrer in Boronow. 1903.
" Hachulski, Joseph, Pfarrer in Pawonkau. 1902.
" Hencinski, Pfarrer in Lubetzko. 1902.
Se. Durchlaucht Prinz Karl Gottfried zu Hohenlohe-Ingelfingen auf Koschentin. 1896.
" Ranoschek, Lehrer in Sodow. 1907.
Herr Urban, Pfarrer in Sodow. 1895.
Der Magistrat der Stadt Guttentag. 1906.

Kreis Lüben.

Der Magistrat der Stadt Lüben. 1905.

Kreis Militsch-Trachenberg.

Herr Beier, Pfarrer in Powitzko. 1899.
" Dächsel, Superintendent in Militsch. 1894.
" Dächsel, Pastor in Brustawe. 1906.
Se. Durchlaucht der Herzog zu Trachenberg, Fürst von Hatzfeldt, Dr. phil., Freier Standesherr, Oberst-Schenk und Ober-Präs. a. D., auf Trachenberg. 1875.
Herr Keil, Dr. phil., auf Wangersinawe. 1903.
" Kluge, Kurt, Pastor in Militsch. 1899.
" Korzenietz, J., Schmiegrode. 1906.
Se. Exzellenz Graf v. Maltzan, A., Freier Standesherr von Militsch, Erb-Ober-Kämmerer auf Militsch. 1895.
Herr Nitschke, Lehrer in Birnbäumel. 1906.
" Sachs, H., Herzoglicher Domänenpächter in Herrnkaschütz bei Trachenberg. 1905.
Der Magistrat der Stadt Militsch. 1895.
Der Magistrat der Stadt Sulau. 1897.
Der Magistrat der Stadt Trachenberg. 1905.

Kreis Münsterberg.

Herr Hirschberg, Rentier in Münsterberg. 1888.
" Kunze, Amtsgerichtsrat in Münsterberg. 1887.
" Lorke, Anton, Zimmermeister in Münsterberg. 1906.

Kreis Namslau.

Herr Hettwer, Erzpriester in Kreuzendorf bei Reichthal. 1887.
" Polednia, Pfarrer in Wallendorf. 1894.
" Baron v. Seydlitz u. Kurzbach, Rudolf, auf Klein-Wilkau. 1888.
" Freiherr von Stosch, Friedrich, auf Lankau. 1904.
Der Magistrat der Stadt Namslau. 1906.

Kreis Neiße.

Herr Dittrich, Franz, Geistl. Rat, Erzpriester in Ziegenhals. 1886.
" Dittrich, Dr., Landgerichtsrat in Neiße. 1896.
" Fiedler, Geistl. Rat, Erzpriester u. Pfarrer in Schwammelwitz. 1901.

Herr Franz, Dr., Professor, Gymnasial-Oberlehrer in Neiße, Kochstr. 14. 1896.
" Grzimek, Paul Franz, Rechtsanwalt in Neiße. 1899.
" Herbarth, P., Rechnungsrevisor beim Landgericht in Neiße, Brüderstr. 9. 1898.
" von Jerin-Gesäß, Kgl. Kammerherr, Landrat und Rittmeister a. D. in Neiße. 1882.
" Kasper, Pfarrer in Alt-Wilmsdorf. 1897.
" Kopetzky, F., Pfarrer in Kalkau. 1889.
" Kühnau, Dr., Professor, in Patschkau. 1906.
" v. Maubeuge, Hauptmann und Bezirksoffizier in Langendorf. 1884.
" Metzner, A., Pfarrer in Stephansdorf. 1904.
" Mücke, Paul, Gutsbesitzer in Patschkau. 1881.
" Neise, F. J., Verleger der Neißer Zeitung in Neiße. 1889.
" Rothkegel, Professor a. D. in Ziegenhals. 1906.
" Ruffert, Gymnasialprofessor in Neiße, Marienstr. 3. 1903.
" Seidel, Dr. med. in Gr.-Kunzendorf. 1899.
" Tannert, Dr. med. in Neiße, Breslauerstr. 1906.
" Tusche, Pastor in Patschkau. 1906.
Der Magistrat der Stadt Neiße. 1890.
Der Magistrat der Stadt Ziegenhals. 1897.
Das Kgl. Gymnasium zu Neiße. 1898.
" Realgymnasium zu Neiße. 1874.
" Kgl. Gymnasium zu Patschkau. 1874.
Die Kreis-Lehrerbibliothek zu Neiße. 1904.

Kreis Neumarkt.

Herr Graf Henckel v. Donnersmarck auf Romolkwitz. 1899.
" Kindler, Pfarrer in Schmellwitz. 1895.
" Kresse, Pastor a. D. in Deutsch-Lissa. 1905.
" v. Loesch, Heinrich, Dr. phil., auf Ober-Stephansdorf. 1900.
" Mende, W., Pfarrer und Kreisschulinspektor in Polsnitz. 1889.
" Töpfer, Konrad, Kaufmann in Maltsch a. O. 1893.
" Wache, Amtsgerichtsrat in Neumarkt. 1894.
" Weyrauch, Kaufmann in Neumarkt. 1894.
Der Magistrat der Stadt Neumarkt. 1893.

Kreis Neurode.

Der Magistrat der Stadt Neurode. 1893.

Kreis Neustadt O.-S.

Herr Nowack, A., Ober- und Religionslehrer am Gymnasium in Neustadt. 1889.
- " Reichsgraf von Oppersdorff, Hans, Fideikommißherr auf Schloß Ober-Glogau. 1896.
- " Schindler, Referendar in Neustadt. 1906.
- " Graf von Tiele-Winckler, Franz Hubert, Landrat a. D., Landes-Ältester auf Moschen. 1894.

Der Magistrat der Stadt Neustadt O.-S. 1906.
Der Magistrat der Stadt Ober-Glogau. 1906.
Das Kgl. Gymnasium zu Neustadt. 1891.

Kreis Nimptsch.

Herr Argo, Dr. med., prakt. Arzt in Nimptsch. 1895.
- " Bernhardt, Karl, Hofmaurermeister in Nimptsch. 1906.
- " Conrad, Förster in Stachau bei Nimptsch. 1906.
- " v. Goldfuß, Geh. Regierungs- und Landrat zu Nimptsch. 1872.
- " von Kujawa, Dr., Amtsgerichtsrat in Nimptsch. 1904.
- " Kürschner, Kreissekretär in Nimptsch. 1904.
- " Plumecke, Maurermeister in Nimptsch. 1904.
- " Puschmann, Bahnspediteur in Alt-Nimptsch. 1904.
- " Freiherr von Richthofen, Kgl. Kammerherr, Major a. D., auf Petersdorf. 1892.
- " Spirke, Bürgermeister in Nimptsch. 1904.
- " Wolf, Pfarrer in Nimptsch. 1904.
- " Wolff, Buchdruckereibesitzer in Nimptsch. 1904.
- " Zirpel, Gutsbesitzer in Nimptsch. 1904.

Kreis Öls.

Herr v. d. Berswordt, Rittmeister a. D. auf Schwierse. 1886.
- " Bleisch, Hauptlehrer am Amalienstift in Juliusburg. 1889.
- " Conrad, Direktor der Papierfabrik in Sacrau. 1898.
- " Kappner, Buchdruckereibesitzer in Öls. 1907.
- " Graf v. Kospoth, Majoratsbesitzer auf Briese. 1886.
- " Lipke, Pastor in Kl.-Ellgut. 1903.
- " Ohlshausen, M. G., Dr. med. in Bernstadt. 1899.
- " Probst, Pfarrer in Gr.-Zöllnig. 1899.
- " v. Rosenberg-Lipinski, Arthur, Hauptmann a. D. in Öls, 1906.

Der Magistrat der Stadt Bernstadt. 1905.
Der Magistrat der Stadt Öls. 1846.
Das Kgl. Gymnasium zu Öls. 1863.
" Kgl. Lehrer-Seminar zu Öls. 1886.

Kreis Ohlau.

Herr Kabel, R., Pastor prim. emer. in Ohlau. 1888.
" Karrasch, M., Pfarrer in Würben. 1893.
" Schulz, Dr., Prof., Gymn.-Oberlehrer in Ohlau. 1893.
Der Magistrat der Stadt Ohlau. 1873.
Das Gymnasium zu Ohlau. 1905.

Stadt Oppeln.

Herr Abramski, Karl, Pfarrer. 1896.
" v. Dobschütz, Pastor. 1891.
" Schmula, Landgerichtsrat a. D. 1880.
" Wahner, Dr. phil., Major a. D. und Gymn.-Prof. a. D. 1880.
" Wrzodek, Kaspar, Geistl. Rat und emer. Pfarrer. 1879.
" Freiherr v. Zedlitz-Neukirch, Dr. jur., Regierungs-Assessor. 1895.
Das Kgl. Gymnasium zu Oppeln. 1863.
Die Philomathie zu Oppeln. 1880.
Der Landwirtschaftliche Verein zu Oppeln. 1846.
Die Kgl. Regierungs-Bibliothek zu Oppeln. 1886.

Landkreis Oppeln.

Herr Graf von Haugwitz-Hardenberg-Reventlow auf Rogau. 1889.
" Paterok, Pfarrer in Bierdzan. 1899.
" Sukatsch, Erzpriester in Proskau. 1879.
Das Kgl. Seminar zu Proskau. 1905.

Kreis Pleß.

Herr Cedzich, Karl, Pfarrer in Brzesz bei Miserau. 1905.
" Gröbner, Pfarrer in Staude. 1902.
" Kosellek, Alois, Kaplan in Pleß. 1906.
" Loß, Viktor, Pfarrer in Pawlowitz. 1889.
" Miczek, Franz, Pfarrer in Warchowitz. 1905.
Se. Durchlaucht der Fürst von Pleß zu Pleß. 1856.
Herr Thielmann, Pfarrer in Pleß. 1897.

Herr Woitok, Richard, Kuratus in Ober-Lazisk, Bradegrube. 1902.
" Zivier, Dr. phil., Fürstl. Archivar in Pleß. 1901.
Die Kgl. Fürstenschule (Hochbergianum) zu Pleß. 1870.

Stadt Ratibor.

Herr Bötticher, W., Gymn.-Oberlehrer. 1905.
" Bresler, Ernst, Pfarrer in Ratibor-Altendorf. 1900.
" Kluczny, Amtsgerichtsrat. 1886.
" Schaffer, H., Stadtpfarrer und Päpstl. Hausprälat. 1874.
" Schöne, Dr., Prof., Oberlehrer am Gymnasium. 1871.
Die Oberschlesische Fürstentums-Landschaft. 1846.
Der Magistrat. 1861.
Das Kgl. Gymnasium. 1873.

Landkreis Ratibor.

Herr Gregor, Joseph, Pfarrer in Tworkau. 1891.
" Nowak, Pfarrer in Lubom. 1903.
" Reif, Alois, Pfarrer in Markowitz. 1897.

Kreis Reichenbach.

Herr Huck, Robert, Pfarrer in Reichenbach. 1889.
" Lentz, Ch., Realschuldirektor in Gnadenfrei. 1897.
" Maasberg, L., Fabrikbesitzer in Gnadenfrei. 1903.
" Neugebauer, Pfarrer in Költschen. 1891.
" v. Prittwitz u. Gaffron, gen. v. Kreckwitz, Landesältester und Majoratsbesitzer auf Hennersdorf. 1889.
" v. Prittwitz u. Gaffron, Hauptmann a. D. auf Guhlau. 1887.
" v. Seidlitz, Adolf, Dr. phil., Landrat, auf Habendorf. 1894.
Das Kgl. Realgymnasium (König Wilhelm-Schule) zu Reichenbach. 1874.

Kreis Rosenberg O.-S.

Herr Wagner, August, Dr. phil., Seminar-Direktor in Rosenberg. 1887.
Das Kgl. Lehrer-Seminar zu Rosenberg. 1900.

Kreis Rothenburg O.-L.

Herr Drexler, Fr., Direktor des Pädagogiums in Niesky. 1900.

Kreis Rybnik.

Se. Durchlaucht der Herzog von Ratibor auf Schloß Rauden. 1893.
Das Kgl. Lehrer-Seminar in Pilchowitz. 1893.

Kreis Sagan.

Herr Fengler, Julius, Erzpriester, Kreisschulinspektor und Pfarrer in Sagan. 1886.
" Münzer, Alfred, Gymnasial-Oberlehrer in Sagan. 1905.
" Nickisch, Pfarrer in Schönbrunn. 1902.
" Ondrusch, Prof., Gymnasial-Oberlehrer in Sagan. 1899.
" Thiel, Pfarrer in Briesnitz. 1902.
Der Magistrat der Stadt Sagan. 1893.
Das Kgl. Gymnasium zu Sagan. 1872.
Der wissenschaftliche Verein zu Sagan. 1896.

Kreis Schönau.

Herr Därr, Superintendent in Jannowitz. 1896.
" Kaufmann, J., Pfarrer in Kupferberg. 1895.
" v. Küster, Oberleutnant d. L. auf Hohenliebenthal. 1891.
" Stockmann, Pastor in Kauffung (Katzbach). 1889.
" Freiherr von Zedlitz-Neukirch, Kgl. Landrat auf Hermannswaldau. 1886.
Der Magistrat der Stadt Schönau. 1895.

Stadt Schweidnitz.

Herr Dentzer, B., Dr., Oberlehrer. 1906.
" Donath, Rechtsanwalt und Notar. 1895.
" Freudenberg, A., Fabrikbesitzer. 1897.
" Gröger, Justizrat, Rechtsanwalt und Notar. 1887.
" Herold, Joh., Justizrat, Rechtsanwalt und Notar. 1887.
" Kügler, Dr. med. 1891.
" Oelsner, A., Rittergutsbesitzer. 1897.
" Scheder, M., Kaufmann, Hauptm. d. L.-Art. 1892.
" Schlosser, Pfarrer in Gr.-Wierau. 1907.
" Schubert, wissenschaftl. Lehrer a. D., Langstraße 74. 1877.
" Tippel, Otto, Chefredakteur. 1895.
" Worthmann, Dr. phil., Prof., Gymnasialdirektor. 1874.
Der Magistrat der Stadt Freiburg. 1905.
Der Magistrat der Stadt Schweidnitz. 1846.
Der Magistrat der Stadt Zobten. 1905.

Landkreis Schweidnitz.

Herr Bogedain, Fürstbischöfl. Kommissarius, Geistlicher Rat und Pfarrer in Puschkau. 1887.
" Bumbke, Pfarrer in Leutmannsdorf. 1903.

Herr Heinrich, Kurt, Lehrer in Polsnitz. 1901.
" Hirt, Leutnant a. D., auf Cammerau. 1882.
" v. Kulmiz, Eugen, auf Saarau. 1880.
" Graf von Pückler, Kaiserlich deutscher Gesandter in Luxemburg, auf Ober-Weistritz. 1900.
" Schaffrath, Pfarrer in Weizenrodau. 1900.
" Treutler, Prokurist in Saarau. 1907.
Die Oberrealschule zu Freiburg i. Schl. 1874.

Kreis Sprottau.

Herr Baier, Lehrer und Chorrektor in Sprottau. 1905.
" von Diebitsch, Hans, auf Nieder-Kunzendorf. 1903.
" v. Niebelschütz, Major a. D., auf Metschlau. 1885.
Das Progymnasium zu Sprottau. 1881.
Der Magistrat der Stadt Sprottau. 1905.

Kreis Steinau a. O.

Herr Graf von Schweinitz und Krain, Majoratsbesitzer auf Dieban. 1888.
" Söhnel, Pastor in Alt-Raudten. 1894.
Der Magistrat der Stadt Raudten. 1905.

Kreis Strehlen.

Herr Eberlein, Lic., D., Superintendent in Strehlen. 1890.
Frl. v. Koschembahr, E., in Türpitz. 1905.
Herr Graf v. Sauerma, Dr. jur., Königl. Kammerherr und Schloßhauptmann, Majoratsbesitzer auf Ruppersdorf i. Schl. 1882.
Das Kgl. Gymnasium zu Strehlen. 1881.
Der Magistrat der Stadt Strehlen. 1906.

Kreis Groß-Strehlitz.

Herr Boenisch, Gymnasial-Oberlehrer in Gr.-Strehlitz. 1902.
" Drobig, Pfarrer in Ottmuth, Post Krappitz. 1895.
" Ganczarski, Stadtpfarrer in Groß-Strehlitz. 1884.
" Grund, Pfarrer in Himmelwitz. 1900.
" Seidel, Dr., Kgl. Gymnasialdirektor in Groß-Strehlitz. 1881.
" Thienel, Dr. med., Kreisarzt in Groß-Strehlitz. 1892.
" Wodarz, Bruno, Pfarrer in Jeschona. 1891/92.
Das Kgl. Gymnasium zu Groß-Strehlitz. 1879.

Die Lehrer-Bibliothek des Kreises Groß-Strehlitz. 1890.
Der Magistrat der Stadt Groß-Strehlitz. 1906.

Kreis Striegau.

Herr von Jeetze, Rittmeister a. D., Landesältester auf Pilgramshain. 1884.
" Raschke, Pfarrer in Striegau. 1889.
" Freiherr von Richthofen, Ober-Regierungsrat a. D., auf Kohlhöhe. 1888.
Der Magistrat der Stadt Striegau. 1893.
Das Progymnasium zu Striegau. 1871.

Kreis Tarnowitz.

Se. Durchlaucht der Fürst zu Donnersmarck, Graf von Henckel, Wirkl. Geh. Rat und Erb-Ober-Landmundschenk, auf Schloß Neudeck. 1874.
Herr Korpack, Pfarrer in Rybna. 1886.
" Rauprich, Dr., Kreisschulinspektor in Tarnowitz. 1891.
" Scholaster, Gräfl. Sekretär in Tarnowitz. 1894.
" Stäsche, T., Dr., Professor in Tarnowitz. 1905.
Die General-Direktion der Grafen Hugo, Lazy, Artur Henckel von Donnersmarck in Carlshof. 1896.

Landkreis Tost-Gleiwitz.

Herr Chrząszcz, Dr., Pfarrer in Peiskretscham. 1889.
" Guradze, Kurt, Rittmeister a. D., auf Schloß Tost. 1897.
" Staroste, Hauptmann a. D, auf Pniow. 1887.
Der Magistrat der Stadt Peiskretscham. 1906.

Kreis Trebnitz.

Herr Freiherr v. Bock, Fritz, Rentier in Trebnitz. 1886.
" Conrad, Pastor in Pawellau. 1896.
" Geppert, ev. Pfarrer in Karoschke. 1902.
" Merkel, R., Kgl. Oberamtmann in Neuhof. 1889.
" Müller, Amtsgerichtsrat in Trebnitz. 1882.
" Olshausen, Pastor in Massel. 1891.
" v. Scheliha, Landrat in Trebnitz. 1891.
" v. Schweinichen, Konstantin, Major a. D., Fideikommißherr auf Pawelwitz. 1900.
" Stahr, Herm., Dr. med., Sanitätsrat, auf Heidewilxen. 1870.
" Wutke, Fritz, Rentier in Trebnitz. 1904.

Kreis Waldenburg.

Herr Albrecht, Bergassessor in Waldenburg, Gartenstr. 21. 1906.
" Fiedler, Pfarrer in Charlottenbrunn. 1902.
" Kauffmann, Georg, Dr., Kommerzienrat, Fabrikbesitzer in Wüstegiersdorf. 1907.
" Kemmler, Dr. med. in Waldenburg. 1898.
" Kerber, Fürstl. Rentmeister zu Schloß Waldenburg. 1872.
" Loegel, Richard, Oberschichtmeister in Waldenburg, Ring 2. 1905.
" Pflug, Professor am Gymnasium zu Waldenburg. 1877.
Die Reichsgräflich Hochbergsche Majoratsbibliothek in Schloß Fürstenstein. 1856.
Der Magistrat der Stadt Waldenburg. 1905.
Der Gewerbe- und Volksbildungsverein zu Waldenburg. 1888.
Das Gymnasium zu Waldenburg. 1872.
Der Lehrer-Verein zu Waldenburg. 1885.

Kreis Groß-Wartenberg.

Herr Baydel, Rittergutspächter in Tscheschen. 1903.
" Biehayn, E., Prinzlicher Forstmeister in Gr.-Wartenberg. 1902.
" Graf von Dönhoff, Landrat in Gr.-Wartenberg. 1902.
" Deumling, Justizrat in Festenberg. 1895.
" Eisenmänger, Th., Bürgermeister in Gr.-Wartenberg. 1892.
" Feist, Martin, Pastor in Festenberg. 1893.
" Franzkowski, Joseph, Hauptlehrer und Kantor in Gr.-Wartenberg. 1882.
" Gabriel, Erzpriester und Pfarrer in Bralin. 1898.
" Giesemann, Kreissekretär in Gr.-Wartenberg. 1895.
" von Glowczewski, Joh., Pfarrer in Neumittelwalde. 1903.
" Müller, Karl, Rittergutsbesitzer auf Mittel-Langendorf. 1896.
" Niedziella, Pfarrverweser in Fürstl.-Neudorf bei Bralin. 1907.
" Graf von Reichenbach-Goschütz, Heinrich, Generalerblandpostmeister, Freier Standesherr auf Goschütz. 1886.
" von Reinersdorf-Paczensky und Tenczin, Majoratsbesitzer auf Ober-Stradam. 1879.
" Theill, Pastor in Goschütz. 1905.

Herr Wieczorek, Dr. jur., Justizrat, Rechtsanwalt und Notar in Gr.-Wartenberg. 1883.
Der Diözesanverein evangel. Geistlicher der Diözese Gr.-Wartenberg. 1904.

Kreis Wohlau.

Herr Koch, Bürgermeister in Dyhernfurth. 1898.
Frau Baronin v. Köckritz auf Sürchen. 1861/64.
Herr Schulze, Maurermeister in Dyhernfurth. 1898.
" Schwendke, Fabrikbesitzer in Dyhernfurth. 1898.
" Waubke, Pfarrer in Krehlau. 1898.
Das Kgl. Gymnasium zu Wohlau. 1873/74.
Der Magistrat der Stadt Dyhernfurth. 1906.

Kreis Zabrze.

Herr Drechsler, Paul, Dr., Direktor des Progymnasiums in Zaborze. 1900.
Die Lehrer-Bibliothek des Kreises Zabrze. 1888.
Das Kgl. Gymnasium in Zabrze. 1905.

C. Deutschland, außer Schlesien.

Herr Bartenstein, Regierungsrat in Posen, Neue Gartenstr. 52. 1901.
" Becker, Dr. phil., Pastor in Friedenau bei Berlin. 1879.
" Belger, A., Handelsrichter und Kaufmann, Grunewald bei Berlin, Jagowstr. 31/33. 1896.
" Burdach, Dr., Univ.-Prof. in Grunewald bei Berlin, Paulsbornerstr. 8. 1898.
" Dittmann, Vertreter der Gothaer Lebensversicherungsbank zu Dresden. 1881.
" Ecke, Georg, Apotheker in Illkirch-Grafenstaden, Post Straßburg i. Elf. 1904.
" Friedensburg, Kaiserl. Geh. Reg.-Rat u. Sen.-Vorf. im Reichs-Verf.-Amt in Steglitz bei Berlin. 1887.
" Frommhold, Dr. jur., Universitäts-Professor in Greifswald. 1891.
" Galleiske, O., Regierungsrat bei der Provinzial-Steuerdirektion in Posen, Neustadt, Gartenstr. 45. 1893.
" Gerloff, Oberlehrer in Dahme (Mark). 1898.

Herr Gladischewsky, Karl, Hofprediger a. D. in Dessau. 1900.
" Granier, Herm., Dr. phil., Archivrat, Kgl. Hausarchivar in Charlottenburg, Herderstr. 13. 1900.
" Großmann, Dr., Geh. Archivrat a. D. in Dobbrikow, Mark Brandenburg. 1868.
" Hartmann, Franz, Rektor in Potsdam. 1893.
" Hartranft, Dr., Prof., Wolfenbüttel, Neuweg 19. 1906.
" Helmrich v. Elgott, Ferd., Major a. D. in Kassel. 1897.
" Heymann, Dr. jur., Universitäts-Professor in Marburg a. L., Universitätsstr. 20. 1897.
" Höniger, Robert, Dr. phil., Univ.-Prof. in Berlin W. 50, Kurfürstendamm 231. 1880.
" Höpfner, Dr., Geh. Ober-Regierungsrat und Kurator der Universität in Göttingen. 1868.
" John, O., Steuerrat in Crossen a. O. 1896.
" Johnson, E. E., Pastor d. Schwenkfelder Gemeinde, Wolfenbüttel, Neuerweg 19. 1904.
" Knauer, Pfarrer a. D. in Dresden-Altstadt, Wintergartenstraße 17. 1881.
" Krusch, Bruno, Dr. phil., Archivrat, Staatsarchivar in Osnabrück. 1900.
" Lamy, Regierungs- u. Baurat in Marienwerder W.-Pr. 1901.
" Levison, Wilhelm, Dr. phil., Privatdozent in Bonn, Rosenstraße 14. 1901.
" v. Luck, Wilhelm, Major a. D. in Berlin W. 62, Kurfürstenstraße 100. 1894.
" Lutsch, Hans, Geh. Ob.-Regierungsrat, Vortrag. Rat und Konservator der Kunstdenkmäler in Steglitz bei Berlin, Wrangelstr. 5. 1884.
" Mannheimer, Dr., Straßburg i. E. 1906.
" Matschoß, A., Dr., Oberlehrer in Sobernheim, Reg.-Bez. Coblenz. 1905.
" Maydorn, Dr., Direktor der städtischen höheren Töchterschule in Thorn, Kopernikusstr. 3. 1903.
" Niewerth, Strafanstaltsgeistlicher in Halle a. S., Kirchtor 20. 1904.
" Oelsner, Dr., Professor in Frankfurt a. M. 1850/56.
" von Pannwitz, Oberstleutnant z. D. in Berlin W., Geisbergstr. 18. 1879.

Herr Perlbach, Dr., Prof., Ober-Bibliothekar der Univ.-Bibl. in Berlin W., Regensburgerstr. 30. 1868.

Se. Exzellenz Graf von Posadowsky-Wehner, Dr. jur., Staatssekretär des Reichsamtes des Innern zu Berlin. 1876.

Herr Rachfahl, Felix, Dr. phil., Univ.-Prof. in Königsberg i. Pr. 1891.

" Rummler, Dr., Prof., Gymn.-Oberlehrer in Posen. 1889.

" Schäfer, Dietrich, Dr., Geh. Rat, Universitäts-Professor in Steglitz bei Berlin, Friedrichstr. 7. 1885.

" Schaerfe, Dr., Chemiker in Darmstadt. 1906.

" Schmidt, Dr., Kuratus in Britz bei Berlin, Rudauerstr. 90. 1902.

" Schmidt, Erich, Dr., Prof., Gymn.-Oberlehrer in Bromberg. 1898.

" Schneider, Steuer-Inspektor in Halle a. S. 1896.

Se. Exzellenz von Scholz, Dr. jur., Königl. Preuß. Staatsminister, zu Seeheim bei Konstanz. 1864.

Herr Schönfelder, Albert, Dr., Pfarrer in Mühlbock, Kreis Schwiebus. 1906.

" Schulz, Hans, Dr. phil., Bibliothekar am Reichsgericht zu Leipzig. 1896.

" Sombart, Dr., Professor a. d. Handelshochschule in Berlin. 1890.

" Stein, Walter, Dr., Univ.-Prof. in Göttingen. 1901.

" Theuner, E., Dr., Kgl. Archivrat in Münster i. W. 1893.

" Thoma, W., Dr., Oberlehrer in Spandau. 1892.

" Treu, Professor, Gymnasial-Direktor in Potsdam. 1869.

" Trewendt, Ernst, Verlagsbuchhändler in Berlin S. 42, Ritterstr. 85. 1898.

" Troska, F., Dr. phil., Redakteur in Schöneberg bei Berlin, Brunhildstr. 11. 1890.

" Überschär, Regierungsrat in Hannover. 1891.

" Weniger, Dr., Geheimer Hofrat und Gymnasial-Direktor in Weimar. 1870.

" v. Wrochem-Gellhorn, Oberstleutnant in Rathenow. 1905.

" Zimmermann, Alfred, Dr. phil., Wirkl. Leg.-Rat u. Vortrag. Rat im Ausw. Amt in Berlin W., Kurfürstenstr. 50. 1883.

Der Schlesierverein in Bromberg, Vors. Georgi, Hoffmannstr. 5. 1906.

Das Kgl. Hausarchiv zu Charlottenburg. 1873.

Die Universitäts-Bibliothek zu Göttingen. 1892/93.
" Universitäts-Bibliothek zu Greifswald. 1882.
" Paulinische Bibliothek der Kgl. Universität zu Münster i. W. 1877.
" Bibliothek des Reichstages zu Berlin. 1896.
" Bibliothek des Abgeordnetenhauses zu Berlin. 1898.
" Bibliothek des Reichsgerichts in Leipzig. 1901.
" Direktion des Kgl. Sächsischen Haupt-Staats-Archivs zu Dresden. 1900.
" Großherzogl. Universitäts-Bibliothek zu Heidelberg. 1864.
" Kgl. Hof- und Staats-Bibliothek zu München. 1863.
" Großherzogl. Universitäts-Bibliothek zu Rostock. 1869.

D. Ausland.

Herr Stortecka, Dr., Abt der Benediktiner-Abtei zu Braunau in Böhmen. 1888.
" Kapras, Joh., Dr. jur., Privatdozent in Prag III, Melnikergasse 10. 1906.
" Freiherr Koblitz von Willmburg, Hans, K. u. K. Artillerie-Hauptmann in Salzburg. 1896.
" Meyer, Arnold, Dr. phil., Assistent beim Kgl. Preuß. Hist. Institut in Rom. 1901.
" Mittmann, Jos., Oberlehrer i. Buchsdorf, Post Jauernig, Österr.-Schles. 1904.
" Schneider, Karl, Bürgerschullehrer in Freudenthal, Österr.-Schles. 1887.
" Trampler, Professor, Realschuldirektor in Wien XX, Untergergasse 1. 1869.
" Ulanowsky, Boleslaw, Dr., Universitäts-Professor in Krakau. 1879.
" Zukal, Professor in Troppau. 1878.

Die K. K. Universitäts-Bibliothek zu Czernowitz. 1880.
" K. K. Universitäts-Bibliothek zu Lemberg. 1875.
" Bezirks-Lehrer-Bibliothek zu Freudenthal, Österr.-Schles. 1887.
" K. K. Hofbibliothek zu Wien. 1897.

Das Stadt-Archiv zu Krakau. 1898.

Der Konvent der ritterl. Kreuzherren m. d. r. St. in Prag. 1900.

Das Fürstbischöfliche Priester-Seminar in Weidenau, Österr.-Schles. 1902.

Inhalt des einundvierzigsten Bandes.

Druck von R. Nischkowsky in Breslau.

Schlesiens Münzen und Medaillen der Neueren Zeit.

Herausgegeben
von F. Friedensburg und H. Seger. 1901.
(Für unsere Mitglieder zum Vorzugspreise von 15 Mk.)

Wegweiser durch die Urgeschichte Schlesiens.

Von
Oskar Mertins.
2. Auflage. Breslau. 1907.
(Für unsere Mitglieder zum Vorzugspreise von 2 Mk.)

Die Anfänge des St. Marienstifts der Augustiner-Chorherrn auf dem Sande.

Von
Wilhelm Schulte.
Groß-Strehlitz. 1906. 2 Mk.

Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten.

Anhang für die Provinz Schlesien.
(Mit Auswahl aus schlesischen Dichtern und Schriftstellern.)
Von
O. Altenburg und F. Muth.
Leipzig. 1906.
1. Heft: Unterstufe 60 Pf. 2. Heft: Mittelstufe 50 Pf.
3. Heft: Oberstufe 60 Pf.

Druck von R. Nischkowsky in Breslau.

Nachträglich neu angemeldete Mitglieder:

Landesbaurat Eduard Blümner, Breslau, Lindenallee 7.
Landgerichtsrat Waldemar v. Schmiedeberg, Breslau, Ohlauer Stadtgraben 16.
Major z. D. Heino v. Thaden, Breslau, Opitzstr. 1.
Erzpriester und Stadtpfarrer Franz Forche, Hirschberg.
Oberst a. D. E. Heyer, Liegnitz.






Princeton University Library
32101 045232251

